

Lothar Baus

Genealogie und Familiengeschichte der
deutsch-französischen Adelsfamilie
von Ro(u)ssillon,

nebst verwandter Familien:

von Falkenstein
von Feignies
von Geismar
von Hilt von Ro(u)ssillon
von Kaulbars
von Leiningen
von Montigny
von Oberstein
von Passern
von Wangelin

2. erweiterte Auflage

Zeichenerklärung:
[...] drei Punkte in eckigen Klammern = Auslassungen im Original
[] Text in eckigen Klammern = erläuternde Einfügungen
[?] Fragezeichen in eckigen Klammern = unentzifferbares Wort in Sütterlinschrift

Copyright © by Asclepios Edition - Lothar Baus

D-66424 Homburg/Saar

Alle Rechte der Verbreitung, insbesondere des auszugsweisen Nachdrucks, der Verbreitung durch Film, Funk und Fernsehen, fotomechanische Wiedergabe, Tonträger jeder Art, auch durch Einspeicherung und Rückgewinnung in Datenverarbeitungsanlagen aller Art, sind vorbehalten.

Germany 2021

2. erweiterte Auflage

ISBN: 978-3-935288-55-2

Vorwort

Die Herrschaft Wertenstein, ein sogenanntes Afterlehen der Grafen von Oberstein, war nur ein kleiner Punkt auf dem riesigen Flickenteppich von Herrschaftsgebieten im ehemaligen Heiligen Römischen Reich deutscher Nation¹. Die Freiherren von Rossillon, die zweitletzten Lehensinhaber vor der französischen Revolution, waren von 1690 bis 1745 damit belehnt. Seit dem Jahr 1748 kaufte die Benediktinerabtei Tholei Anteil für Anteil von den Baronen von Rossillon und anderen Erben auf, bis sie 1754 im vollständigen Besitz von Land und Lehen Wertenstein war.

Außer dem geschichtlichen Interesse an der deutsch-französischen Adelsfamilie, ist ein literarisch-kulturelles mit dem Namen Rossillon verknüpft. Aus dieser Familie stammte eine Goethe-Geliebte, von Goethe und den Darmstädter Freunden und Freundinnen >Urania< genannt, nach einer der neun Musen. Und wie bei einem alten Märchen aus längst vergangenen Zeiten, so ist auch hier vom Staub der Jahrhunderte so viel zugedeckt worden, dass nur noch mit großer Mühe einige wenige Spuren in Kirchenbüchern und Archiven zu finden sind. Zu Beginn meiner Ro(u)ssillon-Forschung konnte ich nicht zweifelsfrei und eindeutig klären, ob nun die ältere Sophie Henriette (* 7.9.1727) oder die jüngere Henriette Alexandrine von Rossillon (*19.1.1745) Goethes Geliebte war.² Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit lebten zwei Fräulein von Ro(u)ssillon als Hofdamen bei der Herzoginwitwe Karoline von Pfalz-Zweibrücken, wenn auch möglicherweise nacheinander.

In dem Brief der Landgräfin Karoline von Hessen-Darmstadt an die Stiftsdame von Zuckmantel vom 14. Juli 1766 wird die Mutter eines Fräulein von Ro(u)ssillon erwähnt, siehe weiter unten. Dies kann sich einzig und allein nur auf die Mutter der Henriette Alexandrine beziehen, da die Mutter der Sophie Henriette bereits 1733 verstorben war.

¹ Eine ausführliche Darstellung der Geschichte des Afterlehens Wertenstein steht in dem Artikel >Die Herrschaft Wertenstein<, von Alfons Paulus, abgedruckt in der >Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend<, Nr. 25, 1977.

² Weiter unten werde ich auf die Argumente, die für Henriette Alexandrine v. R. sprechen, ausführlich eingehen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf mein Buch mit Titel >Goethes Musengöttin Urania, alias Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon (19. Januar 1745 - 18. April 1773), VIII. überarbeitete und erweiterte Auflage, Homburg/Saar 2005, hinweisen, worin ich die Liebestragödie Goethes mit dem Fräulein von Ro(u)ssillon, alias Urania, abgehandelt habe.

Die Genealogie des Jacques de Rossillon - Stammvater der Wertensteiner Ro(u)ssillon³

Histoire de Bresse⁴

ROSSILLON Seigneurs de Beuretour

Das Wappen: Zwei schwarze Balken in Gold.

I. Guy de Rossillon

Ritter, genannt Bouvard

Er lebte in den Jahren 1270 bis 1290. Er ist der Älteste dieses Geschlechts, von dem ich Kenntnis habe. Er war der Vater der drei unten genannten Kinder, die er mit seiner Gemahlin Aiglantine de Corleyson hatte, Tochter von Henry, Herr von Corleyson, Ritter.

1. Pierre de Rossillon, welcher unten folgt.
2. Guillemette de Rossillon, verheiratet mit Guillaume de Belmont Damoyseau, Sohn von Jean de Belmont, Ritter und Herr des gleichnamigen Ortes im Gebiet von Valromey.
3. Hugonet de Rossillon, Herr von Chales, der den Zweig der Herren von Chales begründete.

II. Pierre de Rossillon

Ritter, Herr von Bastie, unweit Belley.

Er lebte [noch] im Jahr 1330 und hinterließ die folgenden Kinder:

1. Jean de Rossillon, Ritter, welcher unten folgt.
2. Catherine de Rossillon, Gemahlin des Francois de Longecombe, Chevalier, Herr des gleichnamigen Ortes.
3. Jacques de Rossillon, Herr von Gemillieu en Savoyen, der den Zweig der Herren von Gemillieu begründete.

III. Jean de Rossillon

Ritter, Herr von Beuretour.

Er hatte drei Söhne mit seiner Frau Isabelle ... nämlich:

1. Léonard de Rossillon, der unten erwähnt ist.
2. Amé de Rossillon-Damoiseau, der um 1439 [noch] lebte und Louise de La Fontaine heiratete. Von ihm stammten Anthoine und Amé de Rossillon ab, die keine Nachkommen hinterließen. Amé de Rossillon war einer der 200 Edeleute, die den im Jahre 1482 zwischen dem Herzog von Savoyen und dem König Karl VII. von Frankreich geschlossenen Vertrag beschworen.
3. Guichard de Rossillon, Domherr der Kathedrale zu Belley.

IV. Léonard de Rossillon

Ritter, Herr von Beuretour, Crangeac und Mespillia

Am 4. August 1426 heiratete er Berande de Crangeac, Dame von Mespillia, Tochter des Anthoine de Crangeac, Ritter, Herr des gleichnamigen Ortes und von Mespillia, und der

³ Die Schreibweise des Namens ist uneinheitlich. Der eindeutig richtige Namen ist Rossillon. In Deutschland und in der Goethe-Philologie wurde der Name in Roussillon abgewandelt.

⁴ Entnommen aus: >Histoire de Bresse et de Bugey<, par Samuel Guichenon, Avocat au Presidial de Bourg en Bresse, Conseiller et Historiographe du Roy. Der richtige Name ist eindeutig Rossillon. Siehe >Nobiliaire de la Lorraine et du Barrois<, von Dom Ambroise PELLETIER. Die Barone von Rossillon unterschrieben sowohl mit Rossillon als auch manchmal mit Roussillon. Ich habe Schriftstücke gefunden, wo ein und derselbe Rossillon einmal mit Rossillon und einmal mit Roussillon unterschrieben hat. In Deutschland hat sich in der Goethe-Philologie der Name Roussillon fälschlicherweise etabliert.

Francoise de Varax. Das Testament der Francoise de Rossillon trägt das Datum des 3. Juni 1447. Aus ihm ist ersichtlich, dass sie in 2. Ehe Guillaume Bouchard heiratete, Ritter und Herr auf Montflory. Die folgenden Kinder stammen aus ihrer Ehe mit Léonard de Rossillon:

1. Anthoine de Rossillon, Ritter und Herr von Beauretour, der im Jahre 1477 Rat und Kammerherr des Herzogs Philipp von Savoyen, Grafen von Bugey und Herr von Bresse, war. Später war er in der selben Eigenschaft bei Ludwig II., Herzog von Savoyen, aufgrund eines in Grenoble am 6. März 1482 aufgesetzten Patents. Dann wurde er auf den Posten eines Präsidenten der Rechnungskammer versetzt, der durch den Tod des André Martel, Ritter und Herr von Grammont, vakant geworden war. Das Patent der Herzogin Blanche von Savoyen ist am vorletzten November 1499 in Turin verfasst. Aus seiner Ehe mit Francoise de Fons aus dem Hause Fons in der Schweiz stammten zwei Töchter.

2. Jean de Rossillon, Herr von Crangeac und Beauretour, der weiter unten genannt wird.

3. Guillaume de Rossillon, Herr auf Mespillia und Garnerens, ständiger Stallmeister der Herzogin Blanche von Savoyen und Hofmeister des Francois von Savoyen, Erzbischof von Auch.

4. Gabriel de Rossillon, jung verstorben.

5. Amyé de Rossillon, Gattin des Jean du Port Inge Maje in Savoyen.

V. Jean de Rossillon

Herr von Beauretour und Crangeac

Bei der am 14. Juni 1485 vollzogenen Erbteilung mit seinen Brüdern erhielt er als seinen Teil die Herrschaft Crangeac, Anthoine, sein älterer Bruder, die Herrschaft Beauretour, der auf ihn folgende Bruder die Herrschaft Mespillia. Jean de Rossillon bekam jedoch durch das Testament des oben erwähnten Anthoine de Rossillon, seines Bruders, die Herrschaft Beauretour, der ihn in dieser Beziehung seinen Töchtern vorzog. Jean de Rossillon hatte folgende Kinder:

1. Francois de Rossillon, Herr von Beauretour, der unten folgt.

2. Claudine de Rossillon, Gemahlin des Girard de Vaudray, Stallmeister, der um 1516 lebte.

3. Andree oder Adriane de Rossillon, vermählt mit Jean Bergier, Stallmeister, Herr von Corrobert.

VI. Francois de Rossillon

Stallmeister, Herr von Beauretour und Crangeac

Er heiratete Marguerite de Longecombe, Tochter des Jean de Longecombe, Stallmeister und Herr auf Thuey und der Claudine de Gramont, die am 7. Februar 1546 ihr Testament machte. Aus dieser Ehe stammen:

1. Joachim Sebastien de Rossillon, der unten erwähnt wird.

2. Anne de Rossillon, Gemahlin ihres entfernten Verwandten Antoine de Rossillon, Stallmeister, Herr von Gemillieu und Virignin.

3. Sybille de Rossillon

4. Jacquemette de Rossillon, Nonne in Bons in der Landschaft Bugey.

VII. Joachim Sebastian de Rossillon

Stallmeister, Herr von Beauretour

Am 25. April 1556 leistete er, nachdem das Land erobert worden war, dem König Franz I. von Frankreich den Lehenseid. Verheiratet war er mit Philiberte de Balarin, Tochter des Philibert de Balarin, Baron de Pollyeney aus der Gegend von Lyon, und der N.N. de Monteynard-Marcieux. Joachim Sebastien de Rossillon hatte zwei Söhne und fünf Töchter, nämlich:

1. Etienne de Rossillon, der die Linie fortpflanzte.

2. Yves de Rossillon, Herr von La Vernouse, der die Linie La Vernouse begründete.

3. Francoise de Rossillon, vermählt mit dem Herrn de Boletieres, aus der Gegend von Rouans.

4. Sebastienne de Rossillon, Gemahlin des Germain de Longeval, Herr von Buys in der Landschaft Beaujolais.
5. Claudine de Rossillon
6. Urbaine de Rossillon, Nonne in Neufville.
7. Antoinette de Rossillon, Nonne in Aix bei Lyon.

VIII. Etienne de Rossillon

Stallmeister, Herr von Beuretour

Er war mit Anne Charlotte de Moyria verheiratet, der Tochter des Jean Philibert de Moyria, Baron de Chastillon de Corneille und der Claudine de Vilette. Von dieser Frau hatte er keine Kinder. In 2. Ehe heiratete er am 8. Februar 1597 Gasparde de Vachon, Tochter des Jean de Vachon, Stallmeister und Herr von Vurey in der Dauphiné, und der Esmeraude de Beloevre. Aus dieser Ehe entstammen folgende Kinder:

1. Balthazar de Rossillon, der später behandelt wird.
2. Marc de Rossillon, Prior und Herr auf Boisse.
3. Jacques de Rossillon, Domherr und Erzpriester an der Kathedrale von Belley.
4. Louis de Rossillon, Kapitän des Regiments Vermantel in Piemont, der ledig starb.
5. Beatrix de Rossillon, Frau des Melchior de Plastre, Stallmeister und Herr von Ambleon Montarfier.

IX. Balthazar de Rossillon

Stallmeister, Herr von Beuretour und Buffieres

Verheiratet ist er mit Charlotte de Buffieres, Tochter des Anthoine Azard, Herr von Buffieres, und der Louise de Lestouffe aus dem Hause Pradine. Ihre Kinder:

1. Anthoine de Rossillon, welcher unten folgt.
2. Louis de Rossillon.
3. Anne de Rossillon.
4. Hélène de Rossillon, verheiratet mit N.N. de Seyssel. Später kaufte sie von ihrem Bruder Anthoine die Stammburg Beuretour, die noch eben im Besitz ihres Nachkommen, des Grafen Henri de Seyssel-Cressieux, Herr von Muson in der Landschaft Bugey, sich befindet.
5. Jeanne de Rossillon.

X. Anthoine de Rossillon

Herr von Beuretour

Er verkaufte 1675 die Herrschaft Beuretour an seine Schwester Helene de Seyssel. Verheiratet war er mit Jeanne de Rochant aus der Landschaft Lyon.

Auszug aus der Rossillon-Genealogie des Herrn von Seyssel (Copie du feuillet du cahier de Monsieur de Seyssel)

Antoine de Rossillon, sieur de Beuretour, naquit le 28 Xbre (Decembre) 1627. Il épousa le [...] Jeanne de Rochant, fille de noble Jacques de Rochant écuyer.

En secondes noces, il épousa Marie Mignot dont il n'eut pas d'enfant. En 1675, malade de la goutte et vraisemblablement brouillé avec ses enfants de son premier lit, il vend la Seigneurie de Beuretour et, la presque totalité de ses biens à sa soeur Hélène, comtesse de Seyssel, contre une rente viagère de 740 livres et une pension viagère de 100 livres qui devra être faite à sa seconde femme Marie Mignot. Mais, malade et infirme, il se voit abandonné par sa femme qui „trop souvent durant de longs voyages“ et lui retire la pension qu'il lui avait assurée.

Le 24 Mai 1684, il fit son testament. Dans cet acte il ratifie la donation faite à sa soeur Hélène et fait un legs particulier en faveur de Françoise, sa fille naturelle.

De son premier mariage avec Jeanne de Rochant, Antoine eut plusieurs enfants, ainsi que se voit par l'Arret de Maintenance de noblesse de la Maison de Rossillon, prononcée au Conseil d'État du Roi de Lorraine en date du 14 Février 1750.

C'est d'après cet arret que nous donnons la descendance suivante dont nous n'avons pas la priere entre les mains.

De Antoine de Rossillon et de Jeanne de Rochant nagurent:

1. Jacques de Rossillon (* 22.12.1649 in Lyon, + 17.02.1712 auf Wertenstein), qui suit.
2. N.N. de Rossillon, Commissaire ordinateur des troupes de France, + à Paris en 1704.
3. N.N. de Rossillon, Lieutenant Colonel du Régiment de Toulouse, + en 1702 des blessures recues au passage du Rhin à Hunninge.
4. Joseph (dit de Moyria) cité au testament de son père, devra être pourvu de la première vacance à la chapelle de Beuretour.
5. Louis Emerantianes – prêtre.

XI. Jacques de Rossillon

Herr von Wertenstein, Freisen und anderen Orten

Er war geboren am 22. Dezember 1649 in Lyon, gestorben am 17. Februar 1712, Major der Plätze Mastreck (Mastricht) und Fribourg, Sergeant-Major auf Schloss Dinant, Baron von Wertenstein, Herr von Freisen, Weiersbach, Leitzweiler, Heimbach, Reidscheid, Exweiler, Bleiderdingen, und anderer Orte in [Deutsch] Lothringen. Getraut wurde er am 12.5.1683 (nach AD Nancy, Bestand B 251 Noblesse, Registrement pr. Les Sieurs de Rossillon: Heirat am 23.3.1686) mit Johanna Louise, Gräfin von Leiningen-Dagsburg-Falkenburg, geboren am 30. Oktober 1670 und gestorben am 25. April 1726, begraben an der Seite ihres Mannes in der Kirche von Bleiderdingen, Tochter des Grafen Johann Ludwig von Leiningen-Dagsburg und der Amalia Sybille, Gräfin von Daun-Falkenstein. Sie hatten 13 Kinder⁵:

1. Christian Louis de Rossillon, * 17.09.1684 (Wertenstein) + 22.10.1741 (Pont à Mouson), welcher unten folgt.

2. Louise, * 20.10.1685 (Wertenstein), + (?).

oo (um 1712) mit dem Bürger Stefan Hild, Sohn des Schuhmachers Johann Peter Hild aus Weiersbach; sie hatten mindestens drei Kinder, Söhne, die beim französischen Militär dienten. Der Wohnort der Eheleute Hild ist unbekannt, ebenso die Geburtsdaten ihrer Söhne. Der jüngste Sohn Philipp Carl Hild nannte sich später "von Hild von Roussillon" und ist der Ahnherr der Berliner Roussillon, siehe Anhang.

3.: Johann Jakob, * 07.09.1686 (Wertenstein), + 13.09.1719; Offizier im Regiment d'Alsace, er starb 33jährig, mehr ist über ihn nicht bekannt.

4. Catharina, * 1688 (Wertenstein), (früh verstorben);

5. Stefan Urban, * 1689 (Wertenstein), (früh verstorben);

6. Johannes Ernst, * 1690 (Wertenstein), (früh verstorben);

7. Catharina Christiana, * 12.10.1692 (Wertenstein), + 10.11.1757 (Saarbrücken),

8. Dinius Ernestus, * 1694 (Wertenstein), (früh verstorben);

9. Carl, * 22.01.1696 (Wertenstein), + 5. April 1751 (bei Wiesbaden), welcher in der Familiengeschichte des Ludwig von Rossillon mehrmals erwähnt wird.

10. Pollyxena Johanna, * 1698 (Wertenstein), (früh verstorben);

11. Johannes Friedrich, * 01.09. oder 17.09.1699 (Wertenstein), + 00.07.1758 (Florenz), welcher unten folgt.

12. Franz Alexander Moritz Christian Ludwig,

letzter Herr von Wertenstein aus der Familie von Rossillon

* 22.12.1700 (Wertenstein), + 22.12.1745, (Straßburg), welcher unten folgt.

13. Sophie Magdalena, * 1705 (Wertenstein), (früh verstorben);

⁵ Die Genealogie der 13 Kinder des Jacques de Rossillon wurde von Alfons Paulus zusammengestellt, wobei seine Angaben leider nicht überprüfbar sind. Siehe Artikel: >Die Herrschaft Wertenstein<, in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend, Nr. 25 (1977).

Die Genealogie der Johanna Louisa

Gräfin von Leiningen-Dagsburg-Falkenburg

I. [Großeltern] Wilhelm Wirich von Dhaun, Graf von Falkenstein und Limburg * 1613 + 1682
oo am ? mit Elisabeth, Gräfin von Waldeck-Wildungen

II. [Eltern] (Tochter) Amelia Sybilla, Gräfin von Dhaun-Falkenstein
* 1639 (auf Burg Broich) + (unbekannt, ca 1700 auf Wertenstein?)
oo 20. August 1664 mit Johann Ludwig, Graf von Leiningen-Dagsburg-Falkenburg,
nach zehnjähriger Ehe verstieß er seine Ehefrau, diese konvertierte zum Katholizismus;

III.a: (Tochter) Johanna Louisa, geb. Gräfin von Leiningen-Dagsburg-Falkenburg
* 30.10.1670 (Guntersblum) + 25.04.1726 (Wertenstein)

oo I.: am 12.05.1683 (Guntersblum) mit Jacques de Rossillon
(siehe Genealogie von Rossillon)

oo II.: mit Franz Stephan von Steincallenfels [richtig wohl: von Callenstein, eine Nebenlinie derer
von Steincallenfels, siehe Otto Conrad: >Geschichte des Steincallenfeler Adels<,
abgedruckt in Kreuznacher Heimatblätter, Ausgabe Nr. 3/61];

III.b: (Sohn) Johann Ludwig, Graf von Leiningen-Dagsburg-Falkenburg

* 29.07.1673 + 04.1699

oo 1694 (Bretzenheim) mit Anna Ernestine, geb. Gräfin von Vehlen und Meggen;

Eine wichtige Quelle zur Familiengeschichte der Amelia Sybilla Gräfin von Daun-Falkenstein bietet die Inaugural-Dissertation von Gustav Jansen, Mülheim-Ruhr 1941, mit Titel >Die Persönlichkeiten und die Zeit der Leiningen Grafen in der Unterherrschaft Broich bei Mülheim-Ruhr im 17. und 18. Jahrhundert<. Unter der Kapitelüberschrift >Der Streit der Töchter Wilhelm Wirichs [von Daun-Falkenstein], Unterkapitel c) Amalie-Sybille<, lesen wir:

„Wie bereits erwähnt, schied Amalie Sybille infolge ihrer Gewissensehe [feierliches Eheversprechen] mit dem Grafen Ludwig zu Leiningen-Guntersblum, die sie im Jahre 1664 schloß, als Erbin aus. Jahre später, am 28. Mai 1669, drückt Wilhelm Wirich [ihr Vater] in einem Schreiben an den Grafen sein maßloses Erstaunen darüber aus, von der Vermählung seiner Tochter gerade erfahren zu haben, obwohl sie bereits seit 3 Jahren verheiratet sei. „Solches sei ihm als Vater fremd vorgekommen, daß nicht allein keine Ansuchung bei ihm geschehen, ja auch garnicht der geringste Buchstab an ihn geschrieben sei“⁶.

Von dieser Gewissensehe scheinen lediglich die Schwester Charlotte Auguste und der Pfarrer Wilhelm Reiß gewusst zu haben, wie aus einer am 28. Oktober 1669 abgegebenen Erklärung hervorgeht. Solche Freiheiten, die sich Amalie Sybille herauszunehmen wagte, scheinen auch in späteren Jahren nicht unterbrochen worden zu sein. Nach 10-jähriger Ehe von ihrem Gemahl verstoßen, trat sie dauernd mit finanziellen Forderungen an ihre Geschwister heran, wobei sie des öfteren Unterstützung fand. Ruhelos irrte sie umher. Von Schloß Hardenberg gelobte sie ihrem Schwager Emich Christian das Haus nicht ohne seine Einwilligung zu verlassen, widrigenfalls sie ihrer Renten und Gefälle freiwillig verlustig gehen wolle. Darüber hinaus gab sie bindende Erklärungen, insbesondere die Stadt Köln meiden zu wollen⁷. Sie selbst bekräftigte dieses Versprechen mit den Worten: „Solange der allerhöchste Gott gänzliches Land und Schloß Hardenberg in Gnaden behüte, von hier sich

⁶ Fußnote von Gustav Jansen: Br. A. D., Nr. 47. [jetzt: Stadtarchiv D-45473 Mülheim an der Ruhr]: Die Ehe hätte also auf Grund des Briefes seit 1666 bestehen müssen, bestand aber schon seit 1664.

⁷ Fußnote von Gustav Jansen: a. a. O. [jetzt: Stadtarchiv D-45473 Mülheim an der Ruhr].

niemehren zu begeben⁸. Ausdrücklich wurde ihr allein der Kirchenbesuch erlaubt. Die Gründe der seitens der Gräfin eingegangenen Verpflichtungen sind nicht klar ersichtlich, wahrscheinlich hat der Glaubenswechsel vom lutherischen zum katholischen Bekenntnis⁹ eine Rolle gespielt. Ihr Name taucht in den Erbverträgen seit dem Jahre 1680 auf. Auf Grund einer Abmachung vom Mai 1682 verzichtete sie freiwillig gegen eine Auszahlung von 15.000 Reichstalern auf sämtliche Ansprüche in Broich. Die Teilzahlungen gingen indes so unregelmäßig ein, daß sie wiederholt bis 1700 den Klageweg beschreiten mußte.

Trotz wiederholter Zahlungen nahmen ihre Bitten um Unterstützung kein Ende. Da teilte am 4. Juni 1684 Anna Elisabeth mit, kein Geld mehr anweisen zu können, da sie selber über keine Mittel mehr verfüge, und der Prozeß darüber hinaus große Summen verschlinge, auch die täglichen Ausgaben in Broich verhinderten eine weitere Unterstützung. Der Ablehnung folgten neue Bitten¹⁰. Vielleicht stammt ein undatiertes Schreiben an den Grafen Johann Ludwig zu Leiningen aus dieser Zeit, den sie beschwört, von den ihr gebührenden 2.000 Reichstalern die versprochene Teilzahlung von 500 Reichstalern sofort zu senden. Scheinbar handelt es sich hier um eine versprochene Abfindungssumme. Auch aus diesem Schreiben spricht völlige Mittellosigkeit. Der Weigerung ihrer Schwester Annlis (Anna Elisabeth), den ihr zustehenden Betrag auszuhändigen, wird darin ebenfalls Erwähnung getan. Sie sei entschlossen, weitere Vertröstungen nicht hinzunehmen. „Sie könne so wahr Gott lebe, nicht länger warten, der praeceptor würde nicht eher fortgehen, bis das Geld gezahlt sey¹¹.“ Mit Entschiedenheit wies sie den Vorwurf der schlechten Versorgung ihrer zwei Kinder zurück. In ihrer Not bat Amalie Sybille ihren Neffen Johann Carl August, bei der Eintreibung des ihr von Anna Elisabeth zustehenden Geldes behilflich zu sein, da im Weigerungsfalle sie „die rhänten [Renten] und Gefälle arretieren und durch alle erdenklichen Mittel das Ausstehende bezutreiben entschlossen sey“. Am 1. Dezember 1691 war die Not so groß, daß ihr auf inständiges Anhalten Geld auf die Reithnerischen Gefälle aufzunehmen erlaubt wurde und „solches auf drei Jahre zu engagieren“¹². Sie verpflichtete sich bei gräflichen Ehren diese Summe in Rechnung zu stellen oder deswegen andern „Akkord“ zu machen. Nach drei Jahren sollten diese Gefälle wieder „frei, los und ledig sein“¹³ [...]

⁸ Fußnote von Gustav Jansen: a. a. O. [jetzt: Stadtarchiv D-45473 Mülheim/Ruhr, Bestand Nr. 1011].

⁹ Fußnote von Lothar Baus: Unter dem Schutz und Einfluss der Freiin und Wittib von Bernsaw, geb. Anna von Asbeck, Freifrau zum Hardenberg, Achternberg und Hegge, könnte Amelie Sybille zum Katholizismus konvertiert sein. „Durch die Erbauung der kath. Pfarrkirche, der h. Anna geweiht, 1670, in dem ganz reformirten Neviges, hat sie [die Freiin von Bernsaw] sich ein Denkmal errichtet. Etwa seit 1675 theilte sie das Regiment mit ihrer Tochter Isabella Margaretha, geb. Freiin von Bernsaw, verwittibten von Schaeßberg, Frau zu Hardenberg, Schaeßberg, Mertzenich, Bruch, Franckeshoven.“ Quelle: Ludwig Bender, >Geschichte der vormaligen Herrschaft Hardenberg im Bergischen<, Langenberg 1879.

¹⁰ Fußnote von Gustav Jansen: Br. U. D., Nr. 47 [jetzt: Stadtarchiv D-45473 Mülheim/Ruhr].

¹¹ Fußnote von Gustav Jansen: Br. U. D., Nr. 123 [jetzt: Stadtarchiv D-45473 Mülheim/Ruhr].

¹² Fußnote von Gustav Jansen: Briefe aus Wertenstein vom 1. Dezember 1691.

¹³ Fußnote von Lothar Baus: Die Darstellung der Ereignisse durch Gustav Jansen erscheint mir sehr voreingenommen zu sein. Amelie Sybille bettelte keineswegs um Almosen, sondern sie musste mehrmals den Klageweg beschreiten, weil ihre Geschwister sich nicht an die Bezahlung der vereinbarten Abfindung aus dem väterlichen Erbteil in Höhe von 15.000 Reichstalern hielten. Siehe >Klübersche Protokolle<, I. Band, herausgegeben im Auftrag des Geschichtsvereins Mülheim an der Ruhr e. V. 1906, Seite 232 bis 235.

Zahlung des Kaufpreises von Guth Wertenstein¹⁴

[Seite 1]

Kopie

Demnach der Hochgeborene Emich Christian Graf zu Leiningen-Dachsburg, Herr zu Aspremont, sich mit dem Herrn von Bahr als Gevollmächtigten des Gräfl. Frauenzimmers zu Mezam [Metz] [am] 10. Juny 1688 dergestalt verglichen, daß Er alles, was die Hochgebohrene Amalia Sybilla Gräfin zu Falckenstein wegen des Guths Wertenstein schuldig verblieben, bezahlen wollte, und durch die am 28. May bemelten [besagten] Jahres [1688] gehaltene Rechnung zu ersehen, daß gedachte Frau Fürstin von Falckenstein noch dreytausendein- hundert und sechzig Reichsthaler, [und] achtzehn Petermänngen restiret [zu zahlen hat], werden selbige hier aufgeföhret, nehmlichen:

3.160 Rth. 18 sols.

Und weil diese Gelder nicht zu den veraccordirten [vereinbarten] Terminen erlegt, und man desfalls Kosten thun müssen, als hat ged. Herr Graf fünf [Prozent? Zinsen] derenfalls sechzig Reichsthaler zu erlegen versprochen:

60 Rth - - .

[zusammen] 3.220 Rth. 18 sols.

[Seite 2]

Diese dreitausend zweyhundert und zwanzig [und] ein Drittel Reichsthaler sind nachfolgender Gestalt bezahlet worden:

- 1.) Hat Er die von deren weyland Esther, Gräfin zu Eberstein und Agathe Louyse Fürstin zu Leiningen dem H. Paul versezete [verpfändet], und der Frau Gräfin Sophien Sybillen zugehörige Kisten eingelöset, und davor an Capital und Zensionen bezahlt: 287 Rth. 13 1/2 Sols
 - 2.) An den Herrn Graf Carl Ludwig von Leiningen thut Er die Ihm von der Fr. Gräfin Agathen Louysen geschenkte 500 Rth. gut: 500 Rth - -
 - 3.) An die Fräulein Charlotta Köcherin thut der H. Graf wegen des gräfl. Frauenzimmers eintausend Rth. gut: 1.000 Rth.
 - 4.) Wegen der Fräulein Esther Juliana hat der Herr Graf in Franckfurth zu einem Pohlen sein Rock verkauft
man bezahlet: 11 Rth. 18 1/2 Sols
 - 5.) Vierzehnhundert ein und zwanzig Reichsth. 45 Petermänngen, welche 1.421 Rth. 45 Peterm. der Herr von Bahr dem gräflichen Frauenzimmer bezahlet und gutgethan hat, als 1.421 Rth. 45 Sols
- [zusammen:] 3.220 Rth. 18 Sols.

¹⁴ Stadtarchiv D-45473 Mülheim/Ruhr, Bestand Nr. 1011: Akten der Herrschaft Broich.

[Seite 3]

Daß also diese Abrechnung dergestalt wie ob-
stehet, richtig seye, thun wir mit eigenen Händen
und Petschaften bescheinigen und bekräftigen,
geschehen zu Guntersblum, den 13. December 1688.

Sophia Sybilla, Gräfin zu Leiningen, wittib,
Esther Juliana, Gräfin und Fräulein zu Leiningen-Westerburg,
Emich Christian, Graf zu Leiningen.

Johanna Louise von Rossillon hielt sich auch nach ihrer Heirat mit dem Freiherr Jakob von Rossillon längere Zeit in Schloss Broich bei Mülheim/Ruhr auf. Als jung verheiratete Frau von 14 Jahren und während ihrer zahlreichen Schwangerschaften blieb sie gewiss gerne in der Nähe ihrer Mutter.

Zwei Schuldverschreibungen, ausgestellt auf Schloss Broich:

1.) Daß ich zu Entsunterschriebener von meiner Mutter wegen empfangen von
ma tante [meiner Tante] Charlot hab fünf un zwanzig reinisch [rheinische Währung]
sag 25 [Gulden?] reinisch [rheinische Währung] wird hir mit beyscheinigt
Bruch [Schloss Broich], den 4. Sebtemb. [September] 1685
Johanne Luwisse [Louise] de Rossillion

2.) Je promet de payer à la fille de ma soeur, [Text durchgestrichen] Madame de Rossillon,
selon le decir de dit ma soeur Sibila [Sibylla] Comtesse de Falquenstein autres les vingt cinq
écus que je lui ai baillée pour faire en voyage cinquante écus, a pasque à Cologne [Köln], a
qui que Monsieur de Rossillon, Major de Dinant, la [les?] donnera et pour assecurer ce signe
Bruch [Schloss Broich], de 3. Decembre 1685
Charlott Auguste Comtesse de Falquenstein.

XI. 1. Christian von Rossillon Herr von Wertenstein, Freisen und anderen Orten

Erstgeborener Sohn des Jacques de Rossillon. Er war geboren am 17.09.1684 auf Wertenstein oder am 23.09.1684 (evtl. Taufe). Er fiel am 22.10.1741 bei Pont à Mouson als Lieutenant im Regiment d'Alsace.

Heirat am 07. März 1716 in Bad Dürkheim mit Maria Charlotte Juliane, geb. von Wangelin, (* am 8. März 1693 in Altensteig/Württemberg), Tochter des Georg Christian von Wangelin¹⁵, württ. Forstmeister, und der Ursula von Neipperg. Sie starb am 05. April 1733 auf Wertenstein im Alter von nur 40 Jahren und wurde in der luth. Kirche von Birkenfeld beigesetzt.

Christian von Rossillon war im Jahr 1716 Hofcavallier bei dem Grafen Johann Friedrich von Leiningen-Hartenburg, wie aus dem Heiratseintrag im luth. Kirchenbuch von Bad Dürkheim hervorgeht: *Den 7ten Marty [1716] wurde zu Hardenburg den Sontage Reminiscere in dem Gemach unser Durchl. Fürsten [Nr. 184 in der Genealogie von Brinckmeier: Johann Friederich von Leiningen-Hartenburg, *18. oder 28. März 1661, + 9.02.1722] von mir zeitigen Superintendenten copuliret der wohlgebohrne Herr Christian Ludwig von Rossillon, Herr von Werthenstein, Cavallier von Unserm Herrn mit der wohlgebohrnen Fräulein Maria Juliana Charlotte gebohrne von Wangelin, Fräulein bei Unserer gn[ädigen] Fürstin. Presentes waren: Ihro Durchl. Herr Marggraf Christoph von Durlach u. mein gnädigster Herr alß Bräutigams-Führer, ingl. d[ie] Grafen von Grünstadt, Herr Graf Carl u. Simone alß Brautführer nebst vielen Cavallieren u. Bedienten.*

Über Johann Friedrich Graf von Leiningen-Hartenburg fand ich in dem Werk von Eduard Brinckmeier >Genealogische Geschichte des uradeligen, reichsgräflichen und reichsfürstlichen, standesherrlichen, erlauchten Hauses Leiningen und Leiningen-Westerburg, 1890 und 1891, 2 Bde, folgende Informationen:

Johann Friedrich Graf von Leiningen-Hartenburg (* 18 oder 28. März 1661 + 09. Februar 1722)

Johann Friedrich war der zweite Sohn Friedrich Emichs, geb. zu Hartenburg am 18. oder 28. März 1661, succedirte dem Vater, da der Erstgeborene schon vor des Vaters Tode verstorben war. Er erhielt eine vortreffliche Erziehung und kam zur weiteren Ausbildung zu seinem Schwager (dem Gemahl seiner ältesten Schwester Maria Elisabeth), dem Grafen Ahlefeldt, nach Dänemark, wo er sich so beliebt machte, dass er die Aufmerksamkeit des Hofes auf sich zog. Sein Bruder Emich XIII. galt als Nachfolger des Vaters; als derselbe aber ohne männliche Kinder blieb, ward Johann Friedrich nach Hause gerufen, so ungern er auch seinen Schwager verließ, dessen Tochter aus erster Ehe er lieb gewonnen hatte. Zu Hause angekommen, trat er als Hauptmann in Kriegsdienste bei dem berühmten Herzoge Carl von Lothringen. Als aber Emich XIII. der Aelteste, trotz zweimaliger Vermählung ohne männliche Nachkommen blieb und 1684 starb, musste Johann Friedrich die militärische Laufbahn aufgeben und sich zur Erhaltung des Stammes vermählen. Er wählte im Jahre 1685 die vorhin bezeichnete Tochter seines Schwagers, Gräfin Dorothea Friederike, eine feingebildete Dame; dadurch, dass sie mehrerer Sprachen mächtig war, hat sie der Grafschaft als Dolmetscherin manchen erheblichen Dienst in diesen kriegerischen Zeiten geleistet. Leider verstarb sie nach kurzem Eheglück schon am 16. November 1698.

Nach dem Tode seines Vaters war Johann Friedrich nun der alleinige Besitzer der Grafschaft Leiningen-Hartenburg; er richtete die Hartenburg, die nur wenig Schaden gelitten

¹⁵ Zur Genealogie derer von Wangelin siehe >Genealogisches Handbuch des Adels<, Bd. 138 (2005), S. 496 – 501.

hatte, wieder zu seiner Residenz ein und in Folge der Rückkehr der Bewohner und des Wiederauflebens des Ackerbaus und der Gewerbe, sowie durch seine thatkräftige Unterstützung besserten sich die Verhältnisse zusehends, wie er denn auch 1700 Dürkheim wieder zur Stadt erhob und deren Bürgern zu den alten Freiheiten noch manche neue ertheilte.

Im Jahre 1701 schritt er zu einer neuen Ehe; er vermählte sich am 19. Juni mit der Markgräfin Katharina von Baden-Hochberg, die ihm bei seinen redlichen Bestrebungen, die Grafschaft und deren Unterthanen wieder zum Aufblühen zu bringen, als treue Helferin zur Seite stand. Wenn auch späterhin (1713) noch einmal französische Horden in die Pfalz einbrachen, so wurden sie doch bald wieder verjagt. Ein schlimmerer Feind waren die schrecklichen Seuchen, welche als eine Folge der fortwährenden Kriegszeiten ausgebrochen waren. Nachdem 1713 in Dürkheim gegen 50 Kinder an den Blattern gestorben, kamen die Franzosen und verwüsteten das Land; die Marodeurs erschossen viele Leute und plünderten die Dörfer.

Um sich, nachdem das Schlimmste überstanden, mit barem Gelde zu versehen, dessen er zur Hebung des Landes bedurfte, verkaufte Graf Johann Friedrich seinen (den vierten) Theil an der Herrschaft Aspremont für 24.000 lothringische Franken an den Herzog Leopold von Lothringen, von welcher Summe 14.000 Franken wirklich bezahlt, die übrigen 10.000 Fr. aber verschrieben wurden. Dieser Verkauf geschah jedoch allein von Hartenburger Seite, welcher nur ein Viertel der genannten Grafschaft gehörte.

Graf Johann Friedrich führte in seinem Titel ausser Graf zu Leiningen und Dagsburg, Herr zu Aspremont auch noch den eines Herrn zu Heringsholm, weil er diesen jütländischen, im Stift Rügen in Lundesnaestlunt gelegenen Besitz durch seine I. Gemahlin Dorothea Friederike 1687 bei der Erbaueinsetzung nach seines Schwiegervaters Tode erhielt.

Graf Johann Friedrich erlebte noch das Wiederaufblühen des Wohlstandes in seinem Lande, wozu er mit Rath und That redlich beigetragen hatte, und starb plötzlich am 9. Februar 1722, geliebt und hochgeehrt von Allen.

Friedrich Magnus, das zweite Kind aus zweiter Ehe succedirte dem Vater. Er war geboren am 27. März 1703 und der Stifter der Speciallinie Leiningen-Hartenburg. Er führte den Namen nicht gleich seinem großen Zeitgenossen Friedrich dem Großen als Epitheton ornans, sondern als Namen und zwar nach seinem Taufpaten und Großvater mütterlicher Seits, den Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach. Graf Friedrich Magnus folgte seinem Vater Johann Friedrich in der Regierung, jedoch anfangs, da er bei des Vaters Tode noch nicht volljährig war, unter der Vormundschaft seiner vortrefflichen Mutter und seines Oheims, des Markgrafen Carl von Baden-Durlach. [...]

Christian und Maria Juliana Charlotte von Rossillon hatten ebenfalls 13 Kinder, die alle lutherisch getauft wurden, wie ihre Mutter:

1. Sophie Christine, * 1716 (Wertenstein), (früh verstorben);
2. Louise Sophie, * 24.03.1717 (Wertenstein), + 1734 (Bad Homburg vor der Höh an den Blattern), sie diente bei der regierenden Landgräfin von Hessen-Homburg, Christine Charlotte, geb. Gräfin von Nassau-Ottweiler;
3. Caroline Christina Friderica, * 04.03.1718 (Wertenstein), + ?
4. Polyxena Katharina Louise Christiana, * 28.04.1719 (Wertenstein), + 13.03.1789 (Schaafheim), war in 1. Ehe mit Oberamtmann Christian Gottlieb von Passern verheiratet, nach dessen Tod mit dem Schaafheimer Pfarrer Georg Heinrich Weeg.

Kinder:

- a) Catharina Charlotta * ca. 10. Juni 1734 + 20. Dezember 1757 (in Gießen)

Ihr Todeseintrag im Kirchenbuch der Stadtkirche Gießen lautet:

20. December 1757: Jungfer Catharina Charlotta weyl. Hrn Christian Gottlieb von Passern unsers Durchl. Hrn. Erbprinzen gewesener Geheimer Rath hinterlassene älteste Fräulein Tochter, ihres Alters 23 Jahre, 7 Monat und 10 Tage.

b) Karoline Sophia von Passern, * 18.11.1741 + 30.06.1772

[Im Zeitraum von ca 1735 bis 1746 könnte noch ein weiterer Sohn zur Welt gekommen sein.]

c) Polyxena Christiana Wilhelmina Johanna von Passern, * 31.01.1743

(Eintrag im ev.-luth. Taufbuch der St. Georgen-Kirche, aufbewahrt im Stadtarchiv Speyer: Parentes [Eltern]: H. Christian Gottlieb von Passern Groß-Fürstl. Hessen-Darmstädtischer Regierungs- und Comissions-Rath und Frau Polyxena Catharina Loysa Christina gebohrene Baronessin von Roussillon, Freyin zu Werthenstein und Freußen;

Paten: die Hochwohlgeb. Frau Gräfin Catharina Polyxena zu Leiningen-Heidesheim, geb. Gräfin zu Solms-Rödelheim nebst dero Herrn Gemahl Christian Carl Reinhard Hochgräfl. Gnaden, der Hochwohlgeb. H. Boban Ernst von Savigny Regierungs Rath u. deßen Fr. Gemahlin, die Hochwohlgeb. Fräulein Wilhelmina Alexandrina Louysa Francesca, geb. Baronessin von Roussillon [später verheiratete Fentzling, siehe Genealogie], matris soror vor sich und im Nahmen derer abwesenden Hohen Gevattern, H. Eckart Ernst Med. licentiatis et Physicus allhier vor sich u. im Nahmen derer abwesenden Hohen Hochf. Gevattern.

d) Ludwig Philipp Jakob von Passern, * 06.07.1747

e) Maria Henriette Friederika von Passern, * 07.11.1748

(Im Januar 1749 Ehe-Affaire der Frau von Passern. Siehe weiter unten die >Akte von Passern<.)

In dem Buch >Briefwechsel der Großen Landgräfin Caroline von Hessen<, 2 Bde, hrsg. von Walther, Wien 1877 fand ich in den Briefen der Landgräfin Caroline an den Herzog Ferdand zu Braunschweig zweimal einen „jungen von Passern“ (le jeune de Passern) erwähnt. Es könnte sich dabei um einen Sohn der Polyxena von Passern, geb. von Rossillon, handeln. Der Text lautet:

Bouxviller, 25 Janvier 1761

J'ai une grâce d'une autre espèce à Vous demander aujourd'hui, mon prince; c'est en faveur d'un jeune homme qui ambitionne d'entrer dans le régiment de V. A., ne fût-ce qu'en qualité de Freicorporal. Son nom est de Passern, son père a été président et conseiller privé du prince héréditaire, mort sans laisser le sol à ses enfants. Ce garçon a seize à dix-sept ans et n'est pas mal de figure; il a quelques cicatrices au bas d'un oeil, qu'à la fin de cette guerre on prendra pour une blessure. Ce jeune homme ne désire que d'entrer au service de Prusse et, par préférence, dans le régiment de Votre Altesse; sa conduite est bonne. Si Vous daignez, mon prince, accepter mon recrue, je le ferai partir, dès que Vous m'aurez fait savoir Vos ordres et où on doit l'envoyer. Je demande bien des pardons à V. A. de L'importuner de toutes les facons, mais je compte sur Vos bontés et sur Votre indulgence, rendez justice, je Vous en supplie, à mon attachement et à toute la considération que je Vous ai vouée - - .

Bouxviller, 12 Avril 1761

Monsieur, Je rends bien des grâces à Votre Altesse, de vouloir prendre le jeune de Passern sous Sa protection; c'est une nouvelle marque de bonté que Vous me donnez, mon prince. La lettre du 25 Février, dont Vous m'avez honorée, m'est parvenue extrêmement tard. Je fais partir demain le jeune homme, je lui ai fait donner un passe-port, comme s'il alloit faire ses études à Halle; il part pour Magdebourg, incertaine si le régiment de V. A. est encore dans les quartiers d'hiver; j'ai cru que ce parti étoit le plus sûr. J'ai beaucoupprêché à mon recrue, je lui ai dit de se rendre digne de servir sous un prince comme V. A., il m'a tout

promis et part le plus heureux des mortels. Je voudrais avec la même facilité pouvoir envoyer vingt mille hommes à l'armée.

5. Wilhelmina Alexandrina Louisa Francisca,
* 02.05.1720 (Wertenstein), + 03.08.1785 in Pirmasens, 65 Jahre alt,
oo 19. 01. 1751 (luth. Kirche), in Willstätt mit dem Capitän und Adjutant
Johann Georg Fentzling * Willstätt? + 26.7.1764 in Pirmasens
6. Charlotte Christine Maria, * 03.07.1721 (Wertenstein), + 15.08.1798 (St. Wendel)
oo Franz Ernst d' Hame, Amtmann von St. Wendel (kurtrierischer Rat)
* 27.07.1699 + 11.02.1770;
7. Christian Karl, * 06.09.1722 (Wertenstein), + (unbekannt)
1749 Vicesallmeister, Pate im Hause von und zu Schorrenburg, 1751 Oberstallmeister, erhält
von Amtmann E. auf Rechnung s. Herzogs 942 fl., 1758 gewesener Oberstallmeister,
Regiments-Kommandeur (Lieutenant-Colonel) von Royal Deuxponts;
8. Johann Christian Alexander, * 1724 (Wertenstein), (früh verstorben);
9. Johann Ludwig, * 08.07.1725 (Wertenstein), (früh verstorben)
10. Carl Heinrich, * 11.09.1726 (Wertenstein), + 24.11.1802 in Mannheim (luth. KB
Mannheim: 76 Jahre alt, General in ehemaligen königl. französischen Diensten) Kommandeur
des 3. Bataillons Royal Deuxponts;
11. Sophie Henriette, * 07.09.1727 (Wertenstein), Hof-Dame bei der verwitweten Herzogin
von Pfalz-Zweibrücken in Bergzabern und Darmstadt von 1751 – 1767 (nicht Goethes
Urania);
12. Catharine Caroline, * 15.10.1729 (Wertenstein), Hof-Dame der Gräfinnen von Lippe-
Detmold in Brake. Sie wurde im Testament ihrer Saarbrücker Erbtante Catharina Christiana v.
R. noch erwähnt, ebenso sind zwei Briefe von der Hand der Catharine Caroline von R. in der
Testamentsakte erhalten. Wenige Monate später starb sie wahrscheinlich an Ruhr oder
Blattern, die infolge des Siebenjährigen Krieges im Raum Detmold und Lemgo-Brake
grassierten. Ihren Todeseintrag konnte ich leider trotz intensiver Suche nicht finden. Im
Kirchenbuch von Brake wurde lediglich vermerkt, dass im Jahr 1758 über 250 Personen an
den Seuchen verstorben waren.
In der Testamentsakte fand ich zwei Briefe der Catherine Caroline von Rossillon an den Rat
Becker in Saarbrücken:
 1. Brief

Hochwohlgebohrener

In sonders Hochgeehrter Herr Rath!

Ewgl. Hochwohlgeb. sehr wehrte unterm 11ten und 13 ten dieses [Monats] erlaßene Hand-
Briefe sind mir, nebst der eingeschloßenen Citation ad vidi resignari et publicari testamentum
auf den 1ten nächst künftigen Monats December per Postam wohl zugekommen, und habe ich
aus diesem nicht ohne schmerzliche Rührung den tödlichen Abgang meiner im Leben
liebwehrttest gewesenen Tante ersehen.

Vor die in Ihrem Schreiben bezeugte Condolence erstatte Ewgl. Hochgebohren nicht nur
allerschuldigsten Dank ab, mit dem Wunsche, daß der Allerhöchste Dieselben vor dergleichen
Trauerfällen gnädigst bewahren wollen.

Die geneigt gethane Offerte, dem auf den 1ten nächstkünftigen Monath December fallenden Actui Publicationi tabularum in meinem Nahmen bei Hochfürstl. Regierung beyzuwohnen, erkenne mit vieler Rührung und Verbindlichkeit, und laße gar gerne geschehen, daß Ewgl. Hochwohlgebohren statt meiner sonst wohl zu difideriren seyn mögen, die Vollmacht in termino publicationis gegenwärtiges [...]

Ewl. Hochwohlgeb. empfehle mich zu treuem geneigten Wohlwollen, und verharre mit vieler [...]

Brake, den 18ten Nov[ember] 1757

ergebenste Catharine Caroline von Rossillon

Meine Adresse ist:

Mademoiselle la Baronne de Rossillon

Dame d'honneur des Mesdames les Comtesses de la Lippe Detmold a Bracke

2. Brief

[...]

P.S.

An die Frau Rähtin ersuche mein ergebenstes Compliment abzustatten, und wäre mir sehr angenehm zu vernehmen, sich meiner zu erinnern. Imgleichen statten die gnädigste Gräfin Elisabeth ein schönes Compliment an Dieselbe ab.

Bracke, den 10ten Dec. 1757

ergebenste Dienerin Catharine Caroline von Rossillon

13. Johann Wilhelm Ludwig (Louis), * 03.10.1730 (Wertenstein), + 1784 (Ort unbekannt); oo am 6.9.1765 zu Bergzabern, luth. KB, mit Caroline Henriette von Kaulbars * 28.5.1748 + 1813 (in Estland).

Seine Mutter Juliane Charlotte von Rossillon, geb. von Wangelin, war mit der Herzoginwitwe Karoline von Pfalz-Zweibrücken befreundet. Als sie ihr Ende nahen sah, vermachte sie ihre unmündigen Kinder der Fürstin. Besonders den Jüngsten, Johann Wilhelm Ludwig (Louis) legte sie ihr ans Herz. Er war ein „cadet de famille“ des Herzogshauses. So war es natürlich, dass die Herzoginwitwe für ihn eine wohlhabende Frau suchte. Sie fand sie in ihrem anderen Schützling, Caroline Henriette von Kaulbars (1748 – 1813). Der Vater Jacob Julius von Kaulbars (1700 - 1789) entstammte einem baltischen Adelsgeschlecht.

Militärische Laufbahn: Enseigne au régiment de Fersen (1.4.1747), Capitaine en second (1.4.1754), Capitaine dans le régiment Royal Deuxponts (1.4.1757), Capitaine des grenadiers (1.3.1760), Commandant de Bataillon (25.8.1761), Réformé (1763), Lieutenant-Colonel du Régiment Royal Baviere (27.11.1765) Rang de Colonel (27.7.1769), Colonel attaché avec 3.000 Livres (28.7.1773) Entretenu à Landau avec ses appoitements (7.4.1774);

Ihr einziges Kind war Wilhelm Julius Emil * 29.12.1778 (in Marburg) + 28.10.1855 (in Estland) oo mit Natalie von Toll * 16.1.1786 + 11.3.1846,

(Wilhelm von Wrangell schrieb die Biographie: >Baron Wilhelm von Rossillon – Ein Lebensbild<, Tartu (Dorpat) 1934);



Portrait des Johann Wilhelm Ludwig von Rossillon
* 03.10.1730 (Wertenstein), + 1784 (Ort unbekannt)
oo am 6.9.1765 zu Bergzabern mit Caroline Henriette von Kaulbars

[hatte eine Affaire mit einer Frau von Berlichingen, lebte von seiner Frau getrennt]

XI. 7. Catharina Christiana von Rossillon

* 12.10.1692 (Wertenstein), + 10.11.1757 (Saarbrücken),

Rheingräf. Hofmeisterin zu Grehweiler (heute Gau-Grehweiler) von ca 1721 bis 1746, (sie ist die G(o)uvernante (Hofmeisterin) in F. Ch. Laukhards Werk >Leben und Thaten des Rheingrafen Carl Magnus<, 1798, neu herausgegeben und mit Zeitdokumenten versehen von Lothar Baus, II. Auflage, Homburg/Saar 2005), dann Hofdame bei der Gräfin Louise Sophie im Schloss zu Ottweiler; seit 1751 lebte sie in Saarbrücken;

Magister Laukhard und die „Guvernante“, alias das Fräulein Catharina Christiana von Ro(u)ssillon

Seit 1988 erforsche ich bereits die Biographie und die nähere und weitere Familiengeschichte der Goethe-Geliebte Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon. Bereits sehr früh war mir durch ein glücklicher Zufall bekannt gewesen, daß die sogenannte Saarbrücker Erbtante Catharina Christiana von Ro(u)ssillon - bevor sie nach Ottweiler und später nach Saarbrücken zog - am Grehweiler Rheingrafenhof als Hofmeisterin in Diensten stand. Im lutherischen Kirchenbuch von Sötern/Bosen wurden bei der Taufe der Louisa Johanna Friederica von Dürckheim (* 06.02.1737) als Taufpaten und -patinnen genannt:

Freiherr Carl von Kellenbach, Herr zu Eisenbach, hochgräfl. Naussauischer Hofmeister zu Ottweiler,
Carl Ludwig Philipp von Fürstenwörth [Fürstenwärther], Burgsaß zu Odenbach,
Wild- u. Rheingräfin Louisa von Grehweiler,
Philippine, Freifrau von und zum Steincallenfels und
Fräulein von Ro(u)ssillon, rheingräfliche Hofmeisterin zu Grehweiler

Mit diesem Vorwissen las ich zu Beginn des Jahres 2004 das Werk >Leben und Thaten des Rheingrafen Carl Magnus<. Die Geschichte mit der „Markisin“, bzw. der „G[o]uvernante“ im ersten und zweiten Kapitel fesselte mich sogleich. Wäre es möglich, daß Laukhard damit das französischstämmige lutherische Fräulein von Ro(u)ssillon gemeint haben könnte? Ich fuhr am 15. April 2004 ins Zentralarchiv der evangelischen Kirche der Pfalz nach Speyer, um das lutherische Kirchenbuch von Grehweiler (heute Gau-Grehweiler) aus dem 18. Jahrhundert einzusehen. Die Recherche war überaus erfolgreich. Mindestens achtmal (vom 12. Januar 1721 bis zum 11. Januar 1746 - Beginn der Regentschaft von Carl Magnus) erscheint das Fräulein Catharina Christiana von Ro(u)ssillon als Gevatterin allein im Kirchenbuch von Grehweiler. Ich bin überzeugt, wenn ich die Kirchenbücher der umliegenden lutherischen Gemeinden durchsehen würde, kämen noch weitere Einträge mit ihrem Namen hinzu. Das Wichtigste aber ist: keine andere Hofdame wird im Kirchenbuch als Gevatterin aufgeführt als nur das Fräulein von Ro(u)ssillon. Dies ist der absolute Beweis, dass mit der lutherischen Französin (genauer noch: mit der lutherischen Gouvernante mit dem französischen Namen „Ro(u)ssillon“) am Grehweiler Rheingrafenhof (Laukhard vermutete, daß sie eine Hugenottin gewesen wäre), die den rheingräflichen Kindern die französische Sprache lehren sollte, niemand anderes als einzig und allein das Fräulein Catharina Christiana von Ro(u)ssillon gemeint sein kann. Keine andere Hofdame erfuhr diese Ehre außer ihr noch. Dies lässt die exponierte Stellung erkennen, die sie am Hof zu Grehweiler einnahm. Sie überlebte sowohl die Mutter ihrer Pflegebefohlenen (Sophie Magdalena, geb. Gräfin von Leiningen-Heidesheim, +18.3.1727) als auch den Vater (den Rheingrafen Carl Ludwig, + 21.10.1740).

Die Liste der Einträge im lutherischen Kirchenbuch von Grehweiler lautet:

1. Eintrag: 12. Januar 1721: wurde Hrn. Cammer-Secret. Mercken und seiner Hausfrauen ein Söhnlein gebohren, d. 13ten getauft, Gevattern waren der junge Herr Rheingraf Carl Magnus, Frantz Rieth von Letzensberg, *Fräulein Christiana Catharina von Ro(u)ssillon* und Herr Oberamtmann Hermann von Strauch, Namen [des Kindes]: Carl Frantz Christian Hermann.

Am 17. Januar 1721 wurde dem rheingräflichen Herrscherpaar der Sohn Ludwig Wilhelm geboren und getauft. Hierbei war das Fräulein von Ro(u)ssillon natürlich nicht „hochgeboren“ genug, um als Gevatterin zugelassen zu sein.

Der Eintrag im Kirchenbuch von Grehweiler lautet: 17. January: Meinem gnädigen Herrn und seiner Frau Gemahlin ein Söhnlein gebohren, eodem die [am gleichen Tag] getauft, Gevattern waren die Hertzogin von Zweybrücken Dorothea, Hertzog Christian à Birckenfeldt und seine Gemahlin Carolina, Gräfin Dorothea von Grumbach, der Abt von St. Maximin Nicolaus Poccius, Herr von Stein-Callenfels, Herr von Strauch ? und die Gräfin von Löwenhaupt, wurde genannt: Ludwig Wilhelm.

2. Eintrag: 11. Juny 1722: Johann Gottlieb dem herrschaftl. Laqueyen und seiner Hausfrau Susanna ein Söhnlein gebohren, den 14ten getauft, Gevattern waren: Ihro hochgräfl. Gnaden Charlotta Loysa verwittibten Wild- und Rheingräfin, Gräfin Sophia Magdalena, regierender Frauen Rheingräfin, Hr. Graf Carl Christian Reinhard und sein H. Bruder Ludwig Friederich, beyde Grafen von Leiningen und *Fräulein Christiana von Ro(u)ssillon* und Frau Catharina Dorothea Schedin, Namen: Carl Christian Ludwig.

3. Eintrag: 19. January 1727: Martin Schneider dem Cammer-Laqueyen und seiner Frau Anna Elisabetha ein Töchterlein gebohren, d. 21ten getauft, Gevattern waren: Hr. Graf Christian Carl von Leiningen-Heidesheim, die junge Gräfin Charlotta Johanna, *die Fräulein Christiana Catharina von Ro(u)ssillon*, Hr. Hauptmann von [der] Wildenburg Johann Anton Caesar, Namen: Charlotta Johanna.

4. Eintrag: 28. Okt. 1729: Hr. Joachim Felbert dem Gärtner und seiner Frau Elisabeth ein Söhnlein gebohren, d. 30ten getauft, Gevattern waren *die wohlgebohrene Fräulein Catharina Christiana von Ro(u)ssillon*, Hr. Joh. Christian d'Autel, Secretarius, Hr. Georg Wilhelm Haberkorn, Haushofmeister, Namen: Christian Wilhelm.

5. Eintrag: 25. January 1730: Hr. Oberschultheißen Joh. Georg Höpfner und seiner Frau Anna Barbara ein Töchterlein gebohren, d. 29ten getauft, Gevattern waren *das wohlgebohrene Fräulein Christiana Catharina von Ro(u)ssillon*, Frau Pfarrin von ?, Anna Catharina Horstmännin, Hr. Oberschultheiß von ? Joh. Brühl, Herr Oberschultheiß von Wendelsheim Johann Herrmann Mercken, Namen: Christiana Catharina Johanna.

6. Eintrag: 14. Okt. 1739: [sehr schlechte Schrift] ... Ludwig ... und seiner Frau Theodora ein Töchterl. gebohren, Gevattern waren ... *Fräulein X tiana [X steht für Christ = Christiana] von Ro(u)ssillon*, Hr. d'Autel ... Namen: Louisa Christiana Dorothea.

7. Eintrag: 10. Juli 1740: [sehr schlechte Schrift] ... und sein Frau Maria Margaretha ein Töchterl. gebohren, den 11t. getauft, Gevattern waren die gnädige Gräfin Charlotta, *Fräulein X tiana [Christiana] von Ro(u)ssillon*, Namen: Charlotta X tiana [Christiana].

8. Eintrag: 11. Januar 1746: ist Hr. Wilhelm Christian Körber von seiner Eheliebsten Juliana Catharina ein Söhnlein gebohren und den 14t. eius getauft worden, Gevattern waren: Beyde hochgebohrenen Grafen, Herr Carolus Magnus und Herr Ludwig Wilhelm, *Fräulein Christiana von Ro(u)ssillon* und Hr. Rath ? mit seiner Fr. Eheliebsten und [der Täufling] ist Carl Ludwig Heinrich genannt worden.

Viele Angaben und Daten in Laukhards Werk >Leben und Thaten des Rheingrafen Carl Magnus< stimmen mit der Realität und Familiengeschichte der Rossillon in frappierender Weise überein. Ich lasse hier den Original-Text der Erstauflage aus dem Jahr 1798 mit den Erwähnungen der Markise oder G(o)uvernante folgen¹⁶:

¹⁶ Die Textausgabe von Viktor Petersen von 1911 ist leider stark gekürzt, ja als interpoliert zu bezeichnen.

Erstes Kapitel: Jugendgeschichte unseres Helden

[...] In der Rheingegend war es zu der Zeit Sitte, kein adliches oder gräfliches Kind auf vornehme Art auszubilden, ohne ihm eine Französin zur Hand zu geben, welche die Pflicht auf sich hatte, demselben die Kunst, französisch zu plappern, die man dort für eine Haupteigenschaft des Adels ansieht, standesmäßig bezubringen. Diese Unart ist in jenen Gegenden so eingerissen, daß die dasigen Herren und Damen es sich zur Schande rechnen, ihre Muttersprache regelmäßig zu erlernen, und daß sie gar eine Ehre darin suchen, alles, was sie sagen, mit französischen Wörtern und Redensarten durchzustechen, und auf diese Art ihren Vortrag bis zum Ekel zu verhunzen.

*Die Dame, welcher man den Beruf auftrug, unserer hochgräflichen Jugend die französische Sprache einzuflößen, war eine Pariserin, und gab sich für die Wittve eines Markis aus, der im Felde, ich weiß nicht, bey welcher Gelegenheit, auf dem Bette der Ehre sein Leben beschlossen hätte. Sie war von der Sekte der Hugenotten¹⁷; und da sie für gut fand, den bethbrüderlichen Hang des alten Grafen [Rheingraf Carl Ludwig *20.6.1686 + 21.10.1740] zu ihrem Interesse glimpflich zu benutzen: so wollte sie Frankreich bloß verlassen haben, um ihre Religion nach ihrer Ueberzeugung ungehinderter auszuüben. Kurz, sie verstand die Kunst, sich in jeder Rücksicht so fein zu nehmen, daß sie endlich den alten Grafen und dessen hochgräfliche Enehälfte, und durch diese den ganzen Duodez-Hof, nebst dem ganzen Ländchen, beherrschte. Da man sich sehr freygebig gegen sie bezeugte: so war sie ohne Schwierigkeit bald im Stande, ein hübsch Sümmchen Geld zusammen zu scharren und es durch ihre Creaturen, den damaligen Rector in Buchweiler, und nachmaligen Hofprediger zu Grehweiler, Namens Engelbach, einen Erzbethbruder von Sinzendorfs [richtig: Zinzendorfs] Sekte [der Herrnhuter] zu Strasburg, gegen starke Zinsen anzubringen.¹⁸*

Und diese so angesehene, mächtige und so mannigfaltig begünstigte Markise war, wie man endlich erfuhr, weiter nichts als die Witwe eines Fleischers bei einem Invaliden-Korps in Frankreich. Ich würde diesen Umstand kaum berühren, wenn das erkünstelte Benehmen dieses verschmizten Frauenzimmers nicht Auftritte bewirkt hätte, deren komischer Gang in der gräflichen Familie ebenso sonderbar als lächerlich ausfiel.

Man kann leicht denken, daß unter der positiven Direction einer Markise, wie diese, und unter der negativen Aufsicht eines Mannes, wie Grauel, für die Bildung der gräflichen Jugend wahrlich nicht sehr erbaulich gesorgt war. Dieser ließ sie ausschweifen, und jene lehrte sie, verschmizt raffiniren, und ihren Wert, als gräfliche Abkunft, in Dingen suchen, worin sie, als Menschen, ihn nie finden konnten. Das Beyspiel des Vaters diente ihnen obendrein zur Religion ohne Tugend. Sie vegetirten indessen nicht übel, und wuchsen heran und wurden mannbar. In diesem Zustande heurathete Graf von Ortenburg die eine der jungen Gräfinnen nach Baiern; die andere, Namens Alexandrine, sank unverehlicht herab in die Gruft ihres Stammes; und die Genealogie-süchtige Charlotte blieb endlich vor Anbetern sicher, weil es ihr an Vorzügen des Geistes und des Körpers in gleichem Maaße mangelte. Ich sage: endlich; und wann wird in der Folge finden, warum.

Die Guvernante¹⁹, welche am Grehweiler Hofe Madame la Marquise genannt²⁰ wurde, merkte endlich, daß es den jungen Grafen anfang, nach dem Baume in der Mitte des Paradieses zu lüsten; und um von daher auf eine ganz natürliche Art recht viel Vortheil ziehen zu können, gab sie vor, daß ein erhaltener Brief sie nöthige, eine Reise nach Frankreich anzutreten, wo sie, wie man ihr geschrieben habe, einige Familien-

¹⁷ Bei einer lutherischen Französin dachte Laukhard natürlich sogleich an die Hugenotten. Die Eltern der Catharina Christiana v. R. waren jedoch beide katholisch. Catharina Christiana v. R. war katholisch getauft und konvertierte später aus Überzeugung zur lutherischen Religion. Pfarrer Johann Philipp Fresenius half ihr dabei, siehe Brief an diesen weiter unten.

¹⁸ Ich halte es für möglich, ja sogar für wahrscheinlich, dass das Fräulein von Ro(u)ssillon nach dem Tode der Ehefrau des Rheingrafen Ludwig im Jahr 1727 dessen Geliebte wurde.

¹⁹ G(o)vernante = Erzieherin, damals auch Hofmeisterin genannt.

²⁰ Diese Betitelung lässt ebenfalls auf eine sehr exponierte Stellung des Fräulein von Ro(u)ssillon am Grehweiler Hof schließen.

Angelegenheiten mit in Ordnung zu bringen hätte. Sie versprach, nach deren Besorgung sich da gleich wieder einzufinden, wo ihre Pflicht ihre Gegenwart eben so dringend fodere, als die Hochachtung gegen ein hochgräfliches Haus, dessen hoffnungsvolle junge Blüte sie für die Erfüllung ihres Berufes schon überreichlich segne.

Floskeln von dieser Art befestigen das Zutrauen, und lockerten die Börsen des alten Grafen zu einer so reichen Spende, daß die Frau Markise ihre Reise nach Paris, ganz ihrem Stande gemäß, antreten und vollenden konnte. Was sie konnte, das that sie, und nicht lange, so erschien Madame la Marquise glücklich wieder am Hofe, aber in Begleitung einer funfzehnjährigen, zartblühenden Rose von Mädchen, die sie die Ehre hatte, als ihre Tochter zur Empfehlung vorzuführen; die aber, wie man nachher auch erfuhr, ein Kind der Liebe war, gezeugt von ihrer Schwester²¹ in einem Liebesbündniß mit einem vornehmen französischen Offizier. Sie wollte von ihr bisher geschwiegen haben, um jetzt durch sie desto angenehmer zu überraschen: es sollte keinen Hof geben, wo ihre Tochter sich standesgemäßer zeigen und bilden könnte, als an dem Hochgräflichen zu Grehweiler. Sie fügte, um eine wohlthätige Aufmerksamkeit auch auf sie zu wecken, mit lebhafter Dekoration hinzu, wie sie und die ihrigen einen Proceß verloren hätten, dessen glücklicher Ausgang sie alle in die besten Umstände hätten setzen müssen²²; wie ein gewisser französischer Graf ihrer Tochter seine Hand geboten habe, sobald sie sich entschließen wollte, katholisch zu werden, wie aber der Allerhöchste ihre Tochter und sie behüten sollte, der Religion ihres Hauses die Schande je anzutun. -

Auch diese Histörchen wurden in Grehweiler gut aufgenommen und die schlaue Dame gewann durch sie an Achtung und Einfluß. Ihre empfohlne Tochter galt, was sie galt, und entzückte jeden, der sie erblickte. Selbst bejahrte Grehweiler haben mich oft versichert, daß Markisin Gogo - so hieß sie - das schönste Mädchen weit und breit gewesen sey.

Eine Schönheit von so seltner Art konnte vor unserm Carl Magnus und dessen Bruder [Ludwig Wilhelm] unmöglich herumschweben, ohne auf deren lüsternes Herz den fesselndsten Eindruck zu bewirken. Gogo's angebliche Mutter bemerkte dieß mit stiller Freude, und hatte schon damals den Plan gewiß im Sinne, den sie willens war, dereinst auszuführen, wenn Freund Zufall, wie ich bald erzählen werde, nicht mit ins Spiel getreten wäre.

Zweites Kapitel: Soldatenleben unseres Helden, nebst einer Liebes-Avantüre

Der alte Rheingraf hatte, wie wir wissen, einmal beschlossen, daß seine Söhne, um die Welt zu sehen und dadurch aufzuhören, elende Schächer zu seyn, in fremde Dienste treten sollten. Als Freund des damaligen Kurfürsten von der Pfalz, Carl Philipps, schwachköpfigen Andenkens, wünschte er, daß sie ihren Eintritt in die große Welt am Pfälzischen Hofe machen mögten. Alles war auch eingelenkt, um den jungen Grafen einen Kammerherren-Schlüssel und eine Offizierstelle bey Kurpfalz auszuwirken. Dieser Plan wurde aber durch die Herrnhuter und die Markisin vereitelt.

[...]

[Der Kurfürst von der Pfalz] Carl Philipp war, um intolerant zu seyn, in der theologischen Religions-Mäkeley zwar zu unbewandert; und von dieser Seite konnte man für die Religion der jungen Grafen unbekümmert seyn: aber da eben dieser Kurfürst, wie – Al-Valid, der Kalife, den ganzen Tag Fliegen fing, und die Regierungsgeschäfte seinem Beichtvater überließ, so änderte sich die Aussicht. Die Herrnhuter, welche die Proselytensucht ihrer katholischen Collegen kannten und recht gut wussten, daß ihr gemeinschaftlicher Bekehrungseifer in dem Grade größer wird, in welchem der Vortheil von dem Bekehrten zu erwarten steht, besorgten daher mit Recht, daß vorzüglich Carl Magnus, als der künftige

²¹ Das Fräulein von Ro(u)ssillon hatte tatsächlich mehrere Schwestern. Siehe die Genealogie der Freiherren von Rossillon.

²² Die Ro(u)ssillon führten einen Jahrzehnte dauernden Prozess mit dem Grafen von Leiningen-Heidesheim wegen Besitzrechte an der >Winterhauch<, einem großen Waldgebiet zwischen Idar-Oberstein und Baumholder.

Regent zu Grehweiler, von den Jesuiten angekirrt, um vorgespigelter zeitlicher oder ewiger Vortheile willen, [und] in ihre Religions-Schlinge fällen mögte. Sie beredeten also den alten Grafen, seine und seiner Kinder Seligkeit gewissenhaft zu bedenken und sie ja nicht nach Mannheim zu schicken. Diesen Ton stimmte auch die Guvernante an, und rieth zur Sendung nach Paris.

Aber Paris war ein Donnerwort, vor dessen Schall der Alte zurückbebte; und dieß aus Gründen. Er war ehemals selbst da gewesen, gerade zu einer Zeit, wo auch Graf Rheinhard von Hanau sich dort aufhielt. Dieser Rheinhard war ein Herr von ausgebreiteter Kenntnis und sehr feiner Lebensart. Ludwig XIV. schätzte ihn, und der Herzog Philipp von Orleans, sonst Duc Régent genannt, behandelte ihn wie [einen] Freund. Selbst mehrere französische Schriftsteller eigneten ihm ihre Bücher zu: eine Ehre, welche einem Deutschen sonst selten erzeugt wurde. Diese hervorstechende Art, den Grafen Rheinhard zu behandeln, erregte die Eifersucht unseres Alten. Um indeß von Beehrung dereinst auch sprechen zu können, machte er mehr Aufwand, als sein Beutel zuließ. Dies verstrickte ihn in Schulden, und seine Gläubiger, aus Furcht, er mögte sich heimlich entfernen, ließen ihn einstecken. Diese Lage war freilich nicht sehr rühmlich; aber kaum erfuhr sie Graf Rheinhard: so rettete ihn der Edle und tilgte seines Neiders Schulden. Von dieser Zeit an konnte unser Alte[r] die Namen Paris und Frankreich, wie wenn diese an seiner unsinnigen Verschwendung Schuld gewesen wären, nicht mehr hören²³.

Sehr natürlich also war es, daß unser Alte[r] von Paris anfänglich nichts wissen wollte. Aber die Guvernante holte ihn herum, und stellte ihm den französischen Militärdienst so annehmlich vor, daß er endlich nachgab. Die Guvernante hatte Bekanntschaft in der Armee; und ihre sogenannte Tochter war ja die Tochter eines vornehmen französischen Offiziers! Die jungen Grafen brachten obendrein Geld mit: und so war es etwas leichtes, sie gleich hoch anzubringen. Wirklich erhielten sie Compagnien bei dem Regiment Royal Allemand, aber nach der damaligen Unart bei dem französischen Militär, mit schwerem Geld.

[...]

Unser beurlaubter Graf [Carl Magnus] rechnete auf nichts freudiger, als daß die schöne Gogo, in süßen Schäferstunden, ihn für seine überstandenen Leiden schadlos halten würde, und eilte eben deswegen recht sehnlich nach Grehweiler. Er kam an, und man denke sein Erstaunen, als er Gogo und die Marquise nicht mehr antraf. Sein Vater hatte beide in Ungnade von seinem Hofe entlassen; und dies auf folgenden Vorfall. Er hielt, wie jeder größere Fürst, einige Hofkavaliere, oder arme Edelleute, die vor zu sehr kultivirtem hohen Geschmack und diesem endlich nachhinkendem Hunger sich untertänigst herabließen, alle Albernheiten ihres hochgräflichen Tischhalters zu bewundern und mitzumachen. Einer dieser Parasiten war ein gewisser Herr von Breck²⁴, ein Erzschwindelkopf, der aber das große Verdienst hatte, von Person ziemlich gut gemacht zu sein. Dies Verdienst verschaffte ihm in der Nähe Zutritt zu einem Fräulein, das bis zum Anbeten reich war, folglich das Gegenverdienst erwerben konnte, einen abhängigen armen Hofkavaliere in einen selbständigen reichen Edelmann umzuschaffen.

Eine Umwandlung von dieser Art, die dem Grehweiler Hof neuen Glanz und im Fall der Noth eine Aushilfe durch Vorschuß schaffen konnte, mußte dem alten Grafen, als Schutzherrn seiner Hofkavaliere, behagen und ihn nun antreiben, das Verdienst des Hn. von Breck mit dem Verdienste des reichen Fräuleins ohne Zögern in Verbindung bringen zu

²³ Fußnote Laukhards: Wie im Vorbeigehen will ich hier anmerken, daß die deutschen Herren, wenn sie sonst nach Paris kamen, meist bloß nur das galten, was ihr Beutel galt. Die Franzosen waren von jeher schlechte Genealogisten [Genealogen] und kümmerten sich um die deutschen Geschlechter fast gar nicht. Wer also zur Zeit der königlichen Herrschaft [des ancien régime] nach Paris kam, durfte nur Geld die Fülle haben: und er galt für einen Edelmann; und auch für noch mehr. Wer keines hatte, und stammte er in gerader Linie von Bileams Esel oder von den Ochsen zu Bosan ab, galt für nichts. – Es ist übrigens recht gut, daß unsere deutschen Herren wohl schwerlich mehr nach Frankreich wandern werden. Vielleicht werden sie eben darum gescheit: denn aus diesem Lande sind sie gewöhnlich mit weit mehr Geckerei zurückgekommen, als mit welcher sie hingingen.

²⁴ Laukhard gab in seinen >Anekdoten< noch einige Histörchen von dem Herrn von Breck zum Besten.

helfen. Er machte also den Vermittler; und sein hochgräfliches Fürwort hatte so viel Gewicht, daß Herr von Breck sich der schönen Zukunft schon in Adonischen Träumen erfreute.

Madame la Marquise war, wie man bald lesen wird, unvorsichtig genug gewesen, als Guvernante etwas zu versehen, das ein stammsüchtiger Vater sobald nicht verschmerzen konnte. Der alte Graf hatte also in seinem Zorn für gut gefunden, das sonst entscheidende Hof-Orakel bei dieser Bewerbung nicht um Rath zu fragen. Die Markise wußte demnach von der ganzen Einfädelung nichts, und noch weniger von dem Antheil, den selbst ihr hoher Gebieter daran gehabt hatte.

In dieser Unwissenheit besucht sie das angekirrte Fräulein, und fängt an, nach geendigtem Wettergespräche, das auch bey Hofdamen Mode ist, an, die Hofherren zu mustern, wie Herr von Schirach²⁵ die Weltbegebenheiten mustert, und hat, wie dieser, das Unglück, Sachen zu berühren, welche sie zu ihrer Ruhe weit klüger gar nicht berührt hätte. Denn nicht lange, so traf ihre Musterung einen ihrer Erzfeinde so erniedrigend, aber doch so wahr und treffend – was, unter uns gesagt, Herr Schirachs Sache eben so selten ist als manches Rezensenten – daß das anfänglich verlegene Fräulein endlich ganz Ohr wird und nach und nach einen Entschluss reifer werden läßt, der ein Gewitter nach sich zog, das dessen Urheberin umso schmerzlicher traf, je unwissender sie es erregt, und mit Brennstoff bis zum Losdonnern gefüllt hatte.

Zum Unglück für die Markise war der erwähnte und bis zum Abscheu schwarz dargestellte Erzfeind gerade der Herr Breck: und nun kann man begreifen, wie erboßt und rachsüchtig nicht nur er, sondern auch der regierende Graf²⁶ werden mußte, als das jezt mehr als zu sehr belehrte Fräulein dem Herrn von Breck in vollem Ernst bedeuten ließ, sie forthin mit allen Besuchen, selbst mit Briefen, ja mit jeder weiteren Fürbitte, sie sey von wem sie wolle, durchaus zu verschonen.

Bestürzt fiel Ikarus gewiss nicht, als jezt Herr von Breck von seiner so süß und sicher geträumten Höhe fiel. Alle Versuche, sich wieder hinaufzuschwingen, waren fruchtlos; aber nicht so fruchtlos seine und seines Vermittlers Rache. Kaum erfuhr man, daß Madame la Marquise eben die gewesen war, der man die Zerrüttung des so Aussichts-reichen Plans zu danken hatte, als auch des Grafen Zorn um so unversöhnlicher tobte, je weniger er ein Benehmen von der Art von der Markise erwartet hatte; und je empfindlicher ihn die Versäumnis der goldenen Klugheits-Regel – Trau, schau, wem! – an seine kurzsichtige Leichtgläubigkeit erinnerte.

Das Geschehene ließ sich freilich nicht ändern, aber es machte es höchst nötig, für die Zukunft alles so einzurichten, daß nicht etwa Aehnliches oder gar etwas noch Aergeres weiterhin geschehen mögte. Dies tat man; und die Markise erhielt, nach bitteren Vorwürfen, den geschärftesten Befehl, sich mit ihrer Tochter ohne allen Verzug noch den selben Tag vom Hofe zu entfernen und das gräfliche Gebiet nie wieder zu betreten oder eine weit eindringendere Ahndung [Bestrafung, Rache] gewiss zu erwarten.

Diese Strafe war an sich allerdings hart, aber in Beziehung auf die Markise doch noch gelinde. Kurz vorher erwähnte ich eines Versehens, das sie sich als G[o]uvernante zu Schulden habe kommen lassen. Es war dieses. Sie führte, wie wir wissen, die Mitaufsicht nicht nur über die jungen Grafen, sondern auch über die Gräfinnen. Die erstern traten mit

²⁵ Schirach, Gottlob Benedikt v. (1743-1804): Prof. der Philosophie, später auch der Moral und Politik in Helmstedt, Vielschreiber, gab Zeitschriften wie das >Politische Journal nebst einem gelehrten Anzeiger< (1781 - 1804) heraus.

²⁶ Zum Zeitpunkt der Entlassung der Gouvernante, ungefähr 1746, war der „regierende Graf“, der Rheingraf Carl Ludwig, bereits 6 Jahre tot, d. h. ein Vormund, der Oheim mütterlicherseits (ein Graf von Leiningen-Heidesheim) regierte bis zum Jahr 1746 die Rheingrafschaft Grehweiler, dann trat Carl Magnus erst die Regentschaft an. Laukhard verwechselte höchstwahrscheinlich den Vater Carl Ludwig mit dem Vormund oder mit dem Bruder Ludwig Wilhelm. Der letzte Taufeintrag mit der Gouvernante Catharina Christiana von Ro(u)ssillon als Patin datiert zum 11. Januar 1746. Demnach kann das von Laukhard beschriebene Ereignis, das zur Entlassung der Ro(u)ssillon führte, nur nach diesem Datum stattgefunden haben.

der Zeit in [militärische] Dienste, die eine der jungen Gräfinnen heurathete nach Bayern²⁷, wie ich oben erzählt habe, und so erstreckte sich ihre Aufsicht endlich nur noch auf die Comtessen Alexandrine und Charlotte. Die Aufsicht über diese hätte sich in dem Verhältnis mehren sollen, in welchem die Anzahl ihrer Zöglinge sich minderte und in welchem die Entwicklung des Geschlechtstriebes eine eigene Behandlung für seine Richtung erfordert hätte.

Die Markise machte es umgekehrt: Alexandrine und Charlotte waren sich jetzt beynahe ganz überlassen, und dieß in der gefährlichsten Periode ihres Lebens. Als junges Blut waren sie, wie man spricht, von verliebter Complexion; und diese nährten sie, ohne von ihrer Aufseherin darin gestört zu werden, durch schlüpfrige Lectüre. Wovon ihre Phantasie strozte und wonach ihre Sinnlichkeit geizte, danach strebten sie zuweilen, wie es vorkam, ohne von der Markise zurechtgewiesen zu werden oder von selbst auf eine Convenienz zu achten, die nach dem Unterschiede der Geburt und der Stände das Natürliche künstlich meistern soll. Hübsche Bürgersöhne waren ihnen also eben so willkommen, wie ihren Kammermädchen – adliche. Rost sagt ganz richtig:

Das gnäd'ge Fräulein sei auch noch so schön und reich,
So denkt sie doch im Fall der Liebe mit ihrem Kammermädchen gleich.²⁸

Unter allen, welchen ihnen den Hof machten, gefiel vorzüglich der Förster Krapp zu Schneeberg, einem Falkensteinischen Vorhof unweit Grehweiler. Ein auffallender Vorzug dieses blühenden Mannes war eine Herkulische Lendenkraft, die dem geübten Auge unserer elastischen Gräfinnen nicht entwichte. Jagdgeschäfte nötigten ihn oft nach Grehweiler; und was Alexandrine hier öfters erblickte, danach lüsterte es sie endlich unwiderstehlich. Die Markise merkte dies lange, aber statt zu warnen, zeigte sie sich nachgiebig, so, daß eben sie den vertrauten Umgang gar noch fördern half.

Der alte Graf glaubte seine Töchter unter der Leitung der Markise sicher, kümmerte sich also um beyde wenig und erfuhr von dem erwähnten Umgang eher nichts, bis er die Mähre aller Pfälzer geworden war. Da aber erboßte er gewaltig, sowohl über die Markise als über den erzverwegenen Förster, der die Dreistigkeit hätte haben können, seine unadlichen Hände nach dem hohen Grehweiler Stammbaum auszustrecken. - Und in gerade in diese Zorn-Periode fiel das Versehen der Markise gegen den Herrn von Breck und dessen Vermittler; und nun: wer könnte es dem Alten übel deuten, daß er endlich durchfuhr [handelte], wenn gleich freilich viel zu späte!

Die Markise, diese verschmitzte und gefährliche Urheberin von so vielen unangenehmen Auftritten in der gräflichen Familie, war jetzt zwar entfernt, aber dadurch waren die Folgen noch nicht gehoben, welche die Führung ihrer Aufsicht, sowohl in der Nähe, als weit und breit nach sich zog. Das schadenfrohe Gerücht erreichte sogar den Grafen Ludwig²⁹, und weckte dessen gekränktes Ehrgefühl so rachsüchtig auf, daß er dem frevelhaften Förster den Tod schwur, so bald er nach Grehweiler auf Urlaub kommen würde. Die Zeit mildert indeß alles; und dann ein unpartheyischer Blick und Griff in das Innere unseres eignen Busens lehrt uns, die Fehlritte anderer hinter einem schonenden Vorhang verzeihen. Er kam also, und achtete das Wirbeln seines Ehrgefühls anfänglich zwar noch etwas; endlich aber so wenig,

²⁷ Am 16.10.1741 heiratete Louise Sophia den Grafen Carl von Ortenburg.

²⁸ Fußnote Laukhards: Die gnädigen Herrlein und ihre Kammerdiener nicht anders. Selbst hohe Herren, die in diesem Kriege [gemeint ist das Jahr 1792] den Kreuzzug mitmachten, um die politische Republik in Frankreich umzustößen, huldigten der natürlichen – im Reich der Liebe. Belege findet man im III. Band meiner Lebensgeschichte. – Wie aber die Natur in dieser Rücksicht republikanisch ist für die Sinne der Mächtigen, so wird sie in politischer Rücksicht es auch für ihre Vernunft werden, wenn der indolente [gleichgültige, träge] Egoismus und die Dünste der Hoffart sie nicht mehr hindern einzusehen, daß alle übertriebene Kunst endlich der einfachen Natur weichen muss, so bald die Menschen nur ernstlich anfangen, blos das zu suchen, was sie blos sollen. *Opinionum commenta delet dies, sagt Cicero, naturae judicia confirmat.*

²⁹ Bruder der Comtesse Alexandrine, der als Offizier im französischen Regiment Royal Allemand stand, zuletzt im Regiment Varsin.

daß er den Förster öfters besuchte, und sich dessen edlen Rebensaft bei frohen Malen in einer gnädigen Vergessenheit vortrefflich schmecken ließ.

Was aber dem Förster ungeahndet [ungesühnt] hinging von Seiten des Bruders, das büßte Gräfin Alexandrine doppelt von Seiten ihres Vaters. Dieser litt an der Stammsucht unheilbar arg; und darum war es ihm unmöglich, den Wurmstich seines Stammbaums so bald oder je zu vergessen. Aetzende Vorwürfe waren daher die Lava, durch deren tosenden Auswurf er sein sprudelnd-kochendes Innere fast täglich zu lüften suchte. Ob aber diese Vorwürfe oder irgend eine andere Krankheit es bewirkt habe, daß die Gräfin Alexandrine den Sturm nicht lange überlebte, ist ein Umstand, den ich unentschieden dahinstelle. Genug, sie sank bald hernach herab in die Gruft ihres Stammes³⁰.

[...]

Wie aber einmal der Geschmack auch der Gräfin Charlotte war, so hatte man die Lotterie so eingerichtet, daß der größte und beste Theil von der Bibliothek ihrer Schwester ihr im Ausspielen zufiel. Charlotte benutzte diesen Gewinn nachher zu einem ganz eigenen Gebrauch nach einer ganz eigenen Erfindung. Zu Mainz nämlich lebte eine reiche Witwe, welche sich zum Zeitvertreib gern mit Bücherlesen abgab. Dieß erfuhr Charlotte durch einen Bauer aus Wendelsheim, namens Schworm, und ließ ihr durch eben diesen Schworm ihren Bücher-Vorrat zum Lesen anbieten. Das gefiel der Witwe, und sie erfreute sich der hohen Aufmerksamkeit der Gräfin Charlotte. Diese merkte sich den Ehrgeiz der Witwe, schickte Bücher über Bücher und borgte von ihr, wie nur so nebenher, aber nach und nach über zehntausend Gulden, ohne an deren Zurückzahlung je nur zu denken.

Das alles hatte man der Markise auf eine nahe und entfernte Art mitzudanken; und so war es nicht übel, daß sie über die Gränze gejagt war. Jeder Hellsehende freute sich ihrer Entfernung, nur nicht unser Carl Magnus, als er zu Grehweiler ankam. Alles Schändliche, was man ihm von ihr erzählte, traf nur sein Ohr nach dem Wohlstande im Zuhören, nicht sein Herz nach der Liebe zu Gogo. Er hielt diese noch immer für die Tochter der Markise: und wie hätte er eine Mutter schlecht finden können, deren Tochter sein höchstes Gut war!

Die Markise hatte sich dahin begeben, wo der Quell ihres Unterhalts angelegt war. Carl Magnus forschte dieß aus; und nicht lange, so musste sein Befinden es nöthig machen, auf eine Zeitlang zur Erholung herumzureisen: und er schlüpfte nach - Strasburg. Hier ankommen und in Gogo's Arme fliegen, war eins. Keiner konnte willkommner sein, als er; keiner bat öfterer um Verzeihung, sich auf ein Stündchen entfernen zu müssen, als die Markise, und keiner hatte mehr berechnetes Interesse, den lüsternen hohen Gast recht fest zu fesseln als die einstudierte Gogo. Scene und Handlung lassen sich errathen.

Die Markise entfernte sich, und da übernahm es Gogo stufenweise, ihn für seine Reise-Beschwerden zu entschädigen. Erquickt, wie die Lage es zuließ, fing sie an, ihre Mutter zu vertheidigen, schimpfte auf Hofkabaln, und nannte eine Verbannung barbarisch, die durch nichts verschuldet wäre, als durch das Bestreben, ein unschuldiges Fräulein vor einem habfüchtigen Wüstling zu warnen. - Carl Magnus glaubte alles, denn Gogo hielt ihre Apologie [Verteidigungsrede] in seinen Armen, und ihr Busen überzeugte ihn mehr als ihre Worte. Die Philosophie der Grazien hat ihre eigene Logik und Redekunst: man kennt sie.

Die Markise räusperte endlich von ferne, und Gogo fasste sich, wie es sich ziemte. Als sie hereintrat bath Carl Magnus, ihm die Sünde seines Vaters [richtig: seines Bruders] nicht zuzurechnen: Gogo habe ihm über alles Auskunft gegeben: Er erkenne ihre Unschuld und sobald er zur Regierung kommen würde, wolle er dieß zeigen: Herr von Breck sey gewiß blos an allem Schuld. - So der befangene Verliebte; und schon dieß war Triumph für die Schlaue. Hielt Carl Magnus sie für schuldlos, so hielt er ihre fernere Aussage auch für wahr; und dann hatte sie gewonnen. Sie bath ihn also, für sich ganz ruhig zu seyn: er sey ja an allem ohne Schuld! Sein Vater habe sich wohl auch von Herrn von Breck nur übereilen lassen; doch sie

³⁰ Die Comtesse Alexandrine (* 24.03.1725) starb am 12.03.1761 im Alter von 36 Jahren. Ihr Vater war bereits am 21.10.1740 - 20 Jahre vor ihr - gestorben. Die Erinnerung Laukhards muss in diesem Fall etwas unsicher gewesen sein. Wahrscheinlich hat er wieder den Vater Ludwig mit dem Bruder Ludwig verwechselt.

wolle ihre Unschuld dem Allwissenden anheimstellen, und ihm zu Ehren die Erniedrigung geduldig tragen, die ihrem Geschlechte in ihr widerfahre. Gott, fügte sie hinzu, würde sie schon schützen, und sie noch den Tag erleben lassen, wo ihre Tochter eine Erbin von mehr als zwey Millionen³¹ werden würde. Sie würde sich über nichts mehr freuen, als wenn gewisse Familien-Verhältnisse, wie sie hoffe, sie bald nicht mehr hindern würden, durch gewisse Herren aus ihrer Familie dem Herrn Grafen eine Generals- oder Admirals-Stelle auszuwirken. Hätte sie dieses vermittelt und fände Gogo dann den Mann, der es verdiente, ihr Herz und ihren Reichthum mit ihr zu teilen, dann wünsche sie recht sehnlich, aufgelöst zu werden [zu sterben], um bey ihrem lieben Heiland ewig, ewig seyn zu können.³²

Carl Magnus glaubte auch das, denn zwey Millionen, eine Admiralsstelle und Gogo: lieber Himmel, wer hätte da nicht glauben wollen! Wie gesagt, er glaubte alles, ja, er fühlte sich schon glücklich, als die Markise ihm nur erlaubte, sie schriftlich zu versichern, daß er, sobald er regierender Graf seyn würde, keine andere Gemahlin wählen wolle, als Gogo.

Und gerade das war es, worauf die Markise schon zu Grehweiler ihren Plan angelegt hatte, ihn hier versteckte, aber so lockend verfolgte, daß sie wie gewiss war, Carl Magnus würde nicht entweichen. Sie erreichte, was sie suchte. Die Ehe-Versicherung wurde gegenseitig unter Szenen, die sich denken lassen, unterschrieben: und unser Held war schon selig, wie Hermes und Hilmer, durch - Glauben.

Der Freudige giebt gern: Gogo und die Markise erfuhren das an unserm Helden. Zwey Millionen reichten ja auch hin, keinen Aufwand zu groß zu finden, zumal für Engel Gogo. Er hatte diese Summe damals freilich nicht, aber er erwartete sie für dereinst ohne Zweifel. Reichte also die Löhnung vom Regimente, nebst dem ansehnlichen Zuschuß von seinem Vater [richtig: Vormund?], zu seinen neuen Ausgaben nicht zu: je nun, er borgte auf die zwei Millionen in Hofnung, und auf seine Grafschaft in der Zukunft! Sein Verfahren war nach seiner Erwartung consequent, außer, daß er übersah, daß Hoffen und Harren keine Hypothek sind, worauf man Geld mit Sicherheit aufnimmt. Kurz, er borgte unberechnet viel und hatte, da die Millionen, wie man einsieht, ausblieben, zur Zeit seiner Regierung noch vollauf zu zahlen, meist blos an Zinsen.

Sein Vater [richtig: sein Vormund?] erfuhr diese Wirthschaft, auch die Ursache und den Zweck, warum und wozu. Das erstere misfiel ihm, vorzüglich wegen des letzteren. Es hinderte seinen Sohn, sich ehelich zu verbinden mit der Gräfin Jeannette von Püttlingen³³, die reich war, und die er die väterliche Huld gehabt hatte, für ihn zu bestimmen. Er führte sie ihm vor, aber Gogo behielt im Stillen bei ihm den Vorzug. Die Gräfin war hässlich und Gogo schön zum Entzücken. Zwei Millionen hatte sie wohl auch nicht, auch nicht Vermittler zur Admiralsstelle: Vorzüge, welche Carl Magnus in petto hielt und für gewiss. Sein Vater sah also seinen Plan wanken und dies wegen Personen, die er vertrieben hatte, und die er jetzt obendrein haßte. Das setzte Debatten; und um diesen auszuweichen, packte unser Held auf und [kehrte] zum Regimente [zurück].

Im Regimente wußte man aber auch schon, was der Vater wußte; und außer diesen die halbe Gegend. Verliebte schweigen selten; und was er nicht sagte, verrieth sein Aufwand und sein Besuch bei der Gogo. Feine Necker wünschten ihm daher Glück und lachten; aber es gab andere, die es ehrlich meinten, und diese zeigten ihm den Dunst der Markise. Er stutzte anfänglich nicht wenig, widersprach und berief sich gar auf Beweise. Man führte ihn bis zur Evidenz: und nun erfuhr er, was wir schon wissen.

³¹ Die Ro(u)ssillon führten einen jahrzehnte dauernden Prozess mit dem Grafen Christian Reinhard von Leiningen-Heidesheim um ein Viertelanteil an der Winterhauch, einem großen Waldgebiet zwischen Idar-Oberstein und Baumholder, den sie schließlich auch gewannen.

³² Das Fräulein Catharina Christiana von Ro(u)ssillon muss sehr religiös gewesen sein. Dies geht auch aus ihrem Todeseintrag im lutherischen Kirchenbuch von Saarbrücken hervor, siehe unten.

³³ Johanna (Jeannette) Louise, Rheingräfin zu Dhaun und Püttlingen, geboren im Jahr 1723 und gestorben am 13.03.1780, verheiratet mit Carl Magnus im Jahr 1750, zehn Jahre nach dem Tode des Vaters, des Rheingrafen Carl Ludwig.

Beschämung, Wuth, Reue und Stolz wechselten jetzt in ihm ab, aber fruchtlos. Seine Handschrift über das Eheversprechen sollte zurück; und seine Freunde riethen zur Verhandlung in Güte. Er folgte; aber sein Versuch mislang: die Marquise hielt sich an sein Wort und Siegel und foderte für den Abstand [für die Aufhebung des Eheversprechens], ich weiß nicht wie viel. Er gab es endlich und erhielt, was er suchte. Baron von Nordmann - man wird ihn noch kennen lernen - heirathete hernach die Gogo. -

Leser, kann etwas romanhafter erdacht werden als diese wirklich wahre Geschichte? Aber es geht so: in solchen Wässern fängt man solche Fische! Trau also, aber schau auch, - wem!

Im Landesarchiv Speyer fand ich zur Person des Barons von Nordmann (richtiger Name: von Normann) im Bestand C 38, Nr. 1320, die Kopie eines Schreibens eines Barons von Normann an das Nassau-Weilburgische Amt Kirchheim (heute Kirchheimbolanden) wegen des Nachlasses seines verstorbenen Bruders:

Durchlauchtigster regierender Fürst und Herr, gnädigster Herr!

[Anmerkung des Kopisten:] Jauer in Schlesien den 10ten May 1794. Der königl.-preußische Landrath in dem Jauerschen Fürstenthum und deßen darin belegen Creise, Johann Christian Freiherr von Normann, bittet allerunterthänigst so wohl wegen des Nachlaßes seines verstorbenen Bruders George Friedrich v. Normann als der dasigen Rechts-Gewohnheiten in Erbschafts-Fällen ihme durch dasige Regierung bekannt machen zu laßen.

[Abschrift des Originalbriefes:] Es hat mir mein jüngster Bruder Carl Friedrich Freiherr von Normann, welcher sich dermalen in Idstein befindet, Anzeige gemacht, wie unser ältester Bruder George Friedrich von Normann, so sich seit 40 und mehren Jahren in Euer Fürstlichen Durchlaucht Diensten befunden, am 23ten Marty d. J. zu Kirchheim [Kirchheimbolanden] gestorben sey.

Da derselbe nun keine eheliche Frau und Kinder verlaßen, der Nachlaß aber nach dem mir bekannten Landes-Gesetze den nechsten Erben verbleibt, und ich und mein zu Idstein wohnender Bruder die einzigen rechtmäßigen Erben ausmachen, außer was der Verstorbene etwa in kleinen Posten legiret ...[u.s.w.]

Bei diesem am 23. März 1794 verstorbenen Georg Friedrich von Normann, der über vierzig Jahre lang in Diensten des Fürsten von Nassau-Weilburg stand, könnte es sich um den bei Laukhard erwähnten Baron von Nor[d]mann handeln.

Friedrich Christian Laukhard beschreibt die Realität, er schreibt die größtmögliche Wahrheit und Wahrscheinlichkeit, so wie sie ihm durch - Hörensagen bekannt ist. Nicht jedes Histörchen, das er berichtet, muss wortwörtlich der Wahrheit entsprechen. So manche Lücke in seiner Erinnerung mag mit Vermutungen und Halbwahrheiten ausgefüllt sein. Er wagt es offensichtlich nicht, lebende Personen in seinem Werk >Leben und Thaten des Rheingrafen Carl Magnus< mit ihrem Namen zu benennen. Er weiß mit Sicherheit, dass noch Verwandte der ehemaligen Gouvernante, dem Fräulein Catharina Christiana von Rossillon, leben. Sie sind Militärs und reagieren scharf auf Beleidigungen ihres Namens. Ein Baron von Rossillon diente sogar in der preußischen Armee³⁴. Eine Verunglimpfung ihrer Familienehre hätten die Rossillon gewiss nicht ungerächt hingenommen und dies sogar durch eine Bluttat zu sühnen versucht.

³⁴ Ein Secondelieutenant von Ro(u)ssillon wohnte 1801 am Potsdamer Thore Nr. 15 in Berlin als Mieter bei dem Schlächtermeister Kollert. Er diente im Regiment v. Götze, im Grenadier-Bataillon von Knebel. (Quelle: Lieutenant v. Neander, >Richtige Bezeichnung der Wohnung aller Herren Officiere der Garnison in Berlin, nach ihrem Range und allen Chargen ...<, Berlin 1801.) 1806 stand wohl der gleiche Secondelieutenant Franz Adolf von Ro(u)ssillon als Adjutant im Grenadierbataillon des Regiments Prinz von Oranien (Nr. 19) mit Garnison in Berlin. (Quelle. Kriegsrat Müller, >Rangliste der Königlich Preußischen Armee für das Jahr 1806<.)

Brief der Catharina Christiana von Ro(u)ssillon an den Pfarrer
Johann Philipp Fresenius (1705 - 1761)
Abdruck erfolgte mit freundlicher Genehmigung der
Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
60325 Frankfurt am Main
Abdruckgenehmigung Ms.Ff.J.P.Fresenius A I, Nr. 433

[Seite 1]

Hochwürdiger in gott andachtiger
hochgelehrter und hochgeehrtester herr senior

Dasjenige gute so nächts [nächst] gott Ew. hochwürden
zu dancken habe macht das liebeiche andecken gegen
dero hochgeehrteste person bey mir vester blüh vermög
dessen nicht umhin kan, da es wegen der fern nicht
persönlich geschen mag, ihnen einne schriftliche visite
zu geben um eines und das andere demselben von
meinen bisherigen schicksaalen zu entdecken; gleich-
wie aber Ew. hochwürden ohngeheuchelt versichern,
das[s] an dero glück und unglück jederzeit grosen antheil
nehme, also kann nicht bergen, das[s] nicht von grunde
der seelen gefreuet als nemlich nach erhalt eines
avertissement der franckfurthischen zeitung wahr-
genommen, das[s] die göttliche vorsehung dieselben als
einen treuen Knecht jesus zu einem würdigen seniore
des ehrwürdigen ministrii in franckfurth erkieset,
worzu ihnen hirdurch auch aufrichtigem herzen
gratulire, wünschend das[s] der allerhöchste dieselben

[Seite 2]

nach dem Reichthum seiner güte mit vielen Kräften
des leibes und gemüthes zu dero sehr wichtigem amte
überschütten und sie noch viele jahre zum nutz und
erbauung seiner wahren Kirche und trost ihrer
liebwerthesten familie [Familie] bey guter gesuntheit erhalten
wolle; um nun auch etwas von meinen bisherigen
umständen zu gedencken, so berichte Ew. hochwürden
das[s] seitdem mich die barmherzigkeit unsers gottes
aus dem finstern pabstthum zu dem hellen licht
des evangeln gezogen und hierzu mir danck gottes
gnade von demselben der weg gebahnet worden, ich
manchen sturm und wetter der trübsaal von meinen
widersachern über mich habe müssen ergehen lassen,
wie ich dann noch im letzt abgewichenen jahre eine
harte probe dem fleische nach empfunden, in deme ich
um der wahren Religion [Religion] willen mein gantzes patrimonium
verlohren und nichts des mindeste davon habhaft worden,
ja dessen dancke ich meinem Gott, der mir auch hirrine
beygestanden, das[s] ich solches mit noch zimlicher gelassenheit
habe überwinden können und freue mich, das[s] er sich

meiner seele so hertzlich angenommen; dan was

[Seite 3]

würde michs helfen, wann ich die gantze welt gewönne
und litte schaden an meiner seelen, was mir also
gewüss war, das habe ich durch gottes gnade um
christi willen vor schaden geachtet; ich bitte auch
gott darum, das[s] er das gutte werck, so er in mir angefangen,
vollführen wolle bis auf den tag jesus christi;
ach mein lieber herr senior, ich bitte sie, helfen sie
mir darum beten, dann wollen wir uns einmahl rech[t]
freuen, wann wir in jenem leben zusammen kommen
werden; ich bin schon 1 jahr hir bei der frau
greffin [Gräfin] von Nassau, welche schon 86 jahr alt ist
und seiter 1 jahr das gesicht beraubt, können
nicht stehn und gehen, wir müsén sie heben und
fihren und iber die trite nacht bin als bei
ihnen und einen gansen dag auser morgens
ein stunde, so zu meiner andacht anwende und
nachmitachts witter [wieder] ein stunde, die gutte dame
bringen ihr zeit auch wohl zu, fast ein ganzen
dag wirt bei ihnen gelesen gesungen gebetten; ich
hab kein besoldung bei ihnen, habe nichts frey als

[Seite 4]

die tafel und wann es hir ein ende nimet, so will
mich reteriren und ein kleine haushaltung an-
fangen; in die Kost zu begeben habe [ich] die mittel
nicht, wann aber vor mich bin, so kann mich
behelfen wie ich will, die eltere greffin von
Greweiller seint sunsten [sonst] auch als allhir, aber disen
Winder haben sie zu greweiller zugebracht; wir
hoffen aber zukünftige woche sie hir zu sehen,
wonacht mich sehr freue; wollen [unleserlich] überhäufte
geschafte [Geschäfte] zugeben, das[s] sie mir zu ermunterung
und besterckung des glaubens ein brief zu schreiben,
würden sie mich sehr obligiren, übrigens aber
empfehle dieselben göttlicher gnade und zu dero
andächtigem gebet, die ich unter meinem unbekanten
gehorsamstes compliment an die frau liebste mit
aller consiteration ersterbe

Ottweiller den 29 febrorius 1749

Ew. hochwürde

mhglen senioris

gans gehorsamste

treue dinrin Christiane von Ro(u)ssillon

Übertragung ins Neuhochdeutsche:

Hochwürdiger, in Gott andächtiger,
hochgelahrter und hochgeehrtester Herr Senior

Dasjenige Gute, so nächsts [nächst] Gott Ew. Hochwürden zu dancken habe, macht [dass] das liebeiche Andecken gegen Dero hochgeehrteste Person bey mir fester blüh, vermög dessen nicht umhin kann, da es wegen der Ferne nicht persönlich geschehn mag, Ihnen eine schriftliche Visite zu geben, um eines und das andere demselben von meinen bisherigen Schicksalen zu entdecken; gleichwie aber Ew. Hochwürden ohngeheuchelt versichern, das[s] an dero Glück und Unglück jederzeit großen Antheil nehme, also kann nicht bergen, das[s] mich von Grunde der Seelen gefreuet, als nämlich nach Erhalt eines Avertissement der franckfurthischen Zeitung wahrgenommen, das[s] die göttliche Vorsehung dieselben als einen treuen Knecht Jesu zu einem würdigen Seniore des ehrwürdigen Ministrii in Franckfurt³⁵ erkieset, wozu [ich] Ihnen hierdurch auch [mit] aufrichtigem Herzen gratuliere, wünschend das[s] der Allerhöchste dieselben

[Seite 2]

nach dem Reichthum seiner Güte mit vielen Kräften des Leibes und Gemütes zu dero sehr wichtigem Amte überschütten und sie noch viele Jahre zum Nutz und [zur] Erbauung seiner wahren Kirche und Trost ihrer liebwerthesten Familie bey guter Gesundheit erhalten wolle; um nun auch etwas von meinen bisherigen Umständen zu gedencken, so berichte Ew. Hochwürden, das[s] seitdem mich die Barmherzigkeit unsers Gottes aus dem finstern Papstthum zu dem hellen Licht des Evangelien gezogen und hierzu mir Dank Gottes Gnade von demselben der Weg gebahnet worden³⁶, ich manchen Sturm und [maches] Wetter der Trübsal von meinen Widersachern über mich habe müssen ergehen lassen; wie ich dann noch im letzt abgewichenen Jahre eine harte Probe dem Fleische nach empfunden, indem ich um der wahren Religion willen mein gantzes Patrimonium verloren³⁷ und nichts des mindeste davon habhaft worden; ja dessen danke ich meinem Gott, der mir auch hierin beigestanden, das[s] ich solches mit noch ziemlicher Gelassenheit habe überwinden können und freue mich, das[s] er sich meiner Seele so hertzlich angenommen; dann was

³⁵ Catharina Christiana von Ro(u)ssillon [* 12.10.1692 (Wertenstein) + 10.11.1757 (Saarbrücken)] gratuliert Fresenius zur Ernennung als Senior des lutherischen Predigerministeriums in Frankfurt.

³⁶ Die Ro(u)ssillon konvertierte vom katholischen zum lutherischen Glauben. Nach ihrem eigenen Zeugnis unter dem Einfluss und mit Hilfe des Pfarrers Johann Philipp Fresenius.

³⁷ Die Ro(u)ssillon fiel bei dem Wild- und Rheingrafen Carl Magnus von Grehweiler in Ungnade und musste von Grehweiler wegziehen. Sie ging an den Hof von Nassau-Ottweiler.

[Seite 3]

würde michs helfen, wann ich die gantze Welt gewönne
und litte Schaden an meiner Seelen, was mir also
gewiß war, das habe ich durch Gottes Gnade um
Christi willen vor Schaden geachtet; ich bitte auch
Gott darum, das[s] er das gute Werk, so er in mir angefangen,
vollführen wolle bis auf den Tag Jesus Christi;
ach mein lieber Herr Senior, ich bitte Sie, helfen Sie
mir darum beten, dann wollen wir uns einmahl rech[t]
freuen, wann wir in jenem Leben zusammen kommen
werden; ich bin schon 1 Jahr hier bei der Frau
Gräfin von Nassau, welche schon 86 Jahr alt ist
und seit 1 Jahr das Gesicht beraubet [blind ist], können
nicht stehn und gehen, wir müssen sie heben und
führen und über die dritte Nacht bin als bei
ihnen und einen ganzen Tag ausser morgens
ein Stunde, so zu meiner Andacht anwende und
nachmittags wieder ein Stunde; die gute Dame
bringen ihr Zeit auch wohl zu, fast ein ganzer
Tag wird bei ihnen gelesen, gesungen, gebetet; ich
hab kein Besoldung bei ihnen, habe nichts frey als

[Seite 4]

die Tafel; und wann es hier ein Ende nimmt, so will
mich reterieren [zurückziehen] und ein kleine Haushaltung an-
fangen; in die Kost zu begeben habe [ich] die Mittel
nicht, wann aber vor mich bin, so kann mich
behelfen wie ich will³⁸; die ältere Gräfin von
Grehweiler sind sonsten [sonst] auch als allhier, aber diesen
Winter haben sie zu Grehweiler zugebracht; wir
hoffen aber zukünftige Woche sie hier zu sehen,
wonach mich sehr freue; wollen [trotz] überhäufte
Geschäfte zugeben, das[s] Sie mir zu Ermunterung
und Bestärkung des Glaubens ein Brief zu schreiben,
würden Sie mich sehr obligieren, übrigens aber
empfehle dieselben göttlicher Gnade und zu dero
andächtigem Gebet, die ich unter meinem unbekanntem
gehorsamstes Compliment an die Frau Liebste mit
aller Consideration ersterbe

Ottweiler den 29. Februar 1749
Ew. Hochwürden
mhglen senioris
ganz gehorsamste
treue Dienerin Christiane von Ro(u)ssillon

³⁸ Die Ro(u)ssillon zog tatsächlich nach dem Tode der Gräfin von Ottweiler nach Saarbrücken, wo sie einen eigenen Haushalt führte.

Biographische Informationen zu Johann Philipp Fresenius

Fresenius wurde am 22.10.1705 als Pfarrerssohn in Niederwiesen, nahe Gau-Grehweiler, geboren. Er bezog 1723 die Universität Straßburg, musste aber 1725 wegen plötzlicher Erkrankung seines Vaters ins Elternhaus zurückkehren. Er vertrat ein Jahr seinen Vater als Pfarrer, wurde dann Erzieher der jungen Rheingrafen von Salm-Grumbach und 1727 Nachfolger seines Vaters in Oberwiesen. Sein 1731 gegen die Schmähchrift >Friß Vogel oder stirb< des Johann Nikolaus Weislinger gerichteter >Antiweislingerus< rief unter dem katholischen Klerus große Erbitterung hervor. Der ihm drohenden Gefahr einer Festnahme entzog er sich durch Flucht nach Darmstadt. Landgraf Ernst Ludwig ernannte ihn 1734 zum Burgprediger in Gießen. Fresenius war zugleich Lehrer am Pädagogium und hielt auch Vorlesungen an der Universität. 1736 wurde Fresenius Hofdiakonus in Darmstadt und gewann durch die von ihm gegründete >Proselytenanstalt< 400 Juden für den evangelischen Glauben, wies aber 600, die sich angemeldet hatten, als Betrüger ab. 1742 kehrte er als außerordentlicher Professor und Stadt- und Burgprediger nach Gießen zurück. Seit 1743 arbeitete Fresenius in Frankfurt am Main als Prediger und Seelsorger. Er wurde 1748 Senior des lutherischen Predigerministeriums. Fresenius war Vertreter einer gemäßigten Orthodoxie.

Der Brief der Catharina Christiana von Ro(u)ssillon ist sozusagen ein Glückwunschsreiben an Fresenius, weil sie in der Zeitung las, dass er zum Senior des Predigerministeriums ernannt worden war. Darin erwähnt sie, dass sie mit Hilfe von Fresenius vom Katholizismus zum Luthertum konvertiert war. Die Rheingrafen von Grumbach und Grehweiler waren Lutheraner.

Sterbeeintrag im lutherischen Kirchenbuch von Saarbrücken

Den 12ten November [1757] ist die weyland hochwohlgebohrene Fräulein Catharina Christiana von Ro(u)ssillon nach ihrem testamentlichen Willen, laut gegebenem Extracte, auf unserem Kirchhof hieselbst, und zwar auf Gutfinden oben an der Mauer unter dem Schoppen, unter Begleitung dreyer Hrn. Geistlichen Evangelischer Religion, der Hr. Medicorum und Hausherr in Kutschen, nachdem der Leichnam auf einen Trauerwagen zum Kirchhof geführt, und von denen bestellten Leichen-Trägern zur Gruft gebracht worden, christlichen Gebrauch nach begraben, wobey zugleich an der Gruft eine parentation oder geistliche Rede von mir zeitigs Superintendenten Rollé gehalten worden von der Verlöblichung Gottes durch den seligen Tod eines Evangelischen gläubigen Christen. Die selig Verstorbene ist gebohren d. 12ten October 1692 und gestorben d. 10ten November 1757.

XI. 12. Franz Alexander Moritz Christian Ludwig von Rossillon - letzter Herr von Wertenstein aus der Familie von Rossillon

* 22.12.1700 (Wertenstein), + 22.12.1745 (Straßburg)

Biographie und Familiengeschichte

Franz Alexander Moritz Christian Ludwig von Ro(u)ssillon wurde am 22. Dezember 1700 als zwölftes Kind des französischen Sergeant-Majors Jacques de Rossillon und der Johanna Louisa, geborene Gräfin von Leiningen-Dagsburg-Falkenburg, auf dem Gut Wertenstein, in der Nähe von Birkenfeld/Pfalz gelegen, geboren. Der Vater, 21 Jahre älter als die Mutter, starb bereits am 17. Februar 1712 als Ludwig erst elf Jahre alt war. Die Mutter heiratete später noch einmal, einen Franz Stefan von Callenstein (Nebenlinie derer von Steincallenfels). Diese Tatsache und der Kinderreichtum der Eltern lassen es verständlich erscheinen, wenn der kleine Ludwig von Ro(u)ssillon bereits in jungen Jahren in die Dienste des Markgrafen Carl III. Wilhelm von Baden-Durlach (1679 – 1738) gegeben wurde. In dem „Bitt-Memorial“ vom 22. September 1723 schrieb Ludwig von Ro(u)ssillon, dass er „von Kindesbeinen an“ bei dem Markgraf als Page diente. Wir können davon ausgehen, dass er bereits mit zwölf oder dreizehn Jahren an den Hof von Carl III. kam.

Nachdem er mehrere Jahre lang als Page gedient hatte, wurde er im Jahr 1720 zum Fähnrich in der Wöllwarthischen Compagnie, die zum schwäbischen Kreis-Contingent gehörte, befördert. Am 21. Oktober erhielt er seine Ernennungsurkunde.

Mit Dekret vom 28. Juni 1721 wurde Ludwig von Ro(u)ssillon außerdem noch zum Hofjunker ernannt.

Am Nachmittag des 19. August 1723 widerfuhr ihm in Karlsruhe, der neuen Residenz des Markgrafen von Baden-Durlach, ein großes Mißgeschick. Während eines unsinnigen Streits unter Alkoholeinfluss verletzte er seinen Freund und Regimentskamerad Wilhelm von Teufel von Birckensee unglücklich mit der Degenspitze am linken unteren Augenlid. Der Kamerad starb an der Wunde, wohl an einer infektiösen Blutvergiftung, die nicht nur durch den Degenstich, sondern auch durch die damalige unhygienische Behandlung der Ärzte und auch aus mangelhafter Pflege verschlimmert wurde, wie wir weiter unten noch erfahren werden.

Ludwig von Ro(u)ssillon wurde nach dem Tode des Wilhelm von Teufel von Birckensee verhaftet und unter Hausarrest bei dem Regiments-Profoss Österle gestellt. Aufgrund der rüden Behandlung beim Verhör und der Fesseln, vermutlich Handschellen, in die er zeitweilig gelegt wurde, geriet er in Panik und floh am 12. September. Höchstwahrscheinlich kehrte er in die Heimat zurück. Durch Protektion seines älteren Bruders Carl von Rossillon, der als Hauptmann bei dem Kreis-Kontingent von Nassau-Ottweiler diente, erhielt er die Stelle eines Lieutenants bei der Idsteinischen Kreis-Compagnie.

Wenn Ludwig von Ro(u)ssillon beim Militär Karriere machen wollte, so musste er unbedingt die Affaire mit dem Degenstich und seiner nachfolgenden Fahnenflucht aus der Welt schaffen. Gewiss auf Anraten seines älteren Bruders wandte er sich an den Grafen Ludwig von Nassau-Ottweiler und bat diesen um Unterstützung. Durch dessen Fürsprache wurde schließlich erwirkt, dass der Markgraf Carl III. Wilhelm von Baden-Durlach den geflohenen Ludwig von Rossillon begnadigte. Zuvor musste dieser natürlich seine Schulden bezahlen, die er bei seiner Flucht zurückgelassen hatte.

Bei genauerem Studium der Verhörakten wird ersichtlich, dass Ludwig von Ro(u)ssillon keineswegs aus Vorsatz oder gar Absicht den Regimentskamerad mit dem Degen verletzte,

sondern dass dieser eine erhebliche Mitschuld an seiner Verwundung trug, da er ebenfalls betrunken war und durch unaufhörliche Sticheleien seinen langjährigen Freund geradezu provozierte. Dies geht aus den Zeugenaussagen eindeutig hervor. Durch das Degenziehen des wütenden Fähnrichs Wilhelm von Teuffel von Birkensee war eine gefährliche Situation entstanden, die einer Forderung zum Duell gleichkam.

Ich lasse jetzt die verschiedenen Korrespondenzen und Verhörakten aus der Dienerakte des Ludwig von Ro(u)ssillon folgen, die ausführlich über den Tathergang berichten. Es genügt, die Originalquellen sprechen zu lassen und diese nur durch einige kurze erläuternde Fußnoten zu ergänzen.

Die Schreibweise des 18. Jahrhunderts wurde weitestgehend beibehalten, um den dokumentarischen Charakter der Personal-Akte zu wahren. Einzige Ausnahme ist die Groß- und Kleinschreibung, die ich aus Gründen der besseren Lesbarkeit größtenteils der heutigen Rechtschreibung angepasst habe.

Diener-Akte Nr. 76/6414 im Generallandesarchiv Karlsruhe:

Baaden Durlach
Hof und Militär Diener

Hofjuncker und Fändrich von Ro(u)ssillon
Hochfürstl. Contingents des löblich baden-durlachischen
schwäbischen Crays Regiments zu Fuß betreffend
Anno 1720 et sequestibus

Hat anno 1723 den Fähndrich v. Teufel entleibt, undt ist dardurch vom Reg. und Contingent abhauen.

An seine Stelle kame als Fähnrich der von Rafdorf.

Anno 1720

Vota

Ware Page und wurde Fähndrich bey der Wöllwartischen Compagne [Compagnie] anstatt des avancirten von Greckens.

Resolutio

für den Fändrich Ludwig Christian Ro(u)ssillon von Wertenstein

Nachdem der durchleichtigste Fürst und Herr, Herr Carl, Marggraf zu Baden und Hachberg p. sich gd. resolvirt haben, den bißherigen Page Ludwig Christian Ro(u)ssillon von Wertenstein zum Fändrich bey der Wöllwartischen Compagnie gdgst zu befördern; so wird sothane h.f. d. gdgst Resolution unter dero eigene Unterschrift und dem beygedrückten fürstl. Innsiegel dem nunmehrigen Fändrich von Ro(u)ssillon hiermit bestätigt.

Sub dato Carlsruh den 21ten Octbr. 1720

Original Concept ist bey des von Schertels Dienstacten

Anno 1721

Vota

Wurde [Ludwig von Ro(u)ssillon] in diesem Jahr Hofjuncker.

Demnach der Durchleichtigste Fürst und Herr, Herr Carl, Marggraf zu Baaden und Hochberg, Landgraf zu Saußenberg, Graf zu Sponheim und Eberstein, Herr zu Rötteln, Baadenweiler, Lahr und Mahlberg [...] sich gnädigst resolvirt haben, den Fähnrich von Roussillion nunmehr

auch zum Hof Juncker und zwar an Stelle und im Rang deß vormals von dem Hof Juncker und Fähnrich von Welling haben solle gnädigst zu befördern.
Als wird sothane Ihre Hochfürstl. Durchl. gnädigste Resolution Ihme von Roussillon, unter deroselben eigenhändiger Unterschrift und beygetrücktem fürstl. Innsiegell hiermit bestätigt, sub dato, Carlsruhe d. 28ten Juny a[nno] 1721.

Baaden Durlach
Process und Schuld Sachen
des gewesenen Fähndrichs von Ro(u)ssillon
occasione des entleibten Fähndrichs Teufels von Birkensee
in annis 1723, 1724, 1725, 1726 et 1727

Durchleuchtigster Fürst und
gnädigster Fürst und Herr!

Waß Ewl. Hochfürstl. Durchl. in dero unterm 23ten und 25ten h[iesigen] m[onats] wegen des blessirten Fähndrichs von Birkensee Uns gnädigste anbefohlen, deme gehorsambst nachzukommen haben Wir uns nach beygelegtem protocoll möglichst angelegen seyn laßen, hätten auch so fort aus unterthänigster Schuldigkeit nicht ermangelt, befohlener Maßen, den arrestirten von Ro(u)ssillon ohne Anstand zu constituiren, wann Wir nichte dadurch den Anstand bekommen daß der Blessirte, als welchen wir heute, wiewohlen nur mit etlichen und zwar gantz gebrochenen Worten vernommen, der von Ro(u)ssillon als den Anfänger dieser Händel, und daß des von Senfften Knechte zugegen gewesen, mithin solchem allem zugesehen habe, angegeben hatte. Derowegen, ob nichte vorderst dieser Knecht eydlich abgehört, auch Sachen, die angegebene dabey geweßene Cavalliers umb in Facto, worüber der Arrestierte zu constituiren ein sicheres Fundament zu haben, vernommen worden müßen, Wir gehorsambste antragen solten, und damit in tiefster submission verharren
Carlsruhe, den 26. Aug[ust] 1723
Unterthänigst treu gehorsambster Rath und Obermarschall von St. André

Actum Carlsruhe, 25ten Aug[ust] 1723

In praesentia

Herrn Geheimbten Rath und Obermaschalls von St. André

Herr Ober Schencken von Greck

Herrn Hofrath Eccards

Das unterm nächst verwichenen 23ten dieses [Monats] aus Fürstl. Geheimen Raths-Collegio in das Fürstl. Marschall Ambt der Befehl eingekommen, daß dasjenige waß zwischen dem Fähndrich Teufel von Birkensee, und dem in dem arrest sitzenden Fähndrich von Rousillon ohnlängst vorgegangen, wovon der erstere gefährlich verwundet worden, hochtlicher Ordnung nach untersucht und der Verwundete daferne derselbe der Sprache noch mächtig, und bey vollkommener Vernunft ist vorderst über den Handel vernommen werden solle, als hat man nicht ermangelt, solch gnädigstem Befehl zu gehorsambster Folge, gleich heutigen Nachmittage nach dessen Insinuation in des Blessierten Behausung zu verfügen, und von demselben der Sachen Verlauf zu vernehmen, dieweilen aber der Blessierte das erste Mahl durch den überfallenen Schlaf und das zweyte Mahl, da man kaum mit demselben angefangen gantz freundlich zu sprechen, durch die Convulsiones [durch Tränen], und da Ihme so gleich die Sprach geklemet war, einige Antwort zu geben verhindert worden, so hat man in der Sache zwar abgebrochen, doch aber deßen Hrn. Bruder dem Hauptmann von Teuffel so viel hinterlaßen, daß wann sein Bruder nur ein wenig in dem Stand seyn möchte, sich mit einiger Nood und Antwort vernehmen zu laßen Er sogleich dem nächst gelegenen von denen

Membris [Mitgliedern] des Fürstl. Marschall Ampts, die Nachricht des behörige besorgen zu können, geben möchte.

Da nun mittlerweylen der Patient außer Stand geweßen, befohlener Maßen vernommen zu werden, der weitere Fürstl. Befehl aber indeßen dato dahin eingeloffen, daß vorderste der Thäter, sodann auch die bey solchen Händeln zugegen geweßene Officiers legaliter abgehört werden möchten, so hat man abermahlen dato gehorsambst nicht ermangelt, sogleich die Sache in des Herrn Geheimen Rath und Ober Marschalls Wohnung vor die Hand zu nehmen, dabey aber nochmahlen selbst den Versuch gethan, weilen super facto und deßen Umständen noch nichts sonderliches vorhanden, den Blessirten darüber nur etwelcher Maßen zu vernehmen, wie dann derselbe in des Herrn Ober Schenck und Majors von Grecken auch Herrn Hofrath Eccards Gegenwarth als man Ihme zu dem End einige Zeit in deßen Behausung zu gewarhet, so viel endlich und nur mit gebrochenen Worten, da er auf die gemachte kurtze Zuredung kaum mit ja und nein geantwortet, zu verstehen gegeben, daß der von Ro(u)ssillon die Händel mit Ihme angefangen, und daß der Lieutenant von Senffts Knecht in der Stube zugegen geweßen und gehört, weitres aber ist von demselbigen allem Ansehen nach, umb großer Schwachheit willen, nichts zu erfahren geweßen.

Actum ut supra

Hitzig [Name], in dieser Sache erforderter actuarius

31. August 1723

Durchleuchtigster Fürst

gnädigster Fürst und Herr!

Ewl. Hochfürstl. Durchl. sollen wir hiermit unterthänigst berichten, welcher gestalten wir die gnädigst anbefohlene examination der zwischen denen beiden Fähndrichen v. Ro(u)ssillon und v. Teuffel allhier vorgegangenen Händeln vorgekom[m]en, und sich vermög beyliegend darüber geführten protocolli, in facto fortise? ergeben, daß gemelte beide v. Ro(u)ssillon und v. Teuffel den 19ten dieses [Monats] in der Lieutenant v. Senfften Wohnstuben allhier, wohin dieser selbige nachmittags invitirt, ziemlicher Maßen, daß jener mehr alß dieser betrunken gekom[m]en, und allda nach ihrer bißherigen wiewohl schändlichen Gewohnheit zu kälbern angefangen, auch sofort solcher gestalten in Thätlichkeiten verfallen, daß der v. Teuffel den v. Ro(u)ssillon mit dem Degen über einen Finger von der rechten Hand geschärft, dieser hingegen darauf jenem einen gefährlichen Stich vor das linke Aug gegeben; Wir haben anbey vermeint, den eigentlichen Anfänger und Autorem dieser Händel herauszubringen, es war aber, weilen ja einer dem andren dißfalß die Schuld beymeßen wollen, anderst nicht wohl möglich, alß daß dieser beiden und besonders denen vorgekom[m]enen gantz glaubwürdigen Umständen nach, des v. Teuffels angefangene Kälberei, da Er nemlich den v. Rousillon im Schlaf und da dieser seinen gehabten Rausch auf des v. Senfften Bett ausschlafen wollen, anfänglich mit Kitzeln vor dem Mund, und hernach, da Ihme dieser darauf ein blau Mahl an den Arm gestoßen, oder gepfezt, durch das Schlagen mit einem Pfitzgürtten über die Füße irritirt, daß Er vom Bett aufgesprungen, sofort beede mit denen Degen so schnell hintereinander gekom[m]en, daß der fatale Stich im Aug schon geschehen geweßen, als kaum die in der Nebenkam[m]er geweßene beide Cavaliers von Löwenkrantz und v. Senfft beyspringen können; in was vor einem Zustand der Blesirte, und daß Er dermahlen noch nicht außer Gefahr seye, zeigt der beyliegend erforderter pflichtmäßige Bericht von denen Chirurgis.

Was nun Ew. Hochfürstl. Durchl. dießfals weiters zu befehlen gnädigst belieben werden sollen Wir in Unterthänigkeit erwarten und damit in submissesstem Respect zeit lebens verharren.

Carlsruhe den 30ten Aug. 1723

unterthänigst treu gehorsambster Diener Greck de Kochendorff

Actum Carlsruhe, Sambstags den 28ten August anno 1723

Praesentes [Anwesende]

Herr Major Oberschenks von Greck

Herr Hofrath Eccard

Herr Oeconomie Rath Göz

Nachdeme von Ihro Durchl. gnädigst befohlen worden, daß der im Arrest sitzende Fähndrich von Rousillon, vorgenom[m]en, und die zwischen Ihm und dem von Teuffel vorgeweßene Händel legaliter untersucht werden sollten, man auch indessen so viel in Erfahrung gebracht, daß des v. Senffts Knecht, alß die Händel vorgegangen, zugegen geweßen, so wurde dieser dato vorgefordert, und nach vorherig ernstlicher Erinnerung, daß er zu steuer der Wahrheit all dasjenige was er vor Gott und gnädigster Herrschaft allenfalß eydlich getraue zu erhärten, frey heraus sagen solle; folgender gestalten examinirt:

Wie er heiße, wie alt, woher und was Religion?

Jacob Braun, 24 Jahr alt, von Wanckheim, Hohenfeldische Herrschaft, in dem Württembergischen, guter Evangel. Lutherischer Religion.

Wie lange er bey seinem Herrn, dem von Senfft in Diensten seye?

Gegen 14 Tage, seye zuvor bey dem Württembergischen Lieutenant von Bendleben in Diensten geweßen, seit deme aber, wegen gehabter Kranckheit, bey seiner Mutter in Wanckheim sich aufgehalten.

Ob er zugegen und im Zim[m]er geweßen alß die Händel zwischen denen beeden Fähndrichs von Teuffel und Rousillon vorgegangen?

Gantz von Anfang seye er nicht im Zim[m]er geweßen, wohl aber wie sie einand mit dem Degen überloffen, und sich beede verwundet hätten.

Ob sonst niemand ausser Ihme in Zimer geweßen, alß dieses vorgegangen?

Wie die Händel vorgegangen, seye niemand anders alß die beede Fähndrichs von Rousillon und v. Teuffel und er, deponent, dabey geweßen, in der nächst dabey seyenden Stubencam[m]er aber, seye sein Herr der Lieutenant von Senfft und der Cornet v. Löwencrantz geweßen, die Cam[m]erthür seye offen gestanden, und da diese die Degen klappern hören, wären sie allsogleich heraus gesprungen die Stiche aber wären schon allbereits geschehen gewesen.

Wie dann eygentlich die Händel angegangen, und was er darvon wüste?

Der Cornet von Löwencrantz seye verwichenen Donnerstags 8 Tag mit seine, deponentens, Herrn gleich nachmittags nacher Hauß komen, und hätten miteinander auf der Flöth geblaßen, dabey aber ein Glaß Wein gehabt; etwa gegen drey Uhr darauf seyen die beede Fähndrichs von Rousillon und v. Teuffel auch gekomen, und hätten, wie Ihne, deponenten, gedäucht, beede Räusche gehabt, doch der v. Rousillon mehrers alß der v. Teuffel, er, deponent, seye auß und eingegangen, und selbigen aufgewartet, hatte aber einmahlen wahrgenommen, daß sie gegen einander etwas hatten, wie er dann meistentheils vor dem Zimer heraußen am Fenster gestanden, undt gewartet; etwan gegen 5 Uhr hin, seye er wiederum in das Zimer gegangen, ohnwissend daß zwischen dem v. Rousillon und v. Teuffel etwas vorgehe, sondern

allein aufzuwarten, und sich seinem Herrn zu zeigen, da hätte er, deponent, gesehen, daß der v. Rous[sillon] in seinen Kleydern, den Degen an der Seiten habend auf des von Senffts in der Stube stehenden Bett gelegen, und der von Teuffel ein Pfitzgerthen in der Hand habend, vor Ihme dem v. Rous[sillon] gestanden und gesagt: Du rothes tausend Sacrament /: den v. Rousillon meynend :/ hast mich mit dem Absatz hieher /: an die rechte Hand deutend :/ gestoßen, und mir ein blau Mahl gemacht; gemelter [besagter] von Teuffel habe gleich nach diesen Wortten dem v. Rous[sillon] mit der Pfitzgerthen etlichemahl über die Füße, und weiter hinauf gegen dem Sockentheil des Schenckels gehauen, worüber der Rous[sillon] gesagt: Jener sollte Ihn passiren lassen, wo nicht, so würde es nicht gut thun, seye darauf sogleich vom Bett aufgesprungen, und Er, v. Rous[sillon] sowohl alß der von Teuffel nur etwa 2 Schritt von einander stehend, einander angesehen, die Degen am Gesäß ergriffen, und auch bald darauf selbige /: ohne etwas zu reden, außer daß der von Rousillon gesagt: Was! :/ gegen einander gezogen, undt auf einander loßgegangen, da dann der von Teuffel dem v. Rous[sillon] an dem Finger ein klein wenig geschärft, dieser hingegen dem andern gleich darauf den Stich ins Aug gegeben; es wäre alles schnell aufeinander gegangen, so daß, wie Ihn, deponente, dünckte, über 3 Stöß nicht würden geschehn seyn. Sein, dep., Herr nebst deme von Löwencrantz seyen zwar allsogleich darauf, wie sie die Degen gehört, heraus gesprungen, der Stich aber wäre schon allbereits geschehn geweßen, dieße beede hätten den v. Rousillon heftig außgemacht [ausgescholten] und Ihme schändlich gethan, daß er solche Ungelegenheit auf seine, des dep. Herrns, des v. Senffts Stuben angefangen, es hätte keiner von beeden kein Wort darüber gesagt, sondern alles in sich hinein reden lassen, man habe Ihnen wohl angesehen, daß sie beede noch betruncken geweßen, Er, deponent, hätte nach diesem den Barbier Röcklin müssen holen, weilen der Blessierte sehr geblutet, und nachdeme dießer gekom[m]en, hätte er warmen Wein zu Außwaschung der Wunden gemacht, mithin er nicht wißte, was indessen weiters vorgegangen; der v. Ro(u)ssillon seye nach diesem fortgegangen, und bald darauf etwa gegen 6 Uhr, wäre sein, Deponents, Herr, sambt dem v. Löwencrantz nach Hof zur Tafel gegangen, Ihm, Deponenten, aber befohlen, indessen bey dem v. Teuffel und biß dessen Knecht, umb Ihne abzuholen kom[m]en würde. Er wäre aber in seines Herrn Bett biß auf Sambstag abends, biß Ihne dessen Bruder der ältere von Teuffel, in einer Chaise abholen lassen, verblieben; sein, deponents, Herr aber seye indessen bey dem v. Löwencrantz, weile dessen Bett sehr verblutet war, verblieben.

Ob nicht sein, Deponentens, Camerad auch in das Zim[m]er gekom[m]en, und von diesen Händeln etwas wisse?

Seines Wissens wäre selbiger ehender nicht in das Zim[m]er gekom[m]en, alß die Händel schon vorgegangen [waren], und der Blessirte verbunden worden.

Ob ihm außer diesem nichts bewußt seye?

Wisse weiter gar nichts, alß was er allschon außgesagt habe.

Nachdeme vorstehende Aussage dem Deponenten abermahlen gantz deutlich vorgelesen und nochmahlen erinnert worden, ob er all dasjenige, was er außgesagt eydlich erhärten kön[n]en, und er es mit Ja! beantwortet, alß wurde derselbe sub silentio dimittirt.

Nach diesem wurde dann auch des von Senffts 2ter Knecht vorgefordert, und nach vorheriger vorstehender Erinnerung folgender maßen examinirt.

Wie er heiße, wie alt, was Religion, und woher er seye?

Jacob Grindgeyger, 31 Jahr alt, evangel. Religion, von Heydenheim, auß dem Württembergischen.

Wie lange er in Diensten stehe?

Seye 2 Jahr bey Ihme von Senfft geweßen, seit 8 Tagen aber außer Diensten, seye aber, umb dem neuen Knecht alles zu weißén, noch biß dato da gewesen.

Ob er zugegen geweßen, alß die Händel zwischen denen beeden Fähndrichs von Rousillion und v. Teuffel vorgegang?

Er seye unten in dem kleinen Stüblein die gantze Zeit über geweßen, und nicht ehender hinauf in das Zimer komen, alß da schon alles geschehen, und der v. Teuffel bereits blessirt geweßen, und auf dem Bett gelegen, mithin er weiter nichts davon sagen könne.

Ob er dann sonst nicht gehört, wie die Händel eygentlich angangen?

Nein! außer daß es seinen gewesenen Herrn, dem von Senfft und dem v. Löwencrantz, sohe Leyd geweßen, daß die Händel in seinem Logement vorgegangen wären; er, deponent, habe zwar bey dem v. Teuffel selbige Nacht gewacht, er hätte aber die gantze Nacht kein Wort geredt, sondern schon angefangen zu fablen, und die Gichter [Krämpfe] zu bekommen.

Weilen er übrigens weder vom Anfang noch sonstn weitres zu sagen wußte wurde er gleichfalls wie obiger dimittirt.

Nach diesem wurde auch der Hofjuncker undt Cornet von Löwencrantz, unter vorheriger Erinnerung, all dasjenige worüber man denselben constituiren würde, so und legaliter außzusagen, was er allenfalls aydlich erhärten könne, folgendes gefragt:

Wie Er heiße und wie alt er seye? was Religion, und woher?

Georg Friederich v. Löwencrantz, 20 Jahr alt, evangel. Religion, von Durlach.

Ob er zugegen gewesen, alß die Händel zwischen beeden Fähndrichs von Rousillion und v. Teuffel vorgangen?

Ja!

Wie sie dann angegangen?

Wie die Händel angegangen, seye er nicht dabey geweßen, köne also hiervon nichts sagen.

Was Ihme dann sonstn hiervon bekannt seye?

Verwichenen Donnerstag 8 Tag habe der Lieutenant v. Senfft Ihne, deponenten, wie auch den v. Laroquett und v. Teuffel zu sich invitirt, Er wäre mit selbigem sodann nach Hauß gegangen, der von Teuffel aber wäre nach einiger Zeit hernach, nebst dem v. Rousillion, allwo sie vorhero beysamen geweßen verblieben, und des v. Senfft Laquayen, der sie nachgehends holen wollen, gemeldet sie wolten nur vorhero Ihre Gesundheit trincken, und alßdann nachkomen, auch darauf dahin gekomen, ein Glaß Wein getruncken und eine Pfeiff Toback miteinander geraucht, es wären beede, jedoch der von Rous[sillon] meheres alß der v. Teuffel betruncken gewesen, und hätte, wie sie es eine Zeit her pflegten zu machen,

miteinander gekälbert und Possen getrieben, es habe aber nicht geschienen ob wäre es Ernst, sofort niemand daran gedacht daß es so weit kómen würde; Er, deponent, seye meistentheils bey dem v. Senfft in der Kamer geweßen, wie er dann mit selbigem umb ein Pferdzeug in dem Handel gestanden, mithin alda sie beede Ihre meiste Zeit, ohne auff die andere 2 in dem Zimer achtung zu geben, zugebracht; einsmahls [auf einmal] aber alß sie in der Stuben einen Tumult und die Degen gehört, seye er, dep., nebst deme v. Senfft herauß gesprungen, es wäre aber, wehrend diesem, der Stich schon geschehen geweßen, so daß dem von Teuffel das Blut herauß geschossen, er, dep[onent], könne dahero nicht sagen wie dieße Händel angegangen, und wer aygentlich der Anfänger davon, hätte wohl gesehn, daß der Rous[sillon] auch ein wenig am Finger geschärfft gewesen, es seye aber nicht der Mühe werth etwas davon zu sagen. Sie beede hätten über den v. Rous[sillon] wegen diesen Händlen heftig geschmeht, und Ihne da der Barbierer im verbinden begriffen gewesen, zur Thür hinauß gestoßen, Er, dep[onent], könnte, wie gedacht, eygentlich nicht sagen, ob der Rousillon angefangen oder nicht, doch müße Er dießes melden: daß Er mit Ihme, deponenten, selbigen Tages, und zwar kaum eine halbe Stunde vorhero, umb willen er nicht mit des Herrn Erbprinzen³⁹ Durchl. zu Zeiten auf die Jagdt mitgenommen werdt, gekuppelt, hätte aber Ihme darauf keine Antwort weiters gegeben, mithin seye zwischen Ihnen beeden deßhalben weiter nichts erfolget.

Ob er außer diesem weiter nichts wisse?

Nein!

Dahero wurdte derselbe nachdeme Ihme vorstehende Aussage nochmahlen vorgeleßen worden, impos. silentio dimittirt.

Hierauf wurdte auch der Hofjuncker und Grenadier Lieutenant v. Senfft vorgefordert, und unter vorstehender Erinnerung folgendermaßen gefragt:

Wie er heiße, wie alt, was Religion, und woher Er seye?

Wilhelm Friederich v. Senfft, 21 Jahr alt, evangel. Religion, von Schwäbisch Hall.

Ob er nicht zugegen gewesen da die Händel zwischen denen beeden Fähndrichs v. Rous[sillon] und v. Teuffel vorgegangen?

Er, deponent, seye mit dem von Löwencrantz in seiner Camer geweßen und allda, in deme er ged. von Löwencrantz ein paar Schwalben auch Pferdtszeug gewießen, auch würckl. verhandelt, die meiste Zeit zugebracht; Er könnte also nicht sagen, wie aygentlich diese Händel angegangen und wer Anlaß dazu gegeben, es seye zwar der von Teuffel zu Ihnen in die Camer kómen und gemeldet, wie der von Rous[sillon] ein grober Flegel seye, indeme Er Ihme ein blaues Mahl an den Arm /: dem von Löwencrantz weißend :/ gestoßen; sie hätten aber dieses nicht attendirt, auch deme v. Teuffel deßwegen keine Antwort gegeben, hätten sofort nicht geglaubet, daß es so etwas abgeben würde; wie dann der von Teuffel darauf wieder hinauß in die Stube zu dem v. Rousillon gegangen, und alda miteinander, wie sie es allezeit zu thun pflegten, Ihre Possen gehabt, undt geschäckert; es wären aber dieße Händel so unvermuthet und schnell angegangen, daß Er, deponent, von dem eygentl. Anfängen nichts gewißes sagen könne; da sie den heftigen Streit unter denen beeden gehóret und deßwegen auß der Camer zugeloffen, wäre das Aufspringen vom Bett, Degen ziehen und stosen alles eins und da sie zumahlen sitzen und begierig aufeinander waren, gleich geschehen geweßen, so daß ehe sie hinzu gekómen, der Stich schon geschehn, und dem v. Teuffel das Blut über

³⁹ Friedrich Magnus Erbprinz von Baden-Durlach (* 07.10. 1703 + 26.03.1732). Dessen Sohn Karl Friedrich wurde Nachfolger in der Regierung.

das Gesicht herunter geloffen; von Anfang und ehe die Händel angegangen, seyen beede Fähndrichs auf dem Bett gelegen, biß der von Teuffel wie oben schon gemelt, Ihnen über den Rousillion wegen des blauen Mahls geklagt, ob sich der v. Teuffel nachgehends wieder auf das Bett gelegt, wiße Er, deponent, nicht, wie dann auch da sie darauf in Ihrem Streit biß die erfolgte Händel vorgangen, in der Camer verblieben, also nicht sagen könne, wie der aygentl. Anfange oder Ursächer, indeme der von Rousillion auch ein wenig an dem Finger geschärfft gewesen seye, gemelte beede Fähndrichs wären, jedoch der v. Rousill. mehrers alß der von Teuffel betrunken gewesen, wie wohlen es nicht in sein, deponenten, Wohnung geschehen sondern sie die Räusche dahin gebracht, es habe der von Rousillion wegen der Jagdt und daß er von Ihro Durchl. Herrn Erbprinzen nicht mitgenommen würde, da doch Ihro Durchl. der regierende Herr Ihme öfters mitnehmen, mit dem von Löwencrantz anfangen Wort zu wechseln, welches Er, deponent, aber auf seinem Zimer nicht gelitten, sondern dem von Rousillion entgegen gesetzt, daß hiervon niemand nichts könnte, und seye derselbe auch darauf still geweßen.

Weilen nur Er, Deponent, außer diesem weiter nichts zu sagen wußte, wurde Ihme vorstehend alles nochmahlen vorgeleßen, und da Er alles was er außgesagt nochmahlen affirmirt, wurde er sub silentio dimittirt.

Sodann wurde auch der Hofjuncker und Fähndrich von Rousillion auß der gefängl. Verhaft vorgefordert, und nach vorher entledigter Band [nachdem ihm die Handschellen entfernt waren] folgender gestalten examinirt:

Wie er heiße, wie alt, woher, und was Religion er seye?

Ludwig von Ro(u)ssillon, 23 Jahr alt [* 22.12.1700], von Werthenstein, auß Lothringen, catholischer Religion.

Wie es kom[m]e, daß er zur gefängl. Verhaft gezogen worden seye?

Wegen denen Händeln, mit dem H. von Teuffel undt daß Er dießen blessirt habe.

Warum er dann den Fähndrich von Teuffel blessirt habe und was Ihme Anlass hierzu gegeben?

Alß er mit deme v. Teuffel am verwichenen Donnerstag, 8 Tag in des Lieutenant von Senffts Behaubung, wohin sie dießer invitiret [eingeladen], gekommen, habe er sich nachdeme er etwan ein baar [paar] Gläser Wein getrunken auf des v. Senfften Bett in der Stuben, umb seinen damahls habten Rausch außzuschlafen und außzuruhen gelegt, da dann der v. Teuffel Ihm in dem Schlaf mit etwas so Ihn gekützelt, durch das Maul gefahren; Er habe demselben allzeit mit freundl. Worten abgewehrt, daß Er Ihn mit diesen Possen zufrieden und ruhen lassen sollte; der v. Teuffel habe darauf aufgehört, und gethan alß wann er es nicht [gewesen] wäre; so bald er, Constituts, wieder geschlafen, habe der von Teuffel angefangen auch Ihn wieder zu kützeln, worauf er dann denselben in den Arm vornen gegen der Hand zu, gepfezt, der Teuffel habe Ihn nachgehends mit einer Pfitzruthe auf die Füß und Schinbein geschlagen, daß Er, Constituts, Ihne wieder abgewehrt, und gesagt: Er sollte seine grobe Possen bleiben lassen, es wäre auf dieses hin gleich zu dem Degen gekommen, daß Er, Constituts, also nicht sagen köne, ob Schelltwort auf sein lezteres Abwehren zwischen Ihnen gefallen oder nicht, auch wie die Sache an sich selbstn umbständl. [im einzelnen] zugegangen, ausser dieses erinnere er sich gewiß, daß der v. Teuffel seinen Degen bereits heraus gehabt, ehe er, constit[uts], seinen Degen völlig gezogen, wie dann gemelter v. Teuffel Ihne über den einen Finger an der rechten Hand geschärffet, darauf Er, Constituts, auch zu Ihme von Teuffel gesagt: „Siehest du da, du

grober Sacrament, wie du mich da in Finger gehauen hast!“ Hätte darauf selbigen außparirt, biß er den Stoß Ihm in das Aug gethan, Er, Constituts, kön[n]e zwar wohl sagen, daß er nicht intentionirt gewesen, Ihn von Teuffel also zu stechen, doch kön[n]e er auch dieses melden, daß er sich von jenem gleichfalls nicht habe wollen stechen lassen, und habe gemeinet er wolte Ihme nur in solange außpariren, biß jemand darzwischen käme, der etwa abwehren und sie außeinander thäte, wie Er dann auch geglaubt, daß der Stich, welchen Er auf den von Teuffel gethan, nicht völlig in das Aug hinein gegangen sondern nur bey dem Aug vorbey und an die Stirn gestreift wäre.

Er hätte sein Lebtag, auch dazumahlen, und noch würrlich, keine Feindschaft gehabt, vielmehr Ihn vor seinen allerbesten Freund gehalten, wie er dann Ihn gegen 1 1/2 Jahr bey sich in seinem Quartier gehabt, auch wehrend solcher Zeit zwischen Ihnen niemahlen etwas niedriges vorgegangen; glaubte also, daß, wann sie beede nicht wären betrunken gewesen, einige Thätlichkeit unter Ihnen nicht vorgegangen wären.

Instantia: Es wolle vielmehr scheinen, daß er den v. Teuffel mit Vorsatz also angegriffen und blessirt habe, da er kurz eine halbe Stunde vorhero auch mit dem v. Löwencrantz, der Jagd halber, zu kippeln und Wort zu wechseln angefangen, sollte demnach die Sache wie sie an sich selbst sey bekennen.

R.: Hiervon wisse er gar nichts sich zu entsinnen; und zudem, wann man ja wegen der Jagd einander etwas sage oder vorhalte, so folge nicht, daß es gleich gekuppelt [gestritten] seye, so könne er auch nicht anderst sagen, daß Er den geringsten Vorsatz nicht gehabt die Händel mit dem v. Teuffel anzufangen, und wann sie nicht beide wären berauscht gewesen, diese Händel niemahlen würden geschehen seyn.

Es wolle einmahl verlauten, ob habe Er den Teuffel vorsetzlicher weiß also angegriffen, indeme Er ja denselben gleich von Anfang mit dem Fuß gestoßen, daß er ein blau Mahl an dem Arm bekommen, und sich dißfalls bey denen 2 Caval[ieren] in der Kamer über Ihne beklagt habe.

R.: Daß wisse er wohl, daß er ihn gepfezt, ob er aber auch selbigen mit dem Fuß gestoßen habe, wüste Er nicht, es könnte seyn, daß solches in dem Schlaf geschehen wäre, und warum jener Ihn, Constitutum, in dem Schlaf geküzzelt, und nicht zufrieden gelassen.

Ob Ihme nicht gleich damahls, alß diese Händel vor[ge]gangen, durch eines Corporal auf Befehl des Geh. Rath und Obermarechalls, der Arrest angekündet, und Ihme das Seitengewöhr abgefordert worden?

R.: Ja.

Warum er sich dann gewaigert seinen Degen herzugeben, und sich demselben widersetzt?

R.: Weilen er damals selbst die Inspection über die Wacht gehabt, hätte er gemeynet, daß der Corporal das pouvoir nicht habe, Ihme das Gewöhr abzufordern, hätte Ihme also den Degen nicht gegeben.

Instantia: Der Corporal habe solches ja nicht vor sich gethan, sondern es seye, wie oben gedacht, auß Befehl des H. Geh. Rath und Obermaréchalls geschehen.

R.: Er habe solches dazumahlen nicht sowohl überlegt.

Warum er aber, da indessen der Corporal seinen Raport hirvon dem OberMaréchall

überbracht, gar auß dem Arrest entwichen seye?

R.: Wie der Corporal von Ihme fort geweßen, habe Jedermann gesagt, der v. Teuffel seye von dieser Wunden würllich gestorben, dahero Er sich zu salviren gesucht: alß er aber des anderntags in dem Grähwinkel [Versteck], allwo er sich indessen aufgehalten, vornom[m]en, daß der v. Teuffel nicht gestorben, so seye er von selbstn wieder gekom[m]en, da Ihme dann der Haußarrest angekündet worden.

Worauf die Examination dermahlen geendiget, und der v. Rousillion wieder geschlossen [in Handschellen?] in vorige Gewahrsame gebracht worden.

ut supra

Marechall-Ambts-Protocollist

G. H. Besch

[Arztbericht]

Auf Verlangen und Befehl Ewl. Hochfürstl. Marchall Ambts allhier haben unterzogene Chyrurgi wegen dem blesierten Hr. Fenrich v. Teuffel folgendes zu berichten. Es ist nemlich der Chyrurgus Röcklin d. 19. August abends zwischen 5 und 6 Uhr durch des Herrn Lieutenants von Senff Diener eilig gerufen worden; als ich nun in des Herrn Lieutenants Quartier komen habe ich den Herrn Fenrich v. Teuffel auf dem Bett sitzend blesiert angetrofen, in großer Verblutung, dahero alsbald die Blesur so viel in dieser Noth seyn konnte betrachtet, das Bluten gestillet, die Wunde verbunden, auch die nöthige defentiva darüber gemacht, es war aber ein Stoß eines schmahlen schneidigen Degenspitzes, so auf dem untren Augenbein des linken Auges gerad da der eine nervus olfactorius durch das Bein heraus gehet angefangen von der das völlige gantze untere Augenlid durchschlitzt, daß die beyde Ende eines Fingers breit von einander gestanden, an dem Aug selbstn war damahls nichts zu sehen in dem der Patient das Auge bewegte wie das gesunde auch aussagte daß er damit wohl sehen könnte, doch muß nothwendig der Stoß über dem untren Augenbein in die Höhle des Auges hinein gegangen seyn so weit als ich weder sondiren noch wohl wüßen können; das obere Augenlid war eines halben Eyes groß, gantz schwartz von geronnen unterlofenem Blut, daher gezweifelt ob nicht der Stich möchte nach oben zu gegangen seyn. Der Patient war voller Zorn und Wein in dem er auch bey dem Verbinden eine zimliche quantitat deßselben s. v. per vomitum von sich gegeben; sondiren dürfte ich zur Zeit nicht, und mit Fragen konnte auch nichts ausrichten indeme das Bluten gefürchtet; den Degen womit derselbe verwundet worden, habe mir weißen lassen, da ich denn gesehen, daß derselbe gantz und geradt schmal und zu beyden Seiten schneidend war; in der Stuben befanden sich der Hr. Lieutenant v. Senff, der Cornett v. Löwenkrantz, Hr. Fenrich v. Russillion und der Hr. Fenrich v. Teuffel, nach dem Verbinden habe ich solches alsbald dem Herrn Leibmedico Eichenrodt angezeigt, wie auch Ihro Gnaden Herrn v. St. André Oberhofmarchall, imgleichen Herrn Camerdiener und Regimentsfeldscherer Föckeler, welcher auch den Patienten wie oben gemeldet, in keinem üblen Standt gefunden, und den 20. hujus seiner Berufung nach alles nöthige verordnet; nachdem aber selbiger d. 21. hujus abends aus H. Lieutenants von Senff Quartier ohne unser Wüßen und Willen in seines Herrn Bruders Hauß geführt worden, haben wir des morgens darauf einen schwachen Puls gefunden, wie dann auch in einer Stund darauf ein Spasmus sich erzeigt, welcher bey 4 Stund fast unaufhörlich gewehrt, durch adhibirung aber hierzu dienender Medicamenten sich auch dergestalt geändert, daß biß dato sich nur einige Mahl der Spasmus hervorgethan, die unordenliche Vorwürkungen aber continurien [continuirem] noch im[m]er, derowegen nach allen Fundamenten der Anatomie und Chyrurgie per accidens lethale zu achten ist obwohl die Wunde an sich selbstn in einem gewünschten Stand sich biß dato befindet, welche wür verlangter Maßen attestieren sollen. Carlsruh d. 30. August 1723

Föckler, Camerdiener

Adam Röcklin, Chyrurgus

[Bitt-Memoriale]

Durchleuchtigster Marggraf
Gnädigster Fürst und Herr

Wann Ewl. Hochfürstl. Durchl. weltberühmte erbarmungsvolle Gnad und Milde mir nicht von Kindesbeinen an, mehr dann überflüssig bekan[n]t wäre, würde Ich, [ein] durch das Verhängniß im höchsten Grad unglückseelig Gewordener, mich niemahlen erkühnet haben, Ewl. Hochfürstl. Durchl. /: die Ich durch mein, ach leyder ! allzu groß begangenes Verbrechen, allzu hart beleydiget zu haben in meinem biß in den Todt betrübten Gemüth, zu doppeltem Leydwesen, meines ohnedem gequälten Hertzens gnügsam empfinde /: durch dieß mein aller unterthänigstes und höchst flehendliches Bitte-Memoriale, zu beschwehren.

Da aber, Durchleuchtigster Marggraf, Gnädigst. Fürst und Herr ! Ewl. Hochfürstl. Durchl. angebohrene hohe Clemence [Milde] männiglichen [im Sinne von: vielen], sonderlich aber dero Getreuen, durch ein unglückseliges [unglückliches] fatum gefallenen Diener und Unterthan, noch niemahlen versaget, wohl aber Gegentheils höchst rühmlich zu statten kommen. Mein biß in den Todt mich reuend und quälender Zustand Ewl. Hochfürstl. Durchl. aber, ohne Weitläufiges anführen, mit allen Umständen sonderlich aus dem bey meiner Verhör geführten Protocollo zur Genüge bekan[n]t, worauf Ich mich auch allhier beziehe, welches genugsam ausweiset, daß diese unglückselige Entleibung meines vorher jederzeit gewesenenen besten Freundes keineswegs vorsätzlich und promeditate, sondern bloß allein aus einer in der Natur selbstnen erlaubten Nothwehr, und zwar in Trunckenheit, beyder!, geschehen, daß dannenhero Ich in meinem [?] und leydrtragenden Hertzen tröstlich Vergebung von Gott nicht nur empfinde, sondern auch das aller unterthänigste Vertrauen zu Ewl. Hochfürstl. Durchl. in tiefster Submission trage, dieselben in genauer Erwägung aller Umständen dieses Facti, mir dero gndl. Pardon nicht versagen, mithin mich in meine biß dahin treulich geleistete Dienste, ohne Kränkung meines ehrlichen Nahmens, und Verschimpfung meiner gantzen Familie, in Gnaden wieder auf- und anzunehmen gnädigst geruhen werden. Item weiß ich gar wohl, daß durch meine Entfernung und heimliche Echappirung aus dem mir höchst beschwerlichen Arrest, meine Sache nicht verbessert, wohl aber verschlimmert, undt bey Ewl. Hochfürstl. Durchl. mich in nicht geringen Verdacht eines bößen Gewissens, und folglich in noch schwerere Ungnad gesetzt haben werde.

Da aber, Durchleuchtigster Marggraf, gnädigster Fürst und Herr, der gerechte und allwissende Gott hierin mein Hertz und Sinn am besten weiß, auch überdieß mein Verhör sat[t]samb erweißet, daß Ich zu meiner Defension [Verteidigung] satis ponderosa argumenta vor mir habe, und dannenhero gar keine Ursach gehabt, als traute Ich meiner gerechten Sachen nicht, mich aus dem Staub zu machen, sondern contestire vielmehr bey meinem guthen Gewissen, daß die Furcht vor einem allzu lang währenden und unleydlichen Gefängniß verursacht, diese Resolution zu ergreifen. Wannenhero Ewl. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst umb Gnad und Vergebung dieserthalben fußfälligst anrufe, mit der noch weitem gantz flehendlichen Bitte, nicht nur das von mir Begangene in Gnaden zu vergeßen, sondern auch mich in meine vorige Dienste wiederumb gnädigst aufund anzunehmen, und mich also gegen alle meine Verfolger kräftigst zu schützen. Sol[1]te Ich aber, gegen alles Verhoffen, in meinem dermahligen elenden Zustand auch noch so unglückseelig seyn, daß Ewl. Hochfürstl. Durchl. mich dero Diensten dimittiren wollten, so sehe Ich zwar mein Unglück verdoppelt, und werde also gemüßiget, der Fügung Gottes mich gedultig zu unterwerfen. Zu Ewl. Hochfürstl. Durchl. aber habe Ich dennoch das feste Vertrauen, daß dieselben in Regard meiner denenselben von Jugend auf geleisteten treuen Diensten, und von denenselben in der Zeit dargegen empfangenen unzählbaren hohen Gnadenbezeigungen, mir auf mein ferner unterthänigstes Schreiben, darinnen Ich den Ort meines jetzigen Aufenthalts kund machen werde /: welches, daß es dießmahls hierinnen nicht beschiehet, Ewl. Hochfürstl. Durch. nicht ungnädigst nehmen werden /: einen christlichen Pardon und hohe Recommendation an andere

Herrschaften, nebst einen ehrlichen Abschied zu nicht geringem houlagement, und desto beßerer Fortkom[m]ung in meinem betrübten Exilio in allen Gnaden mittheilen werden.

Auch bitte Ewl. Hochfürstl. Durchl. Ich nochmahls wehmütigst dieselben an mir die Barmhertzigkeit erweißen, und mich wieder zu Gnaden annehmen, mithin in die bißher so treu geleistete Dienste, umb Gottes und meines dermahligen elenden Zustands willen, gnädigst restituiren, und da Ich so unschuldig in dieß Unglück gekom[m]en, mich nicht gar verstoßen [zu] wollen.

Ewl. Hochfürstl. Durchl. sage ich indeßen unterthänigsten Dank, vor alle mir von Kindesbeinen an erzeugte hochfürstl. Gnade und bin bereit solche jeder Zeit mit Guth und Blut hinwieder zu demeriren, der Ich niemahlen nachlaßen werde, vor Ewl. Hochfürstl. Durchl. hohes Wohlseyn, beständige Gesundheit, langes Leben und glückseel. Regierung, den Höchsten inbrünstig anzuflehen. Mich aber empfehle zu beständig Hochfürstl. Gnad, und in Erwartung einer erfreulichen Resolution, verharre in tiefster Submission.

Datum, den 22ten September 1723

Unterthänigst treu gehorsambster Knecht bis in den Todt

Ludwig Christian von Rossillon

[Nachschrift]

P. S.

Ewl. Durchleuchtigster Marggraf

Gnädigster Fürst und Herr

Habe sogleich auch die unterthänigste Freiheit nehmen und meiner bekan[n]ten Rechtssache wegen des von Melac in Unterthänigkeit bestens recom[m]andiren, mithin demüthigst bitten wollen, auch nunmehr, da meine Unschuld auch darin bekan[n]t worden, in Gnaden gänztl. zu absolviren, welches Ich mich getröste, und hierauf verharr, ut in literis

Actum Carlsruhe den 4ten Sept. 1723

in praesentia

v. St. André

v. Greck [von Kochendorff]

v. Eccards

Nachdeme man dato zu unterthänigster Befolgung des „Sub H. G. 410“ [offensichtlich ein Aktenzeichen] dahier eingekommenen fürstl. gnädigsten Befehls, die, wegen der, von dem entwichenen Fähndrich von Rousillon dem verstorbenen Fähndrich Teuffel v. Bürckensee zugefügten tödtlichen Wunden, schon ehemahls abgehörte Gezeugen, nehml. den Hofjuncker und Cornet von Löwencrantz, Hofjuncker und Lieutenant v. Senfft, sodann des ged. v. Senffts Knecht, nahmens Jacob Braun anhero vorbeschieden, auch Ihnen, und zwar einen Jeden besonders, deren vormahls gethane depositiones [Aussagen] deutlich vorgeleßen, haben dieselbe nicht nur, daß solche von puncten zu puncten wahrhaftig seye, nochmahlen confirmiret, sondern auch daß sie weiter nichts hinzu, noch aber davon zu thun wüsten, vermeldet, wie dann auch darauf ein jeglicher solch seine gethane Aussage nach der abschriftlich hier anliegenden Eydsformul, mit einem wükklich abgeschwornen Eyd behärtet. Wornach dieselbe dimittirt und dieses Protocoll beschlossen worden.

Marechallen-Ambts Protocollist G. H. Besch

Durchleuchtigster Fürst,
gnädigster Fürst und Herr

Weilen der Fähndrich von Roussilon den 12. September jüngsthin von hier entwichen, und gegen 300 G[ulden] passiv Schulden hinterlassen, alß solle bey Ew. Hochf. Durchl. hiermit

unterthänigst anfragen, wie weith dessen gehabte Gage bezahlt, und dann der vielen passivorum halber weiters observirt werden solle, in Erwartung gnädigster Resolution mit devotestem Respect beharrend Ew. Hochfürst. Durchl. unterthänigst treu gehorsamster
Joseph Henis
Carlsruhe den 25. Nov. 1723

Carlsruhe
Eventual-Abrechnung
zwischen dem fürstl. Kriegs-Comissariat
und dem abgekomm[m]enen Fähnrich von Rouseilon

Forderung:
Von 1. Aug. biß ult[imo] Septembris
1723 alß in 2 Monathen
gebührt demselben an
Gage monathlich à 13 K. 30 Gr. [22 K.]

Zahlung:
Schumacher Gräter 11 K.
Vor 1. Erkauff herrschaftl. Ehrendt 50 K.
Jud Männle 27 K.
S. 88 K.

Sodann bleibt herauszuzahlen schuldig 61 K.

Undt seindt noch folgende unbezahlte assignationen vorhanden

Kaufmann vor herrsch. Zeug [Uniform?]	42 K. 32 C.
Joh. Friederich Kurtz, Metzger	11 L. 31 C.
Thüringer in Durlach	19 K. 17 C.
Schumacher Grethes	16 K. 50 C.
Trompeter Wenzel	5 K. 30 C.
Krämer Lauer	17 K. 26 C.
Krämer Bauman[n]	2 K. 60 C..
Hufschmid Braun	4 K. 24 C.
Italiener Scotto	14 K. 32 C.
Milchmannwirth Menton	3 K. 54 C.
Hutmacher Hornus	3 K. 30 C.
Sattler Roman	2 K. 17 C.
Wäscherin Balderin	4. K. 28 C.
Italiener [Krämer] Vincent Melaso	1 K. 20 C.
Maria Claudina Seippin vor Waschen	5 K.
Suma	180 K. 32 C.

Durchleuchtigster Fürst
gnädiger Herr

Was Ewl. Durchl. wegen dero geweßenen Fähndrichs und seither in meine Dienste getrettenen Lieutenants von Rossillon unterm 16ten May, so mir aber erst den 7ten dießes zugekommen, an mich gelangen zu laßen belieben wollen, das habe Ich darob mehrern Inhalts

wohl ersehen, auch sofort ged[achten] von Rossillon darüber vernehmen laßen. Gleichwie er nun zu Ewl. Dchl. das unterthänigste Vertrauen stellet, dieselbe, so viel die fatale Begebenheit mit dem entleibten Fändrich von Birckensee betrifft, werden der Sachen besondern Umständen nach, mit ihme ein gdgstes Mitleyden und Einsehen haben, folglich nicht zugeben laßen, daß gegen ihn bey dem Kriegs-Recht ferner verfahren, sondern diese Sache abgekürzt und er der Beschuldigung einer vorsetzlichen Entleibung befreyet wird: alßo hat Er sich auch andrest nicht, dann verbunden erachten können, seine zurück gelasene passivschulden behörig abzutragen, wozu Ich dann meines Orths ihn anzuhalten, keinen Umgang nehmen werde und stelle demnach nur zu Ewl. Dchl. hohen Willkühr, ob die sothane Schulden specificie aufsetzen und mir dieselbe einsenden zu laßen geruhen wollen, der Ich mit allem Respect unveränderlich beharre Ewl. Dchl. unterthänig gehorsamster

Ludwig Grave [Graf] zu Nassau-Ottw[eiler]

Lahr den 9ten July 1726

Ottweiler, d. 6. Septr. 1726

Monsieur mon très chère et honoré Patron Wie Sie selber sehen werden auß der Recipis die ihm der grader überbringt, so wird dan[n] so bald die Antwort und die Zahlung darauf erfolgen, weill wie Sie selber wohl wissen, daß mein gnädiger Herr sig [sich] der Affehre so fill annimbt, so wie Er seynt auß Itstein heim, Hr. Geheimb Rath Gerken daß der seine Meinung waromb man nicht wegen deß Hr. Oberjeger geantwortet von Lahr; es wird aber doch kein Anstant haben in dem mein gnädigster Herr mir noch den Augenblick gesagt so bald als Antwort vor ihme kom[m]en wird so soll das ohn Eracht deß Oberjegers von Lahr alleß gleich bezahlet wird, ich werde doch in etliche Posten ein Abzug vornemen auch etliche ? wohl nicht bekom[m]en, under andren auch in der specifification von H. Comissarius da Er schreibt, ich wehre [wäre] der gnädigsten Herrschaft als ihro Durchl. dero auch meinem gnädigsten Herrn auch noch wegen des Juden Reitlinger schuldig 21 R., so aber mit meinem Besin[n]en schon anno 1723 ehe ich auf Kehl ginge auf die Postirung da ich Abrechnung hette mit ihm, da dan[n] die 21 R. mir abgezogen wird, und noch zu mehr Bekreftung hatt der Jutt [Jude] Reitlinger den Zettel von Jutt [Jude] Beer welcher wohnhaft zu Durlach, und glaube gentslig, daß Er schon dazumahl zahl worden; ich auch noch keine mehr wegen Unkosten, auch erinnere ich mich wegen meines Degenß, der doch in der Wacht verblib, als ich in Arest geführet worden; hoffe Er wird mir die selbe mein abermahlige Sendung aleß schreiben nicht ungittig [ungütig] nehmen, da ich als noch mein einziges Hoffnung auf dieselbe setze, und hoff, Sie werden als noch als ein guter Patron und Freund von mir verbleiben, und sich nunmehr bis zu Ent [zum Ende] der Affehre annehmen, ich werde auch solche große Freundschaft bis aufs Ente [Ende] suche zu vergelten, wan[n] nur in einem Stande oder in einer ocasion ? werden solche zu monquire; Er kan[n] in dessen ?'ich und bin très humble et obeissant serviteur
de Rossillon

Monsieur mon très honoré Conseiller et Patron

Ich habe wohl erhalten, waß mein Hochgeehrtester Herr Patron mir in Antwort auf mein vorheriges [Schreiben] wißen zu laßen belieben wollen. Ob ich nun wohl gantzbereit bin meine Schulden zu bezahlen, so finde ich aber doch in der überschickten Abrechnung solche Posten die ich theils schon bezahlet habe theils auch vor allzu hart angerechnet halte, welche ich in beyliegendem extract nahmhaft mache, und hätte ich nicht geglaubt, daß der Herr von Vafold mir so viele Dikten und die Regierung so viele Sporteln anrechnen würde, und was die Herrschaftl. Schuld betrifft so ersuche mon patron sich der Commissary-Rechnung von a[nn]o 1723, welche sich ohngefähr auf 7 bis 9 Monath beläuft /: diese Rechnung habe ich unterzeichnet und bitte m. H. Patron gehorsamst mir davon Copiam nebst einer Antwort zu überschicken, in dem es schon lange und mir daher nicht bewust, was damahlen bezahlet

worden :/ vorlegen zu laßen, woraus sich ergeben wird, daß mir dieser Posten bereits damahlen devourtiret worden ist. Die übrige Schulden so ich ? bin, will so balden bezahlen, iedoch ersuche meinen hochgeehrtesten Herrn Patron dafür Ihre Vielgültigkeit nach zu operiren, daß mir das Absolutorium zu gleicher Zeit geschickt werde, dann ohne dieses bliebe es nach wie vor, und könnten mir alle Augenblicke wiederum neue Händel gemacht werden. Ich recommandire diese meine Angelegenheit, worum auch hiesige Regirung an den Herrn von Vavold auf meines gdsten Herrn Befehlschreiben, zu dero faveur unter Versicherung, daß ich diese und mehriige Gefäligkeiten niemahlen vergeßen, sondern solche vielmehr nach Möglichkeiten zu verschulden beachten werde, als der ich mit aller Consideration bin
Monsieur mon très honoré Conseiller et Patron
Votre très humble et très obeisent serviteur
Louis de Rossillon
Ottweiler d. 22. November 1726

Copia

Wir Friedrich Ludwig Graf zu Nassau Saarbrücken und Saarwerden, Herr zu Lahr, Wißbaden und Itstein, befehlen Unserm Landschreiber zu Lahr, auch lieben Getreuen, Johann Friederich Meyern, an den Hwg. Marggrfl. Baden Durlachischen Hofrath und Geheimen Secretarium Bürcklin, dreyhundert und fünfzig Gulden gegen von demselben dahin eingerichteten Quitthung zu zahlen, daß der bey Unserm Itsteinischen Creyß-Contingent stehende Lieutenant von Ro(u)ssillon zu Durlach oder Carlsruh zurückgelaßene Schulden dardurch getilget und verzünzet worden: Gestalten wir Ihm Landschreiber sothane 350 G. an denen Unß verfallenen Geldern abschlägig zu gute gehen laßen.
Signatum, Ottweiler, den 8. January 1727.
Ludwig Graf zu Nassau

Durchleuchtigster Fürst,
gnädiger Herr !

Es hat mich mein Lieutenant Ludwig von Ro(u)ssillon geziemend ersucht, gegenwärtiges [Schreiben] an Ewl. Durchl. von ihm gestelltes Memorial mit einem Intercessions-Schreiben zu begleiten.

Gleichwie Ich nun ihme die von Ewl. Durchl. ausbittende Gnade, der ihme zutragenden Neigung halber wohl gönnete, und dabey gestehe, daß Ewl. Durchl. mich dadurch ebenmäßig verbinden. Alßo habe dieselben auch hirdurch ersuchen wollen, besagten von Ro(u)ssillon mit dem unterthänigst nachsuchenden absolutorio zu begnadigen. Ich werde solches auch meines Orths wann es Gelegenheit gibt gegen Ewl. Durchl. zu demeriren ohnermangeln und allstets mit schuldiger Veneration verharren
Saarbrücken den 26ten May 1727
Ewl. Dchl. unterthänigst gehorsamer
Ludwig Grave zu Nassau-Ott[weiler]

Durchleichtigster Marggraf
Gnädigster Fürst und Herr

Ewl. Hochfürstl. Dchl. wird verhofentl. geziemend hinderbracht worden seyn, welcher gestalten mein zurück gelaßenen Schulden-Weßen nunmehr außgemacht und meine Creditores befriedigt worden seyen. Wenn nun noch dasjenige was mit dem Fähndrich von Birckensee passiret übrig ist, und ich mich anbey dero hohe Hulde womit Ewl. Hochfürstl. Dchl. mich so lange ich in dero unterthänigsten Diensten zu stehen die Gnade gehabt, in unterthänigstem Respect und Gemüths Freude erinnere dabeneben auch versichere und ohne

dem bekan[n]dt ist, daß das passirte absys ammo vecidenti sondern beyder ! in Trunckenheit geschehen, so lebe der unterthänigsten tröstlichen Hoffnung, ersuche auch Ewl. Hochfürstl. Dchl. in devotester Submission dieselbe werden und wollen mir sothanes unglückliche accidentz in hoher Milde gnädigst zu pardonniren und mich darüber mit einem gnädigsten Absolutorio zu erfreuen gdgst geruhen. Und gleich wie hiervon meine zeitliche Wohlfarth und Glückseligkeit allerdings dependirt, welche Ewl. Hochfürstl. Dchl. dero weltbekan[n]dte clemens [Milde] und angestammte Gütigkeit nach, mir nicht mißgönnen, sondern zu befördern in höchsten Gnaden portirt seyn werden; also will ich auf sothane verhoffende Hochfürstl. Gnade lebenslang mit allem unterthänigsten Danck zu erkennen, ohne Ermangeln, wie ich dann alle Zeit in tiefstem respect verharren werde.

Ewl. Hochfürstl. Dchl. unterthänigster gehorsambster Knecht

Ludwig von Ro(u)ssillon

Saarbrücken d. 2ten Juny 1727

Pardon

Vor den Lieutenant von Ro(u)ssillon

Wir, Carl, von Gottes Gnaden Marggraf zu Baden und Hochberg /p.p./ fügen hiermit zu wissen, als der unter Unserm Crayß-Contingent gestandene Fändrich und dermalige Naßau-Saarbrückische Lieutenant Ludwig von Ro(u)ssillon Uns unterthänigst gebethen hat, daß Wir Ihme die von Ihme dem unter eben Unserm Crayß-Contingent gestandenen Fändrich Teuffel von Birkensee begangene Entleibung, in gnädigster Betrachtung daß es nicht ammo occidenti geschehen seye, und Er zumahlen diesen Falles hertzlich bereue, zu pardonniren gnädigst geruhen möchten, Wir auch in deßen Erwegung und auf die bey Uns den Herrn Grafen zu Naßau-Ottweiler vor Ihme eingebrachte Intercession demeselben in Gnaden willfahret haben, daß Wir Ihne, Lieutenant von Ro(u)ssillon, dieser Entleibung halben in Krafft dieß gnädigst pardonniren und von aller Straffe, Anfechtung und Beküm[m]ernüß über den bereits ausgestandenen Arrest vollkommen frey und loßsprechen. In Urkund Unserer eygenhändigen Unterschrift und hirtfür gedrückten fürstl. Insiegels. Signatum [Unterschrift]
Carlsruh den 14. August 1727

[Fast auf den Tag genau nach drei Jahren ging das Leid des jungen Offiziers Ludwig von Ro(u)ssillon mit diesem „Pardon“ zu Ende. Von nun an stand seiner militärischen Karriere nichts mehr im Wege, die durch Protektion seines älteren und ranghöheren Bruders Carl von Ro(u)ssillon nach Kräften gefördert wurde. Ludwigs Karriere führte unter dem Grafen Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken bis zum Rittmeister des Cavallerie-Regiments Royal Nassau Cavallerie.]

den 26. Sept. 1743

Pro Memoria

Der H. von Ro(u)ssillon, so ehemdem zu Durlach als Page auch nachmahls als Hofjunker und Offizier in Diensten gestanden, bittet ganz unterthänigst: daß Ihm razione seines Wohlverhaltens, auch der daselbsten Ihm zugestoßenen unglücklichen Begebenheit, in lateinischer und frantzösischer Sprache ein (?) Attestat und Decretum absolutorium in forma authentica gnädigst ertheilet werden möge. Gestalten derselbe sich der daßfalls in Teutscher Sprach abgefaßten und allschon Ihm gnädigst ertheilten Urkundt gegen seiner Schwester ex matrimonio impari gezeugten Kinder, der Ursachen halber, nicht bedienen kann: weilen bey dem Conseil d'État zu Lunéville nicht allein kein Document in Teutscher Sprach producirt werden darf, sondern auch keinen - als ohnedem einer bloßen Copie und gültigen Transumt fides legalis constituirt werden mag ./.

Im Erbschaftsprozess zwischen dem Baron Ludwig von Ro(u)ssillon und den Gebrüder Hild, deren Mutter eine Geborene von Ro(u)ssillon war, vor dem Conseil d'État zu Lunéville wurde offensichtlich viel schmutzige Wäsche gewaschen. Die Gebrüder Hild bestritten die hochadelige Abkunft der Freiherren von Ro(u)ssillon und sie wußten auch von der „unglücklichen Begebenheit“ des Ludwig von Ro(u)ssillon mit dem Fähndrich von Teuffel von Birkensee. Ludwig von Ro(u)ssillon bezichtigte daher die Mutter der Gebrüder Hild (seine Schwester Louise von Ro(u)ssillon) mit dem Weiersbacher Schuhmachersohn und französischen Soldat Hild in wilder Ehe gelebt und uneheliche Kinder (die drei Gebrüder Hild) gezeugt zu haben.

Vermutlich durch Protektion seines älteren Bruders Carl von Ro(u)ssillon, der in Diensten des Grafen Ludwig von Nassau-Ottweiler stand⁴⁰, erhielt Ludwig von Ro(u)ssillon die Lieutenantsstelle beim Idsteinischen Kreis-Contingent, und zwar mindestens ab 1726.

Im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden fand ich weitere Akten und Urkunden zur militärischen Laufbahn des Ludwig von Ro(u)ssillon. Wiederum ist mit großer Wahrscheinlichkeit zu vermuten, dass er seine schnelle Karriere den Verdiensten seines älteren Bruders Carl zu verdanken hatte. Nachdem am 6. September 1730 der Capitaine Johann Eberhard Ludwig von Langel gestorben war, übernahm Carl von Ro(u)ssillon an dessen Stelle die Führung über das Idsteinische Kreis-Contingent. Ludwig von Ro(u)ssillon wurde vom Lieutenant zum Hauptmann befördert und zum Compagnie-Verwalter des Ottweilerischen Kreis-Kontingents ernannt, der bisherige Compagnie-Verwalter, der Major Philipp Henrich Schröder, zum „wirklichen Capitaine“ bestellt.⁴¹

Ernennung des Compagnie-Verwalters, Major Schröder, zum „wirklichen Capitaine“
Von Gottes Gnaden Wir Charlotta Amalia verwittibt und gebohrene Fürstin zu Nassau /ect. ect./ thun kund und bekennen hiermit: Nachdeme unsers jüngern Prinzen Wilhelm Heinrich Liebden bey vormahligem Abgang des bey dem Ottweilerschen Creyß Contingent bisher als Hauptmann gestandenen Carl von Ro(u)ssillon diesen nach Absterben des von Langels die Itsteinsche Compagnie gnädigst anvertrauet worden hatt [an Stelle] der bisherig Usingsche Compagnie diejenige vom Ottweilerschen und Saarbrückschen Creyß-Contingent übernom[m]en, Wir [?] unseren Major und lieben Getreuen Philippe Henrich Schroeder alß bißherig Compagnie-Verwalther gänzlich überlaßen und dieseswegen ihn als wirklichen Capitaine in Gnaden bestellet. Alß[o] haben wir diese unsere Resolution gnädigst unserm Major Schroeder in Gnaden anfügen wollen.
In Urkunde deßen haben wir gegenwärtiges Patent eigenhändig unterschrieben [?] Signatum Usingen, den 16. Oktober 1730

Carl von Ro(u)ssillon wechselte von der Ottweilerischen Compagnie
zum Idsteinischen Kreis-Contingent

Von Gottes Gnaden Wir Charlotta Amalia verwittibt und gebohrene Fürstin zu Nassau etc.etc. verkünden und bekennen hiermit: daß nachdeme der bey Unserem Itsteinschen Creyß-Contingent bißher gestandene Capitaine Joh. Eberhard Ludwig von Langel unterm 6. Septembris [1730] Todes verblichen und dann deßen erledigte Stelle wieder anderwärtts zu besetzen. Wir darauf unsern bey der Ottweilerschen Compagnie bißher gestandenen Hauptmann und lieben Getreuen Carl von Ro(u)ssillon bey Unserem Itsteinschen Creyß-Contingent in eben solcher qualité gnädigst declarirt und bestellet haben. Alß haben wir Herrn

⁴⁰ Im Jahr 1723 wird wahrscheinlich Carl von Ro(u)ssillon im lutherischen Kirchenbuch von Neusaarwerden als Taufpate genannt. Er war zu dieser Zeit Hofkavalier am Hof zu Nassau-Ottweiler. Im reformierten Kirchenbuch von Ottweiler wird er als Taufpate einer Louise Caroline Christiane Reuther (*1.2.1728) erwähnt. Zu dieser Zeit war er bereits Capitän (Hauptmann) des Nassau-Ottweilerischen Kreiskontingents und gräflicher Kammerjunker.

⁴¹ Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 140, Nr. 284.

Carl von Ro(u)ssillon gegenwärtiges Patent, mit Unserer eigenhändig Unterschrift [?] ausfertigen lassen. Signatum. Usingen, den 16ten Oktober 1730.

Hauptmanns-Patent für den bisherigen Lieutenant

Ludwig von Ro(u)ssillon und Ernennung zum Compagnie-Verwalter

Von Gottes Gnaden Wir Charlotta Amalia, verwittibt und gebohrne Fürstin zu Nassau /etc. ect./ verkünden und bekennen hiermit: Nachdeme Wir die durch das unterm [6. Sept.] laufenden Jahres [1730] erfolgte Absterben des bey unserem Idsteinschen Creyß-Contingent gestandenen Capitain Johann Eberhard Ludwig von Langell erledigte Compagnie und Hauptmanns Stelle dem bey unserer Ottweilerschen und Saarbrück'schen Contingent biß anhero gestandenen Hauptmann Carl von Ro(u)ssillon in Gnade conferirt, dahingegen letztere Compagnie von unserem geliebten jüngeren Prinzen Wilhelm Heinrich Liebden übernommen worden und so dann hierbey unsern bey dem Itsteinschen Creyß-Contingent bißher gestandenen Lieutenant und lieben Getreuen Ludwig von Ro(u)ssillon bey der von unsers jüngsten Prinzen Liebden übernommenen oberrheinschen Compagnie als würkl[ichen] Hauptmann und Compagnie-Verwalter zu declariren und zu bestellen gnädigst resolvirt; also haben wir Ihm, Ludwig von Ro(u)ssillon, darüber gegenwärtiges Patent des Endes gnädig[lich] ertheilet, [um] sich bey dem löblichen Creyß damit behörig zu legitimieren. Urkundlich Unserer eigenhändig Unterschrift [...]
Usingen den 16ten Oktober 1730

Im gleichen Zuge erhielt Carl Dietrich von Oheim die Lieutenants-Stelle bei der Idsteiner Kreis-Compagnie, die der zum Hauptmann beförderte Ludwig von Ro(u)ssillon früher besaß. Die Patente wurden von der verwittweten Fürstin Charlotta Amalia von Nassau ausgestellt und unterschrieben, die die gesetzliche Vormünderin ihrer beiden Söhne war.

Lieutenants-Patent für Carl Dietrich von Oheim

Von Gottes Gnaden Wir Charlotte Amalia /ect. ect./ verkünden und bekennen hiermit: Nachdem Wir unsern bey dem Itsteinschen Creyß-Contingent bißher gestandenen Lieutenant und lieben Getreuen Ludwig von Ro(u)ssillon bey Unserer hierauf geliebten Prinzen Wilhelm Henrich Liebden übernom[m]enen Compagnie also Hauptmann und Compagnie-Verwalter vom Ottweilerschen und Saarbrückschen Creyß-Contingent zu bestellen und bißherig und auch lieben getreuen Carl Dieterich von Oheimb an dessen Stelle Lieutenant bey unserem Itsteinschen Creyß-Contingent zu declariren und zu bestellen gnädigst resolvirt, alß haben Wir Ihm, Carl Dieterich von Oheimb gegenwärtiges Patent darüber der Endes gnädigst ertheilet, um sich gemäs bey löbl. Creyß Ausschreib- und Oberstes Ambt geziemend legitimieren zu können.
Urkundl. pp Signatum, Usingen, den 13. Octobris 1730.

Im gleichen Konvolut befindet sich eine Liste von allen Lieutenants, die in der Idsteinischen Kreis-Compagnie dienten, bis zur Auflösung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation:

Acta betreffend die Besetzung der Lieutenantsstelle
bey der Idsteinischen Kreis-Compagnie⁴²
Ludwig von Ro(u)ssillon [bis 1730]
Carl Dietrich von Oheim [ab] 1730
Wilhelm Heinrich von Bendleben 1741
Johann Erasmus von Laßberg 1747
Georg Albrecht Adrian von Specht 1751
Hans Christian Ernst von Spitznah 1756

⁴² Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 140, Nr. 284.

Johann Friedrich Carl von Schott 1763
 Friederich August von Hayn 1766
 Friedrich Wilhelm von Maltitz 1767
 Carl August Sigismund von Ziegesar 1776
 Johann Wilhelm von Hayn 1779
 Carl Franz Ludwig Marschall von Bitterstein 1791
 [Vorname unbekannt] von Eptingen 1794

Ein Grund, weshalb die Freiherren von Ro(u)ssillon schließlich die Herrschaft Wertenstein mit umliegendem Grundbesitz verkaufen mussten, war der Kinderreichtum ihrer Eltern. Außerdem musste man, wenn man beim Militär Karriere machen wollte, seine Hauptmanns-Charge sozusagen kaufen. Kurt Hoppstädter schrieb dazu treffend in seinem Artikel >Der Saarbrücker Hofadel im 18. Jahrhundert<⁴³: „Unter den Familien des Hofadels besaßen nur die eine solide Grundlage für ihre Existenz, die über Vermögen verfügten oder im Lande draußen einen Besitz hatten und ihren Salär, den ihnen der Fürst gewährte, als angenehmen zusätzlichen Nebenverdienst betrachten konnten. Viele aber entbehrten dieses Rückhaltes und, da ihnen ihr Stand und ihre Stellung bei Hofe gewisse Verpflichtungen hinsichtlich ihres Auftretens und ihrer Kleidung auferlegten, blieb oft Schuldenmachen der einzige Ausweg.“⁴⁴

Als im Jahr 1734 der Polnische Erbfolgekrieg ausbrach und die französische Armee bis an den Rhein bei Mainz vorrückte, begannen die rechtsrheinischen Staaten eilig ihre Streitmacht aufzurüsten. Dies war der Anlass für Ludwig von Ro(u)ssillon, seinen Bruder Christian, der als der Älteste mit der Herrschaft Wertenstein belehnt worden war, um einen Vorschuss zu bitten aus dem noch auszubezahlenden elterlichen Erbteil. Er und auch sein Bruder Carl brauchten das Geld dringend, um sich Feld-Equipage (Feld-Uniform) anschaffen zu können.

Er schrieb am 11. Mai 1734 von Usingen aus (Der Brief liegt zwischen den Notariatsakten des Amtes Schaumburg zu Tholey, Seite 546):

[Der Anfang fehlt]

[?] könt danach, wan alles das Capitale nicht stehen solle, bis zu seiner Abtragung in Kürze wieder sehe [?] mich die Obligation eine Rahte [?] ich verlasse mich auf der Brüder, kan ein ander Mahl wieder [?] ihr mich bereit mich wan es jetzt nicht so hoch nödig hette, so wolle er nicht begehren. Aber wie er [Carl von Ro(u)ssillon] berichtet, sich in Felt-Equipage zu setzen, da erfordert es viel Geld, ich will auch hoffen, ihr wird zu daime [daheim] sein glücklich ankome. Hir ist noch alles ganz wohl, mich können erst von [?] von der Schnepenjacht, an dasige sämptliche hohe gnädige Herrschaft mein ganz unterth. [Kompliment?] bitt' zu machen, womit [?] beharre, mon chère frère,

Usingen, le 11 Marty 1734

Votre très humble et très obeissant serviteur et fidele frère

Louis de Rossillon

Seite 547: 2. Brief des Ludwig von Ro(u)ssillon an seinen Bruder Christian von Ro(u)ssillon, Herr von Wertenstein:

[Der Anfang fehlt]

[?] als schon geschossen kompt. Der Corporal [?] man strich nager [nach] Ottweiler beurlaubt und mir gegenwerdigeß Schreiben von Hr. [?] und dem Atvokaten Huard wie ich es bräuchte [?] ihr schleunigst hin umb die Sache zu befördere, Er möchte sich aber wohl angett manquiren, da aber nun die Sache so weit gekome, es der Familie zum besten gereiche, so

⁴³ Abgedruckt in: >Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken 1718-1768<, hrsg. von Hans-Walter Herrmann und Hans Klein im Auftrag des Historischen Vereins für die Saargegend, Saarbrücken 1968.

⁴⁴ Leider besaß Kurt Hoppstädter keinerlei Informationen von den militärischen Laufbahnen von Carl und Ludwig von Ro(u)ssillon. Ersterer stand zuletzt im Dienst des Grafen von Nassau-Weilburg und letzterer im Dienst des Grafen Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken. In seinem Buch >Unter dem Nassauischen Löwen< hätten beide eine ehrenvolle Erwähnung als Hauptmänner der Ottweilerischen und Saarbrückischen Kreis-Compagnie verdient gehabt.

müßt ihr auch was dazu aufnehmen, aber ich bitte, es auch dahin zu besten anzuwenden und weill ihr nun ohnedem auf Zweybrücken gehen wolt, so [?] es so viel neher macht mir, daß die Sache entlich quitt ausgehet nachbalt und [?] bekannt mitt den Herrn Foregnie [Feignies] 40 bis 50 G(ulden) werden wohl in allem daher hinreichend sein,
ade mon chère frère, lebt wohl, ich bin
izt in Biberich [Biebrich bei Wiesbaden] L[ouis] de R[ossillon]

Ein Jahr später brauchte Ludwig von Ro(u)ssillon wiederum dringend Geld, zur „Beförderung meiner Ehren“, wie er an seinen Bruder Christian schrieb. Der Major Schröder hatte den Dienst quittiert und ihm wurde die Stelle des „wirklichen Capitains“, das heißt des Hauptmanns der Ottweilerischen und Saarbrückischen Kreis-Compagnie angeboten.

Notariatsakten des Amtes Schaumburg zu Tholey, Seite 548: 3. Brief des Ludwig von Ro(u)ssillon an seinen Bruder Christian von Ro(u)ssillon, Herr von Wertenstein:

Mon très chère frère

In Folge unserer letzten Abrede [?] Sie bey den Krämer mit der Folmacht, daß ihr, mon chère frère, solt in Nahmen meiner 200 G[ulden] aufnehmen, welche ich zu Beförderung meiner Ehren anjetzo von Nöthen habe, weil nun der Hr. Maior Schröder quidire wird und ich dessen Compagni bekommen werde. Obgedachte zweyhundert Gulden sollen auf die Freysener Rende versichert werden und solle der Schulteiß alda die Pension verrichte, auch mit dieser Clausule [Klausel], daß woferne ich das Leben behalten solle, ich selbige ohne der Familie beschwerden selbst abdrage werden, widrigen Falls aber daß ich for dem Feind oder sonsten sterben würde, da solle der Creditor oder der Darlehner des [Kapitals] sich [?] ob besagte Sum[m]a der 200 hundert Gulden an meinem Erbentheil erhalte und durch Kraft dies mit und ohne Recht bis er durch einer meiner Gebrüder oder deren [Erben] abgedragen würde, auch solle bis dahin die Pension durch den zeitigen Schulteiß zu Freysen jährlig richtig abgedragen werden. Bitte auch, mon chère frère, in die Folmacht wan's dienlich oder angenehme wird, setzen zu lassen, daß ich ein hundert Gulden für das erste Mahl abdrage ließe, und nachgehents das Übrige auf daß es mir nicht zu schwer fiele und ich der Interesse [Zinsen] in soweit auf eine Zeit das ganze Capitale übergebe werde. Es were mir ein großer Gefallen, wan ihr mache dettet, daß ihr solches zu [?] bekomme köntet, weile bey jetzige Conjuncturen es gefeherlig werde, dan mir [?]sampt [samt] dem Gelt weg genommen werden könde.

Der Erstgeborene des Jacques de Rossillon, Christian, erbte das Lehen Wertenstein und damit die Herrschaft über einige Dörfer in der Umgebung. Nach dem Tod seiner Gemahlin Maria Charlotte Juliane, geb. Baronesse von Wangelin, im Jahr 1733, geriet er in immer größere finanzielle Schwierigkeiten. Er hatte dreizehn Kinder zu versorgen, wie sein Vater. Die Schulden begannen dem Herrn von Wertenstein schließlich über den Kopf zu wachsen. Offensichtlich verkaufte er um das Jahr 1737 die Herrschaft an seinen jüngeren Bruder Ludwig (Louis) von Ro(u)ssillon. Ich fand im Testament der Catharina Christiana von Ro(u)ssillon auf einer Liste mit unbezahlten Waren des Christian von Ro(u)ssillon die Anmerkung: „alß Herr Louis von Ro(u)ssillon die werdsteinisch Guther [Güter] übernommen [hat] hat er auch die Schulden zu zahlen sich anheischig gemacht“.

Erstmals im Jahr 1737 quittierte Ludwig von Ro(u)ssillon den Erhalt der Flachsabgaben der Untertanen von Freisen⁴⁵: „1737, 38 Pfd. Flachs je Hausstatt [erhalten] am 29.12.1737: Ludwig von Ro(u)ssillon“.

Das Lehen Wertenstein wurde offensichtlich 1737 von Christian von Ro(u)ssillon an den jüngeren Bruder Ludwig übertragen; dieser übernahm als Gegenleistung alle Schulden seines Bruders. Ein notarieller Vertrag über diese Transaktion ist nicht bekannt, wurde wahrscheinlich auch nicht erstellt. Nach dem Tod des Ludwig von Ro(u)ssillon im Jahr 1745

⁴⁵ Quelle: >Heimatsbuch Freisen 1973<, hrsg. im Auftrag der Gemeinde Freisen, bearbeitet von Rudi Jung, Bonn.

sollte deswegen seine Ehefrau Maria Anna von Ro(u)ssillon in große finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Am 23. März 1737 kaufte Ludwig von Ro(u)ssillon von einem weiteren Bruder, Hans Friedrich von Ro(u)ssillon, durch notariellen Vertrag dessen Viertelanteil ab⁴⁶. Der Text der notariellen Überschreibung des Erbanteils am Lehen und Grundbesitz der Herrschaft Wertenstein des Friedrich von Ro(u)ssillon an seinen Bruder Ludwig von Ro(u)ssillon vom 23. März 1737, Prévoté Schaumburg, Band 4, lautet wie folgt:⁴⁷

Kundt zu wissen und offenbar seye jedermänniglichen so gegenwärtig er Instrument [zu] sehen oder hören dieß: so daß auf heute dato den dreyundzwanzigsten Marty des Jahres siebenzehnhundertdreißigundsieben vor mir dem unterschreibenden geschwornen Tabellion General in dem Herzogthumb Lothringen residirent in dem Ambt Schaumburg zu Tholey, anjetzo mich befindet in dem Schloß Wertenstein und in Gegenwart derer auf der nachgenan[n]ten hierzu legitime requirirte glaubwürdigen Gezeug [Zeugen]; persönlich kommen und erschienen ist: der hochwohlgebohrene Herr, Herr Friederich Freiherr von Ro(u)ssillon, Herr zu Wertenstein, Freyßen und anderen Orten, jetztmahliger unter seiner Römisch-Kayßerlichen Königlichen Katholischen Majestät, des hochlöblichen Regiments von Waldeck zu Fuß wohlbestel[l]ter Lieutenant, welcher vorbracht und vor mir frey öffentlich zu verstehen gegeben was gestalten Er durch einen steten, festen immer wehrenden und unzerbrechlichen Kauf zu kaufen und zu verkaufen geben, cediret und abandoniret, bester Weise es dann auch geschehen kann oder mag, dem auch hochwohlgebohrenen Herrn, Herrn Ludwig, Freiherr von Ro(u)ssillon, Herr zu Wertenstein und Freyßen und anderen Orten, jetztmahligen Hauptmann unter dem hochlöblichen Nassauischen Regiment zu Fuß des Oberrheinisch Crayßes, alß seinem Herrn Bruder, all seine Prätension und Ihme zukommende Erbschaft schon erwehnte Herrschaft Wertenstein, bestehend in einem vierten Theil in den sogenannten Dörfern Frayßen, Weyersbach, Bleiderdingen, Heimbach und Leitzweiler, wie dann auch in den Höfen Weibweiler und Wallenberg und das bey letzterer Commission hießiger Herrschaft cedirten Lands auf dem Weyersbacher Berg gelegen, begreifend ohngefehr dreyhundert Morgen, in ausgemachter vierter Theil bestehen kan[n] oder mag, es seye an Regalien, Jurisdictionalien, Renthen und Gefällen, Hoch- Mittel- und Niedergerichtigkeiten, Unterthanen, Frohnden, Beth, Zinßen, Gülten, Zehenden, Frevel-Bußten, Äcker, Wießen, Welden, Rodtbusch, Weyd, Jagdt und Fischerey in Summa nichts außgenommen noch vorbehalten, es möge solches alles herkommen in oder außer dem Landt, vor und umb die Summa zweytaußend und zweyhundert Gulden rheinischer Wehrung, jeder Gulde zu sechzig Creutzer gerechnet, wovon achthundert Gulden Herr Verkäuffer schon bester Seyts erlegt worden und worüber Er Hr. Käuffer bestens quittiret auf deßhalbe die Exception non numerat pecunia völlig renunciiret, die übrige vierzehnhundert Gulden sollen in zweyen Terminen folgender Gestalt erlegt werden, daß wann Herr Käuffer sich [ver]heirathen würde oder sol[l]te, Er [an] Herrn Verkäuffer alßdann vierhundert Gulden bezahlen solle, die restirende taußend Gulden aber nach Verfließung zweyer Jahren von heute dato an, wobey dann ausdrücklich verabredet worden, daß wenn geg[en] Verhoffen Herr Verkäuffer durch ein Unglücksfall oder sonst sol[l]te undienstbar werde[n], und sich dißfalls nicht mehr kön[n]te vorstehen, so verspricht Herr Käuffer Ihne zu unterhalten sein Leben lang und solle zugleich zu verzehren haben einhundertfünffzig Gulden vorgemelter Wehrung, so Er in allem Fall doch zu genießen haben solle, alß gehörig zum Kauffschilling und fangt solche

⁴⁶ Die Teilübertragungen der Erbanteile unter den Gebrüdern von Ro(u)ssillon, sowie die späteren Teilveräußerungen der Herrschaft Wertenstein an die Benediktinerabtei Tholey sind deutlich zu ersehen in dem Buch >Das verlorene Archiv der Benediktinerabtei St. Mauritius zu Tholey<, bearbeitet von Johannes Naumann und veröffentlicht durch den historischen Verein zur Erforschung des Schaumberger Landes e. V., Tholey 2004. Siehe im Anhang Fußnote VII: Archiv-Verzeichnis des Klosters Tholey die Herrschaft Wertenstein betreffend - von mir chronologisch geordnet.

⁴⁷ Aufbewahrt im Landesarchiv Saarbrücken.

Genießung, nach Verfließung zweyer Jahren wie oben gemelt [im Sinne von: angegeben], und cessiret nach seinem Absterben des Herrn Verkäuffer, welcher sich krafft dießes, vorgemelter seiner Praetensionen und Erbschafft [selber] enterbet vor [für] sich und seine Nachkommende zu Ewigen Zeiten, tenuncirend auf alle Exceptionen und Beneficia Juris sie mögen Nahmen haben wie sie wolle, erdacht sein oder nacherdacht werden, welcher [alle] Partheien also eingewilliget, und versprochen zu halten und der Obligation aller Ihrer anderer Hab und Güther, gegenwärtiger und zukünftiger, dessen in specie Ihrer hochfreyherrlichen Gnade Herr Christian von Ro(u)ssillon auch zu finden, welchem man die Praeferentz dießes Kauffs gegeben hat worden, alles getreulich und ohne einigen Spitzfund noch Arglist. So geschehen Wertenstein Tag und Jahr wie vorgemelt, in Gegenwart des hochwohlgebohrnen Herrn Joseph Florent Freyherr von Feignies, Herr zu Gonesweiler, Tholey und anderen Orten und dem Herrn Philipp Henrich [?] vorzeit Advocatus zu Birkenfeldt, wozu man auch erbath die Ehrsamten Johannes Schneider und Michael König, Schultheiß und Gerichtsleut zu Hopstätten alß Zeugen, so sich nebst obgemelter Parthei eigenhändig unterschrieben.

Fr[iedrich] von Ro(u)ssillon Ludwig von Ro(u)ssillon

Christian von Ro(u)ssillon Herr zu Wertenstein

F. J. Freyherr von Feignies [der zukünftige Schwager des Ludwig von Ro(u)ssillon]

Ludwig von Ro(u)ssillon war im Jahr 1737 sozusagen formell im Besitz von drei Vierteln an der Herrschaft Wertenstein, hatte aber dafür hohe Schulden machen, bzw. noch die Schulden seines Bruders Christian mit übernehmen müssen. Schulden zu haben, das war schon immer eine gefährliche Sache. Außer dem unangefochtenen Besitz der Herrschaft Wertenstein erhoben die Barone von Ro(u)ssillon noch Erbschaftsansprüche an der sogenannten Winterhauch, einem großen Waldgebiet zwischen Oberstein und Baumholder. Jedoch dieser Besitz war nicht frei verkäuflich, da noch bei den höchsten französischen und deutschen Gerichten um die Erbschaftsrechte mit dem Grafen von Leiningen-Heidesheim gestritten wurde. Darauf werde ich weiter unten noch ausführlich eingehen. Höchstwahrscheinlich spekulierte Ludwig von Ro(u)ssillon auf einen günstigen Ausgang des Winterhauch-Prozesses. Doch der zog sich länger hin, als im schlimmsten Falle befürchtet. Er dauerte nicht nur Jahre, sondern Jahrzehnte. Mit dem Erlös aus dem Verkauf seines Erbteils an der Winterhauch, hätte er wohl mit einem Schlag einen Großteil seiner Schulden tilgen können.

Zu allem Unglück meldeten sich jetzt unvermutet weitere Verwandte, die Erbschaftsansprüche auf einen Teil der Herrschaft Wertenstein zu haben glaubten. Eine Tochter des Jacques de Rossillon und seiner Gemahlin Johanna Louise, geb. Gräfin von Leinigen-Dagsburg-Falckenburg, namens Louise (* 20.10.1685), heiratete den Bürger Stefan Hild, Sohn eines Weiersbacher Schuhmachers. Mit ihm hatte sie drei Söhne. Diese bekamen wohl Kenntnis von dem Versuch des Ludwig von Ro(u)ssillon, die Erbanteile seiner Brüder aufzukaufen. Da ihre Mutter Louise, geborene Freiin von Wertenstein, bereits verstorben war, wandten sich die Gebrüder Hild an ihre Onkel Carl und Ludwig von Ro(u)ssillon und forderten von ihnen ihr mütterliches Erbteil an dem Lehen, dem Herrenhaus Wertenstein und dem umfangreichen Grundbesitz, über 300 Morgen Land und zwei Bauernhöfe namens Weibweiler und Wallenberger Hof bei Heimbach/Nahe.

Eigentlich wäre ihr Erbanspruch nur ein Sechstel gewesen, denn es lebte noch eine Schwester ihrer Mutter, das Fräulein Catharina Christiana von Ro(u)ssillon, in Saarbrücken. Da diese jedoch keine Ansprüche an das Erbe stellte, bzw. die Hild nicht bei der Durchsetzung ihrer Forderung gerichtlich unterstützte, erhöhte sich der Anteil der Gebrüder Hild auf ein Fünftel.

Nach dem Lothringischen Landrecht, frz. Coutumes Generales de Lorraine, besaßen die weiblichen Kinder aus dem höheren Adel kein Erbrecht am Lehen. Sie wurden mit Geld aus dem Vermögen ihrer Eltern abgefunden. Ludwig von Ro(u)ssillon, in rechtlichen Dingen wahrscheinlich beraten von seinem Schwager Joseph Florentin de Latre de Feignies, stellte

sich selbstbewusst auf den Standpunkt, dass die Familie von Ro(u)ssillon zum höheren Adel zu zählen sei und er deswegen den Kindern seiner Schwester Louise, die einen Bürgerlichen geehelicht hatte, nichts vom Lehen ausbezahlen müsse. Zumindest würde ihnen nicht das verlangte Fünftel vom Gesamterbe zustehen.

Aus diesem Grund hatte wohl das Fräulein Catharina Christiana von Ro(u)ssillon (*12.10.1692 + 10.11.1757) keine Erbansprüche gegen Ludwig von Ro(u)ssillon erhoben und tat es auch nie. Sie gönnte offensichtlich ihrem jüngeren Bruder Ludwig, dass die Herrschaft Wertenstein in Familienbesitz blieb.

Gewiss versuchten die Gebrüder Hild zuerst auf gütlichem Wege zu einer Einigung mit ihren Onkel zu gelangen. Mehrere Briefe wurden gewechselt, jedoch der Onkel Ludwig von Ro(u)ssillon versuchte, die endgültige Entscheidung auf den St. Nimmerleinstag hinauszuschieben. Schließlich klagten die Gebrüder Hild vor dem Conseil d'État zu Lunéville auf Auszahlung eines Fünftelanteils an der Herrschaft Wertenstein, das Erbteil ihrer Mutter Louise Hild, geb. Freiin von Ro(u)ssillon. Um mit ihrer Forderung bei Gericht Recht zu bekommen, mussten sie jedoch eine unehrenhafte Familiengeschichte preisgeben. Und zwar wußten sie, dass ihre Großmutter Amelia Sibylla, geb. Gräfin von Dhaun-Falkenstein, mit ihrem Mann, dem Grafen von Leiningen-Dagsburg-Guntersblum nur in einer sogenannten „Gewissensehe“ lebte und nach zehn Jahren von diesem verstoßen wurde. Diese Tatsache genügte offensichtlich dem französischen Gerichtshof zu Lunéville, um den Freiherren von Ro(u)ssillon die Ehre einer altadeligen Familie abzuerkennen. So kam es, dass die Gebrüder Hild, gegen alle Erwartung des Barons Ludwig von Ro(u)ssillon und seines Rechtsberater, des Barons de Latre de Feignies in Gonnweiler, beim Conseil d'État zu Lunéville den Prozess gewannen. Am 15. Januar 1739 erging das Urteil, das die Beklagten Carl und Ludwig von Ro(u)ssillon auf Auszahlung eines Fünftels der Herrschaft Wertenstein verurteilte.⁴⁸

Am 5. März 1739 erging ein zweites Urteil des Conseil d'État, in welchem Ludwig von Ro(u)ssillon aufgefordert wurde, eine Erklärung bei Gericht abzugeben über alle Einkünfte aus den ererbten Gütern seit dem 25. Oktober 1726, seit dem Tode seiner Mutter Johanna Louise von Ro(u)ssillon, geb. von Leiningen-Dagsburg-Falkenburg.

Am 20. August 1739 erging ein drittes Urteil, worin die Beklagten Carl und Ludwig von Ro(u)ssillon aufgefordert wurden, innerhalb eines Monats die Urteile vom 15. Januar und 5. März des selben Jahres umzusetzen.

Nun kam es offenbar wiederum zu einem länger andauernden Briefwechsel zwischen den Gebrüdern Hild und ihren adeligen Onkeln Carl und Ludwig von Ro(u)ssillon. Es vergingen vier Jahre, da beschlossen die drei Gebrüder Hild, in die Heimat ihrer Mutter zu reisen, um mit ihren adeligen Verwandten persönlich zu einer gütlichen Einigung zu gelangen. Wie der Zufall es wollte, befand sich der Hauptmann von Ro(u)ssillon ebenfalls in der Nähe, nämlich bei seinem Schwager, dem Baron de Latre de Feignies in Gonnweiler, das nicht weit von Hoppstädten-Weiersbach entfernt liegt. In einem Brief an die Gebrüder Hild signalisierte der Baron von Ro(u)ssillon schließlich, dass er gewillt sei, sich gütlich mit seinen Neffen zu einigen.

In der allergrößten Vorfreude auf einen positiven Ausgang des jahrelangen Prozessierens, reisten die Gebrüder Hild nach Hoppstädten-Weiersbach.

Aber der Hauptmann von Ro(u)ssillon, in seiner großen finanziellen Not - zu viel Geld hatte der Erwerb der Herrschaft und das jahrelange Prozessieren gekostet - spielte mit falschen Karten. Der Bürgermeister von Weiersbach hatte seine Instruktionen. Er machte die drei Gebrüder Hild mit viel Branntwein betrunken. Anschließend wurden sie nach Gonnweiler gefahren. Hier lud man sie direkt vor dem Wirtshaus aus, wo sie wiederum viel Wein zu trinken erhielten. Als sie völlig betrunken waren, kamen die beiden kleinen Söhne des Hauptmann von Ro(u)ssillon, um sie zum Schloss des Freiherrn von Feignies zu führen. Mit großer Freundlichkeit wurden sie von ihrem Onkel, dem Baron von Ro(u)ssillon, dessen Frau

⁴⁸ Carl von Ro(u)ssillon besaß nach dem Gerichtsurteil von Lunéville anstatt eines Viertels nur noch ein Fünftel an Herrschaft und Haus Wertenstein, Ludwig von Ro(u)ssillon anstatt drei Viertel nur noch drei Fünftel.

Gemahlin und dem verwandten Ehepaar von Feignies empfangen. Man bedauerte gegenseitig, dass man sich nicht früher gütlich geeinigt und so viel Geld an Advokaten und Gerichtskosten vergeudet habe. Der Hauptmann von Ro(u)ssillon war auch keineswegs knauserig. Er akzeptierte ohne langes Feilschen ihre Forderung von fünftausend Écus d'Empire. Der Einigungsvertrag wurde von dem Freiherr Florentin de Latre de Feignies eigenhändig aufgesetzt und die Madame de Feignies führte dem Carl Hild sogar die Hand bei der Unterschrift unter den Vertrag, so betrunken war er gewesen. Zum Abschluss des Vertrags spendierte der Hauptmann von Ro(u)ssillon noch ein Glas Schnaps für alle, um auf die gütliche Einigung anzustoßen. Dann wurden die Herren Hild wieder zurück ins Wirtshaus geführt, wo sie übernachteten. Ein wahrhaft herzliches Familientreffen und man solle noch einmal etwas gegen die Adelligen sagen, von wegen alle Ausbeuter und Blutsauger.

Am anderen Tag, als die Gebrüder Hild ihren Rausch ausgeschlafen hatten, kam die doppelte Ernüchterung. In dem Vergleichsvertrag, den einer von ihnen in seiner Manteltasche fand, stand anstatt fünftausend Écus d'Empire nur - fünfhundert. Sie hatten den Vertrag unterschrieben, ohne ihn vorher genau durchgelesen zu haben.

Sofort rannten die Herren Hild zum Haus des Freiherrn von Feignies, um den Hauptmann von Ro(u)ssillon zu sprechen und den offensichtlichen Irrtum zu berichtigen. Doch dieser war mit seiner Familie bereits abgereist. Auch der Baron von Feignies war nicht mehr für sie zu sprechen und hinter dem Eingangstor standen zwei bewaffnete Bediente mit drohenden Mienen. Da wussten die Gebrüder Hild, dass sie von ihrem Onkel betrogen worden waren. Jetzt fiel es ihnen wie Schuppen von den Augen. Es war die gleiche Methode, wie man beim Militär junge Rekruten anwirbt. Man macht sie betrunken und wenn sie nicht mehr wissen, was sie tun, lässt man sie einen Revers unterschreiben, in welchem sie sich für viele Jahre zum Militärdienst verpflichten. Ihre Gutgläubigkeit und Vertrauensseligkeit hatte sie so leichtsinnig und blind werden lassen.

Mehrere Tage suchten sie verzweifelt nach Rat und Unterstützung. Ihre Rechtsanwalts- und Gerichtskosten überstiegen bei weitem die Summe von 500 Ecus. Schließlich fanden sie den Weg zum Notar der Prévoté Schaumburg in Tholey. Hier gaben sie folgende Aussage zu Protokoll:

Notariat der Prévoté Schaumburg, notarielle Niederschrift Nr. 149

[Seite 336]

Aujourd'hui seizième décembre mil sept cent quarante trois [1743] par devant le tabellion général au Duché de Lorraine résidant en la prévôté de Scha(u)mbourg à Tholaye soussigné et en présence des témoins dignés de foy cy après nommés sont comparus personnellement vers les huit heures du matin en notre tabellionage les sieurs Jacque, Michel et Charles les Hild; le premier sergent au régiment de Normandie en garnison à Cambrai, les deux autres soldates dans Royale artillerie bataillon de Varesse la garnison à Grenoble, actuellement à Weyersbach tous résidants [Seite 337] les quels ont déclaré qu'ayant procu au Conseil d'État du Roy indécise au sujet de la succession de demoiselle Louise de Ro(u)ssillon feu leurs mère concernant la seigneurie de Wertenstein et autres prétentions contre les Sieurs Charles, Louis, Frederick et la demoiselle Christiane de Ro(u)ssillon leurs oncles et tante maternelle de sorte que trois arrêtes seraient déjà intervenu dont le dernier leurs était inconnu jusqu' [aujourd'] huy et que le procès était prêt à être décidé sur la fond de la constitution et comme les dits Sieurs Charles et Louis de Ro(u)ssillon ont reconnu leurs bon droit et qu'ils ne pouvaient en obtenir gain de cause contre les comparants lesquels ont fait suffisamment reconnaître par leurs lectures et pièces produites qu'ils étaient véritables héritiers les ont recherché différente fois pour une accommodement et enfin par leurs subtils arcifius et leurs solliciteurs préposés à cet effet. Notament le sieur Jacob Schneider prévôt local de la dite Seigneurie de Wertenstein qui par beaucoup d'eau de vie les à totalement grisé. Ils se sont transportés au lieu de Gondesweiller où on les fit appeler au cabaret ou ils ont encor [?] beaucoup de vin aujourd'hui pour de dimanche de quoy les fils de Ro(u)ssillon était informés de leurs situation et qu'ils

étaient hors de raison les firent appeler au domicile du S[ieu]r Baron [Seite 338] de Feignies beaufrère dudit S[ieu]r Louis de Ro(u)ssillon et profitant de ce moment pour subtiliser un accommodement sur la demande faite par les comparants de la somme de trente cinq mille livres outre les frais et dépenses d'aproles, leurs jardin ad verses. Les voyant sans raison ne sachant ce qu'ils faisaient par leurs discours la gagement et celle promise leurs ont présentés a les chandelle vers les six heures du soir un accommodement du quel ils n'avaient aucune connaissance et dressé à leurs désir, qu'ils leurs ont fait signer sans savoir la teneur de celui cy qui est si vray qu'on n'était obligé de conduire la main au dit Sr. Charle Hild, différentes fois, la première fois par Madame de Feignies et la seconde par le Sieur Wahlen son baillif de cour ont donné et obligé de prendre une somme de quinze Écus d' empire qu'il ont trouvé ce matin à leurs poches et aujourd' huy matin étant dégrisé ils ont reconnu la surprise manifeste pour qu'ils comptaient trouver dans leurs accommodement cinq mille Écus argent d' empire outres les frais et dépens dont les dites sieurs et dames de Ro(u)ssillon devaient être chargés d'acquitter jour à qu'il leurs advenait de la dite [Seite 339] succession quoi qu'il leurs en advint d'avantage suivant les prépositions qui on [?] fait entre les [?] cy devant et au lieu des cinq milles il ne s'entrouvant que cinq cent insent en le ditte accommodement ce qui fait retard considérable aux comparants, la [?] est d' autant plus clair voyant qu'ils ont antidite le dit accommodement du quatorze décembre tandis qu'elle a été passé les quinze jours d'hier et dimanche ayant bien préconnu que les comparants était surpris de boisson et [?] de la baratine l' accommodement serait nul s'il on le datait du même jour et le improcesse de deux témoins suspecte ne («schprechent«?) la langue française dans lui le S[ieu]r W. le S[ieu]r Vahlen baillif et l'autre Jean Vassendiller prévôt local et [?] du dit Sieur de Feignies beau frère de S[ieu]r Louis de Ro(u)ssillon qui lui même à écrit l'accommodement; c'est pourquoy les dits comparants ont protesté protestant formellement contre le dit accommodement surpris aux fins qu'il ne puisse leurs [?] ny préjudicier on facon quelconque et déclarant qu'ils seront pouvoir contre juliy au Conseil d'État du Roy pour le faire déclarer nul et comme non avenu même pour se faire relever de leurs [Seite 340] signatures surprises dans la boisson [?] de [?] et jour de dimanche et encore unitament le tous sans préjudice tante au principal usufruits dommages intérêts et dépenses aussi que de raison aux déclarations en outre qu'ils feront mettre le dernier arrêt obtenu contre les dits sieurs de Ro(u)ssillon a circulation dont acte fait et passé les ans et jours avant dit en présence des Sieurs Francois Robert, Sergent en la prévôté de Scha[u]mbourg et tous les [?] Tholaye, témoins (à leveguis?) les quels ont signés avec les parties après [?] lecture faite [?] que nous la langue française.

[Unterschriften] Jacque Helt, Michel Helt, P. C. Hild, F. Robert (Tabellion)

Unleserlich Unleserlich Unleserlich [Unterschriften der Zeugen]

Die deutsche Übersetzung lautet: [ab Seite 336]

Heute den sechzehnten Dezember tausend siebenhundert vierzig drei [1743] vor dem Generalnotar im Herzogtum Lothringen, amtierend in der Prévauté Schaumburg zu Tholey, unterzeichnend und im Beisein weiter unten genannter glaubwürdiger Zeugen; persönlich sind erschienen gegen acht Uhr des Morgens in unserer Kanzlei: die Herren Jakob, Michael und Carl Hild, der erste Sergeant im Regiment Normandie in der Garnison zu Cambrai, die beiden anderen Soldaten im Königlichen Artillerie-Bataillon von Varesse in der Garnison zu Grenoble, zur Zeit alle in Weiersbach wohnhaft, [Seite 337] welche erklärt haben, einen noch nicht entschiedenen Prozess angestrengt zu haben beim Staatsrat des Königs, betreffend die Erbschaft der verstorbenen Demoiselle Louise von Ro(u)ssillon, ihrer Mutter, bezüglich der Herrschaft Wertenstein und anderer Ansprüche gegen die Herren Karl, Ludwig, Friedrich und das Fräulein Christiana von Ro(u)ssillon, ihre Onkels und die Tante mütterlicherseits, in der Form, dass drei Urteile bereits ergangen wären, von denen das letztere ihnen unbekannt wäre bis heute; und dass der Prozess vor seiner Entscheidung stünde auf Grund der Verfassung; und da die besagten Herren Karl und Ludwig von Ro(u)ssillon ihr [der Gebrüder Hild] gutes Recht bereits anerkannt haben und dass sie keinen Gewinn daraus ziehen können gegen die

Komparanten [die Vergleichenden], und da sie hinreichend haben erkennen lassen durch ihre Schreiben und durch die vorgelegten Beweise, dass sie die wirklichen Erben [wirklich erbberechtigt] wären, und dass sie verschiedene Male angestrebt haben, einen Vergleich herbeizuführen, durch ihre feinfühlig (Bestrebungen?) und zuletzt durch die zu diesem Zwecke vorgeschickten Bittsteller. Der Herr Jakob Schneider, örtlicher Prévot der besagten Herrschaft Wertenstein, beschwipste sie gänzlich mit viel Schnaps; danach wurden sie nach Gonesweiler gebracht, wo man sie in ein Wirtshaus bestellte, wo sonntags viel Wein getrunken wird.

Daraufhin wurden die Söhne [des Ludwig] von Ro(u)ssillon über ihren Zustand informiert und als sie [die Gebrüder Hild] außer Verstand waren, ließ man sie zum Wohnsitz des Barons [Seite 338] von Feignies rufen, dem Schwager des besagten Herrn Ludwig von Ro(u)ssillon, und man nutzte diesen Moment dazu aus, um eine subtile Einigung herbei zu führen über die von den Vergleichenden [den Gebrüdern Hild] vorgetragene Bitte über eine Summe von fünf tausend Livres, dazu noch die Unkosten und Auslagen. Als man sie dann im Delirium [sans raison] sah, nicht mehr wissend, was sie taten, haben sie ihnen ein sehr schönes Versprechen gemacht: sie würden gegen sechs Uhr abends einen Vergleich abschließen, von dem sie [die Gebrüder Hild] keinerlei Erkenntnis hätten, der aber nach ihrem Wunsch zustande käme, den sie dann unterschrieben, ohne den Inhalt davon zu kennen. Es ist wahr, dass man dem besagten Charles Hild dabei die Hand verschiedene Male führen musste, das erste Mal von der Frau von Feignies und das zweite Mal von Herrn Wahlen. Ihr Hofamtman hat sie gezwungen, eine Summe zu nehmen von 15 Écus d'Empire, die sie diesen Morgen in ihren Taschen gefunden haben; und heute Morgen, als sie wieder nüchtern waren, haben sie zu ihrer großen Überraschung erkannt, da sie meinten in ihrem Vergleich den Betrag von fünftausend Ecus d'empire zu finden und noch dazu die Unkosten und Spesen, womit die besagten Herren und Damen von Ro(u)ssillon belastet werden sollten, quittiert zu haben zum Tag an dem zukäme von der besagten [Seite 339] Erbschaft das was ihnen noch außerdem zustünde nach den Vorschlägen, die gemacht wurden zwischen den oben genannten Partnern; jedoch an Stelle der fünftausend befand sich nur [das Wort] fünfhundert in dem genannten Vertrag; was einen erheblichen Minderbetrag ausmacht für die Vergleichsschließenden. Die Sache ist noch klarer ersichtlich, weil sie den besagten Vergleich vorausdatiert haben auf den 14. Dezember, während er aber schon gestern vor 15 Tagen abgeschlossen wurde und am Sonntag, wo sie genau vorausgesehen haben, dass die Vergleichspartner vom Suff befallen wären und von der (baratine) [?], da wäre der Vergleich nichtig, weil man ihn nicht mit dem gleichen Tag datiert hätte und auch wegen der Nichtprozessfähigkeit von zwei suspekten Zeugen, die die französische Sprache nicht verstehen [wörtlich „ne sprechent“?], wie der Herr W. der Herr Wahlen, Amtmann, und der andere Jean Wassendiller, örtlicher Prevot des besagten Herrn de Feignies, Schwager des M[onsieur] Ludwig von Ro(u)ssillon, der den Vertrag selbst geschrieben hatte. Deswegen haben die besagten Vergleichsschließenden [die Gebrüder Hild] protestiert, formell widersprechend gegen das besagte überlistete Abkommen, und damit sie deshalb in keinerlei Form beim Gericht vorbelastet wären, erklärten sie, dass sie etwa gegen Juli die Sache vorbringen könnten beim Staatsrat des Königs um den Vergleich für null und nichtig erklären zu lassen und auch um sich entbinden zu lassen von [Seite 340] den im Rausch gegebenen Unterschriften am Sonntag und eindeutig von allem vorher Zugesagten, hauptsächlich von schädlichen Nutzungsrechten, Zinsen und Ausgaben, sowie von der Begründung der Erklärungen. Außerdem wollten sie das zuletzt ergangene Urteil gegen die Herren von Ro(u)ssillon in Umlauf bringen [sie wollen es öffentlich machen zur Blamage der Freiherren von Ro(u)ssillon], dessen Akte vor Jahr und Tag gemacht und vollzogen wurden; gesprochen im Beisein der Herren Francois Robert, Sergeant in der Herrschaft Schaumburg und in allen [?] von Tholey, Zeugen, welche unterzeichnet haben mit den Parteien nach Vorlesung [?] in französischer Sprache.

Jacques Hild, Michel Hild, P[hilipp] C[arl] Hild [der Ahnherr der Berliner Roussillon]
F. Robert (Tabellion)

[Unterschriften der Zeugen unleserlich]

Dieser Vorfall sollte jedoch keine negativen Auswirkungen für die drei Gebrüder Hild haben. Das französische Gericht erkannte den geschlossenen Vergleich nicht an.

Am 13. Dezember 1745 erfolgte das vierte Urteil. Die Zwangsvollstreckung, d. h. die Zwangsveräußerung von Gutshof und Herrschaft Wertenstein gegen die Beklagten, Carl und Ludwig von Ro(u)ssillon, wurde angeordnet.

Ludwig von Ro(u)ssillon reiste im Juni des Jahres 1745 nach Bergzabern. Hier schloss er mit dem Amtmann Marx am 2. Juli 1745 einen Kreditvertrag ab über 2.537 Livre und 10 Sol in lothringischer Währung. Am 22. Dezember 1745 befand er sich in Straßburg, wo er an seinem Geburtstag starb. Die Möglichkeit, dass es Freitod war, ist aufgrund der hohen Schulden nicht auszuschließen. Möglicherweise reiste er noch zum Gerichtshof nach Lunéville, um zu versuchen, durch eine Teilabzahlung seiner Schuld die Zwangsvollstreckung aufhalten zu können? Wir wissen es nicht. Sicher ist nur, er stand kurz vor dem Bankrott.

Ein fünftes Urteil erging am 20. April 1747. Darin erhielten die drei Herren Hild die gerichtliche Vollmacht, ihr Fünftelanteil an der Herrschaft Wertenstein frei verkaufen zu dürfen. Am 8. Januar 1748 verkauften sie zusammen mit ihrem Onkel Carl von Ro(u)ssillon jeder ein Fünftel, zusammen zwei Fünftel, an die Abtei Tholey für die Summe von 14.320 Gulden. Jede Partei erhielt demnach 7.160 Gulden. Die Herrschaft Wertenstein mit Herrenhaus und umliegendem Grundbesitz besaß demnach zum Zeitpunkt des Verkaufs am 8. Januar 1748 einen Wert von insgesamt 5 x 7.160 Gulden, zusammen 35.800 Gulden.

Am 5. April 1751 starb Carl von Rossillon. Die Nachricht vom Tode des Schwagers erreichte Marie Anne von Rossillon in Mainz. Sie ließ an den Fürsten von Nassau-Usingen einen Brief schreiben, worin sie im Namen ihrer Kinder Erbschaftsansprüche stellte, da Carl von Rossillon keine leibliche Erben hinterließ⁴⁹:

An Monsieur le Baron de Langelen, President de la Regence et Conseiller Intime de S. A. S. le Prince de Nassau Saarbrücke à Usingen.

Ewgl. Hochwohlgebohrerer Freyherr

Hochgeehrteter Herr Vetter

Es werden Ewgl. Hochwohlgeb. Herr Vetter in Übeln nicht verwenden, daß hiermit incommodire und [?] es des mehreren schon hochgeneigt erinnerlich beywohnet, hinterbringen darf, weßgestalten der Hochfürstliche Saarbrückische Hofmarschal und Obristl[iutenant] Herr von Rossillon seel. alß mein im Leben vielgeliebt geweßener Herr Schwager das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt und ein Testamentum hinterlaßen; davon nun vorhattet, [?] es würde dieses Testamentum vor 8 Täggen [?] allschon geöffnet werden, ich dann auch dessenthalb meinen Gevollmächtigten umb solches beyzuwohnen nach Biebrich abgeschickt, dieses aber war anders vorgefallen seyn soll und Uhrsachen, nicht geschehen, der junge Herr von Rossillon aber die behörige Vollmacht zurückgelaßen und auf nichts mehr alß auf die [?] Fräule von Rossillon zu Ottweiler (vor welche ohnmaaßgaab jemand ex officio constizuiret werden kon[n]te) beruhet; alß habe facto Hochwohlgeb. H[err] Vetter gehorsamblich ersuchen wollen, ob sie beliebig nicht geruhen mögten, es dahin hochgeneigt zu dirigiren, daß dieses Testamentum wo möglich nächste Täggen eröff[f]net und mir darvon die Notification ertheilet werden möge, vor welche [?] geneigte Willfahrt mit vieler Consideration zeitlebens ohnverrücket verharre

Ewgl. Hochwohlgeb. meines Hochgeehrteten Herrn Vetter

[nur die folgenden Worte sind von der Hand der Marie Anne von Rossillon]

⁴⁹ Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 144, Nr. 32.

gehorsambste Diener wittib von Rossillon, gebohrene von Geismar, genant Mosbach von Lintenfels.

Mayntz, den 18. April 1751.

[Nachschrift von der Hand der Marie Anne von Rossillon:] Es lassen die Fraue von Koeth Euer Hochwohlgebohren gehorsambst Compl. machen und es seye ein Bursche, welcher sich als Jäger verdingen wolt und sich bey ihr angetrage, sagent der Büchsenmacher von Biberich seye seyn Bruder, als Bitt Frau von Koeth, Sie mögten ihr als ihr liebster Vetter die Gefälligkeit thun, sich zu erkündigen, ob ihm zu trauen seye, das vom er seine Liverey bedong thät, wirklich durchging, er heist Conerat Holsapfel [Conrad Holzapfel] von Rossillon, geb. von Geismar.

Gleichzeitig schrieb sie einen Brief an den Fürsten von Nassau-Usingen, um dessen „hochfürstliche gnädigste Protection“ zu erfliehen:

An Ihre Hochfürstliche Durchl. zu Nassau Ußing

Durchläuchtigster Fürst, gnädigster Fürst und Herr Herr

Ewgl. Hochfürstl. Durchl. geruhen gnädigst zu erlauben, daß ich [?] ein mit armen Waysen zurückgelaßene und in den betrübten Wittwenstand niedergesetzte desolate von Rossillon'sche Wittib wie es ohnehin schon gnädigst erinnerlich beywohnet, vorstellig machen darf, welchergestalte mein Herr Schwager, der gewesene Hochfürstl[iche] Hofmarchal Obristl[ieutenant] und Capitaine von Rossillon ohnlängst mit Tod abgegangen und ein Testament hinterlaßen, vermöge deßen dem äußerlichen Vernehmen nach meiner armen Wayßen instituiret seyn sollen; da dann nun zuzforderst, jedoch mit gnädigst Hochfürstl. Erlaubnis, weilen mein Herr [?] und mein verstorbener Herr Schwager seel. (diesem wegen?) Hochfürstl. Haus bis in ihre Gruft die treu unterthänigste Dienste geleistet, mir die einzige Hochfürstl. Gnad' freimüthigst ausbitte, mich nebst meinen armen Wayßen in Hochfürstl. gnädigste Protection zu nehmen, demnächst auch, wenn etwas wiedriges so wohl gegen mich alß meinen armen Wayßen eingestreuet werden sol[lt]e, solches durch dero starken hochfürstl. Arm gnädigst abzuwenden, anbey gnädigst zu decretiren, daß dießes von meinem H. Schwager seel. hinterlaßene Testamentum eröffnet und mir dasjenige waß vermacht alß Vormünderin meiner armen Kindern gnädigst und mildest abgefolget werden möge, wie dieses mein demüthiges Ansuchen in Recht und Billigkeit gegründet; alß[o] getröste mich in allem Hochfürstl. Gnad, Huld und Barmhertzigkeit; in Demuth ersterbe Ewgl. Hochfürstl. Durchl.

[nur die folgenden Worte sind von der Hand der Marie Anne von Rossillon:]

untertänige Magd Marie Anne Wittib von Rossillon, gebohrene Freyin von Geismar, genant Mosbach von Lindenfels.

Mäntz [Mainz], den 23ten April 1751.

Mit großer Wahrscheinlichkeit erhielt Marie Anne von Rossillon als Vormünderin ihrer Kinder das Erbteil aus dem Nachlass des Carl von Rossillon ausgezahlt. Darauf weist der Beschluss der fürstlichen Regierung:

Decretum ad supplicam

Der verwittibten Fraue von Rossillon, gebohrene von Geismar, genant Moßbach von Lindenfels zu Mayntz. Die Eröffnung des von dem verstorbenen Obristlieutenant von Rossillon hinterlaßene Testamenti betref[f]end:

Von der Frauen Supplicantin die in der Sache an sämtl. Interess [?] geschlossen mit der Beyfügung, daß sie bar [?] Umständen nach, da die Sache eigentl. Ihre ohnmündige Kinder

couvernirt, sich mit einer rechtl. Tutori zu legitimieren und soebnd da nacher Biebrich abzu
[?] Mandatarium in Vormundschaft, namens zu bevollmächtigen habe.

Acta betreffend die Besetzung der Hauptmannsstelle
bey der Idsteinischen Creis-Compagnie
[Landesarchiv Wiesbaden Abt. 140 Nr. 285]

Ludwig Eberhard von Langeln [bis 1730]

Carl von Rossillon 1730 [Hauptmans-Patent ausgestellt am 16. Oktober 1730]

Carl von Oheim 1751 [ab dem 5. April 1751: Tod des Carl von Rossillon]

Wilhelm von Maltitz 1776

Wilhelm Ludwig von Eichler 1792

Als dritter verkaufte Friedrich von Rossillon sein Fünftelanteil an die Abtei Tholey. Er erhielt 5.600 Reichsgulden, was wohl nur eine andere Währung als im obigen Kaufvertrag bedeutet. Der frühere Vertrag mit seinem Bruder Ludwig von Rossillon aus dem Jahr 1737 war wegen Nichterfüllung, wegen dessen völliger Überschuldung, nichtig und durch Arrêt [Urteil] des Conseil d'État vom 31. Mai 1748 aufgehoben worden.

Hier der Wortlaut des Kaufvertrags:

Notarieller Vertrag vom 4. November 1748

[ab Seite 78]

Expédier

Du quatre Novembre mille sept cent quarante huit après midi par devant le tabellion général résidant à Tholey soubssigné et présenté les témoins cy bas nominés est comparu en personne Monsieur Frédéric baron de Rossillon seigneur en partie de Wertenstein capitaine du régiment de Toscane o lequel a déclaré avoir vendu volontairement cedis et transporté comme par les présentes, il vend et de transporte et délaisse pour toujours en tous droits de propriétés et fond avec la garantie de tout. Troubles, donation, douaire [douère], substitution, fideis-commis et usufruits, hypothèques, cautions, et autres impulsements quelconques, aux sieurs Prieurs et Religieux de l'abbaye de Tholey présents et acquettants pour eux et leurs successeurs dans la communauté du consentement et permission obtenue au préalable de monsieur Theobert d'Hame leur reverendissime abbé, pour subvenir aux besoins pour l'habillement des dits religieux et entretien de leur bibliothèque, un cinquième franc et quitte de toutes dettes, surtout de la rentification et entretien de l'église de Fraysen de même que de la portion congrue di sieur curé du dit lieu pour tout quoi ils ne devront jamais rien, qui luy appartient dans la terre et seigneurie de dit Wertenstein, Wayersbach, Bleyderding, Heimbach, Leitzweiller, Gumbweiller, Nohefeld. Pour la rente et trentes oyes a cause du terrain dit Holtzhausen vue par la ruelle du dit lieu à douze Petremens la pièce, Fraysen et autres lieux euoniére (enoniere) par les comptes et la déclaration du deux décembre dernier dans la (cense) de Weibweiller, bois, pays et autres choses endépendants, château, maisons, granger (granges?), écuries enclos circuit, haute, moyenne et basse justice, droits de troupeaux apart dans toute l'étendie de la ditte seigneurie et chasse et de peches tout sur le même seigneurie qui site celle de Hobsteten grandes, petites et autres droits y attachés, rentes, dixènes, en grains, en argent, droit de mariage, corsées et autres plus emplements d'étaillés par les comptes des reuveurs de Wayersbach et Fraysen et par la ditte [Seite 79] déclaration sans aucune réserve, à l'exception du bois de la Winterhaub et des droits indépendents qui ne sont point partie de la présente vente, et qui sont expressement retenus et réservés, non plus que la dixène en vin de Krepseweiller aussy réservé à cause de la vente faite anciennement, les biens foues (soues) presentements cédés abandonnés et vendu sont specif. par une expertise des trente un mars et

premier avril mille sept cent quarante et sept qui a été remise cy devant aux dits sieurs acquereurs pour du surdits cinquième presentement vendu enjoiee faite et disposée par les dits sieurs acquereurs dans la totalité judioise avec les enfants mineurs de feu le sieur Louis Baron de Rossillon pour deux cinquièmes qui leurs appartiennent, attendu l'arrêt obtenu par le dit sieur vendeur au Conseil d'État du Roi le vingt quatre août dernier que a été remis aux acquereurs lequel sieur Frédérick de Rossillon vendeur s'est venir acuir [?] et dépossesioné du dit cinquième vendu et amis ? et mets les dits sieurs acquereurs en bonne reillé et actuelle sais [?] et possession sans être obligé d'en prendre aucune autre comme bien venant de ligne pour enjouir ainsy et deme que le dit vendeur en a jouis, ou die jouir comme aussy droits, rentes ,biens et autres benefices qui pourraient d'etenir a frauduleusement, ou qui se trouveroient et dont les dits acquereurs pourront faire. Le recouvrent els seront à leurs profit, sans aucune recherches ni repetitions de la part du dit sieur vendeur. La présente vente faite pour et moyennant la somme de cinq mille cent florins pour tous les biens, rentes et revenus situés, en lorraine, et celle de cinq cent florins pour les biens, rentes et revenus situés en Empire avec les vins ordinaires qui ont été consommés les quelles deux sommes faisant celle grosse de cinq mille six cens florins au cours d'empire, la quelle payé comptant en bonne grosses espèces d'or et d'argent [Seite 80] dont le dit Sr. vendeur s'est tenu entièrement satisfait et contant, laquelle somme provenantis des derniers empruntes par contract du trente septembre dernier des enfants mineurs procrées du mariage d'entre feu madame Jeanne Therèse du Hau de Martigny laquelle vivait épouse de messieure Grandville Ellion de port Ellion et que le dit Sieur vendeur subroge en des droits p. l'hipothèque spéciale sur les biens vendus; et comme les dits sieurs acquereurs ont déjà aczepté cy devant un cinquième de sieur Charles Baron de Rossillon, et un autre des sieurs Hilt par contract du huit janvier dernier lesquels ont été décrété volontairement, le nommé Francois Histerheim ayant sommé opposition au décret, des vendeurs pour en obtenir main levée ont été condamné par sentence de la prevoté de Schambourg au dix neuf octobre dernier de déposer du prix de la vente de chaque cinquième une somme de cinq cens [cent] écus d'empire pour securetété de l'hipothèque pretendue sy [si] mieux n'aient donner caution et que par laditte sentence il paroît que le dit Histerheim pretend (par ?) hipothèque sur les autres cinquièmes de la seigneurie il a été convenu que le dit sieur vendeur deposeroit grussament [gruessement] pareille somme de cinq cens [cent] ecus d'empire ouquel donnerait caution jusqu'au qu'il en soit autrement ordonné, a quoyil s'est soumis et obligé sans préjudice et sans (sauf) ses droits contre le dit Histerheim, et a promis le dit sieur vendeur la garantie de la présente vente comme dit, est faite l'obligation en tous ces autres biens, meubles et immeubles, présents et advenir, et s'est chargé pareillement de remettre aux dits acquereurs; les pieces titres papiers ou [?] papiere [Seite 81] qu'il peut avoir ou qu'il pourrait découvrir concernant la dite seigneurie soit en originaux soit en copie collationnée fait et passé par le dit tabellion soussigné et envoyé des sieurs Jean Francois Barail, résidant à Nancy et de Charles Emanuel Deschamps résidant a Lunéville, trouvé au lieu témoins aussi soussigné après lecture faite ./.

approuvé le mot parlé a la vingtième ligne d'autre part
J. Fr. de Rossillon, Capitaine de sa Majesté Impériale P. Cuno Wolf, Prior

Vitalis Schlöder / Antonius Horsch

Gaspard Le Payen / Maximin Motten

Wendelinus Harrich / Pa. Simeon

P. Theobertus Martini / Candidius le

E. Deschamps / Fr. Barail

Nachschrift: Nous Theobert par la providence de Dieu abbé de l'abbaye de Tholey [?] par les présents [?] autorisé nos prieurs et religieux à faire la présente acquisition à leurs profit et charge comme il est dit dans le contrat ci- dessus ainsi que nous, les autorisancés par le présentes, sans que jamais confusion soit des rentes de la dite seigneurie avec celles de l'abbaye fait le dit jour quatre Novembre mille sept cent quarante huit.

Theobert abbé de Tholey
M. Seyler [Tabellion] 1748

Die deutsche Übersetzung lautet: [ab Seite 78]
Abschicken.

Am 4. November tausend sieben hundert acht und vierzig [1748] nachmittags vor dem General-Notar, wohnhaft zu Tholey, unterzeichneten und erschienen die unten genannten Zeugen. Persönlich erschienen ist Herr Baron Friederich von Rossillon, teilhabender Herr von Wertenstein, Capitaine des Regiments Toskana, welcher erklärt hat, das Besagte hiermit freiwillig zu verkaufen und zu übergeben; er verkauft und überträgt und überlässt für immer und mit allen Rechten des Eigentums und Grundbesitzes mit voller Garantie der (Troubles), Schenkungen, Ersatzleistungen, Fideis-Kommissionen und [?], Hypotheken, Kautionen und anderen irgendwelchen Ansprüchen an die Herren Priore und Mönche der Abtei Tholey, hier zugegen und in Empfang nehmend für diese und deren Nachfolger, zugleich mit der Zustimmung und Genehmigung, erhalten im voraus von Herrn Theobert d'Hame, ihrem ehrwürdigsten Abt, um beizutragen zu den Bedürfnissen der Bekleidung der genannten Mönche und der Unterhaltung ihrer Bibliothek, ein Fünftel [von der Herrschaft Wertenstein] und frei von allen Schulden, hauptsächlich für die Rentifikation und die Unterhaltung der Kirche von Freisen, ebenso eine gleich große Portion für den Herrn Pastor des besagten Ortes; für all das brauchen sie [die Leibeigenen] nie mehr aufzukommen, was ihm [Friedrich von Rossillon] gehört im Land und in der Herrschaft des besagten Wertenstein, Weyersbach, Bleiderdingen, Heimbach, Leitzweiler, Gimweiler, Nohfelden. Als Rente für die Lieferung von dreißig Gänsen des Gebietes, genannt Holtzhausen, vorgesehen des besagten Ortes zu zwölf Petermänner [trierische Währung] das Stück, Freisen und andere Orte der Umgebung wegen der Kosten und der Erklärung vom 2. Dezember letzten Jahres in Bezug auf den Zinshof von Weibweiler, Wald, Land und andere selbständige Dinge, Schloss, Häuser, Wiesen, Stallungen, Weideflächen, Wegenetz, hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit, besondere Weidrechte im ganzen Gebiet der besagten Herrschaft und die Jagd und die Fischerei in der gleichen Herrschaft, welche [?] [?] von Hoppstädten große, kleine und andere dazugehörige Rechte, Renten, Zehnte an Getreide an Geld, Heirats-Recht ... und anderer detaillierter (emplensents) auf Kosten der Rentmeister aus Weyersbach und Freisen und durch die besagte [Seite 79] Erklärung ohne Ausnahme; jedoch nicht aus dem Wald Winterhauch und der unabhängigen Rechte, welche überhaupt nicht Teil des gegenwärtigen Verkaufs sind und welche ausdrücklich zurückgehalten und reserviert werden; auch der Zehnte für den Wein aus Krebsweiler⁵⁰ ist ebenso ausgenommen aus dem früher getätigten Verkauf der überlassen, aufgegeben und verkauft ist durch ein Gutachten vom 31. März und 1. April tausend sieben hundert vierzig und sieben [1747], welches ist ausgehändigt worden zuvor an die genannten Herren Erwerber für das oben genannte Fünftel, das gegenwärtig verkauft wird, erfreulicherweise gemacht und vorgelegt von den Herren Erwerbern in juristischer Vollkommenheit mit den minderjährigen Kindern des verstorbenen Herrn Baron Louis de Rossillon für zwei Fünftel [an der Herrschaft Wertenstein], welche ihnen gehören, auf Grund der Verordnung erhalten durch den genannten Herrn Verkäufer bei der Staatskanzlei des Königs am 24. August letzten Jahres, welcher ausgehändigt wurde an die Käufer; Herr Friederich von Rossillon, der Verkäufer, hat sich [?] und enteignet durch besagtes verkauftes Fünftel und [?] und versetzt die besagten Herren Käufer in den Genuss und jetzigen [?] und Besitz ohne verpflichtet zu sein davon zu nehmen irgend etwas anderes als Gut welches herkommt aus der Linie um sich so zu erfreuen und [?] wie der besagte Verkäufer sich davon erfreut hat; erfreut durch die gleichen Rechte, Renten, Güter und anderen Einnahmen, welche könnten oder welche sich befinden würden und die besagten Käufer könnten machen. Der [?] von [?] zu ihren Gunsten ohne irgendwelche Recherchen

⁵⁰ In Krebsweiler (Nahe) wurde tatsächlich im 18. Jahrhundert Wein angebaut. Siehe das Heimatbuch von Lentze, >Amt Naumburg und Pfarrei Becherbach<, Bad Kreuznach 1913.

oder Wiederholungen von Seiten des besagten Herrn Verkäufers. Der gegenwärtige Verkauf wird getätigt und vermittelt für die Summe von fünf tausend und hundert [5.100] Gulden (Florins) für alle Güter, Renten und Einkünfte, die in Lothringen liegen, und für fünf hundert Gulden für die Renten und Einkünfte, die im Kaiserreich liegen, mit den gewöhnlichen Weinen, die verzehrbar sind, die beiden Summen machen zusammen den Betrag von fünf tausend sechshundert [5.600] Gulden in der Währung des Kaiserreiches, welches zahlbar ist in guten dicken Gold- und Silbermünzen, [Seite 80] womit der besagte Herr Verkäufer sich voll und ganz zufrieden gibt, welche Summe herkommt aus den letzten Anleihen durch Vertrag vom 30. September letzten Jahres der minderjährigen Kinder aus der Ehe zwischen der verstorbenen Frau Jeanne Therèse du Hau de Martigny, welche lebte als Ehefrau des Herren Grandville Ellion von Hafen Ellion, welche der besagte Herr Verkäufer aus Rechten der Sonderhypothek auf die Güter, die verkauft werden, und die die besagten Herren Käufer bereits weiter oben akzeptiert haben, ein Fünftel des Herrn Karl Baron von Rossillon, und ein anderes von den Herren Hilt durch Vertrag vom 8. Januar letzten Jahres [1747]. Diese haben freiwillig angeordnet, den genannten Franz Histerheim, der Widerspruch eingelegt hat gegen die Verfügung des Verkäufers, um die Löschung zu erreichen, wurden verurteilt, durch Urteil der Prevoté Schaumburg vom 19. Oktober letzten Jahres, zu hinterlegen vom Preis von jedem verkauften Fünftel eine Summe von fünf hundert Ecus des Kaiserreiches als Sicherheit der beabsichtigten Hypothek, falls er es nicht vorzieht eine Kautions zu zahlen; und da wegen des besagten Urteils es so scheint, dass der besagte Histerheim beabsichtigt, eine Hypothek auf die drei Fünftel der Herrschaft [eintragen zu lassen?], wurde vereinbart, dass der besagte Herr Verkäufer die gleiche Summe hinterlegt von fünf hundert kaiserlichen Ecus, auf welche er Kautions zahlen kann, so lange, bis ihm etwas anderes befohlen wird, dem er sich zu unterwerfen und zu verpflichten hat, ohne [?] und mit Ausnahme der Rechte gegen den besagten Histerheim; und es wurde versprochen dem besagten Herrn Verkäufer die Garantie des gegenwärtigen Verkaufs wie gesagt und es wird gemacht die Verpflichtung auf all seine anderen Güter, Möbel, Immobilien, gegenwärtige und zukünftige und hat sich verpflichtet entsprechend zu überlassen an die besagten Käufer die Stücke, Titel, Papiere [Seite 81] die er haben könnte oder die er entdecken könnte, betreffend die besagte Herrschaft, sei es im Original oder sei es als Kopie gesammelt, gemacht und übergeben von dem besagten unterzeichneten Notar und gesandt von den Herren Franz Barail, wohnhaft zu Nancy und von Karl Emanuel Deschamps, wohnhaft in Lunéville, gefunden. Unterzeichnet im Beisein der Zeugen und nach erfolgter Vorlesung und wörtlich bestätigt auf der zwanzigsten Linie der anderen Seite [des Vertrages].

J. Fr. de Rossillon, Capitaine de sa Majesté Impériale / P. Cuno Wolf, Prior

Vitalis Schlöder / Antonius Horsch

Gaspard Le Payen / Maximin Motten

Wendelinus Harrich / Pa. Simeon

P. Theobertus Martini / Candidius le

E. Deschamps / Fr. Barail

Nachschrift: Wir, Theobert, nach Gottes Vorsehung Abt der Abtei Tholey [?] durch die anwesenden [?] autorisiert durch unsere Priore und Mönche zu machen die gegenwärtige Anschaffung zu ihrem Nutzen und zu ihren Lasten, wie es gesagt ist in obigem Vertrag, wie auch wir, von den Anwesenden beauftragt, ohne dass jemals eine Unklarheit sein soll zwischen den Einkünften der besagten Herrschaft und denen der Abtei. Angefertigt den besagten 4. November tausend sieben hundert vierzig acht [1748]

Theobert abbé de Tholey

M. Seyler [Tabellion] 1748

Erst am 3. Juli 1754 erfolgte der Kaufvertrag über die restlichen zwei Fünftel der Herrschaft Wertenstein, die im Namen der Nachkommen der Freiherren Ludwig und Christian von

Rossillon an Prior und Konvent der Abtei Tholey verkauft wurden. In diesem Vertrag wurde unterschieden zwischen Besitzungen der Rossillon in Lothringen, hierbei handelt es sich um die Herrschaft Wertenstein, die als eine französisch-lothringische Enklave auf deutschem Reichsgebiet lag, und Besitzungen auf Reichsgebiet, damit ist der Wald Winterhauch gemeint. Mit diesem Vertrag war nunmehr die Benediktinerabtei Tholey in alleinigem Besitz der Herrschaft Wertenstein.

Christian von Rossillon starb 1741, Ludwig von Rossillon 1745 und Carl von Rossillon 1751; so waren von den Kindern des Jacques de Rossillon und seiner Gemahlin Johanna Louise, geb. Gräfin von Leiningen-Guntersblum-Falkenburg nur noch die Saarbrücker Erbtante Catharina Christiana und Hans Friedrich von Rossillon am Leben, die ihren Erbanteil an dem Wald Winterhauch frei veräußern konnten.

Kehren wir noch einmal zurück ins Jahr 1741. Die Untertanen Europas wurden seit 1741 wieder einmal von einem Krieg heimgesucht, diesmal war es der Österreichische Erbfolgekrieg. Der Landesherr, Graf Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken (1718 - 1768), befand sich als Befehlshaber des Cavallerieregiments Royal-Allemand zeitweilig in Böhmen und Schlesien, um den König von Preußen, Friedrich II., bei der Annektierung Schlesiens, das früher zu Österreich gehörte, militärisch zu unterstützen.

Eine der beruflichen Aufgaben des Ludwig von Rossillon war die Erfassung und Musterung der jungen wehrfähigen Männer in der Grafschaft Nassau - Saarbrücken. Im Landesarchiv Saarbrücken befindet sich diesbezüglich eine Verordnung des Landesherrn mit folgendem Wortlaut: „Wir haben vielfältig observiret, daß sich die junge Pursche der Herrschaft Ottweyler pro venia aetatis zu heurathen anmelden und dadurch die zu leisten schuldige Militz- oder Crayß-Contingents-Dienste zu elidiren suchen. Nachdeme aber der Verordnung zu Folge ein jeder die eine oder andere zu praestiren [abzuleisten] schuldig ist, also befehlen wir Euch hiermit, daß falls sich inskünftige dergleichen junge und das 25te Jahr noch nicht erreicht habende Leuthe heirathens halber bey Euch melden werden, ihr solche anforderst an Unßern Hauptmann von Rossillon verweißet, welcher so dann, ob sie zum Creyß-Contingent [Wehrdienst] tauglich seyen oder nicht, Uns den unterthänigsten Bericht abzustatten committiret ist. Wir seyn Euch damit in Gnaden stetshin wohl beygethan, Saarbrücken, den 12ten Jan[uar] 1742. Wilhelm Henrich Graf zu Nassau-Saarbrücken.“

Um die Zeit der Geburt seiner Tochter Henriette Alexandrine oder zumindest kurz danach, hielt sich Ludwig von Rossillon in der Heimat auf. Möglicherweise um ein neues Cavallerieregiment aufzustellen, das Regiment Royal-Nassau-Cavallerie. Im Landesarchiv Saarbrücken fand ich im Testament der sogenannten Saarbrücker Erbtante (Archivalie NS II 3462) eine Schuldverschreibung Ludwig von Rossillons, datiert auf den 17. Februar 1745 und in Saarlouis ausgestellt.

Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon erblickte am 19. Januar 1745 in Saarbrücken das Licht der Welt. Am 20. Januar wurde sie in der katholischen Basilika des heutigen Stadtteils St. Johann getauft.

Der Vater, Rittmeister Franz Alexander Moritz Christian Ludwig von Rossillon (kurz Ludwig oder frz. Louis genannt), Baron von Wertenstein und Freisen, war von Beruf Offizier. Er wurde am 22.12.1700 als zwölftes Kind des Jacques de Rossillon⁵¹ und der Johanna Louise, geb. Gräfin von Leiningen-Dagsburg-Falkenburg, geboren. Er entstammte einer typisch adeligen Offiziersfamilie, die, weil sie keine oder nur geringe Einkünfte aus

⁵¹ Der eindeutig richtige Familienname ist Rossillon. In der Goethe-Philologie hat sich die Abwandlung in >Ro(u)ssillon< etabliert.

Grundbesitz besaßen, bei den Grafen und Herzögen ihrer Nachbarschaft in Diensten standen⁵².

Der Eintrag im Kirchenbuch über die Taufe der Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon lautet (in freier Übersetzung des Autors):

anno domini 1745, 20. Januar, Täufling Henrietta Alexandrina, nata [geboren] 19. Januar, legitime Tochter des pränob. et generosi Herrn Baron von Rossillon, capitaine regiminis galli vulgo Nassau Etranger [Capitaine des französisch-naussauischen Fremddregiments Royal-Nassau-Cavallerie] und [legitime Tochter der] Maria [Anna, geborene] von Geismar. Taufzeugen:

- 1.) Serenissima Prinzessin [Hedwig] Henrietta von [Nassau]-Usingen;
- 2.) Serenissima Alexandrina Comitessa [Rheingräfin] von Greweiller [Gau-Grehweiler, Schwester des regierenden Wild- und Rheingrafen von Grehweiler Carl Magnus] vertreten durch Wilhelmina de Gemmeng [von Gemmingen];
- 3.) Carl [Magnus] Comite [Rheingraf] von Greweiller [Gau-Grehweiler]; vertreten durch Georg Wilhelm Baron von Maldis [Malditz];
- 4.) Francisco [Franz Lothar] de Geismar [Bruder der Mutter].

Die Patinnen und Paten zeigen uns, dass die Eltern in der Hierarchie des nassauischen Fürstenhofes einen bedeutenden Rang einnahmen, bzw. einzunehmen bemüht waren. (*III)⁵³ Leider fehlte es ihnen an den notwendigen Einkünften, um einen „fürstlichen“ Hausstand bestreiten zu können; das schmale Gehalt eines Hauptmanns und Rittmeisters reichte dazu unmöglich aus. Deswegen musste Ludwig von Rossillon am 17. Februar 1745, kurz nach der Taufe seiner Tochter Henriette Alexandrine, sogar „das Silberzeug und ein Paar silberne Leuchter versetzen, und Interesse dafür geben, bei baldiger Wiedereinlösung der Sachen, daß 15% daraus [aus der erhaltenen Summe Bargeld] verzinst werden“.

Bei seinem Tod Ende Dezember 1745, noch kein Jahr nach der Geburt seiner jüngsten Tochter, hinterließ er Frau und Kindern eine drückende Last an Schulden, angeblich mehr als 30.000 Gulden (*IV)⁵⁴.

Die Mutter, Marie Anne von Rossillon, war eine Geborene von Geismar auf Riepen. (*V)⁵⁵ Am 6. Februar 1738 heiratete Marie Anne den Hauptmann Franz Alexander Moritz Christian Ludwig von Rossillon. Die Trauung fand höchstwahrscheinlich in der katholischen Kirche von Bleiderdingen, bei Hoppstädten-Weiersbach, statt⁵⁶. Nur fünfhundert Meter Luftlinie von der Kirche entfernt stand „das Guth“, das Gutshaus Wertenstein. Es war weder ein Schloss noch eine Burg, sondern ein Herrenhaus, das auf drei Seiten mit Mauern umgeben war. An den Eckflanken standen kleine, eckige Wehrtürme. Das Herrenhaus Wertenstein glich meiner Überzeugung nach in etwa dem Münchweiler Hof.

⁵² Ein kurzer Rückblick: Am 12. Mai 1683 heiratete der französische Major Jacques de Rossillon in Guntersblum am Rhein die erst dreizehnjährige Johanna Louisa Comtessa von Leiningen-Dagsburg-Falkenburg. Er war bereits 34 Jahre alt und wahrscheinlich durch Erbteilung, durch den Verkauf des väterlichen Schlosses in Bugey, zu Geld gekommen. Ein Teil dieser Barschaft investierte er in seine Ehe und in das Lehen Wertenstein bei Hoppstädten-Weiersbach.

⁵³ Siehe Fußnoten mit römischen Ziffern: IV): Taufeintrag des Bruders Friedrich Carl Georg v. R.

⁵⁴ Siehe Fußnoten mit römischen Ziffern: III): Todesursache des Ludwig von Ro(u)ssillon.

⁵⁵ Siehe Fußnoten mit römischen Ziffern: V): Die Genealogie der Freiherren von Geismar.

⁵⁶ Im Pfarrarchiv der katholischen Kirche von Bleiderdingen befand sich noch bis nach dem Zweiten Weltkrieg „ein altes Buch zum Einschreiben deren Taufen, Copulationen und Sterbefälle, der Pfarrei geschenkt 1722 von Christian Ludwig Freiherr von Ro(u)ssillon zu Wertenstein“. Daraus konnte der Heimatforscher Alfons Paulus noch die genealogischen Daten der Ro(u)ssillon entnehmen. Das Buch ist leider nicht mehr im Pfarrarchiv vorhanden.

Auch die Geburt des ersten Kindes, namens Karl Wilhelm Emmerich Friedrich, am 30. August 1739, fand auf Gut Wertenstein statt, da sein Geburtsdatum im alten Familienbuch der Rossillon eingetragen war. Getauft wurde er demnach in der Kirche von Bleiderdingen. Dies bedeutet, dass die Eheleute Rossillon einige Jahre, ca 1738 bis 1742, zumindest in den schönen Jahreszeiten, auf Gut Wertenstein wohnten.

Eine Schwester der Maria Anna von Rossillon, namens Louisa Charlotta Wilhelmina Theresia von Geismar (*24.05.1715 in Wetzlar), heiratete am 8. Juni 1733 in Mainz (Kirche Sankt Emmeran) den Freiherr Florentin de Latre de Feignies (*VI)⁵⁷ zu Gonesweiler. Hier wohnte die verwitwete Baronin von Rossillon wahrscheinlich mit ihren vier unmündigen Kindern seit dem Tode ihres Mannes. Sie könnte aber auch wieder zu ihrer Mutter nach Mainz gezogen sein, die bis zum Jahr 1751 lebte. In den Jahren von ca 1754 bis 1760 scheint Maria Anna von Rossillon mit ihrer Tochter Henriette Alexandrine in Trier oder in der näheren Umgebung von Trier gelebt zu haben. Die beiden Söhne dienten seit dem Jahr 1754 als Edelknaben bei dem Coadjutor und späteren Kurfürst von Trier, Karl Philipp von Walderdorff, seit 1758 als Offiziere im churpfälzischen Regiment >Prinz Carl<, nicht >Royal-Deuxponts<.

In >Trierische Chronik - Zeitschrift der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalspflege<, IV. Jahrgang 1908, steht der Artikel >Kurfürst Franz Georg von Schönborn und seine Zeit<, mitgeteilt von Kentenich.⁵⁸ Hier fand ich eine erste Spur der beiden Söhne des Rittmeisters Ludwig von Rossillon, seit dessen Tode: „Die mitgebrachte Suite des Herrn Coadjutors [Johann Philipp von Walderdorff] bestunde 1.) in dero Hoffcavallier Frhn. Franz Görg von Boos, 2.) dem Hrn. Hoffrathen Miltz, 3.) zweyen Secretairs, Carové und Marschalls, 4.) Hausmeister Becker, 5.) Hoffcaplan und Knabenpræceptor Mollier, 6.) zwey Edelknaben von Ro(u)ssillons und von Trott, 7.) 2 Kammerdienern, 8.) 6 Laquayen, 1 Laufer, 1 Koch, 3 Stallleithe“.

Wahrscheinlich sind die zwei Brüder von Ro(u)ssillon(s) und von Trott gemeint, denn an anderer Stelle wird berichtet, dass Johann Philipp von Walderdorff „allezeit 8 Edelknaben“ unterhielt.

Die Schilderungen des Ludwig Boos von Waldeck über die Trierer Kurfürstenzeit vom Beginn der Wahl des Coadjutors und späteren Kurfürsten Karl Philipp von Walderdorff am 11. Juli 1754 bis zur Zeit des Siebenjährigen Krieges ist ein Stück unmittelbares Zeiterleben der Marie Anne von Rossillon und ihrer drei Kinder. Die beiden Söhne musste sie, gewiss aus finanzieller Not, als Edelknaben in den Dienst des Kurfürsten geben. Sie selber lebte wohl als Gesellschafterin oder Erzieherin bei einer reichen adeligen Familie in Trier.

Meine unermüdlichen Forschungen in Archiven und Kirchenbüchern - auch Heimatbücher können eine wahre Fundgrube sein - zur Biographie der Henriette Alexandrine von Rossillon haben weitere interessante Details geliefert. Noch lange nicht sind alle Möglichkeiten ausgeschöpft, etwas Neues zur Familiengeschichte der Rossillons in den Landes- und Staatsarchiven zu finden. Obwohl es mir bisher noch nicht gelungen ist, die genealogischen Angaben des Heimat- und Rossillon-Forschers Alfons Paulus lückenlos zu überprüfen, so steht doch mit absoluter Sicherheit fest, dass Maria Anna von Rossillon, geb. von Geismar, die Tochter des Reichskammergerichtsassessors Christoph Gottfried von Geismar auf Riepen und dessen Ehefrau Anna Elisabeth Charlotte, geb. Mosbach von Lindenfels, war. Dies geht eindeutig aus der Zweibrücker Lehensurkunde Nr. 4691 (ausgestellt am 2.9.1751) hervor, worin das Lehen über Güter in Brenschelbach bei Hornbach - gewiss im Zuge der Erbteilung - an den Baron Johann Franziscus Adrian Marotte de Montigny übertragen wurde, dessen

⁵⁷ Siehe Fußnoten mit römischen Ziffern: VI): Genealogie der Familie de Latre de Feignies.

⁵⁸ Verfasser ist Ludwig Boos von Waldeck, Kammerherr unter Kurfürst Franz Georg von Schönborn.

Ehefrau Sophia Maria Henrica eine weitere - bisher unbekannte - Schwester der Maria Anna von Rossillon war.

Rheinpfälzische Lehens-Urkunde
aufbewahrt im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München,
Urkunde Nr. 4691

Ich, Johann Franz de Marotte de Montigny, bekenne und thue Kund öffentlich mit diesem Brief, daß der Durchlachtigste Fürst und Herr, Herr Christian der Vierte, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Bayern, Graf zu Veldenz, Sponheim und Rappoltstein, Herr zu Hoheneck, mein gnädigster Fürst und Herr als Successor und regierender Fürst des Herzogtums Zweybrücken und Erb-Lasten-Vogt und Schirmherr des Klosters zu Hornbach und in dießen Klosters Nahmen auf erfolgtes tödliches Absterben weyl. Anna Elisabetha Charlotta verwittibten von Geismar, gebohrnen Moßbachin von Lindenfels und meinen Leibes-Erben, Söhn und Töchtern, und nach deren Ableben Lothario Franz von Geismar, Louisa Charlotta von Feignies, so dann Maria Anna von Rossillon, beiden gebohrnen von Geismar, und derenselben Leibs-Erben, Söhn und Töchtern, zu Lehen geliehen hat, solches Lehen, welches vormals die Blicken von Lichtenberg von ermeltem Closter gehabt, getragen und veräusseret haben, und Henrich Balderen seel. und weyl. Herzog Johannsen Pfaltzgrafen hochlöblicher Gedächtniß Consens und Bewilligung von Ihnen denen Blicken und vorbesagte Anna Elisabetha Charlotta von Geismar von denen sämtlichen (unleserlich) Erben mit Ihre hochfürstl. Durchlaucht Consens und Bewilligung an sich erkaufft, diese aber weiter an mich dergestalten übertragen, daß ich [und] meine Leibes-Erben und Nachkommen solches Lehen mit allen Rechten und Nutzungen inne haben, besitzen und genießen; nach meinem ohne Descendenz erfolgenden tödlichen Abgang aber dießelbe an ihre übrige Kinder und deren Nachkommenschafft zurückfallen und alßdann diese schuldig seyn sollen, meinen Erben die zur Acquisition des Lehens hergeschosene viertausend Gulden Capital baar zurück zu zahlen. Nemlich der Kunkel-Güter zu Traußelbach, zu Mittelbach, zu Hengstbach, zu Auerbach, zu Gersheim, uff der Bließen, Wolffersheim, Walsheim, Oggertungen und was sie die Blicken in St. Pirmansland an Kunkel-Güter gehabt haben, mit allen seinen Zugehørs, nichts davon ausgenommen; und hiernach hab ich, Johann Franz de Marotte de Montigny so wohl vor mich alß auch als Gewalthaber eingangs bemelter von Geismarischer Lehens-Erben solch Lehen in vorbeschriebener Maaß von höchst ersagter Ihre Hochfürstl. Durchlaucht empfangen, mit Treuen gelobt und einen Eyd zu Gott geschworen [...]

Zweybrücken, Donnerstag, den zweyten Septembris eintausend siebenhundert fünfzig eins [1751]

Johann Frantz Marotte de Montigny

Der Lehensvertrag lautet in vereinfachter Form ausgedrückt: Nach dem Tode der Anna Elisabetha Charlotta, verwittweten von Geismar und geborenen von Mosbach von Lindenfels, Schwiegermutter des Freiherrn Johann Franz Marotte von Montigny, trat dieser das Kunkel-Lehen für sich und seine Kinder an. Sollte der Freiherr von Montigny und dessen Kinder sterben, so sollte das Lehen zuerst an seinen Schwager, den Freiherrn Lothar Franz von Geismar, dann auf seine Schwägerinnen Louisa Charlotta von Feignies und dann an Maria Anna von Rossillon, beide geborene von Geismar, oder deren Leibeserben gehen. Das Lehen sollte demnach möglichst lange in der Familie bleiben. Kunkel-Gut oder Kunkel-Lehen heißt, das Lehen konnte auch auf Frauen vererbt werden, wie bei der Anna Elisabetha Charlotta verwittweten von Geismar geschehen.

Sophia Maria Henrica von Geismar heiratete am 28. November 1731 in Mainz Johann Franziscus Adrian (frz. Jean Francois Adrien) Marotte de Montigny. Sie lebte mit ihrem Mann in Utweiler (Bliestal). Der Ehemann, von Beruf churpfälzischer Offizier im Rang eines Obristen, hatte um 1730, also kurz vor seiner Eheschließung, in Utweiler das sogenannte

Herrengut oder „Bitschische Hofgut“ von Mathias de Berton gekauft. Hier betrieben sie Schafzucht⁵⁹.

Das einzige Kind, das aus dieser Ehe hervorging, bzw. das Erwachsenenalter erreichte, ist der am 24.10.1744 in Zweibrücken geborene Sohn Karl Philipp Fortunat Leopold.

Sophia Maria Henrica von Montigny starb bereits früh - im Alter von nur 39 Jahren - am 22. April 1750 in Utweiler. Sie wurde auf der linken Seite des Kirchenschiffes in der Nähe des Marienaltars bestattet.

Am 9. Februar 1752 verkaufte der churpfälzische Obrist Johann Franciscus Adrian Marotte de Montigny sein neu errichtetes Wohnhaus mit Stallungen, Nebengebäuden und drei Gärten in der Zweibrücker Vorstadt zum Preis von 7.000 Gulden und weiteren Vergünstigungen an Herzog Christian IV. (Siehe Kirchenschaffnei-Archiv Zweibrücken, Nr. IV/1616.)

Der Sohn Karl Philipp Fortunat Leopold heiratete am 13.10.1769 in der Pfarrei Sainte Croix zu Metz Anna de la Croix. Der Ehemann wird im Kirchenbuch titulierte als Herr von Utweiler, Edelmann am Hofe des Markgrafen von Baden-Baden⁶⁰ und Kürassier-Lieutenant im Regiment Hohenzollern. 1771 erfolgte die Taufe eines Kindes mit Namen Jean Jacques Louis Fortunat Wilhelm. Der Baron und frisch gebackene Vater von Montigny ist jetzt Hauptmann im Regiment Anhalt. Im Stadtarchiv Zweibrücken ist auf seiner Karteikarte vermerkt: 1790 kgl. französischer Hauptmann und Ritter des Sankt-Ludwig-Ordens; 18. Januar 1790 Annahme als Kämmerer auf dem Karlsberg (Schloss des Herzogs Karl II. August bei Homburg/Saar).⁶¹

Außer den beiden oben genannten Schwestern hatte Maria Anna von Rossillon auch noch einen Bruder mit Namen Lothar Frantz Anton von Geismar auf Riepen und Mosbach von Lindenfels. Er war badischer Regierungspräsident bis zum Tode des letzten Markgrafen von Baden-Baden, August Georg Simpert, im Jahr 1771⁶². Danach wurde die Regierung aufgelöst. Lothar Franz von Geismar auf Riepen erhielt keine Anstellung mehr unter dem Markgraf Karl Friedrich von Baden-Durlach, dem das Erbe zugefallen war. Der Geheimrat von Geismar wurde aufgrund seiner plötzlichen Entlassung aus dem Staatsdienst gemütskrank. Er zog nach Ingelheim am Rhein, wo er ein stattliches Haus besaß, und wo er bereits am 29. Oktober 1772 verstarb.

Am 10. Mai 1752 überschrieben Marie Anne von Rossillon und Louise Charlotte von Feignis ihrem Bruder Franz Lothar von Geismar das Haus in Mainz, das wohl von ihrer Mutter bis zu deren Tod bewohnt gewesen war⁶³. Der Text des handgeschriebenen Revers lautet⁶⁴:

Nachdeme von Seithen eines hochlöbl. reichsfreyen Ritter Directorii per conclusium eröffnet worden, daß mein Herr Bruder der Bischöfl. Straßburgische und Baaden Baadische

⁵⁹ Im 2. Band der Abhandlungen über die Vermessung des Bitscher Waldes im Jahr 1758 steht auf Seite 604: „In dem Weiler Utweiler gehört ein schönes Haus dem Herrn von Montigny, der die Schafhaltung als Lehen besitzt, für das er an die Domäne jährlich 200 Livres zahlt.“ (Archives départementales de la Moselle, Metz, Nr.: B 10140.

⁶⁰ Diese Gunst verdankte er mit Sicherheit seinem Onkel, dem Freiherrn Lothar Frantz Anton von Geismar, Regierungspräsident des Markgrafen von Baden-Baden. Siehe Fußnote mit römischen Ziffern - Genealogie der Freiherren von Geismar - am Ende des Buches, Fußnote V.

⁶¹ Diese genealogischen Informationen habe ich gefunden in dem Heimatbuch von Joachim Motsch, >Meltis oder Medelsheim - Von den Anfängen bis 1815<, herausgegeben von der Gemeinde Gersheim. Weitere Informationen und ein Grundriss des Hofgutes in Utweiler sind in dem Heimatbuch von Helmut Lambert >Utweiler Familien- und Häuserchronik 1549 - 1950< zu finden.

⁶² Siehe im Anhang Fußnote V): Genealogie der Freiherren von Geismar auf Riepen und Mosbach von Lindenfels.

⁶³ Gefunden im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt, Bestand E 12 Adel: von Geismar.

⁶⁴ Gefunden im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt, Bestand F 2 Nr. 81/11: Familienangelegenheiten von Geismar: Verzichtsbestätigung durch seine Schwestern Marie Anne Witwe v. Rossillon und Louise Charlotte von Feignies, beide geb. von Geismar.

Geheimbde Rath, Cämmerer und Oberambtmann der Reichs-Herrschaft Oberkirchen dociren solle, ob ich alß seine Frau Schwester, ahn [an] dem von Geismarischen Haus etwas zu praedentiren, und ob ihme meinem Bruder solches privative zu stehet, alß thue hirmit der Wahrheit zu steuer gewissenhaft und aufrichtig attestiren und bescheinigen, daß ich ahn diesem obengemeldten Hauß nichts zu praedentiren, sondern meinem Herrn Bruder privative zu stehet und er damit nach Gefallen zu schalden und zu walden [schalten und walten] hat, so wenig wil ich ahn demselben zu praedentiren, eben so wenig meine Frau Schwester Frau von Fiegners [richtig: Feignies] ahn selbem, auch daselbe [richtig: deshalb] folglich kann dieser Kauf und der Kaufcontract ohne Anstand confirmiret werden, uhrkundl[ich] meiner eigener Hand Unterschrift und bey gedrücktem adelichen Bittschafft [richtig: Petschaft].

So geschehen Mayntz, den 10. May 1752

Marie Anne Witib von Rossillon, gebohrene von Geismar

Die Schwester, Louise Charlotte von Feignies, unterschrieb einen ähnlich lautenden Text.

Der Geheimrat von Geismar musste seine drei Schwestern nach dem Tode der Mutter Anna Elisabeth, geb. Freiin von Mosbach von Lindenfels, natürlich ihr Erbteil ausbezahlen, da er das Haus in Mainz, das prächtige Hausanwesen in Ingelheim und wohl auch den Geismarschen Hof in Nierstein übernahm. Dazu musste er eine Obligation, ein Darlehen, aufnehmen.

Obligation [Schuldverschreibung] ⁶⁵
à 12.000 Gulden von Freyh[err]
von Geismar à 5 procent
vom 7. Oct. 1755

Vollmacht für Herrn Oberschultheis Tussing

Demnach zu Ausgebung deren ahn meine Schwestern an nach schuldiger Dotal-Gelder auch anderer vorhergehender Erstorderrechten halber mich persönlich nacher Mayntz Gesundheit und anderer Umbständ wegen dermalen nicht verfügen kann, als habe den hiesigen churpfälzischen Oberschultheisen Herrn Georg Wolph Tussing dies freundlich ersuchet, sothanes Geschäft statt meiner und in meinem Nahmen zum vollständig Ende zu bringen, solcher auch sich desselben zu unterziehen mir zugesagt, als ihne hirmit dieses gedachtem Herrn Tussing in bester Form rechtens Vollmachten geben wodurch die bey Herrn Grafen von Ingelheim liegende meine Original-Obligation zu Handen zu nehmen, solche sambt meinen Schrift Petition und beyden in forma legali beygelegenen respective Denunciations- und Consens-Acten einem hochlöblichen Ritter-Directorio zu übergeben, eingesuchte Confirmation für Beschleunigung zu betreiben, diesernach aber die confirmirte Obligation Herrn Grafen von Ingelheim zu restituiren, dargegen die Unterschriften hinter letzter ahn das Domb-Capitel gestellt geweste Obligation zu repetiren und sich einhändigen zu lassen.

Diesernach seynd von Herrn Oberschultheis Tussing die unter meinem Petschafft bey Herrn Grafen von Ingelheim verwahrte siebenhundert Carolinen zu Handen zu nehmen, und den hirzu genügsam bevollmächtigten Herrn D'Han gegen Extradirung deren in seinen Handen habenden und von mir würllich recognoscirten Original-Quittungen von meinem respective Schwageren und Schwestern, benan[n]tlich Herrn von Montigny⁶⁶ dreytausend sechzig zwey Gulden dreysig Creutzer, der Frau von Feignies zweytausend und letztlich der

⁶⁵ Die Kapitalaufnahme - Schuldverschreibung - erfolgte im Wege der Erbauseinandersetzung des Freiherrn Lothar Franz von Geismar mit seinen drei Schwestern: 1. Sophia Maria Henrica von Geismar, verh. von Montigny (zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben), 2. Louisa Charlotta Wilhelmina Theresia von Geismar, verh. von Feignies, 3. Maria Anna von Geismar, verh. von Rossillon. Gefunden im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt, Bestand E 12 Adel: von Geismar.

⁶⁶ Die Ehefrau des Freiherrn Johann Franz de Marotte de Montigny, namens Sophia Maria Henrica, geb. von Geismar auf Riepen, war 1750 bereits verstorben.

Frau von Ro[u]ssillon zweytausend zwanzig fünf Gulden vierzig Creutzer zu zahlen⁶⁷, über welchen Empfang Herr D`Han auf jede Quittung die Summe und Quotam unter eigener Hand und Unterschrift bescheinigen und nachmahlen quittiren wird.

Den Überschuss von denen 700 Carolinen wird vorherbesagter Herr Tussing nach bezahlten Gerichtskosten bey seiner Rückkehr sambt denen Quittungen und übrigen Schriften mir zustellen.

Gleichwie nun mein Bevollmächtigter Herr Mandatarius obstehende Puncten zu besorgen ohnermangelen wird als ihne hiermit erklären, das was er hirin statt meiner gethan und gehandelt haben wird, ich für genehmb [genehmigt] halte und hiermit ratificire alß wenn ich ein solches gegenwärtig und in eigener Persohn verrichtet hätte.

In Urkund dessen habe gegenwärtige Vollmacht getätiget eigenhändig unterschrieben und mein angebohren adeliches Petschafft bey gedrückt. So geschehen Ober-Ingelheim den 5. Novembris 1755

Lothar Frantz Freyherr von Geismar.

Zum Erbe der Freiherren von Rossillon gehörte außer der Herrschaft Wertenstein mit Herrenhaus und umliegendem Grundbesitz an Wiesen und Wäldern auch ein Viertelanteil an der sogenannten „Winterhauch“, einem großen Waldgebiet zwischen Baumholder und Oberstein⁶⁸. Die Besitzverhältnisse der Winterhauch waren so verworren, dass noch bis weit ins 18. Jh. Prozesse vor dem Reichskammergericht geführt wurden. Im Staatsarchiv Koblenz liegt die Prozessakte eines Rechtsstreits zwischen dem Trierer Kurfürst Clemens Wenzeslaus gegen den Fürsten von Salm wegen Grenzstreitigkeiten (LAK, Bestand 56, Nr. 2192). Darin ist die Abschrift eines Vergleichs eingebunden zwischen den Baronen von Rossillon (den Söhnen des Jacques de Ro[u]ssillon, und den Gebrüdern Hild, deren Mutter eine Geborene Freiin von Rossillon war) und dem Grafen von Leiningen-Heidesheim.

Der Vergleich wurde unterzeichnet am 24. Juli des Jahres 1751 in Metz. Ab Seite 67 der o. g. Prozessakte wird vor Gericht schriftlich erklärt:

§ 22

Zu deßen Gemäßheit [d.h. zur Rechtfertigung und Durchsetzung der Ansprüche der Rossillon und der drei Gebrüder Hild] wurde eine Commißion von verschiedenen Rechtsgelehrten zu Metz zusammengestellt, die Sache vorgenommen, erwogen, und mehrermelten Hilden und Roßillon die in Anspruch genommene 4te [4. Teil der Winterhauch] zuerkannt, fort zu wirklicher Ausfindigmachung die Lothringische Maitrihe de Bousonville, der de Motardt [Name] committiret, welcher dann im Jahr 1753 den ganzen District so wohl den Mittelbollenbacher Lothringischen Bann, als die drei zum Trierischen Lehen gehörige Bänne, Oberstein, Nahbollenbach und Breungenborn begienge, und aus diesem Complexn überzeugt einen vierten Theil abmeßete, absteinete und ersagten Hilden und Roßillon zutheilete, hiedurch aber den Obersteiner District den Berg oder das Eigenthum genannt pro dicta quarta ganz mitnahme.

§ 23

Sobald nun kurtrierischer Seits den Inhalt der von dem Grafen im Jahr 1751 abgeschloßenen nichtigen Convention so wie die von dem de Motardt beschehene Absteinerung in Erfahrung brachte, so wurde alsbald auch durch eine auf Lunéville abgeschickte Deputation die bitterste Beschwerde geführt und die Erzstiftische jura protestando bewahret, auch nach dem Vorgang

⁶⁷ Die beiden Schwestern des Freiherrn Lothar Franz von Geismar, die Frau von Feignies und die Frau von Ro(u)ssillon, erbtten nicht etwa weniger als die verstorbene Frau von Montigny, sondern sie hatten gewiss bereits früher Anzahlungen auf ihr Erbeil von ihrem Bruder erhalten.

⁶⁸ Quelle: >Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld und der Heimatfreunde Oberstein e. V., Nr. 60, 1986, darin die Abhandlung >Zwei lothringische Lehen an die Herren von Dhaun-Oberstein<, von Klaus Eberhard Wild, Idar-Oberstein.

vom Jahr 1557 die zwischen dem lotharingischen Lehendistrict, und denen zu dem kurtrierischen Lehen Oberstein appertinirenden drei Bänne entstandene Limiten-Strittigkeit [Grenzstreitigkeit] durch beiderseits zu ernennende Commissarios in loco ausgleichen zu laßen angetragen.

§ 24

Allein alle Vorstellungen verfangen nichts, im Gegentheil wurde unterm 24ten Mai 1756 durch einen königlichen Arret des Conseils zu Lunéville die Motardtische Operation alles ihres Inhalts bestätigt und gutgeheißen.

§ 25

Hierauf wendete sich der damals regierende Kurfürst Johann Philipp [von Walderdorff] an Ihre Majestät den allerchristlichsten König [von Frankreich] selbst, wiederholten die bereits geschehene Beschwerden und Anträge, erhielten auch so viel, daß voran geregter königlicher Arrest suspendiret und die zwischen dem lotharingischen Lehensdistrict und denen kurtrierischen Lehensappertinenzien entstandene Limiten-Streitigkeit durch königlich- und kurfürstliche Commissarien zu untersuchen und entscheiden zulaßen beliebt wurde.

§ 26

Die gemeinsame Comission trate zwar im Jahr 1756 in loco wirklich zusammen, es ware aber selbige von keiner Wirkung, und da immittelst der Reichskrieg [der Siebenjährige Krieg] zwischen Ihro Majestät der letzt verstorbenen Kaiserin Maria Theresia und des Königs in Preußen Majestät eingefallen war, und das hohe Kurhaus Trier, so wie alle übrige Stände des Reichs bei denen eingebrochenen Kriegs-Troublen an allen Enden zu wehren hatte, so bliebe die Sache auf sich erliegen.

§ 27

Nachdeme übrigens der letzte Vasall Graf Christian Reinhard von Leiningen-Heidesheim am 20ten Novemb[er] 1766 verstorben, ohne männliche Erben hinterlaßen zuhaben, und das hohe Erzstift Trier in Gefolg Tractats vom Jahr 1681 die angefallene Lehensherrschaft Oberstein, bestehend in denen drei Bännen Oberstein, Nahbollenbach und Breungenborn in Besitz genommen hatte, so wollte der französische Hof dieses für eine offence de la dignite roiale ansehen, und daher vordersamst alles in den Stand worinnen es bei Ableben des letztern Vasallen gewesen [belassen].

Der Herzog von Lothringen, Stanislaus Leszcynski, erteilte den Rossillon ein Patent, sozusagen eine französische Garantieurkunde, über den getroffenen Vergleich mit dem Grafen von Leiningen-Heidesheim über ihre Besitzrechte an der Winterhauch. Wegen des Verkaufs standen die Rossillon offensichtlich um das Jahr 1757 in Verhandlungen mit dem Grafen von Leiningen-Heidesheim - mit dem sie sich zuvor um die Besitzrechte stritten - und mit dem Herzog von Zweibrücken, der ihnen anfänglich mehr bot.

Die Verhandlungen über den Verkauf der Winterhauch mit dem Herzog von Zweibrücken erwähnt der Baron von Feignies in einem Briefwechsel mit einem Herrn Hauth, Bailly (Amtmann) in Nohfelden. (Gefunden in Landesarchiv Speyer: Bestand B 6, Archivalie Nr. 468.) Da die Briefe einen interessanten Einblick in die Familienverhältnisse des Barons von Feignies und in das Zeitgeschehen von Juni bis Juli 1757 bieten, lasse ich sie hier vollständig folgen. Die französisch geschriebenen Briefe sind nicht fehlerfrei, bzw. der uneinheitlichen Orthographie des 18. Jahrhunderts zuzuschreiben.

gondesw. le 31. Jav. 1757
Monsieur très honoré voisin.

J'ai l'honneur de vous remercier de m'avoir envoyé votre sergent d'office pour l'insinuation des décrets de la cour féodale contre M. le C[omte] d'Oetting, il était tem[p]s par ce que l'on voulait me condamner par contumance a très.

Après nos complimens chez vous je suis celui d'etre avec considération Monsieur votre très humble obéissant serviteur de Feignies.

Übersetzung:

Gonnesweiler, den 31. Januar 1757

Mein sehr ehrenwerter Herr Nachbar.

Ich habe die Ehre, Ihnen dafür zu danken, dass Sie mir Ihren Kanzleiangestellten geschickt haben zwecks der Ingangsetzung der Anordnungen des Hofes [Feudalhofes] gegen den Herrn Grafen von Oettingen [von Dagstuhl]. Es war höchste Zeit, denn man wollte mich bereits in Contumanz [in Abwesenheit] in Trier verurteilen.

Nach unseren Komplimenten an Sie verbleibe ich mit vorzüglicher Hochachtung, mein Herr, als Ihr sehr ergebener und gehorsamer Diener von Feignies.

à gondesweiler le 2. Juni 1757

Monsieur très honoré voisin.

J'ai l'honneur de vous dire qu'on me marque des deuxpots qu'il n'était pas nécessaire de vous envoyer les ordres ultérieurs pour empêcher le Wagner d'entrer dans la maison de cure à Neunkirchen, que les ordres que vous avez sont suffisantes à ce sujet, c'est la veille de la St. Jean que les nouveaux curés viennent s'établir en leurs paroisses quod bene notandum, j'espère entre tem[p]s d'avoir la suspension des provisions de Wagner de l'électeur qu'on m'a promis. J'en serais charmé, vu que ce cela évitera du chagrin aux deux cours. Nous sommes à présent occupés à spéculer à qui nous céderons la Winterhauch à S.A.S. on à M. le C[omte] de Linange [Graf von Leiningen]. J'ai écrit mes sentimens à ce sujet à M[adame] de Rossillon. Je compte qu'elles les suivra. nous saurons dans peu d'une façon ou d'autre la fin, dieu le veuille. À présent que les nouvelles de la guerre que je vous ai communiqué sont survenues, un Religieux de tholey à reçu de son frère qui est à Vienne [Wien] au service du prince Esterhasi comme ingénieur lui a écrit à peu près dans le même goût, ce qu'il y a de bon, ce que nous pouvons croire ce que nous voulons.

Je vais faire hausser la prairie de la Rauchwieß cette après dîner pour vous satisfaire et l'homme de Steinberg.

Après nos complimens chez vous j'ai l'honneur d'etre avec toute la considération Monsieur votre très humble obéissant serviteur de Feignies.

Übersetzung:

Gonnesweiler, den 2. Juni 1757

Mein sehr ehrenwerter Herr Nachbar.

Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, dass man mir aus Zweibrücken zu verstehen gibt, dass es nicht notwendig ist, Ihnen weitere Anordnungen zuzuschicken, um den Wagner am Eintritt in das Pfarrhaus Neunkirchen [Nahe] zu verhindern, dass die Anordnungen, die Sie besitzen, ausreichend sind zu diesem Zweck. Am Vorabend von St. Johann [23.06.] kommen die neuen Pastöre zur Einführung in ihre Pfarreien quod bene notandum. Ich hoffe, dass ich bis dahin die Suspension der Provisionen des Wagner vom Kurfürsten haben werde, die man mir versprochen hat. Ich wäre davon entzückt, denn das würde Kummer vermeiden an beiden Höfen.

Wir sind im Augenblick beschäftigt, darüber zu spekulieren, an wen wir die Winterhauch [ein großes Waldgebiet zwischen Baumholder und Idar-Oberstein] abgeben [verkaufen] werden, an S.A.S. [den Herzog von Zweibrücken] oder an den Herrn Grafen [Christian Reinhard] von Leiningen [Heidesheim]. Ich habe meine Meinung darüber an Madame de Ro[u]ssillon

geschrieben. Ich hoffe, dass diese meinen Empfehlungen folgen wird. Wir werden in Kürze auf die eine oder andere Weise das Ergebnis kennen, so Gott will.

Gleichzeitig als die Kriegsnachrichten, die ich Ihnen mitgeteilt habe, aufgetaucht sind, hat ein Mönch aus Tholey von seinem Bruder in Wien, der dort im Dienst des Fürsten Esterhasi als Ingenieur steht, dasselbe erfahren; dieser hat ihm fast im gleichen Sinne geschrieben, was es Gutes daran gibt, was wir glauben können, was wir [glauben] wollen.

Ich werde das Gras in der Rauchwieß schneiden lassen heute Nachmittag, um Sie zufrieden zu stellen und den Mann aus Steinberg.

Nach unseren Komplimenten an Sie habe ich die Ehre mit ganz vorzüglicher Hochachtung, Ihr sehr ergebener und gehorsamer Diener de Feignies.

à gondesweiler le 6. Juni 1757

J'ai l'honneur de vous donner avis que l'électeur à suspendu les provisions de Wagner pour la Cure de Neunkirchen, ainsi nous serons en repos de ce coté la, 2. que M. Matthis commissaire des limites [pour le Roi de France] marque que nous n' avons pas voulu accepter les 66 mille florins de M[onsieur] le C[omte] de linange [Graf von Leiningen], que S.A.S. le duc en a offert 78.500 [florins] qu'on va traiter avec lui.

Je voudrais que tout soit fini pour que j'ai du repos de ce coté la aussi.

On est à la veille des deux grandes batailles, une en boheme quand les forces imperiales seront jointes et l'autre entre les francais et hanovriens les prussiens selon les lettres arrivées a trèves ont bien voulu attaquer prague le 16 may mais il ont étés repoussés 4fois et ils n'ont plus voulu marcher à la cinquieme.

M. Redinger, gouverneur de mes deux fils, est ici qui at une magnifique cure proche coblence. Il commencera à me tirer une idée des paix en guerre apres quoi. Je vous renverrai avec remeciment aussitot votre Atlaß.

Après nos compliments chez vous j'ai l'honneur d'etre avec considération, Monsieur, votre très humble obeissant serviteur de Feignies.

Übersetzung:

Gonnesweiler, den 6. Juni 1757

Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, dass 1. der Kurfürst [Johann Philipp von Walderdorff] die Einsetzung des Wagner in die Pfarrei Neunkirchen [Nahe] suspendiert hat, somit haben wir Ruhe von dieser Seite.

2. dass M[onsieur] Matthis, Grenzkommissar [des französischen Königs] bemerkt, dass wir die 66.000 Gulden [für den Verkauf der Winterhauch] nicht akzeptieren sollten vom Herrn Grafen von Leiningen, dass seine Hoheit, MSg. der Herzog, 78.500 [Gulden] dafür [für die Winterhauch] geboten hat, dass man mit ihm verhandeln wird. Ich wollte, dass alles zu Ende wäre und ich meine Ruhe auch von dieser Seite hätte.

Wir befinden uns am Vorabend von zwei großen Schlachten, eine davon in Böhmen, wenn die kaiserlichen Streitkräfte sich vereinigt haben, und die andere zwischen den Franzosen und den Hannoveranern. Die Preußen - laut der Briefe, die in Trier angekommen sind - wollten Prag am 16. Mai [1757] angreifen, aber sie wurden viermal zurückgeschlagen und wollten es nicht ein fünftes Mal versuchen. M[onsieur] Redinger, Hofmeister meiner beiden Söhne, ist hier. Er hat eine prächtige Pfarrei in der Nähe von Koblenz. Er wird damit beginnen, mir seine Idee von einem Friedensplan nach diesem Krieg zu entwerfen. Wonach ich Ihnen Ihren Atlas mit Dank sofort zurückschicken werde.

Nach unseren Komplimenten an Sie habe ich die Ehre mit Hochachtung zu verbleiben, Monsieur, Ihr sehr untertäniger und gehorsamer Diener de Feignies.

à gondesweiler le 9. Juni 1757

Monsieur très honoré voisin

J'ai l'honneur de vous offrir mes services à Coblenze [Koblenz]. Voulant partir s'il ne survient d'obstacle mercredi prochain par terre.

Ceux de Dagstuh[h]l font courir le bruit que le Land-Hauptmann de trèves viendra soutenir M. Wagner la veille de la St. Jean à Neunkirchen. Je ne crois pas à pareilles gasconnades, car un ami qui ménage mes intérêts à trèves me notifie sa suspension, que je compte avoir après demain par écrit le soir à l'arrivée de madame de Rossillon, qui vient avec à coblenze [Koblenz]. Les cheveux me dressent de devoir donner 1.500 écus, déjà sur les lieux, et 50 R. [eichsthaler] de pension annuelle, il est vrai quelle sera noblement placée.

S'il y à quelque chose de nouveau à rapport de Wagner je vous en donnerai avis avant mon départ. Il ne vous coûterait à tout événement qu'un [bott gieng?] aux deuxpots.

Après nos compliments chez vous j'ai l'honneur d'être avec considération Monsieur votre très humble obéissant serviteur de Feignies.

Je ne manquerai de vous renvoyer l'atlass au plutard lundi prochain.

Übersetzung:

Gonnesweiler, den 9. Juni 1757

Mein sehr ehrenwerter Herr Nachbar.

Ich habe die Ehre, Ihnen meine Dienste anzubieten in Koblenz. Ich will am nächsten Mittwoch abreisen, wenn nichts dazwischen kommt, auf dem Landweg.

Die von Dagstuhl lassen das Gerücht verbreiten, dass der Landhauptmann von Trier kommen wird, um Herrn Wagner zu unterstützen am Vorabend von St. Johann [23.6.] in Neunkirchen [Nahe]. Ich glaube nicht an solche Gasconaden [Prahlerereien], denn ein Freund, der meine Interessen in Trier vertritt⁶⁹, teilt mir dessen Suspension mit, die ich übermorgen Abend schriftlich zu haben glaube bei der Ankunft der Frau von Rossillon, die mitreisen wird nach Koblenz.

Die Haare sträuben sich mir, dass ich 1.500 Ecus sofort an Ort und Stelle und dazu 50 R[eichsthaler] jährliche Pension zahlen muss. [Das bezieht sich auf die Unterbringung seiner Tochter im Kloster Oberwerth bei Koblenz.] Es ist wahr, diese Gelder werden bestens angelegt sein.

Falls es etwas Neues gibt über den Wagner, werde ich Ihnen noch vor meiner Abreise Nachricht geben. Es würde Sie für jedes Ereignis nur ein [unleserlich] kosten in Zweibrücken. Nach unseren Komplimenten an Sie habe ich die Ehre ... de Feignies.

Nachsatz: Ich werde es nicht versäumen, Ihnen den Atlas bis spätestens nächsten Montag zurück zu schicken.

à gondesweiler le 13. Juillet 1757

Monsieur très honoré voisin.

J'ai l'honneur de vous communiquer ce que S.A.S. de Trèves a ordonné d'expédier à son consistoire de trèves au sujet de la cure de Neunkirchen, par laquelle pièce vous verrez que j'ai rangé M. le Comte d' Oetting et M. Wagner qui se flattait toujours de venir au Neunkirchen. J'ai par cette voie soutenu les intérêts de la cour féodale et les miens par conséquent. Je vous prie d'en envoyer copie à la Regence ad notitiam.

J'ai été mort fondu de mon voyage de coblenze par ses chaleurs excessives, que je ne plus encore me rattrape, je suis allé faire ma cour à l'électeur, c'était par hasard un jour de gala par rapport à son frère le prince de fuld. J'ai du faire comme les autres et du boire plus des 30 grand verres, le prince ma reçu fort gracieusement et entretenu une demie heure seul. Ma Caroline s'est engagée pour toujours dans cette illustre abbaie d' Oberwert avec un courage héroïque. J'étais las de ces grand festins, ou ma comblé d'honnetetés et politesses, mais il m'en à couté mon bon beure, par mille gros écus, fraise tous compris outre c'est la une pension annuelle des

⁶⁹ Einige Briefe an Herrn von Feignies von Trier waren mit dem Namen des Absenders versehen: de Steinhausen, assessor secreth.

50 R. Ces dames ne peuvent etre mieux qu'elles sont. J'ai laissé ma Charlotte en pension aupres de sa soeur qui ne plus voule revenir à gondesweiler, se voyant en si belle compagnie. Apres nos compliments chez vous j'ai l'honneur ... de Feignies.

Übersetzung:

Gonnesweiler, den 13. Juli 1757

Mein sehr ehrenwerter Herr Nachbar.

Ich habe die Ehre, Ihnen das zu übersenden, was seine Hoheit in Trier [der Kurfürst von Walderdorff] angeordnet hat an seinen Kirchenrat in Trier zu schicken bezüglich der Pfarrei Neunkirchen [Nahe], aus welchem Schreiben Sie ersehen werden, dass ich den Herrn Grafen von Oettingen und Herrn Wagner rangiert habe, welcher sich immer eingebildet hat, nach Neunkirchen [Nahe] zu kommen. Ich habe auf diese Weise die Interessen des Hofes [von Zweibrücken] unterstützt und folglich auch die meinigen. Ich bitte Sie, eine Copie davon an die Regierungskanzlei [nach Zweibrücken] zu schicken.

Ich war, wegen der aussergewöhnlichen Hitze, todmüde von meiner Reise nach Koblenz zurückgekehrt, die ich mir nicht noch einmal auferlegen möchte. Ich habe dem Kurfürst [Johann Philipp von Walderdorff] meine Aufwartung gemacht. Das war zufällig ein Festtag anlässlich seines Bruders, des Prinzen [und Fürstabs] von Fulda. Ich musste so machen wie die anderen und mehr als 30 große Gläser [Wein] austrinken. Der Prinz [Fürstabs] hat mich sehr freundlich empfangen und sich eine halbe Stunde mit mir allein unterhalten.

Meine Caroline [die älteste Tochter des Barons von Feignies] ist für immer eingetreten in dieses illustre Kloster von Oberwerth mit einer heldenhaften Courage. Ich war baff über diese großen Festlichkeiten. Man hat mich überschüttet mit Ehrerbietungen und Höflichkeiten, aber das hat mich meine gute Butter [Redensart] gekostet; und zwar tausend dicke Ecus, die Unkosten inbegriffen, und ausserdem noch eine jährliche Pension von 50 R[eichsthaler]. Diese Damen könnten nicht besser sein als sie sind. Ich habe auch meine Tochter Charlotte dort in Pension gelassen bei ihrer Schwester, welche nicht mehr nach Gonnesweiler zurückkehren will, weil sie sich in so guter Gesellschaft weiß.

Nach unseren Komplimenten an Sie habe ich die Ehre ... de Feignies.

Über die Zustände in den Klöstern des Erzstifts Trier im 18. Jahrhundert berichtet Ludwig Boos von Waldeck in dem oben genannten Artikel von Kentenich: „Zu diesen Zeiten waren die adliche Nonnenklöster mehrgisten Theil mit Freylen [Fräulein] vom Ertzstiftischen Adel besetzt; Layen [von der Leyen], Eltzer, Bassenheimer, Metterniger, Kesselstatter, Booser, Greiffenglauer, Beysel, Schmidburg und dergleichen mehrere von ächtem Adel waren zu Boppard, Oehren, Oberwerth, Stuben, Engelport, Marienroth und St. Thomes Abtissinnen, Fraumeisterinnen, Priorinnen und Conventualen; zu selbigen Zeiten muß das adliche Geschlecht frommer als heutiges Tags gewesen sein, weilen man kaum eine oder höchstens zwey Freylen vom ächten Landsadel in allen obigen Klöstern heutiges Tags antreffet.

Man machte sich auch zu selbigen Zeiten öfters in denen adlichen Klöstern recht lustig: mehrmalen brachte man allda die letzte Fasenachts-Zeit zu; bey Einkleidung und Profession ginge es jedesmahlen sehr prächtig zu, alles regirte im Ueberflus, man tantzte und divertirte sich herlich, jedoch allzeit mit Wohlstand: die Freylen lebten in sothanen Klöster vergnügt, einig und zufrieden, ich erinnere mich nit, daß eine zu diesen Zeiten jemalen begehret aus dem Kloster austretten zu dürfen⁷⁰. Vom Adel, welche in die gemeine jungfreilige Klöster getretten, hatte man außer einer Gräfin von Metternig, welche in das St. Barbara-Kloster eingetreten, allda im hohen Alter gestorben, kein [weiteres] Beispiel; imgleichen ware es zu

⁷⁰ Diese Aussage des Boos von Waldeck entspricht leider nicht den Tatsachen. Eduard Weibeler berichtet in seiner Dissertation mit Titel >Zustand rheinischer adliger Frauenklöster, Trierer Anteil, zu Beginn der französischen Revolution<, Bonn 1922, von zwei adeligen Fräulein, eine war Nonne in Machern und eine von Oberwerth, dass sie versucht haben, dem Klosterleben den Rücken zu kehren.

diesen Zeiten rar, daß ein ächt Adlicher in einen Mönchs-Orden eingetreten: nur allein erinnere ich mich eines Grafen von Bassenheim, welcher Dominicaner und in diesem Orden alt geworden. In Springirsbach waren zu diesen Zeiten vom trierischen Adel ein Hr. von Eltz-Rübenach und in jüngern Zeiten ein Hr. von Ahr und von Brackel; die übrige waren ausländische, jedoch von guten ächten Geschlechtern. [...] Ein Herr von Feignies trittete auch zu diesen Zeiten in den Jesuiter-Orden; er wurde aber als Priester noch vor Auslöschung des Ordens aus dem Orden geschickt; er sagte zwar, er habe selbst seine Dimission verlangt; ...“

Weitere interessante Informationen über die kurtrierischen Adelsklöster fand ich in der Dissertation von Eduard Weibeler mit Titel >Zustand rheinischer adliger Frauenklöster, Trierer Anteil, zu Beginn der französischen Revolution<, Bonn 1922⁷¹. Der Autor lässt sich folgendermaßen über die Zustände in den adeligen Frauenklöstern Kurtriers aus:

„Selbst eine gut verwaltete Wirtschaft hätte auf die Dauer eine solche Lebenshaltung nicht gestatten können, wie man sie in den adeligen Frauenklöstern gewohnt war. Nicht nur daß die Fräulein gut lebten, sondern auch die Dienstboten schlemmten; und aus Prahlerei wurden die Gäste monatelang bewirtet.“

„Ein giftiger Brodem für das Herz einer jungen Klosterfrau war der längere und häufige Aufenthalt der Männerwelt in den adeligen Klöstern. Und zwar waren es lauter Nichtstuer, Militärs, die ihre Zeit nicht besser zuzubringen wußten, als eine geistliche Schwester oder Cousine zu besuchen, trinkfeste Gesellen, die wenig Lust verspürten, ihr Benehmen der geistlichen Umgebung anzupassen. Engelport war zur berühmten Weinschenke geworden und St. Thomas hatte in Feinschmeckerkreisen einen Namen bekommen.“

„Die Not und Dürftigkeit des Adels ist das größte Übel der Zeit. Der Adel des Kurlandes hat auf die reichen Stiftungen seiner Vorfahren Anspruch. Er muß untergebracht werden, weil er arm ist. Kurtrier hat 9 adelige Frauenklöster mit S[umm]a 36.548 Reichstaler Einkünften jährlich, von denen nur wenige Landeskinder ernährt werden. Das übrige ist ein Raub fremder Familien, die nicht nur ihre Kinder damit versorgen, sondern oft halbe Jahre davon schwelgen.“

Wir können uns daher gut vorstellen, dass die mittellose Madame de Rossillon mit ihrer Tochter Henriette Alexandrine ihre beiden Nichten, bzw. Cousinen, die eine lebte als Nonne im Kloster Oberwerth, die andere im Kloster Machern, des öfteren über längere Zeit besucht haben.

Da mich alles interessiert, was die Goethe-Geliebte Henriette Alexandrine von Rossillon und deren Familie betrifft, so machte ich mich zu Anfang des Jahres 2003 auf den Weg von Homburg nach Heimbach, um den ehemaligen Weibweiler Hof, heute Heimbacher Hof, zu suchen. Auf einer Karte im Heimatmuseum Birkenfeld fand ich schließlich beim zweiten Anlauf die genaue Wegbeschreibung und Lage des Hofes.

Vor dem Birkenfelder Heimatmuseum befindet sich ein Grenzstein mit den Initialen >WH 1710<. Dies bedeutet entweder >Weibweiler Hof 1710< oder >Wertensteiner Herrschaft 1710<, wobei ich ersteres für wahrscheinlicher halte. Die Jahreszahl könnte das Gründungsjahr des Hofes bezeichnen, demnach das Jahr 1710. Die Rossillon-Scheune wurde vermutlich um 1710 erbaut, demnach ist sie heute 290 Jahre alt. Eine genaue Datierung wird erst eine dendrochronologische Untersuchung des Eichenholzes ergeben.

Von dem ehemaligen Weibweiler Hof ist heute nur noch eine Scheune erhalten, von mir >Rossillon-Scheune< genannt.

⁷¹ Teilabdruck in >Trierische Heimatblätter<, Jg. 1, Trier 1922.

In dem Buch >Dorf und Bauernhaus im deutschsprachigen Lothringen und im Saarland< von Werner Habicht, Saarbrücken 1980, habe ich interessante Informationen zur Baugeschichte von Bauernhäusern in unserer Heimat gefunden. Wenn wir heute an ein Bauernhaus denken, so steht das Bild eines sogenannten „breitgegliederten Quereinhauses“ vor unseren Augen. Das heißt, Wohnhaus, Scheune und Stallungen sind unter einem Dach vereinigt. Diese zweckmäßige Form eines Bauernhauses war jedoch um das Jahr 1710 noch keineswegs allgemein üblich gewesen. In Werner Habichts Buch steht auf Seite 231: „Obwohl die Quellen des 16. Jahrhunderts in den Gebieten außerhalb Lothringens bereits einzelne Hinweise auf die räumliche Vereinigung des Wohnhauses mit den für das bäuerliche Wirtschaften wichtigen Gebäuden liefern (vgl. S. 93 ff), gibt es noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts genügend Belege für die Existenz des Streuhofes. Der Anteil dieser Gehöftform geht in den ersten fünf Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts stark zurück. Die Übergänge sind dabei fließend ...“

Der Weibweiler Hof war ursprünglich ein sogenannter Streuhof; das heißt, der gesamte Bauernhof bestand aus mehreren Gebäuden: dem Wohnhaus, eventuell mit Stall im Erdgeschoss oder seitlich angebaut, einer separat stehenden Scheune, ebenfalls mit Stall, weiterhin mit einem separat errichteten Stallgebäude, eventuell noch mit einem Schafstall und außerdem noch mit einem Backhäuschen.

Die Lage des Weibweiler Hofes auf einem Bergrücken lässt vermuten, dass sein Hauptproduktionszweig aus Viehzucht bestand. Schafe, Ziegen, Rinder und Pferde ließen sich hier ohne Schwierigkeiten züchten. Selbstverständlich wurde auch Getreide und andere Feldfrüchte angebaut, hauptsächlich aber für den Eigenverbrauch. Die Gründung des Weibweiler Hofes durch die Freiherren von Rossillon diene meiner Überzeugung nach in der Hauptsache zur Sicherung des Eigenbedarfs an landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Was uns bei der Rossillon-Scheune sogleich ins Auge fällt, das ist die massiv gemauerte Bauweise aus unbehauenen Bruchsteinen. Das Scheunentor, eine Stalltür und zwei oder drei kleine Fenster waren ursprünglich mit hölzernen Gewänden versehen. Erst in späterer Zeit wurden sie durch Backsteinmauerwerk ersetzt. Drei mächtige Eichenbalken von über acht Metern Länge, einer Höhe von 40 cm und einer Breite von fast 30 cm tragen den Heustock, von 6 Eichenstämmen gestützt, die unten leicht angespitzt sind. Sie ruhen auf Steinsockeln, um dem Verfall besser standhalten zu können. Zwei dieser originalen Eichenstützen konnte ich noch erkennen.

Das Dachgebälk ist leider nicht mehr im Originalzustand erhalten, weil die Scheune später erweitert wurde. Es war wohl ein etwas flacheres Dach mit einfacher Stilunterstützung der Pfetten, wie es auch heute noch zu sehen ist. Ursprünglich war das Dach der Rossillon-Scheune entweder mit Holzschindeln, wahrscheinlich aber mit Stroh gedeckt. An der Wetterseite wurden Hainbuchenhecken gepflanzt. Die Äste verwuchsen zu einem dichten Schutz vor den Sturmböen des Herbstwindes. So wurde verhindert, dass starke Winde der Hochfläche das Strohdach am Giebelende aufzausten.

Der heutige Besitzer der Rossillon-Scheune ist Herr Kurt Künzer, wohnhaft auf dem Heimbacher Hof. Seine Vorfahren erwarben den Weibweiler Hof zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Für sein freundliches Entgegenkommen möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

Am 10. November 1757 starb in Saarbrücken eine Schwester Ludwig von Rossillons, mit Namen Catharina Christiana von Rossillon. In ihrem Testament, erstellt am 22. September 1757, wurden als Erben eingesetzt: „... meinen liebwerthen noch lebenden Bruder Herrn Friederich von Rossillon, Kayserl. Major und Commandanten von Pisa, sodann meines ältesten seel. Bruders weyl. H. Christian Ludwig von Rossillon hinterlassene acht Kinder, nahmentlich 1. H. Christian Karl, 2. H. Karl Henrich, 3. H. Ludwig Wilhelm, 4. Fräulein Polyxena Katharina, vermählte Passerin, 5. Frau Wilhelmina Alexandrine, vermählte

Fintzerin (Fentzling), 6. Charlotta Christina, 7. Sophie Henriette und 8. Katharine Caroline allesamt von Rossillon wie auch meines seel. verstorbenen jüngsten Bruders weyl. H. Frantz Alexanders Ludwig Moritz Christians von Rossillon gewesenen Rittmeisters unter dem Königl. Frantzösischen Nassauischen Cavallerieregiment, hinterlassene drey Kinder, nemlich 1. H. Karl Wilhelm, 2. H. Friederich Karl Gregorius und 3. Fräulein Henriette Alexandrine alle von Rossillon dergestalten zu meinen Erben ein, dass mein sich noch im Leben befindender Bruder H. Friederich von Rossillon 200 sage zweyhundert Gulden, und jedes von meinen beyden verstorbenen Gebrüdern H. Christian Ludwig von Rossillon sowohl als H. Frantz Alexander Ludwig Moritz Christian von Rossillon hinterlassenen obbenahmten Kinder jedes ohne Unterschied eins wie das andere 100, sage einhundert, Gulden erben und aus meiner Verlassenschaft ziehen und bekommen soll.

Weiter und 4.) vermache und legire ich meines jüngsten seel. Bruder H. Frantz Alexander Ludwig Moritz Christian von Rossillon hinterlassene Frau Wittib [Witwe] gebohrene von Geismar 100, sage einhundert, Gulden.

Sodann legire und vermache an die Fräulein Sophie Henriette von Rossillon Hof Dame bey Ihro Hochfürstl. Durchlaucht der verwittibten Frau Hertzogin zu Zweybrücken, meine silberne Caffekanne, silberne Milchkanne, silberne Zuckerschaale mit sechs Löffelgen und einem Zuckerzänglein.

Ferner legire und vermache Ich meiner Schwägerin, meines seel. Bruders H. Frantz Alexanders Ludwig Moritz Christians Frau Wittib, gebohrene von Geismar mein vergüldet silbernes Besteck, Messer Löffel und Gabeln mit dem Futteral.

Desgleichen legire und vermache Ich meiner Frau Schwägerin Tochter Fräulein Henriette Alexandrine von Rossillon meiner lieben Niece ein Besteck vergüldgewesener Messer, Löffel und Gabeln nebst einem [unleserlich: Markzieher?] und Löffel, einem Saltzfäßgen und Eyerschählggen.

Auch legire und vermache Ich meinem Neveu H. Carl Henrich von Rossillon Capitaine und Commandant vom 3ten Bataillon Royal Deux Ponts mein Futteral mit sechs silbernen Messer Löffeln u. Gabeln.

Noch weiter legire und vermache Ich meinem Neveu H. Carl Wilhelm von Rossillon Lieutenant unter Royal Deux Ponts [richtig: >Prinz Carl<] meine goldene Sackuhr. Und dessen Bruder meinem Neveu H. Friederich Carl auch Lieutenant unter dems. Regiment, [richtig: >Prinz Carl<] legire und vermache Ich meine zwey kleine silberne Leuchter samt der silbernen Lichtbutz und einer runden silbernen Seifenbüchse.“

Die Saarbrücker Erbtante verstarb bereits kurze Zeit nach Niederlegung ihres Testaments.
Am 14. Dezember 1757 war die Testamentseröffnung:

Actum, den 14. Dec. 1757

Erschienen in dem heutigen, ad publicantum testamentum, der verstorbenen Fräulein Catharina Christiana von Rossillon, der Hr. Bruder Hr. Friedrich von Ro(u)ssillon, Kayserl. Major und Comendant in Pisa, in Person, sodann Hr. Rath und Land-Physicus Dr. Becker und legitimirte sich im Namen [von]

- 1.) Hr. Oberstallmeister Christian Carl von Roussillion zu Zweybrücken vor sich und seine beyden Brüder, Hr. Carl Heinrich und Ludwig Wilhelm, No. 1.
- 2.) Die Frau von Passern zu Buchsweiller, Polyxena, [geb.] von Ro(u)ssillon, vermög der Vollmacht, sub. dd. Buchsweiller, d. 22ten Nov. 1757, sub No. 2.
- 3.) Nummer der Fräulein Charlotten von Roussillion, sub. dd. 28ten Septembris 1757, No. 3.
- 4.) Nummer der Fräulein Catharin e Caroline von Roussillion, sub d. Brake, den 18ten Nov. 1757, No. 4.
- 5.) Nummer Hr. Lieutenant Hilden, sub. d. Lunéville den 27ten Octobris 1757, sub No.5.

6.) Ferner vermög der Vollmacht Nr. 6 namens Maria Anna, wittib von Roussillion, geb. Freyin von Geismar, in substitution namens des Frh. von Fenng[e] [richtig: Feignies] sub d. selbigen den 14. Dec. 1757, sub No. 7.

7.) Sodann Advocatus Thomae, alß substitutis von der Fräulein Henrietten von Roussillion, sub d. Bergzabern, den 24ten Nov. 1757, No. 8.

Nachdem ihnen nun der Verstorbenen Testament vorgezeigt worden, recognoscirten sie der Paquet, die darauf stehende der verstorbenen Fräulein eigenhändige Unterschrift u. deren unversehrtes Siegel; und wurde solches darauf publicirt und ganzen Inhalts abgelesen.

Der Hr. Major von Roussillion recognoscirte noch weiter die [?] des Testaments alß in keine seiner verstorbenen Fräulein Schwester passende Unterschrift, und Siegel, agnoscirte die testamentarische [?] u. hate dargegen keine Einwägte u. exemptiones anzunehmen, sondern solches in excumtur zu setzen, füge diesem bey, daß er das silberne Petschaft seiner verstorbenen Frau Schwester pfändet und weilen selbiges das Wappen der Familie enthielte, erbate Er, Ihme solches [?] extradiren zu laßen, übrigens ihm copiam testamenti zu laßen.

Hr. Rath und Dr. Becker recognoscirte gleichfalls der verstorbenen Fräulein testimi in testament auf alle paginis u. w. sie enthalten, Unterschrift u. Siegel, im Namen seiner sämptl. Constituenten, u. bate um copiam testamenti, vor 5. derenselben, fügte dem hinzu, daß die verstorbene Fräulein von Roussillion nach verrichtetem Testament dem Hr. Hilden anstatt der im Testament enthaltenen 60 Gulden 100 Gulden vermachtet, worüber er derselben eigenhändige Unterschrift sub. No. 9 producirt, wie auch, daß die seel. verstorbene Fräulein vor ihrem Ende jedem von denen hiesig Hrn. [?] vor ihre gehabte Berufung in ihrer Krankheit jedem 20 Gulden legitimirt u. geschenkt hätte, worüber sie ebenfals ein Schein ertheilet und eigenhändig unterschrieben habe, nach der Anlage sub. No. 10.

Zeigte übrigens an, daß beyliegend sub No. 11 anliegendes Schreiben von der Rheingräfin Charlotte von Grehweiler Durchl. Rheingraf erbietig seyn, die 50 Gulden Pension bis zu Ende dieses Jahres zu continuiren und auszubezahlen.

Advocatus Thomae recognoscirte das testamentum und unterschrieb, u. siegelte und bat namens der Fräulein von Roussillion zu Bergzabern ihm eine copiam ordinatum auszuhändigen.

Zuletzt stelle der anwesende Hr. Major von Roussillion vor, daß man seiner Frau Schwägerin zu Trier nichts als nur [was] vor ihre Person im Testament vermacht wurde verabfolge, das übrige aber vor ihre Kinder vermacht werde ..."

Die Anwesenheit des Majors und Stadtkommandanten von Pisa, Friedrich von Rossillon, im Dezember 1757 bei der Eröffnung des Testaments seiner Schwester Catharina Christiana in Saarbrücken war ein purer Zufall. Der eigentliche Grund seiner Reise nach Deutschland und in die alte Heimat war nämlich dieser: Am 4. Januar 1758 verkauften die Rossillon ihren Viertelanteil an der Winterhauch durch notariellen Vertrag an den Grafen von Leiningen-Heidesheim. Und zwar für die Summe von umgerechnet 6.000 Louisdor de France. Diese Information fand ich in dem Werk >Consultation pour Madame la Princesse Douairière de Hesse-Darmstadt et Madame la Princesse de Nassau-Usingen - Réclamation de la propriété de la forêt du Winterhauch - En Exécution du traité de Lunéville, Paris, le 18 décembre 1807⁷².

Darin lesen wir ab Seite 22:

„Troisième époque. Amélie Sybille, l'une des quatre filles de Guillaume Ulrich [richtig: Wirich], dernier comte de Falkenstein, avait eu une fille qui fut mariée à M. de Rossillon, commandant de Pise en Toscane⁷³.

⁷² Gefunden im Landeshauptarchiv Koblenz, Archivalie Nr. V c Nr 52.

⁷³ Das war bereits der Enkel der Amalie Sybille. Die Tochter der Amalie Sybille von Falkenstein heiratete Jacques de Rossillon. Deren 11. Kind war Johann Friedrich von Rossillon, Major im Regiment Toskana und Platzkommandant von Pisa. Siehe Genealogie derer von Rossillon.

M. de Rossillon prétendit, pour ses enfants, qu'ils avaient droit du chef de leur aieule et par l'effet d'une substitution, à un quart dans la propriété de la forêt du Winterhauch. [...]

M. de Rossillon porta sa demande devant les tribunaux de Lorraine, vers l'année 1747.

En effet, des commissaires furent nommés par leurs Majestés le roi très-Chrétien et le roi de Pologne, duc de Lorraine.

Leur jugement fut favorable aux prétentions de M. de Rossillon.

Le comte de Linange se pourvut en cassation.

Le marquis de la Galaisière fut nommé commissaire député par le roi de France, en vertu de lettres du 28 septembre 1754 et par le roi de Pologne, le 8 octobre suivant, pour décider souverainement et en dernier ressort sur ce pourvoi.

Il y avait eu une foule de contestations et procédures incidentes.

Les opérations d'arpentage, partage et autres faites par le commissaire des eaux et forêts de Bouzonville (Lorraine), ainsi que les saisies réelles, donnèrent lieu particulièrement à des protestations, interventions et appellations des maires, habitans et communautés d'Oberstein, Brunchenborn, etc. [...]

Bref, les dispositions de l'arrêt définitif qui fut rendu le 14 mars 1756, portent que MM. Rossillon et consorts sont maintenus en la possession du quart porté en leur lot par les opérations précédentes de la maîtrise des eaux et forêts de Bouzonville, pour en jouir en tout droit de propriété et juridiction de haute, moyenne et basse justice, sous la souveraineté de Sa Majesté, et dans le ressort des juges ordinaires, avec pareils droits, même de chasse et de pêche sur toute l'étendue de leur portion, que le comte de Linange ... a déclaré et déclare Sa Majesté les habitans d'Oberstein, Brungenbork et Nohbalembach non-recevables dans leur demande en opposition et nullité dépens à cet égard, etc., etc.

Les contestations des parties, qui se reproduisaient sous toutes les formes, ne furent irrévocablement terminées que par un acte passé entr'elles devant notaire, le 4 janvier 1758, d'après lequel les héritiers Rossillon déclarèrent céder, vendre et abandonner, pour eux et leurs ayans cause et à toujours, au comte de Linange, tous droits de propriété et tréfonds, noms, raisons, actions et prétentions en propriété part et portion dans le Winterhauch, en quoi elles puissent consister, circonstances et dépendances, moyennant la somme de six mille louis d'or de France.

Au moyen de cet acte, le comte de Linange réunit en sa personne la propriété absolue, entière et exclusive de la forêt du Winterhauch.

Telle fut l'issue de ce procès. [...]

Ni l'électeur, ni les parties ne les ont réclamés dans le procès des héritiers Rossillon. [...]

Das weitere Schicksal des Friedrich von Rossillon konnte ich während meines Urlaubs in der Toskana im Sommer 2005 aufklären. Im Archivio di Stato di Firenze fand ich zwei Akten über ihn⁷⁴. Nachdem er von Deutschland nach Florenz zurückgekehrt war, widerfuhr ihm ein böses Mißgeschick. Bei einem Zwischenfall an der Porta San Gallo in Florenz wurde er verhaftet und unter Arrest gestellt. Er kam in Untersuchungshaft in die Fortezza da Basso, an deren Tor, namens San Gallo, er verhaftet wurde. Darin starb er bereits im Juli des Jahres 1758. Die Entzifferung der kopierten Archivalien ist besonders schwierig, da die Schriftstücke - Untersuchungsprotokolle und Verteidigungsbriefe - in italienischer Sprache geschrieben sind.

Durch den Tod des Majors Friedrich von Rossillon im Juli des Jahres 1758 in Florenz könnte den drei Kindern der Marie Anne von Rossillon noch eine beträchtliche Summe Bargeld als Erbschaft zugeflossen sein. Das Erbe könnte diesmal in zwei Hälften geteilt worden sein. Die eine Hälfte erhielten die Nachkommen des Christian von Rossillon, die andere Hälfte die drei Kinder des Ludwig von Rossillon. so dass Henriette Alexandrine und

⁷⁴ Archivio di Stato di Firenze, Findbuch: N 417 (Fondi del Principato lorenese), Segnatura: Segreteria di Guerra (1747 - 1808) Pezzo 517, 3157.

jedem ihrer beiden Brüder ein Sechstel aus dem Nachlass des Friedrich von Rossillon zugeflossen sein könnte. Ein notarieller Akt über diese mögliche Erbschaft ist leider unbekannt.⁷⁵

Maria Anna von Rossillon gab ihrem Schwager - dem Baron von Feignies zu Gonesweiler - Vollmacht, die Erbschaftsangelegenheit in Betreff ihrer verstorbenen Schwägerin in ihrem und im Namen ihrer drei unmündigen Kinder zu regeln. Dieser schrieb an den Nachlassverwalter in Saarbrücken:

à gonesweiler, le 11. Mars 1758

J'ai cru inutile de revoir répondre à votre dernière vu que vous me demandez un acte comme lequel les mineurs ont en empire un tuteur, chose que j'espère vous faire tenir plutôt possible par un exprès, malgré que madame de Rossillon n'est pas obligée de lâcher ses sols de son légat, mon conseil est que vous vous accommodiez en dessous main avec les deux créanciers, vous priant monsieur de solliciter l'affaire au suserdem Dehame pour que je n'en sois pas l'aduppe; j'ay l'honneur d'être après nos compléments chez vous, avec toute l'estime de Feignies.

Nachsatz: J'ay la réponse de madame de Rossillon pour vous, que je vous feray tenir par l'exprès.

Die deutsche Übersetzung lautet:

zu Gonesweiler, den 11. März 1758

Ich habe es für sinnlos gehalten, auf Ihr letztes Schreiben zu antworten, weil Sie von mir verlangen, dass die Minderjährigen dafür einen Vormund benötigen. Ich kann Ihnen dies eher ermöglichen durch einen Boten. Obwohl Madam de Rossillon nicht verpflichtet ist freiwillig auf ihr Legat [ihre Erbschaft] zu verzichten, rate ich Ihnen dazu, sich unter der Hand vergleichen (verständigen) zu wollen mit den beiden Gläubigern. Indem ich Sie bitte, die Sache mit dem (suserdem)[?] de Hame beilegen zu wollen, damit ich nicht dabei der Dumme bleibe, habe ich die Ehre, zu sein mit unseren Komplimenten und mit vorzüglicher Hochachtung
de Feignies

Nachsatz: Ich habe die Antwort von Madam de Rossillon an Sie, die ich Ihnen durch Boten zukommen lassen werde.

Der folgende Brief des Baron von Feignies ist nicht zu ermitteln, an wen er gerichtet war. Er enthält einige Informationen über Maria Anna von Rossillon:
(Der obere Teil ist abgeschnitten.)

... Ma santé ne permet, que de vous dire, que mon exprès ma remis de la somme de Louis de Rossillon trente deux Louis[dore] au cour de France sept petits escus, et quatorze [Pfennige], comme aussi les argenteries énoncées par le testament, de la quelle somme j'ay envoyé dix huit Louis[dore] à Mad. de Rossillon avec les argenteries, ayant setenu la bouille à seavon, je luy serai tenir le reste, après que je serai a thonsé, voullant rien avoir à faire avec les mineurs.

Je doit vous dire, Monsieur, que les créanciers de Louis de Rossillon ne sont forcé de faire arrêter les legs de ma belle soeur vu, quelle à renoncée forme. Clement à Sarguemine à l'heritage de son mari, la renonciation à este insinuée à Sarbrück, il est si vray, que Mad. de Rossillon ma belle soeur à tyrée tous ces apports de mariage en fait de linge, des lits, tables du corps et quelques autres meubles par un decret, que j'ay obtenu de la regence de Sarbrück signe de Monsieur de Bode, avec les grand secause de la ditte regence, tout il s'en suit, que les créanciers ne peuvent pas arrêter les legs en question ny attaquer Madame de Rossillon pour

⁷⁵ Eventuell wäre im Archivio di Stato di Firenze noch eine Nachlassakte des Friedrich von Rossillon zu finden?

la moindre chose vu la renonciation, je vous prie Monsieur de vouloir dicter cette renonciation au prothocol de la ditte Regence pour fermer la bouche aux créanciers, je vous en aurai beaucoup d'obligation, estant avec estime

Monsieur

Votre très humble et très obeissant serviteur de Feignies.

Die deutsche Übersetzung lautet:

... Meine Gesundheit erlaubt es mir nur, Ihnen zu sagen, daß mein Bote mir die Vermächnisse ausgehändigt hat von den Kindern des Louis de Rossillon, 32 Louis D'or in französischer Währung 7 kleine Ecus und 14 [Pfennige?], sowie auch die im Testament genannten Silbersachen, von welcher Summe ich 18 Louis D'or mit den Silbersachen an Madame Rossillon geschickt habe, die Seifenkugel habe ich zurückbehalten. Ich werde ihr den Rest zukommen lassen, nachdem ich dazu autorisiert bin. Ich will nichts mit den Minderjährigen zu tun haben. Ich darf [oder muss] Ihnen sagen, Monsieur, dass die Gläubiger des Louis de Rossillon nicht gezwungen sind, das Erbe meiner Schwägerin zurückzuhalten, angesichts dessen, dass diese formell darauf verzichtet hatte. Clement zu Saargemünd hat bei der Erbschaft ihres Mannes diese Verzichtserklärung [gemeint ist: die der Madame Rossillon] in Saarbrücken eingeschmeichelt [insinuiert]. Es ist so wahr, dass Madame de Rossillon, meine Schwägerin, ihre gesamte Heiratsmitgift in Form von Wäsche, Betten, Tischen und einigen anderen Möbelstücken bezogen hat in einer Verordnung [Dekret], die ich erhalten habe von der Regierung in Saarbrücken, unterzeichnet von Monsieur de Bode mit großer Unterstützung der genannten Regierung. Es folgt aus alledem, dass die Gläubiger die in Frage kommende Erbschaft nicht zurückhalten können und auch Madame de Rossillon nicht im Geringsten angreifen können bezüglich der Verzichtserklärung. Ich bitte sie, Monsieur, diese Verzichtserklärung bei der genannten Regierung zu Protokoll geben zu wollen, um den Gläubigern den Mund zu stopfen. Dafür wäre ich Ihnen sehr [zu Dank] verpflichtet.

Ich verbleibe mit verzüglicher Hochachtung

Monsieur

Ihr sehr ergebener und sehr gehorsamer Diener de Feignies.

Frau von Rossillon schrieb von Trier aus an den Testamentsvollstrecker:

Monsieur

J'ay recue celle que vous m'avez fait l'honneur de m'adresser, vous ayant, monsieur, toutes les obligations du monde des peines que vous vous don(n)ez vous priant, monsieur, de vouloir avoir la bontez de fair tenir le reste à mon beaufrère à gonesveiller [Gonnesweiler] vous m'obligierich in finiment si vous povriez me procurer de tou chez le tout ensemble dans etre assignè à greveiller [Grehweiler, heute: Gau-Grehweiler]. Vous me ferich un grand plaisir puis qu'on ne sais quand medames les Rheingraffe⁷⁶ me le pouront payer j'espere que vous me ferois ce plaisir la dy preter votre soin ayant l'honneur d'etre avec bien de la considération.

Monsieur, votre très humble et obeissante servante de Rossillon, née de Geismar.

à trèves, le 24. Mars 1758.

Nachsatz: Vous aurez la bontez de bacher que les deux créanciers come (unleserlich) et Reutter soisant contrenter de la facon que vous monez dit mes compl. chez vous s'il vous plait.

Die deutsche Übersetzung lautet:

Ich habe den [Brief] erhalten, mit dem Sie mir die Ehre erwiesen haben, ihn an mich zu richten; und ich habe deshalb, Monsieur, die allergrößte Plicht [alle Verpflichtungen der Welt] für die Mühe, die Sie sich gemacht haben, indem ich sie bitte, Monsieur, die Güte haben zu wollen, den Rest [von der Erbschaft] an meinen Schwager in Gonnesweiler zu

⁷⁶ Die Damen Rheingräfinnen, darunter Uranias Taufpatin Alexandrine Rheingräfin von Grehweiler.

schicken. Sie würden mich unendlich zu Dank verpflichten, wenn Sie mir das alles zukommen lassen könnten, ohne dass es in Grehweiler [heute Gau-Grehweiler] angezeigt werden müsste. Sie würden mir dadurch eine große Freude machen, weil man nicht weiß, wann die Rheingräfinnen es mir werden bezahlen können. Ich hoffe, dass Sie mir den Gefallen tun werden, darauf zu achten, indem ich die Ehre habe, mit vorzüglicher Hochachtung zu verbleiben [zu sein] Monsieur, Ihre sehr ergebene und gehorsame Dienerin von Rossillon, geborene von Geismar. Trier, den 24. März 1758.

Nachsatz: Sie werden die Güte haben, dass die beiden Gläubiger wie [unleserlich] und Reuter⁷⁷ zufriedengestellt sein werden in der Form, die Sie erwähnt haben. Sagen sie [ihm] meine Komplimente bitte.

Zuerst trafen die Erinnerungsstücke in Gonneseweiler ein, die für Henriette Alexandrine von Rossillon und ihre beiden Brüder bestimmt waren.

Baron von Feignies quittierte dem Testamentsvollstrecker Monsieur Becker Conseillier et Medecin zu Saarbrücken: „der zu Saarbrücken verstorbenen Fräulein von Rossillon vor die minnoranen Kinder der Frau von Rossillon in Trier, einer geborenen von Geismar, von dem Herrn geheimden Secretario Brand ... richtig überbringer worden als vor die Frl. Henriette Alexandrine von Rossillon meine Niece und Cupillin ein Besteck vergüldgewesene Messern, Löffel und Gabeln nebst einem Markzieher und Löffel, einem Saltzfäßgen und Eierschälgen. Ferner vor meinen Neveu Carl Wilhelm von Rossillon Lieutenant unter Royal Deuxponte [richtig: >Prinz Carl<] eine güldene Sackuhr, vor dessen Bruder meinen Neveu Friederich Carl auch Lieutenant unter demselben Regiment Royal Deuxponte [richtig: >Prinz Carl<] zwey kleine silberne Leuchter sambt dene silberne Lichtbutz und eine runde silberne Seiffenbüchse. Ein solches hiermit quittierend, Gondesweyler den 1ten May 1758 von Feignies.

Die Quittung über das Bargeld lautet in Französisch:

Je soussigné le Baron de Feignies, Seigneur de Gondesweyler et autres lieux, tuteur des enfants mineurs de Madame la Baronne de Rossillon de Treves née de Geismar certifiée d'avoir reçu par la procuration du conseiller et docteur en medecin Becker de Saarbruck du sieur Brand secretaire intime et archivair de S. A. S le prince de Nassau, l'heritage et succession leur provenante de feu leur Tante morte à Saarbruck et consistante en argent comptant en trois cent soixante et treize florins, vingt sept albus [et] 2 Pfg. dont je fais quittance ce fait à gondesweyler ce 1re May 1758 de Feignies.

Die deutsche Übersetzung lautet:

Ich, Unterzeichneter, der Baron de Feignies, Herr zu Gonneseweiler und anderen Orten, Vormund der minderjährigen Kinder der Madame de Rossillon in Trier, geborene de Geismar, bescheinige, empfangen zu haben durch Vollmacht des Rats [Geheimrats] und Doktor der Medizin Becker zu Saarbrücken von Herrn Brandt, Privatsekretär und Archivarius des S.A.S Prinzen von Nassau die Erbschaft und den Nachlass, der ihnen zukommt von ihrer Tante aus Saarbrücken, bestehend aus Geld im Betrage von dreihundertdreiundsiebzig Florins, siebenundzwanzig Albus und 2 Pfg., die ich hiermit quittiere, geschehen zu Gonneseweiler, den 1. Mai 1758 von Feignies.

Das Erbteil der Maria Anna von Rossillon, geborene von Geismar, wurde von dem ihrer drei minderjährigen Kinder abgetrennt, weil noch Gläubiger ihres verstorbenen Mannes Anspruch darauf erhoben. Wiederum ging ein Schreiben der Baronin von Rossillon von Trier

⁷⁷ Wohl der Kaufmann Reuther in Saarbrücken.

nach Saarbrücken, diesmal wandte sie sich sogar an den Fürst von Nassau-Saarbrücken persönlich:

Abschrift ad acta

Monseigneur,

son altesse serenissime d'aignera gracieusement l'acusser la liberté que je prend de leurs adresser ma très humble remonstration et criere que comme la Regence veut m'obliger à payer les detes de feu mon epous des legnes que feu ma belle soeur de Rossillon ma destini. Esperant que le meme droit qui à subsisté dans la anés 1746 subsistera encore que pour lors, je ne soit obligée de payer de mes biens les dettes faite pendant notre mariage, j'espere qu'aujourd'hui on ne my obligera à payer ces dettes ou que ma renonciation faite en meilleur forme m'exemple de payer les dettes d'une heritage qui ne previent point de mon l'epouse, je me jette au pieds de leurs altesse serenissime en les priant très humblement de vouloir m'accorder la grace en me faissant payer le petite heritage de feu ma belle soeur comme leurs altesse nous à toujours temoigné beaucoup de grace et bonté j'espere quel voudront bien m'accorder ma demande, surtout dans la triste situation ou je me trouve à present n'ayant point de vivre et rien dans l'esperance que son altesse voudront me faire la grace et charite. J'ai l'honneur de me recomandé au bonnes graces de leurs altesse serenissime etant avec une soumission respectueuse.

De Leurs altesse serenissime.

Treves le 9. may 1758

La plus humble et obeissante servante veue de Rossillon, née de Geismar.

Deutsch: Monseigneur

Ihre Durchlaucht mögen gnädig die Freiheit verzeihen, die ich mir nehme, um Ihre Hoheit meine allerdemütigste Ehrerbietung zu bezeigen und eine Bitte vorzutragen, weil die Kanzlei mich dazu zwingen will, die Schulden meines verstorbenen Mannes aus der mir zustehenden Erbschaft von meiner verstorbenen Schwägerin von Rossillon zu bezahlen. In der Hoffnung, dass das gleiche Gesetz, welches im Jahre 1746 gültig war, immer noch besteht, kann ich deshalb nicht zur Zahlung der Schulden aus meinem Vermögen gezwungen werden, die während unserer Ehe entstanden sind. Ich hoffe, dass man mich heute nicht dazu verpflichtet, die Schulden zu bezahlen oder dass meine in aller Form abgegebene Verzichtserklärung mich davon entbindet, die Schulden aus einer Erbschaft zu bezahlen, die überhaupt nicht von meinem Mann stammt. Ich werfe mich zu Füßen Ihrer Durchlaucht und bitte Sie sehr demütig, mir die Gnade gewähren zu wollen und mir die bescheidene Erbschaft meiner verstorbenen Schwägerin auszahlen lassen zu wollen. Weil Ihre Durchlaucht uns immer viel Gnade und Güte hat zukommen lassen, so vertraue ich darauf, dass Sie meiner Bitte stattgeben mögen, insbesondere in der tristen Lage, in der ich mich gegenwärtig befinde, wo ich keine Mittel zum Leben und gar nichts habe. In der Hoffnung, dass Ihre Hoheit mir die Gnade und Barmherzigkeit erfüllen mögen, habe ich die Ehre, mich der gütigen Gnade Ihrer Durchlaucht empfehlen zu dürfen, verbleibend mit respektvoller Untertänigkeit zu Ihrer Durchlaucht

Trier, den 9. Mai 1758

Die demütigste und gehorsamste Dienerin, Witwe von Rossillon, geborene von Geismar.

Unter dem gleichen Datum schrieb sie auch einen Brief an den Geheimrat Becker in Saarbrücken:

Wohlgebohrerer hochgelehrtester

Insonders hochgeehrteter Herr Geheimerath

Nehme die Freiheit den Herr Geheimerath mit diesen wenigen Zeilen zu belästigen und ihnen vor zu stellen, was [maßen?] ich nicht finte, das man mich zur Zahlung der Schulden anhalten

oder obligiren kon[n]te von denen Legaten so mir meine verstorbene Freillen [Fräulein] Schwegerin [Schwägerin] von Rossillon zu gedacht, da ich auf die Erbschaft meines Mann selig in bester Maßen renoncirt, auch dadurch nicht sehe, wie man mich dazu obligiren will, da dieses keine Erbschaft so von meinem Man herkom[m]en, als Bitte von Herrn Geheimerath doch die Güttigkeit zu haben, und es selbst zu erachten, dazumahlen mich anjetzo in den aller betrübtesten Umständ mich befinde, ohne die geringste Lebens Mit[t]el [Mittel zum Leben] noch anderer Nothwendigkeiten, als stelle es dem Herrn Geheimerath dehmütig vor, in Betracht meines anjetzo armseligen Stands, in Betracht zu zihn und mir zu dem wenigen behelflig zu sein, da ich mir doch in meiner äußerste Noth [...] kon[n]te, geruhe der tröstlichen Zuversicht Sie werden mir als einer arme und verlaßene Witib [Witwe] darin beystehn, die ich es zum Besten recomandire und verharr mit aller Hochachtung Euer wohlgebohrenen Herr Geheimerath gehorsambste Dienerin
von Rossillon gebohrene von Geismar
Trier, den 9. May 1758

Zu allen Schwierigkeiten, die die verwitwete Baronin von Rossillon hatte, um an ihr kleines Erbteil zu gelangen, kam jetzt auch noch der Tod ihres Schwagers hinzu, des Barons Florentin de Latre de Feignies in Gonnweiler. Er starb am 18. Mai 1758. Maria Anna von Rossillon musste ihre Erbschaftsangelegenheit nun selber in die Hand nehmen. Offensichtlich überstiegen die komplizierten juristischen Gepflogenheiten und Klauseln zu damaliger Zeit ihre Fähigkeiten; und Geld für einen Anwalt hatte sie keins. So schrieb sie einen wahren Bettelbrief an den Nachlassverwalter nach Saarbrücken, aus welchem deutlich ihre große Armut hervorgeht. Aus dem Brief ist, wenn auch nur andeutungsweise, eine gewisse geistige Unkonzentriertheit herauslesbar, was auf eine schwere Depression wegen ihrer „tristen Lage“ zurückzuführen wäre, wie sie in einem früheren Brief ihren Zustand selber bezeichnete. In dieser für sie so schweren Zeit befinden sich ihre beiden Söhne als Offiziere im churpfälzischen Regiment >Pfalz-Zweibrücken<⁷⁸, später im churpfälzischen Regiment >Prinz Carl< und nehmen am Siebenjährigen Krieg gegen den Preußenkönig teil. Auf die Tochter Henriette Alexandrine komme ich weiter unten noch ausführlich zu sprechen.

Monsieur

das Schreiben von dem Herrn Dokter welches den 1ten dieses [Monats] datiert, habe erst gestern als den 7ten [Juni] empf[angen]. Ersehe, das Sie [von] mir Volmacht begehren das allenfalls diejenige vor welche die mir letzthin legaten... [unentzifferbar] ... sie einen advocaten vor mich solten se verzichten das ich meines Achts Sie gleich vor valable eracht feste und nichts dargegen gehabt als für Sie mich declariren, das ich Sie gleich wie die andere vor valable halte und dessenhalb advocat vor mich solle gewesen, werth und auch kein aufenthalt sein dazumahl alle vorbei zu verrichten sein; ich mich anjetzo nichte das groß darzu sehr das begehrt habe, was meinen Kinder und mir von d. mob[i]lien zu komthät, [unleserlich] kein Bericht darvon gehabt, wie es gemacht wünsche, also das nach dem ich es [unleserlich] darumb den Herrn Rathgeber mir das Inventarium zu schick als Bitte, wan die Versteigung noch nicht vor sich gang, mir die Gefälligkeit zu thun, dieses vor mich zu kriegen:
1 dutzend Hembter hausmachend Duch
18 weise sackdücher
12 par weise leinestrumpf
6 par weise anhänksäck [sog. Sackmäntel]

⁷⁸ Die Saarbrücker Erbtante verwechselte möglicherweise das pfalz-zweibrückische Regiment >Royal Deuxponte< mit dem churpfälzischen Regiment >Pfalz-Zweibrücken<, das auf französisch kurz >Deuxponte< genannt wurde.

wie auch d. grün und schwarz mouselinen-nachtrok, wenn alles dieses noch gut und nicht zu deuer kombt. Ich überlasse es ihm und bin zufried, wie er es vor gut find, die ich er[ge]bens mit aller Hochachtung beharr

Trier, den 8ten Juny 1758

Monsieur votre très humble et obeissante servante

de Rossillon, née de Geismar

Mes compl. chez vous sil vous plait

Ob die Baronin von Rossillon die oben genannten Kleidungsstücke auch tatsächlich bekam, ist aus dem Testamentsakt nicht ersichtlich. Im Juli 1758 erhielt sie schließlich ein vergoldetes Besteck aus Saarbrücken. Sie quittierte: Von dem Herrn geheimden Secretario und Archivario Brand ist ein silbernes vergoltenes Besteck bestehent in einem Löffel, Gabel und Messer, welches mir meiner zu Saarbrucken verstorbenen Fräulein Schwegerin von Rossillon legirt gehabt, richtig extradirt und übersendet worden, wie solches bescheine hiermit quittirend, Trier den 15ten July 1758
witib von Rossillon, gebohrene von Geismar.

In vielen Zeitungen des 18. Jahrhunderts, so auch im >Trierischen Wochen-Blättgen<, wurden die sogenannten „Passanten“ aufgeführt, die in Trier im Hotel oder in einer Pension übernachteten. Noch genauer gesagt, es wurden nur Fremde, Durchreisende, genannt, keine Einwohner der Stadt. Wenn nun am 22. Juni 1758 die „Madame de Rossilion nebst Herrn Lieutenant und Herrn Fähndrich de Rossilion vom Regiment Prinz Carl, kommen von St. Thomas“ im Wochen-Blättgen als Passanten aufgeführt sind, dann kann die Madame de Rossillon keine eigene Wohnung in Trier besessen haben. Ich vermute daher, dass sie bei einer befreundeten Familie in Trier wohnte, denn es wird auch kein Hotel angegeben, in dem sie mit ihren beiden Söhnen übernachtet hätte. Wahrscheinlich lebte Maria Anna von Rossillon zeitweilig als Gesellschafterin bei der Hausdame einer Trierer Adelsfamilie und bewohnte - zusammen mit ihrer Tochter Henriette Alexandrine - ein oder zwei Mansardenzimmer.

Im Testament der Saarbrücker Erbtante ist erwähnt, dass die beiden Brüder der Henriette Alexandrine von Rossillon im pfalz-zweibrückischen Regiment >Royal Deuxponte< gedient hätten. Diese Angabe ist leider nicht mehr überprüfbar. Eine Verwechslung mit anderen Baronen von Rossillon, die nachweislich im Regiment >Royal Deuxponte< dienten, ist leicht möglich. Laut Eintrag im Trierischen Wochen-Blättgen vom 22. Juni 1758 geht eindeutig hervor, dass sie im churpfälzischen Regiment >Prinz Carl< standen. Leider sind die meisten Akten, Anciennitätslisten, Gehaltslisten und andere Unterlagen, während der französischen Revolution und auch später durch schlechte Lagerung verloren gegangen. In den wenigen Musterungslisten, die in München im Kriegsarchiv liegen, konnte ich bisher noch keinen Baron von Rossillon ausfindig machen. Aber das heißt noch lange nicht, dass die beiden nicht im Regiment >Prinz Carl< gedient hätten.

In dem Buch von F. von Fabrice mit Titel >Das Königlich-Bayerische 6. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen, I. Teil 1725 bis 1804, nebst einem Rückblick auf die pfälzische Heeresgeschichte<, München 1886, ist auf Seite 198 eine Tabelle mit allen Offiziersnamen abgedruckt, die bei der Musterung des Regiments >Prinz Carl< am 10. Oktober 1759 anwesend waren. In dieser Liste fehlen die Namen von nicht weniger als vier Lieutenants, acht Souslieutenants und fünf Fähndrichen. Es ist also durchaus denkbar, dass die beiden Barone von Rossillon zum Zeitpunkt der Musterung entweder eine militärische Operation durchführten oder krank waren oder Urlaub hatten. Diese drei Möglichkeiten sind nicht auszuschließen.

Nach den uns vorliegenden dokumentarischen Fakten können wir daher mit großer Wahrscheinlichkeit folgendes annehmen:

Die beiden Barone von Rossillon traten Ende des Jahres 1757 in das kurpfälzische Regiment >Prinz Carl< ein. Möglicherweise war ihre Bewerbung um eine Offiziersstelle im Regiment >Royal Deuxponts< erfolglos gewesen. Im Juni 1758 befanden sie sich bereits wieder im Urlaub und besuchten ihre Mutter, Marie Anne von Rossillon, in Trier. Ist das möglich? – Ja! In dem Buch von Oskar Bezzel mit Titel >Geschichte des Kurpfälzischen Heeres in den Kriegen zu Ende des 17. und im Laufe des 18. Jahrhunderts<, München 1928, fand ich die Antwort. Das zweite Bataillon des Regiments >Prinz Carl< geriet am 16. März 1758 in der Stadt Minden in Gefangenschaft. Die Gefangenen wurden in die Stadt Magdeburg geführt. Auf dem Weg dorthin gelang einigen die Flucht. Oskar Bezzel schrieb: „Wenn auch ein kleiner Teil auf dem Marsche dorthin durch Flucht sich rettete – ob Leute unseres pfälzischen Bataillons [2. Bataillon von >Prinz Carl<] unter diesen Flüchtlingen sich befanden, ist nicht festzustellen ...“ Die Möglichkeit besteht, dass den beiden Baronen von Rossillon die Flucht aus der Gefangenschaft gelang. Sie begaben sich zurück nach Mannheim, um sich bei ihrem obersten Kriegsherrn zu melden. Da ihr Bataillon sich in Kriegsgefangenschaft befand, erhielten sie - Urlaub. Möglicherweise sogar als Belohnung für ihre tapfere Flucht. Daher konnten sie bereits im Juni 1758 ihre Mutter in Trier besuchen.

Über ihr weiteres Schicksal während des Siebenjährigen Krieges fehlen leider bisher jegliche Anhaltspunkte.

Unter dem Datum des 28. Juli 1759 fand ich im >Trierischen Wochen-Blättgen< unter der Rubrik „Passanten“ den Eintrag: „Die Fräulein von Rossillon [damit ist Henriette Alexandrine von Rossillon gemeint], kommt von Sankt Wendel, logiret bey ihrer Frau Mutter“.

Einen weiteren Eintrag fand ich unter dem Datum des 9. Oktober 1760: „Madame de Rossillon logirt im Tholayer Hof“.

Zu dieser Zeit war Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon noch nicht Hofdame bei der verwitweten Herzogin von Zweibrücken, die ihren Witwensitz im Schloss zu Bergzabern hatte.

In der Goetheliteratur wurde bisher die ältere Sophie Henriette von Rossillon (*07.09.1727) für Goethes Urania gehalten. Und zwar aus dem einzigen Grund, weil sie im Testament der Saarbrücker Erbtante ausdrücklich als Hofdame der Herzoginwitwe Caroline von Pfalz-Zweibrücken erwähnt wurde. Das Testament ist jedoch bereits im Jahr 1757 verfasst. Es kann daher kein Beweis dafür sein, dass die ältere Henriette im Jahr 1772 noch Hofdame bei der Herzoginwitwe gewesen wäre. Ich habe Beweise, dass die jüngere Henriette Alexandrine von Rossillon (*19.1.1745 in Saarbrücken) die richtige Urania ist.

Das erste Indiz, das darauf hindeutet, dass die ältere Sophie Henriette ab Ende des Jahres 1767 nicht mehr Hofdame der Herzoginwitwe von Zweibrücken war, ist eine Datumsangabe des Bad Bergzaberner Heimatforschers Vogelgesang, Schulrat i. R. Er schrieb eigenhändig auf ein Blatt, das mir vorliegt: „Frl. Henriette von Rossillon 1. Dame d’honneur der Herzoginwitwe im Schloss zu Bergzabern 1751 – 1767“.

Diese Datumsangabe 1751 – 1767 kann sich meines Wissens nur auf die Zeit beziehen, in der Sophie Henriette von Rossillon - die ältere Henriette - Hofdame gewesen war. Da sie im lutherischen Kirchenbuch von Bergzabern ab dem Jahr 1768 nicht mehr als Taufpatin in Erscheinung tritt, so schloss der Heimatforscher Vogelgesang logischerweise, muss sie als Hofdame bei der Herzoginwitwe von Pfalz-Zweibrücken den Dienst quittiert haben. Möglicherweise heiratete sie.

In den Briefen der „Großen Landgräfin“ Caroline von Hessen-Darmstadt an die Stiftsdame von Zuckmantel wird meiner Überzeugung nach die ältere Sophie Henriette von Rossillon zweimal erwähnt. Am 12. Juli 1767 schrieb sie nach Strasbourg:

„J’ai trouvé la Rossillon epoint chargà, mais encore dans fine possibilité de marcher sense, et la Schwengefeldt ronde come une boule, vous la direr à la Dubois.“

Deutsch: Ich habe die Rossillon gefunden kreuzlendenlahm beladen, aber noch in guten Möglichkeiten vernünftig zu laufen, und die Schwengefeldt rund wie eine Kugel, sagen Sie das der Dubois.

Und am 16. September 1767 schrieb sie an die Zuckmantel:

„La Rossillon à bien soutenu le voyage.“

Deutsch: Die Rossillon hat die Reise gut überstanden.

Ich bin der Überzeugung, dass die ältere Ro(u)ssillon ihre Tätigkeit als Hofdame bei der Herzoginwitwe von Pfalz-Zweibrücken im Jahr 1767 aufgab; entweder weil sie heiratete oder aus Gesundheitsgründen.

Da die jüngere Henriette Alexandrine von Rossillon katholisch war, konnte sie auch nicht als Taufpatin im reformierten oder lutherischen Kirchenbuch von Bergzabern in Erscheinung treten.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine interessante Tatsache hinweisen. In der adeligen Familie von Rossillon gab es im 18. Jahrhundert nicht weniger als fünf Fräulein von Rossillon, die sozusagen „von Beruf“ Hofdamen waren:

Catharina Christiana von Rossillon (*12.10.1692), die so genannte Saarbrücker Erbtante, war in jungen Jahren „Rheingräfliche Hofmeisterin zu Grehweiler“ (heute Gau-Grehweiler), laut Eintrag im ev. Kirchenbuch von Sötern/Bosen, danach Hofdame bei der Witwe des regierenden Grafen von Nassau-Ottweiler.

Eine Nichte der Erbtante, Louise Sophie (*24.3.1717), diente bei der regierenden Landgräfin von Hessen-Homburg, Christine Charlotte, geborene Gräfin von Nassau-Ottweiler. Sie starb bereits 1734, mit 17 Jahren, an den Blattern.

Deren jüngere Schwester, Sophie Henriette (*7.9.1727), wurde Hofdame bei der verwitweten Herzogin Caroline von Pfalz-Zweibrücken in Bergzabern.

Und die noch jüngere Schwester, Catharina Caroline von Rossillon (* 15.10.1729) war Ehrendame der Gräfinnen von Lippe-Detmold in Brake.

Als fünfte kommt Henriette Alexandrine von Rossillon (*19.01.1745 in Saarbrücken) in Betracht, die, als Nachfolgerin ihrer älteren Cousine, Hofdame bei der Herzoginwitwe Caroline von Pfalz-Zweibrücken wurde. Dies geht aus dem unten abgedruckten Brief unzweifelhaft hervor. Er ist der absolute Beweis, dass auch die jüngere Henriette Alexandrine von Rossillon Hofdame bei der Herzoginwitwe Caroline von Pfalz-Zweibrücken war und gleichzeitig der früheste Beleg dafür, seit wann sie bei der Herzoginwitwe in Bergzabern lebte. Er ist meines Wissens hier zum ersten Mal veröffentlicht (Original im Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Hausarchiv, Abt 4, Konv. 561, Fasc. 3):

à Bergzabern, den 14. Juillet 1766

Vous m'obligé bien sensiblement Madama par la marque d'amitié que vous me donnéz en me fassant part du mariage de Md. votre soeur avec Mr. de Sauveterre alliance si bien assortis à tous égarde. Je vous en fait, ma chère madame de Zuckmantel, mon compliment de felicidation de bien bon coeur; vous me rendéz bien justice etant persuadée que je prend un interet sincère à tous et qui vous touche aient en de tout tem(p)s une amitie tendre pour l'aimable Melle Babelé et Loulou. Ma soeur qui me charge de vous faire, Madame, mille compl. prend aussi beaucoup de part à l'évenement agreable qui vous arrive, vos lettres sont partis pour Darmstadt.

Ma fille de Hesse aura au tous de joye que j'en resente du mariage de Md., votre soeur, tous l'univer doit applaudir à un arrangement pareil. Mr. De Rochambeau m'à procuré le plaisir de faire connaissance avec le Cte. [Comte] d' Haussonville cela fait un aimable cavalier qui merite l'approbation qu'il trouvent par tout pais. Mon fils le Duc a beaucoup d'amitie pour lui; je compte qu'il le paie de retour.

Je sois toujours échanté d'apprendre de vos nouvelles, Madame, ainssi charmé quand je trouve l'occasion de voire quelqu'un qui m'en peut donner. Melle de Rossillon est très sensible à votre souvenir; oui la situation et moins emablante; j'ose esperer que la bonne providence benira sa mère pour le retablissement de sa santé.

Vos bontés que vous temoigné, Madame, en tout occasion à la Dubois me touche elle en est digne, cela fait une fille de mérite, faite lui sil vous plaid des amitie de ma pers.

Consérvez moi, ma chère madame de Zuckmantel, votre amitie. Vous aimant sincerement sentimens que je vous conservé ainssi que la consideration parfaite Madame à jamais Caroline.

Die deutsche Übersetzung lautet:

Bergzabern, den 14. Juli 1766

Ich bin Ihnen, Madame, zu großem Dank verpflichtet wegen ihrer Freundschaftsbezeugungen, die Sie mir erzeigen, indem Sie mich teilhaben lassen an der Hochzeit Ihrer Schwester mit Herrn von Sauveterre. Diese Verbindung ist in vielerlei Hinsicht gut gewählt, ich mache Ihnen dafür, meine liebe Madame von Zuckmantel, mein Kompliment, meine Glückwünsche von ganzem Herzen. Sie lassen mir sehr Gerechtigkeit widerfahren, indem Sie überzeugt sind, dass ich ein ernsthaftes Interesse habe an allem, was Sie betrifft; wie auch Sie immer eine innige Freundschaft hatten für die lebenswürdige Mademoiselle Babelé und Loulou. Meine Schwester, die mich beauftragt hat, Ihnen, Madame, tausend Komplimente zu machen, nimmt ebenfalls großen Anteil an dem erfreulichen Ereignis, das Ihnen bevorsteht. Ihre Briefe sind weitergeleitet nach Darmstadt. Meine Tochter von Hessen [gemeint ist die „Große Landgräfin“ Caroline von Hessen-Darmstadt] wird genau so viel Freude empfinden, wie ich über die Hochzeit von Ihrer Schwester verspüre; das ganze Universum muss applaudieren bei solch einem Arrangement.

Herr von Rochambeau hat mir die Freude bereitet, Bekanntschaft zu schließen mit dem Grafen von Haussonville, einem lebenswürdigen Kavalier, der die günstige Aufnahme verdient, die er in jedem Land findet. Mein Sohn, der Herzog [von Pfalz-Zweibrücken], hat viel Freundlichkeit für ihn übrig; ich rechne damit, dass dieser sie erwidert.

Ich bin immer erfreut, Ihre Neuigkeiten zu erfahren, Madame, und ich bin entzückt, wenn ich die Gelegenheit finde, jemanden zu treffen, der mir etwas Neues von Ihnen berichten kann. Mademoiselle de Rossillon ist sehr empfindsam [reizbar?], was die Erinnerung an Sie anbelangt; ja die Lage und wenig Angenehmes; **ich wage zu hoffen, dass die gute Vorsehung es gut meint mit ihrer Mutter, was die Wiederherstellung ihrer Gesundheit anbelangt.**

Ihre Güte, die Sie bezeugen, Madame, in allen Gelegenheiten [oder Veranlassungen] für die Dubois, rührt mich. Sie ist es wert, ein Mädchen von Verdiensten; überbringen Sie ihr bitte meine freundschaftlichen Grüße.

Bewahren Sie mir, meine liebe Madame von Zuckmantel, Ihre Freundschaft. Ich liebe Sie ernsthaft; ich bewahre Ihnen meine vollkommene Hochachtung, Madame, für immer Caroline.

Kommentar: Der absolute Beweis, dass nur die jüngere Henriette Alexandrine von Rossillon – Goethes Urania - gemeint sein kann, ist die Erwähnung ihrer Mutter. Die Mutter der älteren Sophie Henriette war nämlich bereits 1733 im Alter von nur 40 Jahren auf Wertenstein verstorben⁷⁹.

Die Mutter der Sophie Henriette von Rossillon, namens Maria Charlotta Juliane, geborene von Wangelin, heiratete am 7. März 1716 in Dürkheim den Baron Christian Ludwig von Rossillon, Herr von Wertenstein, Freisen und anderen Orten. Am 5. April

⁷⁹ Sie wurde in der lutherischen Kirche zu Birkenfeld begraben. Siehe Rudi Jung, Familienbuch der ev.-luth. Kirche von Birkenfeld von 1568-1800, Nr. 2945 (Begrabene) und im Anhang die Ro(u)ssillon-Genealogie von Alfons Paulus, von mir erweitert und ergänzt.

1733 starb sie vierzigjährig, laut Eintrag im evangelisch-lutherischen Kirchenbuch von Birkenfeld, und wurde daselbst in der Kirche begraben. Nach dem Eintrag im Kirchenbuch und nach der Genealogie von Alfons Paulus hatte sie 13 Kindern das Leben geschenkt.

Mit dieser meiner Entdeckung des Todesdatums der Maria Charlotta Juliana von Rossillon, geborene von Wangelin, der Mutter der älteren Sophie Henriette, ist der eindeutige und unwiderlegbare Beweis erbracht, dass in dem obigen Brief der Herzoginwitwe Caroline an das Stiftsfräulein Barbara von Zuckmantel in Straßburg ausschließlich die jüngere Henriette Alexandrine von Rossillon gemeint sein kann: Denn ihre Mutter Maria Anna von Rossillon, geborene von Geismar, ist darin als noch lebend erwähnt. Sie starb zehn Jahre nach dem Tod ihrer Tochter am 20. Juli 1782 in Trier.

Eine weitere interessante Tatsache verdient an dieser Stelle erwähnt zu werden. Aus dem Testament der Saarbrücker Erbtante geht hervor, dass drei Barone von Rossillon während des Siebenjährigen Krieges als Offiziere im Regiment Royal Deuxponte dienten.

Eine Quittung über den Erhalt des Erbteils lautet: „ma part d'Heritage de vingt-quatre florins, dix neuf albus fait à Bergen [bei Frankfurt am Main] à 24. April 1758, de Rossillon, Capitaine.“ Ein anderer Rossillon quittierte seine Barschaft mit Ortsangabe „Villbel [bei Frankfurt], den 23. April 1758“.

Johann Wilhelm Ludwig von Rossillon (* 3.10.1730) war Capitaine Commandante des 1. Bataillons und wurde im Januar 1760 bei einer Truppenrevue in Frankfurt erwähnt. Carolus Heinrich von Rossillon (* 11.9.1726) war (lt. Testament der Ebtante) Capitaine Commandante des 2. Bataillons von Royal Deuxponte. Ein dritter Baron von Rossillon, namens Christian Karl (* 6.9.1722), war während des Siebenjährigen Krieges sogar zweiter, stellvertretender Regimentskommandeur (französische Bezeichnung: Colonel en second oder Colonel-Lieutenant) von Royal Deuxponte gewesen.

Am 2. Januar 1757 steht das Regiment Royal Deuxponte mit dem Regiment Royal Nassau-Sarrebruck (Saarbrücken) vor den Toren Frankfurts. Mit List verschaffen sie sich unblutigen Eingang in die Stadt, um den Winter angenehmer zu verbringen.

Erst im Mai 1762 verließ Royal Deuxponte Frankfurt, nachdem es den fünften Winter hier verbrachte. In dieser Zeit soll Goethe nicht den Namen Rossillon gehört haben? Es gab ja nicht nur einen Baron von Rossillon im Regiment, sondern (zeitweilig) bis zu drei! Außerdem wohnte in Goethes Elternhaus der Graf Thoranc (Goethes Königslieutenant in >Dichtung und Wahrheit<), der sozusagen der Vermittler zwischen den Militärs und den Zivilisten war. Goethe hütete sich wohlweislich in >D.u.W.< den Namen Rossillon auch nur zu erwähnen. Reden ist Silber, Schweigen ist Gold.

In den Briefen der „Großen Landgräfin“ Caroline an ihre Mutter von Mai bis Oktober 1773, abgedruckt bei Walther, fand ich mehrmals die Erwähnungen des Namens „de Rossillon“. Man könnte meinen, es handle sich hierbei um einen einzigen Ro(u)ssillon. Wenn man jedoch die Genealogie der Rossillon genauer kennt, stellt man leicht fest, dass in Wirklichkeit bis zu drei verschiedene Herren von Ro(u)ssillon in den Briefen erwähnt sind.⁸⁰

VII. Abteilung: Briefe der Landgräfin an ihre Mutter

7. Brief, Berlin, de 25 Mai 1773:

⁸⁰ Es könnten demzufolge auch zwei Fräulein von Rossillon (die ältere Sophie Henriette und die jüngere Henriette Alexandrine v. R.) gleichzeitig oder nacheinander bei der Herzoginwitwe von Zweibrücken in Bergzabern gelebt haben. Sie soll allzeit [ständig] zehn arme adelige Fräulein bei sich gehabt haben. Die Große Landgräfin Caroline schreibt nur "la Rossillon". Vornamen nennt sie aus Diskretionsgründen grundsätzlich nicht.

... Je n'oublierai pas Rossillon et, s'il est possible, le prince d'Isenbourg ...

Deutsch: Ich werde Ro(u)ssillon und, wenn es möglich ist, den Prinz von Isenburg nicht vergessen.

12. Brief, A bord de la frégate Le St. Marc, le 9. Juin 1773

... Je n'oublierai ni mon cousin de Hohenlohe ni Rossillon, dès que je croirai le moment favorable ...

Deutsch: Ich werde weder meinen Cousin von Hohenlohe noch Ro(u)ssillon vergessen, da ich nun einmal an den günstigen Augenblick glaube.

Anmerkung: In den obigen Briefen könnte mit „Rossillon“ einer der beiden Brüder der Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon gemeint sein. Offensichtlich nahm sie in Berlin Abschied von den genannten Herren, darunter einem Ro(u)ssillon. Er kündigte den Dienst beim Regiment Royal Deux-Ponts, um in preußische Militärdienste zu treten.

19. Brief, Péterhoff, 12 Juillet 1773:

... Je suis charmé que Rossillon a le titre de lieutenant-colonel et l'espérance d'obtenir une pension; j'aime cela mieux pour lui que si, à son age, il étoit réduit à s'expatrier. J'ai, cependant, déjà songé à lui bien des fois, prévoyant qu'il ne pourroit pas être employé en Russie, meme parce que la langue ne s'apprend pas aisément à cinquante ans, mais je pensois qu'on pourroit solliciter une place dans le Holstein ...

Deutsch: Ich bin entzückt, dass Rossillon den Titel eines Lieutenant-Colonel und die Hoffnung auf eine Pension hat; mir ist dies für ihn lieber, als wenn er sich in seinem Alter darauf beschränkt hätte auszuwandern. Dennoch habe ich schon sehr oft an ihn gedacht, voraussehend, dass er in Russland nicht werde angestellt werden können, auch weil sich die Sprache mit 50 Jahren nicht so leicht lernt, aber ich dachte, dass man um einen Platz in Holstein dringend bitten könnte.

Anmerkung: Mit diesem „Rossillon“ ist kein anderer als Christian Karl von Ro(u)ssillon gemeint. Er ist am 6.9.1722 geboren, siehe die Genealogie, demnach genau 50 Jahre alt und 1773 zum Regiments-Kommandeur von Royal Deux-Ponts ernannt worden.

34. Brief, Pétersbourg, 2 Sept. 1773:

... Je parlerai au Grand-Duc pour Rossillon. J'avois cru que, placé et pensionné par la cour Palatine, il n'y songeoit plus. ... [...] ... Le Colonel Rossillon désiroit sa retraite, ainsi, je suis charmée qu'il l'a obtenue. Mille compliments pour lui, sa femme et son beau-père. ... [...] ... J'ai parlé au Grand-Duc et au comte Panin de Rossillon, avec tout l'intéret possible; je Vous dirai, dans peu, le résultat.

Deutsch: Ich werde bei dem Großherzog für Ro(u)ssillon sprechen. Ich hatte geglaubt, dass er durch den pfälzischen Hof eingesetzt und pensioniert, nicht mehr daran dächte.[...] Colonel Ro(u)ssillon wünschte seinen Abschied, so bin ich froh, dass man seinem Wunsch entsprach. Tausend Grüße an ihn, seine Frau und seinen Schwiegervater ... [...] Ich habe mit dem Großherzog und mit dem Grafen Panin über Rossillon gesprochen mit dem ganzen möglichen Interesse; ich sage Ihnen in kürze das Ergebnis.

35. Brief, Pétersbourg, 5 Sept. 1773:

... Je viens de composer un petit mémoire pour Rossillon, que je remettrai au comte Panin ...

Deutsch: Ich habe gerade ein kleines Memorandum für Ro(u)ssillon verfasst, das ich dem Grafen Panin übergeben werde.

Anmerkungen: Mit diesem Colonel, der verheiratet ist und seine Verabschiedung, sein Ausscheiden aus dem Regiment Royal Deuxponts wünschte, ist kein anderer als Johann Wilhelm Ludwig (Louis) de Ro(u)ssillon gemeint, geboren am 3.10.1733 auf Wertenstein. Er heiratete 1765 in Bergzabern Caroline Henriette von Kaulbars. Der Schwiegervater, den die Große Landgräfin Caroline ebenfalls grüßen lässt, ist Jacob Julius von Kaulbars (1700 –

1789). Ro(u)ssillon wurde Colonel attaché in französischen Militärdiensten mit 3.000 Livres Gehalt und am 7.4.1774 in Landau pensioniert, laut seiner Personalakte.

35. Brief, Pétersbourg, 5. Sept. 1773:

Nachschrift: Le 26. [Sept. 1773]: Je reviens du manège, où man fille a monté la première fois, et, en vérité, très bien; Rossillon en auroit été content ...

Deutsch: Am 26. [Sept. 1773]: Ich komme von der Reitbahn, wo meine Tochter zum ersten Mal aufgestiegen war und wirklich sehr gut; Ro(u)ssillon wäre damit zufrieden gewesen ...

Anmerkung: Mit diese Ro(u)ssillon ist wiederum der ältere Christian Karl von Ro(u)ssillon gemeint (* 6.9.1722), der zuerst Oberstallmeister des Herzogs von Zweibrücken war bevor er ins Regiment Royal Deuxponte eintrat.

44. Brief, Pétersbourg, 6. Oct. 1773:

... Je plains sincèrement Mme de Rossillon et j'admire sa conduite, j'espère que son mari ouvrira, enfin, les yeux et reviendra à elle. On a pu prévoir, il y a déjà du temps, que la Berlichingen lui en a voulu; c'est une dangereuse femme.

Deutsch: Ich bedaure ernsthaft Frau Ro(u)ssillon und bewundere ihre Art; ich hoffe, dass ihrem Mann schließlich die Augen aufgehen und er zu ihr zurückkehren wird. Man hat dies voraussehen können schon seit langem, dass die Berlichingen scharf auf ihn gewesen ist; das ist eine gefährliche Frau.

Anmerkung: Dieser Eheskandal eines „Rossillon“ kann nur der des Louis de Ro(u)ssillon (* 3.10.1733) gewesen sein. Offensichtlich lebte er wegen der Affaire mit der Berlichingen von seiner Frau getrennt.

Resümee dieser Andeutungen in den Briefen der Großen Landgräfin: Mindestens zwei, wenn nicht sogar drei Barone von Rossillon, versuchen im Jahre 1773 sich anderweitig nach einem neuen Dienstherrn zu bewerben. Schließlich verlassen zwei von ihnen die Heimat. Was könnte der Grund dafür gewesen sein? Der Skandal der Henriette Alexandrine von Rossillon war in der Verwandtschaft bekannt geworden, möglicherweise sogar den Regimentskameraden, gewiss auch in den höheren adeligen Kreisen des Herzogtums Zweibrücken und der Landgrafenhöfe von Darmstadt und Homburg. Die Barone von Rossillon wussten, dass sie deswegen an diesen Höfen keine Zukunft mehr haben würden. Ihr Ansehen, ihr makelloser Familienruf war durch die Schande der Urania zerstört.

Während meiner Archiv- und Kirchenbuchforschungen ist mir noch eine selten schöne Entdeckung geglückt. Im Bistumsarchiv Trier, das ich am 25. 10. 2001 aufsuchte, fand ich im „Register der Einnahmen“ (Archivalie Nr. 19 (32) 1752-1807) des Welschnonnenklosters (Kongregation UL Frauen in Trier) einen Eintrag vom Februar 1759: „den 16. [Februar 1759] reçu de la pension de Melle de Rossillon – 42 Gulden“. Henriette Alexandrine von Rossillon besuchte also in Trier das sog. Welschnonnenkloster. Höchstwahrscheinlich sollte sie sich die Fähigkeiten aneignen, um später einmal als Hofdame „arbeiten“ zu können. Der Hauptzweck des Ordens war die unentgeltliche Unterrichtung der weiblichen Jugend; und zwar nicht nur adelige, sondern auch bürgerliche Mädchen. Zusätzlich wurden gegen Bezahlung auch Pensionärinnen ganz im Kloster unterhalten⁸¹. Der obige Eintrag bezieht sich demnach auf einen Zeitraum von etwa drei Monaten, März, April und wohl noch Mai 1759, in denen Henriette Alexandrine als Pensionärin im Welschnonnenkloster lebte. Das bedeutet, ihre Mutter befand sich ab Mitte oder Ende Februar des Jahres 1759 während einiger Monate nicht in Trier. Sie gab ihre Tochter in die Obhut der Nonnen.

Erst im Jahr 1769 tritt Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon wieder aus dem Dunkel der Geschichte in den grellen Schein eines empfindsamen und barocken Geschehens zwischen

⁸¹ E. Lichter, >Das Welschnonnenkloster zu Trier von 1640 bis 1875<, in >Neues Trierisches Jahrbuch<, 1992, Ab Seite 13.

Darmstadt und Homburg vor der Höh, dessen geheime Fäden im Goethehaus am Großen Hirschgraben zu Frankfurt am Main zusammenlaufen. Von keinem Geringeren als von dem angehenden Dichter Johann Wolfgang Goethe in stürmischer Liebe umschwärmt, sollte sich ihr Schicksal tragisch vollenden. Das Unvorstellbare, etwas, das es eigentlich nicht geben durfte, war geschehen. Die adelige Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon war von dem Bürger Goethe schwanger. Möglicherweise in Folge ihrer verheimlichten Schwangerschaft und heimlichen Niederkunft bekam sie das gefürchtete Kindbettfieber und starb. Als Goethes Urania, als die Goethesche Muse der Dichtkunst, ging sie mit nur 27 Jahren in die Ewigkeit ein. So lange Goethes Name auf dieser Welt lebt, so lange soll Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon, seine Musengöttin, auch leben. Schließlich hatte Goethe selber ihr bis ins hohe Alter dichterische Denkmäler errichtet.

Mit dem Verkauf der Herrschaft Wertenstein und des Viertelanteils an der Winterhauch, einem großen Waldgebiet zwischen Idar-Oberstein und Baumholder, enden auch die Funde in den Archiven von Saarbrücken, Koblenz, Wiesbaden, Darmstadt und Speyer. Die letzten Ro(u)ssillon sind ohne Grundbesitz und dienen als Offiziere, ihre späteren Nachkommen sogar nur noch als Unteroffiziere, in den verschiedensten Armeen. Ein Zweig wanderte nach Estland aus, siehe dazu das Werk von Wilhelm von Wrangell mit Titel >Baron Wilhelm von Rossillon - Ein Lebensbild<, erschienen in Tartu (Dorpat) 1934.

Eine andere Spur führt nach Berlin. Hierbei handelt es sich höchstwahrscheinlich nicht um die beiden Brüder der Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon und deren Nachkommen. Siehe dazu die Genealogie am Anfang. Der letzte Ro(u)ssillon aus der Linie von Hild von Roussillon wurde noch 1943 in den Berliner Adressbüchern genannt. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist die männliche Linie der deutsch-französischen Adelsfamilie von Rossillon in Deutschland erloschen. Nachkommen aus der weiblichen Linie der Berliner Rossillon leben noch heute in Berlin. Erst kürzlich erhielt ich einen Anruf aus Berlin, der mich dahingehend vergewisserte. An der Genealogie der Berliner Rossillon arbeite ich noch und werde sie zu gegebener Zeit veröffentlichen oder ins Internet stellen. Über sachdienliche Hinweise von Heimatforschern und Genealogen würde ich mich sehr freuen.

Die Familie des
Franz Alexander Moritz Christian Ludwig von Rossillon
letzter Herr von Wertenstein aus der Familie von Rossillon

* 22.12.1700 (Wertenstein), + 22.12.1745, (Straßburg),

Von ihm blieben mehrere Personalakten erhalten. Nachdem er bereits von Kindesbeinen an beim Markgrafen Carl III Wilhelm von Baden-Durlach als Page gedient hatte, wurde am 21.10.1720 Fähnrich ernannt, am 28.6.1721 auch zum Hofjunker. Am 19.8.1723 verletzte er bei einem Raufhandel mit dem Degen den Fähndrich C. von Teuffel von Birkensee, der am 31.8.1723 an den Folgen der Stichverletzung stirbt. Ein Gnadengesuch vom 22.9.1723 hat offenbar keinen Erfolg. Er flieht aus der Gefangenschaft zurück in die Heimat unter Hinterlassung erheblicher Schulden, die mit 350 Gulden schließlich am 8.1.1727 durch Friedrich Ludwig Graf von Nassau-Ottweiler (13.11.1651 - 25.5.1728) teilweise beglichen werden. Danach Lieutenant in der Idsteinischen Kreis-Compagnie, später Hauptmann des Ottweilerischen und Saarbrückischen Kreis-Kontingents, zuletzt Rittmeister des Subsidienregiments Nassau-Cavallerie, Kapitän bei den fürstlichen Haustruppen, wohnhaft in Saarbrücken (im letzten Haus der damaligen Obergasse vor der Marktpforte, das dem Pfarrer Josef Hermann Schmidt zu St. Annual gehörte (Nr. 72 in Köllners Stadtplan), später wohnte er in der Vorstadt (heute Vorstadtstraße, Nr. 44 des Köllnerschen Plans, Quelle: Kurt Hoppstädter, >Der kleine Saarbrücker Hofadel<);

oo am 06.02.1738 (möglicherweise in der alten Kapelle von Bleiderdingen, Hoppstädten-Weiersbach, auf dem Hofgut Wertenstein) mit Maria Anna von Geismar auf Riepen und Mosbach von Lindenfels, * (vor 1725) + 20.07.1782 in Trier (St. Laurentius), Beerdigung lt. Trierisches Wochen-Blättgen, Nr. 30 vom 28ten Heumonath 1782, am 23.07.1782, Tochter von Christoph Gottfried von Geismar (* 8.9.1662 + Dez. 1725) und Anna Elisabetha (Elisa) Charlotta, geb Mosbach von Lindenfels (* ? + 1756);

Kinder: XII.12.1: Karl Wilhelm Emmerich Friedrich, * 30.08.1739 (Wertenstein), + ?
Lieutenant im churpfälzischen Regiment >Prinz Carl< (nicht Royal Deuxponte),
1758 nachgewiesen, nahm daher am Siebenjährigen Krieg gegen Preußen teil;

XII.12.2: Sophie Louise Franziska Johanna Nepomukena,
* 29.09.1740 in Gonnweiler; + ? (1757 bereits verstorben);

XII.12.3: Friedrich Carl Georg, * 25.06.1743 in Saarbrücken, + ?
Fähnrich im churpfälzischen Regiment >Prinz Carl< (nicht Royal Deuxponte),
1758 nachgewiesen, nahm daher am Siebenjährigen Krieg gegen Preußen teil;

XII.12.4: Henriette Alexandrine, * 19.01.1745 in Saarbrücken
+ 18.04.1773 in Darmstadt im Kindbett,
ebenfalls Hofdame bei der Herzoginwitwe von Pfalz-Zweibrücken, ab ca 1769,
Goethes Geliebte, sie bekam von Goethe ein Kind: den späteren „König der
Romantik“ Ludwig Tieck;
(siehe L. Baus: >Goethes und Uranias Sohn Ludwig Tieck<);

Als Abschluss der Familiengeschichte derer von Rossillon wäre vielleicht ein Gedicht von Goethe angebracht, das die Goethe-Philologie bisher nicht zu interpretieren vermochte. Wenn man jedoch die Geschichte seiner einzig wahren großen Jugendliebe kennt, kann man es leicht entschlüsseln:

Das Gedicht >Wandrer und Pächterin< ist ein Rätsel Goethes. Er, der Wandrer Goethe, trifft eine junge Frau, die seiner verstorbenen Geliebten, Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon, der „unvergeß'nen Zierde holder Stunden“, sehr ähnlich sieht. Die Pächterin (von Henriettes Äußerem) winkt zuerst ungläubig ab, das käme bei Wanderern öfters vor, dass sie Ähnlichkeiten bei jeder schönen Frau fänden. Der Wandrer Goethe beteuert, dass er wirklich zum ersten Mal eine Frau träfe, die seiner verstorbenen Geliebten so erstaunlich gleichen würde. Damals wäre sie „Sonne aller Sonnen“ gewesen, in dem „festlich aufgeschmückten Saale“. Sie lebte demnach an einem prachtvollen Hofe, war also ein Hoffräulein, wie Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon. Jetzt weiß die Pächterin, welche Frau der Wandrer meint. Sie war eine Verwandte von ihr. Wegen der großen äußeren Ähnlichkeit vielleicht eine Cousine oder eine Tante der „Pächterin“? Es ward ihr sogar anvertraut, dass die Schöne den Wandrer sehr geliebt habe, denn sie erbaute manche Luftschlösser in der Hoffnung, ihn wiederzusehen, ja sogar mit ihm verbunden zu werden.

Der Bruder der Schönen spielte höchstwahrscheinlich sogar eine tragische Rolle in dieser Liebestragödie des Wandrers und der Sonne aller Sonnen, „ist er doch in alle Welt entlaufen“ und seine Verwandten, die Familie von Rossillon, erhielten anscheinend keine Nachricht von ihm über sein weiteres Schicksal.

Zuletzt wird uns in dem Gedicht noch etwas über ein Gut (Wertenstein?) verraten, das die Hinterlassenen gerne kaufen möchten. Der Wandrer Goethe verrät der Pächterin, dass es jetzt käuflich zu erwerben wäre, aber von dem früheren Besitzer hörte er eine Bedingung: der Preis ist keineswegs gering, denn das letzte Wort im Kaufvertrag ist - Helene. Der Name ist möglicherweise ein Pseudonym für Henriette.

Wandrer und Pächterin

Er

Kannst du, schöne Pächt'rin ohne gleichen,
Unter dieser breiten Schattenlinde,
Wo ich Wand'rer kurze Ruhe finde,
Labung mir für Durst und Hunger reichen?

Sie

Willst du, Vielgereister, hier dich laben;
Sauren Rahm und Brot und reife Früchte,
Nur die ganz natürlichsten Gerichte,
Kannst du reichlich an der Quelle haben.

Er

Ist mir doch, ich müßte schon dich kennen,
Unvergess'ne Zierde holder Stunden!
Ähnlichkeiten hab' ich oft gefunden;
Diese muß ich doch ein Wunder nennen.

Sie

Ohne Wunder findet sich bei Wand'rern
Oft ein sehr erklärliches Erstaunen.
Ja, die Blonde gleicht oft der Braunen;
Eine reizet eben wie die andern.

Er

Heute nicht, fürwahr, zum ersten Male
Hat mir's diese Bildung abgewonnen!
Damals war sie Sonne aller Sonnen
In dem festlich aufgeschmückten Saale.

Sie

Freut es dich, so kann es wohl geschehen,
Daß man deinen Märchenscherz vollende:
Purpurseide floß von ihrer Lende,
Da du sie zum ersten Mal gesehen.

Er

Nein, fürwahr, das hast du nicht gedichtet!
Konnten Geister dir es offenbaren?
Von Juwelen hast du auch erfahren
Und von Perlen, die ihr Blick vernichtet.

Sie

Dieses Eine ward mir wohl vertrauet:
Daß die Schöne, schamhaft zu gestehen,
Und in Hoffnung, wieder dich zu sehen,
Manche Schlösser in die Luft erbauet.

Er

Trieben mich umher doch alle Winde!
Sucht' ich Ehr und Geld auf jede Weise!
Doch gesegnet, wenn am Schluß der Reise
Ich das edle Bildnis wieder finde.

Sie

Nicht ein Bildnis, wirklich siehst du jene
Hohe Tochter des verdrängten Blutes;
Nun im Pachte des verlass'nen Gutes
Mit dem Bruder freuet sich Helene.

Er

Aber diese herrlichen Gefilde,
Kann sie der Besitzer selbst vermeiden?
Reiche Felder, breite Wies' und Weiden,
Mächt'ge Quellen, süße Himmelsmilde.

Sie

Ist er doch in alle Welt entlaufen!
Wir Geschwister haben viel erworben;
Wenn der Gute, wie man sagt, gestorben,
Wollen wir das Hinterlass'ne kaufen.

Er

Wohl zu kaufen ist es, meine Schöne!
Vom Besitzer hört' ich die Bedinge;
Doch der Preis ist keineswegs geringe,

Denn das letzte Wort, es ist: Helene!
Sie
Konnt' uns Glück und Höhe⁸² nicht vereinen!
Hat die Liebe diesen Weg genommen?
Doch ich seh' den wack'ren Bruder kommen;
Wenn er's hören wird, was kann er meinen?

Dichterische Denkmäler Goethes für Urania

1772

>An meine Minne [alias Urania] nach der 26sten Canzone des Petrarca<
Singspiel >Erwin und Elmire<
Liebesgedichte im Göttinger Musenalmanach auf das Jahr 1772

1773

>Petrarchische Oden<
>Elegien an meine Minna< [alias Urania]
>Die Leiden des jungen Werthers<
Liebesgedichte im Göttinger Musenalmanach auf das Jahr 1773

1774

>Clavigo<
>Das leidende Weib<

1793

(zu Uranias 20. Todestag)
>Bruchstücke aus den Begebenheiten eines unbekanntem Beherrschers
der verborgenen Obern der höhern Illuminaten
und höhern Propagande<
(anonym veröffentlichter Illuminaten-Roman Goethes)

1804

>Nachtwachen von [des] Bonaventura< –
Eine [satirische] Autobiographie Goethes
(erschien ein Jahr verspätet)

1823

(zu Uranias 50. Todestag)
>Diana von Montesclaros<

Weitere - bisher unentdeckte - dichterische Denkmäler Goethes für Urania sind nicht nur wahrscheinlich, sondern gewiss!

Zur Liebesgeschichte Goethes mit dem adeligen Fräulein von Ro(u)ssillon siehe auch:

Lothar Baus

>Goethes Musengöttin Urania, alias Henriette Alexandrine von Roussillon –
Die Liebestragödie des jungen Goethe<.

Inzwischen ist bereits die VIII. erweiterte Auflage erschienen.

⁸² Mit „Höhe“ meinte Goethe ihre beiderseitige Abkunft von altem Adel. Goethes Erzeuger war nach meiner Überzeugung kein Geringerer als der deutsche Kaiser Karl VII.

Fußnoten mit römischen Ziffern

Fußnote I): Genealogie der Barone von Rossillon [siehe oben]

Fußnote II): siehe oben: Genealogie und Familiengeschichte der Johanna Louise von Rossillon, geb. Gräfin von Leiningen-Dagsburg-Falkenburg.

Fußnote III): Die Ursache seines frühen Todes, er starb mit 45 Jahren, konnte ich bisher nicht herausfinden. Da er an seinem 45. Geburtstag starb (22.12.1745) könnte dies sogar zu Spekulationen veranlassen, dass es nämlich außer einem großen Zufall auch Absicht, nämlich Freitod, gewesen sein könnte. Verschiedene Umstände sprechen dafür: erstens hohe Schulden, seine Gläubiger bedrängten ihn immer mehr, möglicherweise verschaffte er sich geldwerte Vorteile auf Kosten seines Landesherrn, was diesem schließlich bekannt wurde; zweitens war seine Aufgabe als oberster Werbeoffizier keine angenehme, noch dazu in Kriegszeiten, die ihn in tiefe Schuldgefühle verstrickt haben könnte. Aber so lange keine weiteren Indizien gefunden sind, bleibt dies reine Spekulation.

Fußnote IV): Eintrag im Taufbuch der katholischen Basilika St. Johann in Saarbrücken über einen Bruder der Henriette Alexandrine von Roussillon:

anno domini 1743, Täufling Friedrich Carl Georg [von Roussillon] natus [geboren] am 25. Juni 1743, filius legitimus nobilis et generosi L. [Ludwig] Baron de Rossillon capitani legionis circularis pedestis de Nassau et nobilis B[aronin] [Anna Maria de Rossillon, geb.] de Geismar. Taufzeugen:

1. Serenissimus Graf Georg Wilhelm von Erbach [der Schwiegervater des regierenden Grafen von Nassau – Saarbrücken], vertreten durch Baron Friedrich de Deeren [von Düren],
2. Serenissima princip. Friderica Sophia de Nassau, nata compt. d' Erpach [Gemahlin Fürst Ludwigs], vertreten durch Baron de Bode,
3. Serneniss. comptessa Caroline von Leiningen, vertreten durch Fräulein Charlotta de Rossillon (eine Verwandte).

Fußnote V): Genealogie der Freiherren von Geismar auf Riepen (die mütterlichen Ahnen der Henriette Alexandrine von Roussillon)

(von Geismar: ein altes Geschlecht, das aus der Rheingegend nach Hessen, Thüringen und dann in die Kantone Rhön und Werra kam und schon 1139, 1152, 1199 erscheint. Im Jahr 1714 war es in den Ritterkantonen Rhön u. Werra aufgenommen und in diesem Jahre auch in den Freiherrnstand erhoben worden. 1681 wurde der Adel für Martin v. G. bestätigt. (E. S. - v. d. Knesebeck. - Sächs. Wppb. III.95. - Dorst, württ. Wppb. - v. Ledebur I. 250. - J. A. Tyroff, Wppb v. Württemberg. - Grote, hannöv. Wappenb. C. 59) Eine Linie davon hat auch nach Abgang der Mosbach von Lindenfels deren Güter geerbt und ihr Wappen mit angenommen. (Seifert's Geneal. 115. - Biedermann, Rhön und Werra 300. - Neues geneal. Hdb. 1777, S. 82 u. f. 1778, I. 83 u. f.. - Gauhe I. 46 u. f. - v. Hattstein I, 109 ff. - v. Hefner, hess. Adel S. 10 taf. 9. - Siebmacher I, 143 n. 11. - v. Zedlitz. - v. H.)

I. Heinemann von Geismar * 1601 + 1649

oo in II. Ehe (1630) mit Anna von Papenheim * ? + 1644

II. Martin Justus von Geismar auf Riepen* 1638 in ? + 1676 in?

oo in II. Ehe (ca 1661) mit Margaretha Sophia von Exterde ex Lüdge * ? + ?

III. Christoph Gottfried von Geismar auf Riepen (durfte den Adelstitel seiner Frau Mosbach von Lindenfels annehmen, da die männliche Linie erloschen war)

* 08.09.1667 in Warburg, + 10.12.1725 in Wetzlar

Kanoniker in Fritzlar 1681 - 1695, 1714 Freiherrenstand mit Zufügung des Namens Mosbach v. Lindenfels (deren Erbtochter er geheiratet hatte).

Der Grabstein ist in Wetzlar zu finden, Stiftskirche (simultan, jetzt noch)

Quellen u.a.: Bundesarchiv Frankfurt, Kartei des RKG Personals,

Staatsarchiv Darmstadt, O.R.R. F2 II Konv. 45/20 und M.R.R.B. II Konv. 44)

oo mit Elisabeth (Elise) Freiin von Mosbach von Lindenfels * ? + ?

(Tochter von Johann Heinrich III. Mosbach von Lindenfels und der Juliana Sophia, geb. Lopes von Villanova * 1657 + 1752, 95 Jahre alt, Taufpatin bei einem Enkel, Kind des Lothar Franz von Geismar, wohnhaft in Ingelheim am Rhein)

In der Personalakte des Reichskammergerichts von Wetzlar (IV C 6 fol. 34) stehen folgende Informationen: (Dienstbeginn als Assessor am Reichskammergericht: 13. Februar 1711, juravit 20. Mai 1711, mit 44 Jahren)

- 1.) Name: Christoph Gottfried von Geismar.
- 2.) Eltern: Justus von Geismar und Margaretha Sophia de Höchster.
- 3.) non dubitat.
- 4.) Warburgum in principatu Paderbornensi, das Haus aber heißt Ripen.
- 5.) das Haus Ripen.
- 6.) natus anno 1667.
- 7.) Studium juris quando: Erfordia (Erfurt), Rindelly (Rinteln) et Colonia (Köln) per duos annos et ultimo Praga (Prag) per integrii luadriennium et lic(enti)at per sex annos.
- 8.) non habet gradumo, interrogabatus ergo nobilis Rh. omnino.
- 9.) in servitis palatinis Heidelbergae per tres et medium annum.
- 10.) religionis catholica.

Die Eheleute von Geismar wohnten in Mainz und in Ober-Ingelheim im sogenannten Gotischen Haus an der Straße zur Burgkirche. In Nierstein besaßen sie ein Hofgut. Eine Tochter kam in Wetzlar zur Welt. Von einigen Kindern konnte ich noch kein Geburtsdatum und Ort der Taufe ermitteln. Zwei Töchter heirateten in Mainz.

Ihre Kinder (nicht vollständig):

III.1.) Lothar Franz Anton Heinrich Maria von Geismar auf Riepen,

mit Hinzufügung des Namens von Mosbach von Lindenfels

* 24. oder 25. Sept. 1707 in Mainz (Taufe: 26.09.1707, kath. Kirche St. Emmeran)

Paten: der Kurfürst von Mainz, die Bischöfe von Eichstädt und Paderborn, der Abt von Werden und Helmstädt, Ferdinand von Geismar, Kapitular in Korvey,

+ 29.10.1772 in Ingelheim am Rhein

oo I. Ehe: 25.06.1731 in Rastatt mit Catharina Agate Eva, geb. von Kerpen zu Illingen

* 2. März 1709 + 19. Februar 1765 in Rastatt (56 Jahre alt)

oo II. Ehe: mit Anna Agnes Spies von Büllenheim, * ? + ?

III.2.) Alexander Maximilian Kasimir Friedrich Joseph Georg von Geismar

* 31.10. oder 01.11.1709 in Mainz (Taufe: 02.11.1709, kath. Kirche St. Emmeran) + [?]

Paten: Eugen Alexander von Taxis, Maximilian Karl Graf von Löwenstein, Lopez de Villa Nowa (Großvater), Ferdinand Kasimir von Bassenheim, Herr von Gise und Domina Juliana Sophia (die Großmutter)

III.3.) Sophia Maria Henrica von Geimar, verheiratete de Marotte de Montigny

* 28. Juni 1711 in Mainz, + 22. April 1750 in Utweiler (Bliestal)

Paten: von Herrisheim und Mosbachin

oo 28. November 1731 in Mainz mit Johannes Franziscus Adrian Marotte de Montigny

* 1704 + 1780 in Bitsch (Frankreich)

Einziges Kind: Karl Philipp Fortunat Leopold de Marotte de Montigny

* 24.10.1744 in Zweibrücken + 16.03.1806 in München,

oo 13.10.1769 in Metz Anna de la Croix

Einziges Kind: Fortunat Johann Jakob Ludwig Wilhelm * 16.10.1771

oo in Blieskastel mit Anna Maria Kayser

III.4.) Louisa Charlotta Wilhelmina Theresia von Geismar,

* 23.05.1715 in Wetzlar, + 30.06.1768 in Gonesweiler

oo 8. Juni 1733 mit de Latre de Feignies (siehe Genealogie de Latre de Feignies)

III.5.) Maria Anna von Geismar, verheiratete von Ro(u)ssillon,

* ? (vor 1725) + in Trier am 20.07.1782 (St. Laurentius), Beerdigung lt. Trierisches Wochen-
Blättgen, Nr. 30 vom 28ten Heumonath 1782, am 23.07.1782.
oo 06.02.1738 Ludwig von Roussillon (siehe oben Genealogie von Roussillon)

Fußnote VI): Genealogie der Familie de Latre de Feignies

I. Peter Ernst de Latre,

Ritter, Herr von Haute-Feignies, Rombies, Annay usw.
oo Maria Katharina de Landas

II. Florentius de Latre de Feignies

Herr zu Ressay
oo Anna Maximiliane von Schellart

III.: Joseph Florentin de Latre de Feignies, * 1705 in ? + 18.05.1758 in Gonesweiler
oo 08.6.1733 in Mainz mit Louisa Charlotta Wilhelmina Theresia, geb. von Geismar,
* 24.05.1715 in Wetzlar, + 30.06.1768 in Gonesweiler

Kinder:

IV.a.: Carolina Antonia Friderica Wilhelmina Christina Maria Anna,
* 11.05.1735 in Gonesweiler + 1804 in Kamp am Rhein
Nonne, Priorin und letzte Äbtissin des Klosters Oberwerth bei Koblenz;

IV.b.: Ludovicus Wilhelmus Johannes Nepomucus,

* 04.05.1738 in Gonesweiler + ?
Paten: Ludovicus de Roussillon aus Wertenstein
und Wilhelmina Theresia de Montigny, geb. von Geismar,

IV.c.: Christianus Wilhelmus Franciscus Carolus Ignatius Johannes Nepomucus,
* 25.07.1741 in Gonesweiler + 2.5.1815 auf dem Marienpforterhof

Paten: Franciscus Henricus Liber Baron de Breidebach (von Bürresheim?),
Princeps Wilhelmus aus Saarbrücken, Carolina Bipontinae,
Ludovica (Louise) de Dhaun, nata Serenissima Princeps de Nassau,
Baron de Montigny, Capit. Cohortis,
oo vor 1769 Augusta Juliana Josepha Friderica,
geb. von Gemmingen-Massenbach, * in ?, + (in Mainz?)

Kinder: IV.c.1.: Franziscus (Franz) Josephus Ludovicus Bernardus Johannes Nepomuc
Wunibaldus, * 07.01.1769 in Gonesweiler + 14.1.1813 Marienpforterhof
Paten: Franciscus Carolus L.B. Latre de Feignies, Con-
Dominus in Gonesweiler, Theley, Lauschied,
Josephus L.B. de Gemmingen-Massenbach,
Ludovica de Linden, Elisabetha Bernardine de Bach, geb.
Baronin de Gemmingen-Massenbach, Johannes Daniel,
Jodocus de Bach,

oo I.Ehe: Philippine Weber (Tochter des Schumachers Georg Weber)
* ? + 28.10.1811 Marienpforterhof

Kinder: IV.c.1.a.: Eva Christina Feignies * 2.9.1801 + 1849

oo Heinrich Wilhelm Barbier

IV.c.1.b.: Elisabetha Wilhelmine Feignies * 14.2.1804 + ?

oo II. Ehe: (27.2.1812) Anna Margaretha Thres * ca 1796/97 + 1827
war bei der Hochzeit 15 Jahre alt, Tochter des
Hofverwalters Johann Philipp Thres,

IV.c.2.: Christiana Franzisca Amalia, * 10.04.1774 in Gonesweiler + ?

Paten: Freiherr von Salm-Kyrburg und Gräfin von Dhaun,
Maria Anna von Massenbach, Amalia de Feignies,
Franzisca von Massenbach, Margaretha Blandin, Tholey,

IV.c.3.: Elisabeth Henriette, * 24.7.1777 in Kirm + 12.10.1790 in Kirm

IV.d.: Charlotta Christina Maria Francisca Walburga,

* 08.02.1743 in Gonesweiler + ? Priorin des Klosters Machern/Mosel,
Paten: Baron Carolo (Carl) de Roussillon,

Dominica libera Baronesse de Kerpen aus Illingen, nata de (Mohr) de Walt,

- IV.e.: Sophia Ludovica Christina Scholastica Walburga Johanna Nepomucenus
 * 31.01.1746 + ?
 Paten: Christianus de Dhaun, Sophia Ludovica D'ohar (D'Hame?)
 Carolina de Feignies, Gonesweiler
- IV.f.: Friedrich Fortunatus Ignatius Franciscus Xaverius Johannes Nepamucenus
 * 10.07.1750 in Gonesweiler + 29.01.1754;
 Paten: Friedrich de Roussillon, Baron Fortunato de Jacob zu Hochlach,
 Gerlacus Fritsch, Maria Anna de Roussillon, Witwe, geb. Baronesse de
 Geismar und Weltpurg (?)
- IV.g.: Maria Anna Francisca Johanna Walburga
 * 26.07.1753 in Gonesweiler + 03.01.1782 in Wadern
 Paten: perillustri Maria Anna de Roussillon, vidua vices iupplente,
 perillustris et gratiosa virginis Maria Anna de Walte,
 canonissa de sancta Maria Metis [von Metz] et
 reverendissimo et illustrissimo domino libero [Freiherr]
 Barone Francisco de Schmitburg ecclesia metropolitana trevirensis canonico.
 Jacob Emmerich, Gonesweiler;
 oo 1770 August 2. Ferdinand Franz August von Massenbach * 16.7.1743 + 23.5.1815
 Kinder: IV.g.1.: Maria Johann Adam Franz * 4.7.1771 + 12.2.1826
 IV.g.2.: Maria Wilhelm Josef 2. Aloys * 28.6.1773 + vor 1785 ?
 IV.g.3.: Josef Anton * 17.11.1774 in Wadern + 17.10.1781 in Wadern;
- IV.h.: Ludovica Charlotta Adriana Honorata,
 * 22.01.1755 in Gonesweiler + ?
 Paten: Domina Hauth, Domicilla Honorata de Euler von Perfenheim,
 Adriana de Latre, Jacob Emmerich, Gonesweiler

Fußnote VII): Archiv-Verzeichnis des Klosters Tholey die Herrschaft Wertenstein betreffend (chronologisch geordnet)⁸³: [vorhanden]

Fußnote VIII): Das Tagebuch des Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt

„Den 13. [Januar 1772] dieses [Monats] sind es 7 Jahr, daß Ich in Wien bin angekom[m]en. Vom 13. ist auch meine Dimission aus Wien datirt.“

„Den 15. [Januar 1772] dieses [Monats] sind es 7 Jahre, daß ich das Kayserliche Regiment bekom[m]en habe.“

Seitdem der Landgraf seine Dimission aus Österreichischen Militärdiensten erhalten hatte, lebte er zurückgezogen in Pirmasens. Hier baute er sich sein eigenes privates Heerlager auf und konnte nun seiner Militärpassion fröhnen. Es ist mehr als verwunderlich, dass er zuerst in preußischen und dann in österreichischen Diensten stand. Wie konnte das geschehen? Die beiden Mächte waren zu dieser Zeit unvorstellbar befeindet. Die Große Landgräfin Caroline, seine Frau, blieb Zeit ihres Lebens dem Preußenkönig Friedrich II. eine treue Anhängerin.

Mit der Gesundheit des Landgrafen Ludwig IX. stand es nicht zum Besten. Sein Rückzug aus allen öffentlichen und geselligen Ereignissen - offiziell blieb er jedoch regierender Landesherr - muss einen gravierenden Grund gehabt haben. War der Landgraf ein Syphilitiker? War seine Psyche so angegriffen und gezeichnet von der Krankheit, dass er freiwillig auf alle Regierungs- und Repräsentations-Pflichten verzichtete oder gar gezwungener Maßen Verzicht leisten musste?

Seit mehreren Jahren hatte er Darmstadt gemieden. Er „verkehrte“ mit seiner Frau fast nur noch schriftlich. Sie besuchte ihn manchmal – bei Gelegenheit auf der Durchreise - in Pirmasens, er sie fast nie in Darmstadt. Einzige Ausnahme ist ein Zeitraum von Anfang Juli bis Anfang Dezember 1772,

⁸³ Entnommen mit freundlicher Genehmigung des Historischen Vereins zur Erforschung des Schaumburger Landes e. V. aus: >Das verlorene Archiv der Benediktinerabtei St. Mauritius zu Tholey - Bearbeitung des Archivinventars aus den 1770er Jahren<, von Johannes Naumann, Tholey 2004.

währenddem er sich in der Nähe von Darmstadt aufhielt und die Landgräfin ihn öfters besuchte, weil er schwer erkrankt war. Sie notierte Fieberanfälle ihres Mannes in ihr Tagebuch. Caroline Flachsland schrieb an Herder (125. Brief: [Darmstadt] den 7t. August 72): „Der Landg[raf] sitzt schon etliche Wochen in der Nähe auf einem Lustschloß, und will nicht in der Stadt wohnen, um die Geheimeräthe nicht zu sehen, die er von seinem Angesicht verbannt hält. Alle Lieutenants werden hinaus geladen ...“ Sogar bei der Verlobung seiner Tochter Amelie mit dem Erbprinzen von Durlach in Bergzabern war er nicht anwesend. Er notierte in sein Tagebuch:

„Den 18ten Januar [1774] hat mir der Hertzog von Zweibrücken die Nachricht gebracht, daß der Eheverspruch zwischen dem Erbprinzen von Durlach und meiner Tochter Amelie in Bergzabern geschehen seye.“

Und die folgenden Einträge im Tagebuch sind noch verwirrender:

Mittwoch 17. August [1774]: „Dato hält der Cam[m]erdiener Pilger Hochzeit. Heute ist der Pfarrer Spoor wieder abgereyßt. 28.802 Marches sind fertig.“

Donnerstag 18. August [1774]: „Heute sind 28.810 Marches fertig.“

Freitag 19. August [1774]: „Sind 28.816 Marches fertig.“

Samstag 20. August [1774]: „Hat die Madame purgirt. Wurden 28.823 Marches fertig.“

Irgendwo steht, dass mit den „Marches“ Militärmärsche gemeint seien. Das heißt, am Donnerstag hätte er 8 Märsche komponiert, am Freitag 6 Märsche und am Samstag noch einmal 7 Märsche. Nur komisch, dass kein einziger Militärmarsch erhalten geblieben ist. Da muss etwas anderes mit „Marches“ gemeint gewesen sein.

Dreimal wird ein Obrist-Lieutenant von Rossillon erwähnt:

Mittwoch 7. September [1774]: „Heute wurden 28.910 M. fertig. Dato ist der Obrist-Lieutenant von Rossillon von Churpfalz einpaßirt.“

Donnerstag 8. September [1774]: „Wurden 28.918 Marches fertig.“

Freitag 9. September [1774]: „Sind 28.924 Marches fertig.“

Samstag 10. September [1774]: „Ist der Obrist-Lieutenant von Rossillon wieder abgereißt. 28.930 Marches fertig.“

Den 15. December [1774]: „Rossillon von Rodalben.“

In mehreren Jahrgängen ist im Tagebuch eingetragen: „Zu Bruchsal sind folgende Cavalliers:
O[ber] Amtmann zu Kislau: v. Geismar.“

Nun komme ich zu dem berüchtigten Eintrag, der angeblich beweisen soll, dass das ältere Fräulein von Rossillon, namens Sophie Henriette, Goethes Urania gewesen sein soll:

Sonntag 18. Aprilis [1773]: „Dato ein Brief von der Frau Landgräfin sbr. [selber] erhalten. ..., 28 [bedeutet wohl: der 28. Brief].“

Den 18ten abends um 7 Uhr ist die Fräulein v. Rossillon bei der Frau Herzogin Dchl. im 45ten Jahr ihres Alters gestorben u. wird den 21ten begraben.“

Dienstag 20. Aprilis [1773]: [...], „diesen Mittag um 3 Uhr ist die Frau Landgräfin [die Große Landgräfin – seine Ehefrau] angekom[m]en. Der 28.105te Marchs ist fertig.“

Den 20ten ist der Hauptmann von Wolfsgarten von dem Fürsten von Saarbrücken expresse hier angekom[m]en, um sich wegen meiner Kranckheit zu erkundig[en].“

Zuerst möchte ich den letzten Eintrag erläutern: Der Hauptmann von Wolfsgarten kam nicht etwa von Saarbrücken nach Pirmasens „expresse“ gefahren, um sich nach dem Gesundheitszustand des Landgrafen zu erkundigen. Die Umschreibung „um sich wegen meiner Kranckheit zu erkundigen“ soll heißen „um sich zu erkundigen, wie die Ärzte meine Krankheit behandelt haben“. Um welche Krankheit des Landgrafen von Hessen-Darmstadt handelte es sich? Ich tippe auf die Syphilis. Und wer fragte an? Nicht der Hauptmann von Wolfsgarten, das hätte dieser niemals von sich aus gewagt, sondern sein Dienstherr, der Graf Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken.

Am 20. April 1773 um 3 Uhr am Nachmittag kam die Große Landgräfin Caroline in Pirmasens an. Sie stand vor dem größten Abenteuer ihres Lebens: kurz vor der Abreise zur „Brautschau“ nach Petersburg, wohin eine ihrer drei Töchter an den zukünftigen Zar von Russland verheiratet werden würde. Um jeden Verdacht eines Skandals zu vermeiden, ließ sie ihren psychisch kranken Ehemann

im Irrtum, es handele sich um das ältere Fräulein von Rossillon. Dass eine jüngere Rossillon in die Dienste ihrer Mutter, der Herzoginwitwe Caroline von Pfalz-Zweibrücken getreten war, wusste der Landgraf nicht, weil er bereits seit Jahren nur höchst selten in Darmstadt und noch weniger in Bergzabern bei seiner Schwiegermutter gewesen war.

Wenn der Landgraf von Hessen-Darmstadt ein Syphilitiker war, der wegen psychischer Auffälligkeiten seit mehreren Jahren (seit seiner Rückkehr aus Wien) nur noch höchst selten öffentlich in Erscheinung trat, der wegen der schweren psychischen und physischen Auswirkungen (moralische Enthemmung und zugleich Neurasthenie (Nervenschwäche), was beim Militär leicht als Feigheit ausgelegt werden konnte) seiner Krankheit den Militärdienst (zuerst in der preußischen und dann in der k. und k. Armee) quittieren musste, so kann die Große Landgräfin Caroline ihm auch niemals die Wahrheit über die Liebestragödie des Dichters Wolfgang Goethe mit der adeligen Henriette Alexandrine von Rossillon erzählt und noch viel weniger schriftlich anvertraut haben⁸⁴. Ich bin sogar überzeugt, sie ließ ihren kranken Gemahl absichtlich in dem falschen Glauben, es handele sich bei der Verstorbenen um die ältere Rossillon. Je weniger Menschen die genauen Personen und Vorgänge, die zum Tode der Rossillon geführt haben, bekannt waren, um so weniger bestand die Gefahr eines Skandals an ihrem Hofe. Und das noch kurz vor der Verheiratung einer ihrer Töchter an den Zarenhof in Petersburg.

Aus diesen Gründen und Überlegungen halte ich den Eintrag des Landgrafen Ludwig IX. in seinem Tagebuch vom 20. April 1773 für eine falsche Vermutung und keineswegs für einen endgültigen Beweis dafür, dass die ältere Sophie Henriette von Rossillon Goethes Urania war.

Fußnote IX): Biographische Quellen zu H. A. von Ro(u)ssillon:

Auszüge aus: Hofzeremonialbuch von Darmstadt = HofZB

Tagebuch der Großen Landgräfin Caroline = Tageb

Briefe der Großen Landgräfin Caroline⁸⁵ = Brief

HofZB: Den 8ten Martii 1767 sind Ihre Hochfürstl. Durchl. Herrn Erbprinz mit dero gantzen Suite wiederum von Wien hiro angelangt, es ist mit Logie und Aufwartung wie das vorige Mahl gehalten worden.

HofZB: Den 17ten Sept. 1768 sind bey der Frau Geh. Reg. Rätthin Hombrecht die Frau und zwey Fräulein von Ziegler ankomen, eine von diesen Fräulein ist in H. D. Frau Landgräfin von Hessen Homburg Diensten als Hofdame gekomen, haben jederzeit mit Durchl. sämtl. Hohen Herrschaften gespeiset und in Ihre Suite eine Kamerjungfer und ein Bedienten gehabt, erste ist bey Hof an dem Küchenmeistertisch gespeiset worden, der Bediente aber hat tägl. 45 Kr. Kostgeld empfangen, sind durch einen Laquajen nebst Hofchaise bedienet worden, den 12ten Octobris sind die Frau Kamerherrn von Ziegler nebst der eine Fräulein Tochter wiederum nacher Gotha abgereyset.

[Kommentar: Bei der Hochzeit der Prinzessin Caroline von Darmstadt (älteste Tochter der Großen Landgräfin Caroline), vermählt am 25. September 1768 mit Landgraf Ludwig von Hessen-Homburg, werden das älteste Fräulein von Wurmser und das Fräulein von Ziegler im Hofzeremonialbuch erwähnt, jedoch kein Fräulein von Roussillon!]

HofZB: Den 30ten Juny 1769 sind ankomen: Ihre D. der Fürst von Isenburg Birstein, nebst H. General Levor, so in russische Diensten ist, sodann dem H. Hofmarschall von Russillon und H. Oberforstmeister von Dungen, sind an der große Treppe ausgestiegen und wurde in dem

⁸⁴ Landgräfin Caroline benannte sämtliche Hoffräulein ihrer Mutter wie auch ihre eigenen in ihren Briefen und im Tagebuch nicht ein einziges Mal mit ihren Vornamen. Sie schrieb nur stereotyp „la Rossillon“, „la Wurmser“, „la Schwengsfeld“, „la Gromfeld“ usw. Bemerkenswert ist, dass „Rossillon“ der tatsächliche korrekte Name ist, siehe die Genealogie der Rossillon im Anhang, während die Abwandlung in „Ro(u)ssillon“ eine deutsche Unkorrektheit darstellt, die der Landgraf weiterhin in seinen Tagebüchern gebrauchte.

⁸⁵ Sowohl veröffentlichte als auch unveröffentlichte Briefe aus dem Staatsarchiv Darmstadt.

weißen Saal an einer fürstl. Tafel von 28 und Marschalls [Tafel] von 24 Couverts gespeiset [...] sind nach der Mittagstafel wiederum abgereyset.

HofZB: Den 1ten Julii 1769 sind Ihro H. D. der Herr Landgrave von Pirmasens hiro ankomen.

HofZB: Den 1ten Julii 1769 sind in der Cron [Gasthaus Krone] ankomen: der Herr Baron von Zuckmandel, Königl. Französischer Gesandter an dem Chursächsischen Hof [...]

[Am 5. Juli 1769 wurde in Darmstadt die Prinzessin Friederike mit Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen vermählt. Die Herzoginwitwe Caroline von Zweibrücken und das Fräulein von Roussillon waren nicht anwesend.]

HofZB: Den 4ten October 1769 sind ankomen: Ihro H. D. die Frau Hertzogin von Zweybrücken nebst Fräulein von Wurmser und das Fräulein von Russilion, sodann H. Leib-Medicus Leisering, das Logis ist Höchst Denenselben die sogenanten gelben Gemächer angewiesen, die Fräulein von Wurmser aber ist das Logie gantz oben allwo die Hof-Damens logiren rechter Hand die hosten [hohesten = höchsten] Zimer, sodann das Fräulein von Russilion unten vom Glockenbau die vordere Zimer, und dem H. Leib-Medicus Leisering bey dem Rathsverwandten H. Metz angewiesen worden, den 14ten ejusdem aber haben Ihro H. D. Frau Hertzogin die sogenanten Prinz Georgischen Gemächer bezogen, die Aufwartung von einem H. Cavallier haben sich Höchst Dieselben abgebethen, und sind nur durch einen Laquajen bedienet worden, anfangs haben zwey Mann von der fürstl. Leib-Garde vor Höchst Dero Gemächer Posten gehabt, welches sie sich ebener Maßen abgebethen haben, und da Ihro H. D. der Herr Landgrave hiro gegenwärtig waren, so wurde jederzeit in dem weißen Saal an einer fürstl. Tafel von etl. 20 und Marschals [-Tafel] 10 bis 14 Couverts gespeiset, die Wandleuchter doppelt mit Unschlittlichter besteckt, übrigens aber alles bey dem ordinairn verblieben, der H. Leib-Medicus Leisering haben jederzeit an der fürst. ?, sind den 15ten May 1770 wiederum abgereyset.

HofZB: Den 16ten Oct. 1769 sind ankomen: Ihro H. D. die Frau Landgräfin von Hessen-Homburg, nebst der Fräulein von Ziegler, sind an der große Treppen abgestiegen und in die gelbe Gemächer logirt, die Fräulein von Ziegler aber haben gleich darneben in dem Cabinet logirt, den H. Cavallier zur Aufwartung haben sich Höchst Dieselben abgebethen, und sind nebst der Fräulein von Ziegler nur durch einen Laquajen bedienet worden, ein Mann von der fürstl. Leibgarte hat vor ihren Gemächer Posten gehabt [...] sind den 24ten ejusdem gegen Mittag wiederum abgereyset.

HofZB: Den 18ten Dec. 1769 sind ankomen: Ihro H. D. der Herr Landgrave und Frau Landgräfin H. D. von Hessen-Homburg, nebst Fräulein v. Ziegler und H. Oberschenk v. Kikbusch, sind an der kleine Treppen abgestiegen, [der-]weilen die Dames und Herrn Cavallier sich um die hohen Gäste zu empfangen an die große Treppen begeben haben, und ist das Logie höchst bemelden hohen Gäste in denen Kayserl. Gemächer angewiesen, die Fräulein von Ziegler aber ist das Logis hinten auf dem Glockenbau in dem zweitletzten Zimer nach dem neuen Schloß zu angewiesen und dem H. Oberschenk v. Kikbusch das unterste Logie in dem Kamaitzkischen Haus angewiesen worden, es ist jederzeit in dem weißen Saal an einer fürstl. Tafel von 20 bis etl. 20 Couverts gespeiset und die Wandleuchter einfach mit Unschlittlichter bestekt worden, in das Schlafgemach sind 4 / 6 ter Wachslichter, sodann darneben rechter Hand in das Gemach zwey und in die beyde Gemächer recht und linker Hand in jedes ein Wachslight auf silberne Leuchter bestekt worden, in denen Gemächer ist kein Wandleuchter bestekt worden, in dem Gemach wo der große gläserne Leuchter hängt sind zwey Leuchter mit Unschlittlichter bestekt, wie auch in dem großen und weißen Saal wegen dem Durchgang haben in jedem zwey Unschlittlichter gebrennt, auch zwey auf dem

Kaysersl. Gang, die Aufwartung von H. Cavallier haben sich Höchst Dieselben beyderseits abgebethen und sind nur durch zwey Laquajen, die Fräulein v. Ziegler durch ein Laquajen, der H. Oberschenk v. Kikbusch aber sind durch einen Laquajen nebst Hofchaise bedienet worden, vor dem großen Saal hat ein Mann von der fürstl. Leib Garte Posten gehabt, haben in Ihrer Suite ein Kamerdiener, drey Kamerjungfern, ein Laufer und drey Laquajen gehabt, sind bey Hof an dem Küchenmeister [-Tisch] gespeiset worden, sind den 25ten ejusdem nachdem

HofZB: Den 22ten Jan. 1770 sind ankomen: Ihre H. D. Princess Maria Anna von Pfalz-Zweybrücken⁸⁶ nebst Höchst Dero Gouvernante Frau von Boland [richtig: Bylandt?], sind an der große Treppe abgestiegen, das Logie ist Denenselben nebst der Frau Gouvernante auf dem Glockenbau in der untersten Etage in den letzten Gemächer nach dem neuen Schloß zu angewiesen, in dem Schlafgemach haben vier und in dem Vorgemach zwey Wachslichter gebrannt, sodann jederzeit an einer fürstl. Tafel von etl. 20 Couverts gespeiset worden, übrigens aber alles bey dem ordinären verblieben, höchstbemelde Princess haben nebst der Frau Gouvernante einen Laquajen zur Aufwartung gehabt und haben in höchst dero Suite zwey Jungfern gehabt, welche an dem Küchenmeistertisch gespeiset worden, sind den 15ten May a. d. [1770] wiederum abgereyset.

HofZB: Den 3ten April 1770 sind ankomen: Ihre H. D. die Frau Landgräfin von Hessen-Homburg nebst der Fräulein von Ziegler, sind an der kleine Treppe abgestiegen und in die gelbe Gemächer logirt, die Fräulein von Ziegler aber in dem kleine Cabinet darneben, Höchst Dieselben sind nebst der Fräulein von Ziegler durch einen Laquajen bedienet worden [...] sind d. 6ten ejusdem nachdem sie in Dero Zimmer das Frühstück zu sich genommen wiederum abgereyset.

HofZB: Den 4ten May 1770 sind ankomen: Ihre H. D. die Fürstin und Princess Louise v. Waldeck H. D., nebst dem H. v. Hangsleben und Fräulein von Schwengsfeld, sind an der große Treppen abgestiegen und Ihre H. D. die Fürstin in vordere Kayserl. Gemächer Ihre H. D. die Princess nebst der Fräulein von Schwengsfeld aber in bemelde untere Gemächer logirt [...] sind den 15ten ejusdem wiederum abgereyset.

HofZB: Den 16ten May sind ankomen: Ihre H. D. der Herr Langrave und Frau Landgräfin H. D. von Hessen Homburg, nebst der Fräulein von Ziegler, und der Oberschenk v. Kikebusch, sind an der große Treppen abgestiegen, und in die Kayserl. Gemächer logiret, das Fräulein v. Ziegler ist das Logis unten auf dem Glockenbau und dem H. Oberschenk v. Kikbusch in dem Kameitskischen [Haus] angewiesen worden, sodann jederzeit in dem weißen Saal an einer fürstl. Tafel von etl. 20 Couverts gespeiset, und die Wandleuchter mit Unschlittlichter doppelt besetzt worden, auch Höchst Dieselben durch zwey Laquajen, die Fräulein von Ziegler durch einen, wie auch der H. Oberschenk v. Kikebusch durch einen Laquajen bedienet worden, ein Mann von der fürstl. Leib Garte hat vor dem großen Saal Posten gehabt [...] sind d. 18ten ejusdem wiederum abgereiset.

HofZB: Den 4ten Oct. 1770 sind ankomen: Ihre H. D. Frau Hertzogin v. Pfaltz Zweybrücken nebst der Princess Maria Anna von Pfaltz Zweybrücken, sodann der Frau Gouvernante v. Boland [richtig: Bylandt?] wie auch der Comtesse v. Martenbrecht, Fräulein von Roussilon, Fräulein von Wurmser und der H. v. Roussilon, sind an der große Treppen abgestiegen, und die Frau Hertzogin H. D. sind in die sogenannte Prinz Georgische Gemächer logirt, Princess [Maria Anna] aber sind unten auf dem Glockenbau in die letzten Gemächer nach dem neuen Schloß zu logirt, sodann die Frau Gouvernante imgleichen, und die Fräulein v. Roussilon darneben, die Comtesse v. Martenbrecht aber ganz oben allwo ehedessen die fürstl. Bibliothec

⁸⁶ Tochter von Friedrich Michael, Pfalzgraf von der Pfalz-Birkenfeld (27.02.1724 – 15.08.1767) und Maria Franziska Dorothea, Pfalzgräfin v. d. Pfalz-Sulzbach (1724-1794).

gewesen in den letzten Gemächer nach dem neuen Schloß zu logirt, und die Fräulein von Wurmser oben auf dem Damesgang, der Hr. v. Roussillon aber haben bey Hrn. Oberjägermeister v. Riedesel nebst dem Hrn. Hofrath Leisering in dem Jagdhaus logirt, übrigen aber alles bey dem ordinären verblieben [...] und den 17ten sind Höchst Dieselben nacher Homburg gereyset, den 30ten ejusdem wiederum hier ankomen, und den 3ten May [1771] wiederum von hier nacher Bergzabern abgereyset.

HofZB: Den 24ten Nov. 1770 sind ankomen: der Hr. von Dunger, Obristhofmeister in Diensten Ihro H. D. der Frau Hertzogin von Pfaltz Zweybrücken [...] sodann d. 8ten Dec. 1770 wiederum abgereyset.

HofZB: Den 23ten Febr. 1771 sind in dem Adler ankomen: der Hertzogl. Sachsen Gothaische Kamerherr H. v. Ziegler nebst Ihro Frau Gemahlin, haben jederzeit mit H. D. sämtl. Hohen Herrschaften gespeysset und Denenselben die Hof Equipage offeriert, wie auch von H. D. der Frau Landgräfin das Logie in dem Kameitzkischen Haus offeriert worden, welches sie sich aber beydes depravirt haben, die Kamerjungfer ist bey Hof an der Küchenmeistertafel gespeiset worden, und sind d. 1ten Martii wiederum abgereyset.

HofZB: Den 25ten Febr. 1771 sind ankomen: Ihro H. D. Frau Churfürstin zu Pfaltz nebst der Frau Obristhofmeistern Gräfin Trais ? sodann der Comtesse v. Hatzfeld und Fräulein v. Ketschau, wie auch der Herr Obristhofmeister Graf von Hatzfeld, Herrn Oberstallmeister v. Rodenhassens, und der Herr v. Berchlingen, haben in dem Jagdhaus bey dem Hr. Oberjägermeister v. Riedesel logirt [...] sind den 26ten ejusdem morgens gegen 10 Uhr wiederum abgereyset.

HofZB: Den 21ten Juny 1771 sind ankomen: die Fräulein v. Ziegler, das Logis ist Ihnen oben auf dem Glockenbau angewiesen und durch einen Laquaj bedient worden, sind d. 6ten aug. [August?] wiederum abgereyset.

HofZB: Den 1ten Octb. 1771 sind ankomen: I. H. D. Frau Hertzogin von Pfaltz Zweybrücken, nebst Princess Maria Anna H. D. wie auch die Fräulein v. Roussillon, v. Wurmser und v. Martenpre, sodann der Hr. Stallmeister v. Roussillon und der Hr. Hofrath und Leib Medicus Leisering, sind an der große Treppe abgestiegen und sind Höchstbemelte Frau Hertzogin nebst sämtl. Hohe Suite wiederum in die nemliche Gemächer logirt worden wie meher unterm 4ten Octb. 1770 zu ersehen, übrige auch alles bey dem ordinären verblieben, der Hr. Hofrath Leisering ist an der fürstl. Kinder Tafel und die 6 Jungfern an dem Küchenmeister Tisch gespeiset worden, der Laquaj Hoppe hat wiederum bey der Frau Hertzogin H. D. und der Laquaj Quiring bey der Princess Maria Anna H. D. die Aufwartung gehabt, sind d. 17ten Dec. von hier nacher Homburg vor der Höh abgereyset und d. 27. wiederum von daher hier angekomen, und d. 7ten May 1772 sind Höchstdieselben morgens um 5 Uhr wiederum von hier nacher Bergzabern abgereyset.⁸⁷

HofZB: Den 15ten Octb. 1771 sind ankomen: I. H. D. Frau Churfürstin von Sachsen nebst der Frau Obristhofmeistern Gräfin v. Baumgardt, sodann der Frau Gräfin v. Zinsendorf und der Fräulein v. Hirschberg, wie auch der Herr Oberhofmarschall v. Boose, der Herr Gesandter Graf v. Riancour und der Herr Kamerherr Graf v. Brühl [...] in dem gelben Vorgemach war eine Extra Tisch mit Couvert vor zwey Cam[m]erpage und Hrn Hofrath Leisering wie auch

⁸⁷ Die beiden Hofdamen Urania und Lila wurden im sog. Hofzeremonialbuch des Darmstädter Landgrafenhofes nur erwähnt, wenn sie mit ihrer Herrschaft in Darmstadt ankamen. Ihre zwischenzeitlichen Reisen oder Abstecher an Nachbarhöfe oder in Nachbarstädte wurden dagegen nicht schriftlich festgehalten. Auch bei der Abreise ihrer jeweiligen Herrschaft heißt es nur lapidar: "mit ihrer ganzen Suite [d. h. Gefolgschaft] wieder abgereyset" oder "wieder von hier nacher Bergzabern abgereyset".

den Hrn Kriegszahlmeister Merck, und ist Ihnen von des Herrn Oberschenk v. Ziegesars Gnaden Bediente und des Hrn. v. Roussillon seinen [Bedienten] aufgewartet worden, übrigens aber ist es mit denen Lichter und allem so wie bey Anwesenheit I. H. D. der Frau Churfürstin von Mannheim gehalten worden, so das mehre untern 25ten Febr. zu ersehen ist [...] Höchst dieselben sind nach der Abendtafel um 9 Uhr und die Frau Obristhofmeisterin Gräfin v. Baumgardt und der Herr Graf v. Riancour d. 16ten morgens früh, sodann der Herr Geh. Rath Brühl den 18ten ejusdem wiederum von hier abgereyset.

Brief der Großen Landgräfin an ihre Schwägerin vom 23.12.1771: ... Vous etes bien bonne de me detaillier les raisons qui empechent Mr. de Rossillon d'oser se flatter. (Deutsch: Sie sind so gut, mir im einzelnen die Gründe zu nennen, die Herrn Rossillon daran hindern, den Mut zum Schmeicheln zu haben.)

HofZB: Den 29ten Decb. 1771 sind I. H. D. Princess Maria Anna von Pfaltz Zweybrücken von hier nacher Mannheim abgereyset.

HofZB: Den 31ten Decb. 1771 sind I. H. D. Princess Maria Anna von Pfaltz Zweybrücken wiederum von Mannheim hier ankomen.

HofZB: Den 12ten Jan. 1772 sind ankomen: der Herr von Grim[m], Geheimer Legations Secretaire bey des Herrn Hertzog von Orleans, haben jederzeit mit H. D. sämtl. Hohen Herrschaften gespeiset, auch ist ihnen das Logis in dem Jagdhaus bey des Herrn Oberjägermeister v. Riedesel Excellence angewiesen worden [...] sind den 18ten ejusdem wiederum abgereyset.

HofZB: Den 13ten Jan. 1772 sind ankomen: der Herr Obristhofmeister v. Dungern von Zweybrücken [...] und sind den 21ten ejusdem wiederum abgereyset.

HofZB: Den 21ten Jan. 1772 sind ankomen: I. H. D. der Herr Landgrave von Hessen Homburg nebst H. D. Frau Gemahlin H. D. wie auch beyde Fräulein v. Ziegler, und Hrn. Oberschenk v. Kikbusch, sind an der große Treppen abgestiegen und in die hintere Kayserl. Gemächer logirt, die zwey Fräulein v. Ziegler aber sind unten auf dem Glockenbau [...] den 27ten ejusdem sind H. D. der Landgrave nebst Hrn Oberschenk v. Kikbusch abgereyset und den 3ten Febr. sind Höchstdieselben wiederum ankomen, und d. 7ten ejusdem nebst Dero Frau Gemahlin H. D. wiederum abgereyset.

HofZB: Den 31ten Jan. 1772 sind bey dem Hrn Oberjägermeister v. Riedesel ankomen: der Herr v. Dunger Oberhofmeister bey I. H. D. der Frau Hertzogin von Pfaltz Zweybrücken [...] und sind den 5ten Febr. wiederum abgereyset.

HofZB: Den 19ten Febr. 1772 sind I. H. D. der Herr Erbprinz nebst Hrn. Reg. Rath v. Rathsamhausen und Hrn. v. Roussillon von hier nacher Homburg vor der Höh, wie auch nacher Hanau und Biberich abgereiset, d. 22ten ejusdem sind Höchstdieselben wiederum von da hier ankomen, sodann den 24ten von hier nacher Mannheim abgereiset, den 25ten ejusdem sind Höchstdieselben wiederum hier ankomen – nacher Manheim ist nicht der Hr. v. Roussillon sondern der Hr. Oberjägermeister v. Riedesel mit gereyset.

HofZB: Den 10ten Juny 1772 [die Landgräfin Caroline] nacher Pirmasenz abgereyset [...]

Tageb: [am 10.06.1772]: Ich bin hier in Bergzabern angekommen, ich habe meine Mutter bei bester Gesundheit angetroffen, ich habe geschlafen von 5 Uhr dreißig am Abend bis 7 Uhr, sehr müde von meiner Reise, im Garten war ich von 7 bis 8 Uhr dreißig.

HofZB: Den 27ten Juny 1772 wiederum von Pirmasens hier ankomen.

Tageb: le 4. juillet 1772: a l'exercice des gardes du corps à cheval de 8 1/2 à 10 le Landgrave y est, Riedesel arrive pale et defait, Assebourg va prendre les bains de Geismar.

HofZB: Den 20ten Octb. 1772 sind ankomen: I. H. D. Frau Hertzogin v. Pfaltz Zweybrücken nebst der Princess Maria Anna von Pfaltz Zweybrücken H. D. , sodann die Fräulein v. Rousillon, Fräulein v. Wurmser, Fräulein v. Martenpree, Hrn. Stallmeister v. Rousillon, und Hrn Hofrath und L[eib] M[edicus] Leisering, Höchstbemelte Frau Hertzogin nebst sämtl. Hoher Suite sind wiederum in die nemliche Gemächer und Zimer logirt worden wie das mehr unterm 4ten Octb. 1770 zu ersehen, der Hr. Hofrath Leisering ist an der fürstl. Kindertafel und die 6 Jungfern an dem Küchenmeistertisch gespeiset worden, der Laquaj Schütz hat bey H. D. der Frau Hertzogin und der Laquaj Quiring bey der Princess Maria Anna die Aufwartung gehabt, übrigens aber ist alles bey dem ordinaires verblieben, den 4ten Decb. sind I. H. D. Frau Hertzogin nebst der Princess Maria Anna H. D. wie auch die Fräulein v. Martenpree von hier nacher Homburg abgereyset, und d. 28ten ejusdem von daher wiederum ankomen und den 3ten May 1773 sind Höchstdieselben wiederum von hier nacher Bergzabern abgereyset.

Tageb: [am 20.10.1772]: [morgens] Meine Mutter kommt heute an, meine Freude ist aufrichtig, [nachmittags] sie ist gegen 4 Uhr dreißig abends angekommen, sie sieht sehr gut aus, sie hat sich 2 Stunden mit meiner Nichte [der Prinzessin Maria Anna von Pfalz-Zweibrücken] in Oggersheim aufgehalten, die Rossillon hat ein sehr mageres Aussehen.

Tageb: [am 03.11.1772]: Der Pretlack geht es sehr schlecht [...]

Tageb: [am 04.11.1772]: Der Pretlack geht es schlecht; sie hat einen verdorbenen Magen, die Generalin [die Pretlack] beunruhigt mich, sie ist vorgestern nach Crumbach [nicht weit von Darmstadt] gefahren, aber hat in der Nacht danach ein beständiges Fieber bekommen.

Tageb: [am 05.11.1772]: Leuchsenring [der Arzt und Bruder von F. M. Leuchsenring] findet die gute Generalin in sehr schlechter Verfassung.

Tageb: [am 06.11.1772]: Die Ravel ist abgefahren, um der guten Generalin in Crumbach zu helfen, wenn sie sterben muß, und wenn sie den Wunsch hat, mich nochmals zu sprechen, wird die Ravel es mir mitteilen, und ich werde nach Crumbach fahren, ich schulde dies der Generalin [von Pretlack] für alle ihre Zuneigung für mich.

Tageb: [am 07.11.1772]: Der Generalin geht es weniger schlecht.

Tageb: [am 08.11.1772]: Leuchsenring [der Arzt und Bruder von F. M. Leuchsenring] hofft, die gute Generalin zu retten, aber er befürchtet einen Ausschlag.

HofZB: Den 4ten Dec. 1772 sind I. H. D. Frau Landgräfin nebst denen drey Princess Amalie, Princess Wilhelmina und Princess Louisa H. D. von hier nacher Homburg abgereyset und d. 12ten ejusdem sind Höchst Dieselben von daher wiederum hier ankomen.

Tageb: [am 4.12.1772]: Le 4 (Dec.) Nous partimes à 8 1/4 ma mère et moi arrivames à 11 à Francfort, ma niece de Coulande étoit hors d'elle meme de joye de nous revoir surtout ma mère, (Deutsch: Wir, meine Mutter und ich, brachen um 8 Uhr 15 auf, wir kamen um 11 in Frankfurt an, meine Nichte von Kurland war außer sich vor Freude, uns zu sehen, vor allem meine Mutter) les 4 princesses vinrent diner avec nous chez elle, M[ademois]elle de Leliva

me deplait point, mais Melle de Donop n'est pas delicieuse, à 3 heurs nous quittames da Duchesse et arrivames icy à Hombourg à 5 du soir, tout le monde se porte bien, ma nouvelle petite fille promet de devenir jolie.

Tageb: [am 12.12.1772]: Le 12 [Dec.] je partis à 9 1/2 de Hombourg à 11 à Francfort, M. d'Assebourg vint voir ma nièce de Courlande, [Deutsch: Ich brach um 9 Uhr 30 von Homburg auf, um 11 in Frankfurt⁸⁸, von Asseburg kam, um meine Nichte von Kurland zu sehen], je partis à midi et demi à 4 j'arrivois à Darmstadt, mes 3 filles étant parties à 11 du soir pluye.

Tageb: [de 13 Dec. 1772]: affairée du matin au soir, je n'ai guere été bien d'une courbature, je partis cependant à 11 heures du soir, j'ai été à midi à Bergzabern j'ai parlé à Petersen et j'en suis contente je le regrete c'est le seul ministre que je revere et que j'aime; [Deutsch: Ich bin mittags in Bergzabern gewesen, ich habe mit Petersen gesprochen und ich bin darüber zufrieden, ich bedauere ihn, das ist der einzige Minister, den ich hoch schätze und den ich liebe] á Dann [richtig: Dahn?] la soupente rompit et puis une chaine et puis des cordes, je ne suis arrivé icy à Pirmasens qu'a 6 du soir ...

Brief der Großen Landgräfin an Tochter Friederike in Berlin, Darmstadt, den 18. Januar 1773:

... Die Roussillon hat starke Schmerzen im Kopf, die Wurmser von meiner Mutter [ein Fräulein von Wurmser diente bei der Mutter und eine andere bei der Großen Landgräfin] erscheint seit drei Tagen wieder bei Tisch ...

[Urania täuschte Kopfschmerzen und wohl auch schlimmere Krankheit vor, um nicht bei den Mahlzeiten bei Tisch erscheinen zu müssen. Offensichtlich versuchte sie damit ihre Schwangerschaft zu verheimlichen.]

Brief an ihre Mutter vom 15.02.1773: Die Pretlack hat ein brandiges Bein voller Geschwüre; sie lebt noch kümmerlich; das andere Bein beginnt auch brandig zu werden. Sie hatte heute Morgen Todesangst und ließ mir sagen, daß es ihr nun besser geht. Gott möge einen vor einem solchen Zustand und vor einem solchen Tod bewahren.

Brief der Großen Landgräfin an Tochter Friederike in Berlin, Darmstadt, den 15.02.1773:

... Meine vortreffliche Mutter stimmt überein mit der Idee der La R.

[Im Französischen steht „de La R.“, damit könnte Sophie de La R(oche) gemeint sein.]

HofZB: Den 15ten Febr. 1773 sind ankomen: I. H. D. der Herr Landgrave von Homburg vor der Höh nebst H. D. Frau Gemahlin H. D., wie auch die Fräulein v. Ziegler und der Hr. Oberschenk v. Kikbusch, sind an der kleinen Treppen abgestiegen und in die Kayserl. Gemächer logirt, der Fräulein v. Ziegler aber ist das Logie unten auf dem Glockenbau und dem Hrn Oberschenk v. Kikbusch in dem Kamaitkischen Haus angewiesen worden [...] und den 24ten ejusdem sind Höchst Dieselben wiederum abgereyset.

HofZB: Den 6ten Martii 1773 sind der Herrn Erbprinzen H. D. nebst beyden Princessin Amalia und Wilhelmina H. D. wie auch die Fräulein von Wurmser und der Herr Geh. Rath von Rathsamhausen von hier nacher Pirmasens abgereyset, den 7ten ejusdem sind I. H. D. unsre gnädigste Frau Landgräfin von hier ebenfalls dahin [nach Pirmasens] gereyset und d. 16ten Martii sind Höchst Dieselben allesamt wiederum von Pirmasens hier ankomen.

HofZB: Den 13ten Martii sind ankomen: I. H. D. Frau Hertzogin von Curland, nebst der Fräulein von Donop und Fräulein von Leliwa wie auch der Herr v. Rosenberg, sind an der großen Treppe abgestiegen und in die Kayserl. Gemächer logirt, die beyden Fräulein aber sind unten auf dem Glockenbau logirt und dem Hrn. v. Rosenberg ist das Logie in dem

⁸⁸ Die Fahrt von Homburg vor der Höh nach Frankfurt hätte demnach nur eineinhalb Stunden gedauert.

Kamaitksischen Haus angewiesen worden [...] den 22ten ejusdem sind Höchstdieselben wiederum abgereyset – dieweilen die Fräulein v. Rousillon welche ebenfalls unten auf dem Glockenbau und zwar neben der Fräulein von Leliwa und v. Donop logirt sohe krank geworden, so sind letzt gedachte beyde Fräulein auf Befehl der Frau Landgräfin H. D. d. 18ten ejusd. [März] ebenfals in das vordere Kayserl. Gemach logirt worden.

Brief der Großen Landgräfin an Tochter Friederike in Berlin, Darmstadt, den 18. März 1773:

... Die Rossillon erbricht seit acht Tagen, man fürchtete am Sonntag einen Darmverschluß, und jetzt hat sie eine große Schwäche. Sie kann kaum Hühnerbrühe trinken.

[Vor dem 10. März 1773 fand Uranias Niederkunft statt. Bald danach erbrach sie die Nahrung.]

Brief an ihren Gemahl vom 20.03.1773: ... La Rossillon est mal. Son estomac n'accepte plus la nourriture elle rend tout ce qu'elle prend, hors de l'eau très froid et du thé ... [Deutsch: Die Rossillon ist krank. Ihr Magen nimmt keine Nahrung mehr an. Sie erbricht alles, was sie zu sich nimmt, außer sehr kaltes Wasser und Tee.]

Brief der Großen Landgräfin an Tochter Friederike in Berlin, Darmstadt, den 21. März 1773:

... Die gute Rossillon ist immer noch im gleich Zustand. Die Hoffmann ist wieder aufgestanden.

[Frage: Stand die Hoffmann vom Kindbett wieder auf?]

Brief an ihren Gemahl vom 23.03.1773: ... La Rossillon est toujours dans le meme état, elle fait pitié ... [Deutsch: Die Rossillon ist immer noch im gleichen Zustand, sie tut einem leid.]

Brief an ihren Gemahl vom 27.03.1773: ... La Rossillon est encore dans le meme état, mais son pouls bat comme en santé ... [Deutsch: Die Rossillon ist immer noch im gleichen Zustand, doch ihr Puls schlägt wie bei einer Gesunden.]

Brief der Großen Landgräfin an Tochter Friederike in Berlin, Darmstadt, den 29. März 1773:

... Die gute Rossillon ist immer noch im gleichen Zustand. Als ich aufwachte, sagte man mir, sie liege im Sterben, aber der Arzt versicherte, daß ihr Puls noch nicht ganz schwach sei.

[Urania Kindbettfieber, das sich zu einer tödlichen Krankheit entwickelte, zerstörte wohl jetzt erst den Plan der Freunde und Freundinnen, ihre Niederkunft geheim zu halten. Henriette Alexandrine weihte die Große Landgräfin Caroline von Hessen - Darmstadt möglicherweise erst nach der Geburt des Kindes in ihr Geheimnis ein und bat sie, im Falle ihres Todes für das Kind zu sorgen. Und das tat die Große Landgräfin auch, wie aus folgenden Briefen an ihre Tochter in Berlin zu ershen ist.]

Brief an ihren Gemahl vom 30.03.1773: ... La Rossillon est un peu moins mal mais d'une faiblesse que peine peut on comprendre ce qu'elle dit si on n'y prête pas une grande attention ... [Deutsch: Die Rossillon ist ein bisschen weniger krank, aber von einer Schwäche, dass man Mühe hat sie zu verstehen, wenn man ihr nicht eine große Aufmerksamkeit schenkt.]

Brief der Großen Landgräfin an Tochter Friederike in Berlin, Darmstadt, den 2. April 1773:

... Die Rossillon ist in ihrem Gedächtnis voller Güte vorhanden [anwesend]. Sie ist zu Ihren Füßen. Es geht ihr weniger schlecht, aber sie ist noch nicht geheilt. Das Erbrechen ist weniger häufig; aber es besteht immer noch. Das ältere Frl. [von] Ziegler [Lila] ist hier seit acht Tagen, um ihr Gesellschaft zu leisten. Sie [Lila] geht nur abends in den Gesellschaftsraum.

Brief der Großen Landgräfin an Tochter Friederike in Berlin, Darmstadt, den 5. April 1773:

... Die junge Gromfeld bleibt [an Stelle der Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon]; meine Mutter will die Güte haben, sie bei sich zu behalten in Bergzabern, bis zu meiner Rückkehr. Das ist eine große Gunstbezeigung für mich [Caroline] ... Die gute Rossillon hatte gestern und vorgestern Fieber gehabt. Wenn sie es doch ausgehalten hat [nicht gestorben war], [aber] ihr armer, entkräfteter Körper wird nicht mehr lange aushalten können. Sie hat mir noch gestern wiederholt, mit einer schwachen Stimme, wie dankbar sie ist für Ihre Wohltaten und Ihr Interesse, das Sie, meine liebe Tochter, an ihrem [Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillons] Schicksal nehmen.

[Frage: Welche „Wohltaten“ erwies die zukünftige Königin von Preußen, Friedrike, die Tochter der Großen Landgräfin, der todkranken Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon? Sie erwies ihr eine große „Wohltat“. Sie kümmerte sich um ihr Kind. Das heißt, sie suchte ein bürgerliches Ehepaar aus, das Seilermeisterehepaar Tieck, welchem das Kind zur Adoption übergeben wurde. Uranias und Goethes Sohn wuchs in Berlin auf.]

Brief der Großen Landgräfin an Tochter Friederike in Berlin, Darmstadt, den 9. April 1773:

... Die gute Rossillon ist von einer außerordentlichen Schwäche, fast nichts mehr. Ein Krampf in der Brust kann ihr Ende sein. Vielleicht kann sie aber noch davonkommen. Ich war heute morgen bei ihr. Wenn sie aber nicht geheilt werden kann, wünsche ich, daß Gott sie bald zu sich nimmt. Sie macht durch ihren Zustand daß diejenigen leiden, die sie lieben ...

Brief an ihren Gemahl vom 10.04.1773: ... La Rossillon a été hier très mal et aujourd'hui un peu moins ... (Deutsch: Der Rossillon ging es gestern sehr schlecht und heute ein wenig besser.)

Brief der Großen Landgräfin an Tochter Friederike in Berlin, Darmstadt, den 19. April 1773:

... Die gute und liebe Rossillon ist gestern Abend [am 18. April 1773] gestorben. Alle diejenigen, die sie geliebt haben, müssen dem Himmel danken, daß er sie von ihren Schmerzen erlöst hat. Ihr Tod war sanft; meine Mutter ist sehr traurig. Ich habe es aber lieber, daß sie hier gestorben ist als in Bergzabern ...

[Henriette Alexandrine starb am Abend des 18. April 1773, nicht am 19. April, wie man bisher vermutete.

Frage: Was soll der letzte Satz bedeuten: „Ich habe es aber lieber, daß sie [Urania] hier [in Darmstadt] gestorben ist als in Bergzabern“. Er kann nur eine einzige Bedeutung haben: Für die Landgräfin Caroline war „der Fall Urania“ mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden. Sie musste dafür sorgen, dass der Kreis der Eingeweihten möglichst klein blieb, um dadurch einen Riesenskandal zu verhüten. Auch bei Uranias Beerdigung musste vorgesorgt werden, damit es zu keinem Skandal käme. Aus diesem Grund wurde sie am frühen Morgen des 21. April in aller Stille beigesetzt. Deswegen war es der Großen Landgräfin lieber, dass Henriette Alexandrine von Roussillon in Darmstadt starb und nicht in Bergzabern.]

HofZB: Den 21ten April 1773 sind ankommen: der Herrn Landgrave und Frau Landgräfin von Hessen Homburg H. D. nebst der Fräulein v. Ziegler [die jüngere Schwester der Lila, alias Louise v. Ziegler] und Hrn Oberschenk v. Kikbusch, sind an der kleine Treppe abgestiegen und ist in allen ebenso gehalten worden, wie das meher unterm 16ten Febr. dieses Jahr zu ersehen ist [...] d. 1ten May sind sie wiederum abgereyset.

HofZB: Den 1ten May 1773 sind ankommen: I. H. D. der Fürst und Fürstin von Isenburg Birstein, nebst der Fräulein v. Gemming [Gemmingen] und der Hr. v. Romradt, sind an der großen Treppe abgestiegen und zu ihrer Retirade das Gemach wo ehdessen die Frau Landgräfin H. D. als Frau Erbprincess logirt angewiesen haben [...] und nach der Mittagstafel sind sie wiederum abgereyset.

HofZB: Den 1ten May 1773 sind unser Herr Erbprinz H. D. nebst dem Hr. Geh. Rath v. Grimm und der Hr. Reg. Rath v. Rathsamhausen von hier nacher Berlin abgereyset.

HofZB: Den 6ten May 1773 sind I. H. D. unser allergnädigste Frau Landgräfin nebst I. H. D. Princess Wilhelmina sodann I. H. D. Princess Louisa und Frau von Schrautenbach, Fräulein von Wurmser, Fräulein von Löw, der Herr Oberjägermeister von Riedesel und der Hr. von Schrautenbach v. Lindheim von hier nacher Berlin abgereyset, und von da sind Höchstdieselben über Lübeck und Reval nacher Petersburg abgereyset.

HofZB: Den 20ten Julii 1773 sind ankomen: der Herrn Landgrave und Frau Landgräfin von Homburg H. D. nebst der Fräulein von Ziegler und sind vor Höchstdieselben die sogenannte Prinz Georgische Gemächer zu Ihrer Retirade in Bereitschaft gehalten worden, sodann hat vor bemelte Gemächer ein Mann von der fürstl. Leibgarde Posten gehabt, die zwey Laquajen sind bey Hof gespeiset worden, nach der Mittagstafel sind sie wiederum von hier nacher Crumbach abgereyset.

>Herders Briefwechsel mit Caroline Flachsland<
hrg. von Hans Schauer, 2 Bde

71. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 08. oder 11.11.1771]

... M[erck] ist meist an Hof und bey Fräulein von Roußillon, und wir sind bey seiner Frau die ein allerliebste kleines Mädchen hat. ...

78. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 05. und 06.12.1771]

... Es ist wahr, er hat viele Arbeit an Hofe, alle Tag 3 Stunden die Prinzeßinnen englisch zu lernen, und der Fräulein von Roußillon beym Spaziergang Gesellschaft zu leisten. ...

82. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 30.12.1771]

... Ich muß so geschwind wie möglich unsern aufrichtigen, aber nachlässigen Freund M[erck] entschuldigen. Es ist eine wahre Wohlthätigkeit, daß er so oft wie möglich bey Fräulein von Roußillon ist. Sie ist oft sehr melancholisch, und er sucht sie zu zerstreuen und aufzumuntern. Der Freundschaftsdienst ist, wie er sich äußert, ihm oft zur Last, und aus lauter übler Laune hat er Ihnen so lange nicht geschrieben. Er war vor einigen Tagen in Frankfurt und hat Bekanntschaft mit einem Ihrer Freunde Gede [Goethe] gemacht, der ihm wegen seinem Enthusiasmus und Genie sehr gefallen. ...

87. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 06.02.1772]

... Hätten Sie vor 14 Tagen hier [in Darmstadt] mich mit einem Mädchen von meinem Alter das Bündniß der schönsten Freundschaft in unsern Armen und mit Thränen schließen gesehn, Sie würden nichts von Kleinigkeiten sagen. Das Mädchen ist das empfindungsvollste, edelste, schönste Herz als ich je ein Mädchen gesehn, es ist das erste das ich so mit meiner ganzen Seele umfaßte – aber leider! Heute ist sie wieder weg, ist Hofdame bey der Landgräfin von Homburg, heißt Fräulein von Ziegler, und ist die Lila, wovon ich Ihnen einmal ein Liedchen von M[erck] geschickt. Sie hat mir an meinem GeburtsTag ein blaues Herzchen an einem weißen Unschulds-Band zum Band unsrer Freundschaft geschickt. Ich hätte es so gern besungen, das blaue Unschulds-Herzchen – wenn ich gekönnt. Wir hatten uns etliche Tage vorher in M[ercks] Stube kennen gelernt, oder vielmehr gesehn, denn L[euchsenring] und M[erck] hatten uns schon lange einander angekündigt, und wir durften uns nur [richtig: nun?] sehen. Wir haben uns wie 2 Kinder, die sich lange nicht gesehen haben, umarmt und so den ganzen Nachmittag geschwärmt. Heute, 2 Stunden als ich Ihre Briefe hatte, wurde ich zu M[erck] gerufen, sie war da Abschied zu nehmen und ich mit meinem Herzen, das nichts als

Thränen hatte, gieng hinüber. Wir waren munter, versprochen uns zu schreiben und nahmen Abschied – sie war zum Ersticken bewegt, da ich unterdeßen weinen konnte, und ihre Augen schienen wie einer Sterbenden in den Himmel zu wollen – o die schöne Seele! M[erck] sagt, mit dem äußersten Zittern hätte er sie die Treppe hinunter geführt. Sie ist ein süßes schwärmerisches Mädchen, hat ihr Grab in ihrem Garten gebaut, ein Thron in ihrem Garten, ihre Lauben und Rosen, wenss Sommer ist, und ihr Schäfchen das mit ihr ißt und trinkt. Wir werden uns oft schreiben, das hoffe ich. Sind uns nicht 2 schöne Seelen vom Himmel gesandt, die Gräfin [für Herder] und Lila [für Caroline]? ...

95. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 09.03.1772]

... Ich habe vor einigen Tagen Ihren Freund Göthe und Herrn Schloßer, von dem ich Ihnen schon geschrieben, kennen gelernt. Sie haben Merk besucht auf etliche Tage, und wir waren zwey Nachmittage und ich beim MittagEßen beysammen. Göthe ist so ein gutherziger muntrer Mensch, ohne gelehrte Zierrath, und [hat] sich mit Merks Kindern so viel zu schaffen gemacht, und eine gewiße Ähnlichkeit im Ton oder Sprache oder irgendwo mit Ihnen, daß ich ihm überall nachgegangen. Der erste Nachmittag wurde uns verdorben durch ein TriseptSpiel und 2 Leute aus der Stadt. Nur einen Augenblick saß Göthe, meine Schwester und ich der Abendsonne, die sehr schön war, gegen über und sprachen von Ihnen. Er hat 6 Monath in Strasb[urg] mit Ihnen gelebt, und sprach recht mit Begeistrung von Ihnen. Ich habe ihn von diesem Augenblick an recht lieb bekommen. Den 2t Nachmittag haben wir auf einem hübschen Spaziergang und in unserm Hauße bey einer Schale Punsch zugebracht. Wir waren nicht empfindsam, aber sehr munter, und Göthe und ich tanzten nach dem Klavier Menueten. Und darauf sagte er uns eine vortreffliche Ballade von Ihnen her, die ich noch nie gehört „Dein Schwerd, wie ists vom Blut so roth Edward, Edward?“ er hat sie mir auf meine öftere Bitte den andern Tag nach seiner Rückkunft in Franckfurt, aber ohne Brief, geschickt. Herr Schloßer ist ein guter, sehr guter Mann, nur ein wenig zu viel Welt Firniß. Er hat mich sehr lieb und mehr, dünkts mich, als Göthe, das mir doch leid ist. Er hat in einem Brief an Merk sechs Zeilen lang von mir gesprochen. Sie wollen im Sommer wieder kommen. ...

... [Das Gedicht] >Das Vergnügen<, wo der Buchstbe G. darunter steht, empfehle ich Ihnen, als das glücklichste System für uns ErdenKinder.

A propos, haben Sie in der That das Liedchen nicht im vorigen Herbst von mir bekommen [mit Titel] >Lila, warum ist dein Auge trübe?< und ein anderes Liedchen, das dabey gelegen hat und das Merk von einem Bängelsänger [Bänkelsänger] gekauft >Schönste Zigeunerin<? Mich dünkt, die Post zwischen hier und Bückeb[urg] ist ziemlich unrichtig, und mich dünkt, unser Fr[eund] M[erck] ists auch. Wenn ich ihm unrecht thue, so belehren Sie mich eines andern. ...

102. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 06.04.1772]

... Diesen ganzen Winter war er [Heinrich Merck] an Hof, und bey der Fräulein von Roußillon, und wenn er eine Viertelstunde zu uns kam, so war er übler Laune. Es ist noch so, wenn er in unsre Stube tritt, so hat er Kopfweh oder Zahnweh, oder Briefe zu schreiben oder tausend andere Sachen, um nur bald wieder von uns zu gehen, und haben wir ein Vergnügen, es sey auch immer elend, was schadets, so weiß er oft etwas Saures darein zu mischen, und das ist doch nicht angenehm, zumal er doch nicht so ganz in dem Vergnügen der Seele schwimmt. Aber das Alles wollte ich ihm wegen seinem kränklichen Körper vergeben, wenn er mir nicht eine gewiße Achtung, die ich für sein Herz hatte, durch die Aufführung gegen seine Frau genommen hätte; sie mag nun so wenig mit ihm harmoniren als sie will, so ist es doch nicht schön, sie zu vernachlässigen, und zu einem Dritten (das war der G[eheime] R[ath] zu sagen, er wünschte, sie nicht geheurathet zu haben. Wenn eine solche Liebe voran gegangen ist, wie er uns ehemals erzählte, so ist mir seine jetzige Aufführung unerwarteter als von einem Menschen, der weniger Verstand hat. Ich danke für den brillantsten Verstand, wenn er das Herz nicht beßert. ... Leuchs[enring] hat ihm einen wahren FehdeBrief

geschrieben und ihm gesagt, er wäre ein Mann ohne Character, hätte nur imaginative Empfindung, und hat überhaupt seine Aufführung mit seiner Frau äußerst mißbilligt. M[erck] hat mir es selbst gesagt und dazu gelacht. Es ist auch wirklich unbesonnen von L[euchsening], so trocken und moralisch die Wahrheit zu sagen; mich dünkt, solch eine Freundschaft geht zu weit. Und wenn auch M[erck] viel Politick hat, so ist das noch kein Mann ohne Charackter. ...

103. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 13.04.1772]

[...] Unser Freund Göthe ist zu Fuß von Frankfurt gekommen und [hat] Merk besucht. Wir waren alle Tage beysammen, und sind in den Wald zusammen gegangen und wurden auch zusammen durch und durch beregnet, und liefen alle unter einen Baum und Göthe sang uns ein Liedchen, das Sie aus dem Shakespear übersetzt „Wohl untern grünen BaumesDach“ und wir alle sangen den letzten Vers mit „nur Eins, das heißt Rauhwitter!“ Aber so vergnügt, daß ich mehr wünsche, so beregnet zu werden. Das zusammen ausgestandene Leiden hat uns recht vertraut gemacht, er hat uns einige der besten Scenen aus seinem „Gottfried von Berlichingen“, das Sie vielleicht von ihm haben, vorgelesen. Meinen Liebling, den Geist unsrer alten Deutschen, habe ich da wieder gesehen, und der kleine Georg, wie er um einen weisen Schimmel und Harnisch bittet, ist mein Georg. – Wir sind darauf auf dem Wasser gefahren, von dem ich Ihnen neulich gesagt, es war aber rauh Wetter. Göthe steckt voller Lieder. Eins, von einer Hütte, die in Ruinen alter Tempel gebaut, ist vortrefflich; er muß mir geben, wenn er wieder kommt, und dann theile ichs Ihnen, lieber bester H[erder], mit. Merk hat ihm von unsrer Lila erzählt, und hier theile ich Ihnen etwas aus seinem Herzen mit, das er an einem schönen Frühlingsmorgen, da er allein in dem Tannenwald spazieren gieng, gemacht hat. Der arme Mensch erzählte meiner Schwester und mir den Tag vorher, daß er schon einmal geliebt hätte, aber das Mädchen hätte ihn ein ganzes Jahr getäuscht und dann verlassen; sie glaubte, daß sie ihn liebte, aber es kam ein Anderer, und er wurde der arme Koxkox. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie sehr mir alles das ans Herz gieng und wie still und traurig wir den Abend vonander giengen. Ich gieng früh auf mein Kämmerchen, der Mond war eben ganz von Wolken verdunkelt, und die Nacht war mit dem Fröschegequäcksch so melancholisch, daß ich lange nicht vom Fenster wegkonnte ... Hier ist ein Briefchen von meiner Lila, das ich letzthin vergeßen einzuschließen, sie kommt nach den Feiertagen und la Roche und Göthe hierher, und wir werden alle beysammen seyn – ach, doch nicht Alle –

106. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 27.04. oder 01.05.1772]

[...] Göthe ist aufgebracht wie ein Löwe gegen sie [Madame de la Roche]. Deßwegen ist er nicht mit ihr gekommen, und mein Lilamädchen und Fräulein von Roussillon waren auch nicht hier; ...

... Göthe und meine Lila sind wieder hier, ich habe das warme feurige Mädchen nur eine Minute gesehn, und mit Göthe waren wir gestern bey meinem Fels und Hügel. Er hat sich einen großen prächtigen Felsen zugeeignet und geht heute hin, seinen Namen hinein zu hauen, es kann aber niemand darauf als er allein. Ob ich vergnügt oder nicht war, weis ich selbst nicht, es fehlt mir bey den besten Sachen immer etwas – ich weiß nicht, warum ich seit einigen Tagen so düster bin. ...

107. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 08.05.1772]

... Meine Lila habe ich, seit sie hier ist, nur etliche mal gesehen, und einmal in Gesellschaft Merks, und Göthe die Geschichte des armen le Febre aus dem >Tristram Shandy< lesen hören – o wenn Sie das Mädchen kennten, sie ist ein Engel von Empfindung und tausendmal beßer als ich. Sie gab mir Blümchen aus ihrem Garten, und ich legte sie in >Yoricks empfindsame Reisen< - Wenn Göthe von Adel wäre, so wollte ich, daß er sie vom Hof wegnähme, wo sie auf die unverantwortlichste Art verkannt wird – aber so geht's nicht. Göthe ist ein äußerst guter Mensch, und sie wären sich beyde werth. ...

111. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 25.05.1772]

Hier haben Sie zur Vergeltung des Muthwilligen Anfangs Ihres Briefs oder zur Aufmunterung zu Schmidts petrarchischen Oden – wie Sie nun wollen – einige Empfindungsstücke von unserm großen *Freund* Göthe. >Elysium< und >Morgenlied< beziehen sich fast ganz auf die Zeit, wo er Uranien und Lila im Homb[urg vor der Höh] zusammen zum erstenmal sah. – Jetzt sitzt er in Wetzlar, einsam, öde und leer, und überschickte diese 3 Stücke an Lila zum austheilen. Sie ist seit 8 Tagen wieder in Homb[urg] und hat mir seitdem Einmal unterm freien Himmel einen Brief geschrieben. Wir haben keinen Abschied von einander nehmen können; M[erck] glaubte, es würde uns zu sehr bewegen, und hats also veranstaltet; anstatt sie zum letzten Mal zu sehn, schickte sie mir eine Blume, die Französisch Lila heißt; würden Sie nicht auch bey der AbschiedsBlume geweint haben, lieber lieber süßer H[erder]? Ich habe sie etliche Morgen ganz allein in unserm Hauß gesprochen; wir saßen beysammen auf einem Sopha und erzählten uns die Geschichte unsers Herzens – Sie liebt Sie unendlich und wünscht Sie von Angesicht zu Angesicht zu kennen. Vielleicht den Herbst oder künftigen Frühling. – Sehn Sie, wie nachgebend ich schon bin, den Besuch ein halb jahr weiter hinaus zu schieben, wens seyn muß. – Wissen Sie, daß Herr von Reutern, ein Liefländer, den Sie kennen, der erste Freund ihres Herzens war? – sie sahe und lernte ihn kennen vor ohngefähr dritthalbjahren in Homburg – sie liebte sein empfindungsvolles, freundschaftliches Herz, mit dem er ihr von einem verstorbenen Freund und seiner noch lebenden Mutter erzählte, und so kam Sympathie und Herz und Liebe zusammen; sie trennten sich unbestätigt und ungewiß und – er schreibt nicht an sie, um, wie er in einem Brief an ihre Freundin gesagt, ihre Ruhe nicht zu stören. – (Ich weiß nicht, ob sie dadurch gestört wäre worden?) Jetzt und schon seit guter Zeit ist meine arme Lila ruhig, und sie sagte mir, daß sie sich nun nicht entschließen könnte, nach Liefland zu gehen. Sie kennen ihn, liebster Fr[eund]; würden Sie mir von seinem Charackter und Person, so viel Sie sich noch erinnern, etwas mehr sagen, als da ich durch L[euchsenring] darum fragte? Ein jedes empfindsames Herz wird von dem Engelmädchen angesteckt, und mich dünkt, Göthe denkt darüber ernsthaft nach. – [...]

Mad[ame] Merk hat mir vergnügt erzählt, daß Sie an sie und ihr kleines Mädchen, das ein schönes schwarzaugiges Mädchen ist, in Merks Brief gedacht haben; die gute Frau lebt wieder auf, da Fräulein von Roußillon und Ziegler nicht mehr hier sind und ihr Mann jetzt wieder mehr mit ihr lebt. Sie hat es meiner Schwester und mir aufrichtig gestanden, daß es ihr wehe gethan, daß er [Heinrich Merck] so oft bey ihnen gewesen – also war ichs nicht, wenigstens diesen ganzen Winter nicht, die sie beunruhigte, und das freut mich. [...]

112. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 01.06.1772]

[...] Ich bin mehr als jemals mit der armen Mad[ame] Merk ausgesöhnt – es war nur im ersten Anlauf, daß ich das Wort „Eifersucht“ brauchte, das es, wie ich gewiß jetzt weiß, nicht ist. Stellen Sie sich den Eindruck vor, den es auf sie machen mußte, wenn ihr Mann den ganzen Tag außer Hauß vergnügt war, und die wenige Zeit zu Hauß bey ihr mißvergnügt. Es ist doch das ärgste, auf den Grad die Liebe und Vertrauen des Manns zu verlieren, das mehr bey ihr Traurigkeit als Eifersucht verursachte. Es ist den armen Leuten nicht zu rathen noch zu helfen. Er hat den Plan gemacht, wenn seine Frau in der Schweiz ist, in württembergische Dienste zu gehen, um, wenn sie wieder zurück kommt, ihr mehr Vergnügen verschaffen zu können – ich unterstütze ihn von ganzem Herzen darinn. – Denken Sie aber, was ich verliere?

Hier ist das Lied von der Hütte von Goethe, wovon ich Ihnen schon einmal geschrieben; er hats mir von Wetzlar geschickt. Ich habe lange, lange nichts rührenderes gelesen. Der Wanderer bey den Ruinen – die Frau mit dem Knaben auf dem Arm – und die letzte Bitte um eine Hütte am Abend – o ich kan Ihnen nicht sagen, wie alles das mir in die Seele geht. Gott, wo werden wir, zwischen der Vergangenheit erhabnen Trümmern unsere Hütte finden? Hütte der Liebe – oder des Kummers.

[Nachschrift:] Mein Gott, was ist das? ich schreibe alle 14 Tag längstens Briefe an Sie, und Sie haben seit 4 Wochen keinen! in meinem letzten waren 3 Lieder von Göthe, solts M[erck] zurück behalten haben? es ist elend, elend, daß mir solche Streiche geschehn! mein Gott, was müßen Sie von mir denken? ich kann M[erck] nicht gleich darüber fragen, weil Ihr Brief durch meinen Br[uder] kam, und das habe ich nicht gern, daß es M[erck] weiß, er könnte es als Betrug ansehen. Ich kan ihm auch Ihren Brutus nicht geben, legen Sie doch im nächsten Brief etliche Bogen weiß Papier in den Brief, daß es nur den Schein hat. Ich schreibe Ihnen nächsten Posttag durch meinen Br[uder] – o denke doch nichts Böses von meinem Herzen.

114. Brief: G. Herder an C. Flachsland [Bükeburg, den 06.06.1772]

[...] Sie wissen, meine Bekanntschaft mit Fräulein Roußillon verdarb sich gleich im Anbruch, ich weiß nicht wie? und den Engel Lila kenne ich nur noch in den Zauberfarben derer, die von ihr reden. [...]

An Madame Merk will ich nun nächstens auch wahrhaftig schreiben! auch an Göthe! auch an Gleim! auch an Fräulein von Roußillon mit ihrer reinen Engelsmiene! Alle meine Sünden einholen, so viel ich kann!

118. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 29.06. oder den 03.07.1772]

[...] Ich lebte hier in der Begeisterung ohne Sie? Ein elender Jahrlauf hätte unsere Seele, Denkart, Sprache geändert, entfernt wollten Sie sagen? Das hätte es, glauben Sie? O fragen Sie den Cirkel, in dem ich so begeistert leben soll, fragen Sie nur M[erck] oder meine Schwester, wie ich lebe. Wenn Sie ein einförmiger Einsiedler sind, für mich nicht einförmig, so bin ichs gewiß hier für meine Freunde; M[erck] sagte mirs auch neulich, da er mich hieß, an die Fräulein Roußillon zu schreiben, und ichs von mir ablehnte; ich schreibe nur an Lila und auch das nicht oft. Göthe ist in Wetzlar, und dem schreibe ich nicht, und Franz Leuchs[enring] ist lange vergessen - [...]

125. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt] den 7t. Augst 72

[...] Es brach endlich die völlige Unzufriedenheit gegen die 3 Geh[eime]r[äthe] hier [in Darmstadt] aus, und vor ohngefähr 4 Monath wurde dem Geh[eime] R[ath] [Hesse] auf Befehl des Landg[rafen] bekannt gemacht, daß der ReichsHofrath von Moser President hier wäre und er die Sache mit den SchuldLeuten betreiben sollte. Der G[eheime]r[ath] hörte das mit der ruhigsten Zufriedenheit an, so daß die Herren Ankündiger ganz frappiert waren. Und das Zeugnis muß ich ihm geben, daß er sich als ein wahrer Mann ohne Eitelkeit dabey betragen hat und noch beträgt. [...] Der Landg[raf] sitzt schon etliche Wochen in der Nähe auf einem Lustschloß, und will nicht in der Stadt wohnen, um die GeheimeRäthe nicht zu sehen, die er von seinem Angesicht verbannt hält. Alle Lieutenants werden hinaus geladen, nur die 3 arme Sünder nicht. Unser G[eheime]r[ath] ist ganz vergnügt; er hat dergleichen Auftritte mehr erlebt. Also im Ganzen hats nichts zu bedeuten [...]

129. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt] den 21t. Augst 72

[...] M[erck] ist noch in Gießen, wird aber in ein Paar Tagen wiederkommen und vielleicht Göthe und seine Schwester zum Ball mitbringen, der aber glücklich verschoben ward, weil der Landgraf ein starkes Fieber hat. [...]

146. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 23.10.1772]

[...] Ein guter Engel hat, glaub ich, den Dokt. Leuchs[enring] diese Woche mit der Herzogin [von Pfalz-Zweibrücken] wieder zu uns geführt [...] - - Die arme Roußillon liegt sehr übel an Magenschmerzen hier, sie war den ganzen Sommer in Bergz[abern] krank. - [...]

149 Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt] den 3t. Nov. [1772]

[...] Goethe kommt den 15t. erst hierher; er arrangiert seiner Schw[ester] Hochzeit-Angelegenheit; sie heyrathet den Schloßer. [...]

154. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 27.11.1772]

[...] Unser guter Goethe ist hier, lebt und zeichnet, und wir sitzen beym Wintertisch um ihn herum und sehen und hören. Es ist bey Merk eine Academie; sie zeichnen und stechen in Kupfer zusammen. Mir hat er ein Landschäftchen gezeichnet mit einem Bergschloß und unten am Berg ein Dorf, - wärst Du doch darinnen LandPriester und ich Dein Weib. – [...]

Fräulein von Roußillon habe ich gesprochen; sie ist wieder so wohl, als eine Kranke seyn kan, und geht aus; sie freute sich über mein Glück und läßt Ihnen tausend gutes sagen. Die gute Seele hätte wohl ein anderes Schicksal verdient, als ihr Leben krank am Hofe zu verseufzen. – [...]

156. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 05.12.1772]

[...] Goethe ist noch hier und lernt Merk zeichnen. Mich dünkt, er ist überhaupt etwas stiller und geläuterter worden; er will Dich das Frühjahr zu mir führen, wenn Sie in Francf[urt] bey ihm einkehren, und hofft viel gutes von Ihrem Wiedersehn. Er sagt, Du wärst ihm nicht ganz so gut – und er ist Ihnen doch gut, das sehe und höre ich mit Ohren und Herz. Das Wiedersehn knüpft vielleicht den Knoten auf, wie billig! Er denkt noch ein Mahler zu werden, und wir riethen ihm sehr dazu. Da ihm doch alle Tugenden fehlten, sagte er, so wollte er sich auf Talente legen. Aus dem Kopf könnte da was werden. Uns Mädchen und Weiber ist er auch beßer wie sonst und ist uns herzlich gut, aber überhaupt lieben – dazu liegt noch zuviel Asche von seiner ersten Liebe in seinem Herzen, und auch das scheint natürlich. Wir haben ihn hier alle lieb. Sie wissen doch, daß er mit Merk und Mad. Merk im Mai in die Schweiz geht? [...]

160. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 15.12.1772]

[...] Gestern haben wir das neue logis von Merk mit Punsch eingeweiht und tranken Deine Gesundheit, versteht sich - Von der lieben Roußillon viel tausend liebes und schönes! Goethe ist fort, der gutherzige Wanderer! An meiner Lila irren Sie sich! Sie liebt Sie recht sehr, sie gewinnt unendlich, wenn man sie kennen lernt, so wie ich hingegen verliere - also warte, bis Du uns siehst. [...]

188. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 19.03.1773]

[...] unser Haus ist hier seine [F. M. Leuchsenrings] einzige Zuflucht fast. Denn die Fräulein von Roussillon war seit dem Winter immer sehr krank und seit 14 Tagen an einem Anfang von Miserere tödtlich krank; es geht aber wieder beßer, wieder beßer für neue Leiden. [...]

191. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 02.04.1773]

[...] M[erck] hat vielleicht mehr aus Neid, daß Du Dich mit Jac[obi] einläßest, ohne ihn zu fragen, einen solchen Lärmen angefangen, und der nicht halb so groß ist, als er scheint. Die Frau Baaß la Roche hat den Brief von dem Bruder Jac[obi] bekommen und M[erck] nur den Anfang einiger Zeilen mitgetheilt. In diesen abgerissenen Zeilen sahe M[erck] nun Zweideutigkeiten, Fratzen ec. und mir schien es Ironie zu seyn. Der Brief lag also nicht ganz auf seinem Schreibepult, wie er Ihnen geschrieben, sondern nur 3 Zeilen. L[euchsenring] ist also unschuldig und theilt keinem Menschen Briefe oder Papiere in Abschrift mit; er ist mehr als jemals gegen solche Indiscretionen aufgebracht, und er hat es an Merk auch erfahren. [...]

Junker Berlichingen [Goethe] hat nicht ursache böse zu seyn; Sie haben ihm ja lange nicht so geantwortet, wie er zuerst gepfiffen. Deine Gegenwart wird, so hoffe ich, alles wieder gut machen; wo nicht, so ists auch gut, und Falk und Falkenweib fliegen davon [...]

196. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 12.04.1773]

[...] Lila ist seit einiger Zeit hier an dem Krankenbett der sterbenden Urania - es neigt sich seit gestern sehr zum Ende; sie kämpft seit 5 Wochen mit Leben und Tod, und hat viel erlitten.⁸⁹ - Ich habe meine Lila nur zweimal gesehen, und sie hüpfte bey Deinem Namen. Ach wie wird's mirs seyn, wenn ich ihr meinen Herder zeige. [...]

197. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 17.04.1773]

[...] Göthe ist seit 2 Tagen hier. Ich habe ihn nur wenig gesprochen; er ist rückhaltender als jemals und spricht in Gegenwart Merks in einem wunderlichen Ton mit mir - das mich aber nicht beleidigt, weil M[erck] das Ressor ist. Wenn ich ihn allein spreche, ist er gut, sehr gut. Merk wünscht in seiner ReiseChaise zu sitzen und weg zu seyn - er fürchtet, die Schiffe fahren gegen einander mit Krachen - es ist mir hundertmal lieb, daß Du erst gegen Ende des Monaths kommen [wirst].

198. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 19.04.1773]

[...] Unsre Urania ist todt. Lila hat vor ihrem Bett gekniet und wollte nicht glauben, daß sie sterben konnte. Sie hatte keine Schmerzen mehr, ihr Herz hörte auf zu schlagen, ohne daß mans wußte - ich habe sie nicht mehr gesehen. [...]

Göthe kommt nicht oft zu uns, ich habe ihn fast noch nicht gesprochen; ich bin wie ein Ball, oft ganz nah, und wieder weit weg von ihm. Es geht mir aber nichts mehr nah; denn ich finde ja Dich, mein Geliebtester auf der Welt.

Meine Arme breiten sich nur nach Dir aus - und ich sehe nur die Gegend und den Himmel, wo Du herkommst. Ach wann? Wann? Deine Lina [Caroline]

[Herder kam am 26. April in Darmstadt an und traf Merck, Goethe, Leuchsenring und Lila dort. Am 2. Mai 1773 fand die Trauung mit Caroline Flachsland statt.]

Fußnote X):

In den Tagebuch-Aufzeichnungen der Großen Landgräfin Caroline von Hessen - Darmstadt erfahren wir einiges über die Krankheit (die Wassersucht) der Freiin von Pretlack (gefunden im Staatsarchiv Darmstadt):

am 15.10.1772: „*Die Generalin von Pretlack beweint sie [die Wartensleben]. Sie [die Freiin von Pretlack] ist gestern morgen von Cleve zurückgekommen, ohne das Ende ihres Rechtsstreits zu sehen.*“

am 03.11.1772: „*Der Pretlack geht es sehr schlecht ...*“

am 04.11.1772: „*Der Pretlack geht es schlecht; sie hat einen verdorbenen Magen. Aber die Generalin [die Pretlack] beunruhigt mich. Sie ist vorgestern nach Crumbach [nicht weit von Darmstadt] gefahren; aber hat in der Nacht danach ein beständiges Fieber bekommen.*“

am 05.11.1772: „*Leuchsenring [der Arzt und Bruder von F. M. Leuchsenring] findet die gute Generalin in sehr schlechter Verfassung.*“

am 06.11.1772: „*Die Ravel ist abgefahren, um der guten Generalin in Crumbach zu helfen. Wenn sie sterben muß, und wenn sie den Wunsch hat, mich nochmals zu sprechen, wird die Ravel es mir mitteilen, und ich werde nach Crumbach fahren. Ich schulde dies der Generalin [von Pretlack] für alle ihre Zuneigung für mich.*“

⁸⁹ Kein einziges Wort, dass Caroline Flachsland die kranke Roussillon besucht hätte. Was sie von Uranias Krankheit weiß, erfuhr sie meistens von Heinrich Merck. Und der hütete sich, nur eine einzige zweideutige Bemerkung in ihrer Gegenwart zu machen.

am 07.11.1772: „*Der Generalin geht es weniger schlecht.*“

am 08.11.1772: „*Leuchsenring [der Arzt und Bruder von F. M. Leuchsenring] hofft, die gute Generalin zu retten, aber er befürchtet einen Ausschlag.*“

In einem Brief vom 15.02.1773 berichtete die Große Landgräfin:

„*Die Pretlack hat ein brandiges Bein voller Geschwüre; sie lebt noch kümmerlich; das andere Bein beginnt auch brandig zu werden. Sie hatte heute morgen Todesangst und ließ mir sagen, daß es ihr nun besser geht. Gott möge einen vor einem solchen Zustand und vor einem solchen Tod bewahren.*“

Fußnote XI): Versteckte Andeutungen im Roman >Woldemar<, die sich auf ein erotisches Verhältnis Henriettes (Uranias) mit Goethe und auf eine Schwangerschaft Uranias beziehen (Seitenzahlen nach der Originalerstaufflage von 1779):

Seite 87 : „*Als wir einem Wäldchen, auf einem Hügel gelegen und schön wie ein Paradies, vorbeikamen, wünschte ich uns in den Stand der Unschuld. Nun ließen wir's linker Hand liegen ...*“

Seite 111: „*Die Vermählung [gemeint ist: der Koitus] wurde nicht lange verschoben; aber man hielt sie, aus Familienursachen, äußerst geheim. Erst im Winter, wenn man vom Lande [von Bergzabern nach Darmstadt] zurückgekommen sein würde, sollte sie bekanntgemacht werden ...*“

Seite 114 (Henriette Alexandrine von Roussillon bekennt im Roman): „*>Denn<, sagte sie, >was hab' ich aufgeopfert? War wohl ein widersprechendes Verlangen in meinem Herzen, das ich unterdrücken mußte? Hab' ich nicht meine eigenen Wünsche befriedigt - alle meine Wünsche? - Das hab' ich getan; ich habe von ganzer Seele geliebt, was ich von ganzer Seele liebte. - Getan, was ich nicht lassen konnte. - Und dafür - Dank? - Und dennoch fühl' ich, daß ich den Unsinn nicht aus ihnen [den Köpfen der Menschen] vertilgen werde, und daß ich ihn sogar in mir selber mittlerweile gut heißen muß.< ...*“

Analogon in den „Nachtwachen“: der „Unsinn“ war im Steigen, denn sie war schwanger.

Seite 168: „*... Aber nach vielem emsigen Gewäsche war nun seit kurzem so gut als ausgemacht, man werde gleich nach der Trauer [nach dem Tod der Freiin von Pretlack] erfahren, daß Henriette die Braut sei; und so konnten die guten Leute bis dahin andere Sachen sich angelegen sein lassen. Sie gerieten außer sich vor Bestürzung, die guten Leute, da sie itzt so ganz unversehens mit der Nachricht überrascht wurden: Allwina [richtig: Henriette] sei nicht erst die Braut, sie sei wirklich seit sechs Monaten schon mit Woldemar vermählt [in der Realität: Henriette war im November 1772 bereits im sechsten Monat schwanger]. - Das konnte unmöglich mit rechten Dingen zugegangen sein! ...*“

Seite 169: „*Man kann sich die Vermutungen, die da zum Vorschein kamen, nicht ungeheuer genug denken. Am ärgsten wurde Henriette [Alexandrine von Roussillon] mißhandelt; nicht, daß man ihr vorzüglich gram gewesen wäre, sondern weil bei ihr das Wahre den guten Leuten am weitesten aus dem Wege lag. Selten haben, auch die schlimmsten Verleumdungen, eine andere Quelle ...*“

Seite 170: „*Auf diese Weise geschah es, daß unsere Henriette den Gram erfuhr, ihr Heiligstes in den Kot getreten zu sehen. Ihre Freundschaft mit Woldemarn wurde auf die schnödeste Weise gelästert; ihre Unschuld mit Schmach angetan ...*“

[Schmerzvoller, ohnmächtiger Ausruf Goethes:]

„Ich habe sie gesammelt in der Stille meiner Seele, die Tränen des Engels [Henriette], und ich zitterte, daß Eine von den meinigen sich darunter mischen möchte: - sollt' ich sie ausgießen - vor einer Menge voll Unreiner, die ich nicht werth hielte nur die meinigen zu sehen; - Euch sollt' ich mit keuscher jungfräulicher Träne - mit der Weihe der Unschuld besprengen!“

Feig war das Mädchen nicht; Tugend läßt es nicht sein. Henriette [Alexandrine von Roussillon] blieb dieselbige in allen ihren Handlungen, in ihrem ganzen Betragen: aber in dem Grade vermochte sie ihre Einbildung nicht zu beherrschen (und sie wäre lange kein so herrliches Geschöpf gewesen, wenn sie das gekonnt hätte), daß ihr dabei nicht sehr oft die verkehrten Urteile der Leute vorgeschwebt und ihr einen Schauer durch's Blut gejagt hätte. Ihr geheimer Schmerz ward dadurch vergrößert, und unvermerkt schlich sich einiger Unwille gegen sie selbst, und ihm nach [noch] einige Bitterkeit gegen die Menschen in ihr Herz, das bis dahin den reinsten Frieden genossen hatte.“

Seite 181 und 182: „Henriette [Urania] zitterte von Augenblick zu Augenblick, daß Woldemar sich noch sichtbarer vergessen möchte; es däuchte ihr schon lange, alle Anwesenden seien heimlich nur mit ihm und ihr beschäftigt. - Und - weiter hinaus - der Ausgang! - das Ende! - und ohne weiteres - an sich die bloße Sache - Woldemar und Henriette in solchem Zustand, in solcher Lage? - Mit Qualen der Hölle folterte beide dies in gleichem Maß.“

Fußnote XII):

Eine Metapher und ein Gleichnis, welche Goethe so sehr liebte, dass er sie in mehreren Werken verwendete:

a) die Metapher vom „malenden“ Dichter:

>Wilhelm Meisters theatralische Sendung<, WA I.51, Seite 70:

„und aus den vielerlei Ideen mit Farben der Liebe ein Gemälde in Nebelgrund gearbeitet, wo freilich die Gestalten viel in einander flossen, aber das Ganze eine desto reizendere Wirkung tat.“

>Das leidende Weib<, vierte Scene:

„Kein Franzos kann so galant von etwas reden, als er. Die Vorurtheile macht er doch alle so lebenswürdig lächerlich. Und sein Pinsel - in Wollust und Freude getaucht, und von Grazien geführt. Wie er so toll mit dem Dings umgeht, die Überspannung herunter setzt. Ha, ha, ha, die Überspannung; da ists aus, liegt man an der krank.“

>„Nachtwachen“ von [des] Bonaventura, alias Goethe<, Seite /113/:

„Dem sei, wie ihm wolle, und meine Physiognomie falle häßlich oder schön aus, ich will ein Stündchen treulich daran kopieren. Schmeicheln werde ich nicht, denn ich male in der Nacht [gemeint ist: im Dunkel der Anonymität], wo ich die gleißenden Farben nicht anwenden kann und nur auf starke Schatten und Drucker mich einschränken muß.“

b) Das Gleichnis von den wilden Pferden:

Ein wirklich eindeutiges und durchschlagendes Beispiel für ein mehrmals von Goethe verwendetes Gleichnis, ist das von den wilden Pferden, die des Schicksals Wagen vorantreiben. Goethe verglich sein Schicksal, seinen Schicksalswagen, mit einer Quadriga, einem von vier Pferden gezogenen antiken Rennwagen.

1. Stelle: In einem Brief an Herder schrieb der junge Goethe (WA IV.2, Brief Nr. 88, Zeit: ca Mitte Juli 1772): „Wenn du kühn im Wagen stehst, und vier neue [gemeint ist: frische] Pferde wild unordentlich sich an deinen Zügeln bäumen, du ihre Kraft lenkst, den austretenden herbei, den aufbäumenden hinabpeitschest, und jagst und lenkst, und wendest, peitschest, hältst, und wieder ausjagst, bis alle sechzehn Füße in einem Takt ans Ziel tragen -

das ist Meisterschaft, Virtuosität ...“

2. Stelle: Am Ende des IV. Buches von >Dichtung und Wahrheit< schrieb Goethe: *„Kind, Kind! nicht weiter! Wie von unsichtbaren Geistern gepeitscht, gehen die Sonnenpferde der Zeit mit unseres Schicksals leichtem Wagen durch, und uns bleibt nichts als, mutig gefaßt, die Zügel festzuhalten, und bald rechts, bald links, vom Steine hier, vom Sturze da, die Räder wegzulenken. Wohin es geht, wer weiß es? ...“*

3. Stelle: In einem Brief an den Sohn Ludwig Tieck schrieb Goethe (siehe mein Buch >Goethes und Uranias Sohn - Ludwig Tieck<, Seite 37): *„die große Schranke fiel donnernd ein, vor mir eine große wüste Ebene, die Zügel entfielen meiner Hand, die Rosse rissen den Wagen unaufhaltsam mit sich ... „*

4. Stelle: Im Roman >William Lovell<, dessen wirklicher Verfasser nicht Ludwig Tieck, sondern dessen Vater Wolfgang Goethe ist, lesen wir: *„Schon seh ich die wilden Pferde die Zügel zerreißen, rasselnd springen sie mit dem Wagen den schroffen Felsenweg hinunter, an den Klippen zerschmettert liegt das Fuhrwerk ...“*

5. Stelle: Im Roman >Diana von Montesclaros<, I. Band, Seite 208, fand ich folgende Variante von den *„wilden Pferden“*, die so leicht mit unseres *„Schicksals leichtem Wagen durchgehen“*, der absolute Beweis für Goethes Verfasserschaft: *„Bin ich denn noch derselbe, der mit jugendlichem Mute den Wagen des eigenen Schicksals zu lenken gedachte; der ich wähnte, die Zügel der wilden Rosse in den starken Händen zu halten, bald hier bald dort ablenkend; der ich in reger Lust des Lebens die Bahnen rascher noch hinabzufliegen strebte ...“*

Dokumente

Archiv-Verzeichnis des Klosters Tholey die Herrschaft Wertenstein betreffend (chronologisch geordnet)⁹⁰:

Artikel 187:

1432 bis 1703: Akte aus drei Einzelstücken, in welcher die Lehens-Annahme über die Herrschaft Wertenstein durch den Grafen von Dhaun im Jahre 1432 und die Lehens-Annahme durch die Gräfin [Johanna Louise] Witwe de Linange [von Leiningen, verheiratete von Rossillon] vom 2. April 1703 enthalten sind.

Artikel 848:

Aktenbündel, bestehend aus 7 Dokumenten, die Güter zu Hoppstädten betreffen, darunter:

- 1.) 1566: Verzeichnis der Güter, welche die Abtei Tholey auf dem Bann von Hobstetten besitzt. Ausfertigung, einfaches Papier, deutschsprachig.
- 2.) Ohne Datum. Ähnliches Verzeichnis wie zuvor, unterschrieben von Sieur Reiel, Grundrichter zu Tholey.
- 3.) 1607, 1707: Auszug aus der älteren Bannrenovatur bezüglich der Güter, welche die Abtei Tholey in den Gemarkungen der Herrschaft Hobstetten, Weyersbach, Heimbach und Leidsweiler besitzt, welcher zur erneuten Renovatur gebraucht wurde.
- 4.) Ohne Datum: Verzeichnis der jährlichen Renten, welche Hobstetten der Abtei schuldet, unterschrieben von Dom Christophe Reiff, Cellerar (procureur claustral).
- 5.) Oktober 1763: Protokoll über die Vermessung der Ländereien der Abtei Tholey auf dem genannten Bann [Hoppstädten], gefertigt von M. Risch, Procureur fiscal de la Seigneurie de Wertenstein.
- 6.) Ähnlich wie Nr. 5.
- 7.) Ohne Datum: Topographische Karte.

Artikel 1059:

Ohne Datum, 18. Jhd.: Aktenbündel, bestehend aus 5 Dokumenten, welche die Aufstellung von Jagdwachen (garde de chasse) und andere forstrechtliche Vorgänge in der Herrschaft Wertenstein darstellen.

Artikel 221:

1621: Einnahmeregister der dem Haus Wertenstein zustehenden Zinsen und Renten in den Dörfern Oberkirch und Seitzweiler.

Artikel 847:

Ohne Datum: Aktenbündel, bestehend aus 7 Dokumenten, welche Bestandsbriefe und Reversale über Wiesen und Äcker zu Weyersbach, Bleiderdingen und Hobstetten darstellen. Ausfertigungen zum Teil auf einfachem Papier, alle deutschsprachig. Darunter:

- 1.) 12. Juni 1624: Verpfändung. Die Abtei Tholey verpfändet für 172 Taler den Brühl, Ackerland, Rodungen und den kleinen Zehnten zu Hobstetten an Jean Knoll aus genanntem Ort.
- 7.) 15. September 1746: Verpachtung besagter Ländereien auf 9 Jahre an Francois Schmitt aus besagtem Ort [Hoppstädten] gegen 12 Taler jährlich.

Artikel 223:

⁹⁰ Entnommen mit freundlicher Genehmigung von Johannes Naumann, Vorsitzender des Historischen Vereins zur Erforschung des Schaumburger Landes e. V., aus der Publikation: >Das verlorene Archiv der Benediktinerabtei St. Mauritius zu Tholey - Bearbeitung des Archivinventars aus den 1770er Jahren<, von Johannes Naumann, Tholey 2004.

4. November 1687: Bestandsbrief der Amalie Sibylle Gräfin von [Daun]-Falckenstein für Jean Adam Frinck aus Birkenfeld über das Haus Wertenstein, samt allen anhaftenden Privilegien, Rechten und Einkünften für die Dauer von 4 Jahren gegen eine jährliche Rente von 150 Taler. Ausfertigung, einfaches Papier, deutschsprachig.

Artikel 2015:

1690: Schenkung. Amalie Sibylle de Dhaune, geborene Comtesse de [Daun]-Falckenburg, schenkt ihrem Schwiegersohn, S[ieu]r Jacques de Rossillon, die Herrschaft Wertenstein, um seine Ehefrau darauf zu bewittumen. Einzelstück, Ausfertigung, einfaches Papier, unterschrieben von besagter Dame de Dhaune, mit Petschaftssiegel, welches ihr Wappen darstellt, französisch.

[In den „Horstmanniana“⁹¹ im Landesarchiv Speyer (Bestand B 24) fand ich folgende Angaben unter der Überschrift >Nachrichten von der Seigneurie [Herrschaft] Werdenstein und dem Dorf Hobstetten<:

Anno 1683 hat die Gräfin Sibylle Wertenstein [ge]kauft. Anno 1690 ist ihr Tochtermann [der französische Baron Jacques de Rossillon] succedirt [nachgefolgt].

Dieser zahlte an seine Schwiegermutter 3.300 Taler, nach dem >Verzeichnis der Lehen in der Prévoté Schaumburg< des Capitaine-Prévot Le Payen, fol. 181, ebenfalls im Landesarchiv Speyer.]

Artikel 224:

1697 Juni. Urteil des Siège presidial zu Sarrelouis im Rechtsstreit zwischen S[ieur] de Rossillon, Herr zu Wertenstein, und der Gemeinde Weyersbach, Kläger, einerseits und der Gemeinde Hobstetten, Beklagte, andererseits, wegen des Besitzes einer sich neu ausgebildeten Insel im Fluss Noh [Nahe], welcher die Herrschaft durchfließt. Beglaubigte Kopie.

Artikel 181:

Ohne Datum, 17. Jhd.: Aktenbündel von 13 Einzelstücken, betreffend die Käufe, Inbesitznahmen, Teilungen und Rechte in der Herrschaft Wertenstein, wie sie durch die Gräfinnen [Amelia Sibylla] von Falckenstein [Mutter] und [Johanna Louisa] de Linange [von Leiningen] getätigt wurden. Das erste Dokument ist eine Aufstellung der Jahreseinnahmen in der Herrschaft Wertenstein. Alle Dokumente auf einfachem Papier, meist deutschsprachig.

Artikel 182:

Ohne Datum: Vergleich zwischen Jean Jacob Graf von Oberstein und den Untertanen der Herrschaft Wertenstein wegen der Fronde. Einzelstück, Kopie auf einfachem Papier, deutschsprachig, mit Unterschrift des Grafen.

Artikel 188:

1698: Eine Akte aus 2 Einzelstücken, die das von Einwohnern von Roussberg [heute Ruschberg] im Bann des Weibweiler Hofes beanspruchte Weiderecht betreffen. Einfaches Papier.

Artikel 179:

Ohne Datum: Aktenbündel von 11 Einzelstücken betreffend den Streit zwischen dem S[ieur] de Rossillon, Herr zu Wertenstein und Weyersbach, Beklagter, und dem Grafen de Linange et Dabo [Dagsbourg], als Kläger, wegen des Lehensempfangs der Herrschaft Wertenstein durch ersteren.

⁹¹ Abschriften und Notizen des zweibrückischen Regierungsrats Ludwig Philipp Horstmann aus den Jahren 1789 bis 1815, die Geschichte des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken betreffend.

Artikel 206:

1704, 1706 und 1709: Akte, bestehend aus 3 Einnahmeregistern, in denen die Einnahmen der Herrschaft Wertenstein in Form von Zinsen, Renten, Frongeldern u. a. enthalten sind.

Artikel 207:

Ohne Datum: Aktenbündel mit 9 Akten, betreffend die Zehntabgaben des Hofes von Rossberg oder Wallenberg, nahe des Weibweiler Hofes, welche die Abtei Tholey als Klägerin von Sr. Jacques de Rossillon, Herr zu Wertenstein, fordert.

Artikel 1061:

Ohne Datum, 18. Jhd: Aktenbündel, bestehend aus 4 Dokumenten, welche den Prozess zwischen Meier, Einwohner und Gemeinde Freisen, Kläger, gegen Sr. Jacques de Rossillon, Herr zu Wertenstein, Beklagter, betreffen.

Artikel 198:

7. April 1715: Dekret des Herzogs, wodurch dem S[ieur] Payen, Amtmann zu Schaumburg, die Befugnis über die Ausübung der Gerichtsbarkeit in der Herrschaft Wertenstein übertragen wird. Einzelstück.

Artikel 220:

12. Januar 1717: Privilegsbrief Herzog Leopolds für Jeanne Louise Gräfin von Linange, Witwe des Sieur de Rossillon, Herrin zu Wertenstein, für die Wiederherstellung des Marktes zu Freysen auf Remigius-Tag eines jeden Jahres, sowie die beiden folgenden Tage unter den genannten Bedingungen. Ausfertigung: großes Pergament, Siegel auf rotem Wachs. Dabei ein Bestätigungsbrief der Rechnungskammer über besagten Markt vom 12. Mai 1712. Ausfertigung mit Siegel.

Artikel 1066:

31. Dezember 1732: Lettre patente du Roy [Herzog-König Stanislaus von Lothringen] wegen der Umsetzung der zwischen ihm und dem Grafen von Linange [Leiningen] getroffenen Vereinbarung. Einzelstück.

Artikel 193:

Ohne Datum (vor März 1734): Akte aus 2 Einzelstücken bestehend:

1.) Gesuch des S[ieur] Christian de Rossillon, Herr zu Wertenstein, an Ihre Königliche Hoheit, die Regentin. Bitte um die alleinige Genehmigung, in den Kupferminen seiner Herrschaft unter Ausschluss sonstiger Personen auf eigene Rechnung Abbau betreiben zu können.

2.) Ein dem Gesuch entsprechendes Dekret vom 16. März 1734.

Artikel 1305:

Ohne Datum, 18. Jhd: Gesuch des S[ieur] Christian, Chevalier, Baron de Rossillon, Herr zu Wertenstein und anderen Orten an die Herzogin-Mutter (Son altesse Royale Madame) mit der Bitte um Ermächtigung, ein gewisses Grundstück, welches er durch den Vertrag von Tholey im Jahr 1730 erhalten hat, zu verkaufen oder auf bestimmte Zeit zu verpfänden. Besagtes Gelände liegt auf dem Bann von Froudesweiler, soll künftig aber zu Leidsweiler [Leitzweiler] geschlagen werden. Einzelstück.

Artikel 200:

Akte aus 2 Einzelstücken bestehend:

- 1.) 24. November 1732: Urteil wegen Nichterscheinens.
- 2.) 17. Mai 1734 Mai: Versäumnisurteil in der Herrschaft Wertenstein gegen Francois Histerheim, Säumiger, der zur Zahlung diverser im Urteil erläuterter Positionen verurteilt wird.

Artikel 205

1. Februar 1735: Brief des S[ieur] Christian de Rossillon, Herr zu Wertenstein, an den Amtmann zu Nohfeld, in dem er diesem die jährliche Zahlungspflicht von 30 Gänsen oder 10 Gulden aus den Nohfelder Einnahmen zu Gunsten der Abtei Tholey bestätigt. Einzelstück, Abschrift.

Artikel 218:

Ohne Datum, 18. Jhd. Aufstellung der in der Herrschaft Wertenstein aufzubringenden Güter sowie Schädigungen anlässlich des Durchzugs der Truppen Mentzels. Ausfertigung, einfaches Papier, deutschsprachig.

Artikel 209:

1735. Aktenbündel mit 7 Einzelstücken, betreffen verschiedene Forderungen der kaiserlichen Armee gegen S[ieur] de Rossillon, Herr zu Wertenstein, die erhobene Fourage zu liefern.

Artikel 189:

1735: Akte, bestehend aus 6 Briefen, die S[ieur] Payen, Amtmann zu Schaumburg, an den Baron de Rossillon, Herr zu Wertenstein, wegen der Befreiung von der Fouragepflicht für die kaiserlichen Truppen geschrieben hat.

Artikel 184:

Ohne Datum: Aktenbündel von 9 Einzelstücken, wobei die letzten 4 Akten beweisen, dass die Herren von Wertenstein verpflichtet wurden, sich der Gerichtsbarkeit des Amtes Schaumburg und des Deutsch-Bellistums zu unterwerfen. Das letzte Dokument ist eine Denkschrift des S[ieur] de Rossillon, Herr zu Wertenstein, betreffend der unbegründeten Klagen gegen S[ieur] Payen, Amtmann zu Schaumburg.

Artikel 208:

Ohne Datum. Aktenbündel mit 6 Akten, betreffend die Klage des M. Jean Pierre Braune, Pfarrer der katholischen Kirche zu Ottweiler, gegen S[ieur] Christian de Rossillon von Wertenstein wegen Unterdrückung.

Artikel 199:

5. Februar 1737: Bestandsbrief der Abtei Tholey für Jacob Schneider aus Weyersbach über ein 400 Tagwerk großes Gelände auf 6 Jahre gegen eine Jahresrente von 20 Reichsgulden und den anfallenden Zehnten. Einzelstück.

Artikel 177:

Akte aus 2 Dokumenten bestehend:

- 1.) 23. März 1737: Verkauf eines Viertels der Herrschaft Wertenstein durch S[ieur] Frederic Baron de Rossillon an S[ieur] Louis de Rossillon.

[Kaufvertrag wird im Landesarchiv Saarbrücken aufbewahrt.]

- 2.) 24. August 1748: Arret du Conseil d'État, welcher S[ieur] Frederic de Rossillon erlaubt in den Besitz und Genuss eines Fünftels [früher ein Viertel] der Herrschaft Wertenstein zurück zu gelangen und damit den Verkauf des zuvor genannten Viertelanteils aufhebt und annulliert.

Artikel 172:

Ohne Datum, 18. Jhd.: Aktenbündel aus 3 Einzeldokumenten auf einfachem Papier. Das erste Dokument ist eine Aufstellung aller Verträge, welche die Abtei Tholey über das Haus Wertenstein besitzt. Die beiden anderen Dokumente stellen nicht unterschriebene Erklärungen über den Wert des Hauses und des Schlosses Wertenstein dar.

Artikel 846:

Aktenbündel, bestehend aus 11 Dokumenten, welche Hobstetten und Bleiderdingen betreffen, davon 10 deutschsprachig. Darunter:

1.) Ohne Datum. Auszug aus dem Schöffeweistumb von Hobstetten.

2.) Ohne Datum. Auszug aus dem Schöffeweistumb von Birkenfeld.

3.) 1486. Schiedsurteil.

7.) 14. August 1737: Protokoll über den Grenzverlauf, gefertigt von den Sieurs de Rossillon, Seigneur de Wertenstein, und dem Amtmann (Bailly) Faber von Birkenfeld mit Vermerk der Einwände seitens des Sieur de Rossillon. Abschrift.

Die übrigen Dokumente stehen mit dem Zehnt in der Flur Noppenaug in Zusammenhang.

Artikel 1064:

18. September 1738: Urteil des Hochgerichts Wertenstein, mit dem die Einwohner von Heimbach zur Zahlung der Zehntabgaben an Topinambour verpflichtet werden. Einzelstück.

[Tod des Christian von Rossillon, gefallen am 22.10.1741 bei Pont à Mouson]

Artikel 1060:

Ohne Datum, 18. Jhd.: Aktenbündel, bestehend aus 14 Dokumenten, welche den Prozess zwischen Sieur Jean Bürger aus Birkenfeld, Kläger, gegen die Nachfolger des verstorbenen Christian de Rossillon, Herr zu Wertenstein, betreffen. Ausführungen teils auf einfachem Papier, teils deutschsprachig.

Artikel 173:

Aktenbündel aus 14 Einzeldokumenten, welche im Zusammenhang mit den Einwänden des Substituten des Amtes Schaumburg bezüglich der Herrschaft Wertenstein, Freysen und dazugehörigen Orten stehen. Das 5. und 6. Dokument stellen Auszüge der Schultheißen von Freysen über die Einnahmen zu Wertenstein in den Jahren 1730, 1731, 1736, 1737, 1738, 1743 und 1744 dar.

Artikel 219:

Aktenbündel mit 56 Einzelstücken, betreffend den Prozess der Herren Jacques, Michel und Philippe Charles Hilt, Kläger, gegen ihre Gläubiger und den Substituten zu Schaumburg.

Artikel 215:

Aktenbündel mit 9 Einzelstücken, betreffend den Verhau von 53 Eichenbäumen auf dem Bann der Gemeinden von Weyersbach, Bleiderding, Freysen und anderen Orten, gemäß dem Arret du Conseil vom 2. September 1740.

Artikel 216:

Ohne Datum, um 1740: Akte aus zwei Einzelstücken, betreffend den Rechtsstreit zwischen der Abtei Tholey, Klägerin, gegen die Gemeinde Freysen, wegen des im vorigen Artikel genannten Sachverhaltes.

Artikel 174:

Akte, bestehend aus 5 Dokumenten:

- 1.) 15. Januar 1739: Arret du Conseil d'État im Streit zwischen den Gebrüdern Hild (Kläger) und den Freiherren von Rossillon (Beklagte), in dem die Beklagten zur Herausgabe eines Fünftels der Herrschaft [Wertenstein mit umliegenden Grundbesitz] verurteilt werden, welches der verstorbenen Louise de Rossillon, Mutter der Kläger, aus dem Erbe der Eltern Jacques de Rossillon und Jeanne Louise geb. de Linange [verh. von Rossillon] zusteht.
- 2.) 5. März 1739: Arret du Conseil d'État betreffend die Klage von Jacques und Michel Hilt, beide Leutnant im Regiment Montceaux, sowie Nicolas Thomas, advokat du Conseil, in seiner Eigenschaft als Vormund des minderjährigen Charles Hilt, Lieutenant im zuvor genannten Regiment, und anderen Klägern gegen Charles und Louis de Rossillon, Hauptmann im Regiment Nassau, Beklagte, mit dem letztere zu einer Erklärung über alle Einkünfte aus den ererbten Gütern seit dem 25. Oktober 1726 [Tod der Johanna Louise von Rossillon, ihre Großmutter] gegenüber der Amtsschreiberei des Conseil verurteilt werden.
- 3.) 20. August 1739: Arret du Conseil auf Gesuch der Kläger, welches die Beklagten verurteilt binnen eines Monats die Urteile vom 15. Januar und 5. März umzusetzen.
- 4.) 13. Dezember 1745: Arret du Conseil mit welchem gemäß des Urteils vom 20. August 1739 die notwendige Geldzahlung an die Kläger gemäß einem Protokoll vom 21. Oktober 1744 angeordnet wird.
- 5.) 20. April 1747: Vollmacht der Herren Hilt für S[ieur] Rossmann aus Lunéville zum Verkauf ihres Anteils an der Herrschaft Wertenstein. Beglaubigte Kopie des M[onsieur] Seyler, Tabellion zu Tholey.

[Notarielle Niederschrift vom 16. Dezember 1743 (Landesarchiv Saarbrücken, Notariatsakten Prévoté Schaumburg), worin die drei Gebrüder Hild den Hauptmann Ludwig von Rossillon beschuldigen, sie zuerst betrunken gemacht und danach in einem Vergleichsvertrag anstatt 5.000 nur 500 Écus d'Empire eingesetzt zu haben.]

Artikel 211:

2. Juli 1745: Vertrag über 2.537 Livre 10 Sol in lothringischer Währung, Schulden, welche S[ieu]r [Louis] de Rossillon bei S[ieu]r de Marx, Amtmann zu Bergzabern, aufgenommen hat, Einzelstück.

[Tod des Ludwig von Rossillon am 22.12.1745 in Straßburg]

Artikel 214:

Register über Zehnteinnahmen zu Freysen aus den Jahren 1738, 1740, 1742, 1744, 1745, 1746 und 1747, welches durch Unterschriften des S[ieur] Louis de Rossillon bestätigt ist.⁹²

Artikel 210:

Ohne Datum. Aktenbündel mit 10 Einzelstücken, betreffend die Forderungen der Witwe und Erben des S[ieur] Mangue, Kaufmann zu Sarrelouis, gegen die Witwe des S[ieur] de Rossillon.

Artikel 213:

Ohne Datum: Aktenbündel mit 7 Einzelstücken, betreffend den Rechtsstreit zwischen Philippe und Jacob Wulsch, wohnhaft zu Languenbach [Berglangenbach] und Erben des S[ieur] Louis de Rossillon, Herr zu Wertenstein, als Beklagte.

⁹² Louis de Ro(u)ssillon starb am 22.12.1745 zu Straßburg. Offensichtlich hat seine Witwe bis 1747 den Zehnten aus Freisen erhalten, bzw. beansprucht.

Artikel 170:

30. März 1747: Abschätzung der zur Herrschaft Wertenstein unmittelbar gehörenden Gebäude (Anm.: Herrenhaus mit Ökonomie), durch Jean Wilhelm, Maurer zu Nohfeld, und Jean Dreger, Zimmermann aus Hopstetten. Einzelstück.

Artikel 171:

2. Dezember 1747: Erklärung von 19 Blatt Umfang auf Papier des Hofes über alle Güter und Einkünfte der Herrschaft Wertenstein samt zugehörigen Orten, eingeschlossen alle an örtliche Beamte und Untertanen verpfändete Güter mit Ausnahme des Waldes Winterhauch. Einzelstück.

Artikel 162:

8. Januar 1748: Kaufvertrag über zwei Fünftel der Herrschaft Wertenstein, welche von Sieur Charles Baron de Rossillon, Oberhofmarschall des Fürsten von Usingen und Major der Usinger Truppen, wohnhaft zu Biberich [Biebrich] einerseits, sowie von Jacques, Michel und Philippe Charles Hilt, alle drei Leutnante im Dienste Frankreichs, andererseits gegen 14.320 Gulden an Prior und Konvent der Abtei Tholey verkauft wurden. Damit sollte der Besitz zum Konventsvermögen gehören und die Einkünfte zur Bestreitung der Kosten für die Kleidung der Mönche und zum Unterhalt der Bibliothek dienen. Einzelstück, Ausfertigung mit Siegel auf gelbem Wachs in einer Holzkapsel. Abgewickelt am 12. März 1748 vor Notar und Tabellion Risch zu Tholey, welcher die Zahlung besiegelte.

[Dieser Kaufvertrag befindet sich leider nicht mehr in den Notariatsakten]

Artikel 212:

Ohne Datum: Akte aus 2 Einzelstücken bestehend. Das erste Dokument ist die Kopie des Vertrages über den Erwerb von zwei Fünftel an der Herrschaft Wertenstein. Das zweite Dokument ist ein Gesuch von Prior und Konvent der Abtei Tholey an den König mit der Bitte, die Erlaubnis zum Verkauf [die Abtei Tholey wollte einen Spekulationsgewinn erzielen, was aber fehlschlug] der Herrschaft Wertenstein zu erhalten.

Artikel 176:

22. März 1748: Arret du Conseil nach dem die zwei Fünftel Anteil der Herrschaft Wertenstein, welchen die Abtei Tholey von Charles de Rossillon und den Gebrüdern Hilt erworben hat, der Zuständigkeit der Beamten des Amtes Schaumburg unterstehen, ausgenommen das Appellationsrecht zu dem genannten Rat.

Artikel 175:

31. Mai 1748: Arret du Conseil d'État zu Gunsten des Friedrich von Rossillon, Herr zu Wertenstein, in Sachen gegen Witwe und Erben des Ludwig [Louis] de Rossillon. Einzelstück. [Siehe auch Artikel 177.]

Artikel 180:

Ohne Datum: Aktenbündel von 21 Einzelstücken betreffend den Verkauf von 2 Fünftel der Herrschaft Wertenstein und Einwände wegen Vorrechte des Francois Histerheim (Sesterhenn), wegen einer Summe von 3.087 Reichstaler, sowie Einwand des Substituten des Amtes Schaumburg mit dem Ziel der Konfiszierung besagter 2 Fünftel. Dazu ein Erlass des Conseil vom 24. August 1748, der den Herren de Rossillon und Hilt freie Hand gibt und die Einwände von Histerheim (Sesterhenn) und des Substituten des Amtes Schaumburg zurückweist.

Artikel 203:

Akte, bestehend aus 2 Dokumenten:

1.) 20. August 1748: Vollmacht des Kapitels der Abtei Tholey für Dom Cuno Wolff, Prior, und Dom Maximin Motté, Cellerar, eine zum Erwerb des Zweifünftelanteils an der Herrschaft Wertenstein nötigen Geldaufnahme, welche von dem Baron [Carl] von Rossillon und den Herren Hilt (durch Vertrag vom 8. Januar 1748) unter dem Rechte der Teilabzahlung erworben wurde.

2.) 30. September 1748: Urkunde aufgenommen von M. Tranchot, notaire et garde nottes zu Nancy, wonach M. Rach, Advocate de la Cour, in seiner Eigenschaft als Pfleger der drei minderjährigen Kinder von M. Grandeville Elliot de port Elliot, Kammerherr des Kurfürsten von der Pfalz, und dessen verstorbener Ehefrau Jeanne Therese du Han de Martigny, besagtem Prior und Cellerar der Abtei Tholey die Summe von 51.666 Livres 13 Sols und 4 Denier geliehen hat.

Artikel 1063:

12. Oktober 1748: Kapitelbeschluss, unterzeichnet von Abt und Mönchen von Tholey, betrifft den Erwerb eines Fünftels der Herrschaft Wertenstein und die zur Zahlung aufgenommenen Kredite. Einzelstück.

Artikel 163:

4. November 1748: Kaufvertrag über ein Fünftel der Herrschaft Wertenstein, welches von Sieur Baron [Friedrich] von Rossillon, Teilherr zu Wertenstein und Hauptmann im Regiment Toscana, für 5.600 Reichsgulden an Prior und Konvent der Abtei Tholey verkauft wurde. Damit sollte der Besitz zum Konventsvermögen gehören und die Einkünfte zur Bestreitung der Kosten für die Kleidung der Mönche und zum Unterhalt der Bibliothek dienen. Einzelstück mit Siegel auf gelbem Wachs in Weißblechkapsel, ausgestellt von M. Seiler, Tabellion zu Schaumburg und am 24. Dezember 1748 zu Tholey abgewickelt.

[Vertrag befindet sich im Landesarchiv Saarbrücken
Notariatsakten Prévoté Schaumburg]

Artikel 165:

30. Dezember 1748: Protokoll über die Inbesitznahme der Herrschaft Wertenstein durch Prior und Mönche der Abtei Tholey. Einzelstück, aufgenommen von M. Seyler, Notar zu Tholey, unterschrieben von Prior und Mönchen, kontrolliert am 5. Januar 1749, eingetragen in die Amtsbücher des Conseil du Roy zu Lunéville am 28. Februar 1749.

Artikel 166:

28. Februar 1749: Auszug aus dem Register des Conseil du Roy, wonach angeordnet wird, dass die Inbesitznahme von Land und Herrschaft Wertenstein in die Protokollbücher des Rates eingetragen werden.

Artikel 183:

11. August 1749: Streitschrift der Familie de Rossillon als Widerbeklagte gegen den Grafen von Linange et Dagsbourg als Hauptbeklagten und Widerkläger wegen des Waldes Winterhauch.

Artikel 201:

Ohne Datum: Aktenbündel, bestehend aus 4 Akten, betreffend den Streit des S[ieur] de Rossillon und Konsorten mit dem Grafen von Oberstein bezüglich des Waldes Winterhauch.

Artikel 217:

Akte aus 3 Einzelstücken, wobei das zweite und dritte Dokument Arrêts du Conseil vom 12. Mai bzw. 31. Juli 1749 im Rechtsstreit zwischen Francois Histerheim aus Hobstetten, Kläger, und dem Baron de Rossillon, Beklagter, sind.

Artikel 1296:

Aktenbündel, bestehend aus 7 Dokumenten, darunter:

1.) Ohne Datum: Gesuch der Abtei Tholey an den Conseil du Roy den Bruchwald auf dem Bann zu Oberkirch zu roden und auf den Stock zu setzen sowie Einschläge in weiteren abteieigenen Wäldern innerhalb der 11 Zennereien vorzunehmen, um aus dem Holzverkauf den Erwerb von 3 Fünftel der Herrschaft Wertenstein zu zahlen und Schulden zu tilgen.

2.) 29. November 1749: Arrêt du Conseil mit dem der Abtei erlaubt wird, in verschiedenen Wäldern unter gewissen Bedingungen Einschläge vorzunehmen.

Artikel 185:

5. Januar 1750: Vertrag mit Francois Schmitt, Ortsschultheiß zu Hobstetten, wegen der Wiederherstellung des Weibweiler Hofes, wonach die Abtei 3/5 und [die Erben des] S[ieu]r Louis de Rossillon die restlichen 2/5 der Kosten tragen müssen. Unterzeichnet von Dom Maximin Motté, Cellerar der Abtei, und Herrn Rossmann, Sequesterverwalter der Erbgemeinschaft. Einzelstück.

Artikel 194:

19. Juli 1750: Protokoll über die Versteigerung der herrschaftlich-wertensteinischen Wiese auf der Gemarkung von Hoppstädten, welche für 23 Gulden 24 Albus an Jacob Lauer aus besagtem Ort ging.

[Tod des Carl von Rossillon am 5. April 1751]

Artikel 167:

5. April 1754: Arrêt du Conseil d'État mit welchem S[ieur] Jean Baptiste Vaumier und Robert Brulliot in ihrer Eigenschaft als Vermögensverwalter und Vormunde der Kinder des verstorbenen S[ieur] Louis de Rossillon erlaubt wird, den Verkauf ihrer zu Wertenstein gelegenen Immobilien vorzunehmen. Einzelstück.

Artikel 1304:

Ohne Datum, 18. Jhd.: Aktenbündel, bestehend aus 20 Dokumenten, welche Teile des Prozesses zwischen M. Jean Baptiste Vannier, Rechtsanwalt und Syndikus der Gläubiger der Sieurs Christian und Louis de Rossillon, und der Dame [Anna] Maria, geb Baronesse de Geismar, Witwe des S[ieur] Louis de Rossillon, Herr zu Wertenstein, wegen der gerichtlichen Verfolgung von Ansprüchen gegen besagte Dame durch die Gläubiger ihres verstorbenen Ehemanns.

Artikel 164:

3. Juli 1754: Kaufvertrag über zwei Fünftel der Herrschaft Wertenstein, welche gemäß eines Erlass des königlichen Conseil d'État vom 5. April 1754, durch die Herren Nicolas Lauray und Robert Brulliot, Advokaten im Conseil du Roy, wohnhaft zu Lunéville, die dazu autorisiert sind, besagte zwei Fünftel im Namen der Nachfahren der Herren Louis und Christian de Rossillon an Prior und Konvent der Abtei Tholey zu verkaufen, wobei für die Besitzungen in Lothringen 11.000 Reichsgulden, gleich 34.100 lothringische

Livres, und für die Besitzungen auf Reichsgebiet⁹³ 12.000 Reichsgulden, zusammen 37.200 lothr. Livres, gezahlt werden. Einzelstück, Ausführung mit Siegel auf gelbem Wachs in einer Holzkapsel, ausgestellt von M. Risch, Notar zu Tholey, abgewickelt am 19. Juli 1754.

Artikel 204:

Aktenbündel mit 29 Akten, davon 10 Stück auf Pergament, betreffend Forderungen der Abtei Tholey gegen S[ieu]r Christian de Rossillon, die aus den Kaufverträgen unter Artikel 162, 163 und 164 herrühren.

Artikel 1058:

Akte, bestehend aus 3 Dokumenten:

1.) 7. September 1754: Vollmacht der Abtei Tholey für Dom Maximin Motté, Cellerar (procureur claustral) zu Aufnahme eines Kredits über 30.000 französische Livres zur Zahlung der Hauptsumme und der droits d' amortissement wegen des am 3. Juli 1754 geschehenen Erwerbs von zwei Fünftel des Gebiets und der Herrschaft Wertenstein.

2.) Aufstellung der durch Dom Maximin Motté aufgenommenen Kredite:

a) 8. November 1754: Kreditvertrag über 20.000 Lothringische Livres zu Gunsten der minderjährigen Kinder des Sr. le Marquis de Gerbévillé. Ausführung, gefertigt vom königlichen Notar M. Tranchot zu Nancy.

b.) 8. November 1754: Kreditvertrag über 11.883 Livres 6 Sols 8 Deniers zu Gunsten von Sr. Humbert d'Henamévil, Lieutenant-Colonel im Dienste des Kaisers, wohnhaft zu Wien.

c.) 8. November 1754: Schuldverschreibung der Abtei Tholey über 6.458 Livres 6 Sols 8 Deniers, lothringischer Währung, zu Gunsten des S[ieur] Rossmann aus Lunéville.

3.) Ohne Datum: Verzeichnis der Schulden, welche zum Nachlass des Sr. Louis Baron de Rossillon, Herr zu Wertenstein, gehören.

Artikel 178:

13. März 1756: Arret du Conseil auf Gesuch von Abt, Prior und Mönchen von Tholey, welches den Generaleinnehmer der Domänengüter und Wälder verpflichtet, der Abtei Tholey ein Drittel der durch Windbruch entstandenen Schäden in den Wäldern der Herrschaft Wertenstein zu ersetzen.

Artikel 168:

9. Juni 1758: Tilgungsbrief über die Herrschaft Wertenstein mit Siegel und Gegensiegel, registriert von der chambre des comptes de Lorraine gemäß dem Arret vom 1. Juli 1758 zu Gunsten der Abtei Tholey. Ausfertigung, große Pergamenturkunde. Dabei: eine Quittung vom 5. April 1758, unterschrieben von Drian, Pergamenturkunde, und eine Bescheinigung über das Siegelrecht, einfaches Papier.

Artikel 169:

1. Juli 1758: Erlass der chambre des comptes, wonach die oben genannten Tilgungsbriefe in die Protokollbücher einzutragen sind.

Artikel 186:

Akte aus zwei Einzelstücken:

1.) 5. Februar 1756: Bestandsbrief des Priors und der Mönche der Abtei Tholey für Jacob Schmitt aus Hobstetten über den Weibweiler Hof über 3 Jahre Laufzeit gegen eine Jahresrente von 125 Reichstaler. Ausfertigung, Stempelpapier, deutschsprachig.

⁹³ Es kann sich dabei nicht um den Wald >Winterhauch< gehandelt haben, da der Baron von Feignies noch in einem Brief vom 6. Juni 1757 an Herrn Hauth, Amtmann von Nohfelden, von Verhandlungen über den Verkauf der Winterhauch spricht.

2.) 9. April 1765: Bestandsbrief von Abt, Prior und Mönche der Abtei Tholey für Jacob Schmitt, derzeitiger Hofmann des Weibweiler Hofes in der Herrschaft Wertenstein, über den besagten Hof und die Wallenbourg-Güter auf 9 Jahre Laufzeit gegen eine Jahresrente von 350 Rheinischen Gulden, sowie unter Einhaltung anderer Vertragsklauseln. Einfaches Papier, deutschsprachig, unterschrieben von Dom Maximin, Abt, und Dom Theobert d'Hame, Prior, im Namen der Kommunität sowie mit 2 Siegel auf rotem Wachs versehen.

Dabei Reversal des Hofbeständers mit Unterschriften von Jacob Schmitt, Francois Schmitt, Michel Schmitt, François Burger und Pater Charles Demerath, Cellerar.

Artikel 192:

22. Juni 1761: Protokoll der Inaugenscheinnahme und der Begehung des Heimbachs, welcher durch George Forsch aus Ruschberg, zweibrückisches Dorf, zum Nachteil der Landeshoheit Lothringens und einer zum Haus Wertenstein gehörenden Wiese umgeleitet worden war, gefertigt von M. Taffin, Richter der Abtei, unter Hilfe von Henry Louis, Landvermessermeister, wohnhaft zu Wolfersweiler.

Artikel 190:

Ohne Datum, Mitte 18. Jhd.: Akte aus 2 Einzelstücken bestehend. Das erste Aktenstück stellt eine Denkschrift der Abtei Tholey bezüglich eines kleinen Waldes nahe dem Schloss Wertenstein dar. Bei dem zweiten Dokument handelt es sich um einen zwischen der Abtei Tholey und der Gemeinde Weyersbach geplanten Ausgleich im Streit um den besagten keinen Wald. Beide Dokumente auf einfachem Papier und deutschsprachig.

Artikel 191:

Ohne Datum, 18. Jhd.: Akte aus 3 Einzelstücken bestehend, wonach Francois Wolff, Maitre de hautes et basses oeuvres (Scharfrichter und Wasenmeister) aus Sotzweiler, seine Ämter auch in der Herrschaft Wertenstein ausüben darf.

Artikel 195:

Akte aus 2 Einzelstücken bestehend, welche zwei Ernennungen von Schöffen zu Namborn für die Herrschaft Wertenstein enthalten. Das erste Dokument stammt vom 11. April 1753, das zweite vom 8. Februar 1758.

Artikel 196:

1765 und 1766. Protokolle der zu Wertenstein gehaltenen Jahrgedinge.

Artikel 197:

Aktenbündel von 18 Einzelstücken, welche die Eigentumsrechte in der Flur Felsenkleppe berühren, die zum Haus Wertenstein gehört. Das 12. Dokument ist eine Verfügung des S[ieur] Socquette, königlicher Staatsanwalt und Subdélégué zu Schaumburg, vom 22. März 1753, die den Mönchen der Abtei Tholey erlaubt ein in der Flur Felsenkleppe gepfändetes Pferd zu verkaufen, unter der Bedingung, dass dem herrschaftlichen Schreiber die übliche Gebühr gezahlt wird. Das 13. Dokument stellt das Protokoll über den Verkauf des Pferdes durch den Gerichtsvollzieher (huissier) Robert vom 28. März 1753 dar.

Artikel 202:

Aktenbündel mit 20 Akten betreffend den Streit von Prior und Mönchen der Abtei Tholey sowie ihres Finanzverwalters in der Herrschaft Wertenstein gegen Adolf Clemens, wohnhaft auf Burg Wertenstein.

Artikel 222:

Ohne Datum: Aktenbündel aus 10 Akten, betreffend den Zehnten, welcher auf den von Wertenstein abhängigen herrschaftlichen Ländereien zu Leidsweiler erhoben wird. Ausfertigungen, einfaches Papier, deutschsprachig.

Artikel 1295:

Ohne Datum: Aktenbündel, bestehend aus 29 Dokumenten, welche die Ansprüche des Seigneur de Wertenstein auf die Gemeindewälder von Freysen betreffen.

Artikel 1062:

2. August 1756: Arret de la Cour mit dem die Abtei Tholey verurteilt wird, die Reparatur und den Neubau des Schiffs der Kirche zu Freisen in ihrer Eigenschaft als Herrin von Wertenstein zu zahlen. Einzelstück.

Aus dem Bistumsarchiv Trier, Abt. 71, Trier, St. Gangolf:⁹⁴
Repertorium Archivi Abbatiae Tholeginensis

Nr. 26

Aktenbündel, bestehend aus 7 Einzeldokumenten. Alle Französisch.

1746 Dezember 9. Vollmacht des Sieur Jacques Hilt, Lieutenant im Regiment Royal Barrois, für Sr. Francois Rossmann zu Luneville, seine Güter und Angelegenheiten zu verwalten.

1747 April 20. Ähnliche Vollmacht der Herren Michel und Philippe Charles Hildt, beide Lieutenant im Regiment de Montreux, für Sr. Francois Rossmann zu Luneville, ihre Güter und Besitzanteile zu verkaufen.

1747 Dezember 16. Vollmacht des Sr. Charles Baron de Rossillion für Sr. Francois Ernest d'Hame, Amtmann zu St. Wendel, sein Fünftelanteil an der Herrschaft Wertenstein zu verkaufen.

1748 Januar 4. Vollmacht der Mönche der Abtei Tholey für Dom Cuno Wolff, Prior, Maximin Motté, Procureur [Cellerar], und Candidius Schmitz, despensier, zum Ankauf von zwei Fünftel der Herrschaft Wertenstein.

1748 November 4. Kaufvertrag über den Ankauf eines Fünftels der Herrschaft Wertenstein für 5600 Gulden durch M. Friedrich Baron de Rossillon, Teilherr zu Wertenstein, Capitaine im Regiment de Toscane, zu Gunsten von Prior und Mönchen der Abtei Tholey, welche dazu die Zustimmung ihres Abtes Dom Theobert de Hame haben. Abschrift.

1752 August 8 und November 4. Quittungen über die Zahlung von 51666 Livres 13 Sols 4 Deniers, lothringischer Währung, welche die Abtei gemäß dem Vertrag vom 30. September 1748 den minderjährigen Kindern der verstorbenen Eheleute Elliot de Port Elliot schuldig war.

1754 August 1. Ein diesbezüglicher Brief.

Nr. 93

1752 Oktober 9. Urteil wegen Schuldaußenstände zu Gunsten der Abtei Tholey: wegen der drei Fünftelanteile an der Herrschaft Wertenstein, welche durch die Abtei von den Srs. de Rossillon und Hilt am 8. Januar und 4. November 1748 erworben wurden.

wegen einer Immobilie zu Tholey, die von Jean Ambos aus besagtem Ort am 20. Mai 1709 erworben wurde.

bezüglich der unteren Mühle Jahnbach, welche an Paul Buffet und dessen Ehefrau aus St. Wendel am 23. Dezember 1709 übertragen worden war. Dabei ein Räumungserlass und

⁹⁴ Freundliche Mitteilung von Herrn Johannes Naumann.

Verfügung zur Eintragung des Falles vom 16. Januar 1753 und eine Quittung wegen des Siegelgeldes. Französisch.
wegen einer Wiese zu Waltzweyler, die am 16. Januar 1711 durch die Abtei von Jeanne Louise de Rossillon de Wertenstein erworben wurde.

Nr.154

1756. 4 Anschläge bezüglich von Verkäufen aus dem Wald Winterhauch sowie für die Trierer Wälder und die Wälder in den Herrschaften Hobstaetten und Oberkirchen, welche dem Comte de Linange gehören gemäß einem Gesuch der Herren de Rossillon de Wertenstein. Französisch.

Nr. 240

1736 Juli 20. Bittschrift der Herren von Rossillion an den Herzog von Lothringen, dass die Herrschaft Wertenstein gleich wie die Grafschaft Falckenstein dem Reich inkorporiert werden solle, so wie es vorher gewesen war.

Nr. 262

1739 Mai 21. Anerkenntnis des Herrn Christian de Rossillon über 26 Gulden 15 Albus, welches genannter der Pfarrkirche zu Bleiderdingen als Kapital schuldig ist. Deutsch.

Nr. 315

1714 Juli 27. Aufstellung des Bargeldes, welches die Gräfin Johanna Loyß [Louise] de Rossillon ihren Söhnen Christian und Jacques gegeben hat. Deutsch.

Nr. 316

1605 April 9. Vergleich zwischen dem Graf Johann Jacob von Eberstein mit seinen leibeigenen Untertanen zu Freysen wegen der zum Haus Wertenstein zu leistenden Fronde und der dagegen zu reichenden Kost. Deutsch.

Nr. 317

1756 April 30. Urteil des Richters zu Wertenstein über die Leitzweyler Güter- und Ackerbauteilung. Deutsch.

Nr. 325

1697. 2 Briefe des Mr. de Rossillon bezüglich einiger Renten, welche die Abtei Tholey zu Heimbach bezieht. Französisch.

Nr. 352

Ohne Datum. Überschreibung eines Kredits über 320 Gulden, den Christian de Rossillon am 19. September 1732 bei Jean Burg aus Birkenfeld aufgenommen hatte an Sr. Louis de Rossillon, der verspricht die Schuld entsprechend seinen Möglichkeiten abzuführen. Französisch.

Nr. 370

1703, 1704. Streit zwischen Sr. Gross und Konsorten, Erben des verstorbenen M. Müller aus Weiskirchen, Oberamtmann zu Oberstein, gegen die Rechtsnachfolger der Srs. de Rossillon wegen ausgeliehen Geldern. Französisch.

Nr. 372

1686 Mai 23. Heiratsvertrag zwischen Jacques de Rossillon und Madame, geborene Comtesse de Linange. Französisch.

Nr. 374

1682 Dezember 3. Verzicht der Gräfin Amalie Sibille von Falckenstein bezüglich Bruch, Oberstein, Burgell und anderen Besitzungen. Deutsch.

Nr. 375

1749 Januar 4. Übersicht bezüglich der Akten und Titel, welche der Baron de Feignies der Abtei Tholey, die Herrschaft Wertenstein betreffend, übergeben hat. Französisch.

Nr. 376

1667 Juli 6. Investitur durch Charles, Herzog von Lothringen, zugunsten des Grafen Guillaume Weyerich de Dhaun mit Ländereien und Herrschaften, bestehend aus Lehen und Afterlehen, mit allem Zubehör zu Eppelborn, Theley, Namborn, Eyweyler, Raposlweyler, Osterthal, Seitzweyler, Freysen, Hobstatten, Weyersbach, etliche Dörfer um Dagstouhl, Neunkirchen, Selbach, Mittelbolenbach, der Jagd im Wald Winterhauch etc.. Beglaubigte Abschrift. Französisch.

Nr. 391

1716 Februar 20. Johanna Louisa von Rossillon, geborene Gräfin von Leiningen und Dame zu Wertenstein, verkauft einen Fruchtzins zu Rohrbach in Höhe von 3 Fass 1½ Sester Korn und ebensoviel Hafer und eine zu Gimbweyler stehende Fruchtgülte zu 2 Fass und einem halben Sester Korn und ebensoviel Hafer auf Widerkauf für 40 Rheinische Gulden an den pfalz-zweibrückischen Landeskommisnar und Kirchenschaffner Hubert Adam Bettinger. Deutsch.

Nr. 460

1623, 1625, 1627, 1628, 1630, 1632 und 1633. Wertensteinische Amtsrechnungen des dortigen hochgräflichen Hauses über die jährlichen Renten und Gefälle, geführt von Peteren Leussels, Schultheiß zu Hobstaetten; dabei einige Rechnungsbeilagen. Deutsch.

Nr. 461

1661, 1665. Wertensteinische Amtsrechnungen des dortigen hochgräflichen Hauses über die jährlichen Renten und Gefälle, geführt von Frantz Schwartz aus Weyersbach. Deutsch.

Nr. 462

1711 bis 1719. Wertensteinische Amtsrechnungen des dortigen hochgräflichen Hauses über die jährlichen Renten und Gefälle, geführt von Görg Wilhelm Schwartz aus Weyersbach. Deutsch.

Nr. 463

1721 bis 1724. Wertensteinische Amtsrechnungen des dortigen hochgräflichen Hauses über die jährlichen Renten und Gefälle, geführt von Jacob Schneider aus Weyersbach. Deutsch.

Nr. 464

1725 bis 1735. Wertensteinische Amtsrechnungen über Einnahmen und Ausgaben der Renten und Gefälle der Schultheißerei Weyersbach, welche dem Herren von Rossillon gehört, geführt von Jacob Schneider, Schultheiß daselbst. Dabei unterschiedliche Rechnungsbeilagen und doppelte Rechnungen. Deutsch.

Nr. 465

1736 bis 1742. Wertensteinische Amtsrechnungen über Einnahmen und Ausgaben der Renten und Gefälle der Schultheißerei Weyersbach, welche dem Herren von Rossillon

gehört, geführt von Jacob Schneider, Schultheiß daselbst. Dabei unterschiedliche Rechnungsbeilagen und doppelte Rechnungen. Deutsch.

Nr. 466

1743 bis 1747. Wertensteinische Amtsrechnungen über Einnahmen und Ausgaben der Renten und Gefälle der Schultheißerei Weyersbach, welche dem Herren von Rossillion gehört, geführt von Jacob Schneider, Schultheiß daselbst. Dabei unterschiedliche Rechnungsbeilagen und doppelte Rechnung für das Jahr 1745 samt französischer Übersetzung.. Deutsch.

Nr. 467

1748 bis 1755. Wertensteinische Amtsrechnungen der Schultheißerei Weyersbach über alle dortigen herrschaftlichen Gefälle. Diese wurden 1748 zu zwei Fünftel, 1749 zu einem Fünftel und 1754 zu den übrigen zwei Fünftel durch Prior und Mönche des Konvents Tholey unter Zustimmung ihres Abtes Theobert de Hame von der Familie de Rossillion erworben. Alle Rechnungen sind geführt von Jacob Schneider, Schultheiß daselbst. Dabei unterschiedliche Rechnungsbeilagen und doppelte Rechnungen. Deutsch.

Nr. 468

1757 bis 1763. Wertensteinische Amtsrechnungen der Schultheißerei Weyersbach über alle dortigen herrschaftlichen Gefälle, die dem Konvent von Tholey zustehen. Alle Rechnungen sind geführt von Jacob Schneider, Schultheiß daselbst. Dabei unterschiedliche Rechnungsbeilagen und doppelte Rechnungen. Deutsch.

Nr. 469

1750 Oktober 29. Beschreibung der Vorgänge bezüglich des Erwerbs und der Bezahlung der Herrschaft Wertenstein in der Zeit des Vertrags vom 14. Oktober 1748 bis zur Ausführung am 5. Januar 1749. Deutsch.

Nr. 486

1765 September 10. Briefe des Priors Theobert zu Tholey an die Mitbrüder Epositi, wegen des Gutachtens die gekaufte Herrschaft Wertenstein mit einem Profit weiter zu verkaufen und dazu erbetener Zustimmung, woraus zum Unglück der Abtei nichts geworden ist. Deutsch.

Nr. 659

1764. Teile des Prozesses von Prior und Konvent der Abtei Tholey als Herren von Wertenstein samt Zubehör gegen die Untertanen besagter Herrschaft zu Leitzweyler, Heimbach, Weyersbach und Bleiderdingen wegen Holz-, Bau- und sonstiger Fronde, dabei Aufforderung Baufronde auch außerhalb der Herrschaft zu leisten. Französisch.

Nr. 743

Ohne Datum, 18. Jh. Aufstellung des Verträge und Schuldverschreibungen der Familie de Rossillion, Herren zu Wertenstein, gegenüber der Abtei Tholey samt der 1748 ff vorgenommenen Erwerbung besagter Herrschaft. Französisch.

1710 Dezember 30. Kopie eines Pfandvertrages. Die Dame de Rossillon, Dame de Wertenstein verpfändet gegen 224 Taler einige jährlich fallende Renten im Dorf Rayschett [Reitscheid] und das Recht des Wasserlaufs an der Mühle zu Bleiderdingen. Französisch.

Nr. 862

1747, 1769. Übersichten bezüglich des jährlichen Ertrags der Einkünfte in der Herrschaft Wertenstein. Deutsch.

Dokumente zum Lehen und zur Herrschaft Wertenstein unter den Freiherren von Ro(u)ssillon

Bewilligung eines Jahrmarkts zu Freisen

Leopold Duc de Lorraine bewilligt der Dame Louise comtesse de Linage, Witwe de Rossillon, Dame de Wertenstein im Amte Schaumburg für ein in der Herrschaft Wertenstein gelegenes Dorf Freysen einen Jahrmarkt.
D[atun] Nancy le 12. Janvier 1717

Arrêt

[betreffend die der Gemeinde Freisen bewilligten Jahrmärkte]

Nancy le 12. Janvier 1717

Leopold, par la Grace de Dieu, Duc de Loraine p.p.
notre chere et bien aimée la Dame Jeanne Louise née Comtesse de Linange, veuve du Sieur de Rossillon, Dame de Wertenstein, en notre Prevoté de Schambourg, nous a très humblement remontré, que de sa Seigneurie de Wertenstein depend le Village de Freysen, dans le quel se tenoit anciennement une foire au jour de St. Remy [Sankt Remigius] qui se continnoit pendant trois jours, à la quelle foire se trouvoient les Marchands des villes et les voisins p.p.
Nous avons permis et par ces presentes permettons a la dite Dame Jeanne Louise née Comtesse de Linange de retablir la foire au Village de Freußen, a tenir au jour de St. Remy de chacun année et les deux jours consentifs, dy percevoir les droits, quelle et ses autheures y cercoient aurant. le malheure de querres, après neant moins l'expiration de trois années pendant les quels declarons la dite foire franche de tous droits tant envers elle, qu'envers notre Domaine, même du droit de haut conduit, pour les Marchands, qui conduiront leurs marchandises à la ditte foire, avons en outre anordé et accordons par ces dites a la ditte Dame Jeanne Louise née Comtesse de Linange et a ses enfants, qui seront Possesseure de la terre et Seigneurie de Wertenstein la liberté de pouvoir prendre pare chacune année à commenier au premier jour de la presente année un muid de Sel marchand dans nos Salines de Dieuze pour la consommation de sa maison de Wertenstein et cense de Reitweyler, en payant pour le prix de chacun muid entre les mains du receveur, de notre ditte Saline quarante cinq livres, et cependant l'espere de vingt cinq années et en consequence da dechargeons de prendre pendant le cours des dites 25 années du sel dans le Magazin ces tablis par nos fermiers en notre Prevoté de Schambourg p.p.

Signé Leopold

Grenzstreitigkeiten zwischen den Gemeinden Freysen und Eitzweiler im Jahr 1724

[Gefunden im Landesarchiv Speyer, Bestand B 2, Nr. 4971:
Differenzen wegen Grenzstreitigkeiten im Oberamt Lichtenberg
zwischen Pfalz-Zweibrücken und Lothringen, 1722 - 1731]

Von dem von Amtskeller Hauth in hirbey wieder zurückkom[m]enden Bericht vermeldten Strittigkeiten will sich bey der Registratur nichts finden, außer was von des Dorfs Eitzweyler und des Laudswailer Hofsbann angeführet worden, worinnen der vormahlige Major von Ro(u)ssillon allschon anno 1699 große Eingriffe gethan, und ob man zwar damahlen solche in der Güthe beylegen wollen, auch zu dem Ende eine Zusammenkunft an dem strittigen Orth geweßen, so ist doch nicht allein solche durch ged[achten] Majors insolentes und recht boßhaftes Verfahren, da Er unter anderm die dißseitigen [diesseitigen] Schriften und Documenten vor papiers volants und chartequen ausgeschrieen, unfruchtbar verschlagen worden, sondern auch die bey der das Jahr darauf mit den Lothring[ischen] Deputierten gehaltene Conferenz, dießfals gethaner Remontrationes umbsonst und vergeblich geweßen, wie solches in beygehenden zwey tomis [Bänden] mit mehrerm guth beliebig zu ersehn, und kön[n]te daher, jedoch ohne unterth[änigste] Maßgebung, dem Amtskeller Hauthen, das waß bey ged[achter] Conferenz dießfals vorkom[m]en per Extractus, auch die darzugehörige Weißthümter und Documenten, wie auch die in den übrigen anliegenden tomulis befindlichen Grenzbegehungen und Beschreibungen des Amts Nohfelden nehmlich von Jahren 1600, 1617, 1657, 1669, 1687 und der Vertrag zwischen der Gemeinde Rorbach und Freyßen de anno 1587 abschriftlich zugeschickt, die Untersuchung dießer Strittigkeiten eben dem Oberamt Lichtenberg mit Zuziehung ged[achten] Ambskellers aufgegeben werden; anstatt unterth[änigsten] Berichts

Zweybrücken, 18. Jan. [Januar] 1723
Aulenbach

Approbatur, Zweyb[rücken] in Consilio, den 25. January 1723
[von] Schorrenburg

Copia unterthänigst erstatteten Berichts ahn Serenissimi Hochfürstl. Durchl. von dero Amtskeller Hauthen zu Nohfelden
de dato Nohfelden, d. 1. Febr. 1724

Durchleuchtigster Hertzog
gnädigster Fürst und Herr

Als abgewichenen Dienstag den 1ten dieses [Monats] die Gemeinde Etzweiller Pfaltzweybr[ückische] Underthanen hießiges Amts zwischen Freyßen und E[i]tzweiller bey dem sogenan[n]ten Homen Steeg, auf einem vermög hiesigen Hoheits und deren Bann Begängnißen, zwar ihnen gehörigen, aber nuhnmehro an die zwanzig und mehr Jahre, von denen Freyßener Hirten [Ober-] Steinisch[en] oder Rousillonischen Leibeigenen und Lothringischer Hoheits eingeseßenen, wieder [wider] Recht und Gewißen disputirten Bezirck, einen Eichenbaum von geringem Werth vor einen Steg über das Flüßelein die Frais gehauen, und ermelter Gemeinde Fräyßen auf ihr Ansinnen und Begehren davor nicht einen Schoppen Brandewein, als sowohl hiesiger Hoheit, als ihrem selbst eigenen Bann höchst prejudicirlich zahlen wollen, hatt erme[lte] Gemeinde Frayßen oder 14 bis 15 Mann davon, 35 von denen Etzweiller Geißen, in eben dem strittigen aber wie geme[ldten] nach Unseren Weißthumben in hießiger Hoheit gelegnen Bezirck, mit Schlagen und Werfen gegen den Hirten und zwey Underthanen von Etzweiller gewaltthätig hinweg getrieben, worauf einige von Etzweiller in

continenti in eben dem Bezirck den Frayßener an 40 Stück Schwein gepfändet haben; Nachdeme nun mihr als eine diese Irrung angezeigt worden, Information darüber einzunehmen mit dem Schultheisen zu Wolfersweiller und der Gemeinde Etzweiller, in den questioni strittigen Bezirck begeben und befunden, daß zwar derselbe sambt noch einer großen Länderey welche den halben Bann von dem Dorf Etzweiller ausmacht, und an etl[iche] und zwanzig Wagen Heuwachs [zwanzig Wagen mit Heu] in sich begreift nach Unsrem Weißthumben und Hoheits-Begängnißen, sonderl[ich] des Etzweiller Bann-Bezirks, de annis [in den Jahren] 1522 et [und] [15]93 und des hiesigen Ambts-Hoheit-Begängnis de anno 1653, welche in Beyseyn eines Lothringischen Beambten von Schaumburg namens Gaston geschehen, in hiesiger Hoheit liege. Weillen aber underthänigst angeführter Maaßen sothaner Bezirck schon viele Jahr zwischen beyden Gemeinden strittig, und keine der andern weichen will, obschon bereits darüber verschiedene Augenschein genom[m]en worden, dahero anderst nicht als durch beyderseitige Com[m]issarios ausgemacht werden kann, habe beyden Gemeinden, nachdeme der Schultheis von Freyßen zu Uns nach Etzweiller gekom[m]en, die entstandene Pfänder zu Bezahlung der Kosten gegen hinc iude zu bestender Caution bis zu Austrag der Sache, zu erstatten angerathen, auch ein solches nachgehendes Hr. Blandin Wertensteinschen Beambten vorgeschlagen, welcher aber solches nicht allein gäntzl[ich] verworfen, sondern im Gegentheil in einem unterm 7ten dieses [Monats] an mich erlassenen Schreiben derer Etzweiller Geißen zu versteigen [versteigern], auch zu indemnisation derer Freyßener den Verwaltungs-Zehenden [Zehnten] zu Freyßen anzugreifen declarirt, und da nicht zu zweyflen, daß er solches nicht werckstellig machen werde, so frage hirmit underthänigst ahn, ob solchenfals derer Freyßener Schweine gleichfals zu Bewahrung derer Kosten distrahiren oder wiederumb erstatten und wie auch dabey zu bescheiden [Bescheid zu geben] unterthänigst bittend, mitbringen dieses, welchen auch ohne unterthänige Maaßgebung vernom[m]en werden könne, mir gnädigste Resolution zu ertheilen, bey dieser Gelegenheit kann, Durchlauchtigster Hertzog gnädigster Fürst und Herr, [ich] nicht umbhin, Ewgl. Hochfürstl. Durchl. des Herrn von Ro(u)ssillon und dessen Unterthanen böße Nachbarschaft gegen hießiges Amt underthänigst vorzustellen, wie das selbige nemlich an allen Angräntzen wieder [wider] Unsere klare Weißthümer und denen noch theils stehenden Hoheits-Steinen ungeachtet, wogegen er [der Herr von Ro(u)ssillon] demnach nicht einen gültigen Buchstaben vorzuzeigen hatt, Ewgl. Hochfürstl. Landesfürstl. Hoheit zu verschmälern und derer armen Underthanen Güther an sich zu reißen suchen, anmaaßen sie dann in 20 Jahren die Gemeinde Etzweiller und Gimbeweiler, beyde Dörfer hießiges Ambts, sonderlich des letzten, aus einer bloßen unkräftigen Chymere fast den halben Bann sambt der Hoheit, entzogen haben, werden auch noch endtl[ich] [im Sinne von: schließlich] gar diese Dörfer e[h]esten ihnen kein Einhalt geschieht als wohin ihr Absicht gehet, gäntzlich ruiniren; wann denenselben anfänglich nicht besser resistiret worden, ist außer meiner Verantwortung, seither [seit] meiner Bedienung aber sehn, daß man es von der Gegenseithe vor ein indicium malce cunho ansiehet und dahero die Eingriffe je länger je mehr sich mit der Lothringischen Hoheit schützend extendirt, undt ob man sich schon wie mehrmahlen geschehen, dagegen bey dem Amt Schaumburg beschwehret, und umb remedur sothaner Eingriffe bittet, so will doch solcher [der Herr von Rousillon] sich daran, außer Special-Befehl von seinem [lothringischen] Hof, nicht kehren, mittlerweille werden die diesseithige Underthanen indeme sie sehen, daß diese Irrungen keine Endtschaft gewinnen und die Lothring[isch]-Rousillonischen Underthanen ihnen ein Stück Land mit der Hoheit nach dem andern wegnehmen, überdrüssig und müd, resolviren sich auch endl[ich] gar dies Orth und Land zu räumen, hiringegen scheinert, ob zwar sonsten, soviel Ewgl. Hochfürstl. Durchl. hohes Interesse kündet mit denen Angränzenden alle gute Nachbarschaft zu cultiviren suche, kein ander Mittel zu seyn, als daß man oft ermeld[etem] H[errn] von Rousillon anstatt der bisherigen Gelindigkeit das Rauhe weiße und ihm mit gleicher Gewalt als er an Uns ausübet, begegne und dardurch eine Com[m]ission gegen denselben erzwinde, wobey man hiesiger Seits versichert seyn kann, daß man in einer gerechten Sache ohne Kosten und Verantwortung seyn wird, mich underthänigst

gebettener Maaßen baldig gnädigste Resolution versichrend, verharre in underthänigster Devotion Ewgl. Hochfürstl. Meines gnädigsten Fürsten und Herrn treu underthänigster Knecht
E. Hauth
Nohfelden, d. 7ten Februar 1724

Wird dem Oberamt Lichtenberg angezeitiget, umb über vermelte gegen Lothringische Vasallen des von Rousillon zu Wertenstein geführte Beschwerde weitem Bericht und Guhtachten zu erstatten.
Zweybrücken, den 11ten Febr. anno 1724
F. Wernigk von St. Ingbrecht

Es haben die zu Wertenstein wohnenden Herren von Ro(u)ssillon alß Vasallen von Lothringen unterm praetext der Lothring[ischen] Souverainität den angränzenden ins Ampt Nofelden gehörigen Dorfschaften vor 20 und mehr Jahren durch ihr unnachbahrlich Verfahren högst [höchst] unerträgliche Eingriffe gethan und zu mehrmahlen solche Gewalt, mit Pfändungen, Wegnahmen von Früchten, Länderey und Violierung der Jagdgerechtigkeit verübet, daß dadurch etliche Zusammenkünfte veranlaßet worden, man auch damahls verhoffet in Vorlegung dißseitiger Hoheits- und Grantz-Weiðthumb alß authentique Instrument und anderer dienlichre Remonstrationses zu gütlicher Compositione solcher nachbahrlicher Irrungen zu gelangen; es sind aber solche gütliche Zusammentreffungen jedesmahl fruchtlos außgeschlagen und nach dem jede beyderseits eingelegten mündlichen Protestationen un [und] verwüster Sachen abgangen, welche nachbarliche Irrungen endliche durch den anhaltenden Krieg und im Lande gehabte beständige Unruh und Einquartierung, bisher unerörtert ersitzen blieben und bey dem Lothring[ischen] Bedienten wenig raison zu erhalten geweßen.

Da nunmehr die Herren von Ro(u)ssillon mit solchen Thätlichkeiten und Eingriffen de novo [von neuem] fortfahren, solche Hoheits-, Jagd-, Pfändungs- und anderer Strittigkeiten anderst nicht alß durch beyderseites Herrschaften hierzu verordnete instruirte Commissionen erörtert und dißseitige Unterthanen des Ampts Nofelden in Rach gesetzt werden können, damit nicht unverfolgt durch größere Verbitterung der Unterthanen ein Unglück beschehen möge, wie dann der verstorbene Herr von Rossillon, vor ungefehr 20 Jahren dem Rath und Amptmann bey Begehung der Hohheitsgränzte per rage in denen Sachen todschießen wollen, wann ihme nicht nachzugeben gewußt, groß Unheil entstehen könne, anjetzo bey dessen Offiz[iers-] Söhnen weniger raison zu finden, und Monsieur Payen zu Schaumburg ohne Ordre vom [lothringischen] Hofe der Söhn sich nicht annehmen will. So gehet unsere unterthänigst doch unvorgerichtlich Guthachten dahin, daß die vom Herr Amptskeller Hauth bemerckte und anderer mit Lothringen im Ampt Nohfelden schwebende Strittigkeiten durch eine Special-Commission, wobey dißseits einer der Herren Regierungs-Räthe, deme Ende eine posidur zu geben, denominiret, untersucht und beygeleget, inzwischen beyderseits vorgenommene Pfändungen zu Vergütung größerer Kosten relaxiret werden kön[n]ten.

Lichtenberg, a.d. [anno domini] 15. Febr. 1724
Schwebell [und] Schimper

Demnach IHro Königl. Hochheit zu Lotthring. dero Capitain Prevost zu Schaumbourg undt Lieutenant de la Marechausse Herrn Caspar Payen und dann IHro Hochfürstl. Durchl. zu Pfalz-Zweybrücken dero Rath und Amtman des Ober-Ambts Lichtenberg Herr Johann Jacob Schwebell vermög vorgezeigter Vollmachten respectivement vom 24. Merz und 2ten Marty 1724 sub numeris 1. et 2. gnädigste Commission ertheilet, zu Erreich- und Erhaltung guter

nachbarlicher Ruhe und Verständnis, mit Zuziehung Herrn Ambts-Kellers Ernst Franz Hauth und Herrn Anton Blandin, Ro(u)ssillonischen Amtmanns zu Wertenstein, die zwischen beyden Dörfern – als dem lothringischen Dorf Freyßen – und zweybrückischen Dorf Eizwiller [Eitzweiler] lange Jahr schwebende Strittigkeiten und Irrungen in locis contentiosis der Gebühr zu untersuchen und bestmöglichst sub ratificatione beeder hoherwehnter gnädigsten Herrschaften in der Güte abzuthun; alß haben wir vorgemelde beede Commissarii nach vorher darüber genom[m]ener Abrede vom 19ten Aprilis 1724 uns anhero nacher Freyßen begeben, in Beisein allerseits interessirter Parteyen – benan[n]tlich lothringischer Seits und zware absonderlich die beede Herr Christian und Ludwig von Ro(u)ssillon Gebrüdere, dem Dorf Freyßen angehörig, Schultheiß Hans Adam Keller, Franz Steffen, Matthis Herz und Nicklas Naumann, alle Gerichtschöffen samt der ganzen Gemeind Freyßen. Zweybrückischerseits Johann Georg Geyß [Geis], als Schultheißen des Gerichts Wolfersweiller, Philip Nabinger und Hans Nickele Künzer, beede Gerichtschöffen zu Rußweiller, sodann Wendel Seibert Gerichtschöffe zu Eizweiller, samt der ganzen Gemeind Eizweiller an den strittigen Orth uns begeben, und zwar

Erstlich: Hatt man die Begängnis des districts angefangen, an dem zu dem Pfalz-Zweybrückischen Hochheitsweißthumb de anno 1604 des Ambts Nohfelden mit Lothringen, sogenan[n]te Klingelborn, welches von allerseits anstoßende Herr- und Dorfschaften unstrittig ist, und von Anfang dieses Begängniß expresse referirt, daß ohne praejudiz beederseits strittigen Gemeinden Gerechtsame und gnädigste Herrschaften Hochheiten diese Begängnis von beeden Theilen geschehen solle; da dann die Gemeind Freyßen zum ersten den Anfang gemacht und Ihren Gang nach dem sub. Nro. 3 anliegenden Schemate [Lageplan] zur Zeigung ihrer vermeynten Hirdgränze [Hirten- oder Weidegrenze] also gethan und genom[m]en, wie die rothe Farbe jedem allegirten Schemate sambt dene marquirten Literis von Anfang bis zu End des neheren [näheren] zeigt; Sodann hernach die Gemeinde Eizweiller auch den ihrigen, nach Inhalt Schematis des mit der gelben Farb – auch nach dem bemerkten Literis gezeichneten Strichs genom[m]en und abgangen, und zwarn, diese nach denen Eizweillerischen Gerichtsweißthumben de annis 1522, 1541 und 1593.

Nachdem beede Gänge nun geendiget und von beeden Herren Com[m]issariis nach dem Erhaltung befohlen nöthig befunden obengemeldter Schema durch den Renovatoren H. Remigius Cornelius Bein zu Cußele [Kusel] /: der dazu von beeden Com[m]issariis requirirt worden ./ darüber zu laßen, auch die Distanz beyderseitig Begängnißes sehr groß befunden, und von Seiten der Pfalz-Zweybrückischen Com[m]issarii demonstrirt worden, daß der sogenan[n]te Laudesweiller Hofs-Bezirk, nach ausweis Tausch-Briefs mit dem Herrn von Hunolstein de anno 1609 und vorangezogener Weißthumber sodann der anno 1653 beschehene Hoheitsbegängnis – als vormahls schon zum Haus Zweybrücken gehörig, in Eizweiller Bezirk enclavirt.

So haben wir nach nochmaliger Durchgehung der beederseits producirter Documenten und reiflicher der Sachen Überlegung zu Abhilf- und Abwendung größerer Inconvenientien und Animositäten beyderseitiger Gemeinden, mit Genehmhalt- und Einwilligung der Herren von Ro(u)ssillon, nach vielem hinc jude gehaltenen Debatten undt Demonstrationes endliches sich dahin verabredet:

Daß der bisher strittig gewesene District nach der in allegirten Schemate gezogene – mit grüner Farbe bezeichneten Linie - auch dabey marquirten Schildmahlen, abgesteint werden solle;

Wie dann solches also gleich stipulata man von uns beeden Com[m]issariis und denen Herren von Ro(u)ssillon promittirt worden, undt darüber die approbation von beeden höchsten Herrschaften auszuwürcken, mit den expressen reservatis jedoch, wann über kurz oder lang der Laudesweiller Hof aparte Bezirksbeschreibung oder sonste von beeden Seiten nähere und bessere zur Sachen dienlichere Documentes sich finden sollten, daß alsdann dieser Entschied

[diese Entscheidung] und [spätere] Steinsetzung beeden Theilen unverfänglich und nicht praejudicirlich seyn solle;

Und soll auch jeder Theil vor dieses Jahr undt bis zur eingelangten Ratification seine Früchte zu ziehen haben.

Geschehen zu Freyßen und Eizweiller

den 19., 20., 21., 22., 23., 24. und 25. Aprilis des 1724sten Jahres

unterschrieben von beeden Herren

Com[m]issariis, Herren von Ro(u)ssillon, Herrn Hauthen und Herrn Blandin,
wie folgt:

Payen, Schwebell, Hauth

Christian von Ro(u)ssillon

Louy [Ludwig] de Rossillon

Euler, Blandin

Wir ratificiren gnädigst vorstehenden Vergleich mit allem seinem Inhalt in Uhrkund Unserer Unterschrift und vorgedrücktem Unserem fürstl. Regirungs-Cantzley-Insigel

So geschehen Zweibrücken, den 19ten Augusti 1724

[Der Zweibrückische Amtmann Schwebell versah den eben geschlossenen Vergleich mit einem Begleitschreiben, um beides zusammen nach Zweibrücken zu senden:]

Durchleuchtigster Hertzog

Gnädigster Fürst und Herr

Das den Anlagen und von beyderseits herrschaftl[ichen] Commissariis prestirte processe verbale alß auf verfertigtes anbey gesande [gesandte] Schemate [Lageplan] erhellet des mehreren wie die so lang gewährte [gewährte] Strittigkeit und unerörterte Hoheitsstheide [Hoheitsgrenze] zwischen dem Pfalz-zweibrückischen Dorf Eytzweiler im Ampt Nofelden und deme Lothringischen den H[erren] von Ro(u)ssillon zu Wertenstein angehöriges Dorf Freyßen dißmahlen nicht ohne große Mühe erörtert und beygeleget worden.

Damit nun dieße insoweit zum Stande gebrachte Sach, so anjetzo einig und allein bey der hohe herrschaftl. Approbation beruhet, zur völligen Richtigkeit gebracht nach der genommenen und stipulirten Abrede die Hoheitssteine [Grenz- oder Weidesteine] desto ehender verfertigt und ohne Anstand gesetzt werden mögen, so werden Ihre hochfürstl[iche] Durchl. Unser gnädigster Fürst und Herr unterthänigst ersucht und gebetten, dero gnädigste Ratification uns darüber ehemöglichst zu ertheilen, allermaßen der Lothringische H. Commissarius vor Erlangung sowohl dißeitiger alß seinerseits nötigen Ratification keine Steinsetzung vornehmen und zu Beschleunigung dißes guten Werks solche desto ehender befördert und nicht lang ausgesetzt werden wird, auch wird umb Remittirung des Schematis [des Lageplans], so bey der Steinsetzung höchst nötig, unterthänigst gebetten, alß Ewgl. hochfürstl. Durchl. Unseres gnädigsten Fürsten und Herren unterthänig gehorsambster Schwebell

Eytzweiler im Ampt Nofelden, anno domini 25. Aprilis anno 1724.

[Zwei Jahre später, im Mai 1726, bekamen die Barone von Ro(u)ssillon wiederum Ärger mit dem zweibrückischen Oberamt Lichtenberg wegen ihrer Grenze. Diesmal war es die zum Gimbeweiler Dorfbann. Auch hörten die Irrungen zwischen Freisen und Eitzweiler keineswegs auf, wie aus folgendem Bericht des Amtskellers Hauth zu ersehen ist.]

Durchleuchtigster Hertzog
gnädigster Fürst und Herr !

Es hat das Oberamt Lichtenberg Hochfürstl. Reg. [Regierung] gnäd[igstes] Rescript vom 25ten des kurtz zurückgelegten Monath von denen in hießigem Amt gegen lothr[ingische] vorsehendte gravaminibus [gravierende Vorfälle] nicht allein eine genaue Verzeignis [Verzeichnis] zu verfertigen, sondern auch was zu Behelfs diesseitiger Befugnissen [im Sinne von: Gegenmaßnahmen] zulänglich seyn mag, dabey umbständlich [im Sinne von: ausführlich] anzuführen, und solche fördersambst einzusenden wie unterm 30ten darauf zu meiner schuldigen Beobachtung communiciret; ob nun schon auf denen so wohl vor als zu meiner [Amts-] Zeit in diesen Zwestigkeiten verhandelten actis [Akten] und erstatteten Berichten welche einen gantzen Thomum [ein ganzes Buch] ausmachen, und also alle Erläuterung, die alle gravamina [im Sinne von: gravierenden (schwerwiegenden) Vorfälle] betreffend geben kön[n]te, so werde dennoch in unterthänigster Folge [Gehorsam] hochfürstl. Reg. gnäd. Rescripts sämbt[liche] dermahlen obschwebenden gravamina ordentl[ich] wiederholt und nach einem jeden diesseitige Befugniß, so viel solche aus denen hießigen wenigen Acten können gezogen werden, beygesetzt, und weilen man sich gegen des Herrn von Ro(u)ssillon und seiner unter lothr[ingischer] Herrschaft stehendte Unterthanen unnachbar-continuirliche Thätlichkeiten am meisten zu beklagen hat, so wird damit der Anfang gemacht:

Erstlich

Hat ermeldter [erwähnter] Herr von Ro(u)ssillon, und die Gemeinde Weyersbach, ein Ihm zugehöriges, unter lothr. Hoheit gelegenes Dorf, auf dem Gimbeiler Bann, an dem Weisselberg und in der Strutt mit Hindansetzung der Pfaltzweybrückischen Hoheit [Hoheitsrechte] vor 15 bis 20 Jahren bereits einen großen Bezirck Land, in Wald, Rodbüsche und Ackerland bestehend, weggenommen, und die Jagd sich angemacht, und fährt noch täglich fort ohne seinen Eingriffe Limitten [Grenzen] zu setzen. Solches zu thun, unter dem nichtigen praetext, das Haus Wertenstein habe ehemals zu Laudesweiler, einen alten schon längst Gimbeiler incorporierten Dorf verschiedene Leibeigene, deren Güther und Bann Er einziehen wolle, gehabt, ohne desfal[ls] den geringsten titre [Titel oder Beweis] in forma probante aufzeigen zu können.

Dahingegen man hießiger Seite vor sich hat

1.) das hießige Amtshoheits-Weiße de anno 1604, welches durch einen darin beschriebnen und sich noch befindtl[ichen] Hoheitsstein in der Strutt woran kürztl[ich] das Pfaltzweybr[ückische] Wappen, welches man noch durch den Löwen erkennen kann, mit größter temeritat vermutl[ich] durch die Ro(u)ssillon[ischen] Unterthanen abgeschlagen worden, bestätigt wird.

2.) Die Possession, dann obschon der Herr von Ro(u)ssillon und seine Unterthanen solche maxima violentia juris dictionis vi et facto darein zu turbiren gesucht, so hat dennoch die Gemeindt Gimbeiler durch Pfändung, so thane Possession unterhalten, wobey zu größter Ahndung, so wohl als auch die Verwegenheit derer Roussillo[ischen] Unterthanen vorzustellen unterthänigst melden, daß als der Gemeind Gimbeiler Schäfer abgewichenen Jahr dem Schultheys von Weyersbach ein Pferd in seiner Wiese gepfändet und nach Gimbeiler geführt, der Schultheiß die Kühnheit gehabt, sothanes Pferd aus dem Pferdestall in Pfaltzweybr[ückischer] Hoheit diebischer Weiße zu nehmen.

3.) man hießiger Seite, daß nicht der Herr von Ro(u)ssillon zu Frudesweiler und Gimbeiler jä[h]rl[ichen] Zinß zu genießen haben, keineswegs in Abrede, wie Er dann in deren völligen Genuß ist, von dieser Zinß aber auf die Hoheit daß dieselbe solche nach sich ziehe, wie der Herr von Ro(u)ssillon thätl[ich] erhärtet, scheint sehr ungereimbt, sondern Gimbeiler und Laudesweiler, sambt deren völliger Bann und Bezirck liegt auf unmittelbarer pfälz[ischen] Hoheit, welches der Herr von Ro(u)ssillon mit seinen Unterthanen, fal[l]s bey deme letztern noch ein Fünklein gutes Gewissen ist, wann sie darüber beeydigt [beeidigt] worden, sol[l]ten

selbsten eingestehen müssen. Hätte der Herr von Ro(u)ssillon nun an Frudes- und Gimbeweiler etwas mit Grund rechtens zu suchen, so ist sein forum bey Herr Hochfürstl[ichen] Durchlaucht, und nicht bey Lothringen, viel weniger kann Er, gleich wie Er thut, sein eygener Richter seyn.

4.) Haben die Ro(u)ssillon[ischen] Unterthanen zu Weyersbach vor ungefehr 20 biß 30 Jahren dasjenige Landt, welches sie dermalen der Gemeind Gimbeweiler entzogen und noch entziehen wollen, von derselben angenommen.

5.) Hat des jetzigen Herr von Ro(u)ssillon Herr Vatter [Vater] vor ungefehr 30 Jahren in dem jetztmaligen strittigen Bezirck ein Thier schießen, heimlich auf seine Seite tragen und heimführen lassen, welches der jetzt noch lebende alte hiesige Förster Jacob Wurtz von Ihme in seinem des H. von Ro(u)ssillon Haus repetirt, auch von demselben eine wegen der Haut und Schießgeld, Indemnisation erhalten, wie Er, Förster, als ein alter Mann solches auf sein Gewissen sagen [im Sinne von: beschwören] und noch gar den Platz und Ort zeigen kann.

Zweytens

Hat der Herr von Ro(u)ssillon durch seine Unterthanen zu Frayßen ein großes an Wiesen, Waldung, Rodhecken und Feldland bestehendes zu dem verbranntten Hoof Lautesweiler, welches dependent [Beklagter] hiesigen Ampts gehöriges Stück Land, fast dreißig Jahre nach und nach ohne den geringsten Stein rechtens, noch daß Er desfalls einen Buchstabe produciren könne und gegen hiesige Hoheitsweißthümer mit Gewaltthätigkeit hinweg genommen.

Dieser Hof, oder ehemaliges Dorf hat von ältren Zeiten einem von Baldewein von Zwbr. [Zweybrücken] eygenthüml[ich] zugestanden und nachdeme derselbe solche anno 1451 an die Kirche Baumholder erbl[ich] und eygenthümlich verkauft, ist solcher endlich vermuthlich gegen übernommene Beschwerung [Abgabenlast] an das Dorf Eitzweiler, damalen dem Hauß Södtern [Sötern] mit aller hohen [Gerechtigkeit] und Niedergerechtigkeit zuständig, gekommen, und weilen, wie jetzt gemeldet das Dorf Eitzweiler nicht zu hießigem Amt sondern zum Hauß Södtern gehörig gewesen, so ist davon in allen Hoheits-Begängnissen, sonderlich in dem de anno 1604 als das haubt piece [das Hauptstück] gegen Cusel nicht gemeldet, sondern es hat dieses Dorf Eitzweiler seinen aparten Bann, und Gerechtigkeit gehabt, wie solche 1522 - 1541 und 1593 durch besondere Beschreibung beschrieben worden seyendt, bis anno 1609, unterm 7ten [Oktober] die Hoheit des Dorfes Eitzweiler sambt Lautesweiler mit seinem Bann und Bezirck an Pfaltz-Zweybrücken gegen den Hof Hauptenthal und Ober-Södtern vertauscht und dessen Bann in der durch einen kayserl. Notarium Johann Wolfgang Halberg anno 1653 in Beyseyen sämtl. Interessenten geschehenen Begängnis ohne contradiction mit inserirt, und dem hießigen Weißthum incorporirt worden, wobey man hießiger Seits ruhig verblieben, biß ohngefehr 1690 umb welche Zeit der alte Herr von Rousillon nach und nach, und sonderlich in den darauf erfolgten Kriegszeiten, gewal[t]thätige Eingriffe gethan, und damit noch täglich continuirt, wie dann die da von de anno 1697 bis hirher desfalß verhandelten Acta mehr als zu viel zeigen.

Die diessseitigen Befugnis[s]e bey diesen articulen seint:

1.) daß das Dorf Lautesweiler von dem ehemaligen Besitzer einem Herrn von Baldewein zu Zweybrücken, sambt deßen Bann und Bezirck, an die Kirch Baumholder vermög Kaufbriefs de anno 1451 verkauft worden.

2.) daß die jetzt gemeldte Kirch Baumholder sothanes Dorfland oder Hofbann gegen nach denen alten Baumholder Kirchenrechnungen übernom[m]ene Fruchtzins, welchen sie nach denen angezogenen Baumholder Kirchen- auch Couseler [Kuseler] Kirchenrechnungen, und die in Händen habendte Quittungen nach jährlich entrichten an die Gemeindt Eitzweiler verlassen.

3.) daß daraufhin sothaner Bann und Bezirck den Bann des Dorfs Eitzweiler vermög dessen Weißthümern de anno 1522 – 1542, et 1593 incorporirt worden.

4.) daß 1609 den 7ten Octobre durch einen zwischen Pfaltzweybrücken und dem Hauß Södtern das Dorf Eitzweiler mit seinem Bann und Bezirck worinnen auch der Bann des vorbenan[n]ten Hofes Lautesweiler mit begriffen gegen Abtretung des Hofes Haupenthal und OberSödtern an Pfaltzweybrücken abgetreten worden und man darauf biß circa 1680 bis [16]90 in dessen ruhigen Possession [Besitz] geweßen.

5.) daß 1653 das gantze Ambt Nohfelden, mithin auch die Angränze zwischen Eitzweiler und Freysen, auf dem Fuß von angezogenen alten Weißthümern de annis 1522 – [15]41 et [15]93 durch den damaligen hießigen Bedienten, und einem kayserl. geschwornen Notarius mit des gantzen Ambts Umstand, in Beyseyen des damaligen Amtmanns zu Schaumburg, und einem der Gemeindt Freysen, begangen und beschrieben worden, ohne daß weder ermeldter Amtmann zu Schaumburg, noch die Gemeindt Freysen an dem quäst. [besagten] Ort etwas /: außer etl[iche] particulars [Kleinbesitzer], welche auf dem Lautesweiler Bann begüthert geweßen /: das geringste widersprochen [widersprochen] und begehret haben, und

6.) daß der Lautesweiler Hof-Zehente nach proportion und gegen die übrige Participanten allezeit nach denen uhralten und neuen Rechnungen zu hießiger Kellerey geliefert wordten. Ob man schon nach dem hießigen klaren Weißthumen der gantze Bann des Hofes Lautesweiler in Pfaltzweybr[ückischer] Hoheit liegt, so hat man dennoch bey der in dem Monath April 1724 [siehe oben] verordneten Com[m]ission zu Beylegung der bißherigen Strittigkeit sich desfalls auf beyderseitige hohe herrschaftl. gnädigste Ratification dahin verglichen, daß der zwischen beyden Gemeindten strittige Bezirck, welche der Landt-Renovator Herr Bein in einen Riß [Lageplan] gebracht durch den in der Charte [Karte] gemachten Strich, getheilet worden und ist zu wünschen, daß gleichwie von Herrn hochfürstl. Durchlaucht sothaner Vergleich gnädigst ratificirt worden ein gleiches auch von Seithen Lothr[ingens] geschehen. Es wäre zwar sothane Ratification in maaßen des H[errn] Com[m]issarii Monsieur Payen zu Schaumburg Vollmacht so vollständig, daß auch alles was Er thun würde ratificirt wäre suo sensu unnöthig gewesen. Dahero man hießiger Seite der unterthänigsten Zuversicht [ist], es werdten hochf. Durchl. als Feind aller Irrungen mit denen respective Herrn Benachbarten Ihres hohen Orts die Ratification, wie hernach auch geschehen, nicht versagen, sogleich auf die Absteinung der durch die Com[m]ission regulirten Limitten [Grenzen] getringen [dringen].

Es hat der Herr von Rousillon und sein unrichtiger Freysener Bann aber dieses nicht allein, sondern auch die Ratification von Seiten Lothringens zu hintertreiben gewußt, unter denen Nachgehendtes sich geäußerten obschon sich in völlige Possession [Besitz] des praetentirten Bezircks zu setzen und die Gemeindt Eitzweiler durch seine bißherige Gewal[t]thätigkeiten auf dem Ihr durch die Com[m]ission zuerkann[n]ten zum nicht geringen respect seines Herrn Commissarii [Monsieur Payen] gänzl. zurückzuhalten, wie Er dann durch unbillige Pfändungen, denen man aber durch rechtmäßige Gegenpfändungen pro consernande possessione begegnet, genugsam gezeiget, da es Ihnen allerdings zugestanden, bey dem Commissionsresoluto jedes Theil, bis die respective hochherrschaftl. Principaler solches mißbilligten, ruhig zu lassen und sich nicht selbstn ihrer Gewohnheit nach zu eygenen Richter zu machen, und darauf eine Thätlichkeit mit der andern zu häufen.

Drittens

[Die weiteren Ausführungen des Amtskellers Hauth betreffen nicht mehr die Grenze der Herrschaft Wertenstein und die Herren von Ro(u)ssillon.]

Euer Hochfürstl. Durchlaucht treu unterthänigster Knecht

E. Hauth

Nohfelden den 1ten May 1726

Archives Départementales Nancy, Bestand B 251
Noblesse
Registrement pr. les Sieurs de Rossillon
Nr. 30. du 28 fevrier 1750
[Adelsbestätigung für die Herren von Rossillon]

[1. Seite]

Vu par la Chambre des Comptes
Ausgestellt durch die Oberrechnungskammer
de Lorraine la requête a été présentée par
von Lothringen. Die Bittschrift wurde vorgelegt von
le S[ieu]r Charles de Rossillon, Grand Marechal de
dem Herrn Karl von Rossillon, Oberhofmarschall am
la Cour du Prince de Nassau-Usingen, Lieutenant-
Hofe des Prinzen von Nassau-Usingen, Lieutenant-
Colonel du Regiment du Prince de Nassau-
Colonel des Regiments des Prinzen von Nassau-
Veilbourg pour le service du cercle du haut-
Weilburg im Dienst des Oberrheinischen Kreises
Rhin et le S[ieu]r Jean Frederique de Rossillon
und von Herrn Hans Friedrich von Rossillon,
Capitaine des Grenadiers au Regiment de
Hauptmann des Grenadier-Regiments
Toscane pour le service de la Majesté
Toscana im Dienst seiner kaiserlichen
Imperiale et Catholique expositante que
und katholischen Majestät, enthaltend das
le quatorze du present mois ils ont
am vierzehnten des gegenwärtigen Monats
obtenus arrêt du conseil d'État du Roy
ergangene Urteil des Staatsrats des Königs
contre du toirement ? M. le Procureur
gegen den Herrn Oberbevollmächtigten,
Général par lequel sa Majesté après la
welches seine Majestät erstellte nach der
declaration faite par les suplicantes quils
gemachten Erkenntnis für die Bittsteller, dass
ne pretendent pas prendre la qualité de
sie nicht beabsichtigen, einen Titel zu tragen außer dem
Baron de Rossillon ny dautres titres que
eines Barons von Rossillon, auch nicht andere Titel als
ceux attachés aux (- ? -) quils possèdent
solche, die beigefügt sind (?) die sie besitzen,

quels se reservent de faire valloir en tem[p]s
die sie sich vorbehalten und sich bestätigen lassen für alle Zeiten
et lieux. Les a renvoyé des requisitions
und Orte. Sie haben die Anschuldigen zurückgewiesen
prises contre eux par mon dit Sieur
die gegen sie erhoben wurden vom besagten
procureur général. Les a maintenu en
Oberbevollmächtigten. Sie haben
la possession et jouissance de tous les
zu Besitz und Genuss behalten alle
droits, honneurs et privileges de la
Rechte, Ehren und Privilegien des
noblesse comme descendant de l'ancienne
Adels, wie sie geerbt haben von der alten
famille noble des Rossilon seigneur de
adeligen Familie von Rossillon, Herren von
Beauretour en Bugey sauf aux
Beauretour und Bugey, außerdem können
suplicants de se pourvoir ainsi et
die Antragsteller sich vorsehen und
contre qui ils acuseront bon etre
gegen die, die sie anklagen, gut zu haben
pour obtenir reparation et leurs
um Entschädigung zu erhalten und ihre

[2. Seite]

domages et intéresses (leur) a sa Majesté
Schäden und Interessen von seiner Majestät
permis de faire imprimer le même arrêt
Erlaubnis drucken zu lassen das besagte Urteil
et ledite faire enregistrer au greffe de la
und eintragen zu lassen durch die Kanzlei der
chambre, en consequence duquel ils ont
Kammer, in Folge davon haben sie
obtenu des lettres d'attacher endaté
beigefügte Briefe erhalten, datiert
du vingt trois du present mois jointes
vom dreiundzwanzigsten dieses Monats
au dit arrêt et comme il importe aux
mit dem besagten Urteil und weil es wichtig ist für
suplicants de faire enregistrer le tout
die Antragsteller, all das eintragen zu lassen
au greffe de la chambre. Ils ont
durch die Kanzlei der Kammer. Sie haben

l'honneur de se pourvoir et ont
die Ehre sich zu empfehlen und
connu auquel plut à la chambre
gewusst, was der Kanzlei gefällt
vu les dits arrêts du Conseil et lettres
das Urteil des Staatsrats und die
attachés cy joint ordonner que le tous
beigefügten Briefe, um anzuordnen, dass alles
sera enregistré (-?-) greffes pour
eingetragen wird durch die Kanzlei
être suivi et executé selon la forme
und ausgeführt nach der Form
et tenu et joui par les
und eingehalten von den
suplicants du benefice et (junx?) et y
Bittstellern zu Nutzen und Freude und
avoir recours .Le cas échéant
im Falle des Scheiterns
la dite requête signé par le dit procureur sera donné

de la chambre au (bar) de ce jourd'hui

pourtant fait montré au procureur général

ses conclusions ensuivre.

Vu pareillement par l'arrêt du Conseil Royale des Finances⁹⁵
Ausgestellt durch Beschluss des königlichen Staatsrats der Finanzen
du dit jour quatorze du present moi de fevrier et

les lettres attachées du vingt trois du dit
die beigefügten Briefe vom dreiundzwanzigsten des besagten
moi, et après avoir verifié ce (-----)
Monats, und nachdem gesehen
son rapport tout considéré

La Chambre ordonné
Die Kammer verkündet

[3. Seite]

que l'arret du Conseil d'État du Roy
dass das Urteil des Staatsrats des Königs

⁹⁵ Dieser herzoglich-königliche Rat war die höchste Instanz, über die hinaus es keine Berufung mehr gab. Eigentlich hieß er cour souveraine de Lorraine et Barrois oder chambre de Requetes. Zur Zeit des Herzogs-Königs Stanislaus wurde dieser Gerichtshof auch conseil royal des finances genannt.

du quatorze du present mois du fevrier
vom vierzehnten des gegenwärtigen Monats Februar
ensemble les lettres d'attacher pour
einschließlich der angehängten Briefe, um
l'exécution (Ajuhuy -?-) en date du vingt
die Vollziehung (?) datiert vom 23.
trois même mois, seront enregistré a
des selben Monats
en ses prefers pour être executés

et suinés sumiant leurs forme et

teneur, et jouir par les impétrantes

du bénéfice d'junx, et y aurons recours
zur Nutznießung und sie werden Bezug haben
le cas échéant: Fait en la chambre
Erstellt in der Kammer
à Nancy le 28 fevrier 1750.
zu Nancy, den 28. Februar 1750

Extrait des Registres du Conseil
Auszug aus den Registern des Staatsrats

d'État du Roy
des Königs

Vu au conseil d'État du Roy les
Gesehen durch den Staatsrat des Königs
precès ? de l'instance et entre le Procureur
der Oberbevollmächtigte

Général de sa Majesté en la chambre des
Seiner Majestät in der Oberrechnungskammer
comptes de Lorraine en sa qualité demandau
von Lothringen
suivant son requisitoire du 22. Aoust

1749 done part.

Les Sieurs Charles de Rossillon Grand
Die Herren Karl von Rossillon, Ober-
Marechal du la cour du prince de
Hofmeister des Hofes des Prinzen von
Nassau-Usingen, Lieutenant Colonel
Nassau-Usingen, Lieutenant-Colonel

[Colonel doppelt] du Regiment du Prince de Nassau-
des Regiments des Prinzen von Nassau-
Veilbourg pour le service du cercle du haut-
Weilburg im Dienst des Oberrheinischen Kreises
rhin et Jean Frederique de Rossillon Capitaine
und Hans Friedrich von Rossillon, Capitain
des Grenadiers au Regiment de Toscane pour le
des Grenadier-Regiments Toscana im
service de sa Majesté Imperiale et catholique
Dienst seiner Majestät des katholischen Kaisers
deffendre d'autre part; ? l'arret rendre

au conseil de 15 javier 1745, entra Michel,

Jacques et Philipp Charles Hilt demandeur

et les (oits ?) S[ieu]rs de Rossillon deffendeur par lequel

entre autres dispositions sa Majesté à ordonné

que les titres et qualiter prie au priviers

par les dits Sieurs de Rossillon les

et pieces produites a cet eyard servients

communiquées a son Procureur Général en sa

Oberbevollmächtigte der

Chambre des Comptes de Lorraine le

Oberrechnungskammer von Lothringen

requisitoire du dit Procureur Général tendante

Oberbevollmächtigten

a ce quil plut a sa Majesté faire deffeuser aux dits

Sieurs Charles et Frederic Rossillon de

Herren Karl und Friedrich Rossillon

continues a prendre tant en jugement que dehors

la qualité de Baron ny la par ti ? , de

denant leur nom de famille, ny audune

qualification ? aux gens de condition
noble, leur en jouide la consequence de
vendre dans le cours de sip mois les
biens fiefs quels possedent en lorraine
? de commisse ordonne que l'arret
qui interviendra sera enregistre a la Chambre
des Comptes de Lorraine a sa diligence
Oberrechnungskammer von Lothringen
et aux frais des dits Sieurs de Rossilon
si mieux naine sa Majesté pour faire
droit sur les dites requisitions remoye
les parties par dement la dite Chambre
des Comptes, et en tous les par condammes
Oberrechnungskammer
les dites Sieurs de Rossilon aux de ?
l'arret du dit jour vingt deux aoust
par lequel sa Majesté a ordonné que la
requete serait signifficé aux dits Sieurs

[5. Seite]

de Rossillon au domicile de leur avocat pour
von Rossillon, unter der Adresse ihres Rechtsanwalts,
y repondre dans la quinzaine l'explicit de
signiffication du vingt cinq du dit mois d'aoust
controllé au bureau de Lunéville le meme jour
l'aquette en reponses des dits Sieurs de Rossillon

signé chemin avocat au conseil signifiqué le
quatre septembre, par la quelle ils ont ?
au quil plut ? a sa Majesté vu les pieces par
eux produites les maintenir et gardes dans les
qualités, titres prerogatives et privileges de
noblesse dont il sont en possession possible a
des biens dont ils jouissent au defenses
de les y troubles les duhierges en consequence
de laition intentié contre eux avec depens;
autre requete a implicative des memes signifiqué
le quatorze novembre, rendante (tendante?) au quil
plut ? a sa Majesté les decharges des requisitions
contr'eux prieses avec depens ? auf a eux a
se pour noi ainsi et comme ils aviseront bon
etre pour obtenir la reparation qui leur ese
dué, ensemble leurs damages et interests
contre les auteurs de la columnie qui a
donné l'un ? aux requisitions du Procureur
Général, autre requete des memes aux fin
Oberbevollmächtigten
de faire resevoir ? par production nouvelle
les pieces y jointes, i celle ? recue par
ordonnance du quinze du dit mois de
novembre signifiqué a l'justant ? pour etre

contre dite et sauveé de trois jours aoutres
requete d'employ des dits S[ieu]rs de Rossilon
signifficé le quatorze janvier dernier
autre requete des memes aux fins de
faire resevoi par production nouvelle

[6. Seite]

Les pieces y enomées, icelles? recues par
ordonnances des quatorze et vingt du dit mois
de janvier signifficés les memes jours poure
etre contre dite et sauvée de trois jours
a autres. Requete en contredits du Procureur
des Oberbevollmächtigten
Général signiffié le vingt huit du dit mois
unterschrieben den achtundzwanzigsten des besagten Monats
de janvier, par laquelle enfen rapportant a la
Januar
justice et aux lumieres de sa Majesté et de
son Conseil sur la question de savoir ? fêtes deffondurs
sont de la famille des Rossilon de Bugey, il a
per ? a requirir au quil leur soit fait deffenser
de coutumes aprendre la qualité de Baron tout en
jugement que dehors, a telle ? que de droit ?
depuis ? et distribution de l'instance
signiffice. Le meme jour vingt huit janvier toutes
les paies et production des parties au con ? de

l' ? de distribution, notamment le
donné au S[ieur]r de Rossilon par sa Majesté Louis
XIV. le treize septembre seize ? soixante seize
de la charge d'aide de Sergent Major de la ville
de Mastreck autre bracet donné au meme le charge
may seize cent soixante le dix neuf a la charge
? Sergent Major du chateau de la ville de Firbourg (Sirbourg?)
autres brevet donné encore au dit S[ieu]r de Rossilon.

Le vingt deuxième janvier 1686 de la charge de
Sergent Major a Dinant. Le contract de mariage
en sa grosse passé le vingt trois mars dite année
1686 entre nobles Jacques de Rossilon, ?

Major de Dinant, natif de la ville de Lyon et
fils de noble Anthoine de Rossilon et noble Dame
Jeanne de Rochant ses père et mèson part,

et Dame Jeanne Louise Comtesse de Linange fille
und der Dame Johanna Louise, Gräfin von Leiningen, Tochter
au Sr. Louis Comte de Linange-Dabo [Dagsburg] et de Dame
des Herrn Ludwig, Graf von Leiningen-Dagsburg, und die Dame
Amelie Sibille Comtesse de Falkenstein et Limbourg
Amalie Sybille Gräfin von Falkenstein und Limburg,
Dame d'Oberstein, Reipoltskirchen et de Burgel
Herrin von Oberstein, Reipoltskirchen und Burgel,
ses père et mère d'autre part. Les lettres patents
Ihre Väter und Mütter von der anderen [mütterlichen] Seite. Die Adelsbriefe
expedicés en chancellerie le dix fevrier 1704

par les quelles ils contre que le dit Sieur Jacques

de Rossillon a fait au Duc Leopold le quatre

octobre president pour et au nom de Dame

Joanne Louise née Comtesse de Linange son epouse.

Johanna Louise, geborene Gräfin von Leiningen, seine Ehefrau.

[7. Seite]

les reprises foye et hommages et prelé le

serment de fidelité qu a la d[it]e Dame son epouse

etait obligié de faire a cause de la maison ou

chateau de Schawenbourg dit counnenorth des

chateau et seigneurie d'Epelborn des villages et mairies

Schloss und Herrschaft Eppelborn, den Ortschaften und Bürgermeistereien

de Freysen, Hobsteten, Reidercheit et Seydsviller, des

von Freisen, Hoppstetten, Reitscheid, Seitzweiler und den

villages de Namborn, Eyweiler, Rapweiler, Osterdal,

Ortschaften Namborn, Eiweiler, Rappweiler, Ostertal

Oberschirik et autres

Oberkirchen und anderen

appartenances et dependances, l'arret renduen la

Chambre des Comptes de Lorraine le dix may suivant

Oberrechnungskammer von Lothringen

par lequel elle a ? les dites lettres de reprises

pour estre suivier? et executées ? selon leur forine

et tenner? sauf le droit du souveraine et l'autre y

ordonné quelles servient registrées pour y avoir

recours le cas echiant et a donné acte au dit S[ieu]r

de Rossillon de la production de ses lettres reversales

au nom quil

autres lettres patentes

expedier en chancellerie le vingt cinq may 1727
par lesquelles il comte? que le Sr. Christian Louis
de Rossilon ce par procureur fondé fait les reprises
foys et hommages et preté serment de fideleté au
Duc Leopold aux quels il etait obligé pour raison
des terres et seigneurie de Vertenstein, Freysen
et dependances ? Les lettres reversalles fournies

en la Chambre des Comptes de Lorraine par le S[ieu]r
in der Oberrechnungskammer von Lothringen für den Herrn
Christian Louis de Rossilon le vingt un juni dite
Christian Ludwig von Rossillon am einundzwanzigsten Juni des
année mil sept cent vingt sept par lesquelles il a
*besagten Jahres eintausendsiebenhundertundsiebenundzwanzig*⁹⁶
declaré quil luy appartient comme representant

Dame Jeanne Louise Comtesse de Linange sa
Die Dame Johanna Louise, Gräfin von Leiningen, seine
mère et quil tient et possede en la ? qualité les
Mutter
terres et seigneuries de Vertenstein Fraysen et
Land und Herrschaft von Wertenstein, Freysen und
dependames ? que le tous est plus

enomé ? dites lettres. L'arret rendu en la

[8. Seite]

Chambres des Comptes de Lorraine le vingt trois
Oberrechnungskammer von Lothringen
du dit mois de juin par lequel la Chambre a
en ? les dites lettres patentes des reprises

pour etre services et executées selon leur forme

⁹⁶ Am 21. Juni 1727, ein Jahr nach dem Tod der Mutter, übernahm Christian Ludwig von Rossillon (der Ältere) die Herrschaft Wertenstein. Im Jahr 1737 übernahm Franz Alexander Moritz Christian Ludwig (ebenfalls Christian Ludwig genannt) von Rossillon (der Jüngere) die Herrschaft Wertenstein. Zur besseren Unterscheidung benenne ich den älteren Rossillon nur mit dem Vornamen Christian und den jüngeren Rossillon mit dem Vornamen Ludwig oder frz. Louis.

et tenir et jouir par le dit S[ieu]r de Rossillon du
benefice ? ordonné en consequence quelles
servient registrées en sa grosses (graffes?) pour y avoir
recours le par et ? et luy a donné acte de
ses lettres reversalles, l'extrait
l'histoire de Bresse et du Bugey composé par M[onsieur]
Guichenon imprimé a Bourg en Bresse le dix huit
aoust 1690 contenant la généalogie des familles
nobles du Bugey et dans laquelle se trouve
comprise celle des Rossillon par lequel il
qu'en l'an douze cent soixante et dix et ?
quatre vingt dix

[hier beginnt die lange Ahnenreihe der Rossillon
aus dem oben genannten Buch >L'histoire de Bresse et du Bugey<
von Guichenon.]

[9. Seite]

[10. Seite]

[11. Seite]

armer de l'amienne maison noble de Rossillon
das Wappen
portant d'or a deux faces de sable en deux
differentes en droits de la dite Croix qui son
les memes armes qui se trouvent dans la
généalogie de Guichenon. Autre acte donné

par le Sr. Anthelme Melchior Comte de Seyssel
durch den Herrn Anthelm Melchior Graf von Seyssel

[12. Seite]

Seigneur de Beauretour et de Cressieux annén (anuér?) premier
Herr von Beauretour und von Cressieux, erster
sindic du corps de la Noblesse en Bugey le vingt
Syndicus (Vertreter) des Adels in Bugey, am dreiundzwanzigsten
trois du dit mois d'octobre par le quel il atteste et
des besagten Monats Oktober, an welchem er bestätigte und
certifiie que le Sr. Jean Frederic de Rossillon
bescheinigt, dass der Herr Hans Friedrich von Rossillon,
capitaine dans le regiment de toscane au service de
Capitaine [Hauptmann] im Regiment Toskana im Dienst
sa Majesté Imperiale, fils de noble Jacques de Rossillon
seiner Kaiserlichen Majestät, Sohn des adeligen Jakob von Rossillon,
natif de la vielle de Lyon et petit fils de noble
geboren in der Stadt Lyon und Enkel des adeligen
Anthoine de Rossillon quand il seigneur de
Anton von Rossillon, Herr von
Beauretour et son cousine M. de Germain Dame
Beauretour, und seine Cousine, Madame de Germaine, die Dame
Helene de Rossillon anuelle maternelle du dit sieur
Helene von Rossillon, Großmutter des besagten Herrn
Comte de Seyssel etant Sieur du dit S[ieu]r Anthoine
Grafen von Seyssel, die Schwester des besagten Anton
de Rossillon et tous deux enfan[t]s de noble
von Rossillon, und alle zwei waren Kinder des adeligen
Baltazard de Rossillon seigneur du dit Beauretour et
Baltasar von Rossillon, Herr des besagten Beauretour und
de Buffieres que cette maison de Rossillon etait
von Buffieres
comptée des plus anuniers de la province de Bugey

et avait de tous tem[p]s jouir des honneurs et privilegés
sie genossen zu allen Zeiten die höchsten Ehren und Privilegien
de la noblesse. Le dit acte duement legalisé l'acte de
des Adels. Der besagte Akt wurde durch notariellen Vertrag legalisiert,
notarieté donné par le grand Baillif d'Epré du Bugey
erstellt von dem Oberamtman von Epré von Bugey
sindic et conseille de la noblesse et autres noble de la
Syncus und ?
province le vingt sept decembre dernier par lequel ils

certifient et attestent a tous quil appartiendra que la
famille des Rossilon seigneur de Beuretour et
autre lieux en Bugey etait de tres anuiennes
noblesse, et que tous ieux de cette famille suivre ?
la g n alologie qu'en fait Guichenon ont toujours
jouis des droite honneurs et privileges de la noblesse
comme il serait ? par les annues registres du corps de
la dite noblesse, jusquera et compr s Anthoine de
Rossilon qui ayant venu les biens quil avait
en Bugey ??? en la ville de
Lyon ou il prit alliance desmoiselle de Rochan
de condition noble de la quelle il eue plusieurs
enfant[s], entre autres Jacques de Rossilon qui luy
? et entra au service de france, certifient
? , quil ny a plus en cette province aucun de ce
nom ny de cette famille, autre acte pass 
perduant nottaire a y enne en sa voie le cinq
javier dernier par lequel le Sr. Pierre, fils de fin
le Sr. Guillaume de Rossillon chevalier seigneur
de Gemillieu declar  et certifi  que sa famille
de sund ? immediatement de la famille des seigneur

de Rossillon de Beauretour en Bugey, qui etait deja
von Rossillon von Beauretour im Bugey,
alorsone des plus amienair familles cela de province

de Bugey que cette branche de Rossillon en Bugey.

Y a ete eteinte par Anthoine fils de Balthazard de

Rossillon Seigneur de Beauretour qui a ?

en la ville de Lyon on il epousa une demoiselle de

Rochant de condition noble de laquelle il en entre

autres enfan[t]s Jacques de Rossillon son fils ainé
anderen Kindern Jakob von Rossillon, sein ältester Sohn,
qui entre au service de france et fit alliance avec
der in den Dienst Frankreichs trat und die Ehe schloss mit
une Demoiselle Comtesse de Linange dans la lorraine
einem gräflichen Fräulein von Leiningen in Deutsch-Lothringen;
allemande vers la fin du siecle passe du quel mariage
bis zum Ende des Jahrhunderts sind aus dieser Ehe
sont ? plusieurs enfan[t]s ? que le dit Sieur
viele Kinder entsprossen, wie der genannte Herr
de Rossillon de Gemillieu certifié l'avoir apris du
von Rossillon von Gemillieu bescheinigte,
feu noble Guillaume de Rossillon de Gemillieu son
der verstorbene Wilhelm von Rossillon von Gemillieu, sein
père et de plusieurs officiers francaise qu'ont
Vater, und eine große Anzahl französischer Offiziere,
connus cette famille de Rossillon dans la lorraine
die diese Familie von Rossillon kennen in Deutsch-Lothringen.
allemande. Il certifié de plus que la branche des
Er bescheinigte weiterhin, dass der Zweig der
Rossillon de Gemillieu se devisa encore en deux
Rossillon von Gemillieu sich noch einmal teilte in zwei
succession moi en celle de Gemillieu et en celle
Linien, in jene von Gemillieu und in jene
de Bernex qui est a present etainte par la mort
von Bernex, welche heute erloschen ist in dem
de Mesieure Gabriel de Rossillon de Bernex eveque
Herrn Gabriel von Rossillon von Bernex, Bischof
et prince de Genevre dont le est transferet a

und Prinz von Genf,
annax en savoye, qu'on ? il reconnaît les

enfant[s] né du mariage de noble Jacques
Kinder, geboren aus der Ehe des adeligen Jakob
de Rossillon fils de noble Anthoine de Rossillon
von Rossillon, Sohn des adeligen Anthoine von Rossillon,
seigneur de Beauretour avec la dite demoiselle
Herr von Beauretour, mit dem genannten gräflichen
comtesse de Linange dans la lorraine allemande
Gräfin von Leiningen in Deutsch-Lothringen,
pour ses véritables du côté paternel tous
für seine wirklichen Eltern väterlicher Seits
issue de même tronc que les dite enfant[s] de
von gleichem Stamme wie die genannten Kindern von
Jacques de Rossillon et de la dite Linange n'ont point
Jakob von Rossillon und der genannten Leiningen
de plus proches parents en Bugey que le Sieur

Comte de Seyssel Seigneur de Cressieu et

Beauretour qui avoit pour aïelle maternelle

Helene de Rossillon sœur d'Anthoine, père de

Jacques et que leurs armes portants d'or à deux

facés de sable sont les mêmes que celle des

toutes les différentes branches de la maison

de Rossillon issue des Rossillon seigneurs de

Beauretour; le dit acte dûment légalisé et scellé;

et le certificat donné le douze May 1748 par le

und die Bescheinigung gegeben den 12. Mai 1748 durch den
curé de Bleiderdingen et Hobstetten dûment.

Pastor von Bleiderdingen und Hoppstetten

[14. Seite]

légalisé par le vicaire général de l'archevêque de
legalisiert durch den Generalvikar des Erzbischofs von

trèves par lequel il atteste que le Sieur Jean Frederic de
Trier, worin er bescheinigt, dass der Herr Hans Friedrich von
Rossillon est né en legitime mariage de Jacques de
Rossillon geboren ist in legitimer Ehe des Jakob von
Rossillon et de Jeanne Louise née Comtesse de Linange
Rossillon und der Johanna Louise, geborenen Gräfin von Leiningen,
son epouse le premier septembre 1699 et a été
seine Gemahlin, am 1. September 1699, und
baptisé le lendemain et aprer que le tout a été vu
getauft wurde am darauf folgenden Tag,
et examiné que le Sr. Grandmange conseiller d'État
geprüft durch den Herrn Grandmange [Großesser],
ord. com. un député a ? aux enson rapport

et tout conichés.
und alles bescheinigt.

Le Roy en sont conseil à pres la declaration faite
par les deffendeurs dans leurs ? d'employ le
quatorze janvier dernier quil ne pretendent par
prendre la qualité de Barons de Rossillon, ny
d'autres titres que aux attachés aux terres quelle
possèdent et ? se reservent des faisè valloi
en tem[p]s et lieu les a remoyés et remoye des
requisitions prieser contreux par le
de sa Chambre des Comptes de Lorraine et les
seine Oberrechnungskammer von Lothringen
amaintimi et maintient en la possession et
jouissance de tour les droite honneurs et
priviliger de la noblesse, comme defunaur de
la ? famille noble des Rossilon seigneur
de Beuretour en Bugey, sauf aux dit deffends

de se pourvous ausi et contre qui ils aviseront
bon etre pour obtenir reparation et leurs ?
et interests. Leur a sa Majesté permis et permir
de faire imprienes le prusent arret et de la
faire enregistres tant a la cour souveraine
qu'a la Chambre des Comptes de Lorraine
die Oberrechnungskammer von Lothringen
[...]

Suit la renuir des lettres adressante

aux cour souveraine et Chambre des
an den souveränischen Hof (Appellationsgericht) und
Comptes de Lorraine pour l'execution
Oberrechnungskammer von Lothringen
de l'arret les S[ieu]rs de Rossillon

[15. Seite]

Stanislas par la Grace de Dieu Roy de Pologne
Stanislaus durch die Gnade Gottes König von Polen
sa a nos amez et feaux les Presidents Conseilles

et Gens tenaute Notre cour souveraine de lorraine et

Barrois Presidents Conseiller Maitre auditeurs

et Gens tenants Notre chambre de Comptes de
Unsere Oberrechnungskammer von
lorraine salute ayant et rendu arret en
Lothringen

Notre conseil d'État Nous y etant le quatorze
Unserem Staatsrat
de present moi su

d'une part et

les Sieurs Charles et Jean Frederic de Rossillon
die Herren Karl und Hans Friedrich von Rossillon
d'autre part, par le quel nous apres la declaration

faite par les dite de Rossilon dans leur

requete d'employ significé le quatorze janvier

dernier quils ne pretendent pas prendre la

letzten Jahres, dass sie nicht beanspruchen, den Titel zu tragen

qualité de Baron de Rossilon ny d'autres

eines Barons von Rossillon, auch nicht andere

titres que ceux attacher aux terres quils

Titel als die, die sie besitzen an der Erde, die sie

possident et quils se resernent de faire valloir

besitzen, und dass sie sich verschließen und bewerten lassen

en tem[p]s et lieu les amour remoyé des

nach Zeit und Ort

requisitions pruser contré eux par notre dit

procureur general et maintenant en la

proffession et jouissance de tous de droite

honnera et privileges de la noblesse comme

descendents de Linange famille noble des

Rossilon seigneur de Beauretour en Bugey

et que le tout et plus

porté et détaillé par arret

dont l'expedition sera

attachée

chancellerie, pour la pleine et entierre

execution de quel nom vous

de le faire registre ensembles les presentes

en vos ? pour y anoi recours

le pas echiant et de tout lesser a July jouir en
? chacun en droit soy les dite S[ieu]rs Charles
et Jean Frederic de Rossillon et leurs
descendants en ligne directe pleinement et
paisiblement cessant et faissant cesse tour
troubles et empechements contraires
ausi vous plait enfoy de quoy vous anour
aux presenter signier de notre main et
contresignées par de nos conseille secretaire
d'État commandement et finance fait mettre
et apprendre notre grand duc donné en notre
ville de Lunéville le vingt trois fevrier 1750
signé Stanislas Roy et plus bas par le
Roy signé ? signé curi et
du grand ? de sa Majesté.

Das Gerichtswesen im Herzogtum Lothringen im ancien régime

So lange Lothringen von einheimischen Herzögen regiert wurde, gehörte Deutsch-Lothringen zur deutschen Ballei (bailliage d'Allemagne), die in Wallerfangen (Vaudrevange) ihren Sitz hatte.

In Lothringen bestanden drei große Bailliagen (Gerichtssprengel)

- a) in Nancy für das französisch redende Nordlothringen
- b) in Remiremont für das französisch redende Südlothringen oder die Vogesen (bailliage des vosges)
- c) und in Wallerfangen für das deutsch redende Ostlothringen.

Unter diesen drei Bailliagen, die man mit den Landgerichten vergleichen kann, standen etwa 70 kleinere Gerichtshöfe (Amtsgerichte), prévotés genannt. Daneben gab es aber noch ungefähr sieben prévotés bailliagères, die dem Appellationsgericht (Parlement) in Nancy (Parlement oder chambre des comptes et des finances) unterstanden. Gegen die Urteile der drei Bailliagen konnte man Berufung einlegen bei dem „souveränen Hof in Lothringen“ (cour souveraine). Dieser herzogliche Rat, die höchste Instanz, über die hinaus es keine Berufung mehr gab, ist 1571 begründet worden und war eigentlich nichts anderes als ein ständiger Landtag, der jedoch nicht an einen Ort gebunden war, sondern ein cour souveraine ambulatoire war und teils in St. Mihiel für Bar, teils in Nancy oder in Lunéville für Lothringen tagte. Erst seit dem 26. März 1661 erhielt dieser Hof seinen festen Sitz in St. Mihiel für Bar und in Nancy für Lothringen und hieß cour souveraine de Lorraine et Barrois, auch chambre des requetes. Zur Zeit des Königs-Herzogs Stanislaus wurde dieser Gerichtshof auch conseil royal des finances et de commerce genannt und tagte bald in Nancy, bald in Lunéville. Der Präsident desselben hieß intendant des finances.

Die Vorsteher der Bailliagen waren die Baillis (Oberrichter, Landgerichtspräsidenten), die die Urteile der Gemeindebehörden zu prüfen hatten, die Rechtspflege über den Adel ausübten, in Zivilsachen zu Gericht saßen und in den jährlichen Gerichtssitzungen den Vorsitz hatten. Die Urteile erfolgten in früheren Zeiten nicht etwa nach einem bürgerlichen Gesetzbuch, sondern nach einem gewissen Herkommen, französisch coutume genannt, weshalb die Rechtsprechung recht schwankend war. Die durch das Herkommen feststehenden Rechtsgewohnheiten, frz. coutumes, wurden unter Herzog Karl III. aufgezeichnet und 1569 durch Druck veröffentlicht.

Als Ludwig XIV. in der Reunionszeit Lothringen, Saarbrücken und Zweibrücken einzog, faßte er mit seinem großen Festungsbaumeister Vauban den Plan, ein Bollwerk an der Saar zu errichten, um seine geraubten Besitzungen zu sichern; so entstand 1683 die Festung Saarlouis, in der für diese reunierten Länder ein Obertribunal (bailliage siège présidiale) errichtet wurde⁹⁷, während die Bailliage Wallerfangen aufgelöst wurde. Gegen die Urteile dieses Saarlouiser Gerichtshofes konnten Berufungen eingelegt werden beim Parlement in Metz (tribunal d'appel de Metz), das aus der Oberrechnungs- und Oberfinanzkammer (chambre des comptes et des finances) zusammengesetzt war.

Für die deutsch-lothringischen Untertanen war infolge der Auflösung der Bailliage von Wallerfangen durch den Herzog in Saargemünd ein Tribunal errichtet worden, das durch das Lunéviller Edikt vom Juni 1751 zu einem königlichen Gerichtshof (bailliage royal) erhoben worden war und seit 1772 zum Obertribunal (siège présidial) Dieuze gerechnet wurde, und zwar bis in die Mitte des Jahres 1790, bis zur Inkrafttretung einer neuen Gerichtsorganisation.

⁹⁷ Krohn, Beiträge zur Territorialgeschichte der Saargegend, Saarbrücken 1885, S. 44 f.

Nachrichten von der Seigneurie Werdenstein und dem Dorf Hobstetten

(gefunden im Landesarchiv Speyer, Bestand B24, Horstmanniana)

anno 1595 ist Hobstätten, so dem Grafen von Falckenstein zugestanden und nach Oberstein gehört, vom Herzog von Lothringen als Lehens-Herrn confiscirt und dem Grafen von Eberstein gegeben worden, dem Weyersbach gehört. Dieser Graf hat mit den Unterthanen beyder Gerichten Hobstetten und W[eyersbach] einen Vergleich wegen dem Mähen [der Wiesen] gemacht anno 1603.

1597 sind den Unterth[anen] die Pflichten, damit sie dem von Oberstein zugethan [wären], erlaßen und an die Herren zu Westenburg und Eberstein verwiesen worden. Wallerfangen 15. Nov. 1597. P. de Raigccourt Deutsch-Ballis[thum]

anno 1667 ist Hobstetten vermöge des Falckensteiner Vertrags an Falckenstein restituiert worden.

Anno 1683 hat die Gräfin Sibylle Wertenstein kauft. Anno 1690 ist ihr Tochtermann [Baron von Rossillon] succedirt [nachgefolgt].

Conf. Fabers Staats-Canzl. Tom. 97

Wir Johann Jacob Herrn zu Eberstein, Herr zu Frawenburg und Forbach – daß wir ... zu Hobstetten J. C. zu kauffen geben haben unser eigenthümliche Mahlmühle an der Nahe im Brüel gegen unserm Hauß Werdenstein gelegen – umb 300 Gulten oder 600 Franken lottringer Wehrung – Oct. 18. 1616.

Anno 1754 ist der Verkauf der Herrschaft Wertenstein ausgerufen worden und die Acquisition vom Kloster Tholey gemacht worden.

Ultimus clausit Ebersteinensem a 1660 Casimirus Comes. Spener Op. Herald. C II pag. 383.

Hobstetten und Werdensteinische Schultheiserey-Rechnung wegen Herrn Görg Wilhelm Graf zum Oberstein und Werdenstein vom Martini 1670 bis dahin 1671

Wilhelm Wirich Graf zu Falckenstein + (gestorben) 1682.

Anna Elisabeth mar. [heiratete] Georg Wilhelm Graf von Leiningen-Heidesheim.

Sibylla

Louisa Christiana mar. [heiratete] Emich Christian Graf von Leiningen-Guntersblum.

Hobstetter Schultheiserey Rechnung von wegen Frau Wittiben Anna Elisabeth von Weynachten 1671 bis dahin 1672. Darinn kom[m]en auch vor die Renten von Weyersbach, Heimbach, Leitzweiler, Frayßen. In der Ausgabe heißt es: Item haben Ihro Gnaden von Gundersblum als sie die Huldigung zu Werdenstein von den Untertanen empfangen verwilligt 30 Maßen Wein.

In der von W. W. Graf zu Falckenstein unterschriebenen und justificirten Schultheyserey Hobstetten Rechnung de [von] 1668 kom[m]en auch die Weyersbacher und Bleiderlinger, Heimbacher, Leitzweiler[er] und Freysener Renten vor, item vom Hof Weibweiler.

Werdensteinische Ampts Rechnung [Amts-Rechnung] des Schultheißen zu Hobstetten aller Junahm stund Ausgab von wegen Herren Johann Jacoben Grauen zu Eberstein, Herrn zu Frawenburg, Werdenstein und Forbach von quimodo anno 1629 bis dahin 1630.

Extrait mandati de relaxandis captivis Falckenstein a Lottringen 1597:

hat ihr Edel unser des Reichs K. H. Philipps Frantz von Dhaun, Herrn zu Falckenstein zu erkennen geben, obwol die Herrschaft Oberstein von uns und den Reich ohne mittel herrü[h]rend mit derselben einverleibten pertinentien sonderlich aber bey der Flecken und Dörfern Hobstetten und ... Hauppersweiler, Leitsweiler, Bleißbach, Kriegelborn, Reidtschid, Bleiderlingen dergestalt zuständig, daß in bemelten [besagten] Orten wohnende Unterthanen ihm zu Oberstein allein gelobt.

Lothringen allegirt ein Protocoll zwischen Graf Hans Jakob von Eberstein im Nahmen seiner Gemahlin, Frauen Barbara von Dhun, Gräfin von Falckenstein, wider Herrn Philipp von Dhun, Grafen von Falckenstein, wegen zu Nantzig [Nancy] in annis 1543, 44, 45 et 46 unterschiedlichen erhobenen Rechtfertigungen.

Falckenstein sagt, als Graf Hans Jakob damalen einen vierten Theil an Hobstetten, Fraisen, ? Mittelbollenbach, Naumburg, Raitschit und Litzweiler mit ihren Zugehörungen Grafen Philipp angefordert – gaben die Assisen solches arripirt und den 21. Jun. a. 1546 dem Herrn Kläger seine Klage zuge ?

Nachkommen der Louise von Ro(u)ssillon, verh. Hild (Preussische Roussillon)

Halle, Kirchenbuch evg.-luth. Marienkirch (Marktkirche)

Taufen 1760-1779

Seite 321: Februar 1768

Dom. Sexag.

dit.[8.]

Herr Philipp Carl Baron von Hilt von Roußillon, aus Wertenstein in dem Trierischen, vormals Capitain in Diensten Frankreichs, ehemals Herr von Wertenstein, Freyßen, Weyersbach, Heimbach, so anitzo alhier in Halle sich auf der königl. Accise aufhält, und dessen Fr. Gemahlin Marianna geb.von Labannes aus Straßburg,

Kind: Tochter Josepha Wilhelmina Friederica Constantina, nat. 31 h. 1/2 12 noct. (Haustaufe),

Pathen: ... [nicht notiert]

[also Geburt 31.1.1768]

Seite 374: Aug.1769

dom. 11.p.Trin.

6. Herr Philipp Carl Baron von Hilt von Roussillon aus Wertenstein im Trierischen, königl.Preuß.Accise Director im Saalecreyse, vormals Capitain in Diensten Frankreichs, ehemals Herr von Wertenstein, Freyßen, Weyersbach, Heimbach, u.deßen Fr.Gemahlin, Fr.Marianna, geb.von Labannes aus Straßburg;

Kind: Franz Adolph Carl Leopold, nat. 21 h. 3/4 auf 4 pom. Hohre[?],

Pathen: Ihro Hochfürstl. Durchlaucht von Anhalt-Bernburg, Franz Adolph, u. Chef dieses hiesigen Regiments,

2. Fr.Carolina, Herrn Graf von Anhalt, Leopold und königl.Preuß. Obristlieutenants bey dem hochfürstl. Anhalt-Bernb. Regim. Fr.Gemahlin,

3. Herr Leopold Graf von Anhalt, Königl. Preuß. Obrist Lieutenant bey gedachtes bernbg. Regimente

[also Geburt wohl 21.1.1769]

Quelle im Stadtarchiv Halle: Verlagsnachlass der hallischen Druckerei und Verlagsanstalt Gebauer-Schwetschke, Brief von G. Barby an J. J. Gebauer vom Jahr 1768, worin ein Baron von Roussillon als Quartiergeber genannt ist: "Logis auf der Streife bey Hrn. Baron von Roussillon".

Militärkirchenbuch im GstA Berlin, Archivnr. 337: lfd. Nr. 297: Inf.-Reg. von Ramin (Nr. 25)
Inf. (Kind): Carl Friedrich Wilhelm, geboren den 19ten April 1792

Pat. (Vater): H. Carl Baron von Roussillon, Unterofficier vom H. Major v. Nottleben Reg.,
1ten Escadron

Mat. (Mutter): Anna Maria Schüler (nicht verheiratet mit Baron v. Roussillon)

Am linken Rand ist vermerkt: bei Vater: katholisch, bei Mutter: lutherisch, bei Kind:
unehelich.

Taufpaten: 1. H. Page (Pagé), Hosenfabrikant; 2. H. Schesenike, Goldblättler oder
Goldsticker?,

3. Jgfr (Jungfer) Lefern; 4. Jgfr Schüler (Schwester der Mutter?); 5. Jgfr. Seckern.

1801: Seconde-Lieutenant [Franz] von Roussillon wohnt Achteck am Potsdamer Thore Nr. 15
als Mieter bei dem Schlachtermeister Kollert (Collert), dient bei dem Grenadier-Bataillon von
Knebel im Regiment v. Götze (Nr. 19).

Rang-Liste

Derer Herren Officiere des Königlich-Preußischen Infanterie-Regiments Nr. 19

General-Lieutenant von Götze Excellenz, Berlin den 16ten Februar 1803.

Nr. 10. Seconde-Lieutenant Franz von Roussillon, Gr[enadier], Alter: 33, Vaterland: Halle, Dienstzeit 13. Jahre, Patent: 6. Oktober 1797.

Militärkirchenbuch im GStA Berlin, Archivnr. 337: lfd. Nr. 297: Inf.-Reg. von Ramin (Nr. 25)

Eintrag Nr. 35

getauft 17. Maerz: Infans (Kind) Adolph Friedrich Carl, geboren 17. Maerz 1805

Pat. (Vater): Herr Carl Baron von Roussillon, Unterofficier im Leibhusaren-Regiment v. Göckingck

(die sogenannten Schwarzen Husaren)

M. (Mutter): Friederike Richtern (Richter) (nicht verheiratet mit Baron v. Roussillon)

Taufzeugen: H. Bortzim oder Bortzem, Frau Wegnern (Wegner), Frau Schreibern (Schreiber)

Am linken Rand ist vermerkt: ehelich copuliert 19ten Januar 1806.

(Das heißt die Eltern des Kindes heirateten erst am 19ten Januar 1806.)

Militärkirchenbuch im GStA Berlin, Archivalie Nr. 435 (Rep. 321 / 435)

Traubuch Reg. Möllendorf 1781 - 1809

Copulirt: 19. Januar 1806: Herr Carl von Roussillon, Unterofficier vom H. Majors von Warburg Escadron (Husaren-Regiment), aus Strasburg, Sohn e. Hauptmanns 26 Inf., von Dranß, 43 J. alt, unverehlicht, kath. (Kirche)

mit

Anna Friederica Richtern (Richter) aus Berlin, Tochter e. Haushofmeisters beim Minister v. Arnim, unverehlicht, luth(erisch).

1806: Seconde-Lieutenant von Roussillon stand [zuletzt] als Adjutant beim Grenadier-Bataillon [von Knebel] im Regiment Prinz von Oranien (Nr. 19) mit Garnison in Berlin, (er könnte am Krieg gegen das napoleonische Frankreich teilgenommen haben: Schlacht bei Auerstädt und nachfolgend Kapitulation des preußischen Heeres).

1811: von Roussillon, Premier-Lieutenant mit wirklichem Gehalt dimittiert, lebte bis zu seinem Tode in Berlin.

ca 1813: Heirat zwischen Carl von Roussillon und Christine Henriette, geb. Friedel. (2. Eheschließung des Barons Carl von Roussillon, 1. Heirat am 19. Januar 1806 mit Friederike Richter).

* 27.11.1814 (getauft: 11.12.1814 im Dom zu Berlin): Adolph August (von) Roussillon,
Vater: Carl von Roussillon, Offizial im [unleserlich] Lazareth,
Mutter: Christine Henriette Roussillon, geb. Friedel.
+ 1814, Dom zu Berlin, Eintrag Nr. 78

* 13.11.1815 (getauft: 19.11.1815 im Dom zu Berlin): Friedericke Wilhelmine (von) Roussillon,

Vater: Carl von Roussillon, königl. Aufseher der Artillerie-Caserne,

Mutter: Christine Henriette Roussillon, geb. Friedel.

Adresse: Neue Grünstraße 17 [Berlin].

1819: (gestoben, Eintrag im Dom zu Berlin, Nr. 111) von Roussillon, Friederike Wilhelmine Alexandrine Josephine.

1820: Roussillon, C. von, pensionierter [Kasernen] Inspector, Kl. Frankfurterstr. 7.

[12.11.1821: Geburt von Ottokar Emil Friedrich Robert von Roussillon in Czirus (oder Zyrus) bei Freystadt (Nieder-Schlesien)]

Beglaubigte Abschrift: Im Jahre eintausend achthundert und ein und zwanzig (1821) den zwölften November abends um 8 Uhr ist dem Herrn Carl von Roussillon in Zyrus bei Freistadt von seiner Ehefrau Christiane Henriette gebohrne Friedel ein Sohn geboren worden, welcher am fünfundzwanzigsten ejusdem in der hiesigen katholischen Stadt-Pfarrkirche zu U[unserer] L[ieben] F[rau] von dem Pfarrer Herrn Leopold Heinrich aus Großenbohrau die hl. Taufe und in derselben die Namen Ottocar Robert Ferdinand Emil erhalten hat. Dies wird auf Grund der Tauf-Matrikel bei der hiesigen katholischen Stadt-Pfarrkirche mit Siegel und Unterschrift amtlich bescheinigt.
Freistadt, den 9. September 1854, O. G. Langer, Stadtpfarrer.

1822: in der Rosenthaler Str. Nr. 46 wohnt v. Roussillon, pens. Lieut.

* 26.03.1825 (getauft: 01.05.1825 im Dom zu Berlin): Hulda Agnes (von) Roussillon,
Vater: Carl von Roussillon, ehemaliger Casernen-Inspektor,
Mutter: Christine Henriette Roussillon, geb. Friedel,
Taufpaten: 1. Ihre Majestät der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen,
2. Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz,
3. Herr Lieutenant von Roussillon,
4. Herr Buchhalter Schulze,
5. Frau Gräfin von Lottum,
6. Frau Inspector Rennau,
7. Demoiselle Belckow.

1825: Roussillon, E. von, Hauptmann a. D. [richtig: Lieutenant a. D.], Rosenthalerstr. 46.

1825: Roussillon, C[arl] von, [pensionierter] Inspector, kl. Georgenkirchgasse 3.

1827: Roussillon, C[arl] P. von, Lieutenant a. D., Rosenthalerstr. 46.

1827: Roussillon, E. von, Lieutenant a. D., Linienstr. 83.

1828: Roussillon, C[arl] P. von, Lieutenant a. D., Rosenthalerstr. 46.

1828: Roussillon, E. von, Lieutenant a. D., Linienstr. 83.

1830: Roussillon, C[arl] P. von, Lieutenant a. D., Laufgasse 25.

1830: Roussillon, E. von, Lieutenant a. D., engl. u. franz. Sprachlehrer, Rosenthalerstr. 46.

1831: Roussillon, C[arl] P., Lieutenant a. D., Rosenthalerstr. 2.

1831: Roussillon, E. von, Lieutenant a. D., engl. u. franz. Sprachlehrer, Rosenthalerstr. 46, + 1831.

1832: Roussillon, C[arl] P., Lieutenant a. D., Rosenthalerstr. 2.

1832: Roussillon, Carl , + Dom Berlin, ca 70 J. alt.

1833: Roussillon, H[enriette], geb. Friedel, Lieutenants-Witwe, am Wollankschen Weinberg im

Böhmschen Haus [Witwe von Carl von Roussillon].

1834: im Berliner Adressbuch fehlen die Buchstaben I bis Z.

1835: Roussillon, Lieutenants-Witwe, Mittelstr. 2.

1835: Roussillon: Gutsbesitzer-Witwe, Behrenstr. 65. [Falscheintrag: v. Roux, geb. Kinitz ist Gutsbesitzer-Witwe! Siehe spätere Einträge!]

1836: Roussillon, Lieutenants-Witwe, Invalidenstr. 23.

1837: Roussillon, [Henriette] geb. Friedel, Lieutenants-Witwe, Brunnenstr. 10.

1838: Roussillon, [Henriette], geb. Friedel, Lieutenants-Witwe, Brunnenstr. 10.

1839: Roussillon, geb. Johl, Lieutnants-Witwe, Mauerstr. 66-67.

[1839: Ottokar Emil Friedrich Robert von Roussillon aus dem Königl. Großen Militär-Waisenhaus zu Potsdam mit 18 Jahren entlassen worden.]

Urkunde: dem Handwerksschüler Ottocar Robert Friedrich Emil von Roussillon ist bei seinem Austritt aus der diesseitigen Anstalt als Beweis der Zufriedenheit mit seinem Betragen und seinem Fleiße eine silberne Denkmünze auf den Geburtstag Seiner Majestät des Königs im Jahre 1815 zu Paris geprägt, ertheilt worden und demselben hiermit bescheiniget wird. Potsdam, den 24ten September 1839, Königl. Großes Militär Waisenhaus, (Name unleserlich) General-Major und Director (Stempel: Potsdam Schloss zu Pretzsch).

* 08.06.1840 (getauft: 28.06.1840 im Dom zu Berlin): Gustav Adolph Albert Rudolph Roussillon,

Vater: unbekannt, Mutter: Mathilde Sophie Roussillon, [geb. Johl?].

Sie wurde nach dem Tode ihres Ehemannes schwanger, daher uneheliches

Kind.

Wohnung: Gollnows-Str., im Hause [unleserlich].

Taufpaten: Herr Kupferstecher Timme, 2. Herr Sponagel, Sänger beim Königsstädtischen Theater, 3. Herr Tischlermeister Pfüller, 4. Herr Schneider, 5. Frau Schneider.

1840: Roussillon, geb. Johl, Lieutenants-Witwe, Thorstr. 4.

1841: kein Eintrag.

1842: nachsehen

1843: nachsehen

1844: (kein Roussillon eingetragen)

1849: Roussillon, H[enriette], [geb. Friedel], Lieutenants-Witwe, Steingasse 25.

1849: Ordensverleihung Nr. 810: Inhaber dieses, der Unteroffizier Ottokar Fr. Emil Robert v. Roussillon, des Königl. 15ten Infanterie-Regiments, 27 Jahr alt, aus Czyrus Provinz Schlesien gebürtig, hat sich durch 9jährige, treu geleistete Dienste im stehenden Heere die von des Königs Majestät unterm 18ten Juni 1825 gestiftete Verdienstauszeichnung III. Klasse erworben, über deren rechtmäßigen Besitz ihm gegenwärtiger Beglaubigungsschein ertheilt wird. Minden, den 18ten Januar 1849. (Name unleserlich) Oberst im Regiment, Kommandeur.

[22.04.1851: Heirat von Ottokar Emil Friedrich Robert von Roussillon mit
Caroline Dorothee Wilhelmine Meding
in der St. Simeonis- und Garnisons-Kirche zu Minden in Westfalen.]

1852: [Verleihung einer Denkmünze] Besitz-Zeugniss: Nachdem der Unteroffizier Ottokar Friedrich Emil Robert von Roussillon bei dem Ersten Bataillon 15ten Infanterie-Regiments in der Zeit vom 1. März 1848 bis 1. October 1849 pflichttreu gedient und auch seitdem die Treue zu dem Könige und gute Gesinnung bewährt hat, haben Seine Majestät der König zu befehlen geruht, daß demselben die unter dem 23. August 1851 Allerhöchst gestiftete Denkmünze für wirkliche Kombattanten [Kämpfer, Kriegsteilnehmer] verliehen wird. Münster, den 27ten September 1852, Krüger, Major und Kommandeur des 1ten Bataillons 15. Infanterie-Regiments.

* 08.02.1852 (Münster/Westfalen): Emil Heinrich Karl Wilhelm von Roussillon, Sohn von
Ottokar Emil Friedrich Robert von Roussillon und Dorothea Meding.

Zum Einkauf in die allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt: Dem Unterofficier und Fourier im I. Bataillon 15. Infanterie Regiments Herrn Otto Friedrich Emil Robert von Roussillon ist mit seiner verlobten Braut Caroline Dorothee Wilhelmine Meding am zwey und zwanzigsten April ein und fünfzig [22. April 1851] in hiesiger Sct. Simeonis und Garnisons-Kirche getraut worden, was auf Grund des Garnisons-Kirchenbuches hierdurch amtlich bescheinigt wird.

Minden, d. 3ten September 1852

Antze, Pfarrer zu Sct. Simeonis und Garnionsprediger

* 02.04.1859 (+ 02.04.1859 in Berlin): ohne Vorname (von) Roussillon, Totgeburt,
Vater: Robert von Roussillon, Mutter: Dorothea Roussillon, geb. Meding.

1959:

1860: Roussillon, R[obert], Steuer-Aufseher, J., Am Oberbaum 1 [bis] 2.

1860: Roussillon, H[enriette], geb. Friedel, Witwe, [Am] Oberbaum 1.

* 19.11.1860 (getauft: 25.12.1860, Sophienkirche Berlin): Friedrich Louis (von)
Roussillon, Vater: Robert [Otto] von Roussillon, Mutter: Dorothea
Roussillon, geb. Meding.

1861:

* 08.07.1863 (getauft: 02.08.1863, Sophienkirche Berlin): Anna Maria (von)
Roussillon, Vater: Robert Otto von Roussillon, Mutter: Dorothea
Roussillon, geb. Meding.

1867: Roussillon, R[obert], Steueraufseher, J., Pankow, Berlinerstr. 27.
Dienstgebäude: Schönhauser Allee. Preuß. Dienstausszeichnung 3. Klasse
(F.W.3) Urkunde vorhanden (siehe 1849: Ordensverleihung Nr. 810).

1874: Roussillon, R[obert], Steueraufseher, Greifswalderstr. 13. II.

ca 1880: Heirat von Emil Heinrich Carl Wilhelm von Roussillon (* 08.02.1852 in Münster) mit
Emma Marie Pauline Köppen

* 04.01.1881 (Berlin): Vor dem unterzeichnenden Standesbeamten erschien heute, der
Persönlichkeit nach auf Grund vorgelegter Eheschließungs-Bescheinigung anerkannt, der

Post-Secretair Emil Heinrich Carl Wilhelm von Roussillon, wohnhaft zu Berlin, Weißenburger Straße 83, evangelischer Religion, und zeigte an, daß von der Emma Marie Pauline von Roussillon, geborenen Koeppen, seiner Ehefrau evangelischer Religion, am vierten Januar des Jahres 1881 vormittags zwei Uhr ein Kind männlichen Geschlechts geboren worden sei, welches die Namen Robert Eduard Emil erhalten habe.

1899: Roussillon, Emil von, Post-Secretär, SO Elsenstr., Villa Ida I.

1899: Roussillon, Robert [Otto Emil Friedrich] von, Pensionär (78 Jahre alt), O Warschauerstr. 47 I.

19.05.1906: Heirat von Robert Eduard Emil von Roussillon (* 04.01.1881) mit Thekla Nanny Marie Ella Delwe (* 15.10.1882)

* 15.07.1907 (Berlin): Geburt von Marie Erika Dorothea von Roussillon,
Vater: Robert Eduard Emil von Roussillon und Thekla Nanny Marie Ella, geb. Belwe.

1924: Roussillon, Robert von, Ingenieur, Karlshorst, Treskowallee 58 a III.

1924: Roussillon, Anna von, Fräulein, Beamte. Karlshorst, Krausestr. 25.

1943: Roussillon, Robert von, Ingenieur, Karlshorst, Marksburgstr. 74 E.

Mit den von Roussillon verwandte Familien

FRIEDEL

Friedel, Peter: Maler aus Wetzlar, seit 1800 in Berlin ansässig (nach Thieme und Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künste von der Antike bis zur Gegenwart, Bd. 12, Leipzig 1916, Seite 456), Friedel malte Kleist und auch Rahel Levin, verh. Varnhagen.

(evtl. Kinder oder bereits Enkel des Malers Peter Friedel?)

Friedel, Christine Henriette: verheiratet [seit ca Ende 1814 bis Anfang 1815] mit Carl von Roussillon.

Friedel, Carl Dr., (1834 – 1885): Arzt.

Friedel, Ernst, (1837 – 1918): märkischer Geschichtsforscher und erster Direktor des 1874 in Berlin gegründeten Märkischen Provinzialmuseums.

Johl

Johl, Mathilde Sophie: verh. Roussillon.

Meding

Meding, Dorothee Caroline Wilhelmine: verh. mit Robert Ottocar Emil Friedrich von Roussillon,

Heirat am 22.04. 1851, in Minden/Westfalen.

Köppen

Köppen, Emma Marie Pauline: verheiratet mit Emil Heinrich Carl Wilhelm von Roussillon,
Heirat ca 1880

Belwe

Belwe, Thekla Nanny Marie Ella: verh. mit Robert von Roussillon (* 04.01.1881 + 18.03.1943)

Heirat am 19.05.1906 in Berlin

Berliner Taufeinträge
Dom, Berlin Stadt

Adolph August Friedrich Wilhelm

* 27. November 1814, ehelich,

Vater: Herr Carl [von] Roussillon, Offizial im [unleserlich] Lazareth

Mutter: Christine Henriette, geb. Friedel

Friedericke Wilhelmine Alexandrine Josephine

* 13.11.1815, ehelich,

Vater: Herr Carl v. Roussillon

Königl. Aufseher der Artillerie-Caserne,

Mutter: Frau Christine Henriette, gebohrne Friedel

Adresse: Neue Grünstrasse 17 [Berlin]

Hulda Agnes Franziska Adelgunde

* 26. März 1825, ehelich,

Vater: Herr Carl von Roussillon, ehemaliger Casernen-Inspektor,

Mutter: Christine Henriette, geb. Friedel,

Taufpaten: 1. Ihre Majestät der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen,

2. Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz,

3. Herr Lieutenant von Roussillon,

4. Herr Buchhalter Schulze

5. Frau Gräfin von Lottum

6. Frau Rennau

7. Demoiselle Belckow

Gustav Adolph Albert Rudolph

* 08. Juni 1840, unehelich,

Vater: [kein Eintrag]

Mutter: Mathilde Sophie Henriette Roussillon

Wohnung: Gollnows-Str., im Hause [Rest unleserlich]

Taufpaten: Herr Kupferstecher Timme, 2. Herr Sponagel, Sänger beim

Königsstädtischen Theater, 3. Herr Tischlermeister Pfüller, 4. Herr Schneider, 5.

Frau Schneider.

Rossillon in Prenzlau - ein Irrweg?

In den Kirchenbüchern des altpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 12 Nr. 863 - 865 (durch den Genealogen Rudolf Beysen verkartet) fand ich folgenden Eintrag:
lfde Nr.: 11 333 Rossillon, Georg, Meister, Schuster in Prenzlau, Pate im Jahr 1764 bei Nr. 10197 (Christina Dorothea Östereich * 8.3., getauft 11.3.1764 (Nicolai-Kirche).

Taufeintrag evangelische Nikolaikirche Berlin: am 17. Februar 1788
Hr. Ludwig Philipp Achterberg, Bürger und Schneidermeister
ist mit Jungfrau Susanne Rossillion,
Herrn George Rossillion Bürgers und Schu[h]machermeister
in Prentzlow (Prenzlau) jüngster ehlicher Tochter
angetrauet worden.

(In Prenzlauer Kirchenbüchern ist jedoch trotz intensivster Suche kein weiterer Eintrag mit dem Namen von Rossillon zu finden gewesen!)

Dazu kann man folgende ungefähre Daten annehmen:

Susanne Rossillion: geboren ca 18 Jahre vorher: ca 1770 (seine jüngste Tochter).

Eltern heirateten ca 2 bis 4 Jahre vorher: ca 1766 - 1768.

Warum kein Adelstitel? Entweder vergessen oder Georg v. Rossillon war Invalide. Um heiraten zu können, musste er arbeiten, einen Beruf erlernen: Schuhmacher. Die Rossillon waren ohne Besitz und ohne Vermögen!

Roussillon-Genealogie XI. 4.
Polyxena Katharina Louise Christiana von Ro(u)ssillon,
verheiratete von Passern (1. Ehe)
verheiratete Weeg (2. Ehe)

Akte im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt
Abt. 4, Konv. 526, Fasc. 3

>Den Hr. v. Passern betreffend<

[Die Affaire des Geheimrats von Passern mit seiner untreuen Ehefrau ist meines Erachtens ein Beleg dafür, wie die Syphilis im 18. Jahrhundert so manche Ehe zerrütten konnte. Nach meiner Überzeugung war die Frau von Passern eine Syphilitikerin. Was zu damaliger Zeit und auch heutzutage vielen Heimatforschern nicht bekannt ist: man kann sich völlig unschuldig - im Sinne von nicht durch Geschlechtsverkehr - mit Syphilis infizieren. Siehe dazu das Buch von Ernst Bäuml, >Amors vergifteter Pfeil – Kulturgeschichte einer verschwiegenen Krankheit<, 2. rev. Auflage, Frankfurt am Main 1997. Die Auswirkungen dieser Krankheit zeigten sich in erotischer Enthemmung, wie im Falle der Frau Polyxena von Passern. Zu weiteren Informationen über die Krankheitsbilder der Syphilis verweise ich auf mein Buch >Johann Wolfgang Goethe - Ein "genialer" Syphilitiker< und den darin aufgeführten Quellen.]

Copia
Pirmasens, d. 30ten Jan[uar] 1749

Vorders lieber Herr Regierungs Rath

Ich zweifle nicht der Herr Reg. Rath werde sich alle Mühe bereits gegeben haben, den Hr. Geh. Rath von Passern zu disponiren, daß er die verlangte declaration in termino präfixo von sich stelle. Ich recomandire solches noch mahlen de meliori, dann Ich will die Sache absolutement zum Ende, und gar nicht länger protrahiret haben, und die Erklärung muß klar und deutlich und im geringsten nicht equivogue oder auch sehr gestellet seyn, dabey ihme seine eigene honeur und das beste seiner Kinder wohl zu Gemüthe geführt werden muß, ist ihme aber an einer Canaille [seiner Ehefrau] mehr gelegen, als daran, so kan[n] Ich ihn keinen Augenblick länger in Diensten behalten, dann Er wäre vor nichts anders anzusehen als einen Wahnsichtigen. Was Er zu Zweybrücken dem Hofrath Groos gesagt, und hi[e]r vor seiner erl. [ehrlichen] Schwägerin [wahrscheinlich der späteren Frau Fentzling, geb. Baronesse von Rossillon] wieder läugnen wollen, solches gibt einen klaren und viel kräftigeren Beweiß des Wahnwitzes als der Großmuth. Er hat zu dem ermelten Hofrath gesagt, daß es nicht lange anstehen würde, so kön[n]te Er ihn mit dem Bettelvolk vor seiner Thür stehen sehen, und [um] ein Stück Brod betteln. Er würde sich sodann lieber in dießen Umständen mit dem Stück Brod begnügen, alß wann Er ihm seinen Rath offeriren wolte, und das aus lauter Großmuth. Ich habe die Historie gewußt, Er hat sie sein zweyter Schwager [einem Baron von Rossillon] von neuem affirmiret und bestätigtet, alßo verlange Ich kurtz und eine cathedorische Entschließung, ob Er seine geweßene Frau ins Zuchthaus thun und was Er darzu beytragen will, oder was Er sonst zu thun gedenket.

Bey dem geringsten Anstand, so Er macht, sind Wir nicht nur sogleich geschiedene Leute, sondern ich werde auch seine Schwäger selbstnen noch mehr gegen ihn aufhetzen und als einen solchen mit verfolgen helfen, dem es mehr um eine Hure, als um seiner selbst eigene Ehre und Reputation, Kinder und alle ehrliche Leute zu thun ist. Es lautet etwas hart, alleine die Umstände der Sache und meine honneur erfordern solches.

Ich bin des Herrn Regier. Rathes besondern Berichts gewärtig, was er zu dießer Vorstellung sagen wird, und verbleibe wie allezeit

des Hern Reg. Rathes wohl affectionirter guter Freund und Diener
Ludwig Erbprintz zu Hessen

Diesen Brief können Sie dem Hr. v. Passern zeigen, und solten Sie ihn bewegen, daß er aufhört, sich als ein Narr aufzuführen, dann es ist nicht auszustehen länger, daß Er sich so deutlich als ein Narr aufführet und Er auch sich spectaculeuse gegen Pfalz Zweybrücken bezeigt, o schade, schade ist es wie vor seinen Character.

[Brief des Geheimrats von Passern an den Erbprinz Ludwig von Hessen-Darmstadt]
Durchlauchtigster Erbprinz und Landgraf,
gnädigster Fürst und Herr!

Ewgl. Hochfürstl. Durchl. gnädigstes Handschreiben unterm gestrigen dato habe mit unterthänigstem respect erbrochen, und den gnädigsten Antrag wohl erwogen.

Gleichwie ich nun in einer so wichtigen Sache, welche dermahlen einstens bey Gott dem allmächtigen am Jüngsten Tag vor seinem strengen Richter-Stuhl mir zur schweren Veranthwortung gereichen könne, mich genöthigt gesehen zu Beruhigung meines Gewissens vorhero ein Consilium conscientiosum Theologicum einzuholen, welches erstlich am nechstverwichenen Montag abends spät kurz vor meiner Abreyße erhalten, und dessen Inhalt dahin gehet, daß, da ich der Frau schon lange Zeith vorhero das Geschehene und Bekannte aufrichtig und redlich vor Gott vergeben und verziehen hätte, ich bey solchen Umständen dieselbe, so lange sie lebte, nicht verlassen, vielweniger verstoßen könnte, worzu ich mich dann auch nach vorgegangener reifer Überlegung und Prüfung vor Gott nach meinem zarten Gewissen und vollkom[m]ener Überzeugung jedoch dergestalten entschlossen habe, daß zu Beruhigung so wohl Ewgl. Hochfürstl. Durchl. als auch der von Roussillonischen Familie, wann allenfalls darauf bestanden werden solte, ich vor meine Person die Veranstaltung machen will, damit die Frau demnechsten, so bald es ohne große Kosten und Schanden thunlich, von der franckfurther Gegend anderwärts, auch nöthigenfal[ls] unter einem frembden Nahmen sicher untergebracht werde.

Als lege zu Ewgl. Hochfürstl. Durchl. Füßen mich demüthigst nieder, submittire und sacrificire mich als ein armes ausser Ewgl. Hochfürstl. Durchl. hohen Hulden und Gnaden sonst gantz verlassenes Landskind vor meine Person mit Guth und Blut zu Höchstderoselben gnädigstem Befehl und Disposition, in devotester Veneration lebend und sterbend Ewgl. Hochfürstl. Durchl.

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn
Buchswiller, den 30ten Januar 1749
unterthänigst-treuest-gehorsambst verpflichteter Knecht
Christian Gottlieb von Passern

[Brief des Erbprinz Ludwig von Hessen-Darmstadt an unbekannt.]

Der Herr Hauptmann Werner hat dem Herrn Geheimbden Rath von Passern in meinem Namen zu erkennen zu geben 1. Daß er mich besser kennen sollte, daß ich ferme in meinen Entschließungen, und kein so wankendes Rohr wäre wie Er, deroselben muß er sich kurzum erklären, ob er seine bisherige Frau, die eine Canaille wäre, und nunmehr auch vor der gantzen Welt davor passirte, ihrer Familie gutwillig übergeben wolle oder nicht? Zu welchem Ende ich die Fräul. von Roussillon diesen Abend noch expresse mit meinen Pferdten nach Zweybrücken führen ließe, um das nöthige dießfalß zu concortiren.

Wird er sich aber mir deßfalß im geringsten weiters opiniatiren, so soll er seinen Abschied haben, wie ich solches seiner Schwester, Schwägerin und Schwägern bereits ausdrücklich declariret, und davon nicht abgehen will noch kann.

Habe er declariret, daß er seine geweßene Frau nimmermehr davor weiter erkennen wolle, und selbst gebeten, daß man ihm rathen und helfen solle. Da solches nunmehr geschehen, so wolle er wieder zurück, und gäbe dadurch ein klares Zeichen seines Wankelmuths, wann man nicht sagen soll, Thorheit, an den Tag. Habe nicht allein ich, sondern auch die gantze Familie von seiner und seiner geweßenen Frauen Seiten lauter Schimpf und Spott von ihm, und können Ehrethalben ohnmöglich anders thun, als ihn seiner caprise und wunderlichem Schicksal vollkome überlaßen, wann wir nicht ebenso viel Schimpf von ihm haben wollen, als er von seiner Frau gehabt, will er also diese nicht vollkome abandoniren, so müßen wir alle die Hand von ihm abziehen, wann wir nicht vor gleiche Thoren in der Welt passieren wollen, wie Er, welches keines von uns allen zu thun gesonnen ist; er hat sich ohnedem schon lächerlich genug gemacht, mit seinen wunderlichen Grillen, und noch letztlich bei dem Hofrath Groos mit dem Bettelsack, und er müße entweder aufhören sich selbst zu beschimpfen,

wenn er wolle, daß man Mitleyden mit seinem Unglück haben solle, oder er müße hingehen wo er hin wolle, damit ihn niemand kenne.

Hier ist also nochmahlen die Wahl vor ihn, aber zum allerletzten Mahl unter Ehre und Schande Wohlfahrt oder Unglück Vor gescheid oder närrisch zu passiren das Predisium oder Bettel-Staab.

Weder ich noch sonst jemand ist gesonnen, ein Narr zu werden um eines Narren halber, will er also bleiben wer er ist, so muß er sich erklären wie ein rechtschaffener Mann, will er aber den Credit der gantzen ehrbaren Welt verliehren, so stehets ihm auch frey. Was er aber vor dießmahl erwehlet, dabey bleibts. Sprüche Salomonis aus 25. Capit[el], V[ers] 24 u. 25:

Es ist beßer im Winkel auf dem Dache sitzen, dann bey einem zänkischen Weibe in einem Hauße beysammen. Ein gut Gericht aus fernen Landen ist wie kalt Wasser einer durstigen Kehle [...]
[Weitere Bibelsprüche folgen, dann einige merkwürdige Sätze des Erbprinzen Ludwig:]
... das ist großmüthig.
Wir finden daß dieses quadriert [übereinstimmt, im Sinne von richtig ist]
Wilhelmina [von] Roussillon [verh. Fentzling]
S[ophia] E[leonora] M[argaretha] Pettenkoverin, [geb. von Passern]
Pirmasens, den 31ten January 1749
Ludwig Erbprintz v. Hessen

Copia
Zweybrücken, d. 1. Februar 1749

Durchlauchtigster Fürst,
gnädigster Fürst und Herr!
Aus dem mit von Ewgl. Hochfürstl. Durchl. überschicktem habe ersehen, daß Hr. Geh. R. von Passern weder den guten Rath von Ewgl. Hochfürstl. Durchl. noch weniger von andern Ehrlichen Leuthen follgen will. Will also mit Gewalt sich und seine arme Kinder ins Unglück stürzen. Kann also die gantze Welt niemand anderß als ihm selbst die Schuld vor seinem Unglück geben, mein Bruder und Ich haben demnach resolvirt, Ihm seine böse Frau zu überlassen, und er mit Ihr anfangen kann was er will, mit dem Beding aber daß sie sich nicht mehr von unserer Familien nennen soll.
Ewgl. Hochfürstl. Durchl. befehle mich zu Gnaden und verbleibe in tiefstem Respect Zeitlebens Ewgl. Hochfürstl. Durchl.
gantz unterthänigster Diener
de Roussillon.

Durchlauchtigster Erbprintz und Landgraf
Gnädigster Fürst und Herr!
Ewgl. Hochfürstl. Durchl. unter dem 30ten des vorigen Monaths an mich erlaßenes gnädigstes Schreiben ist mir gestern abend durch den Läufer richtig überliefert worden. Den mir darinnen gnäd. ertheilten Befehl habe sogleich dergestalt unterthänigst befolget, daß weilen wegen eines in dem Kopf habenden Flußes ohnmöglich selbst ausgehen können, ich dem Hr. Geheimbden Rath von Passern das Original-Schreiben communicirt, und mir deßen Erklärung darüber ausgebeten habe. Nachdem nun derselbe sich simpliciter darin vernehmen laßen, daß Ewgl. Hochfürstl. Durchl. an seine final-Declaration allbereits vorgestern in unterthänigster Devotion überschrieben habe, so ermangle nicht, Ewgl. Hochfürstl. Durchl. hiervon den unterthänigsten Bericht zu erstatten, der ich mich zu Hochfürstl. Huld und Gnade submißest empfehle und in dem allerdevotesten Respect zeit Lebens verharre
Ewgl. Hochfürstl. Durchl.
meines gnädigsten Fürsten und Herren

Buchsweyler, d. 1ten Februar 1749
unterthänigst treu gehorsamster Knecht
Barth

[fehlt der Anfang]

[Copia]

[...]

vor seine Frau und würde sie nimmer mehr davor hallten noch erkennen wann er heute dimittiret würde. Wo ist Weisheit bey einem Narren zu finden und Wahrheit bey einem Verrückten, der nicht weis vor Großmuth was er will, der kalt, lau und warm aus einem Mund redet in halber 24. Stund, der in allen Stücken bezeigt täglich und stündlich, je mehr und mehr das er nicht bey sich ist und vollkommen mente captus [captis] ect.

Ludwig Erbprintz zu Hessen

[Schreiben des Erbprinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt an den Geheimrat von Passern]

Copia

Pirmasens, d. 1. Febr. 1749

Sonders lieber Herr geheimbde Rath!

Desselben Schreiben von gestern habe nicht allein dessen gantzer familie [Familie] sondern auch allen ehrliebenden Leuthen communiciret, alles ist meiner Meinung wann der Hr. geh. Rath solcher nicht beypflichten will, so hat sich sein Gewissen den ewigen Vorwurf zu machen daß er einzig und allein an seinem eigenen und seiner Kinder Verderben schuld seyn und dieselbe in das bitterste Elend stürzte, seinen ehrlichen Vatter unter der Erde sowohl als die noch lebende gantze Familie von desselben und der Frauen Seiten [v. Rossillon] beschimpfen, wes haben sich auch Schwester, Schwäger und Schwägerin fest entschlossen, wofern Er nicht anders Sinnes werden wolle sich seiner gänzlich zu entschlagen, ihn vor einen Anverwandten ferner nicht zu erkennen, welches derselbe aus denen Anlagen sattsam abnehmen kann. Ich und die gantze familie [Familie] haben alles gethan, was Uns möglich gewesen, denselben von seinem Irthum abzubringen reussiren Wir nicht, so müssen Wir die Hände waschen und Ihn seinem unglückseeligen Schicksaal vollkome überlassen.

Vielleicht dörfte ein unbesonnener Entschluß zu einer Zeit bereut werden wann keine Wiederkehr mehr ist, dann die Antwoth auf dieses Denckret [Dekret] die gantze Sache, ob Er mit einem unverschämten verhurten Weibe das stete Elend als ein Wahwitziger bauen oder in einem recht honetten Employ mit ehrlichen Leuthen, als ein rechtschaffner Mann leben wolle; Es komt auf diese Resolution an, so ist die meinige schon genommen, fällt sie wieder Vermuthen wie bishero aus, so unterschreibe Ich mich hirmit zum letzten mahl

des Herrn geh. Rathes [von Passern]

wohlaffectionirter Freund und Diener

Ludwig Erbprintz zu Hessen

Es ist unmöglich einen Narren seiner Narrheit zu überführen so als mit Wasser einen Mohren weiß waschen, Hoffnung umsonst, das er sich von seiner Narrheit begibt, dann das ist großmüthig.

Durchlauchtigster Erbprintz und Landgraf,
gnädigster Fürst und Herr!

Was Ewgl. Hochfürstl. Durchl. zu der vorhin schon gnädigst erkannten Sache so wohl durch Dero Regierung Rath Barthen als auch Hauptmann Wernern theils schriftlich, theils mündlich und zwar durch letztern mit vielen beweglichen Umständen noch ferner weiters antragen zu lassen gnädigst geruhen wollen, solches als eine besonder fürstl. hohe Gnadens-Bezeugung vor meine geringe Person erkenne, zeithlebens mit tiefgebügter [gebückter] unterthänigster Dank-Verpflichtung.

Gleichwie aber Ewgl. Hochfürstl. Durchl. ohne weithläuffiges An- und Ausführen, von selbstem höchst erleuchtet überzeugt seyn werden, daß in Gewissens-Sachen der allgewaltige Gott mir allein Richter seyn, mithin nach meinem Gewissen von der vor Gottes Allgegenwarth und vor seinem allerheiligsten Angesicht gefaßten und letzthin Ewgl. Hochfürstl. Durchl. in unterthänigster veneration bereits eröffneten endlichen Resolution ohnmöglich abgehen, viel weniger vor dem

allsehenden Auge Gottes mich als einen höchst untreuen Menschen darstellen und selbst ewig verdam[m]en kann.

Ewgl. Hochfürstl. Durchl. meinem Landesfürsten mich als ein armes Landeskind der Liebe nach vollkom[m]en sacrificir; als lebe zu Ewgl. Hochfürstl. Durchl. angebohrnen fürstlich-hessischen Großmüthigkeit der unterthänigsten Zuversicht, daß Höchstdieselbe hirbey sich gnädigst beruhigen werden, der ich übrigens mit devotesten respect lebe und sterbe

Ewgl. Hochfürstl. Durchl.

Buchswiller, den 2ten Febr[uar] 1749

unterthänigst treu-gehorsambst verpflichteteter Knecht

Christian Gottlieb von Passern

Copia

Von Gottes Gnaden, Ludwig Erbprinz und Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, [...] Demnach Unser bißheriger Geheimde Rath und Oberamtmann Christian Gottlieb von Passern, Unsern vielfältig an ihn ergangene Vermahnungen zuwieder sich in der Affaire seiner Frauen höchlich und dergestalten prostituiert, daß Wir in Unseren Diensten Ihn nicht länger behalten können; alß entsetzen Wir ihn hierdurch und Kraft dießes seiner Würden und Amts, undt ertheilen Ihme seine völlige Dimission und Abschied, daß Er sich nach seinem Gefallen hinwenden und gehen könne, wo Er will.

Urk. und Unßerer eigenhändigen Nahmens Unterschrift und beygedrückten fürstl. Insiegels. So beschehen Pirmasens, d. 3. Febr[uar] 1749

Ludwig Erbprinz zu Heßen

Copia

Dem geh. Rath v. Passern bleibet auf dessen unterth. eingeschickte Erklärung vom gestrigen dato hiermit resolutionis loco ohnverhalten, daß Wir in Betracht seiner armen Kinder, die Uns wehmütigst gebeten, daß Wir sie durch die Dimission ihres Vatters auch zugleich verjagen, und in das bitterste Elend stürzen möchten, Ihn zwar noch ferner in Diensten behalten wollen, jedoch mit nachgesetzten Bedingungen, nemlich:

1. daß Er schriftlich declariren solle, daß seine geweßene Frau, durch den wiederholten schändl. Ehebruch, welchen sie begangen zu haben ihrem Mann selbst eingestehen müßen, die ihr wiederfahrene Verweißung von hier, und noch ein mehreres wohl verdient habe.

NB. ist doppelt mit seinem Petschaft bedruckt einzuschicken, einmahl vor Uns, das zweyte vor die Familie.

2. daß Er ged. Frau, wie Er sich ehedeßen zum öfteren erbotten, unter einem anderen Namen an einem entfernten Ort, zu Vermeidung weiterer Schande mit der ernsten Verwarnung hinthun wolle, daß sie sich bey scharffer Ahndung so lange sie leben wird, nicht unterstehen solle, sich vor eine Passerin oder Ro(u)ssillon auszugeben.

3. daß Er eine schriftliche declaration an seine Fräulein Schwägerin einschicke, daß Er nicht anders wiße, als daß ihre Conduite jederzeit vollkommen honnet und irreprochable die gantze Zeit über geweßen seye, alß sie in seinem Hause sich aufgehalten, und Er sie zu kennen die Ehre gehabt habe, und daß dasjenige, was man dem zuwieder von einen verdächtigen Umgang mit dem dimittirten Lieutenant Borck, vor einem Jahr sparzieren wollen lauter malitieuse Calumnien und lügenhafte Ausstreuungen von bößen Mäulern und seiner geweßenen Frauen [seiner ersten, geschiedenen Ehefrau] geweßen seyen; die expost hinlänglich wiederholet und grundfalsch befunden worden wären.

4. Sind wir nicht gesonnen, ihne jemahlen wieder dahiro zu sehen, noch zuzugeben, daß Er sich zu Zweybrücken ferner sehen laße, um das Scandal nicht zu vermehren, weshalb Er sich um eine Wohnung zu Buchweiler⁹⁸ zu bewerben hat, wohin ihme seine Kinder und effecten nachgeschickt werden sollen.

Das hießige Amt solle sodann durch den Hauptmann Kuntzenbach bis zu der Retour des Hochenblatts ferner versehen werden, Er, der geh. Rath von Passern aber hat das bey Unsern Collegiis zu verrichten, was Wir ihme an dieselben comittiren.

⁹⁸ Polyxena von Passern wurde noch im Jahr 1757 im Testament der Saarbrücker Erbtante erwähnt mit Adresse Buchweiler, wo ihr Mann arbeitete. Demnach war sie nicht von ihrem Mann verstoßen worden. Dies ist ein Zeichen des Edelmutes ihres Ehemannes. Als er erkannte oder durch einen Arzt erfuhr, dass ihre Ehevergehen durch die Syphilis verursacht waren, scheint er ihr vergeben zu haben.

Seine Frau Schwester wird ihm die Kinder nach Buchweiler überbringen, und die erl. [ehrl[iche] Schwägerin vor die Einpackung und den Transport deßen hier zurückgebliebenen effecten besorgt seyn, wornach sich zu achten.

Pirmasens, d. 4. Febr[uar] 1749

Ludwig Erbprintz zu Heßen

[Nachschrift:] Es wird dem Geh. Rath v. Passern noch gar wohl erinnerl[ich] seyn, wie treul[ich] wir ihm zu Anfang dieser liederl[ichen] Affaire angeraten haben, die Frau mit Zuziehung seiner Fräulein Schwägerin ihres Lasters zu überführen, und sie hernach in Betracht derer Kinder und wann sie Beßerung versprochen wird, zu pardonniren, allein damahls war die Antwort Nein! Das geschieht nunmehr, der Passern hat auch einen hitzigen Heßen-Kopf; Wanns so weit kom[m]t, erkenne ich sie nicht mehr vor meine Frau, sondern sie müßte mir fort. Nunmehr da Er von allem mehr als zu viel convincirt ist, da Er sie vor eine Canaille declarirt, und gehalten, und sie jedermann mit davor hält, so erkennt Er sie wieder vor seine Frau, welche Schande! Ist das großmüthig, oder Thorheit! Die Schwaben haben nach dem Sprichwort im 40sten Jahr ihren vollkom[m]enen Verstand, wann Er aber dem Passern kom[m]t solches wird bey diesen Umständen zweifelhaft.

Ich gestehe, daß Ich von demselben beschimpft bin, über die Ohren, und was Ich jetzt thue, daß Er das nicht verdient, sondern gehörte bestraft zu werden, mich belogen zu haben und meinen wohlmeinenden Räthen zu seiner und Meiner Beschimpfung nicht hat folgen wollen, und mir im[m]er vor nichts als von seiner Großmuth geredet hat, die jetzt in nichts als Niedrigkeit, Lacheté [frz.], Bassesse [frz.] und Narrheit und Wahnwitzigkeit bestehe

Ludwig Erbprintz zu Heßen

Dem Herrn von Passern ist das letztere remedium wegen seiner gailen läufigen, hitzigen Frau, wann Er nicht wieder Kinder wie die Fraue von Bork gemacht und sogenan[n]te von Passern haben will, so muß Er ja die Weiblings-Theile mit einem glü[h]enden Eißen verbrennen, wie mein Jäger seiner laufenden Hunden gemacht, zum Ha(h)nrey ist er von der ersten Frau wie er mir selber gesagt, Ha[h]nrey ist er von der jetzigen und ist und bleibt und wird sonst noch mehr Hahnrey werden.

Es wäre schade, wann er nicht Ha[h]nrey mehr würde, indem er absolut [absolut] einer ist, und noch seyn wird, und noch wird werden, und verbleiben würde in alle Ewigkeit, wie er es auch jetzt verdient, ein großmüthiger Ha[h]nrey, und dabey ein geduldiger, schickt sich im Vergleich zum Gelächter, aber nicht zu einem geheimen Rath und Oberamtman als ausgenom[m]en in das Narrenhauß.

Ludwig Erbprintz zu Heßen

Ihre geweßene Frau ist nicht nur eine Hure, sondern eine solche infame als wer weiß ob Seiten der Welt her an jemahlen eine solche geweßen ist, Hure ist Hure, es gibt noch ehrl[iche], dieße aber ist die aller infamste, die jemahlen geweßen, sie ist eine Diebin, sie hat Ihnen dasjenige, so sie höchstens gebrauchen, gestohlen und an Bork gegeben; den Hunden hat sie das Brod den Kindern aus dem Mund gerissen und gegeben.

Sie hat Ihnen mehr als die Naß [Nase] abgeschnitten, dann sie hat Ihnen und Ihren Kindern die Ehre abgeschnitten, die familie [Familie] beschimpft, mein Haus verschandet, Sie um ein Haar nebst Kindern an Bettelstaab gebracht, ohne eine allzugroße Gnade. Alßo eine Canaille aller infamster Canaillen, die jemahlen die Sonne beschienen hat, und dieße erkennen Sie [noch] vor ihre Frau. O Schande, in Ewigkeit

Ludwig Erbprintz zu Heßen

Weilen dasjenige, was dem Geh. Rath v. Passern bis dato vorgestellt, angerathen und gesagt worden [ist] nicht das allergeringste bey ihm anschlagen oder verfangen wollen, vermuthl. weil es in Prosa geschehen, und die edle Poesie vielleicht eine beßere Würkung haben dörfte und Er ein Liebhaber von derselben, und allen galanten Wißenschaften, alß wird ihm nunmehr auch dasjenige communicirt, was von verschiedenen Orten her durch poetische Federn eingeschickt worden, und seiner Artigkeit halber wohl gedruckt zu werden verdient. Nach meinen Gedanken nach, welchen die gantze vernünftige Welt mit übereinstim[m]t, quadriren⁹⁹ die Einfälle auf die Hauptpersonen dießer Comedie

⁹⁹ Hier ist nochmal das merkwürdige Wort: quadriren. (quadriren = deckungsgleich?)

vollkom[m]en, und wem das Gehirn nicht verrückt ist, wird ohnfehlbar gleicher Meinung mit seyn, wann Er von der Affaire recht informirt ist.

Aus des geh. Rathes von Passern eigene Gedanken, die er seinem geliebten Louisgen vorgebetet

Alß Ha[h]nrey zu schertzen, als Cocu zu lachen
dies bleibet nur niedrigen Seelen gemein
aus ersthaften Dingen Schätzgen zu machen
das thun wohl mir sonst die Narren allein.

Doch wer zwar die Hörner gedultig will tragen,
der wird auch mit seelgenden Augen oft blind
die Großmuth mus siegen, der Ha[h]nrey wird sagen
Es bleibt doch Luisgen das redlichste Kind.

Ja wann Er auch selbst den Schwager einbette,
Louisgen entblößt, entzückt befind
so will ich versichren, es gibt eine Wette
Es bleibt ihr verziehen, er schlägt es in Wind.

Bedenk doch ein jeder ist das nicht abscheulich
wanns Weibgen dem Harrenden die Läuße abließt
und diese zerquetscht sie, das ist ja gantz greulich,
daß er sie vom Nagel als Zucker genießt.

Doch wo zwar die Venus vom Herten der Meister
und wo man die Wollust zum besten erkohn,
so finden sich allzeit viel dienstbare Geister
und geht zuletzt Ehre und alles verlohren.

[Es folgen eine Menge Bibelzitate und dazwischen einige Notizen des Erbprinzen von Hessen-Darmstadt:]

Es waren Herr Trost und der Lieutenant von Bork [die Liebhaber der Frau von Passern.]

Picander in poeticis edit. Nov. Frankfurt
p 150 (oder 190) 1/2

O denkt doch an (unleserlich) Zier
dem Spatz das vogelfreie Thier
der emßig hüpfet und treulich ruft
Ich heiß jene Schwager Euren Lust.
In Frankfurt ist eine Frau angelanget,

des Vorhabens, mit Willen ihres
Mannes allda im Winter **das**
Schlangenbad [Indiz für Syphilis] von Hauß aus
zu gebrauchen, weil böße Leute [ein Adeliger?]
ihr etwas angethan, so der Kützel-
Geist adlicher Gemüther wohl leyden
nicht aber weiter kom[m]en laßen kan[n].

Es war ein Mann, der schrieb sich von
der Passern, aber Schätzgen,

Madame der hieß von Roussillon,
die liebt mehr als [nur] ein Schätzgen,
und dennoch singt der gute Mann
was andere thun ist wohlgethan.

Wer dieses nicht verstehen kan[n],
Ist nicht ein vernünftiger Mann,
und wer dieße Schande tragen kann
an dem schlägt keine Medicin mehr an,
und hiermit ist alles von Hertzen gethan.

[Weitere Notizen:]

Nr. 23: Porteraut von der Passerin

Wenn sie böße wird, so verstellte sie ihre Gebärden und wird so scheußlig wie ein Stock.

Nr. 24: Portrait von H. v. Passern

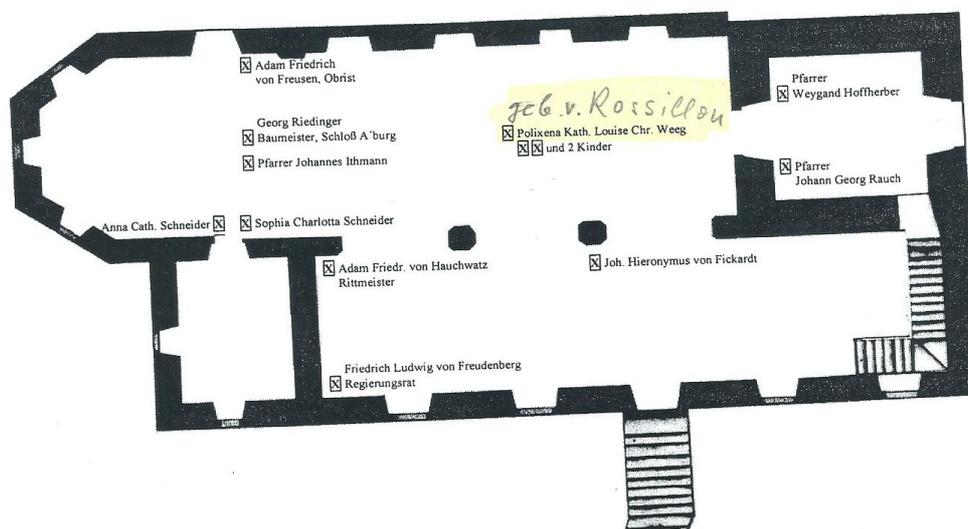
Ihr Mann muss sich ihrer schämen, und wann man's ihm vorwirft so thuts ihm im Hertzen weh.

Nr. 25: Alle Boßheit ist gering gegen der Weiber Boßheit und was darauf folgt, das wünsche ich ihr [der Passerin]. Es geschehe ihr was Gottlosen geschieht.

Wer seinem eigenen Hauße nicht vorstehen kan[n], wie kan[n] der andren vorstehen?

Im September 2011 erhielt ich einen Anruf von Frau Elsbeth Kreh aus Schaaheim. Sie teilte mir das weitere Schicksal der Polyxena Katharina Louise Christiana von Passern, geb. von Rossillon mit. 1757 war ihr erster Ehemann, der Geheimrat von Passern gestorben. Am 24. 11. 1763 heiratete sie den 12 Jahre jüngeren Schaaheimer Pfarrer Weeg. Siehe das Schaaheimer Heimatblatt >Aus Großvaters Kindertagen<, Folge 577 (richtig 600?) von Hans Dörr mit Überschrift >Schaaheimer Pfarrer Weeg heiratet eine Witwe mit Vergangheit“.

Grabstätten in der alten Kirche



Bis Ende des 18. Jahrhunderts wurden in der alten Schaaheimer Kirche hochgestellte Persönlichkeiten beerdigt. Nicht alle Eintragungen von diesen Personen tragen im Sterbepuch den Vermerk „in der Kirche begraben“, aber man weiß, dass durch „besondere Zuwendungen“ diese Art der Beisetzung vollzogen wurde.

Todeseintrag im Kirchenbuch von Schaaheim vom Jahr 1789:

„Den 13.03.1789 ist Polyxena Katharina Louise Christiana, geborene von Rossillon, im Alter von 70 Jahren verstorben. Der verblichene Körper ist den sechzehnten darauf morgens nach acht Uhr in der Kirche [von Schaaheim] im mittelsten Gang, [neben] denen Leichen zweien da von ihren Kindern liegenden in aller Stille beigesezt worden.“

Verschiedene Einzelfunde

Taufpatin Sophie Henriette von Ro(u)ssillon

Evangelisches Kirchenbuch (Schlosskiche)
von Rappoltsweiler, heute Ribeauvillé

im Jahr 1766

Samstags d. 26ten Jan[uar] morgens nach 5 Uhr wurde in der Rathsamhausischen Behaußung alhier ein Fräulein gebohren, welche an eben dem Tage in hiesiger Hof-Kirche getauft und Caroline Christiane genan[n]t wurde.

Die hochadelichen Eltern derselben sind der hochwohlgebohrene Herr Christian Ludwig von Berckheim, ancien Comandant [eines] Bataillon au Regt. Royal Deuxponts und Chevalier de l'Ordre Militaire pour le Merite und die hochwohlgebohrene Fr. Sophie Jacobea, gebohrene von Rathsamhausen zu Ihrnwegen.

Gevattern waren die Hochwohlgebohrnen:

- 1.) Hr. Gerolf Sigmund von Berckheim, abwesend.
- 2.) Hr. Frantz Samuel von Berckheim, Stätmeister zu Straßburg, abwesend.
- 3.) Hr. Wilhelm Jacob von Berstätt, Stätmeister von Straßburg, abwesend.
- 4.) Hr. Friedrich Geyling von Altheim, abwesend.
- 5.) Hr. Gero von Bulach zu Herlisheim wohnhaft, abwesend.
- 6.) Hr. Frantz Ludwig Waldner von Freundstein, für abwesende Stelle unter dieser Hochadelichen Personen vertritt[t] den Hochwohlgebohrnen Herr Ludwig Carl von Berckheim, Markgräfl. Baaden Durlachischer Geheimde Regierungs Rath.
- 7.) Fr. Caroline Elisabetha von Rathsamhausen, gebohrene von Berstätt, abwesend.
- 8.) Fr. Octavia von Berckheim, gebohrene von Glaubitz.
- 9.) Fr. von Remmingen, gebohrene von Bärenfels zu Carlsruhe, abwesend.
- 10.) Fr. von Waldner, gebohrene Eckbrecht von Türckheim, abwesend.
- 11.) Fräulein Caroline Dorothea von Rathsamhausen.
- 12.) Fräulein Christiane Henriette von Rathsamhausen.
- 13.) Fräulein Waldner von Freundstein.
- 14.) Fräulein Charlotte Magdalena von Höhn von Dillenburg.
- 15.) **Fräulein Henriette von Roussillon, Hofdame bey der verwittibten Hertzogin von Zweybrücken.**
- 16.) Frau von Höhn, gebohrene von Teufel.

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt,
Archivalie Nr. D 11, Nr. 108/3:

Brief der Landgräfin Caroline von Hessen-Homburg an ihre Großmutter, Herzogin Caroline von Pfalz-Zweibrücken, vom Jahr 1762:

Je suis bien charmée que la santé de Mlle de Roussillon aille mieux; je souhaite fort qu'elle se rétablisse entièrement; la joye de se trouver en mesure de vous faire sa cour, ma chère Grandmère, y contribuera assurément, j'en suis persuadée
[Unterschrift: Caroline d'Hesse (Caroline von Hessen)]

Deutsch: Ich bin sehr erfreut, dass die Gesundheit der Fräulein von Roussillon besser ist; ich wünsche sehr, dass sie ganz genesen wird; die Freude sich wieder in der Stelle zu finden, Ihnen die Aufwartung zu machen, liebe Großmutter, wird sicher dazu helfen, ich bin ganz sicher.

Louise von Ziegler, verh. von Stockhausen und
die Grande Maitresse von Berlichin[gen]

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
Bestand D11, Nr. 60

La Grande Maitresse de Berlichin est à la joie de son coeur que Votre Altesse daigne se souvenir d'Elle. Elle se met très respectueusement aux pies de Votre Altesse; Vous suppliant Madame de lui conserver vos bonnes Graces.

L'union de Mlle de Ziegler avec Mr. de Stockhausen fait bien du plaisir à Mad. de Berlichin. Elle fait des Voeux bien fervens, en tendre amie et cousine pour la félicité de Mlle de Ziegler, souhaitant qu'elle passe des jours heureux dans une longue suite de prospérité. ...

à Friedrichsruh, 23. May 1774 [gezeichnet] Hoffräulein von Osten

Deutsch: Die große Maitresse von Berlichin[gen] ist so sehr froh in ihrem Herzen, dass Ihre Hoheit sich ihrer erinnert. Sie liegt zu Füßen Ihrer Hoheit und bittet, dass Sie, Madame, sie in Gnaden erhalten mögen.

Die Ehe von Fräulein von Ziegler mit Herrn von Stockhausen macht Frau von Berlichin[gen] sehr glücklich. Sie wünscht sehr, als eine zarte Freundin und Cousine, für das Glück von Fräulein von Ziegler, wünschend, dass sie frohe Tage verbringt und eine lang andauernde Wohlfahrt. ...

Ihre Hoheit die Frau Markgräfin ist in Friedrichsruhe in voller Gesundheit am 10ten dieses Monats angekommen, die Abfahrt aus Schleswig ist ihr schwer gefallen, und die Hoheiten, Prinz und Prinzessin von Hessen, und die Frau Markgräfin haben sich mit beiderseitigem Bedauern getrennt.

Meinerseits war ich in Schleswig sehr zufrieden, der Hof ist sehr artig, in der Stadt gibt es eine gute Gesellschaft, besonders die von Frau von Berlichingen hat mich sehr erfreut; sie ist eine Person voller Liebe und Ehrwürdigkeit, so dass sie jedermanns Beifall hat.

[Baron Johann Wilhelm von Rossillon hatte eine Affaire mit einer Frau von Berlichingen.]

Creistags-Acten
in speci
Herrn Majors [Carl] von Ro(u)ssillon
Semestre und Commando zu Trebur 1747 und 1748
[Landesarchiv Wiesbaden Abt. 150 Nr. 1174

S. S.^{um} [Serenissimo Serenissimum]

sodann

Gnädigster Fürst und Herr!

Ist mir von Euer Hochfürstl. Durchl. unterm 25ten huijus [dieses Monats] gnädigst befohlen worden, in das Staabs-Quartier nacher Trebur mich zu begeben. Dieweilen aber von vorm Jahr das Commando von Biebrich aus versehen, ohne daß desfalls die mindeste Klage oder Unordnung davon entstanden; so lebe der unterthänigsten zuversichtlichen Hofnung, Euer Hochfürstl. Durchl. auch dermahlen gnädigst zu erlauben geruhen werden, daß bey meinem jetzo habenden Commando zu Trebur ab- und zugehen dürfte.

In Erwartung gnädigst willfähriger Resolution ut in lit[eris]

Trebur, d. 29. Nov[ember] 1747

C[arl] de Ro(u)ssillon

S. S.^{um}

auch

gnädigster Fürst und Herr!

Habe aus Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigstem PS^{to} [Befehl?] vom 12ten curr. mit mehrerem zu ersehen gehabt, welchergestalten Höchstdieselbe, gegen die mir jüngsthin ertheilte gnädigste Erlaubnis, zu Trebur ab- und zugehen zu dürfen nunmehr andersnt zu befehlen geruhen wollen, daß ich aldorten annoch zwey Monath aushalten solle.

Nachdeme aber der Herr Obrist, der wg. Obristlieutenant und ich, mit Vorwissen des Herrn Generalen von Ysenbourg Hochgräfl. Excellenz die erste Abrede miteinander genommen, daß die sechs Winthermonathe hindurch ein jeder das Commando zwey Monath verwalten solle, womit dann auch, gedachter Herr Obrist den Anfang gemacht, und ich mit Ende dieses Monaths meiner Schuldigkeit ebensowohl ein Genüge gethan hätte, wozu noch dieses kom[m]t, daß mein aus Italien anhero beschriebener Bruder seith einigen Tagen würkl[ich] hier angekommen, mit welchem wegen besonderer Familien-Affairen, eine Reyße in Lothringen so nötig zu thun habe, daß auf mein Außenbleiben, mein sämtl. dorthabendes Vermögen zu Grunde gehen könnte, zu geschweigen, daß ich vorm Jahr fast den gantzen Winter das Commando von hier aus alleine geführt; so habe zu Euer Hochfürstl. Durchl. geprießene Clemenz [Milde] das unterth. zuversichtl. Vertrauen, Höchstdieselbe werden die hohe Gnade vor mich haben, und befehlen, daß der Herr Obristlieutenant an seiner verabredeten Tour fort commandiren müßte.

Indeßen werde, sobalden nur vermöge, über welchen der auditor Thamerus ohne große Gefahr und mit Zurücklassung des Pferdts darum kommen können, wie darum zu passiren ist, mich ohngesäumt nacher Trebur verfügen, in der festen Hoffnung, Ew. Hochfürstl. Durchl. mich vor diesesmahl von denen andern in Trebur annoch zu commandirenden zwey Monathen gnädigst zu dispensiren geruhen werden, verharrend ut in literis. Bieberich d. 16. January 1748

C. de Ro(u)ssillon

S. S.^{um}

sodann

gnädigster Fürst und Herr!

Hoffe, Euer Hochfürstl. Durchl. werden auf meine jüngsthin überschriebene Bewegungs-Gründe, warum dermahlen das Commando annoch zwey Monath lang in Trebur ohnmöglich continuiren kann, um so mehr gnädigste Reflexion genommen haben, als ich wegen schon vorhin gemeldter Familien-Affaire nicht wohl abkommen kann.

Außer diesem würde mir das Commando allhier um so viel beschwehrlicher fallen, da ich weder Majors-Gage noch Service zu ziehen, hingegen aber zu Wintherzeiten in Trebur große Kosten habe, nicht zu gedenken, daß die Observanz sowohl bey Kays[erlichen] als andern Troupen clare Maas und Vorschrift gibt, daß ein jeder Officier, so das Commando durch Abwesenheit eines andern überkom[m]t, nicht an dem Ort, wo sein Vorgesetzter einquartiert geweßen, sondern da wo er im Quartier liegt, fortcommandire, welches darum in Bierberich als dem angewiesenen Postierungs-Ort, unterthänigst ohnmaasgebl. eben so gut geschehen kön[n]te. Ich verharre ut in lit.

Trebur, d. 26. Jan[uar] 1748

C. de Ro(u)ssillon

S. S.^{um}

auch

gnädigster Fürst und Herr!

Habe zu Euer Hochfürstl. Durchl. das unterth. Vertrauen, Höchstdieselbe um so mehr gnädigst geruhen werden, mich dermahlen von dem weiteren Commando zu dispensiren, da mein Bruder wegen bald zu Ende gehenden Urlaubs bereits nach Lothringen voraus gegangen ist, und es überdeme auch der Billigkeit entgegen stünde, wann um etwa 14 Tage länger zu commandiren ich alle das Meinige verlihren solte. Im übrigen bitte unterthänigst um Vergebung, daß dieser Sache halber Ew. Hochfürstl. Durchl. vielfältig behelligen muß, und verharre ut in lit.

Trebur, den 31. Januarii 1748

C. de Ro(u)ssillon

S. S.^{um}

auch

gnädigster Fürst und Herr !

Habe zu gleicher Zeit dir von Euer Hochfürstl. Durchl. an mich gestelte Ordre empfangen, und den mir in Ungnaden abgeschlagenen Urlaub mit größter Bestürzung daraus ersehen.

Da mir nun mein einsweilen vorausgeschickter Bruder unterm heutigen [Datum] aus Lothringen zugeschrieben, wie nöthig meine peröhnl[iche] Gegenwart alldorten erfordert würd, welches dann auch dem eben anweßenden Herrn Hauptmann von Harling sowohl als dem Auditor Thamerus vorgezeigt und es mir in Wahrheit sehr sensible seyn muß, das meinige, obgleich geringe Vermögen, nur darum zu verlieren, weilen dermahlen mich nicht in Person sistiren darf; So läßet mich Euer Hochfürstl. Durchl. mir jederzeit erzeugte hohe Gnade annoch hoffen, höchstdieselbe in mildester Consideration die schon vorgestellten Umständen und praesentissimum morae periculum mir den unterthänigst gebethenen zweymonathlichen Urlaub, um so mehr zu ertheilen gnädigst geruhen werden, als Serenissimi mei Hochfürstl. Durchl. höchstwelchen meine Umstände zum Theil bekan[n]t sind, ein gnädigstes Vorwort vor mich eingeleget.

So balden mit der mir untergebenen Compagnie abgerechnet, welches längstens übermorgen geschehen wird, werde mich ohngesäumt wieder nacher Trebur verfügen, verharrend ut in literis

Bieberich d. 3ten Februar 1748
C. de Ro(u)ssillon

Durchlauchtiger Fürst

freundlich geehrter Herr Vetter und Gevatter

Mir hat der Major von Ro(u)ssillon zu erkennen gegeben, welchergestalt Er sich gemüßiget finde, bey Ewgl. Hochf. Durchl. um einen zweymonathlichen Urlaub zu Besorgung unaufschieblicher pressanter Familien-Geschäfte unterthänigst anzustehen, mit angefügter Bitte, zu dessen geschwinderer Ertheilung bey Deroselben, Mich mit Meinem Vorwort vorzulegen.

Gleichwie um sein in Kayserlichen Großherzoglichen Toscanischen Diensten als Hauptmann stehenden Bruder dieser pressanter Familien-Geschäfte halber expresse aus Italien nach Teutschland gereißet, und nur auf sechs Monath, wovon bereits ein Drittel verfloßen, beurlaubt, dabeneben auch Mir wohl bewußt ist, daß ihme aus denen Verzug und fernerweitigen Ausstellung ein irreparabler Schaden und praejudiz erwachsen werde, welchem [zu]vorzukommen ihme äußerst angelegen, und deßen Abwendung Ich, besonders in Betracht der von besagtem Major Mir und Meinem Fürstlichen Hauß geleisteten langjährigen Diensten, Ihme gerne gönnet; also mag um da weniger Umgang nehmen, Ewgl. Hochf. Durchl. um Verleihung einer willfährigen Resolution hirdurch belangen, je mehr mich versichert halte, Dieselbe werden geruhen, auch ohne gegenwärtiges Vorwort ihme den nachgesuchten Urlaub zu verstaten.

Die ihme dadurch erweisende Gnade wird Er mit unterthänigstem Dank zu erkennen sich beeyfern und Ich contestire dagegen, mit vieler Verbindlichkeit und ausnehmender Hochachtung stetswierig zu verharren

Bieberich, den 3. Februar 1748

Ergebenster Vetter, Gevatter und Diener

Carl Fürst zu Naßau

Daß Rückbringer dieses [Schreibens], Johann Jacob Biebelheimer, ein verschlossenes Schreiben von des Herrn Creyß-Generalen Fürsten von Nassau Hochfürstl. Durchlaucht mittags um 12 Uhr an mich, Major von Ro(u)ssillon, richtig überliefert, ein solches wird demselben hirdurch attestiret, und dieses loco recepisse zu seiner Legitimation ertheilet.

Trebur, d. 8ten Febr. 1748

C. de Ro(u)ssillon

Der Botte [Bote] gehet ab um halb 1 Uhr.

S. S.^{um}

auch

gnädigster Fürst und Herr !

Habe hirdurch unterthänigst anzeigen wollen, welchergestalten die Zeit derer vier Monathen, worinnen das Commando geführt, künftigen 20ten März verlassen seye, dahero dann der zuversichtl[ichen] unterthänigsten Hoffnung lebe, Euer Hochf. Durchl. werden alsdann einen anderen Staabs-Officier an meine Stelle zu commandiren, auch mir den schon längst nachgesuchten Urlaub nacher Lothringen zu reyßen allwo mein Bruder alltägl. meiner erwartet, zu concediren gnädigst geruhen, verharrend ut in lit.

Trebur, den 28ten Febr. 1748

C. de Ro(u)ssillon

Daß Rückbringer dieses [Schreibens] Jacob Jung von Kirchheim ein Schreiben von Ihro Hochfürstl. Durchlaucht v. Nassau an den Herrn Obristwachtmeister von Ro(u)ssillon wohl überliefert, wird demselben hierdurch auf Begehren attestiert, und dieses recepisse loco ertheilet.

Trebur, d. 8. Mars 1748

Thamerus, auditor

S. S.^{um}

auch

gnädigster Fürst und Herr !

Habe hierdurch unterthänigst zu melden nicht ermanglen sollen, daß gestern

Abend wiederum in Trebur eingetroffen seye, verharrend ut in lit.

Trebur, den 21ten Marty 1748

C. de Ro(u)ssillon

Durchlauchtiger Fürst

Gnädiger Herr!

Ewgl. Fürstl. Gnade geehrtestes Antwort-Schreiben auf mein unterm 8ten hujus [dieses Monats] erlaßenes [Schreiben] besagt: Welchermaßen dem Herrn Major von Ro(u)ssillon auf 4 Wochen Urlaub die mündliche gnädigste Zusage geschehen sey, wornach ich also demselben auf deßen schriftliches Ansuchen bedeuten würde.

Gleichwie aber Ew. Fürstl. Gnade aus einem unterm 18ten dieses [Monats] abgefolgten Schreiben zu ersehen beliebig gewesen seyn wird, wie bey dero löblichem Regiment noch kein gewißer Commandant ist, obwohlen heut von dem Hern Major von Ro(u)ssillon die Nachricht von deßen Retour von Trebur aus erhalten habe, dabey aber weder von Urlaub noch dem Commando Meldung geschieht; also kann ich demselben auf sein vielmahls schriftlich gethanes Ansuchen, den auf 4 Wochen determinirten Urlaub nicht zuschreiben, ehe und bevor Ewl. Fürstl. Gnade gefaßte Resolution über das Commando, wer solches versehen solle, mir bekannt geworden ist. Worum also unterth. bitte, und in vollkommenster Hochachtung verharre

Ewl. Fürstl. Gnade

Philippseich, den 22ten Marty 1748

Wilhelm Moritz von Ysenburg

Durchlauchtiger Fürst

Gnädiger Herr!

Ew. Fürstl. Gnade habe die Ehre, die gewöhnliche Regiments-Tabellen unterthänig einzusenden, und ohnverhalten anbey welchergestalten ich höchst deroselben geehrtestes Schreiben vom 23ten verfloßenen Marty gemäs, dem Herrn Major von Ro(u)ssillon Urlaub auf 4 Wochen überschrieben habe, mit dem Anhang, daß Er das Commando bis zur Ankunft des Herrn Obrist-Lieutenanten von Botzheim /: welcher zurück beordert ist :/ einem dero Capitain Textor oder von Harling übertragen möchte. Die von Ew. Fürstl. Gnade beliebigst erinnerte Ordre wegen Einfindung der beurlaubten Officiers habe bey damahliger Abwesenheit des Herrn von Ro(u)ssillon dem substituirt gewesenem Commandanten Capitaine Textor aufgetragen gehabt, welche aber der gedachte Herr Major, so bereits von Kirchheim wieder angelangt gewesen, erhalten und zu vollziehen übernommen hat. Nach von Ew. Fürstl. Gnade gnädigst willfahrtem Urlaub und Anstandt in der adlerburgischen Sache ist nunmehr der Auditor Dotter nach Haus gereißet. Womit ich in vollkommenster Hochachtung verharre

Philippseich, den 1ten April 1748

Ewl. Fürstl. Gnade unterthänigster Diener

Wilhelm Moritz von Ysenburg

[Carl von Ro(u)ssillon reiste von Trebur oder Biebrich nach Kirchheim (heute Kirchheim-Bolanden) zu seinem obersten Dienstherrn, den Fürsten Carl August von Nassau-Weilburg, um diesen persönlich um Urlaub zu bitten. Dies hatte endlich den gewünschten Erfolg. Mit Schreiben vom 23. März 1748 an Wilhlm Moritz von Ysenburg genehmigte dieser einen Urlaub von vier Wochen.

Der Grund für diesen dringend erbetenen Urlaub könnte gewesen sein, weil die Gebrüder von Ro(u)ssillon in dieser Zeit das Hofgut Wertenstein räumen mussten.]

Die ständige Geldverlegenheit der Barone von Ro(u)ssillon dokumentiert auch ein Schreiben des Carl von Ro(u)ssillon an einen Gläubiger in Frankfurt vom 29. Mai 1748.¹⁰⁰ Die Titulierung „werthester Herr Bruder“ bedeutet, dass sie beide Freimaurer waren. Der Name des Gläubigers geht leider nicht aus dem Schreiben hervor:

Hochwohlgebohrener Herr, Hochgeehrtester Herr Geheimer Rath, werthester Herr Bruder
Ew. Hochwohlgeb. [Schreiben] vom 24. Hujus [dieses Monats: also Mai] habe wohl erhalten und zugleich des Hrn. Bruders Meynung wegen des [?] avancements daraus mit mehreren [?]
Ob mir nun gleich zur Genüge bekan[n]t ist, daß ich des Falls keinen Sollar Gage mehr zu ziehen habe, so gereicht es doch so wohl mir als sämtl. Officiers zur consolation und muntert zum Dienst sehr auf, wann man zu Zeiten avanciret, und ist die promotion zu höhern Chargen so wohl in Militair als andern Diensten das größte mit, warum man dienet. Ich habe schon etliche Vota zu meinem faveur erhalten, und will den Herrn Bruder gar sehr gebethen haben, mir nach der besondern Freundschaft, womit der Herr Bruder mich bis daher beehret, hierzu um so mehr behülfl[ich] zu seyn, da es kein eintragend Stand, auch der Creyß-Cassa nicht [unverständlich: promaicirlich?] ist. Künftige Woche werde dieser Angelegenheit halber selbstn nacher Franckfurth kom[m]en, da ich dann Gelegenheit nehmen werde, dem Herrn Bruder zu versichern, daß ich in ohnwandelbarer Hochachtung beständig seye
Ew. Hochwohlgeb. Bruders gantz ergebenster Diener
C. de Ro(u)ssillon
Trebur, den 29. Mai 1748

Der notarielle Kaufvertrag über die Veräußerung seines Fünftelanteils an der Herrschaft Wertenstein war bereits am 8. Januar 1748 erstellt worden. Carl von Ro(u)ssillon musste seinen Gläubiger bis zum Erhalt des Geldes um Geduld bitten. Leider befindet sich dieser Vertrag nicht mehr im Landesarchiv Saarbrücken in den Akten der Prévoté Schaumburg.

Am 28. Februar 1750 erging in Nancy wegen des Prozesses mit den Herren Hild durch die Chambres des Comptes eine Adelsbestätigung für die Herren von Ro(u)ssillon, siehe oben. Daraus ging gleichzeitig hervor, dass sie jahrzehntelang ihren Familiennamen falsch geschrieben hatten. Ihr richtiger Name lautet Rossillon.

In der „Acta, betreffend die Besetzung der Hofmeisterstelle und Oberhofmeisterstelle zu Biebrich“¹⁰¹ (N. von Zigesar 1717; Karl von Rossillon, bis ca Juni 1750; Christian Ludwig von Hayn, ab 1. Juli 1750) geht auch das Gehalt des Barons von Rossillon hervor. Er dürfte, wie sein Amtsnachfolger, 800 Gulden Salär erhalten haben. Zum 1. Juli 1750 erhielt der Nachfolger des Carl von Rossillon seine Ernennungsurkunde, demnach dürfte Carl von Rossillon zu Beginn des Jahres 1750 um seine Pensionierung nachgesucht haben. Er hatte nur noch ein Jahr zu leben.

¹⁰⁰ Gefunden im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Bestand 140, Nr. 288.

¹⁰¹ Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 140, Nr. 605.

Akte Friedrich von Rossillon
im Archivio di Stato di Firenze
Segreteria di Guerra 1747 - 1808
Codice richiesta 275660

[Anmerkung: Strichpunkt bedeutet meistens Punkt, u und v sind schlecht zu unterscheiden,
u ist wie v geschrieben. Großes T und F sind wie I geschrieben

No. 42
Lamenti

Dell' appalto Gule contro il Command. di Pisa, Rossillon,
ed il Commissario Stölzlin y aver ricusato lasirarsi [la sisarsi]
visitare alla Porta San Gallo.

[Seite 2a]

Al Signore General Command. B[arone] d'Henart
di Seg[reteria] di Guerra li 30. Marso 1758
Dai Signori Appaltatorio Genli
è stato fatto un rapporto a
S. E. il Signore Maresciallo
Marchese Botta Adorno che nel ritorno
che fece in questa Città
tanto il Sig. Maggiore di
Rossillon, che il Sig. Commiss.
di Guerra Stölzlin recusarono
di lascia visitare in loro Bauli
e le loro raligie dai Ministri
della Porta a San Gallo¹⁰², e che non
vollero repur [vepur?] per mettere la
solita accompagnatina fino
alle loro case, come si pratica
con tutte le persone civili, de (che?)
recusano di esser visitate, alle
Porte della Città, e de invece
di cio abbiano pinto sto mal-

[Seite 3a]

trattato le guardie di dotta
Porta. Conirene dunque
de V. S. verificchie al pos-
sibile l' esposto de V. S. Appaltat[ori]
Generali, ed intenda dai nom.^{ro}
Sig.ⁱ Uffiziali qual fondamen-

¹⁰² Eingangstor zur Fortezza da Basso und in die Stadt Florenz.

to abbiano avuto [aruto?] di opporsi
alla visita de ministri della
Dogana, e di venderti inteso
di tutto il resultato, accio
possa io ? referirlo al Consilio
di Reggenza, e in attenzione
di questa schiarimenti, e di
molte occasioni di obbedula?
resto ...

[Seite 4a]

La Segreteria di Guerra si dà l'onore di
trasmettere in giro agl' V. S. ed Ecc[ellentissimi] Signori del
Consiglio i fogli ingiunti concernenti il Ricorso,
che fù fatto da gli appaltatori Generali contro il
Primo Commiss. di Guerra [Stölzlin] ed il Maggiore de Rossillon,
supponendo che si opponessero alla visita alla Porta
della Città, al loro ritorno, e le Informationi state
prese dal Generale B[aron] d' Henart intorno ad' ambidue ?
in vista della quali si degneranno l' Eccellenze
loro di prescrivere i loro ordini.
Li 20 Aprile 1758
Den 20. April 1758

[Seite 4a]

Mi pare che il rapporto fatto dai Ministri della Porta a S[an] Gallo
agli Appaltatori Generali non resti provato anzi y le informazioni
prese dal Sig[nore] Generale Henart resti escluso considerando
massimamente [oder -nente?], che i detti Ministri autori del rapporto
non riseriscono cosa veduta da loro, ma che debbono aver ?
saputa dalla semplice relazione di uno stradiere.
L' istanza degli Appaltatori Generali di essere sostenuti e molto
giusta, ma il fatto manca sicche rimettendorni [oder dormi] a cio che
possa essere praticato altre volte nel caso di ricorsi simili,
o bisogna ordinare un processo piu volenne, o bisogna lasciar [laseiar?]

(Seite 5 a)

cadere ricorso come non provato. Rimettendorni
? ? 24. Aprile 1758.

(Seite 6 a)

[Abschrift eines Briefes, gerichtet an: S. E. Sig. Prior Antinori, Segreteria di
Guerra]

29. Marzo 1758

Eccellenza

Sua Eccellenza il Sig. Maresciallo Marchese Botta Adorno cui lo peso conto el compregato Biglietto dell' Appaltator-Gule mi incarica di parteciparlo a V. E. accio y mezzo della Segreteria di Guerra ella possa verificare al possibile l'esposto, ed intendere dai nominati soggetti con quale fondamento si siano fatti lecito di opporsi violentem alla visita dei Ministri della Dogana, alla quale dettono soggiacere tutti quelli, che come essi, sono sporrismi di particolari priorilegi.

Ed in attenzione di fali notizie y farne l'opportuno rapporto al sud[itto] Sig. Maresciallo y norma della risoluzione da pendersi sopra di ciò, con invariabile ossequio eo l'onore si confermarmi di V. E. dalla Segeteria di Finanze, li 29. Marzo 1758
[Unterschrift:] Guadagni

[Seite 7 a]

[Abschrift eines Briefes, gerichtet an Sig. Cav. Pecci]

28. Marzo 1758

S[erenissimo] Sig. Sig. e Pre. ?

Ci diamo l'onore d'accludere a V. S. la Copia di un rapporto fattori dai Ministri della Porta San Gallo, dal quale si rileva che il Sig. Magg[iore] Rossillon, ed il Sig. Commissario di Guerra Stolzen [Stölzlin] hanno con termini impropri ricasato di pressare obbedienza allo Ufizio della Gabella secondo gl'ordini, non ostante che avessero y ciascheduno un Baule, e una valigia, di modo che delli Ministri non hanno potuto sodisfarsi, ne alle Porta ne tampoco accompagnare detti S[ignori] alla loro abitazione, conforme si pratica verso le Persone di qualche Distinzione ogni volta che non sono munite di un Passaporto, prichè con Parole ingiuriuse hanno ordinato al Postiglione di continovare la sua corsa, erpri si sono contentati di rimandare y il med. alla Porta l'ingiunto folgliaccio contenente i loro nomi come y sbesse verso delli Ministri. Esiccome il lasciar correre tali violenza sarebbe introdurre un' esempio che protrebbe avere pessime consequenze, e che insimili occasioni il Governo harsempreprotetto i Ministri preposti all'esazione delle Gabelle, pregiamo V. E. a degnarsi di rappresentare il fatto

[Seite 7 a 2)

a S. E. il Sig. Maresciallo Marchese Botta Adorno, accio si

degni di farne quell'uso che li parrà più proprie, osservandole che non è a nostra cognizione cheri (chei?) prefati A.ⁱ siano in questa parte più privilegiati degl'attri sudditi, e Ministri di S. ell C. ed assicurandola del dispiacere che proviarono nel dovere darle quest'incomodo, col solito distinto ossequio ci rassermiamo di V. E. dall'appalto Gente, li 28 Marzo 1758
Pli appaltatori Generali
Unterschriften: Richard, Henissen, Guadagni, Grobert

[Seite 7 b]

Appaltatori Generali

Poco dopo le ore cinque di questa Mattina il Guadagni Sergente, dopo aver fatto levar dal setto con indicibil fretta Gaspero ferranti stradiere, che dormira alla Porta a S[an] Gallo, hà sportellato la medesima al Sig. Commissario di Guerra, che portava dietro al Calesse in ciu Era, un Baule, ed in segnito di esso e parimente Entrato in un altro Calesse un Signore che seco avendo un Baule lo una valigia, il citato stradiere y'non conoscer questo, hà detto al vetturino che sermasse, y far l'opportune richieste della visita del di sui divisato Equipaggio, senza y'altro ne sia di cio ? seguita l'effettuazione, poscia che non avea appena il Vetturino fermato, che il preaccumato Signore con modo, e con parole, non meno Risentitez, che Improprie gli hà Imposto che tirasse avanti, lo, che avendo egli tosto esequito, è restato il sud.o ferranti deluso nel suo Intento, di tal (lal?) fatto dal med[esima] Stradiere riferitori, in-[adem- oder] adernpimento di nostro dovere ne Passiamo alle S. V. E. [Floskel] la Notizia, nel Mentre che con pieno Rispetto [oder Rispello] ci diamo l'onore d'Invariabilmente dichiararci delle [Höflichkeits-Flosekel] P. S.; È ritornato fuori il med[esimo] Velturino, il quale ci hà rimesso un fogliolino, in cui è scritto il Nome del pred. Signore, che annesso alla presente rappresentanza, le si trasmette
Dev. obb. Servitori
Giuseppe Olmi Cassiere / Ignazio Boldrini

[Seite 10 a]

[Abschrift eines Briefes an: S. E. il Sig. Cav. Priore Antinori]
5. Aprile 1758
Eccellenza
A forma dell'ordine contenuto nel Biglietto, che Vostra Eccellenza mi fece ? l'onore di scrivermi in data de 30. del caduto, hò l'onore di rimetterte qui annessi ? fogli riguardanti l'accusa stato data contro il Sig. Primo Commissario di Guerra Stölzlin, e li Efami

da me fatti tenere questa mattina, prima, che mi
pervenissero i detti fogli, per verificate le giustificazioni
di detto Sig. Commissario.

Da detti Esami sara facile il rilevare, che il medesimo
non hà avuto alcuna parte in detta querela, onde sbaro
attendendo le ulterion determinazioni del Consiglio y
dase alle medesime la puntuale esecuzione, e intanto
hò l'onore di conferenar mi maggiore vispelte

Di Vostra Eccellenza

Dicasi li 5. Aprile 1758

Henart

[Seite 11 a]

[Abschrift eines Briefes an Baron von Henart]

Le 7. Aprile 1758

Dall'uman.^{mo} foglio di V. S. [Höflichkeits-Floskel] di questa Stessa data
hò rilevato con mia gran sorpresa il ricorso stato fatto contro
di mè, e del Sig. Magg[iore] Rossillon, da SS. [Signori] Appaltatori Genti
per giustificazione adunque della loro accusa posso assicurare
[Floskel] sul mio enore: che dall'ultima posta presa nel mio
ritorno à Firenze, fino all'arrivo alla propria casa, jo non hò
aperto bocca [locca] per proferire un si, ò un no, non avendo avuto l'
occasione di farlo per chè da ninna persona vivente mi fu fatta
ver una parola, ne dimanda, onde e assolutam[en]te insussistente
ch'jo abbia ricusato di sottoporre le mie robbe alla visita delle Guar-
die di Dogana della Porta S[an] Gallo, e rigettata la loro accompa-
gnatura; si come è pure falsissimo che lettesse [le Hesse] Guardie siano
state da mè y da causa maltrattate.

Per la parte del Sig. Magg. Rossillon nulla posso significare à
[Floskel] mente egli era colla sua sedia dietro di mè, ed è giunto
pochi passi dapo di mè à casa mia, in lui (cui) non mi hà neppure
parlato di miente relativam.^{te} à quanto sopra: Tanto posso asse-
rire à [Floskel]. La pura verità, mentre ausioso dell'onore de suoi Co-
mandi resto confermandori ossequios.^{te}

Dicasi 7. Ap. 1758

Ultimo Sig. Gente d'Henerd

Devot. Serenissimo Stölzlin

[Seite 17 a]

Eccellenza

Avendo interrogato il Sig. Maggiore de Rossillon
sopra il rapporto fatto an che contro di esso dai S.S.
Appaltatori Generali y le pretese difficoltà in contrate

dai Ministri della Porta a San Gallo, hò l'onore di rimettere qui annessa a Vostra Eccellenza la lettera originale del detto Sig. Maggiore, dalla quale si veda un semplice esposto del fatto, appoggiato dalla parola di un ufficiale d'onore. Dopo una bal'di chiarazione io lascio giudicare a Vostra Eccellenza, se possa essere peri nesso a degl'impiegati alle Porte di fare impunemente de simili ricorsi, con che hò l'onore di confermarmi col maggiore rispetto
Di Vostra Eccellenza
Dicasa li 15. Aprile 1758
Henart

[Seite 18 a]

[Brief an Baron d'Henart,
Com. Gule delle Truppe di S. M. I[mperila] in Toscana]
11. Aprile 1758
Illmo Sig. Sig. [Höflichkeits-Floskel]
In segnito delli di lei ? ordini dato di 8. Ot. [Otobre?] conente e sulle Rappresentanze fatte dalli SS. [Signori] Appaltatoris Generali contro di mè a suo Eccellenza il S. Maresciallo qualmente anessi recusato al entratura della Porta San Gallo di non noler lasciarmi visitare, eo l'onore di dire à V. S. che questa è una inuentione della stradiere della delta Porta, che hà anangato questo alli SS. [Signori] Appaltori Generali mentre posso assicurare V. S. che nessuno (ressuno?) mi hà fermato alla Porta, ne hà chiesto di Visitarmi, dopo esser entrato nella Città più di trenta passi il Postiglione si fermo, e domandandoli io y che si fermasse lui (sui) replicò che qualcheduno che gli parena lò serinano domandasse chi io fossi, io replicai at Postiglione gli manderò il mio nome in scritto y te quando sortirai, dicendoli di più poi tira innanzi, ecco il nero fatto il quale posso dire, ed assicurare sulla parola

[Seite 19 a]

d'onore, ed in effetto man dai y il detto Postiglione il mio nome, e carattere scritto sopra un fogliaccio, non avendo altra cartà sotto la mano, che lo dasse allo scrinano accio'che lò potesse mettere nel rapporto; Prendo dunque l'asdire di supplicare V. S. che abbia la bontà y me che metta sotto gl'occhi di S. Eccza. il S. Maresciallo questo lincero narrativo del fatto, dal quale nederà la mia innocenza, e non mi crederà colpenole come li S.S. [Signori] Appaltatori sull'rapporto semplice

d'un loro stradiere m'anno volsato (nolsato?) fare, fra tanto suppu-
candoli di molti suoi rinesitissimi ordini, pieno di osse-
quiosissima strima (estima?) hò l'onore di dirmi
Pisa, 22. Aprile 1758
Denotissimo et obligatissimo Servitore de Rossillon, Maggiore

No. 44
1758

Rappresentanza dell'Appaltator Gule
contro il Magg[iore] de Rossillon, e Commissario
gegen den Major von Rossillon und den Kriegs-Kommissar
di Guerra Stölzlin y non aver voluto y mettere
Stölzlin
d'essere frugati nell'ingresso, che feuro (fuero?) alla Porta San Gallo
festgenommen an der Porta San Gallo
di ritorno del loro Viaggio.
bei Rückkehr von ihrer Reise.

[II. Seite 1]

No. 43

Doglianze

Contro il Comandante di Pisa, Rossillon, ed ordine di
portarsi in Arresto nel Castello S[an] Goi[vanni] Batta di Firenze.

[Seite 8 a]
[Abschrift]
[Brief an Sig. Cav. Priore Antinori]

13. Giugno 1758
Eccellenza
Subito che hò ricevuto l' onore del Biglietto di Vostra
Eccellenza di questo giorno, hò scritto al Sig. Maggiore de
Rossillon, che mi mandi sollecitamente una detta gliata
informazione del fatto di ciu si tratta con tutti giustificazioni,
che sa rauno necessarie, e allor che il tutto mi savà
pervenuto, avio l' onore di rimerlo a Vostra Eccellenza
alla quale mi rassegno con tutto il rispetto
di Vostra Eccellenza
Dicasa di 13 Giugno 1758
[Unterschrift:] Henart

[Seite 9 a]

[Abschrift]

[Brief an Sig. Conte [Graf] Roberto Sandolfini]

15. Giugni 1758

Al Bargello di Pisa mi scrive, che verso la fine del prossimo
passato mese di Maggio stana di feomendo un
certo Domenico Barsanti con altra persona dell'
abuso, che vi è in quella Città di collocare in Vicinanza
della mura Castellane il Cancio, che vanno radunando
per le strade coloro, che na fanno uso.

Che sentito questo discorsa da un tale, chiamatopen sopra
nome Luchetto di Monte Carlo, pretese egli di rispon-
dere al Barsanti, da [cui?] gli sa? replicato con alcune parole.
Che domandandosi offeso il suchetto, ricorse dal Sign. Mag-
giore di quella Piazza, il quale spedi dodici Soldati
alla Casa di detto Barsanti per farne [fame?] arresto; ma
non essendoli nescito, per che era il Barsanti asserite [assente?]
mando il Sig. Maggiore [de Rossillon] a Chiamarlo, et agliricuso
di obbedire, per non essergli sottoposto.

Al Sig. Maggiore [de Rossillon] alla fine mando il di 10. del comente
alquanti Soldati alla Porta Fiorentino, i quali fecero
arresto di detto Barsanti nell' atto che passana da detta
Porta, e lo condussero in Fortezza, dove arrivato gli furono
date alcune bastonate, e fu masso [messo?] in Casamatta
a pane et acqua, fino alla martira del di va? nella
bei Brot und Wasser,

[Seite 9 a]

quale venne rilasciato collo storso di lire sei, da distribuirsi
ai Soldati, che ne avevano fatto l' arresto.
Soggicenga il Bargello, che questo fatto abbia dato luogo a
vari discorsi per la Città di Pisa, e quandi ? è che hò stima
to mio dovere di riportarlo alla notizia del Consiglio, avari [a un ?]
inoltre mi dò l' onore di rimarcare reverentemente, che
qualunque siano state le parole pretesa proferite da
detta Barsanti, le quali non sono à mia notizia e qualunque
siano state le giustificazioni che possa avere
procurato, come non dubito che averà fatto il predetto
Signore Maggiore di questo affare, del che pure non posto
rispondere, egli sempre non sisarà ? contenuto secondo
le regole, fiace è se il Barsanti aveva delinquito, donena
essere gastigato dal Tribunale di Pisa, a ciu ? è

sottoposto, e non già mai dal Sig. Maggiore della Fortezza, che non hò nessuna Giurisdizione sopra coloro, che non sono Soldati.

E qui par fine vesto [resto?] facendo a Vostra I. reverenza

Dicasi li 15. Giugno 1758

[Unterschrift] Dom[eni]co Brickien

[Seite 9 a]

[Abschrift eines Briefes an Sig. Cav. Priore Antinori]

Li 17. Giugo 1758

Eccellenza

Hò l' onore d' inviare a Vostra Eccellenza gli attestati ingiunti, riguardanti la condotta tenuta da Sig. Maggiore de Rossillon, colla Relazione del fatto, di che si lamenta il Giudice di Pisa il quale è la sola causa del trasporto del detto Sig. Maggiore, che gli aveva domandata giustizia, ben chè inutil mente; mà frattanto, come egli non era in dritto di farsela da sè, e di esercitare una simile violenza, per punirlo della? Posta di questa sera, gl' ordino l'arresto fino a nuovo ordine, ed hò l'onore di confermarvi con tutto l' ossequi.

Di Vostra Eccellenza

Dicasi li 17. Giugno 1758

Henart

[Seite 13 a]

[Brief des Major von Rossillon an unbekannt]

In essenzione di quanto V. S. si degne impovime nella sua compitissima in data delli 13. stante, hasmetto acclusi in questa mia una sincera Informazione dei fatti leguiti, e della difficoltà incontrata, ed uniti a questa diversi attestati componanti la unità delle cose da me esposte, e questi in autentica forma; non prima del pute ordinario gli hò possuto trasmettere li recapiti sudd. attesa. La stretterza del tempo, e il non averli ameto in pronto. Io spero, che V. S. potica con questi miè piu facilitarmè il conseguimento della donuta Giustizia. Spero altresì, che y Merzo di questi si verificherà non essere stata arbitraria, ma puramd. esacta è necessaria la mia risoluzione; E finalmente che in accnenire acura ordinato a questo S. Giudice, che eseguisse quanto da me gli sarà richiesto conforme e stato y il passat praticato con ? piu e fattà convenienza dal Defonto S. Comand. Inghirami, e S. Giudice Petri antecessne a questo, o'si uno venga un tale ordine dato al Bargello di questa Piazza, y che eseguisse egli gl'ordini mie, senza aver di bisogno di ? a questo S. Giudice, il quale verso di me non hà usata la minima Convenienza, ? fosses di ragione obligato

y le Convenienze da me usateli, con essere stato y ? due volte a
a farli Visita, anzi (angi?) che là dimostrato, e v`a tutt'ora dimostrando
meco ? una somma coccintazzine, dalla quale io stimo necessario, che
coccintaggine

una volta venga risueggiato.

Di piu supplico V. S. a voler degnarsi d. far che siadato l'ordine opportuno
a questo S. Magarzin ? , che consegna quelle ami, è
Munizioni, che saranno necessarie y questi Invalidi venuti di ?
ed in attenzione dei suoi stimatissimi favori e` l'onore di
confermarmi ...

Pisa, 16 Giugno 1758

Denotissimo et obligantissimo Servitore de Rossillon, Maggiore

[Seite 14 b]

Informazione

Di fatto Sig. Baron de Rossillon, Comandante dell' Armi della Fortezza e Città
di Pisa

Sig. Baron de Rossillon moderno Comand[ante] della
Fortezza di Pisa al' effero di Rimborsarsi di L. 384 de annualm.^e
paga a SS.ⁱ [Signori] Appaltatori Guli y l'affino de Tenino e Fossi
che circondano la Fortezza sud.^a tiene à coltricare i terreni
pred.ⁱ Angiolo Fontana, e da parim.^e ad alcuni Montecarlesi
il comodo di tenere in alcune parti de dd. Teneni i
concimi, conforme anno fatto ancora ? i SS.ⁱ [Signori] comandanti
della Fortezza med.^a di sui antecessori.

Nel tempo, che egli era assente e ratronanasi in lorena, alcuni
abitanti del comune de Portone ` sia di S[an] Marco
subborgo di Pisa fecero poiture di Montecarlesi sudd.
di portare il lugo due de quali in oltre furono careciti,
e y esser por liberati dalle carceri, donettero soffire
lo storso, e pagamento di lire trenta.

Ritornato il Sig. Baron de Rossillon di lorena in questa Città
di Pisa et anandone di cio fatto di corso al Sig. Gianni, Direttore
di questa Dogana, questo conforme pareva giusti-
dimesse il Sig. de Rossillon nel suo antico possesso di darè
il comodo a sud. Montecarlesi di tenere il sugo ? come
sopra su' i terreni sudd.ⁱ - - -

Due de piu impertinenti soggetti del Portone cidè un Gattai
et un Barsanti, veduti (veduto?) ritornare i Montecarlesi a portari
sughi a soliti luoghi, one questi nulla gradinano (gradinarso?), che
ni fossero portati e tenuti, corninciarono fin d'allora a ?
pargare, e maltrattare i sudd[iti] poneri [ponesi?] Montecarlesi in
tempo appunto che portanano i sughi al luogo dal d.

S[ignore] de Rossillon destinatoli, di modo tale che fù costretto
isso S. de Rossillon a Eiconere [diconere?], conforme fece al Sig. Dr.
Carlo Biondi, Giudice di questa Città, facendo Istanza
che gastigasse, e seriam.^e annertise gl'annenire di detti
gattai, e barsanti, avendo più (pui?) nolte anco Mandato da
med[esimo] S. Judice [Giudice] y l'effetto sudd[ito] l'anctanze Nardi, e
il segente leoni, conforme.

Il nominato S. Giudice y ò non volle [nolle] mai pocedera a quanto
nomina pregato d. S[ignore] de Rossillon ? che questo si di-
chiarasse les ponsabile, e detitore della Giusta, e legittima
causa di gastigarli, en do Procuo il med[esimo] S. de Rossillon
y terze persone fare intendere ai sudd[itti] Barsanti, e Gattaj
che attendessero a fatti loro, e che andassero a sees lensarsi,
y avere eglino shaparzato, e maltrattato i Montecarlesi
sudd[iti], che da sui dependenano.

Vana Giusci'al med.^o S[ignore] Comandante de Rossillon la sud[ditta]
parte, priche il pred. S[ignore] Giudice vieto a dd. Barsanti, e
gattai di andar da lui a sensarsi, conforme hà poi
cosi dichiarato il Barsanti med(essimo?)

Lascio dunque conere d. S[ignore] de Rossillon questo fatto, ma a
misura della sua dolcerza, e non curanga luette nel Bar-
santi specialm[ente] l'impertineza somma contro i sudd[iti]
di sui dependenti fino a questo Infratto segno.

Fino del di 10. dt (dito?) conente Giugno guo di sabato il prenomi-
nato Barsanti Principio ruonam. a strapargare, e
maltrattare un Montecarlese, che portana il sugo al solito
luogo, e straparzo ancora con ingiuriose, et offensine parole,
e con troppo ardite minaccie listesso Gio(vanni) Batta Fontana
Ortolano, o sia coltinatore de Tesseni sudd[itti] il quale y
tale straparzo, espendo Ricorso a d. S[ignore] de Rossillon, questo

[15 b]

senza darne ò fame (farne?) parte alcuna al d.^o S[ignore] Giudice y
non ritronarsi nuonam.^e deluso, come era y il passati [passato?]segnito
prese y espediente di Mandare a prendere gi suoi soldati
il Barsanti, ed il Gattai sud. unicam.^e y incuter loro timore,
e y farli una sena monizione, on de in annenire (anuenire?) mutassero
[mutessero]
sistema nulle loro operazioni.

Fuvon dunque anestati tanto il Barsanti, quanto il [raltai? oder gattei?], e
condottisi in fortezza acundo il d.^e Gattai esposto non esser

sui quello, che aveva fatto le impertinenze cio de sugaioli ma essere il di sui fratello, fu' y cio lasciato andare, et esso S[ignore] de Rossillon rinoltossi al Barsanti principio à sgridarlo della sue impertinenze, y suadendolo à prendere y l'annenire misure migliosi nella sue azioni [agioni?] e non apportare alcuna noia ? oi, ò fastidio a di sui Dependenti e affittuari [affinnari]; Et essendo stato egli interrogato, y che non fosse andato dal S[ignore] Comand[ante] de Rossillon, quando l'aveva mandato a Chiamare, il med[essimo] rispose, che non n'esa andato, y che cosi l'aveva ordinato il S[ignore] Giudice di Pisa. Ma il d.^o Barsanti nulla curando una talparte di Conezione, in vece di mostrarsi a quella umile, e rispettoso, prone ppe cio d. S[ignore] de Rossillon con parole tanto impertinenti, e quasi minaccenoli, che l'ottigarono a farli dare quindici bastonate, et a far porlo in Casamatta, d'onde poi il lunedì prossimo gno 20 dito con. Giugno fù estratto andò poi ancora il gattai spontaneam. a far le sua sense [scuse ?] con d. S[ignore] Baron de Rossillon, e fù subito da questo licenziato senga [senza] il minimo gastigo. Che è quanto.

[Seite 16 a]

A di 26. Giugno 1758

Noi appiè sottoscritti facciamo piena, et indulitate fede a chiunque s'aspetta tanto in Giudizio, che fuori ? anco con solenne Nostro giuramento, come oura ? cosa fù, et è ?, che nel Insitorio adiacente alla Interza di questa Città di Pisa dalla parte del Comune di S[an] Marco, ò sia del Portone subborgo di Pisa, sono stati sempre tenuti anco a tam pi de S. Comandanti della Fortezza sudd[itta] antecessori all' E. Sig[nore] Baron de Rossillon, moderno Comand[ante] della med[esima], i concì, ò siano i sughi conforme ni si tengono presentem.^e, potendo noi- ciò depone y avero ai nostri tempe sempre veduto pone, e tenere i concì sudd[ett]i nel sopraviferit luogo. E y esser ciò la desira [devirà], ne facciamo la ? attestazione, soscrinendola di proprio pugnol.

[II. Seite 18 a]

A di 16 Giugno 1758

Fassi fede noi appiè sottoscritti y la pura Verita anco con Nostro special giuramento, come y ondine dell E. S[ignore]

Baron de Rossillon, moderno Comand[ante] della Fortezza e Città di Pisa quindici giorno circa fà, ci postammo piu volte da Dom[enico] Barsanti y dirli che si fosse trasferito dal med[esimo] S[ignore] Comand[ante] y farli una parte dò senza, e di rispetto con averlo assicurate, che il S. Comand[ante] sudd[itto] non gli avrebbe fatto il minimo Affronto, il med[esimo] Barsanti et il di lui fratello ci Risposero, che non ci volena andare y che non esa [era?] a lui sottoposto, ma che solam. ero sottoposto al S. Giudice di Pisa, e y essen è sa pura verità. Ne facciamo la ? pute ? attestazione, in fede di che. So Gio. Batta Bracci affermo quanto si contiene nel pute? attestato, e y che disse nose [non] sage scrivere prego me Dom. M. Nardi che facessi la pute a suoi preghi ? e presenza et in fede mano propria.

[II. Seite 24 a]

[Notiz über einen Befehl von Priore Antinori an Baron von Henart?]
L' Antinori nose ? che ? a quanto persono li
Sig.ⁱ Colleghi in un Fatto pubblico, e per hette le parti punibile. E dice che hà benissimo l'ordinare alla ? , che prorzegga secondo le leggi per le ?
? . Che siano rimesse le Lire sei al Barsanti, e che il Sig. Rossillon venga in sequestro nella Fortezza da Basso fino à nuov'ordine, pasendogli singoture, che gli sia stato dato in Pisa, retasciandogli sartigo e Comando. Li arbitri dissimulati disgiutano troppo è sudditi e ostendano il credito le Governi.
Antinori, 19. Giugno 1758

[II. Seite 25 a]

22. Giugno 1758
Eccellenza
Hò fatto lesivere à Pisa, e venerdo le Risposte, la vissigliero
Questa mattina mi è pervenuta una lettera del Sig. Maggiore de Rossillon, rignardante alcuni insulti che gli sono stati fatti nel tempo, che guarda l'arresto nella Fortezza di Pisa, stirno (sbirno) perciò di rimetterla tale quale a Vostra Eccellenza, per che abbia la bontà di farne uso, soggiungendo all'Eza [all'Exellenza?] vra, che quando ordinai l'arresto al detto Sig. Maggiore, gli feci rimettere il comando della detta Fortezza, all'aiubante nardi, quale l'aveva tenuto durante

da dimora in lorena del detto Sig. Maggiore, e hò l'onore
di confermarmi con tutto il rispetto
Di Vostra Eccellenza
Henart

[II. Seite 26 a]

[Brief des Major von Rossillon an unbekannt]

21. Giugno 1758

Non posso far di meno di rapp[r]esentare a V. S., come
questa notte passata questi soliti del portone sono venuti con suoni [suonò?]
e canti [cantò?], e strepito sotto la Fortezza, done feci anestare il barsanti
anno continuato quel chiasso fino dopo merza notte.

Come l'ortolano cho lanosa d.^e Tesse (Terre?) della Fortezza non potena
aspettare la fine di questo tumulto an dicde a dormire nella
sua capauna, che tiene poco distante, al suo levare ? la mattina
non solo tronò ? averle levato ? la meta del rastrello, che serra in-
tersi concernenti della Fortezza, il quale trovo molto distante
in un campo di grano, ma ancora una buona parte del
cavolo portato via, asserendo il med[esimo] ortolano non volere più
continuare in questa maniera, dicendo non essu più licura la
sua persona, e che y l'annenire [gl'annenire?] glò [gli?] quastesanno
(guesstesanno) il tutto.

[II. Seite 27 a]

V. S. non solo giudicherà sopra quello il poco rispetto, che
anno osa y mè, e miei sutos dinati (dinato?) con dire y Pisa, che si condurra' il
maggiore relegato in una Fortezza a Livorno y due mesi, lascio consi-
derare a V. S. che cordoglio è questo y me di senti simil corse,
mentre che mai eo sofferto il minimo affronto.

Confido nella bontà di V. S., che pigliera a enon (cuon?) le mie
doglianze, e pocurera, che in annenire non segna altri seonenti,
supplicando V. S. a continuarni la sua grazia, sono con
tutto l'ossequio e rispetto

Pisa 11. Giugno 1758

Denotissimo et obligantissimo servitore,
de Rossillon, Maggiore

[II. Seite 28 a]

Al Sig. General Comand. [Henart]

li 23. Giugno 1758 di Segret. di Stato di Guerra

Vuole il Consiglio di Reggenza che

Vostra S. dia ordine al Sig. Baron de

Rossillon di lasciare (Casciare?) immedia-
tar il Comando della Fortezza di
Pisa à quell'ufiziale, à cui as-
petta nella di sui assenza, e
che egli si trasfèrisca subito à
questo Castel S[an] Gio[vanni] Battista per
vimanersi in Arresto fino à nuov'ordine,
ben inteso che gli sia
preparata una starga conve-
niente per allogio, e che abbia siberta di
andare, e stare per la Fortezza
pur chè non esca dalla medesimce.
In oltre si contentera V. S. aver-
sare all'ufiziale, che restera al
comando in Pisa, che ?
esser fatti levare quei conciuci
che erano stati depositati con-
tro le leggi, e le buone regole
in un terreno dependente da
quella Fortezza presso il subborgo
detto il portone, e dà qualunque
altro luogo, in nel fossero stati
portati con incomodo,
e pregiudizio de vicine? ...

[II. Seite 29 a]

[Abschrift eines Briefes, gerichtet an Sig. Priore Antinori]
27. Giugno 1758

Eccellenza

In conseguenza delle determinazioni del Consiglio di
Reggenza partecipatemi da Vostra Eccellenza col riverito
suo biglietto de 23. stante il Sig. Maggiore Baron de
Rossillon si è trasferito direttamente in questa Fortezza
da Basso, dove giunse alle ore quattro, e merzo di i?i mattina
lunedì, e dove pure resterà fino a nuov'ordine.

Avvisai altresè colla posta dello scorso sabato l'aintante
nardi, al quale era stato già rimesso il comando della
Fortezza di Pisa subito, che da mè era stato ordinato
l'arresto nella medesima allo stesso Sig. Maggiore, di fare
levare quei concisni, che erano stati depositati in quella
medesima Fortezza presso il subborgo detto il portone.
Hò l'onore di rendere conto di tutto questo a Vostra
Eccellenza, per che si compiaccia di farne uso nel Consiglio,
e frattanto, hò l'altro di confermarmi col maggiore ossequi

Di Vostra Eccellenza, Dicasa li 27. Giugno 1758
Henart

[II. Seite 30 a]

Al Sig. Gente Henart, di Segreteria di Guerra, li 29. Giugno 1758
In vista del biglietto di V. S.
segnato nei n. u. dal cadente ?, e
della lettera da lei trasmessa
sami (sarni?) del Sig. Maggiore de Rossillon
riguardante i divisati
insulti, che egli ha supposto
esser gli stati fatti nel tempo,
che guardara l'arresto nella
Fortezza di Pisa, non si è la-
sciato di pigliare sopra di
essi la convenienti segrete
informazioni, copia delle
quali sui hò l'onore di par-
tecipare a V. S. accio possa
meglio vedere in che consistoro
le dette querele, e la varia-
zione delle med[esime], e quando ella
abbia sopra di ciò quale che
altra cosa più individuale
da parteciparmi non (lasecro?)
di farne il conveniente buon'
uso al Consiglio di Reggenza, come ho fatto di S. suo biglietto.

[II. Seite 31 a]

Copia di lettera - scritta dal Sig. Conte Sandolfini, Segreterio di Reggenza,
al Sig. Biondi, Giudice di Pisa, li 24. Giugno 1758

Sono incaricato di domandare
a V. S. E. se gia vero come
da dotte de 20. siano andati con
canti e strepito sotto la Fortezza
ove sta il Barsanti, e che vi-
siano stati fiu' a dopo mezza
notte, che la mattina fu trovato
levato la metà del rastrello,
che serra in beni concernenti
della Fortezza, il quale fu trovato
ni un Campo di Grano, con
aver portato via opiantitò di

paroli, di modo tale, che l'ortolano
non unole piu starvi; favorirà
informazini se ciò sia vero
prontante avio ne possa render
conto (contre?) al Consiglio.

[II. Seite 32 a]

Copia di lettera scritta dal Sig. Biondi, Giudice di Pisa, al
Sig. Conte Sandolfini, Segreteria di Reggenza, li 26. Giugno 1758
Dall' ortolano, che tra
gl'altri effetti lavora quelli adja-
centi, e circonvicini a questa Fortezza,
come ancora da Ant[onio] Perri, e
Nicolao Ulivieri di lui Garzoni, e
d'altronde sono assicurato, che
nissuno serapito fù fatto sotto là,
della Fortezza nella notte de 20. del
cad[u]te, ma solam.^{te} dopo le ore
undin'di (dela) sera passarono y la
vicina strada Maestra Fiorentina
senza fermarsi quatro, ò cinque
farsone sonando chie Violini, e
cantando alcune insignificanti
canzone all'uso dei contadini
Segat. delle messi, essendo venute
dalla l'arte del subborgo detti il
portone, e arrivate alla dirittura
della Porta Fiorentina, ritorna-
reno senza punto fermarsi come
hò premesso verso il dito ? sobborgo
e però vero, che nella stessa notte
fu forzato, e levato dai Gangheri
il Rastrello, che serra; Beni di
della Fortezza, una parte del quale
fu gettato in un campo vicino,
ma non furono portati via se non

[II. Seite 33 a]

tre Cavoli di Numero, ed una
Trave ? piccolo, e della Lunghezza di
[molte ist durchgestrichen] poche Braccia, come porta ancora
il referto, che nel caduto giorno

nè fù presentato senza veruno
Giudizio [Judizio] in questo Tribunale; E
parim.^{te} non è vero, y quanto
sento dall' ortolano med[esimo], che
egli si ? dichiarato d'volere
abbandonare detti effetti.

[II. Seite 34 a]

[Abschrift eines Briefes an S. E. il Sig. Priore Antinori]

4. Juglio 1758

Eccellenza

Consequentemente al Biglietto, che Vostra Eccellenza mi face l'onore di serivermi in data de 29. del caduto mese, coll'informazioni segrete, che vi erano ingiunte riguardanti il Sig. Maggiore Rossillon, le hò subito al medesimo parteciate. Egli in risposta mi hà addirizato la lettera, che hò l'onore di rimettere qui annesso a Vostra Eccellenza, pregandola ad'avere la bontà di farne uso ? nel' Consiglio di Reggenza. E sempre disporto a ubbidula mi di chiaro con distinto ossequi

Di Vostra Eccellenza

Dicasi li 4. Juglio 1758

d'Henart

[Seite 35 a]

[Brief an Signore Comandante Baron d' Henart]

Rimetto a V. S. i fogli che su degno comunicarni in rapporto

dei quali li contenti, ch'io le dua come non so'da che

possino esser stata prese le Informaz[ioni] segrete sopra la rappresentanza da me fattale degl'Insulti ricevuti nel tempo che guardaro l'arresto nella Fortezza di Pisa, ma se vengano a sortè dal Giudice di quella Città, hò qualche cosa da vidire contro le med ? Poiche asserisce egli di aver esaminato il mio Ortolano, et i di lui Garzoni, et aver dal loco deposto ricavato il contrario delle mie doglianze. Se è certo (cesto?) che il rastrello che guarda i beni della Fortezza [fù] oder su-

rotto in quella istessa notte, in cui (ciu?) mi furono cantate le canzoni sotto le mura, e se quelli che cantavano e suonavano arrivarono appunto fin sotto la Fortezza, e poi tornarono addietro ?, convien credere che fossero le istesse y sone che ruppero il rastrello; E se il rastrello fù rotto y disprezzo, che y altro fine non è creditile, non è inagionevole il reclamo da me fatta

ditali canzoni, come cantate in onta e y schemo (scherno?) della mia persona. Su oltre se giunse a sapere che rati canzoni erano insignificanti, come egli

due, con tutte l'altre circostanze espresse nell'informa[zione] sudd[itte] eragli facile

ancora l'aver notizia delle persone, y assinuarsi se eraro le istesse contro le quali avevo ad esso precedentamente portato i miei lamenti.

Mi è venuto ancora a notizia che l'istesso Giudice abbia supposto di avermi notificato esseroi ò una legge, ò un decreto dell'Ufizio di sanità che proitura

il ritenere nella Città i monti del letame che serve? ad ingrassare il Terreno. Questo

posso assicurare a V. S. sul Carattere di vomo d'anore che e falso, non avendo mai a crito la minima notizia di una tal proibizione, e se esso mi vicole (virole)? produca le giustificaz[ioni] della sua asserzione. Anzi al contraico vivero in buona

fede sù questo particolare si y aver saputo che cosi è stato sempre praticato dai miei antecessori, si y che l'hò veduto praticare io stesso in molti luoghi? della prenominata Città, si y che finalm[ende] il Sig. Gianni Direttor dell'Appalto

Gente, a cui portai i miei reclami, mi diede la ymissione di rimette d.^e letarne nel luogo consueto, che se mi fosse stata partecipata la legge contraria avrei ancor con mio (mie?) danno immediatamente senza alcuna difficoltà obbedito.

So'che il med(desimo) pretende farne [farmi] comparire come Vomo irraggiolarle

e inquieto; ma se io fossi tale avrei avuto dei simili incontri ancora allorche viverano il Commiss[ar]io Inghirarni, et il Giudice Petri Antecessore di questo;

e pure è segnito [seguito] tutto il contrario, mentre con Essi non solo è sempre passata

una ottima armonia, ma ancora hanno più volte implorato la mia Autorità y condurre nelle lor mani, delinquenti, che non li porterano eatturar (catturar) dagli sbirri.

Supplico y tanto V. S. ad esaminar queste mie ragioni y farne poi quel capitale, che dalla sua prudenza, e miglior discernimento sarà creduto piu convenevole, e qualora fossero reputate di qualche valore di portar le mie parti appo l'Imperial Consiglio, e risegnandole la mia più umile servitù hò l'onore di potermi dive

Di V. S.

Dal Castello S[an] Gio[vanni] Batta li 4. Guglio
Denotissimo et obligantissimo servitore de Rossillon,
Maggiore et Comandante della Città e Fortezza di Pisa

[Seite 37 a]

Al Sig. Generale Comandante Baron d'Henart
di Segreteria di Guerra li 5. Juglio 1758
Mi dò l'onore di rendere intesa V. S.
[Floskel] che il Sig. Mar[esciallo] March[ese] Botta [Adorno]
dopo ave sentiti qsti. [questi] Sigg.ⁱ [Siggnori] della
Reggenza, un hà fatto sapere, che è
stata accordata la Grazia dall'arresto
al Sig. B[aron] de Rossillon, con chè non
parta da qsta [questa] ditta fuio a nuovo
ordine; che yo V. S. potra dare
le Disposiz[ioni] necessarie y l'èsecuz[ione]
di d.^a Grazia, e sentire in appresso
quel di piu'che S. E. il Sig. Maresciallo
pred.^{to} stimerà di comunicarle, e
con qsta [questa] occasione mi rassegno ...

No. 45
1758

Lamenti contro il Magg[iore] de Rossillon
Comandante della Fortezza di Pisa, ed ordine che
venga in Firenze y ioi [ivi?] dimorare in arresto
starb während des Arrestes
y un mese nella Fortezza da Basso.
in der Festung da Basso.

Eduard Weibeler

Zustand rheinischer adliger Frauenklöster,
Trierer Anteil,
zu Beginn der französischen Revolution

TEILABDRUCK

der handgeschriebenen Dissertation in Sütterlin
von Eduard Weibeler
Bonn 1922

betreffend:
Kloster Machern und
Kloster Oberwerth

mit genealogischen Daten der Familie de Latre de Feignies versehen

Inhalt

Vorwort

I. Kapitel: Die Bedeutung der Emser Punktation für die Trierer Klöster

II. Kapitel: Das Trierer Klosterwesen im Gegensatz zu dem Kölner

III. Kapitel: Die Reformbestrebungen Clemens Wenzels von Trier

IV. Kapitel: Der Zustand der adeligen Frauenklöster

IV.1: Engelpfort

IV.2: Machern

IV.3: Oberwerth

IV.4: Stuben

IV.5: St. Tomas bei Andernach

in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

V. Kapitel: Synthetische Betrachtung einiger Anstalten und
Ausblick auf die spätere Entwicklung

V.1: Verfassung: Kloster oder Stift?

V.2: Wirtschaftliche Lage, Stellung zu den Kommunen

V.3: Inneres Leben, Disziplin

V.4: Rekrutierung, ständische Verhältnisse

V.5: Staatliche Bedeutung, zeitgenössische Stimmen

V.6: Kirchliche Bedeutung, Säkularisationsstimmung im eigenen Lager

V.7: Ausblick

Vorwort [von Eduard Weibeler]

In der schönen Literatur ist die Klosterfrage Gegenstand mannigfachster Darstellung geworden. Allseitiges reges Interesse, das ihr Freund und Feind entgegenbringen, liegt tiefinnerst in dem Gegenstande bedingt. Die Feinde der Kirche haben oft die Gelegenheit wahrgenommen, durch Blosslegung dunkler Seiten des Klosterwesens eine Bresche in das kirchliche Gebäude zu schlagen. Einem dunklen Blatt des Klosterwesens haben auch wir unsere Aufmerksamkeit zugewandt, bemerken aber im voraus, daß wir uns der Tatsache bewußt sind, daß die Mißstände ein riesiges Anklagematerial hinterlassen haben, während die reinen Blüten als selbstverständlich hingenommen wurden und in Vergessenheit geraten sind. Eine gefährliche Seite der archivalischen Überlieferung! Indem wir uns der unerbittlichen Sprache der Tatsachen anvertrauen, gewinnen wir bald einen klaren Blick für die Umstände, die durch ihre erdrückende Schwere zum Verfall von Anstalten haben führen müssen, in welchen der Lebenssaft des Urganismus nur noch schwach zirkulierte.

/S 41/

Machern Orden Cistercienser

Das Gericht Wehlen umfaßte Wehlen mit Alt-Machern und dem Kloster Machern¹⁰³. Die Gemarkung umfaßte 870 ha und 661 Einwohner. Die zuständige Pfarrei war Bernkastel, Dekanat Piesport. Das adelige Frauenkloster Machern¹⁰⁴ lag auf dem linken Moselufer, ungefähr anderthalb Stunde unterhalb Bernkastel, an der Ausmündung einer Talschlucht. Es war im Jahr 1238 von Rudolf von der Brücken, Probst von St. Paulin, gestiftet worden. Schon zu Marxens Zeiten waren die Schriftstücke sehr dürftig, welche über die Vergangenheit des Klosters hätten Aufschluss geben können. Die Reihe der Äbtissinnen zeigt, daß der Trierer Adel stark in Machern vertreten war. Wie die anderen Frauenklöster des Zisterzienserordens, so unterstand auch Machern der Aufsicht des Abtes von Himmerod. Im Mittelalter scheint es in gesunden, ruhigen Verhältnissen gelebt zu haben. Um so tiefer war sein Fall, als der Geist des aufgeklärten Zeitalters an seine Pforten geklopft und allzu freundliche Aufnahme gefunden hatte.

/S. 42/

Stoff zu einem schauerlichen Klosterroman würde ein nach aufsehenerregenden Enthüllungen und nach psychologischer Problematik dürstendes literarisches Zeitalter in Machern Ende [des] 18. Jahrhundert die Fülle gefunden haben¹⁰⁵. Ehe die großen Reformversuche [des Kurfürsten] Clemens Wenzels Mitte [der] 80er Jahre einsetzten und die Klosterwände, die verborgensten Gänge und Winkel dem forschenden Auge der Aufklärung ihre Geheimnisse zuraunten, waren schon mancherlei Gerüchte über die unglaublichsten Zustände zu Ohren des Kurfürsten gekommen. So wurde ihm 1781 mitgeteilt, daß in dem adeligen Frauenkloster Machern ein Frl. von Seraigne seit mehr als dreißig Jahren in einem Kerker schmachte. Grund der Einkerkelung sei ein Liebesverhältnis mit einem französischen Offizier gewesen, das mit einer missglückten Entführung geendet hätte. Am 23.4.[17]81 erhielt der Weihbischof d'Herbain von seinem Ordinarius den Befehl, sich unerkant nach Machern zur Aufnahme des Tatbestandes zu begeben. Das Resultat der Untersuchung ist unbekannt. Es liegt nahe, anzunehmen, daß die angetroffenen Zustände unbeschreiblich waren und ihre Erinnerung, wie es wahrscheinlich auch in dem noch zu behandelnden Oberwerther Fall war, aus den Akten ausgetilgt worden ist. Wir wissen nur, daß die Visitation des Weihbischofs sofortige Befreiung und [ärztliche] Behandlung der Ärmsten zur Folge hatte.

Jedes Fräulein musste das feierliche Versprechen in die Hände des Visitators ablegen, die Vergangenheit der von Seraigne als begraben zu betrachten und sie nicht im geringsten zu kränken,

¹⁰³ Fußnote von E. Weibeler: Fabricius, >Historischer Atlas der Rheinprovinz< und >Erläuterungen zum historischen Atlas der Rheinprovinz<, 1789.

¹⁰⁴ Fußnote von E. Weibeler: Marx, Geschichte des Erzbistums Trier, III, 585.

¹⁰⁵ Fußnote von E. Weibeler: Staatsarchiv [Koblenz], Abt. 132, Akten 1.

vielmehr der körperlich und seelisch Zusammengebrochenen einen freundlichen Lebensabend zu bereiten¹⁰⁶. Von 1758 datiert ein ärztliches Zeugnis über von Seraigne, wonach sie damals schon sehr schwach und in folge der Unsauberkeit des Kerkers /S. 43/ ganz mit Ausschlag bedeckt gewesen ist. Der ärztliche Bericht sagt weiter, die Äbtissin habe ihr ein geräumiges Zimmer auf dem dormitorium und gute Kost in Aussicht gestellt. Dieser Bericht muß aber auf den Spürsinn des Assessors Liemp der in den Visitationsprotokollen und Reformprojekten als rühriger Herr gekennzeichnet ist (und einen scharfen Besen führte) einen besonderen Reiz ausgeübt haben. Der fragmentarische Charakter des schriftlichen Niederschlags der ganzen Visitationen und Reformen läßt nur den wahrscheinlichen Schluß zu, daß er es auch gewesen ist, der dem Kurfürsten den Fall hinterbrachte und ihn zur Visitation veranlaßte. Bei der letzten Visitation hatte die hartherzige Äbtissin sich zu der rohen Äußerung hinreißen lassen, man solle ihr (Seraigne) eher den Kopf abschlagen, als sie ins dormitorium zu den übrigen Fräulein [zu] bringen. Dieser Vorfall war zu Ohren Liemps gekommen und er mag ob des offenbar inspirierten ärztlichen Briefes, in dem die Äbtissin als vorsorliche Mutter in überschwenglichen Redensarten gepriesen wurde, Verdacht geschöpft haben. Frl. von Seraigne erfreute sich nicht lange des wiedergeschentkten Sonnenlichts. Schwere, in der langen Kerkerhaft zugezogene Leiden rafften sie bald dahin. Aber nicht einmal der Tod vermochte die Äbtissin mit der Ärmsten auszusöhnen, welche eine leidenschaftliche Stunde, ja wer weiß, vielleicht nur einen schönen Traum, einen Gruß des unbekanntenen, nie wiederkehrenden Glückes in allzu harter Weise hatten büßen und erkaufen müssen. Wie eine Verfehlmte wurde sie auf dem Friedhofe eingescharrt. [Nicht] das herrliche Macherne Geläute verschloß für immer Ohr und Mund, nur das kleine Armesünderglöcklein zeigte den Heimgang der schwer Geprüften an. Kein Totenzettel sollte die fromme Mitwelt zu einem Gebet und liebevollem Gedenken an die Verschiedene erinnern. Die Beisetzung in der Kirche schien ein Sakrileg zu sein. Die üblichen dreitägigen Exequien, die öffentliche Abbetung des Psalters und der Bußpsalmen wurden unterlassen. Nur ein Traueramt ward gehalten ohne Hinzuziehung auswärtiger Geistlichkeit.

/S. 44/

Als [dem Kurfürst] Clemens Wenzel die unerhörte Anmaßung der rachsüchtigen Äbtissin gemeldet wurde, erfolgte unter scharfem Tadel die Aufforderung, das Versäumte schleunigst nachzuholen. Da die Überführung der Leiche in die in der Kirche zu diesem Zwecke vorgesehene Gruft mit großen Schwierigkeiten verbunden war, nahm man daher Abstand und bestattete von nun an die Fräulein auf dem Friedhofe. Die vorgebrachten Entschuldigungen der Äbtissin trugen allzu auffällig das Merkmal der Erdichtung. Sie habe mit Rücksicht auf das Kloster nicht durch Einladung an die Vergehen der von Seraigne erinnern wollen. Als vor zwei Jahren der Pater Ambrosius bestattet worden sei, habe sie noch nichts von dem Befehl gewußt, daß Leichenbeisetzung in der Kirche nur in einem vorschriftsmäßig gebauten Gewölbe gestattet sei. Tatsächlich war der Befehl dazu schon lange in Kraft und öffentlich bekannt gegeben. Als nun jetzt Frl. von Seraigne beizusetzen war, kannte sie plötzlich die Verordnung und verwehrte die Beisetzung im Cremetarium mit dem Hinweis darauf, daß das Gewölbe nicht vorschriftsmäßig gebaut sei und fernerhin nicht mehr zur Beisetzung der Fräulein benützt werden dürfe. Heidnischen Haß, nicht christliche Nächstenliebe sehen wir. So weit konnte eine Oberin sich verirren. Doch mit diesem Skandal war es nicht genug. Der Geist der Gefolterten forderte Rechenschaft von der verkommenen Macherne Gesellschaft. Die scharf einsetzende Visitation hinterließ folgenden Bericht: „die Äbtissin von Falkenstein ist eine veraltete Frau von verdorbenem Gedächtnisse, welche nicht mehr imstande ist, Konvent und Klosterwirtschaft zu leiten. Die übrigen Fräulein sind gutwillig bis auf eine, aber infolge schwacher Gesundheit unfähig, den Chordienst zu erfüllen“.

Das als unwillig bezeichnete Fräulein war das Kreuz des Macherne Konvents: Frl. von Villeneuve. Die Visitationsprotokolle gaben die ungünstigsten Berichte von ihr. Seit 18 Jahren machte sie den Fräulein das Leben zur Hölle /S. 45/ durch ihre schandbare Aufführung. Nur unanständige, gemeine Redensarten hatte sie im Munde.

Sie schlug die kranken Fräulein unter den gräßlichsten Flüchen und Drohungen. 1772 war sie Novizin geworden und hatte bald böse Charakterzüge gezeigt, so daß man ernstlich ihre Zulassung zur Profession erwogen hatte. Mit den Jahren hatte sie es immer toller getrieben, so daß die Fräulein sich nachts einschließen mußten, um sich vor ihren Misshandlungen zu schützen. Die Fräulein schreckte

¹⁰⁶ Fußnote von E. Weibeler: Protokoll vom 5.9.[17]85. Die Unterschrift der Äbtissin fehlt bezeichnender Weise. Sonst haben alle Fräulein unterschrieben.

die Beschwerden beim Bischof zurück durch die Drohung, sie werde den Franzosen verraten, wo die Möbel hingeschafft worden seien¹⁰⁷.

Beim Gottesdienst ahmte sie tierische Laute nach, um den Gesang des Chors zu stören. Auch das Eigentum der Fräulein war vor ihren Händen nicht sicher. Stand und Herkunft waren ihr so nebensächliche Begriffe geworden, daß sie sich in ein intimes Verhältnis mit dem ehemaligen Klostergärtner einließ. Ein an diesen gerichteter Liebesbrief zeigt in Inhalt und Form, daß sie auf ganz niedriger Bildungsstufe stand. Aus Rache über den scharfen Bericht des Kommissars an den Erzbischof, entblödete sie sich, diesen des Umgangs mit Frl. Lisetta von Schedel zu beschuldigen. Die Anzeige hatte eine neue Untersuchung zur Folge, und zwar von dem Himmeroder Abt von Pidoll. Danach hatte der Kommissar mit Frl. von Schedel einen Spaziergang gemacht und war, von einem heftigen Unwetter überrascht, gezwungen gewesen, bei einer protestantischen Witwe mit ihr dann zu übernachten.

Als das unglaubliche Betragen der von Villeneuve in der breiten Öffentlichkeit bekannt wurde, war für sie in Machern natürlich kein Bleiben mehr. Mit 200 Talern Pension wurde sie entlassen. Alle bösen Geister hatten in Machern Einkehr gehalten. Nach den Protokollen gab es keinen Chordienst mehr, kein klösterliches Stillschweigen, keine Klausur und überhaupt keine Virmung, dagegen dreitägige „Fressereien“, wenn eine Novizin aufgenommen wurde.

/S. 46/

Wir stehen unter dem Eindrucke horrender Zustände. Die noch nicht völlig verdorbenen Elemente stehen apathisch und machtlos beiseite und lassen sich von einem widrigen Weibe tyrannisieren. Müssen wir nicht annehmen, dass solche desparaten Zustände nie so lange hätten anhalten können, wenn sie nicht von einer Seite begünstigt worden wären? Ganz gewiss! Und zwar ist es in Machern auch niemand anders als der geistliche Kellner und seine Hintermänner. Das Protokoll bezeichnet ihn als einen pöbelhaften Menschen. Früher hatte er dem nunmehr aufgelösten Jesuitenkolleg in Trier angehört. Nach einstimmiger Aussage der Fräulein „soff“ er den besten Wein für sich allein, während er den anderen, welchen er nicht mochte, dem Konvente und der Kirche überließ. Er kaufte und verkaufte nach Belieben. Die Kellnerin mußte sich jeden Pfennig zur Haushaltung von ihm erbitten. Seinen ökonomischen Pflichten kam er gar nicht nach. So kam es, dass für die Kühe überhaupt kein Futter da war und diese mit Stroh kärglich am Leben gehalten wurden. Selbst Stroh war nur für 12 Kühe vorhanden, während deren Zahl 22 betrug. Den Wein hatte er [zu] Schleuderpreisen verkauft. Das Klosterarchiv wurde in wüstem Zustande von dem Visitor angetroffen: „ein Zeitvertreib für die Ratten“. Machern war gut fundiert. Hatte man sich bei aller Misswirtschaft noch einen Neubau gestatten können, der weit über 1.000 Taler verschlang. Der Trierer Regierung waren diese Dinge nicht unbekannt. Machern stand auf der Liste der Anstalten, welche demnächst in ein Damenstift umgewandelt werden sollten. Dabei hatte man im Auge, der Trierer Universität an dem großen Vermögen einen guten Teil zukommen zu lassen. Dieserhalb waren schon Verhandlungen mit der Pfalz-Zweibrückischen Regierung angeknüpft, auf Betreiben des dortigen Geheimrat Colson, der als einziger Katholik in der Pfalz-Zweibrückischen Kanzlei Trier einen Wink betreffs der geplanten Umwandlung gegeben hatte. Der Fürst von Pfalz-Zweibrücken war als /S. 47/ Landesherr über Machern vollkommen mit dem Trierer Projekt einverstanden. Die im Cröverreich und Oberamt Trarbach gelegenen Güter sollten jedoch nicht zum Universitätsfond verwendet werden, sondern dem Kloster verbleiben. Verwirklichung haben diese Pläne nicht mehr erfahren, da sie schon auf die letzten Blätter der Kurtrierer Geschichte gehören.

Wir haben schon erwähnt, daß nach den Visitationsberichten der Gesundheitszustand der Fräulein kein guter gewesen ist. Diesen ließen sie nicht unbenutzt, um Erleichterung des Chordienstes zu erlangen. Die Äbtissin richtete ein Gesuch an den Erzbischof, daß fernerhin gestattet sein möge, nur das officium canonicum gemeinsam auf dem Chor, dagegen das officium marianum und defunctorum privat zu beten. Bisher hätten sie alle drei officia gebetet, ohne zu wissen warum. Ferner solle der Chor im Sommer um 5, im Winter um 6 Uhr beginnen. Mag dieses Streben in Anbetracht der Macherner Verhältnisse nicht unangemessen erscheinen, so ist es doch ein weiterer Beweis dafür, daß die rein kontemplativen Orden ihren althergebrachten Daseinszweck nicht mehr kennen wollten und jede Gelegenheit wahrnahmen, den Gottesdienst zu erleichtern. Zur Bestreitung der häufig notwendigen Medikamente und Kleinigkeiten richtete der Konvent ein Gesuch an den Kurfürsten, um

¹⁰⁷ Fußnote des Herausgebers: Unter „den Franzosen“ sind bereits die französischen Revolutionstruppen gemeint, vor deren Habgier alle Wertsachen versteckt wurden. Eintritt der von Villeneuve ins Kloster 1772 plus 18 Jahre ergibt das Jahr 1790.

einen jährlichen Zuschuss von 20 Talern aus der Klosterkasse zu erhalten. Eine Quittung vom 7. 12. [17]88 zeigt, daß diesem Ansinnen stattgegeben worden war, mit 15 Talern für jedes Fräulein.

An anderer Stelle haben wir schon darauf hingewiesen, daß die den Frauenklöstern übergeordneten Männerklöster desselben Ordens sich oft störende Eingriffe in Klosterfrieden und -wirtschaft gestatteten. So hatte Himmerod sich im Laufe der Zeit das /S. 48/ Recht angemaßt, Machern seine Konventualen per Beichtvater aufzudrängen¹⁰⁸. Empört über die unerhörten Eingriffe dieser Herren in die Ökonomie, baten die Fräulein den Kurfürsten um die Freiheit, den Geistlichen selbst zu wählen, wie es auch in andern Klöstern gebräuchlich wäre. Der letzte Himmerode Geistliche hätte dem Kloster so viele Unkosten gemacht, wie ein ständiger Geistlicher während eines ganzen Jahres. Die Trierer Regierung kam diesem Wunsche entgegen und erlaubte den Fräulein, gegen das Verbot von Himmerod, Franziskaner als Beichtväter zu nehmen. Für die Himmeroder Geistlichen war die Macherner Stelle eine gute Pfründe, welche neben freier Station 16 Taler Salär, 5 Malter Korn und vier täglichen Stipendien des Korneliusaltars auswarf. Die Äbtissin zahlte fortan die 16 Taler nicht mehr aus, sondern verwandte sie für den Klosterbau. Dieses sehr vernünftige Vorgehen der Äbtissin, welche überhaupt in ihren rüstigen Jahren in ökonomischen Dingen zu Hause gewesen zu sein scheint, brachte den Geistlichen so in Animosität, daß er die Äbtissin bei den Fräulein verleumdete. Der Prälat von Himmerod schaffte auf die Beschwerde der Äbtissin hin das Übel nicht ab, sondern nach dem Tode des Confessarius [Beichtvaters] setzte er einen neuen ein, der gleichzeitig Verwalter des Klosterhofes sein und an Stelle des geistlichen Kellners Hahn die Fremden an der Tafel bewirten solle. Um dem Haß des Himmeroder Abtes fernerhin zu entgehen, welcher in dem Beichtstreit den kürzeren gezogen hatte, bat der Konvent den Kurfürsten, dem Generalvikariat in Trier einzig und allein unterstellt zu werden, wie es auch bei St. Thomas und Oberwerth der Fall sei. In Himmerod machte man ob der energischen Emanzipationsbestrebungen der Macherner Äbtissin ein mißmutiges Gesicht und die langen Verteidigungsschriften lassen deutlich das /S. 49/ materialistische Interesse an dem Macherner Konvente erkennen. Die Äbtissin von Falkenstein haben wir in ihrer Hartherzigkeit sowohl als auch in ihren eigenwilligen Beschlüssen kennen gelernt.

Ihre Vorgängerin von Kolb besaß letztere Eigenschaft in solchem Maße, daß sie dadurch Machern wirtschaftlich bis in den Grund erschütterte. Das Unglück wollte es, daß sie mit einem Gegner zu tun hatte, der auch einen gefährlichen Eigenwillen hatte, dazu ihr aber weit überlegen war: der Rektor Schoenes vom benachbarten St. Nikolaus Hospital von Cues¹⁰⁹. Machern gehörte bekanntlich zur Pfarre Wehlen. Im Jahr 1756 hatte das Kloster nun die Pfarrechte des Rektors von Cues und gleichzeitigen Pastors von Wehlen nicht mehr anerkannt. Es [das Kloster Machern] hatte sich nämlich geweigert, fernerhin in Wehlen die öffentliche Kommunion zu empfangen und dem Cueser Rektor in seiner Eigenschaft als Pfarrer die Begräbniskosten bei Todesfällen im Kloster zu zahlen. 1765 wurde der vom Rektor angestregte Prozeß durch den Kölner Nuntius zuungunsten Macherns dahin entschieden, daß Machern die ausstehenden Gebühren nebst Prozeßkosten zu zahlen hatte. Auch mußten die Konventualinnen weiterhin in Machern Ostern halten. Der treibende Hintermann in Machern war der geistliche Kellner Hartenfels, welcher sozusagen die rechte Hand der Äbtissin war. Gegen ihn richtete sich nun der Zorn des rechtskundigen Rektors. Der kaum entschiedene Kompetenzstreit warf die Frage auf, ob der Kellner auch verpflichtet sei, in Wehlen seine österlichen Pflichten zu erfüllen. Da man sich auf beiden Seiten sogleich unversöhnlich zeigte, begann der Prozeß von neuem. Nach Einsicht der dickleibigen Falzikel, welche den Niederschlag der Prozeßverhandlungen und Instruktionen enthalten, kann man sich des Gefühls nicht erwehren, Zeuge eines mit allen Schikanen gespickten Streitfalles geworden /S. 50/ zu sein. Der Prozeß endete damit, daß der Kellner in paroli ? verurteilt wurde. Gereizt durch die Niederlage und bestärkt durch ähnliche Verhältnisse in St. Thomas bei Andernach, setzte dieser alle Hebel in Bewegung, um den Rechtsspruch rückgängig zu machen. Es gelang ihm tatsächlich durch einen hochgestellten Freund, beim Kurfürsten die Sachlage so darzustellen, als ob der Rektor in böser Weise den Frieden des Macherner Konventes störe, indem er sich unerhörter Rechte anmaße. Von dem schon erfolgten Rechtsspruch war höchsten Ortes nichts gemeldet worden, darauf traf den Rektor ein Verweis mit einem Befehl des Kurfürsten, den Macherner Konvent und seinen Geistlichen in Ruhe zu lassen. Das Trierer Konsistorium forderte den Kellner jedoch unter der Hand mit angedrohter Suspension auf, in parochia Ostern zu halten. Man wolle gegen den höchsten, gröblich mißbrauchten Befehl nicht angehen und Serenissimus mit dem Falle nicht mehr belästigen. Nach dem Tode des Kurfürsten war er

¹⁰⁸ Fußnote von E. Weibeler: St. A. Abt. 132, Akten 2.

¹⁰⁹ Fußnote von E. Weibeler: Akten Cues, a. a. O., fasc. 203.

reguliert worden. Das Antwortschreiben des Kurfürsten vom 21.10.[17]63 auf die Beschwerde der Äbtissin hin, lautete: Die Beschwerde würde nicht abgelehnt, weil ein derartiger Brauch, wie der Rektor ihn gewahrt wissen wollte, weder im Ober- noch im Unterstift bestanden hätte. Die dem Direktorium einverleibte Verordnung schien sich nur auf Stifter und Pfarrkirchen zu beziehen, wo mehrere Kapläne seien. Es würde dem Herkommen widersprechen, solche Verordnung auf die geistlichen Kellner in Frauenklöstern zu erstrecken. Das Dekret müsse revidiert werden. Da das aber zu Verwicklungen mit dem Nuntius führen könne, solle es bleiben wie bisher. Damit aber die Autorität des Generalvikariats nicht bloßgestellt werde, solle der Meisterin unter der Hand kund getan werden, das Dekret sei wieder aufgehoben; und man solle fernerhin dem Kellner betreffs Kommunion /S. 51/ keine Zumutungen mehr machen. Was nun? Zwei sich gegenseitig aufhebende Erlasse der selben Regierung? Ein merkwürdiger Beleg für den morschen Bau des Kurstaates! Der Sieg des Rektors hatte ihm entweder Haß oder Vorzug der Macherner zugezogen, welche auch nach Wehlen verpflichtet waren, denn er wurde jeden Augenblick nach Machern zum Beichtthören gerufen. Dazu war der Rektor aber nur verpflichtet, wenn das Personal krank war. Da er annahm, die verärgerte Äbtissin wolle ihm seinen Triumph nun sauer machen und ihn foppen, bat er das Generalvikariat, diese Verpflichtung auf die hohen Festtage einzuschränken. Das wurde gewährt mit der Maßgabe, daß fortan nur [an] Weihnachten, Pfingsten, Himmelfahrt und Patroziniaden in Machern [die] Beicht gehört werden solle. Mit welcher spitzen Pfeilen man zu schießen verstand, mag folgende lakonische Aufforderung zeigen:

„Herr Seelsorger von Wehlen wird andurch requiriert, morgen früh unsers Hausgesind dahier Beicht zu hören. Machern, 23.6. 1761, von Kolb, Äbtissin.“

Das Vorgehen des grundgelehrten Rektors gegen den grobkörnigen Macherner Kellner mag seine berechtigten Seiten gehabt haben, jedoch läßt seine rücksichtslose Verfolgungssucht ihn in wenig günstigem Licht erscheinen. Der Termin zur Zahlung der Prozeßkosten war nämlich so kurz befristet, daß der Kellner sich eilig ins Kölner Gebiet flüchten mußte, um der Schande einer Exekution zu entgehen. Zweifellos hat der Rektor durch dieses rücksichtslose gehässige Vorgehen seines Advokaten der nunmehr ihres Verwalters beraubten Klosterschaft großen Schaden und unnötige Kosten verursacht. Auch seine kränkenden Auslassungen über das vom Macherner Beichtvater vollzogene Begräbnis des Klosterpförtners, Bruder Matteis, haben die Gegensätze unnötig verschärft. Als 1766 die neue Äbtissin von Falkenstein ihr Amt antrat, /S 52/ begrüßte sie der Rektor mit einer Beschwerde über den groben Ton ihres Advokaten in Köln, der eine bissige Schrift gegen ihn in Gegenwart des päpstlichen Nuntius präsentiert habe. Er verlange sofortigen Widerruf, andernfalls werde er ihr einen neuen Prozeß aufhalsen. Der von 1757 - 69 dauernde, dreimal zu Gunsten des Rektors entschiedene Prozeß war nicht nur wegen der Pfarrrechte des Cuesener Rektors, sondern auch wegen Zehntstreitigkeiten in der Wehlener Hoheit angestrengt worden. Machern hatte stets 2/3 [zwei Drittel] Zehnt bezogen vom ganzen Wehlener Dorfbezirk, mit Ausnahme eines kleinen Bezirks, das [dem] Stift Pfalzel und einem Trierer Domherrn gehörte. Das andere Drittel zog das Hospital Cues ein. Diese Gerechtigkeiten waren den genannten Anstalten von den Grafen von Veldenz in alter Zeit übertragen worden. Im Laufe der Jahrhunderte hatten die Wehlener aber immer mehr [Land] gerodet. Es erhob sich nun die Frage, ob von dem neuen Ackerland und den neu angelegten Weingärten auch die entsprechenden Zehnten, die Novalzehnten, zu erheben seien. Besonders betraf diese Frage ein früher von den Franzosen abgeholztes Waldgebiet, welches nunmehr mit Frucht angebaut wurde. Von 1734 an hatte Machern tatsächlich von diesem Gelände [den] Zehnt bezogen. Über die Herkunft der Stiftung war aber nichts bekannt. Der Rektor reizte nun in seiner Animosität gegen Machern die Wehlener Bauern zur Einstellung der Abgaben auf. Machern verklagte darauf den Rektor. Der Nuntius in Köln entschied schließlich den Fall dahin, daß Machern zur Rückerstattung des Zehntanteils von 1757 - 67 an das Hospital und zur Tragung der Prozeßkosten verurteilt wurde. Für den Rechtsspruch war der Satz entscheidend gewesen: *Nemo plus iuris transfera potest, quam ipsu hebet*. Die Herren von Veldenz hätten keine Rechte an Novalzehnten im voraus verleihen können. Machern hätte auf keinen Fall das Recht, den Zehnten für sich allein in Anspruch zu nehmen. Die an das Hospital zu erstattende Summe betrug 331 Taler. Die anderen /S. 53/ betreffs [des] Novalzehnten strittigen Fluren hießen: Februs, interster Berg, Vemberg, Mellengraben und Kehlenberich. Bedenkt man, daß diese Gebiete 1769 noch wüstes Land waren und in absehbarer Zeit keinen Ertrag bringen konnten, so erinnert man sich unwillkürlich an jene stiernackigen Gestalten der Bauernromane, welche wegen eines Grenzsteines oder Fahrweges so lange Prozeß geführt haben, bis sie von Haus und Hof verjagt wurden. Des widerwärtigen Prozesses wurde sogar die Nachbarschaft müde; und durch Verwenden des Springersbacher Abtes ist es endlich 1769 zu folgender Verständigung gekommen:

1. Machern hat den Weinzehnten mit Namen „Dödert und Gentz“ vom Wehlener „Flörger“ ganz für sich allein, wie weit die Weinzehnten sich auch ausdehnen mögen, ohne Anspruch auf Novalien.

2. Das Hospital zieht den ganzen Fruchtzehnten in der Wehlener Hoheit ein, wie weit und breit sie auch ausgebaut sei, in Zukunft, außer dem Macherner zuerkannten Wehlener „Flörger“.

3. Zum Gleichgewicht soll das Hospital auf die von Machern jährlich zu entrichtenden 4 Achtel Korn, 20 Sester Most dann die wenigen zuständigen Macherner Zehntgarben wie auf das dem Hospital zustehende Heu von den Macherner Wiesen an der Mosel, das jedes 3. Jahr Cues zustehe, für ewige Zeiten verzichten.

4. Zahlt das Hospital Machern jährlich eine Rente von 7 Reichstalern, oder in entsprechenden Naturalien.

Machern, 31.1.1769.

Philippina von Falkenstein, Äbtissin (ihr Siegel trug ihren Namen mit Wappen).

Stephan Schoenes, Rektor.

Von Gottelhoff, Subpriorin.

Freiherr von Holtrop, Abt zu Springiersbach als beiderseits beliebter Mediator.

Freiherr von Runkel, Kellner von Springiersbach.

/S. 54/

Insassen im Jahr 1790

Anna Johanna Philippina Freiin von Falkenstein

Charlotte Freiin de Latre de Feignies

Maria Juliana Friderica Freiin von Kolb

Louisa Maria Freiin von Wiltholzhausen, genannt Schrautenbach

Maria Josefa Freiin von Voitenberg

Maria Antonia Freiin Richard von Villeneuve

Elisabetha Josefa Freiin Schedel von Greifenstein

Maria Magdalena Freiin Schedel von Greifenstein

Ständische Verhältnisse

Falkenstein, Eberhard von: Kämmerer des Erzherzogs Sigismund von Österreich, 1708 in den Reichsfreiherrnstand erhoben, altes adeliges Geschlecht, welches das Privileg hatte, rotes Wachs in seinen Petschaften zu gebrauchen. Es genoß Exemption von allen Abgaben, infolge großer militärischer Verdienste seiner Angehörigen.

Quelle: Hefner.

Kolb von: 1745 geadelte Patrizierfamilie, welche 1775 einen Wappenbrief erhielt.

Quelle: Hefner.

Wiltholzhausen, genannt Schrautenbach, von: Rheinische im Hessischen und Nassauischen ansässige Familie. Ritter Heinrich von Schrautenbach im 14. Jahrh. nachgewiesen. Balthasar v. W. gen. Schr., fürstl. Hessischer Rat und Amtmann zu Gießen. Jos. Wolff 1634 Kommandant zu Gießen. Ludwig Balthasar 1685 Generalmajor.

Quelle: Zedler, S. 35, S. 1108.

Voitenberg, von: Altes rittermäßiges Geschlecht zu Herzogen in Bayern, 1379 urk. nachgewiesen. Vom Kurfürst Karl Theodor am 31.1.1787 in den Freiherrnstand erhoben.

Quelle: Hefner.

Schedel von Greifenstein, von: Früher österreichisches, jetzt bayerisches Geschlecht. Johann Zacharias Schedel von Greifenstein am 22.10.1635 von Kaiser Ferdinand geadelt.

Quelle: Hefner.

Seraigne, von: Ursprünglich jülich-bergisch, jetzt bayerische Familie. Josef von Seraigne * 1774, königl. Bayerischer Kämmerer, Hofkavalier des Herzogs Wilhelm von Bamberg. Nach Anlegung der

Adelsmatrikel des Königreichs Bayern in die Freiherrenklasse eingetragen. 1845 ein Fräulein von Seraigne Kanonisse des Stifts Kappel bei Siegen.

Quelle: Fahne und Hefner.
außerdem: Armorial de la Généalogie d'Amiens.

Feignies, Charlotta von:¹¹⁰

Genealogie der Familie de Latre de Feignies und weitere Informationen zur Familiengeschichte in: Baus, Lothar: >Goethes Musengöttin Urania, alias Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon<, VIII. erweiterte Auflage, Homburg/Saar 2004.

I. Peter Ernst de Latre,

Ritter, Herr von Haute-Feignies, Rombies, Annay usw.
oo Maria Katharina de Landas

II. Florentius de Latre de Feignies

Herr zu Ressay
oo Anna Maximiliane von Schellart

III.: Joseph Florentin de Latre de Feignies, * 1705 in ? + 18.05.1758 in Gonesweiler
oo 08.6.1733 in Mainz mit Louisa Charlotta Wilhelmina Theresia, geb. von Geismar,
* 24.05.1715 in Wetzlar, + 30.06.1768 in Gonesweiler

Kinder:

IV.a.: **Carolina Antonia Friderica Wilhelmina Christina Maria Anna,**

* 11.05.1735 in Gonesweiler + + 1804 in Kamp

**Nonne, Priorin und letzte Äbtissin des Klosters
Oberwerth bei Koblenz;**

IV.b.: Ludovicus Wilhelmus Johannes Nepomucus,

* 04.05.1738 in Gonesweiler + ?

Paten: Ludovicus de Ro(u)ssillon aus Wertenstein
und Wilhelmina Theresia de Montigny, geb. von Geismar,

IV.c.: Christianus Wilhelmus Franciscus Carolus Ignatius Johannes Nepamucus,

* 25.07.1741 in Gonesweiler + 2.5.1815 auf dem Marienpforterhof

Paten: Franciscus Henricus Liber Baron de Breidebach (von
Bürresheim?),

Princeps Wilhelmus aus Saarbrücken, Carolina Bipontinae,
Ludovica (Louise) de Dhaun, nata Serenissima Princeps de
Nassau, Baron de Montigny, Capit. Cohortis,

oo vor 1769 Augusta Juliana Josepha Friderica,
geb. von Gemmingen-Massenbach, * in ?, + (in Mainz?)

Kinder: IV.c.1.: Franziscus (Franz) Josephus Ludovicus Bernardus Johannes

Nepomuc Wunibaldus, * 07.01.1769 in Gonesweiler

+ 14.1.1813 Marienpforterhof

Paten: Franciscus Carolus L.B. Latre de Feignies,

Con-Dominus in Gonesweiler, Theley, Lauschied,

Josephus L.B. de Gemmingen-Massenbach,

Ludovica de Linden, Elisabetha Bernardine de Bach, geb.

Baronin de Gemmingen-Massenbach, Johannes Daniel,

Jodocus de Bach,

oo I.Ehe: Philippine Weber (Tochter des Schumachers Georg Weber)

* ? + 28.10.1811 Marienpforterhof

Kinder: IV.c.1.a.: Eva Christina Feignies * 2.9.1801 + 1849

oo Heinrich Wilhelm Barbier

IV.c.1.b.: Elisabetha Wilhelmine Feignies * 14.2.1804 + ?

oo II. Ehe: (27.2.1812) Anna Margaretha Thres * ca 1796/97 + 1827

war bei der Hochzeit 15 Jahre alt, Tochter des

¹¹⁰ Fußnote des Herausgebers: Bei E. Weibeler stand: unbekannt.

- Hofverwalters Johann Philipp Thres,
- IV.c.2.: Christiana Franzisca Amalia, * 10.04.1774 in Gonesweiler + ?
 Paten: Freiherr von Salm-Kyrburg und Gräfin von Dhaun,
 Maria Anna von Massenbach, Amalia de Feignies,
 Franzisca von Massenbach, Margaretha Blandin, Tholey,
- IV.c.3.: Elisabeth Henriette, * 24.7.1777 in Kirn + 12.10.1790 in Kirn
- IV.d.: **Charlotta Christina Maria Francisca Walburga,**
 * 08.02.1743 in Gonesweiler + ? (Priorin des Klosters Machern/Mosel)
 Paten: Baron Carolo (Carl) de Ro(u)ssillon,
 minica libera Baronesse de Kerpen aus Illingen, nata de (Mohr) de Walt,
- IV.e.: Sophia Ludovica Christina Scholastica Walburga Johanna Nepomucenus
 * 31.01.1746 + ?
 Paten: Christianus de Dhaun, Sophia Ludovica D'ohar (D'Hame?)
 Carolina de Feignies, Gonesweiler
- IV.f.: Friedrich Fortunatus Ignatius Franciscus Xaverius Johannes Nepamucenus
 * 10.07.1750 in Gonesweiler + 29.01.1754;
 Paten: Friedrich de Ro(u)ssillon, Baron Fortunato de Jacob zu Hochlach,
 Gerlacus Fritsch, Maria Anna de Ro(u)ssillon, Witwe, geb. Baronesse
 de Geismar und Weltpurg (?)
- IV.g.: Maria Anna Francisca Johanna Walburga
 * 26.07.1753 in Gonesweiler + 03.01.1782 in Wadern
 Paten: perillustri Maria Anna de Ro(u)ssillon, vidua vices jupplente,
 perillustris et gratiosa virginis Maria Anna de Walte,
 canonissa de sancta Maria Metis [von Metz] et
 reverendissimo et illustrissimo domino libero [Freiherr]
 Barone Francisco de Schmitburg ecclesia metropolitana trevirensis
 canonico etc.
 Jacob Emmerich, Gonesweiler;
 oo 1770 August 2. Ferdinand Franz August von Massenbach
 * 16.7.1743 + 23.5.1815
- Kinder: IV.g.1.: Maria Johann Adam Franz * 4.7.1771 + 12.2.1826
 IV.g.2.: Maria Wilhelm Josef 2. Aloys * 28.6.1773 + vor 1785 ?
 IV.g.3.: Josef Anton * 17.11.1774 in Wadern + 17.10.1781 in Wadern;
- IV.h.: Ludovica Charlotta Adriana Honorata,
 * 22.01.1755 in Gonesweiler + ?
 Paten: Domina Hauth, Domicilla Honorata de Euler von Perfenheim,
 Adriana de Latre, Jacob Emmerich, Gonesweiler

SAGE: Die wandelnde Nonne

Nahe bei Niederlahnstein, am rechten Rheinufer, stand einst ein Frauenkloster, Machern, darinnen ging es nichts weniger als gottwohlgefällig zu. Es gab Besuche von Mönchen aus Nachbarklöstern, gab wüste Gelage, Geschrei, auch nächtliche Reigen, und spät des Nachts fuhren die Mönche auf raschen Rollwagen durch den Hohlweg, einen Bach entlang, nach Herchheim und Niederlahnstein zu. Nur eine einzige Nonne war fromm und tugendhaft, sie betete viel und las die heiligen Geschichten, während ihre Schwestern sich im vollen Sinnentaumel aller Weltlust hingaben. Da kam einst ein frommer Klausner namens Michael, der in einem stillen Tale bei Marienburg hauste, in einer Sturmnacht an das Klostertor, als gerade im Kloster der Konvent die Lahnsteiner Kirmes feierte, wobei es hoch herging und nicht an geliebten Gästen fehlte, und begehrte Einlaß, allein die weltlichen Sünderinnen fürchteten einen geistlichen Zeugen und ließen ihn nicht ein, sie ließen ihn obdachlos und ungelabt draußen bleiben. Da verwünschte der fromme Mann im zornigen Eifer das ganze Kloster und die Nonnen zu Nachteulen und Nachtgespenstern und alle die buhlenden Mönche zu Teufelslarven, und am Morgen - war das Kloster verschwunden, und öde war die Stätte, wo es gestanden.

Seitdem vernimmt man alljährlich zur Zeit des Lahnsteiner Kirmesfestes hinten in der Talschlucht, wo das Kloster stand, Gekreisch und Geheul und wilden Spuk, den Schall von Buhlliedern und wieder dazwischen fromme Weisen - und gewahrt auch wohl grausige Mönchsgespenster auf Rollwagen mit feuersprühenden Rädern durch das Tal dahinfahren. Die einzige fromme Nonne aber wandelt in heiligen Nächten und auch zu jener Kirmeszeit ernst und mild an einen verwitterten Bildstock, der am

Bächlein steht, das aus dem Tale kommt, ab und auf und scheint in einem Buche zu lesen. Niemand tut sie etwas zuleide, grüßt auch wohl, doch ist ihr Anblick vielen schon schreckend gewesen.

Das Kloster Machern aber, das hier der Einsiedler Michael mit seiner Verwünschung dem Boden entthob, wurde an der Mosel nahe bei Zeltingen wiedergefunden und dort mit frommen Insassen bevölkert. Vom Klausner Michael aber geht die Sage, daß er beim Nahen des Todes Gott angefleht, seinen Leichnam nicht unbegraben zu lassen, und siehe, als er Todes verblich, da läuteten die Glocken der alten Johanniskirche bei Niederlahnstein von selbst, von Engelhänden gezogen; da kamen Menschen herbei, erhuben des Klausners Hülle und bestatteten sie in des Johanniskirchhofs geweihter Erde.

Quelle: Ludwig Bechstein, >Deutsches Sagenbuch<, Leipzig 1853

Oberwerth

O. S. B.

Oberwerth¹¹¹ gehörte zur Hauptstadt Koblenz und war der Pfarrkirche von U. L. F. Koblenz unterstellt. Die Kenntnis der Vorgeschichte des Klosters¹¹² verdanken wir dem fleißigen Verfasser Konrad d'Hame, der Ende [des] 18. Jahrhunderts Probst zu Marienberg bei Boppard gewesen ist. In seinem *confluorium historicum* gibt er die Beschreibung vieler am Rhein und an der Mosel gelegener Klöster so wieder, wie sie ihm von den Klöstern auf Anfrage hin mitgeteilt worden war. Marx führt seine Darstellung wörtlich an. Nach ihr hat auf der Insel Oberwerth schon um das Jahr 1020 eine klösterliche Genossenschaft gelebt, welche im Jahr 1141 die Benediktinerregel annahm.

Der Erzbischof Alban unterstellte den Konvent dem Abte Bertulghus von St. Matthias. Ein benachbarter Edler, Wilhelm von Helffenstein, bedachte das Kloster reichlich mit geistlichen Gütern. Das Beispiel des Vaters ahmte Ludovikus eifrig nach. Der vornehmste Wohltäter der jungen Anstalt war Wilhelm von Helffenstein, der im Jahr 1210 aus eigenen Mitteln auf der Insel eine Kapelle von Grund auf errichtete und dotierte. Auf Verordnung des Erzbischofs Jakob von Baden hat das Kloster gegen Ende des 15. Jahrhunderts unter der Meisterin Adelheid Hilchen von Lorch die Bursfelder Reform angenommen.

Zur Durchführung dieser Verjüngung der Benediktinerregel auf dem Oberwerth sind Nonnen von Marienburg bei Boppard dorthin versetzt worden, die dem guten Rufe der ausgezeichneten Marienburger Äbtissin alle Ehre gemacht haben. 1573 wurde Oberwerth die im Erzstift Trier gelegenen Güter des eingegangenen Klosters (?) von dem Erzbischof Jakob von der Eltz zugewiesen, weil es durch Überschwemmungen des Rheines großen Schaden erlitten hatte; die Äbtissin von Eltz-Rübenach war die erste, welche vom Bischof geweiht wurde und Stab mit Brustkreuz erhielt, 1773 + [gestorben].

/S. 57/

Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts zeigt sich in Oberwerth¹¹³ eine verderbliche Gärung. Das Sinnen und Trachten der jüngeren Konventualinnen ist einzig und allein darauf gerichtet, die lästig gewordene Benediktinerregel abzuwerfen und die bequemere Lebensweise der Stiftsdamen anzunehmen. Die Tatsache, daß die Fräulein landfremd waren und ihre Lebensführung durch Angehörige und Bekannten nicht im mindesten beeinflusst wurde, hatte die nachteilige Folge, daß sie sich alles erlaubten, was ihnen gerade einfiel, ohne sich im geringsten um gesellschaftliche Rücksichten und gute Sitte zu kümmern. Dieser Umstand hat besonders in Oberwerth manchen Skandal hervorgerufen. Besonders viel Staub hat der Fall Münster aufgewirbelt. Ein kurfürstliches Schreiben¹¹⁴ vom 12.1.1780 gibt dem Mißfallen Clemens Wenzels darüber Ausdruck, daß das adelige Frl. von Münster längere Zeit außerhalb des Klosters wohne, und fordert von der Äbtissin einen eingehenden Bericht. Danach war die Sachlage folgende:

Lukretia Freiin von Münster war in jungen Jahren nach Oberwerth gekommen und mag sich zuerst ganz wohl gefühlt haben. Als sie aber älter wurde und schon die Gelübde abgelegt hatte, wurde ihr das Klosterleben so widerwärtig, daß sie es in Oberwerth nicht mehr aushielt und sich unter allerlei Vorwänden Ausgang und selbst längere Reiseerlaubnis verschaffte. Sie schützte Heimweh und Krankheit ihrer Mutter vor, um nach ihrer Heimat Würzburg fahren zu dürfen. Als ihr Urlaub zu Ende

¹¹¹ Fußnote von E. Weibeler: Marx, III., S. 506-509.

¹¹² Fußnote von E. Weibeler: Fabricius, a. a. O.

¹¹³ Fußnote von E. Weibeler: Metropolis, a. a. O.

¹¹⁴ Fußnote von E. Weibeler: St. A. [Koblenz] 150, Akten 3.

war, kehrte sie nicht zurück, sondern schickte von Würzburg ein Attest des Arztes und des Seelsorgers ein, wonach sie ernstlich krank und an ihre Rückreise vorläufig nicht zu denken war. Nach diesem Sachverhalt wäre kein Grund vorhanden gewesen zu einer erneuten, verschärften Aufforderung an die Äbtissin, eingehend von Münster energisch zu sofortiger Rückkehr aufzufordern. Das Generalvikariat glaubte offenbar nicht dem Berichte der Äbtissin. Es war nämlich höhern Orts gemeldet worden, daß über eine Klosterfrau von Münster die übelsten Reden in Umlauf seien, weil sie sich /S. 58/ in Anstoß erregender Weise außerhalb des Klosters umhertreibe.

Auf das energische Vorgehen¹¹⁵ hin war von Münster zwar zurückgekehrt, bat aber alsbald in einem flehenden Briefe den Kurfürsten um Lossprechung von dem Gelübde¹¹⁶. Sie habe gar keinen Beruf [Berufung] zum Klosterleben und sei auch nur aus diesem Grund krank. Der Gedanke, immer Nonne bleiben zu müssen, mache sie ohnmächtig. Das Generalvikariat war anfangs durchaus nicht gesonnen, das Gesuch weiter zu geben nach Rom. Erst auf die unablässigen Vorstellungen der von Münster hin, gab man die Sache weiter, als es offensichtlich wurde, daß man es mit einer unbrauchbaren Kandidatin zu tun hatte.

Der unerquickliche Fall hat ein ungeheures Aktenmaterial geschaffen. Ende August des Jahres 1783 traf endlich der päpstliche Dispens ein. Was wir von der Person der von Münster zu halten haben, zeigt ein Brief von ihr an einen hochgestellten Geistlichen, in dem sie sich nicht schämt, mit Selbstmordplänen zu drohen. Jedes Mittel war ihr gut genug, um die Entbindung von den Gelübden gewaltsam durchzusetzen. Als die Pforten von Oberwerth sich hinter Frl. von Münster geschlossen hatten, verschwand die verderbliche Zwietracht und der klösterliche Geist schien wieder die Oberhand zu gewinnen¹¹⁷. Jedoch von Dauer war dieser Zustand nicht. Eine am 19. 7. 1784 aufgenommene Novizin, Franziska Freiin von Wangen, brachte durch ihren jugendlichen Trotz alsbald wieder den Oberwerther Konvent in ein übles Gerede. Wegen eines schweren Vergehens wurde sie ein halbes Jahr lang eingesperrt. Der Grund der schweren disziplinarischen Maßregel ist aus den Akten nicht klar ersichtlich. Jedoch scheint

von Wangen nicht unbeteiligt gewesen zu sein an einer Verschwörung gegen die Äbtissin, welche durch Gift aus dem /S. 59/ Wege geräumt werden sollte. Der Versuch mißglückte und die kommissarische Untersuchung ist ergebnislos verlaufen. Nach einem von 1785 stammenden Visitationsprotokoll¹¹⁸ waren die Visitationen arg vernachlässigt worden. Gemäß Aussage der Freiin von Schrenk war dies die erste Visitation seit ihrer Aufnahme in Oberwerth. Letztere war aber nicht weniger als 12 Jahre verflossen. Die Visitation erfolgte knapp zwei Jahre nach dem Austritt der von Münster. Es ist also leicht erklärlich, daß die Kommissare nach einer derartigen Bloßstellung des Konventes, wie der Fall Münster sie verschuldet hatte, im großen und ganzen geordnete Zustände antrafen.

Auch die Klausur wurde jetzt wieder beobachtet. Sie war in Oberwerth nur für das dormitorium vorgeschrieben. Die Äbtissin speiste in Oberwerth zweimal wöchentlich an der gemeinsamen Tafel, sonst in der Abtei, wo ihr abwechselnd ein Fräulein Gesellschaft leistete. Nach den Oberwerther Gewohnheiten wurde die Ordensregel nebst (?) wöchentlich im Refrektarium vorgelesen. Zweimal war in der Woche Kolloquium. In Oberwerth waren vier Laienschwestern. Sie scheinen sich hier besser mit den Fräulein verstanden zu haben als es in Engelpfort der Fall war. Für besondere Dienste erhielt sie Geschenke. Sie versahen das Amt der Köchin, der Köchin fürs Gesinde, der Organisation und der Pförtnerin. Die Stelle des Geistlichen versah der Exjesuit und Weltpriester Berghofen. Das Konvent hatte zwei Novizinnen: die Freiinnen von Wangen und von Eiss. Letztere mußte 2.000 Taler für doto und 400 Taler für Aussteuer bezahlen, außerdem 60 Taler Spielfennig jährlich. Grund der eminent hohen Forderung war das schlechte Augenlicht der jungen Dame. Ihre Aufnahme konnte aber erst erfolgen, als die Äbtissin höhern Orts [um] dispens nachgesucht hatte. Kurz vorher hatte der Kurfürst nämlich das Verbot erlassen, fernerhin ausländische Novizen aufzunehmen. Bei Frl. von Eiss wurde eine Ausnahme gemacht, weil ihre Familie seit langer Zeit in den adeligen Trierer Klöstern stark vertreten war und auch in der Lage war, ihre Töchter /S. 60/ anständig auszustatten. In Oberwerth hat sich das (?) Element erst später durchgesetzt. Man kann aber sagen, daß der Adel zu allen Zeiten den Vorzug gehabt hat¹¹⁹. Durchschnittlich nahm man 100 Taler als erstes. Jedoch ist es auch oft vorgekommen, daß auswärtige Postulantinnen frei aufgenommen wurden und daß man ihnen

¹¹⁵ Fußnote von E. Weibeler: St. A. Abt. 150, Akten 3, Bericht vom 7.3.1780.

¹¹⁶ Fußnote von E. Weibeler: St. A. Abt. 150, Akten 3, Schreiben vom 31.8.1783.

¹¹⁷ Fußnote von E. Weibeler: St. A. Abt. 150, Akten 3, Visitationsprotokoll von 1785.

¹¹⁸ Fußnote von E. Weibeler: St. A. Abt. 150, Urkunde 206.

¹¹⁹ Fußnote von E. Weibeler: Siehe St. A. Abt. 150, Akten 1.

die Aussteuer noch dazu gab. Ein Beweis dafür, wie stark der jeweilige Geist die Gebräuche bestimmte. Andere dagegen zahlten mehr als 1.000 Taler pro doto. Eine feste Norm hinsichtlich doto und ständischer Anforderung bestand in Oberwerth nicht¹²⁰. Die Äbtissin wurde vom Konvent in einfachem Wahlgange gewählt. Vor der Wahl wurde kein allgemeiner Eid verlangt. Die Zeremonien bei der Benediktion der Äbtissin waren sehr feierlich. Der Erzbischof nahm sie persönlich vor. Nachdem er unter dem Baldachin die pontificale Kleidung angelegt hatte, begann er die feierliche Messe zu lesen. Nach dem Graduale setzte er sich die Mitra auf und nahm vor dem Altar sitzend die Präsentation der von den zwei ältesten Fräulein zum Altar geleiteten Äbtissin entgegen. Sie las ihr eigenhändig geschriebenes Jurament welches später in die bischöfliche Registratur aufgenommen wurde, laut vor, und bei den Worten sic una deus adveniat legte sie beide Hände auf das Evangelienbuch. Der Erzbischof stimmte darauf die Litanei an, während die Äbtissin sich zur Epistelseite vor den Altar legte in Erwartung des bischöflichen Segens. Dieser wurde mit dem Volum in der linken Hand erteilt. Anschließend erfolgte die Übergabe der Regel, des Brustkreuzes und des Ringes. Die Messe wurde nun fortgesetzt, und die Äbtissin nahm in einem Kniestuhl Platz.

Nach Beendigung des Hauptteils der Messe nahm Serenissimus /S. 61/ Platz cum untra in medio altaris ad faldistorium. Zwei Fräulein geleiteten die Äbtissin unter Vorantragen von Fackeln zum Altar. Sie opferten die ihr gereichten Fackeln unter Handkuss dem Bischof, worauf sie an ihren Platz zurückkehrte. Serenissimus wusch seine Hände, beendete den letzten Teil der Messe ohne Mitra und reichte der Äbtissin die hl. Kommunion. Nach dem *Ite missa est* wurde sie im Chorgestühl inthronisiert und erhielt das Velum vom Bischof mit den Worten: *accepta planam ex lituam potestatem*. Darauf setzte der Erzbischof die Mitra wieder auf, stellte sich zur Rechten der Äbtissin und stimmte das *Te Deum* an. Währenddessen zeigte der ganze Konvent der Äbtissin seine Ehrerbietung, worauf die einzelnen Fräulein zum Kuße genommen wurden.

Mit einer geheimnisvollen Spukgeschichte, welche Stramberg¹²¹ in gewohnter Ausführlichkeit erzählt, wollen wir von Oberwerth Abschied nehmen. Zu Kamp hatte Oberwerth einen Weinberg von 1.697 Stöcken. Dieses Gut hatte der letzte der Cratz von Scharfenstein, Graf Hugo Ernst, Oberamtmann zu Boppard, Oberwerth vermacht; vielleicht in der Hoffnung, den Skandal, den er durch unerlaubte Beziehungen zu einem Oberwerther Fräulein gegeben hatte, zu sühnen. Er soll aber von dem Hause, in dem er sich zu Lebzeiten oft in sündhafter Weise aufgehalten hatte, auch im Tode nicht zu scheiden vermocht haben, sondern durch unheimliche Erscheinungen oft die nächtliche Ruhe der im Kelterhause Übernachtenden in empfindlicher Weise gestört haben. Unfreiwilliger Zeuge einer solch nicht geheuerlichen Geistererscheinung, welche mit einem hitzigen Zweikampf der im Tode unversöhnlichen Störenfriede zu Enden pflegte, will der *advocatus legalis* Kaspar Maria Schmal aus Koblenz geworden sein, als ihn die Äbtissin v. Eltz-Rübenach zur Einbringung der Weinernte dorthin geschickt hatte.

/S. 62/

Insassen 1790

Äbtissin:

Maria Ludovika Leopoldine Freiin von Boineburg zum Lengsfeld

Fräulein:

Priorin Maria Anna Carolina Freiin Latre de Feignies

Sophia Freiin von Buttlar zu Krautheim

Charlotta Freiin von Murach

Friderika Freiin von Marschall von Brandt

Theresia Freiin von Dienheim

Anna Klara Freiin von Buseck zu Altenbuseck

Philippina Freiin von Hett

Anna Freiin von Schrenk

Anna Freiin von Eiss

Franziska Freiin von Wangen zu Gersbach

Johanna Freiin von Singer

¹²⁰ Fußnote von E. Weibeler: Brief der Äbtissin auf Anfrage der Regierung, ob in Oberwerth feste Statuten bestünden, hinsichtlich Adelsstand und Mitgift v. 9.7.1784, Abt. 150, Akten 1.

¹²¹ Fußnote von E. Weibeler: Rheinischer Antiquarius, a.a.O., 2,1 S. 643.

Ständische Verhältnisse

Zu Maria Anna Carolina Freiin de Latre de Feignies: Siehe Genealogie im vorigen Kapitel und L. Baus, >Goethes Musengöttin Urania, alias Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon - Die Liebestragödie des jungen Goethe<, VIII. erweiterte Auflage, Homburg/Saar 2004.

Der Freiherr Joseph Florentin de Latre de Feignies schrieb an den Amtmann Hauth von Nohfelden mehrere Briefe, in denen er den Eintritt seiner ältesten Tochter ins Kloster Oberwerth erwähnte (gefunden im Landesarchiv Speyer, Bestand B 6, Archivalie Nr. 468):

à gondesweiler le 9. Juni 1757

Monsieur très honoré voisin

J'ai l'honneur de vous offrir mes services à Coblenz [Koblenz]. Voulant partir s'il ne survient d'obstacle mercredi prochain par terre.

Ceux de Dagstu[h]l font courir le bruit que le Land-Hauptmann de trèves viendra soutenir M. Wagner la veille de la St. Jean à Neunkirchen. Je ne crois pas à pareilles gasconnades, car un ami qui ménage mes interesses à trèves me notifie sa suspension, que je compte avoir apres demain par ecrit le soir à l'arrivée de madame de Rossillon, qui vient avec à coblenz [Koblenz]. Les cheveux me dressent de devoir donner 1.500 écus, deja sur les lieux, et 50 R.[eichsthaler] de pension annuelle, il est vrai quelle sera noblement placée.

S'il y à quelque chose de nouveau à rapport de Wagner je vous au donnerai avis avant mon depart. Il ne vous couterait à tout événement qu'un [bott gieng?] aux deuxponte.

Après nos compliments chez vous j'ai l'honneur d'etre avec considération Monsieur votre très humble obeissant serviteur de Feignies.

Je ne manquerai de vous renveier l'atlass au plutard lundi prochain.

Übersetzung¹²²:

Gonnesweiler, den 9. Juni 1757

Mein sehr ehrenwerter Herr Nachbar.

Ich habe die Ehre, Ihnen meine Dienste anzubieten in Koblenz. Ich will am nächsten Mittwoch abreisen, wenn nichts dazwischen kommt, auf dem Landweg.

Die von Dagstuhl lassen das Gerücht verbreiten, dass der Landhauptmann von Trier kommen wird, um Herrn Wagner zu unterstützen am Vorabend von St. Johann [23.6.] in Neunkirchen [Nahe]. Ich glaube nicht an solche Gasconaden [Prahlerien], denn ein Freund, der meine Interessen in Trier vertritt¹²³, teilt mir dessen Suspension mit, die ich übermorgen Abend schriftlich zu haben glaube bei der Ankunft der Madame de Ro[u]ssillon, die mitreisen wird nach Koblenz.

Die Haare sträuben sich mir, dass ich 1.500 Ecus sofort an Ort und Stelle und dazu 50 R[eichsthaler] jährliche Pension zahlen muss. [Das bezieht sich auf die Unterbringung seiner ältesten Tochter im Kloster Oberwerth bei Koblenz.] Es ist wahr, diese Gelder werden bestens angelegt sein.

Falls es etwas Neues gibt über den Wagner, werde ich Ihnen noch vor meiner Abreise Nachricht geben. Es würde Sie für jedes Ereignis nur ein [unleserlich] kosten in Zweibrücken.

Nach unseren Komplimenten an Sie habe ich die Ehre ... de Feignies.

Nachsatz: Ich werde es nicht versäumen, Ihnen den Atlas bis spätestens nächsten Montag zurück zu schicken.

à gondesweiler le 13. Juillet 1757

Monsieur très honoré voisin.

J'ai l'honneur de vous communiquer ce que S.A.S. de Trèves at ordonné d'expédier a son constistoire de treves au sujet de la cure de Neunkirchen, par laquelle pièce vous verrez que j'ai rangé M. le Comte d' Oetting et M. Wagner qui se flattait toujours de venir au Neunkirchen. J'ai par cette voie soutenu les

¹²² Fußnote des Herausgebers: Die schwierige Übersetzung aus dem Französischen verdanke ich meinem Vereinsfreund Josef Besch, Rektor a. D. aus Hirzweiler, Mitglied des Vereins für Computergenealogie e.V.

¹²³ Fußnote des Herausgebers: Einige Briefe an Herrn von Feignies von Trier waren mit dem Namen des Absenders versehen: de Steinhausen, assessor secreth.

intérêts de la cour feodale et les miens par consequent. Je vous prie d'on envoyer copie à la Regence ad notitiam.

J'ai été mort fondu de mon voiage de coblence par ses chaleurs excessives, que je ne plus encore me ratrappe, je suis allé faire ma cour a l'électeur, c'était par hazard un jour de gala par raport à son frère le prince de fuld. J'ai du faire comme les autres et du boire plus des 30 grand verres, le prince ma recu fort gracieusement et entretenu une demie heure seul. Ma Caroline s'est engagée pour toujours dans cette illustre abbaie d' Oberwert avec un courage héroique. J'etais las de ces grand festins, ou ma comblé d'honnetetés et politesses, mais il m'en à couté mon bon beure, par mille gros écus, fraise tous compris outre c'est la une pension annuelle des 50 R. Ces dames ne peuvent etre mieux qu'elles sont. J'ai laissé ma Charlotte en pension aupres de sa soeur qui ne plus voule revenir à gondesweiler, se voyant en si belle compagnie.

Après nos compliments chez vous j'ai l'honneur ... de Feignies.

Übersetzung:

Gonnesweiler, den 13. Juli 1757

Mein sehr ehrenwerter Herr Nachbar.

Ich habe die Ehre, Ihnen das zu übersenden, was seine Hoheit in Trier [der Kurfürst von Walderdorff] angeordnet hat an seinen Kirchenrat in Trier zu schicken bezüglich der Pfarrei Neunkirchen [Nahe], aus welchem Schreiben Sie ersehen werden, dass ich den Herrn Grafen von Oettingen und Herrn Wagner rangiert habe, welcher sich immer eingebildet hat, nach Neunkirchen [Nahe] zu kommen. Ich habe auf diese Weise die Interessen des Hofes [von Zweibrücken] unterstützt und folglich auch die meinigen. Ich bitte Sie, eine Copie davon an die Regierungskanzlei [nach Zweibrücken] zu schicken.

Ich war, wegen der aussergewöhnlichen Hitze, totmüde von meiner Reise nach Koblenz zurückgekehrt, die ich mir nicht noch einmal auferlegen möchte. Ich habe dem Kurfürst [Johann Philipp von Walderdorff] meine Aufwartung gemacht. Das war zufällig ein Festtag anlässlich seines Bruders, des Prinzen [und Fürstabs] von Fulda. Ich musste so machen wie die anderen und mehr als 30 große Gläser [Wein] austrinken. Der Prinz [Fürstabt] hat mich sehr freundlich empfangen und sich eine halbe Stunde mit mir allein unterhalten.

Meine Caroline [älteste Tochter] ist für immer eingetreten in dieses illustre Kloster von Oberwerth mit einer heldenhaften Courage. Ich war baff über diese großen Festlichkeiten. Man hat mich überschüttet mit Ehrerbietungen und Höflichkeiten, aber das hat mich meine gute Butter [Redensart] gekostet; und zwar tausend dicke Ecus, die Unkosten inbegriffen, und ausserdem noch eine jährliche Pension von 50 R[eichsthaler]. Diese Damen könnten nicht besser sein als sie sind. Ich habe auch meine Tochter Charlotte dort in Pension gelassen bei ihrer Schwester, welche nicht mehr nach Gonnesweiler zurückkehren will, weil sie sich in so guter Gesellschaft weiß.

Nach unseren Komplimenten an Sie habe ich die Ehre ... de Feignies.

Über die Zustände in den Klöstern des Erzstifts Trier im 18. Jahrhundert berichtet Ludwig Boos von Waldeck in dem oben genannten Artikel: „Zu diesen Zeiten waren die adliche Nonnenklöster mehrgsten Theil mit Freylen vom Ertzstiftischen Adel besetzt; Layen [von der Leyen], Eltzer, Bassenheimer, Metterniger, Kesselstatter, Booser, Greiffenglauer, Beysel, Schmidburg und dergleichen mehrere von ächtem Adel waren zu Boppard, Oehren, Oberwerth, Stuben, Engelport, Marienroth und St. Thomes Abtissinnen, Fraumeisterinnen, Priorinnen und Conventualen; zu selbigen Zeiten muß das adliche Geschlecht frommer als heutiges Tags gewesen sein, weil man kaum eine oder höchstens zwey Freylen vom ächten Landsadel in allen obigen Klöstern heutiges Tags antreffet.

Man machte sich auch zu selbigen [früheren] Zeiten öffters in denen adlichen Klöstern recht lustig: mehrmalen brachte man allda die letzte Fasnachts-Zeit zu; bey Einkleidung und Profession ginge es jedesmalen sehr prächtig zu, alles regirte im Ueberflus, man tantzte und divertirte sich herlich, jedoch allzeit mit Wohlstandt: die Freylen lebten in sothanen Klöster vergnügt, einig und zufrieden, ich erinnere mich nit, daß eine zu diesen Zeiten jemalen begehret aus dem Kloster austretten zu dürfen¹²⁴. Vom Adel, welche in die gemeine jungfreilige Klöster getretten, hatte man außer einer Gräfin von Metternig, welche in das St. Barbara-Kloster eingetreten, allda im hohen Alter gestorben, kein Beispiel; imgleichen ware es zu diesen Zeiten rar, daß ein ächt Adlicher in einen Mönchs-Orden

¹²⁴ Diese Aussage des Boos von Waldeck entspricht leider nicht den Tatsachen. Eduard Weibeler berichtet in seiner Dissertation mit Titel >Zustand rheinischer adliger Frauenklöster, Trierer Anteil, zu Beginn der französischen Revolution<, Bonn 1922, von zwei adeligen Fräulein, eine war Nonne in Machern und eine von Oberwerth, dass sie versucht haben, dem Klosterleben den Rücken zu kehren.

eingetreten: nur allein erinnere ich mich eines Grafen von Bassenheim, welcher Dominicaner und in diesem Orden alt geworden. In Springirsbach waren zu diesen Zeiten vom trierischen Adel ein Hr. von Eltz-Rübenach und in jüngern Zeiten ein Hr. von Ahr und von Brackel; die übrige waren ausländische, jedoch von guten ächten Geschlechtern. [...] Ein Herr von Feignies trittete auch zu diesen Zeiten in den Jesuiter-Orden; er wurde aber als Priester noch vor Auslöschung des Ordens aus dem Orden geschickt; er sagte zwar, er habe selbst seine Dimission verlangt; ...“

Zu den anderen Nonnen: Siehe Hefner und Fehne a.a. O.

V. Kapitel

Synthetische Betrachtung einiger Anstalten und Ausblick auf die spätere Entwicklung

Kapitel V.1: Verfassung: Kloster oder Stift?

Frauenklöster, welche die Aufnahme ihrer Postulantinnen hauptsächlich von der Erfüllung hoher ständischer Anforderungen abhängig machen, geben zu der Vermutung Anlaß, daß sie, falls sie nicht überhaupt zu den freiadeligen Stiften gehören, die Gewohnheiten dieser Anstalten in mehr oder weniger ausgeprägter Form angenommen haben. Dieser Gesichtspunkt ist auch nicht aus dem Auge zu verlieren, wenn man die Verfassung der Trierer adeligen Frauenkonvente untersucht. Von den mittelalterlichen Gebräuchen in ihnen können wir uns nur eine schwache Vorstellung machen. Überall scheint die Verfassung aber starken Schwankungen unterworfen gewesen zu sein. Am schärfsten ausgeprägt nach der stiftischen Seite hin erscheint sie in Stuben. Aus dem Jahre 1550 stammt ein Verbot, samtene und seidene Kleider zu tragen, die Verwandten eigenmächtig zu besuchen und umherzuschweifen. Ein derartiges Verbot weist auf die Kanonissenregel hin, weil es sich gegen Vergünstigungen der Kanonissen richtet. Weiter kennen wir einen Protest der Stubener Fräulein aus dem Jahre 1665 gegen die Anmaßung des Springiersbacher Abtes, den neuerbauten Schlafsaal dormitorium zu nennen. Die Protokolle der 80er Jahre des 18. Jahrhunderts zeigen klar, daß die Fräulein ihre Eigenarten gewahrt wissen wollten. Die Trierer Regierung war sogar der Ansicht, Stuben sei ein Stift gewesen. Bei den großen Visitationen unter dem letzten Kurfürsten wurde in allen adeligen Frauenklöstern die Beobachtung der Gelübdepflicht festgestellt, dagegen fand man vielfach Gewohnheiten, welche eher stiftisch als klösterlich zu nennen waren. Allgemein waren zwei Wege denkbar für die Entwicklung. Entweder ist sie von Stift zu Kloster oder von Kloster zu stiftischen Gebräuchen fortgeschritten. Die Spuren des ersten Weges sind so verwischt, daß wir Gefahr laufen, in die Irre geführt zu werden. Dieser Entwicklungsgang steht bei unseren Anstalten auch nicht zur Diskussion, weil sie im 12. Jahrhundert und später von monastischen Gesichtspunkten aus gegründet wurden. Wir haben uns mit der Tatsache abzufinden, daß Kurtrier keine Anstalten wie Kurköln aufweist, welche eine Blüte der stiftischen Eigenarten erlebt haben: keine Kanonikerkapitel, keine Ministerialität, keine Pfarrechte und Schulen und vor allem keine Unabhängigkeit und Freiheit von den Gelübden der Keuschheit und Stabilität. Vielmehr nehmen die Trierer adeligen Frauenklöster eine Zwischenstellung ein zwischen Stift und Kloster. Einen einfachern Verlauf sehen wir, wenn das monastische Element das ursprüngliche und stärkere gewesen ist. In dem Falle haben sich die stiftischen Gebräuche in das Gerippe der Klosterregeln eingefügt und zwar so, daß effektiv die stiftische Verfassung als Privileg der Geburt die eigentliche Lebensnorm gebildet hat. Dies kommt für die Trierer adeligen Frauenklöster allein in Frage. Wenn Stuben auch in seiner Frühzeit ein unklösterlichen Aussehen gehabt haben mag, so sehe ich keinen Grund, diese Ungebundenheit als Beweis des Stiftes anzusehen. Fest steht, daß Stuben keine stiftische Blüteperiode erreicht hat. Der terminus post quem für die Ablegung der Gelübde ist spätestens im 13. Jahrhundert zu suchen. Bedenken gegen den Charakter der Gelübde sind einwandfrei widerlegt durch die Übereinstimmung im Wortlaut, welche eine Professionsformel des 13. Jahrhunderts mit einer des 18. teilt. Mag das Treugelöbnis der Kanonissen starke Verwandtschaft mit der Augustinerregel gehabt haben, so ist es doch undenkbar, daß einunddieselbe Formel für die kanonische und monastische Verfassung Anwendung gefunden hätte. Das in Frage kommende Belegstück ist das Professionsgelübde der Antonetta von Landenberg aus dem 18. Jahrhundert, welches genau denselben Wortlaut zeigt wie das in seiner gotischen Schrift gemalte einer Vorgängerin aus dem 13. Jahrhundert¹²⁵.

¹²⁵ Fußnote von E. Weibeler: Säkularisationsakten von Stuben: Staatsarchiv [Koblenz] Abt. 181.

Sie gelobte Gehorsam, Besserung der Sitten und nach der Regel des hl. Augustinus zu leben. Der Abt von Springiersbach berichtet, daß im Noviziat regelmäßig auf die Beobachtung der drei Gelübde hingewiesen worden sei. Welche Unklarheiten selbst in Trierer offiziellen Kreisen über Verfassungsfragen der Klöster herrschten, mag man daraus ersehen, daß einige Räte der Ansicht waren, in dem Gelübde der Stubener Damen sei die Verbindlichkeit zum Gelübde der Keuschheit, wenn nicht explicite, so doch implicite enthalten, während andere dies ablehnend als eine sophistische Wortfechtere bezeichnen.

Kapitel V.2: Wirtschaftliche Lage, Stellung zu den Kommunen

Von den großen Kriegswirren des 17. und 18. Jahrhunderts ist Kurtrier wie kaum ein anderes Gebiet des alten Reiches aufs heftigste betroffen worden¹²⁶. Den schwersten Erschütterungen war es preisgegeben, als die französischen Heere sich dort einnisteten. Ein dunkles Blatt in der Trierer Geschichte bleibt die unheilvolle Politik des verbissenen Kurfürsten Philipp Christoph von Sötern, der den Franzosen direkt den Weg ins Reich gebahnt, das Erzstift vom Reich zu lösen und unter französische Herrschaft zu bringen versucht hat. Die Franzosen haben den erzstiftischen Boden in der Abwehr der Kaiserlichen wie Feindesland behandelt und in bis zur Eifel sich erstreckenden Plünderungszügen Land und Leute ausgesogen¹²⁷. 1689 wurde Cochem erstürmt und Coblenz in Brand geschossen. Kaum schien die Kriegsflagel erloschen, da loderte sie im spanischen Erbfolgekrieg aufs neue auf. Gänzlich verarmt sahen die Trierer 1714 den letzten Franzosen abziehen, in Händen nichts als wertlose Papierfetzen, die sie als Bezahlung für die dem Boden in harter Arbeit abgerungenen Schätze hatten annehmen müssen. 1734, im polnischen Erbfolgekriege, fing das Elend von neuem an. Unerhörte Härten ließen sich die Truppen des Generals Belle Isle zu Schulden kommen. Kein Moseldorf blieb von der alles verschlingenden Einquartierung verschont. Einzelne Klöster mußten bis 800 Mann beköstigen. Sämtliche Einkünfte, welche die geistlichen Korporationen aus Frankreich bezogen, wurden konfisziert. Die Trierer Abtei St. Mathias hat in diesem Krieg einen Verlust von 18.000 Talern erlitten. Diese ungeheuren Aderlasse haben nicht wenig zu der schwachen Konstitution der Kurstaaten beigetragen. Besonders hatten die Klöster stark gelitten. Nicht allein hatten sie infolge der ausgedehnten Gebäulichkeiten die Hauptlast der Einquartierung zu tragen, sondern auf der andern Seite verloren sie in den Kriegswirren viele Rechte und Einkünfte, die sie später nicht mehr wiedererlangten, weil die urkundlichen rechtskräftigen Unterlagen verloren gegangen waren. Die Vorbedingungen zum Gedeihen einer Klosterwirtschaft waren also, soweit sie von politischer Seite in Betracht kommen, denkbar ungünstig. Aber die Wunden, welche der schreckliche Krieg zu schlagen vermag, heilen doch in verhältnismäßig kurzer Zeit gut aus, und es wäre verfehlt, die Schuld an der schlechten wirtschaftlichen Verfassung der Trierer adeligen Frauenklöster den politischen Zeitläufen allein zuzuschreiben. Der Verfall der Ökonomie ist vielmehr die unausbleibliche Folge des inneren Verfalls der Anstalten selbst. Ein Grundfehler, der in seinen schlimmen Folgen vom Mittelalter an bis zur Aufhebung als roter Faden sichtbar ist, besteht darin, daß die Verwaltung der Wirtschaft nicht einem tüchtigen und gewissenhaften Fachmann übertragen wurde. Vielmehr war man so unklug, die Äbtissin, welche in den meisten Fällen dafür gänzlich ungeeignet und auch anderweitig genug in Anspruch genommen war, mit der Ökonomie zu belasten. Man stellte ihr zwar eine männliche Hilfskraft zur Seite, aber da in verhängnisvoller Kurzsichtigkeit meist die geistlichen Kellner mit der ökonomischen Verwaltung betraut wurden, ging es schnell bergab. War deren Qualifikation von vornherein in den von uns behandelten Fällen zu beanstanden, so sahen wir immer wieder, daß sie die Oberen, anstatt aufzuhalten, immer tiefer ins Verderben stürzten. In Engelpfort und Machern haben diese Herren große Schuld auf sich geladen, indem sie als Geistliche durch ihre Trunkenheit das größte Ärgernis erregten, die Erträge der Wirtschaft verschwendeten und zu Schleuderpreisen verkauften, die Äbtissin in ihren Abstrusitäten bestärkten, in doppelzüngiger Weise Unfrieden im Konvente stifteten, gewissenlos genug waren, in dummer Eitelkeit und Prahlucht den freigebigen Gastgeber zu spielen und den Rest des Klostervermögens in von vornherein aussichtslosen, nur aus Zanksucht angezettelten Prozessen zum Fenster hinauszuerwerfen. Ein zweites Grundübel besteht in der allzu großen Handlungsfreiheit der Äbtissin. Eklatant tritt dies besonders in Stuben und Machern hervor. Weil sie auf Lebenszeit gewählt wurde, wagte niemand ihr entgegen zu treten, selbst wenn sie in unerhörter Weise den Konvent tyrannisierte und das Vermögen verschwendete. Die Macherner und

¹²⁶ Fußnote von E. Weibeler: Erdmannsdorfer, Deutsche Geschichte 1648-1740, Berlin 1892.

¹²⁷ Fußnote von E. Weibeler: Marx, Geschichte des Erzbistums Trier, 3, 142 und 5, 2-18.

Stubener Äbtissinnen haben durch ihren Eigensinn einen Prozeß heraufbeschworen, der den beiden Klöstern je 500 Taler gekostet hat.

Selbst eine gut verwaltete Wirtschaft hätte auf die Dauer eine solche Lebenshaltung nicht gestatten können, wie man sie in den adeligen Frauenklöstern gewohnt war. Nicht nur daß die Fräulein gut lebten, sondern auch die Dienstboten schlemmten; und aus Prahlerei wurden die Gäste monatelang bewirtet. Die uns näherbekannten adeligen Frauenklöster Kurtriers waren alle gut fundiert; am besten Machern und St. Thomas-Andernach. Hatte Machern sich doch trotz der trostlosesten Zustände einen Umbau geleistet von 1.000 Talern. Müssen da nicht ungeheure Gelder flüssig gewesen sein, wenn aus Feld, Wald und Viehbestand - für letzteren war nicht einmal genügend Futter vorhanden - kaum Nennenswertes erzielt wurde? St. Thomas hatte einen solch ungeheuren Besitz an Äckern, Weingärten und Waldungen, daß es zu den reichsten Grundbesitzern des Landes gehörte. Die Ökonomie muß aber eine polnische Wirtschaft schlimmster Sorte gewesen sein, wenn aus dem 463 Morgen umfassenden, in dem nicht unfruchtbaren Andernacher Mark gelegenen Grundbesitz und aus 22 Morgen Weingärten sag und schreibe nur 9.000 Taler erzielt wurden. Wir begnügen uns mit dieser Charakterisierung und werden im folgenden Abschnitt auf die vielen anderen Mißstände noch zurückkommen, welche auch zum Krebsgang der Wirtschaft beigetragen haben.

Bemerkenswert ist, daß das Verhältnis der adeligen Konvente zu den Kommunen immer sehr gespannt war. Dies mag damit zusammenhängen, daß der Städter in den adeligen Klöstern seinen größten Feind, den Feudalismus, noch stark verkörpert fand. Der unnahbare Adelsstolz mancher Oberen mag ein Übriges dazu getan haben, um die Gegensätze zu verschärfen. Besonders war die Steuerfreiheit der Klöster dem Städter ein Dorn im Auge, wie das Verhalten der Stadt Andernach St. Thomas gegenüber zeigt. Die Trierer Tuchhändler beschwerten sich darüber, daß die Klöster ihre Tuche vielfach vom Auslande bezögen und vielfach mit Tuch oder anderen Kramwaren Handel trieben. Ebenfalls beschwerte sich die Trierer Schneiderzunft darüber, daß die Frauenklöster Schneider- und Knopfmacherarbeiten betrieben zum Schaden der besteuerten Schneiderzunft. Deshalb verordnete die Regierung, daß es Frauenklöstern gestattet sei, Stickereien und solche Handarbeiten auch gegen Lohn zu übernehmen, wozu keine geschickten städtischen Meister vorhanden seien. Von allen übrigen in das Schneider- und Knopfmacherhandwerk einschlägigen Arbeiten sollten sie sich bei Konfiskationsstrafe enthalten¹²⁸.

V.3: Inneres Leben, Disziplin

Es ist eine ganz natürliche Erscheinung, daß klösterliche Ökonomie und Disziplin in Wechselwirkung stehen. Gleich wie große Werte unter der Uneinigkeit der Besitzer verderben und die heftigsten Erschütterungen der Wirtschaft unausbleiblich sind, so hat eine verlotterte Wirtschaft täglich die heftigsten Auftritte zur Folge, wenn nicht mehr alles in Hülle und Fülle da ist und der verwöhnte Gaumen mit derberer Kost vorlieb nehmen muß. Jedoch tragen die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse nicht die Hauptschuld an dem dauernden Unfrieden in den Konventen. Eine vorbildliche Klostergemeinde hätte in schlechten Zeiten reichlich Gelegenheit gehabt, durch asketische Lebensweise der wirtschaftlichen Notlage eine gute, verdienstvolle Seite abzugewinnen. Wir haben gesehen, daß die in langsam fortschreitender Verweltlichung und Entsittlichung genährte Flamme eines übergroßen Freiheitsdranges der Herd alles Übels ist. Der dieser Entwicklung am meisten Vorschub leistende Übelstand ist in dem unseligen Zwittergebilde der Verfassung zu sehen. Das monarchische Regiment einer auf Lebenszeit gewählten Äbtissin war ein Boden, auf dem alles Ungeistliche und der Bestimmung der Anstalten kraß Entgegenstehende allzu gut gedeihen konnte. Materialistische Zeitrichtung und Gewinnsucht führten hier zu den schlimmsten Entartungen. Die berufenen Gärtner, welche den geistlichen Garten von Unkraut hätten rein halten sollen, nützten die weiblichen Schwächen zum eigenen Vorteil aus, unbekümmert um das zeitliche und ewige Wohl der anvertrauten, führerbedürftigen jungen Damen. Die Ämter wurden fast nur Günstlingen übertragen und so leistete man in jeder Form Heuchelei und Kriecherei Vorschub. Den giftigen Skorpionen der Laienschwestern und den gleich unsichtbaren Parasiten die besten Säfte verbrauchenden Dienstboten sehen wir die zarten Fräulein wehrlos preisgegeben. Nach außen mußte allerdings der Schein gewahrt werden. Deshalb wurde jedes Auftreten in der Öffentlichkeit mit großem Pomp begangen, im übrigen aber der Gottesdienst verstümmelt und mechanisch verrichtet in gänzlicher Verkennung des von den frommen Stiftern gewollten kontemplativen Zweckes. Der Reichtum der Anstalten verfehlte

¹²⁸ Fußnote von E. Weibeler: Blattau: >Statuta synodalia, ordinationes et mandata archid. Trev.<, Trier 1744, Tom. IV Nr. 124 und 128.

vollkommen seinen Zweck bei den Fräulein. Statt das Geschenk des ungesorgten Lebens durch erhöhten Eifer im Chordienst und durch charitative Betätigung zu würdigen, gaben sie sich einem alle gute Regungen ertötenden Nichtstun hin. Möglich war dies ja alles, weil sie sich selbst überlassen waren. Denn was kümmerte sie der gelegentliche Besuch eines Abtes aus der Nachbarschaft? Den wußten sie schon zu behandeln, und wenn er sich wegen ihres Ungehorsams und Eigensinns in Coblenz beschwerte, so hatten sie hundert Anklagen gegen ihn vorzubringen, wie die Erfahrung gezeigt hat¹²⁹. Konnte die Inspektion eines Männerklosters, das selbst einem übertünchten Grabe glich, zu etwas Ersprißlichem führen? Die Herren Kanoniker hatten auch anderes zu tun, als sich um die Tugendhaftigkeit eines Nonnenklosters zu kümmern. Sie bezeugten entschieden mehr Affinität zu den dortigen Weinkellern und Mahlzeiten. War Oberwerth doch mehr als 12 Jahre lang nicht visitiert worden. Wurde wirklich einmal visitiert, so fehlte es an der sachkundigen Instruktion und der nötigen Autorität. Dies wurde 1784 erst anders, als die Trierer Regierung nach mehreren mißlungenen Visitationen auf den Plan verfiel, jährliche oder vierteljährliche genaue Berichte über Ökonomie und Disziplin einzufordern. Die Unverträglichkeit der Oberen, welche eine dauernde Spaltung der Konvente im Gefolge hatte, war eine gefährliche Förderung des materialistischen Geistes der Fräulein. Angesteckt vom religionsfeindlichen Zeitgeist suchten besonders die jüngeren den Gottesdienst zu erleichtern. Disziplinarische Übergriffe, insbesondere Einkerkelung, mußten bei der starken Emanzipation des Individuums Öl ins Feuer sein, und sie verschlimmerten nur Insubordination auf der einen und Heuchelei auf der andern Seite. Ein giftiger Brodem für das Herz einer jungen Klosterfrau war der längere und häufige Aufenthalt der Männerwelt in den adeligen Klöstern. Und zwar waren es lauter Nichtstuer, Militärs, die ihre Zeit nicht besser zuzubringen wußten, als eine geistliche Schwester oder Cousine zu besuchen, trinkfeste Gesellen, die wenig Lust verspürten, ihr Benehmen der geistlichen Umgebung anzupassen. Engelport war zur berühmten Weinschenke geworden und St. Thomas hatte in Feinschmeckerkreisen einen Namen bekommen. Von schlimmen Folgen war es, daß die oberste geistliche Behörde bis 1784 keine Kontrolle über die Aufnahme der Kandidatinnen hatte. So konnten solche unbrauchbaren Individuen einschleichen, deren tolles Treiben wir erfahren haben. Weil die Oberen oft selbst genug auf dem Kerbholz hatten, waren der Dreistigkeit keine Schranken gesetzt. Nirgendwo ist eine Spur von individueller Erziehung und gegenseitigem vertrauensvollen Verstehen zu finden. Landfremd und in stolzer Überhebung gestatteten die Fräulein sich alle möglichen Seitensprünge und Entgleisungen, als Kinder einer Zeit, welche in niedriger Auffassung von der Ehe und in begeisterter Aufnahme des von Rousseau entflammten Schriftkampfes nicht mehr an die Treue des Weibes glaubte, und in den adeligen Familien ihren Stolz darein setzten, die Fürstenhäuser mit Mätressen aus ihren Töchterreihen zu versorgen¹³⁰.

Kapitel V.4: Rekrutierung, ständische Verhältnisse

In den 9 Trierer adeligen Frauenklöstern war der einheimische Adel so schwach vertreten, daß 1789 nur 4 kurtrierer adelige Damen in ihnen vertreten waren. In den Konventen, welche wir untersucht haben, finden sich Angehörige von 37 Geschlechtern aus den verschiedensten Teilen des alten Reiches, darunter aber nur ein Abkömmling eines alteingesessenen Trierer Geschlechts, Frl. Zand von Merl. Die Angehörigen der von Sohlern, von Breiten-Landenberg und von Moskopp wohnten zwar auch in Kurtrier, waren aber eingewanderte, im Solde des Kurfürsten stehende Militärs. Aus dem engeren Rheinlande stammten außerdem 5 andere, dagegen die übrigen 28 hatten ihre Heimat in der Pfalz, in Bayern, Baden, Elsaß, Württemberg, Böhmen, Mähren, Schweiz, Schlesien, Sachsen, Thüringen, Westfalen und Hessen¹³¹.

Trotzdem die Trierer adeligen Frauenklöster im Laufe der Jahrhunderte starke Wandlungen durchgemacht hatten, beobachteten sie bis zur Auflösung und Umwandlung die alte Exklusivität, welche den weiblichen adeligen Anstalten Deutschlands eigentümlich ist. Und zwar ist das altadelige Element, das teilweise den Pulsschlag recht vornehmen Blutes zeigt, dem jungen Briefadel entschieden überlegen. Die Beobachtung Feines¹³², daß bei der Besetzung der Reichsbistümer der Briefadel auffallend wenig vertreten ist, trifft auch für unsere Anstalten zu. Wie die Kapitel, so hielten

¹²⁹ Fußnote von E. Weibeler: Staatsarchiv [Koblenz], Abt. 181.

¹³⁰ Fußnote von E. Weibeler: Otto, >Deutsches Frauenleben im Wandel der Jahrhunderte<, S. 29 ff., in: >Natur und Geisteswelt<.

¹³¹ Fußnote von E. Weibeler: Adelslexika von Hefner, Zedler, Kneschke und Fahne. Akten des Staatsarchivs.

¹³² Fußnote von E. Weibeler: Feine, >Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westf. Frieden bis zur Säkularisation<, kirchenrechtl. Abhandlung von Stutz, 97/98, 1921.

auch sie in exklusiver Politik den Neuadel fern, wenn auch in ihnen der Hochadel nicht so stark vertreten ist wie in den Domstiften.

Weil die Adelslexika nicht genügend Sicherheit für eine scharfe Klassifizierung des Adelsstandes gewährleisten, helfen wir uns damit, daß wir nur zwischen Geburtsadel und Briefadel unterscheiden.

Besonders vornehme Geschlechter sind unterstrichen.

I. Geburtsadel II. Briefadel

Die arabische Ziffer zeigt die Stärke der einzelnen Klassen an.

Engelport: I.2: von Sauer, von Geyer.

II.3: von Moskopp, von Scherer, von Stader zu Adelsheim.

Oberwerth: I.10: Marschall von Brand, von Buseck, von Boinenburg, von Murach, von Dienheim, von Hettesdorf, von Wangen, von Münster, von Schrenck, von Eiss.

II.1: von Singer.

Machern: I.5: von Falkenstein, von Wiltholzhausen, von Voitenberg, von Villeneuve, von Seraigne.

II.2: von Kolb, Schedel von Greifenstein.

Stuben: I.5: Tünzler von Leoberg, von Breiten-Landenberg, Zand von Merl, von Boinenburg, von Berg zu Dörfental.

II.2: von Wewelt, von Sohlern.

St. Thomas I.9: von Boineburg, von Schauenburg zu Klein-Ziegenfeld, von Muffel zu Ermreith, Truchseß zu Wetzhausen, von Büнау zu Dörnhof, von Reichlin zu Meldegg, von Wildenstein, von Warnsdorf zu Grobnitz, von Berg.

II.1: von Singer.

Kapitel V.5: Staatliche Bedeutung, zeitgenössische Stimmen

Seit der Reformation war der Säkularisationsgedanke lebendig geblieben. Ganz besonders mußten Aufklärung und Freiheitsbewegungen des 18. Jahrhunderts an der Verfassung der Kurstaaten und insbesondere an den vielen Klöstern, "den Knechtungsstätten der Freiheit", Anstoß nehmen. In den philosophischen Köpfen tauchte die Frage auf nach der Daseinsberechtigung dieser Anstalten, welche durch ihren Verfall in der Öffentlichkeit das größte Ärgernis erregt hatten. Die Frage nach ihrer staatlichen Bedeutung ist klar beantwortet durch das Streben der Regierung, ihnen möglich schnell eine andere Verfassung und ökonomische Neufundierung zu geben, um sie dann in etwa der Allgemeinheit und dem einheimischen Adel und Ehrenstande dienstbar machen zu können. Die adeligen Frauenklöster waren zwar gute Steuerzahler, dafür hielten sie aber auch die Regierung andauernd mit Beschwerden und Gesuchen in Atem. Den größten Vorteil zogen aus ihnen die Advokaten, die Gäste und das Bettelvolk. Sowohl der einheimische Adel wie die Regierung sahen mit Verdruß, daß in den zahlreichen, reich fundierten Klöstern kaum Einheimische waren. Nicht Landeskindern, sondern Ausländer taten sich, ihren Verwandten und sonstigen Gästen einen guten Tag an. In Würzburg hatte in den 70er Jahren ein adeliger Offizier sich einem Trierer Kollegen gegenüber geäußert¹³³, daß sie, die Ausländer, froh wären, in den reichen Trierer Landesklöstern ihre Töchter unterbringen zu können. Der Regierung wurde der Vorschlag unterbreitet¹³⁴, ein adeliges Stift für das Ober- und Unterstift zu bestimmen.

Darin sollten die adeligen und unadeligen Töchter des Herrenstandes ohne Gelübde zur Ehre Gottes leben. Manchem anständigen Frauenzimmer des einheimischen Adels würde dadurch eine neue Versorgungsmöglichkeit gegeben. Auch bliebe das Geld für die Einkleidung der Novizinnen dann im eigenen Lande. Die ausländischen Stifter verlangten 100 Louisdor für die Äbtissin und mehrere hundert Gulden für das Stift. Auch solle man die nichtadeligen Klöster vermindern, einige davon zu Stiften machen, um den bürgerlichen Mädchen auch Gelegenheit zu geben, die reichen Stiftungen des Landes zu genießen. Überhaupt seien die adeligen Nonnenklöster, die im Stift beständen, kein ausschließliches Eigentum des Adels. Wenn sie auch durch Stiftungen des Adels entstanden seien, so hätten sie doch nachher soviel bürgerliche Güter an sich gebracht, daß diese den wesentlichen Bestandteil ihrer Güter ausmachten. Die adeligen Familien seien mehr als zur Hälfte ausgestorben, die jetzige Denkart des Adels verschieden von der im Mittelalter. Kaum 3 - 4 adelige Triererinnen seien in sämtlichen adeligen Klöstern des Stifts anzutreffen. Der zarte, an keine Anstrengung gewöhnte Körper der jungen Damen von Adel könne den vorgeschriebenen Kirchendienst überhaupt nicht leisten. Ein anderer sachkundiger Kritiker berührte auch die inneren Verhältnisse: "Im Noviziat gibt man sich

¹³³ Fußnote von E. Weibeler: Staatsarchiv [Koblenz], Abt. 181, Akten 34.

¹³⁴ Fußnote von E. Weibeler: Ebendort.

meist mit Kleinigkeiten ab, das Wichtige bleibt unberührt. Die Gelübde werden mechanisch abgelegt, später entstehen die Leidenschaften. Daher gibt es viele Apostaten in den Klöstern, Prozesse an den Vikariaten und Murren der Mönche in den Klöstern. Weil eine tiefere Überzeugung fehlt, herrscht blinder Gehorsam, und durch das spöttische Betragen der Oberen entsteht die drückende Sklaverei. Stete Keuschheit macht bei der Jugend der heutigen Zeit wenig Eindruck, und daher mag es kommen, daß sich so wenig Postulanten melden. Die Pflicht der steten Armut wird von den reichsten Klöstern übertreten. Viele Geistliche schwören in Kurtrier das Gelübde der Armut, um versorgt zu sein. Die religiösen Übungen sind oft gar nicht evangelisch, sondern menschliche Satzungen. Die Not und Dürftigkeit des Adels ist das größte Übel der Zeit. Der Adel des Kurlandes hat auf die reichen Stiftungen seiner Vorfahren Anspruch. Er muß untergebracht werden, weil er arm ist. Kurtrier hat 9 adelige Frauenklöster mit S[umm]a 36.548 Reichstaler Einkünften jährlich, von denen nur wenige Landeskinder ernährt werden. Das übrige ist ein Raub fremder Familien, die nicht nur ihre Kinder damit versorgen, sondern oft halbe Jahre davon schwelgen. Der Anfang zur Änderung wird am besten durch Umwandlung der Klöster in Damenstifte gemacht."

Diese und ähnliche Vorschläge stammen aus der Feder von Fachleuten, die meist selbst in den Kanzleien saßen, also nicht in der Öffentlichkeit gehört wurden. Ein gewaltiger Fanfarenstoß, vor dem das morsche Gebäude der Kurstaaten bedenklich ins Wanken geriet, erscholl von dem offenherzigsten Vertreter der Gottsched'schen Schule, Karl Friedrich von Moser. In seinem 1787 in Frankfurt erschienenen Buche >Über die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland< führt er in erschreckend freier Sprache gegen diese einen wahren Vernichtungskampf. Für uns ist nur das Kapitel über die Klöster von Interesse. Der febronianische Geist des Buches bleibt nicht lange verborgen. Josef II. wird gefeiert wegen seines Vorgehens gegen die Klöster im Sinne der Aufklärung, dagegen trifft die geistlichen Fürsten eine vernichtende Kritik wegen ihrer Unfähigkeit und Sittenlosigkeit. In feiger Weise hätten sie sich fesseln lassen von Rom, so daß sie nicht im Sinne der Aufklärung wirken könnten. Der Stiftsadel zeichne sich vor der übrigen Geistlichkeit nur durch Saudummheit und Ahnenstolz aus. Er könne sich ein ausschweifendes Leben gestatten, weil bei aller Faulheit und Unmoral die Präbende nicht verloren gehe. Verfasser schlägt vor, die Mönchs- und Nonnenklöster in jedem Lande zusammenzuziehen und nach und nach aufzugeben, bis die zur Zeit Lebenden ausstürben. Neuaufnahmen sollten nicht mehr erfolgen. Jede gewaltsame Aufhebung sei eine Härte. Ein Mönch, der bei Aufhebung seines Klosters nicht weltlich werden wolle, habe ein Anrecht, sein Leben dort zu beschließen oder versetzt zu werden. In jedem Lande sollten von den eingezogenen Klöstern eins oder zwei für jedes Geschlecht frei bleiben als Zufluchtsort, ohne Zwang und Gelübde. Alle übrigen Klöster möge man nicht in Kasernen, Zeughäuser und dergl. verwandeln oder verkaufen, sondern man solle sie zu geistlichen und weltlichen Seminarien, besonders Volksschullehrerseminarien und Realgymnasien umgestalten oder Fräuleinstifte daraus schaffen, deren es im Gegensatz zu den entsprechenden Anstalten für den männlichen Adel wenige gäbe in der kath. Kirche. Auch wäre an Waisenhäuser und Hospitäler zu denken.

Wir haben die Sprache von Zeitgenossen vernommen. Sie ist tiefernt und wenn die Anklagen auch in etwa den Rahmen des objektiven Bildes gesprengt haben, so hatte die Trierer Regierung doch das größte Interesse daran, sie durch rechtzeitige Eingriffe zu entkräften, ehe weitere polemische Schriften die Öffentlichkeit in Aufruhr bringen und dadurch dem Kurstaate selbst verhängnisvoll werden konnten, in einer Zeit, wo es allerorts am politischen Himmel unheildrohend aufleuchtete.

Kapitel V.6: Kirchliche Bedeutung Säkularisationsstimmung im eigenen Lager

Aus dem Vorigen ergibt sich, daß die kirchliche Bedeutung unserer Anstalten einen Tiefstand erreicht hatte. Wir wissen, daß die adeligen Frauenklöster im Mittelalter eine Blüteperiode erreicht haben, nach der ein Stillstand und allmählich der Verfall eintrat. Diese Entwicklung war natürlich, weil die nötigen Auffrischungen fehlten und die Anstalten immer mehr von der ursprünglichen Bestimmung abkamen, ein rein kontemplatives Leben zu führen. Von ihrer Gründung an hatte Rom den Stiften und ähnlichen Anstalten wenig Interesse entgegengebracht. Die Antipathie Roms gegen die Stifte ist sicherlich aus Unkenntnis der deutschen ständischen Verhältnisse bedingt. Bezüglich der adeligen Klöster ist sie jedoch wohl zu verstehen; denn das Klosterleben kann nur zur Blüte kommen, wenn seine Träger aus tiefinnerster Überzeugung alle, auch die schwersten Opfer des Berufs auf sich nehmen, nicht aber, wenn sie die an den Pflug gelegte Hand kleinmütig zurückziehen, falls diese allzu schnell erlahmt an dem von der widerspenstig knirschenden Erdkruste hin und hergeworfenen, nur zitternd seine Furche ziehenden Pfluge im Acker Christi. Weil alles Weltliche in den adeligen

Frauenklöstern ein offenes Tor fand, sind viele, einem trügerischen Licht folgend, in den Abgrund gesunken.

Eine allzu bequeme Auffassung der Regel und eine sträfliche Unkenntnis der menschlichen Natur haben der Entartung dieser Anstalten als Paten gestanden. Weil man nicht soviel Selbstzucht besaß, die Gelübde gewissenhaft zu beobachten, namentlich die Gelübde der Armut und des Gehorsams, waren Skandale unausbleiblich. Der kirchliche Zweck der Anstalten sollte innerer Natur sein. Die frommen Stifter hatten sie deshalb so reich fundiert, damit die Fräulein, von der Sorge für den Unterhalt entbunden, ihr ganzes Tagewerk der höheren Ehre Gottes widmen konnten, zum Heile der Lebenden und Abgestorbenen. Da dieser Zweck aber in der gröbsten Weise vernachlässigt wurde, hatten die Anstalten kaum noch Anspruch darauf, zu den kirchlichen gezählt zu werden. Die Seelsorge im Klosterbezirk war sehr dürftig, zudem waren alle Anstalten eingepfarrt. Krankenpflege übten die Fräulein kaum an ihren eigenen leidenden Mitschwestern, viel weniger an Fremden aus. Schul- und Religionsunterricht der Jugend waren unbekannt. Als einzige christliche Betätigung blieb die Armenpflege übrig. Viele Geistliche führten in den adeligen Frauenklöstern ein untätiges Leben, während in der öffentlichen Seelsorge ein großer Mangel an Kräften bestand. Die Trierer Behörde sah alle diese Mißstände deutlich genug, jedoch hat sie sich, teils aus pietätvoller Rücksicht auf die Bestimmungen der Stifter, teils aus Schwäche angesichts der großen Schwierigkeiten, erst in zwölfter Stunde zu einem entscheidenden Schritt entschließen können. Nicht nur die Vorstellungen der amtlichen Visitatoren, sondern auch die Stimmen, welche in den adeligen Frauenklöstern immer wieder laut wurden, blieben fast unbeachtet. Gelegentlich der Visitationen hatten die Fräulein sich oft geäußert, daß es für Wirtschaft und Disziplin besser wäre, wenn die stiftische Verfassung eingeführt würde. Erst als 1789 beim Kongreß der Klosteroberen derartige Forderungen gestellt wurden und Stuben den Anfang machte, den Kurfürsten in aller Form um Säkularisation zu bitten, erhielten die Kanzleien entsprechende Anweisungen.

Kapitel V.7: Ausblick

Als 1794 die Revolutionsheere in Kurtrier einrückten, hatte auch die letzte Stunde der adeligen Frauenklöster geschlagen. Clemens Wenzel, erfaßt von dem panischen Schrecken, der der Revolutionsära vorausging, hatte am 19. Juli 1794 verfügt, daß im Falle der Gefahr alle Insassen der Männer- und Frauenklöster sowie des Seminars zu Trier sich ohne weitere Anfrage entfernen und in Sicherheit bringen sollten¹³⁵. Als die Franzosen einrückten, war fast alles in Sicherheit. Was in der Eile nicht verkauft werden konnte, fiel der Plünderung anheim. Der letzte Rest des klösterlichen Besitzes ging durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. 2. 1803 verloren. Die Säkularisation versetzte dem katholischen Adel einen furchtbaren Schlag. 700 Domherrenstellen gingen ihm verloren, und seine Macht war gebrochen¹³⁶. Die katholischen Stifte waren endgültig aufgehoben, während manche protestantische bestehen blieben. Diese Ereignisse forderten von dem weiblichen katholischen Adel eine neue Einstellung zum Klosterleben. Weil die Klöster für ihn nicht mehr als Versorgungsstellen in Frage kamen, waren für den Eintritt in Zukunft nur ideelle Gründe maßgebend. Ein frischer, belebender Zug erfaßte ihn, als er, seine alte Macht vergessend, das demokratische Element der gemeinständischen Klöster sich zu eigen machte. Glänzende Beispiele weiblicher Tugend darf der Adel in den Frauenklöstern des 19. Jahrhunderts für sich beanspruchen. Infolge ihrer besseren Erziehung, der glänzenden Tradition und des eigenen vorbildlichen Lebens ist es natürlich, daß viele adelige Damen als Oberinnen anzutreffen sind.

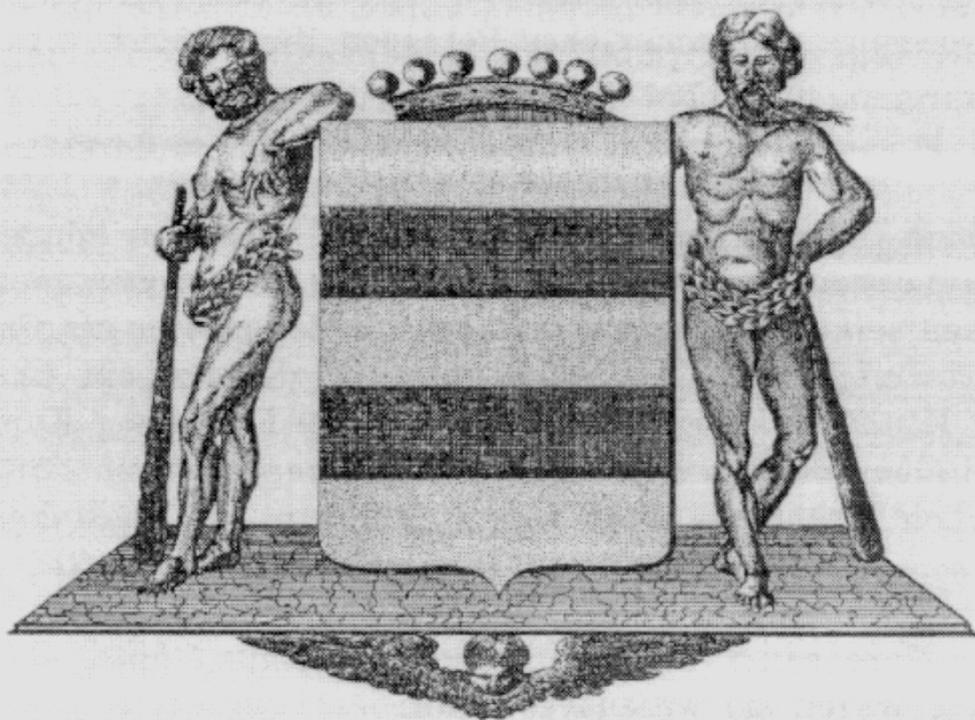
Quellen

Urkunden und Akten des Staatsarchivs in Koblenz: Zitiert „St. A.“ mit der Nummer des Repertoriums.
Akten des Hospitals Cues bei Bernkastel fasc. 201, 202, 203.
Akten der Gemeinde Neef, betreffs den Prozeß der Gemeinde mit dem Kloster Stuben.

¹³⁵ Fußnote von E. Weibeler: Marx, 5, 288 ff.

¹³⁶ Fußnote von E. Weibeler: Gebhardt, >Handbuch d. d. Geschichte<, II, 392 ff.

Bilddokumente zur Genealogie der Freiherren von Ro(u)ssillon und verwandter Familien

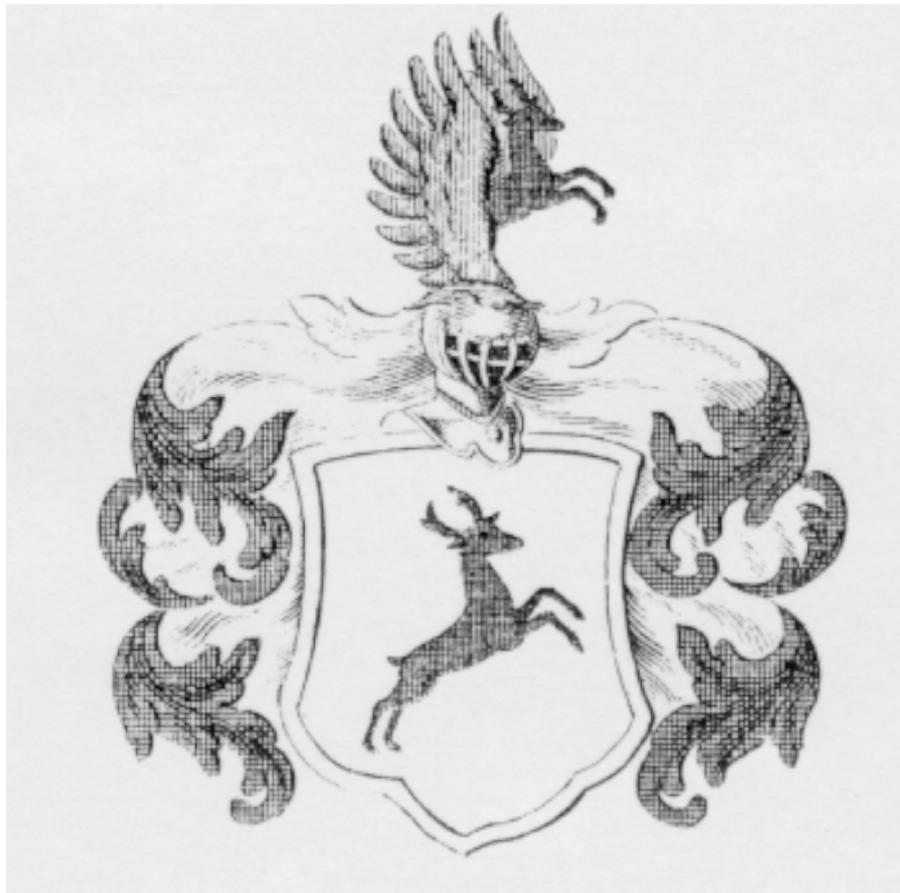


WAPPEN DER BARONE VON ROSSILLON.

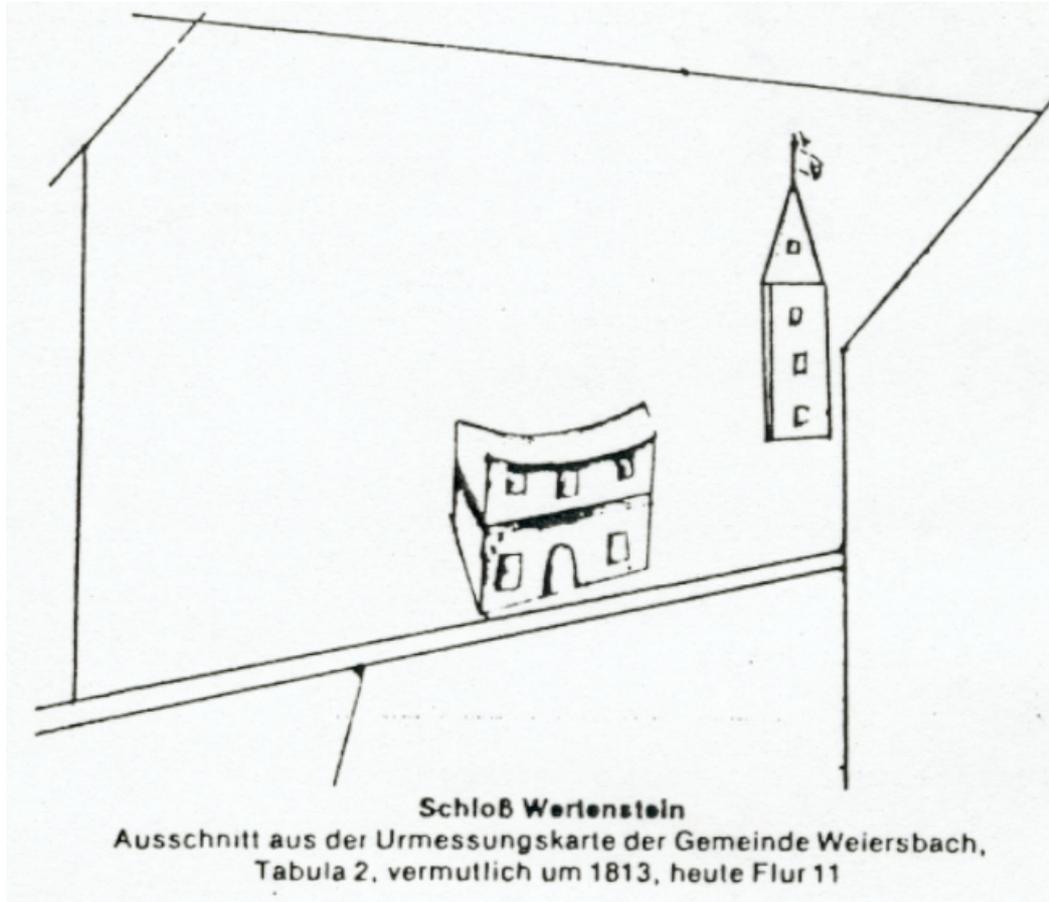
(aus: Eduard Damier „Wappenbuch sämtlicher zur Estl. Adels-
matrikel gehöriger Familien“, Reval, 1837.)



Wappen der Freiherren von Ro(u)ssillon

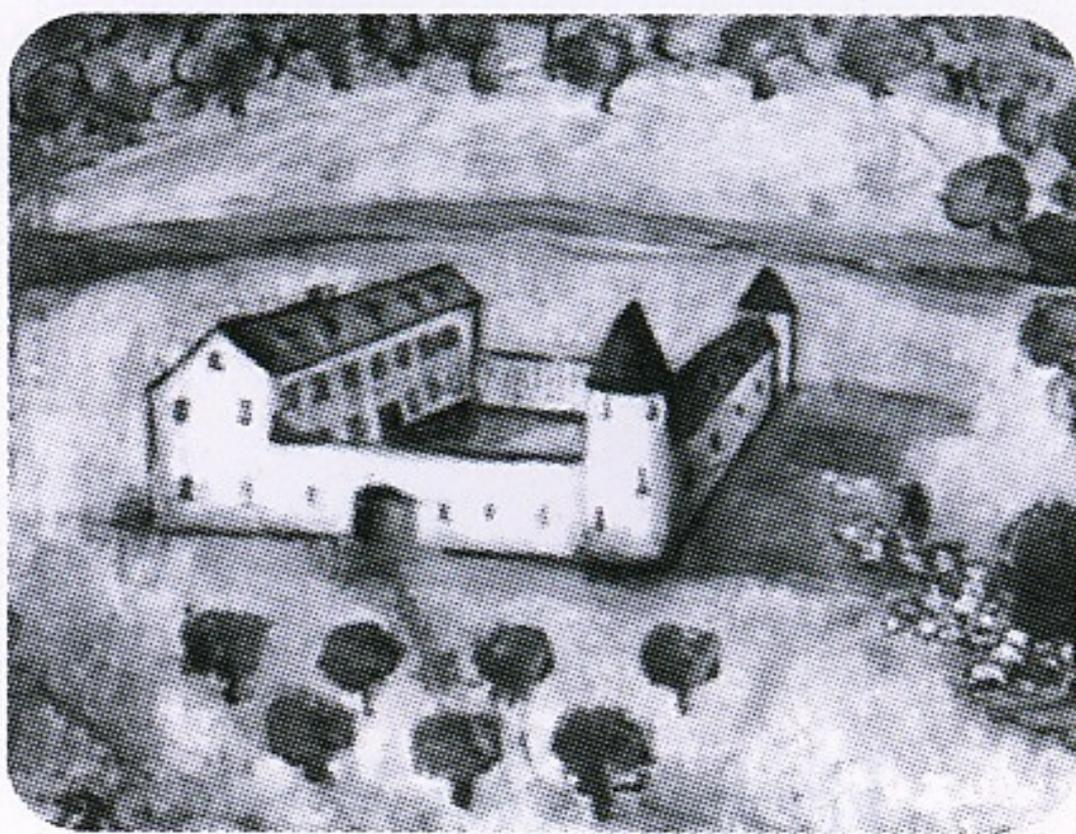


Wappen der Freiherren von Geismar



Einzig Darstellung von >Guth Werthenstein<

Das Gebäude ähnelt dem Eichelscheider Hof. Breite Toreinfahrt, auch für Kutsche und Fuhrwerk geeignet. Das Hofguth Wertenstein könnte auch ausgesehen haben wie der Münchweiler Hof. Siehe nächste Seite.



Der Münchweiler Hof

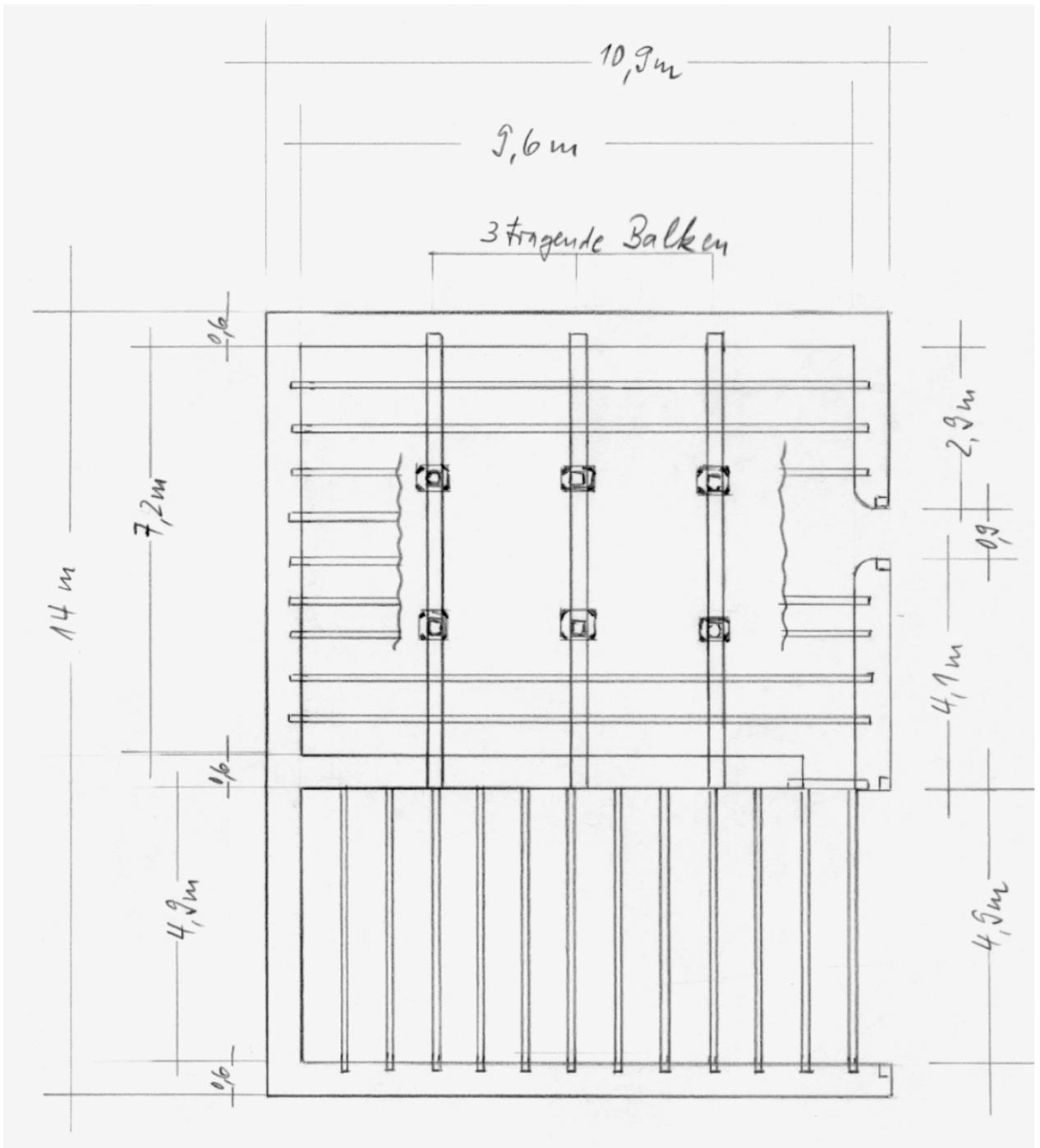
[So ähnlich sah das Gut Wertenstein aus]

SCHLOSS WERDENSTEIN

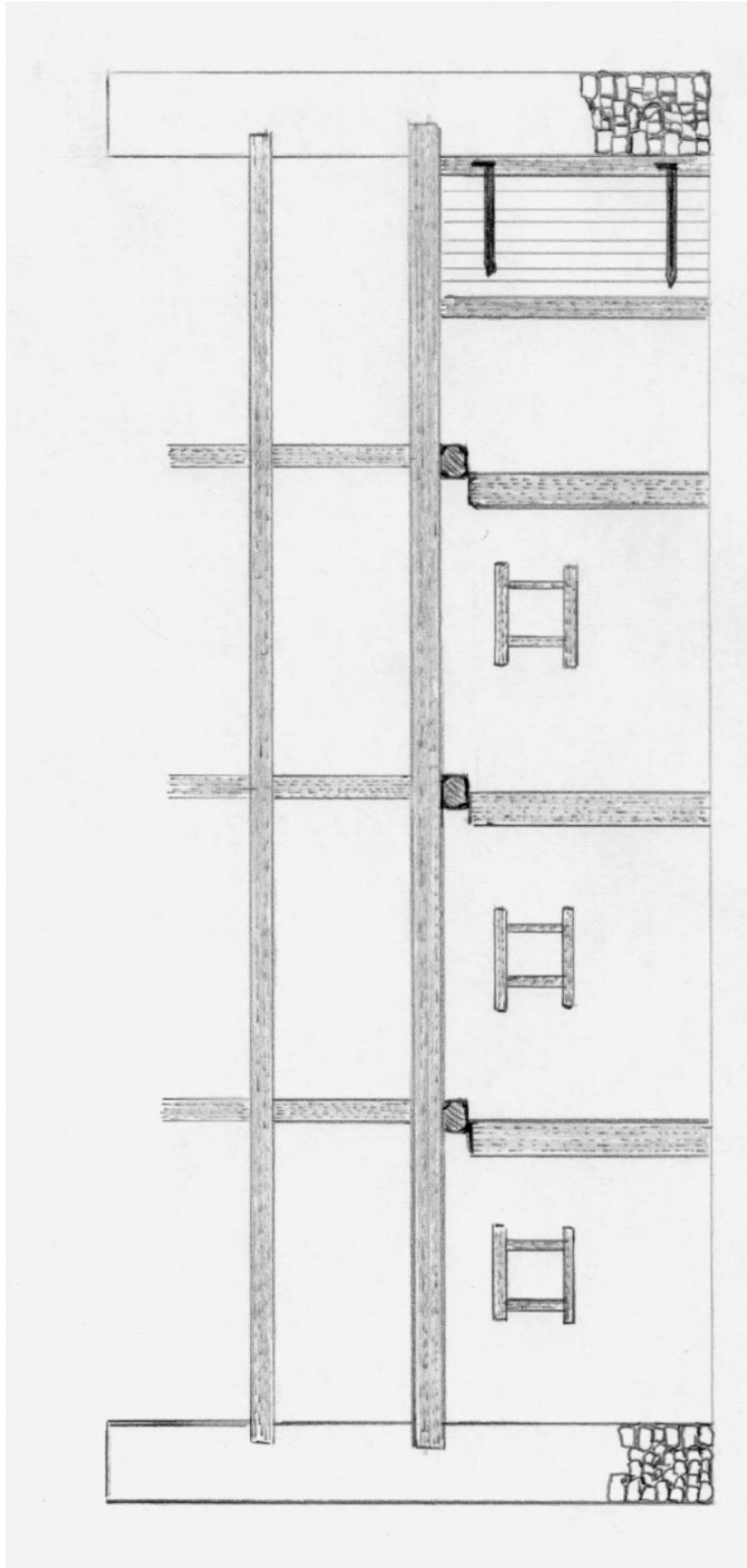
UM 1551 ERBAUTE
JOH. JACOB GRAF V. EBERSTEIN (1517-74)
DAS HERRSCHAFTLICHE HAUS ALS WOHNSITZ
FÜR DIE INHABER DER GLEICHNAMIGEN
(UNTER-) HERRSCHAFT,
NACHFOLGER ALS BESITZER BZW. BEWOHNER
WAREN DIE GRÄFIN V. LEININGEN UND
DIE FREIHERRN V. ROUSSILLON;
UM 1800 WURDEN SOWOHL DAS GEBÄUDE
ALS AUCH DAS HOFGUT ALS
HERRSCHAFTSBESITZ VERSTEIGERT, DAS
BAUWERK ALS STEINBRUCH BENUTZT UND DIE
LÄNDEREIEN PARZELLIERT; EIN TURM STAND
NOCH 1840; RESTE DES TURMES UND
KELLERMAUERWERK SIND NOCH HEUTE
IM BODEN ERHALTEN.



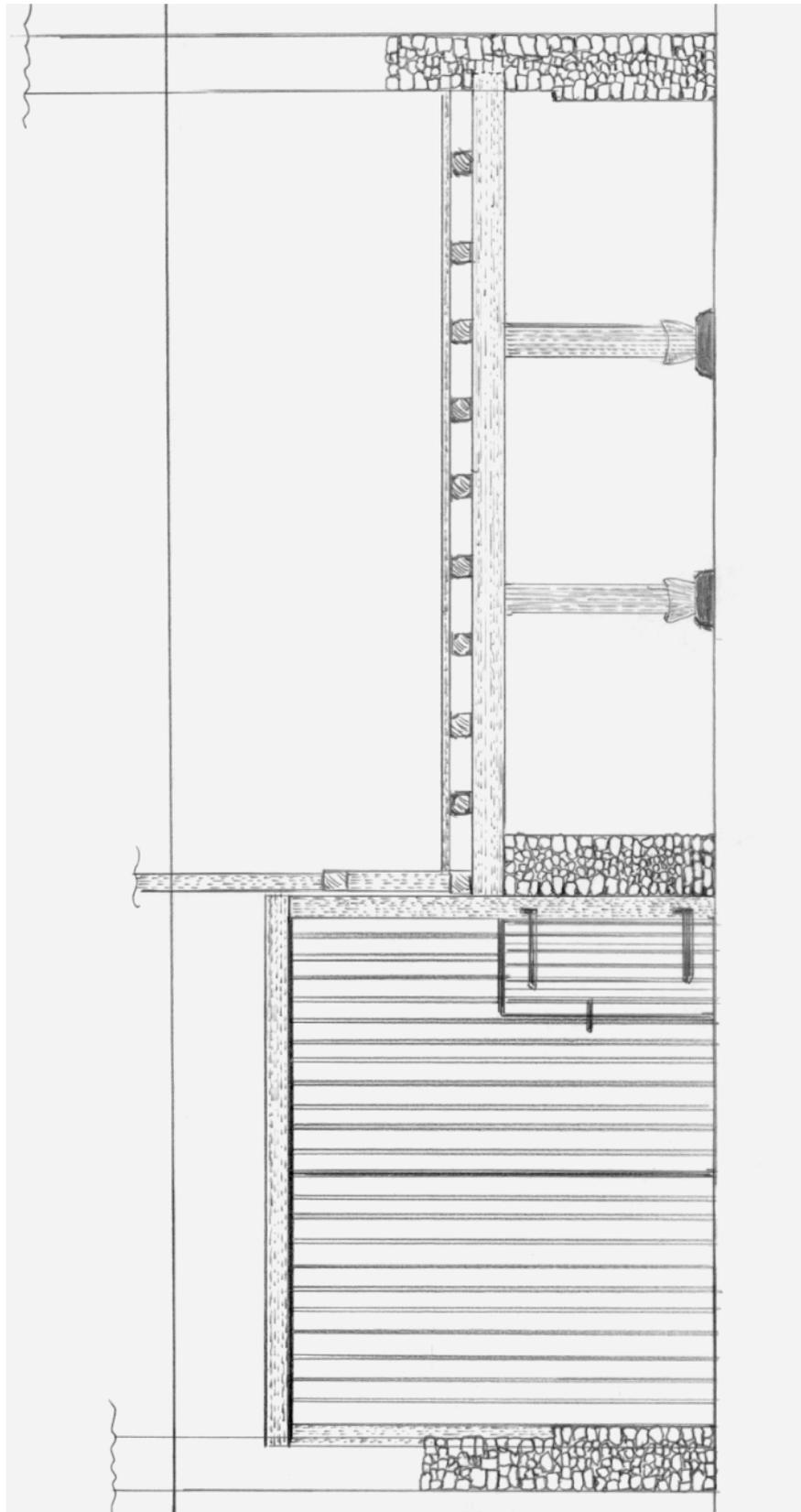
LANDKREIS BIRKENFELD
2000



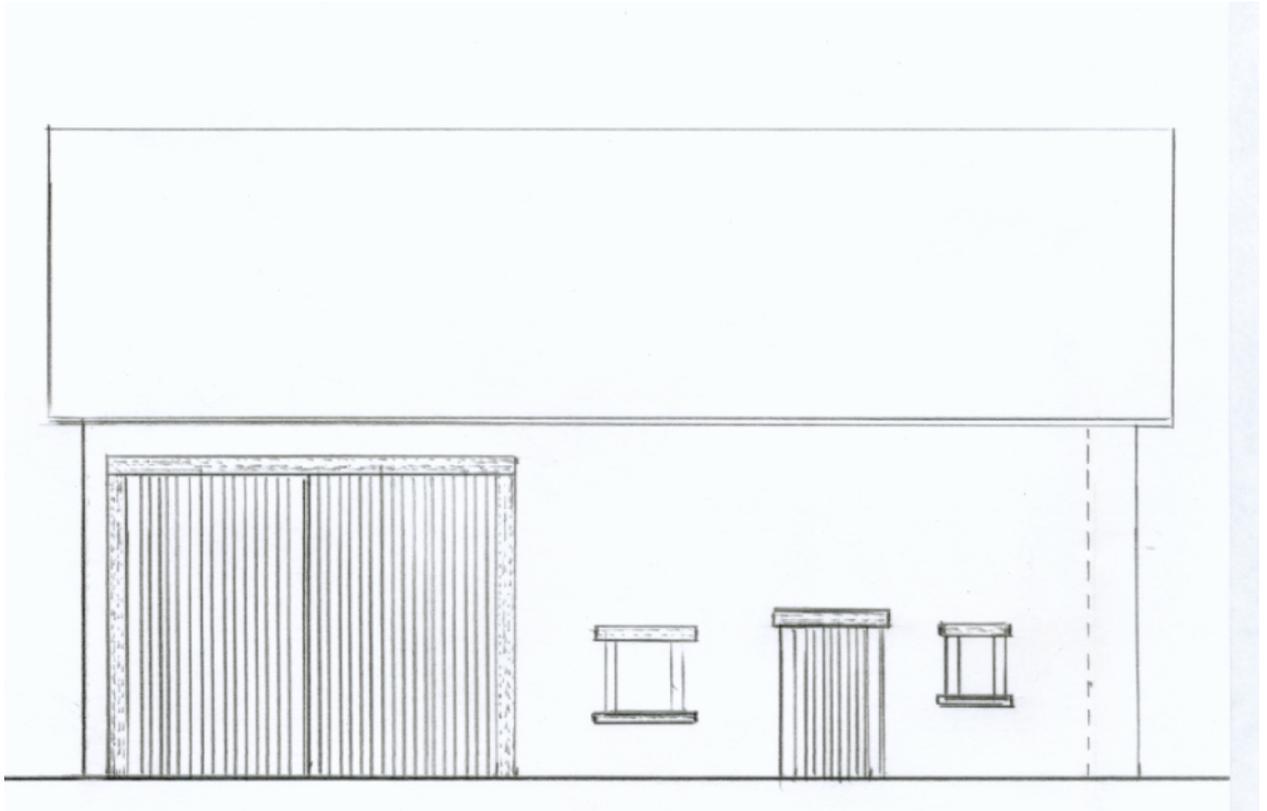
Grundriss der Ro(u)ssillon-Scheune auf dem Weibweiler Hof
(heute Heimbacher Hof) bei 55779 Heimbach/Nahe



Seitenriss der Ro(u)ssillon-Scheune auf dem Weibweiler Hof
(heute Heimbacher Hof) bei 55779 Heimbach/Nahe



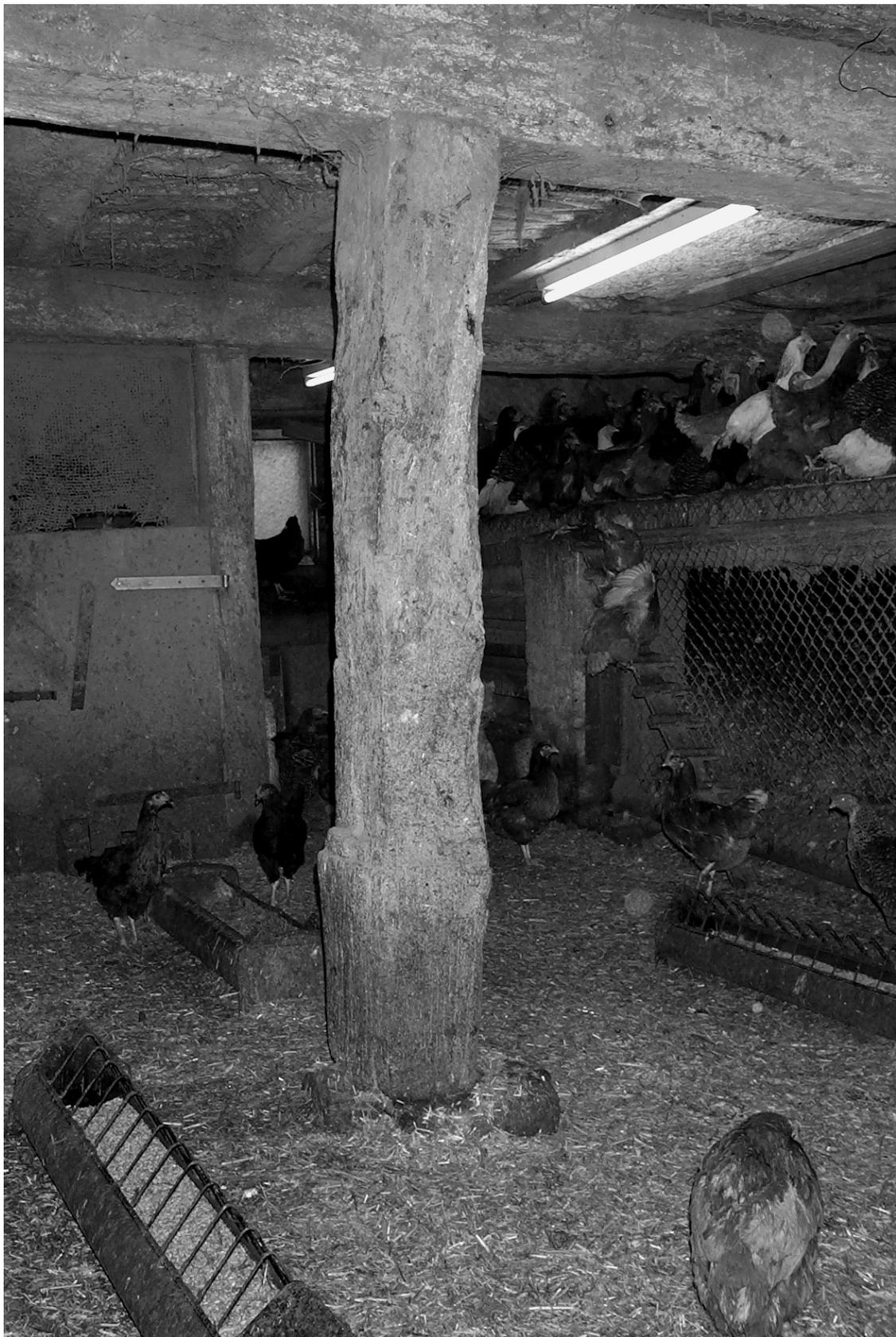
Seitenriss der Ro(u)ssillon-Scheune auf dem Weibweiler Hof
(heute Heimbacher Hof) bei 55779 Heimbach/Nahe



Seitenansicht der Ro(u)ssillon-Scheune auf dem Weibweiler Hof
(heute Heimbacher Hof) bei 55779 Heimbach/Nahe



Ro(u)ssillon-Scheune auf dem Weibweiler Hof - Scheunenwand
Zustand: Januar 2003



Ro(u)ssillon-Scheune auf dem Weibweiler Hof - Stützpfeiler
Zustand: Januar 2003



Ro(u)ssillon-Scheune auf dem Weibweiler Hof - Scheunenwand innen
Zustand: Januar 2003



Ro(u)ssillon-Scheune auf dem Weibweiler Hof
Zustand: Januar 2003
Links: alte Ro(u)ssillon-Scheune aus Bruchsteinmauerwerk
Rechts: Anbau aus behauen Quadersteinen



Ro(u)ssillon-Scheune auf dem Weibweiler Hof
Zustand: Januar 2003



Ro(u)ssillon-Scheune auf dem Weibweiler Hof
Zustand: Januar 2003

Die Ro(u)ssillon-Scheune auf dem Weibweiler Hof (heute Heimbacher Hof)

Im >Heimatbuch Freisen 1973<, herausgegeben im Auftrag der Gemeinde Freisen und bearbeitet von Rudi Jung, ist das Zinsregister der Herrschaft Werthenstein von 1710 bis 1730 abgedruckt. Hierin fand ich die Angabe "der Hof Weibweiler (heute Heimbacher Hof) welcher der Herrschaft (Werthenstein) eigendümlich zugehört". Das heißt, der Weibweiler Hof befand sich im Eigentum der Freiherren von Ro(u)ssillon.

Was die Familiengeschichte und die Genealogie der Freiherren von Ro(u)ssillon betrifft, so verweise ich den interessierten Leser auf das oben genannte Heimatbuch und auf den Aufsatz von Alfons Paulus mit Titel >Die Herrschaft Werthenstein<, abgedruckt in der Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend, herausgegeben von dem historischen Verein für die Saargegend e. V., 8. Jahrgang, Saarbrücken 1958; und, da ich weitere interessante Details zur Familiengeschichte der Ro(u)ssillons gefunden habe, auch auf mein Buch >Goethes Musengöttin Urania, alias Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon - Die Liebestragödie des jungen Goethe<, VI. erweiterte Auflage, Homburg 2003.

Da mich alles interessiert, was die Goethe-Geliebte Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon und deren Familie betrifft, so machte ich mich zu Anfang des Jahres 2003 auf den Weg von Homburg nach Heimbach, um den ehemaligen Weibweiler Hof, heute Heimbacher Hof, zu suchen. Auf einer Karte im Heimatmuseum Birkenfeld fand ich schließlich beim zweiten Anlauf die genaue Wegbeschreibung und Lage des Hofes. Um es kurz zu machen: Ich bin überzeugt, dass der Vater der Henriette Alexandrine, Ludwig von Ro(u)ssillon (französisch Louis de Rossillon geschrieben) in Erbgemeinschaft mit zwei oder drei noch lebenden Brüdern der letzte Besitzer der Burg Werthenstein und des Weibweiler Hofes war.

Im Museum befindet sich ein Grenzstein mit den Initialen >WH 1710<. Dies bedeutet entweder >Weibweiler Hof 1710< oder >Werthensteiner Herrschaft 1710<, wobei ich ersteres für wahrscheinlicher halte. Die Jahreszahl könnte das Gründungsjahr des Hofes bezeichnen, demnach das Jahr 1710. Die Ro(u)ssillon-Scheune wurde vermutlich um 1710 erbaut, demnach ist sie heute 290 Jahre alt. Eine genaue Datierung wird erst eine dendrochronologische Untersuchung des Eichenholzes ergeben.

Von dem ehemaligen Weibweiler Hof ist heute nur noch eine Scheune erhalten, von mir >Ro(u)ssillon-Scheune< genannt. Siehe Grundriss und Seitenansichten, von mir erstellt.

In dem Buch >Dorf und Bauernhaus im deutschsprachigen Lothringen und im Saarland< von Werner Habicht, Saarbrücken 1980, habe ich interessante Informationen zur Baugeschichte von Bauernhäusern in unserer Heimat gefunden. Wenn wir heute an ein Bauernhaus denken, so steht das Bild eines sogenannten "breitgegliederten Quereinhauses" vor unseren Augen. Das heißt, Wohnhaus, Scheune und Stallungen sind unter einem Dach vereinigt. Diese zweckmäßige Form eines Bauernhauses war jedoch um das Jahr 1710 noch keineswegs allgemein üblich gewesen. In Werner Habichts Buch steht auf Seite 231: "Obwohl die Quellen des 16. Jahrhunderts in den Gebieten außerhalb Lothringens bereits einzelne Hinweise auf die räumliche Vereinigung des Wohnhauses mit den für das bäuerliche Wirtschaften wichtigen Gebäuden liefern (vgl. S. 93 ff), gibt es noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts genügend Belege für die Existenz des Streuhofes. Der Anteil dieser Gehöftform geht in den ersten fünf Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts stark zurück. Die Übergänge sind dabei fließend ..."

Der Weibweiler Hof war ursprünglich ein sogenannter Streuhof, das heißt, der gesamte Bauernhof bestand aus mehreren Gebäuden: dem Wohnhaus, eventuell mit Stall im

Erdgeschoss oder seitlich angebaut, einer separat stehenden Scheune, ebenfalls mit Stall, weiterhin mit einem separat errichteten Stallgebäude, eventuell noch mit einem Schafstall und einem Backhäuschen.

Die Lage des Weibweiler Hofes auf einem Bergrücken lässt vermuten, dass sein Hauptproduktionszweig aus Viehzucht bestand. Schafe, Ziegen, Rinder und Pferde ließen sich hier ohne Schwierigkeiten züchten. Selbstverständlich wurde auch Getreide und andere Feldfrüchte angebaut, hauptsächlich aber für den Eigenverbrauch. Die Gründung des Weibweiler Hofes durch die Freiherren von Ro(u)ssillon diene meiner Überzeugung nach in der Hauptsache zur Sicherung des Eigenbedarfs an landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Was uns bei der Ro(u)ssillon-Scheune sogleich ins Auge fällt, das ist die massiv gemauerte Bauweise aus unbehauenen Bruchsteinen. Das Scheunentor, eine Stalltür und zwei oder drei kleine Fenster waren ursprünglich mit hölzernen Gewänden versehen. Erst in späterer Zeit wurden sie durch Backsteinmauerwerk ersetzt. Drei mächtige Eichenbalken von über acht Metern Länge, einer Höhe von 40 cm und einer Breite von fast 30 cm tragen den Heustock, von 6 Eichenstämmen gestützt, die unten leicht angespitzt sind. Sie ruhen auf Steinsockeln, um dem Verfall besser stand halten zu können. Zwei dieser originalen Eichenstützen konnte ich noch erkennen.

Das Dachgebälk ist leider nicht mehr im Originalzustand erhalten, weil die Scheune später erweitert wurde. Es war wohl ein etwas flacheres Dach mit einfacher Stilunterstützung der Pfetten, wie es auch heute noch zu sehen ist. Ursprünglich war das Dach der Ro(u)ssillon-Scheune entweder mit Holzschindeln, wahrscheinlich aber mit Stroh gedeckt. An der Wetterseite wurden Hainbuchenhecken gepflanzt. Die Äste verwuchsen zu einem dichten Schutz vor den Sturmböen des Herbstwindes. So wurde verhindert, dass starke Winde der Hochfläche das Strohdach am Giebelende aufzausten.

Der heutige Besitzer der Ro(u)ssillon-Scheune ist Herr Kurt Künzer, wohnhaft auf dem Heimbacher Hof. Seine Vorfahren erwarben den Weibweiler Hof zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Für sein freundliches Entgegenkommen und seine Auskunft möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

Die Lehen im Herzogtum Lothringen¹³⁷

Die Lehen sind immer von der Natur und Qualität, daß die Söhne und Töchter fähig sind, darin nachzufolgen, wie in den Patrimoniallehen.

Bei Edelleuten in direkter Linie schließen jedoch die Brüder die Schwestern aus. Der Vater konnte dies selbst nicht einmal durch ein Testament ändern, und der männliche Erbe konnte nicht darauf verzichten; tat er es, so bedeutete das den Verzicht auf die ganze Erbschaft.

Die Schwestern folgten erst dann, wenn keine Brüder und keine Nachfolger vorhanden waren.

Das Lehen konnte verkauft, vertauscht oder veräußert werden, jedoch konnte sich der Herzog das Rückkaufsrecht vorbehalten, was sich manchmal sehr verhängnisvoll auswirken konnte, wie es zum Beispiel mit dem Grafen von Hagen mit der Herrschaft Felsberg geschah.

War der Verstorbene ein Neugeadelter (*annobli*) oder Bürger (*routurier*), so teilten die Söhne und Töchter zu gleichen Teilen. Die *Rossillon* hatten ein ähnliches Problem. Da ihre Großmutter *Amelia Sybilla* nicht mit dem Grafen von *Leiningen-Dagsburg* verheiratet, sondern nur durch ein feierliches Eheversprechen verbunden war. Ihre Kinder galten anfänglich als unehelich, bis sie durch höchstes Gerichtsurteil legitimiert wurden.

Alle Vasallen waren zur Ableistung des Treueides verpflichtet an den Herzog als einem Souverain oder an andere Feudalherren wegen der empfangenen Lehen und zwar innerhalb drei Monaten, andernfalls erfolgte die Beschlagnahme.

Die Lehen und Freilehen in Lothringen sind in den „*Coutumes Générales*“ festgelegt.

Wer hält oder besitzt eine Herrschaft als Freilehen (*franc alleu, aloeu*), ist von dem Lehnseid, den Diensten und anderen Pflichten ausgenommen, selbst die darin wohnenden Untertanen sind frei und befreit von den „*aydes généraux*“.

Nichtsdestoweniger sind sie gehalten, unterworfen den benachbarten *Bailliages*, wie man dort übereingekommen ist, beizutragen zu Leistungen und gemeinschaftlich beauftragt für die Durchgänge von Kriegsleuten und andere öffentliche Besonderheiten.

¹³⁷ Johannes Mathias Sittel: Sammlung der Provinzial- und Partikulargesetze und Verordnungen für die an die Krone Preußens gefallenen Territorien des linken Rheinufer, Bd 2, S. 89 ff., Trier 1843;

Verzeichnis der Lehen in der Prévoté Schaumburg
vom Capitaine-Prévot Le Payen, fol. 181 [Landesarchiv Speyer]

Das Lehen von Tellen durch M. de Schellart von Gonesweiler, wohnend in Mainz.

Das von Oberkirchen im Besitze des Herrn von Oberstein.

Das von Linden und vom Steinbacher Tal durch die Erben des Herrn von Bousek.

Das von Wertenstein, Afterlehen (arriere fief) d'Oberstein (Afterlehen des Grafen von Oberstein), welches der Herr von Rossillon innehat wegen seiner Gemahlin, die es für 3300 Taler erworben hat.

Hobsteten (heute Hoppstetten-Weiersbach) ist noch ein Lehen, das zu den 16 Dörfern gehört, die der Graf von Oberstein im Besitz hat.

Außer den genannten Lehen bezieht der Herr von Britzky von Weiskirchen im Namen des Barons von Hagen den vierten Teil der Einnahmen von Bettingen und Limbach.

Der Herr Solly de Saszburg erhebt dort ebenfalls Renten, wohl als ein Herr von Dillingen. Die Einwohner wissen nicht, ob diese Herren diese Güter als Lehen besitzen.

Ferner gibt es noch das Lehen „des cloques de St. Wendel" und das von „Melpaum", von dem der Pastor von Tholey angibt, es erworben zu haben, der ferner das „hommers-guth" besitzt und ein anderes mit demselben Namen in Marpingen.

Eingeschickt am 13. Mai 1701.

Die Herrschaft Wertenstein hatte ihre größte Ausdehnung erreicht, als die letzten Roussillons, die bis zu ihrem Aussterben auf Schloß Wertenstein wohnten, der Herrschaft ein rasches Ende bereiteten. Der letzte Besitzer, Ludovicus de Roussillon, starb im Jahre 1745. Seine Hinterbliebenen veräußerten einige Jahre später den Besitz an die Abtei Tholey zum Preise von 72.000 fl. Die Abtei legte neben dem Schloß einen neuen Hof an, setzte einen Propst als Verwalter nach Wertenstein und übte die niedere Gerichtsbarkeit aus. Berufungen mußten in Nancy eingebracht werden; denn die Hochgerichtsbarkeit stand nur dem Herzog von Lothringen zu. Administrativ gehörte jetzt die Herrschaft Wertenstein als Meierei zum Oberen Amte Schaumburg. Als im Jahre 1766 der letzte Herzog von Lothringen, der ehemalige Polenkönig Stanislaus Leszcynski, starb, trat Frankreich das lothringische Erbe an. Doch schon nach einigen Jahren, und zwar im Jahre 1783, gelang es dem Herzog von Zweibrücken, mit Frankreich einen Tausch zustande zu bringen, wonach die Dörfer Freisen, Heimbach, Leitzweiler, Weiersbach und Bleiderdingen an Zweibrücken kamen gegen Abtretung einiger Dörfer im Elsaß an Frankreich. So wurde unser Dorf Freisen nach beinahe 500-jähriger Zugehörigkeit zu Lothringen mit Zweibrücken vereinigt. Durch den Tausch bekam der Fürst von Zweibrücken ein ziemlich geschlossenes Gebiet, welches vorher durch die obengenannten Ortschaften getrennt war, denn Berschweiler und die dahinter liegenden Orte gehörten ebenso wie die westlichen Dörfer von Freisen, ja das ganze Amt Nohfelden, zu Zweibrücken.

Schloß Wertenstein sowie die dazu gehörenden Wirtschaftsgebäude lagen auf einer flachen Anhöhe flußabwärts bei dem Dorfe Bleiderdingen, wozu später noch ein Hof kam. Auf dem Schlosse wohnten die Herren von Wertenstein und ihre Rechtsnachfolger. Die von Roussillon blieben auch nach dem Verkauf der Herrschaft dort wohnen bis zu ihrem Aussterben im Anfang des 19. Jahrhunderts. Eine in der Kirche zu Bleiderdingen angebrachte Gedenktafel zur Erinnerung an die Wertensteiner hat folgenden Wortlaut: „Wer viel liebt, wird spät vergessen. Hier liegt Jakob von Roussillon, Ritter, Baron von Wertenstein, Herr von Freisen, Weiersbach, Heimbach, Reitscheid, Exweiler, Bleiderdingen und anderen Orten, Sohn von Anton von Roussillon, Ritter, Herr von Beuretourt in Bugey und der Dame von Rochant, Vater und Mutter. Er wurde nach und nach Major der Plätze Mastreck, Fribourg und Dinant. Er heiratete am 12. 5. 1683 die sehr berühmte Dame Johanna Louise von Linange, Tochter des sehr vornehmen und mächtigen Johann Ludwig, Graf von Linange, Faxbourg und von Aprémont und der sehr berühmten Frau Amalie Sibylle von Linange, geborene Gräfin von Falkenstein, geboren am 26. 3. 1670. Aus dieser Ehe sind 13 Kinder entsprossen. Der Ehemann starb am 17. 2. 1712 im Alter von 63 Jahren und seine Gemahlin am 25. 4. 1726 im Alter von 56 Jahren. Ihre Leiber sind hier beerdigt, viel beklagt von ihren Untertanen, der eine für seine Gerechtigkeit, der andere für seine Liebe. Ruhet in Frieden.“

Haus und Hof Wertenstein wurden in der französischen Zeit im Jahre 1808 als Herrschaftsbesitz öffentlich versteigert. Desgleichen auch die dazu gehörenden Güter. Die Gebäude wurden abgetragen und die Landfläche in Äcker und Wiesen angelegt. Die Ansteigerer der neuen Parzellen waren die Landwirte Matthias Dreher aus Weiersbach, Adam Spieß, Nikolaus Schmitt, Johann Georg Rösler, Johann Ramacher, Josef Dreher und Jakob Schneider, alle von Hoppstädten.

71

Heimatbuch Freisen 1973
Hrsg. im Auftrag der Gemeinde Freisen
Bearbeitet von Rudi Jung

Falsch ist, dass die Rossillon bis zum Aussterben auf Gut Wertenstein gewohnt hätten. Die letzte Besitzerin, Frau Marie Anne von Rossillon geb. von Geismar, Witwe des Ludwig von Rossillon, zog bereits 1745, spätestens 1747 von Wertenstein fort nach Trier.

It. Das Dorf <i>Weiersbach, Leitzweiler</i> und <i>Heimbach</i>	Malter	Faß	Maß
geben jährlich Zinsfrucht an Korn	6	7	13/4
Die Zweibrücker Unterthanen zu <i>Heimbach, Rohrbach, Elweiler, Gimweiler</i> und <i>Reitscheit</i>	7	2	4
It. Millen pagt	2		
It. Noch ist zum Hauß Wertenstein Ackerland ungefähr 250 Morgen			
It. An Heuwachs ungefähr 60 Milgen			

Verzeichnis, was die Herrschaft Wertenstein gezogen hat in der <i>Schultheyserei Freysen</i> an Geld und Erstlich an Mai- und Herbstbede und ständige Zinsen	Fl.	Alb.	Pfg.
	94	16	6
It. Fröhngeld, Abkauf Zehntenpfg., Außrufzettel, Wechtergeld und allerlei Gelder hat dies Jahr zusammengetragen	558	14	

It. Die ständige Renth an Korn so jährlich Einfällt um Martini ist	Malter	Faß	Maß
	17	1	
It. An Haber jährlich ständige Rent	17	1	
It. Der Korn Zehnten wird versteidt. Ein Jahr vor 40 Malter das andere 45 das andere 50 bisweilen mehr bisweilen weniger			
It. Der Haber wird bisweilen noch zehn Malter höher gesteidt			
Wir haben groß Malter. Es seindt acht Faß je Malter.			
Anm.: Die Schultheißerei Freisen mußte weit mehr zahlen als alle übrigen Orte zusammen.			

Nach den Jahresrechnungen der Schultheißerei Freisen mußte Freisen an die Herrschaft Wertenstein auch Flachs liefern, was folgende Aufstellung beweist:

Rechnungen der Schultheißerei Freisen von 1710 – 1737

Jahr	je Haus- statt ein Pfd. Flachs	Jahres- rechnung abgen. am	Unterschriften unter der Jahresrechnung
1710	23	–	
1712	24	17. 1. 1713	J. L. de Rossillon, Dame de Wertenstein, Görg Wilhelm Schwartz, Schuldthis
1714	24	2. 3. 1715	J. L. de Rossillon, Dame de Wertenstein, Görg Wilhelm Schwartz, Schuldthis
1716	29	14. 1. 1717	J. L. de Rossillon, Görg Wilhelm Schwartz, Schuldthis
1717	31	7. 3. 1718	J. L. de Rossillon né de Linange, Görg Wilhelm Schwartz, Schuldthis
1718	31	12. 4. 1720	J. L. de Steincalenfels né de Linange, Görg Wilhelm Schwartz, Schuldthis zu Weyersbach
1719	31	12. 4. 1720	J. L. de Steincalenfels né de Linange, Görg Wilhelm Schwartz, Schuldthis v. Weyersbach

73

Heimatbuch Freisen 1973

Hrsg. im Auftrag der Gemeinde Freisen

Johanna Louise von Rossillon heiratete in 2. Ehe einen Freiherr Franz von Steinkallenfels, wahrscheinlich aus der Assweilerer Linie. Daher der Eintrag J[ohanna] L[ouise] de Steincalenfels, né de Linange.

Jahr	je Haus- statt ein Pfd. Flachs	Jahres- rechnung abgen. am	Unterschriften unter der Jahresrechnung
1720	33	16. 3. 1724	Johane Louise de Steincalenfels né de Linange; Christian von Roussillon, Jacob Schneider, Schultheis zu Weiersbach
1721	34	16. 3. 1724	Jane Louise de Steincalenfels né de Linange; Christian von Roussillon; Jacob Schneider, Schultheis zu Weiersbach
1722	35	16. 3. 1724	J. L. de Steincalenfels né de Linange, Christian von Roussillon, Jacob Schneider, Schultheis zu Weiersbach
1723	30	16. 3. 1724	J. L. de Steincalenfels né de Linange, Christian von Roussillon, Jacob Schneider, Schultheis zu Weiersbach
1725	*)	6. 1. 1727	Christian von Rossillon, Steph. Zeyppen, pastor testis
1726	*)	6. 1. 1727	Christian von Roussillon, Steph. Zeyppen, pastor testis
1728	*)	7. 1. 1730	Christian von Roussillon
1729	*)	7. 1. 1730	Christian von Roussillon
1730	*)	11. 3. 1732	Christian von Roussillon, Herr zu Wertenstein
1732	*)	—	—
1733	*)	—	—
1735	38	—	—
1737	38	29. 12. 1737	Ludwig von Roussillon

*) = Der Flachszehnte wurde von der Herrschaft von Wertenstein selbst abgeholt.
Die Menge ist nicht angegeben.

Heimatbuch Freisen 1973
Hrsg. im Auftrag der Gemeinde Freisen
Bearbeitet von Rudi Jung

Seit 1737 war Ludwig von Rossillon offizieller Besitzer des Hofgut Wertenstein, aber nur zu drei Fünftel. Er starb 1745. Sein Anteil wurde öffentlich versteigert.

... und nicht präjudi-
-cialis seyn solle;
und soll uns jedes Jahr vor dem Jahr nicht
bis zur eingelaufenen Ratification seiner fünfzig
zu diesem Jahre.

Opfer zu setzen und festzusetzen am
19. 20. 21. 22. 23. 24. und 25. Aprilis, des
-1724. Jahrs, und dieses von beiden, H^o
Comitair, H^o von Roussillon, H^o de Bainten
und H^o Blandin, wie folgt:

~~Christian von~~ Schweibert,
E. Mauch
Christian von Roussillon,
Louis de Rossillon, Heiler
~~Roussillon~~

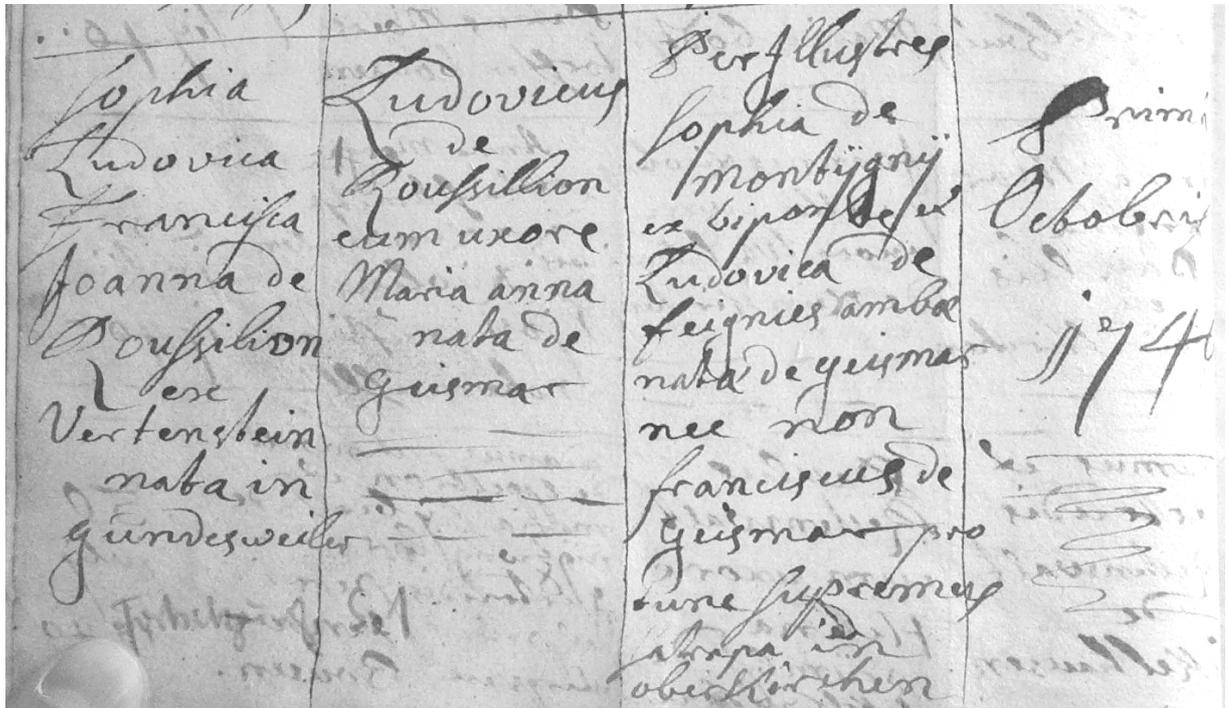
Wir ratifizieren und ratifizieren
ausdrücklich mit allem unserm in welt und elen-
-güter in dem Lande Roussillon und in dem
-und in dem Lande Roussillon für die Regie-
-rung der Landesherrn. To geschehen zu
-brücken am 19. April 1724.

Christian von Roussillon
Louis de Rossillon

Christian von Roussillon und Louis de Rossillon sind Brüder
Roussillon oder Rossillon - beide Schreibweisen
betreffen eine Familie



So ähnlich könnte der
Rittmeister Ludwig von Rossillon ausgesehen haben



Sophia Ludovica Francisca de Ro(u)ssillon von Wertenstein,
geboren in Gonneseweiler

Vater: Ludwig von Ro(u)ssillon

Mutter: Maria Anna [von Ro(u)ssillon] geborene von Geismar

Taufpaten und -patinnen:

- 1.) Sophia de Montigny von Zweibrücken [Schwester der Mutter, siehe Genealogie]
- 2.) Ludovica de Feignies, nata de Geismar [weitere Schwester der Mutter]
- 3.) Franciscus de Geismar in Oberkirchen [Bruder der Mutter]

getauft am 1. Oktober 1740 [Geburt war ein oder zwei Tage vorher].

Taufurkunde der Sophia Ludovica Francisca Johanna de Ro(u)ssillon

* vor dem 1. Oktober 1740

+ vor 1758

255
Anno Domini 1723 die 26a Junii baptizatus est fridericus natus 25a Junii festis legitimus
patri nobilitatis et generosi Suisi (P. Bavi) de Ropillon Capitani Legationis Circularis peditibus
de Hapsau et pater nobilitatis D. de Guimar Legationis Burgi e sacro fonte Lorensis. Concha
Georgio Wilhelm D'Espach suo legitimo pater S. B. Frederico de Saven, et Joanne de Saven pater
Frederico Sopheas de Hapsau natus Comit. Jas. D'Espach cujus loco S. B. de. Bode,
et Joanne de Comby de Savelona de H. mungen cujus loco S. B. de. Savelona
Chastolla de Ropillon Baptizans: F. Matthias Saviard pastor

Taufurkunde des Friedrich Carl Georg von Ro(u)ssillon
kath. Kirchenbuch Saarbrücken

anno Domini 1747 20^{to} Jan: Baptizata est Henricha Alexandrina
nata 29^{to} Jan: filia Legit: et generosi Domini L: Baronis de Ropifflo
Capitanei regiminiis gall: vulgo Napaue Stranges et N: Mariae de German
Coniugum levantibus serenip: Principissa Henricha D'Ulvingen et
serenip: Alexandrina Comitissa de Greisweiler eujus loco Hedit
Wilhelmina de Gemmenig et serenip: Carolo Comite de Greisweiler
Cujus loco Georgius Wilhelmus L: Baro de Maldiis et Franciscus
de Geimar baptizans fuit Fellicius Hajardt pastor

Taufurkunde der Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon
Kath. Kirchenbuch Saarbrücken

Ludovicus
de
Rossillon

Anno domini millesimo septingentesimo quinquagesimo quinto die vigesima
tertia mensis decembris obdormus est D. Ludovicus Baro de Rossillon
Centurio in Regione Equorum de Nassau maritus D. Annae mariae
geismarum sacramenti poenitentiae Eucharystiae et Extreme
unctionis rituum, et die vigesima quarta eiusdem mensis anni
eius in praescripto vicario ad I. cum Ludovicum sepulchrum est in navis
Ecclesiae eiusdem loci praesentibus D. Josepho de la hite et Antonio
pierre canonicis regentibus qui una cum subconferunt
J. De la Haye CR.
A. Pierre CR.
K. Baudin CR. vi. 1655

Sterbeurkunde des Ludwig von Ro(u)sillon in Straßburg



Verstorbene.

Den 13ten Julii. Benedictus Hahn am
Krahen.

Den 15ten. Niklas Guster Mousquetier.

Den 16 Wittib Zermes auf der Weberbach.
Peter Reigner. Ein Mann zur Leuven.

Den 17. Hr. Hochgerichts-Scheffen Helling-
aus der Brückeraach.

Den 23. Madame Roslion bey Laurentii.

Den 24. Hr. Vater Matthias v. S. Marien.
Madame Willems aus der Neuaach.

Den 24. Frau Hofrathin von Hontheim aus
der Moselaach.

Maria Haria aus der Brückergaach.

Den 23. [richtig: 20ten] Madame Roslion [Rossillon] bey [St.] Laurentii.

*19^{to} Julii obiit omnibus monitionum sacramentis, naturae munera
Catharina Rogmann nata Leyendecker.*

*19^{to} Julii obiit infans Jois Cruckter, et Catharina Salinga
uxor Jelinek*

*24^{to} Julii obiit omnibus monitionum sacramentis, naturae
munera, Catharina Margaretha Willems nata Wagon
vidua marit. D. Jois Willems Triles, imbergrünge Sti
relische vidui uxor.*

*20^{to} Julii obiit omnibus monitionum sacramentis, natu
munera, Anna Catharina de Rossillon nata Geisner.
Stadtbibliothek
Trier*

En conformite de

Sterbeeintrag im Kirchenbuch:

ob sie zum Crayß-Contingent tauglich seyn
 oder nicht, Uns den unterthänigsten Bericht
 abzustatten committiret ist. Wir seyn
 Euch damit in Gnaden stetshin wohl
 beygethan. Saarbrücken den 12ten Jan.
 1742. *Wilhelm Henrich Graf zu Nassau-Saarbrücken*

Wir haben vielfältig observiret, daß sich
 die junge Putsche der Herrschaft Ottweyler
 pro venia aetatis zu heurathen anmelden
 und dadurch die zu leisten schuldige Militz-
 oder Crayß-Contingents-Dienste
 zu elidiren suchen. Nachdeme
 aber der Verordnung zu Folge
 ein jeder die eine oder andere
 zu praestiren [abzuleisten] schuldig
 ist, also befehlen wir Euch hiermit
 daß falls sich inskünftige
 dergleichen junge und das 25te Jahr noch nicht
 erreicht habende Leuthe heirathens
 halber bey Euch melden werden, Ihr solche
 anforderst. an Unßern Hauptmann von
 Ro(u)ssillon verweißet, welcher so dann,
 ob sie zum Crayß-Contingent [Wehrdienst] tauglich seyn
 oder nicht, Uns den unterthänigsten Bericht
 abzustatten committiret ist. Wir seyn
 Euch damit in Gnaden stetshin wohl
 beygethan. Saarbrücken, den 12ten Jan.
 1742. Wilhelm Henrich Graf zu Nassau-Saarbrücken

Verordnung des Landesherrn

Für mich gebe meiner Frauen Vollmacht
 daß silberne Gesteck und ein paar silberne
 Leuchter zu versetzen, und Interesse
 dafür zu geben bey baldiger wider
 löschung der Sachen. 15% Zinsen
 darauf zu zahlen werden, ich will in
 Zeit 6 Wochen oder 2 Monath für löst
 zu sagen in Saarlouis d. 17. Febr. 1745
 Ludwig von Ro(u)ssillon

Für [Für] mich gebe meiner Frauen Vollmacht
 daß silberne Gesteck [Besteck?] und ein paar silberne
 Leuchter zu versetzen, und Interesse
 dafür zu geben bey baldiger Wi[e]derein-
 löschung der Sachen ... 15% [Zinsen]
 darauf zu zahlen werden, ich will ... in
 Zeit 6 Wochen oder 2 Monath einlösen
 [unleserlich]. in Saarlouis, d. 17. Febr. 1745
 Ludwig von Ro(u)ssillon

Vollmacht des Ludwig von Ro(u)ssillon
 kurz nach der Geburt seiner Tochter Henriette Alexandrine

547

Ich als, sonderst den dompt der Corpora
man sich rager oder weiller beirteubt in
mir gegen wendiges sprachen von so
und dem advocaten Huard wie in R
traue sonderst, fleucht, im inbr
sage zu Beförderung, Hmische fupab woff
angeth manquiren da aber nun die sage so
weit gedome Hff der familie zum Oren
gereicht, sonderst auf was das austreue
aber ist bitte H auf das zu beken auf wende
und will ich nun ohne dem aust zwey brüder
gehe wolt sojt H Hfille nefer maft wird das
die sage publij gutt aust gett und halt, und auf
fing bedant mit dem fere foreyore 40
50 H werten woff in allem das id jurient fere
aire. mon chere, fere, sebt woff in bin
ist in literij
L de R

Brief des Ludwig von Ro(u)ssillon an einen Bruder,
wahrscheinlich Christian von Ro(u)ssillon

izt in Biberich (Biebrich) L[ouis] de R[oussillon]

Mon cher frere

548

Su folge unserer alten abrede schreib ich Sie bey
den Drämer mit der solmarst, das ich mon chere
frere salt in namen meiner 2000 auf nehmen welche
ich zu beförderung meiner sachen an jese von nothen
gabe, weillen in der St maior pfräter quere
wird und ich kein Coupage bestomen werde, obgrawte
zweij hundert gülden sollen auf die freyherren runde
verfigert werden, und solle der pfälz bald die pention
betrieffen, auf nicht d. Claußill das icherne ich das
leben behalten solle, ich selbige ohne der familie
beywenden selbsten abdrage werden, widrigen
falls aber das ich for dem heim oder sonst sterben
winde, so solle der Creditor oder der leser des
buches sich auf ob besagte sama der 200 hundert
gülden an meinen Erbschaft solle
und d. d. Kraft des nicht und ohne Kraft

Brief des Ludwig von Ro(u)ssillon an einen Bruder,
wahrscheinlich Christian von Ro(u)ssillon

599

Es ist dir finier meiner gebrüder, oder derer
abgedragen würde, auf solle es dasin die pention
dir den zeitige, pülleten zu freyße jählig
rüftig abgedragen werden. Bitte auf mon chere
frere in die solmaest wans dumluf oder angungne
wird sehen zu lasten, das sie für hundert
gülden for das beste maest abdrage lister,
und mag gepent das übrig aist das H mir
muß zu zwey felle, und in der intresse in
soweit, auf sine zeit des ganze Capital über
gabe wehre, H wehre mir ein großer gefallen
wan ihr maest leitet das ihr solches zu dan
abinderung bedorne köntet weil bey jetziger
Conjonturen H gepentlich wehre. Dan mir den
saispnt dem gelt weg genopmen werden könde.

Brief des Ludwig von Ro(u)ssillon an einen Bruder,
wahrscheinlich Christian von Ro(u)ssillon

Seite 546

... könnt danach, wan alles das Capitale nicht stehen solle, bis zu seiner Abtragung in Kürze wieder sehe ... mich die Obligation eine Rahte ... ich verlasse mich auf der Brüder, kan ein ander Mahl wieder ... ihr mich bereit mich wan es jetzt nicht so hoch nötig hette, so wolle er nicht begehren. Aber wie er bericht, sich in Felt-Equipage zu setzen, da erfordert es viel Geld, ich will auch hoffen, ihr wird zu daime (daheim) sein glücklich ankome. Hir ist noch alles ganz wohl, mich können erst von... von der Schnepenjacht, an dasige sämptliche hohe gnädige Herrschaft mein ganz unterth. ... Bitt zu machen, womit ...

beharre, mon chère frère,

Usingen, le 11 Marty 1734

Votre très humble et très obeissant serviteur et fidele frère

Louis de Ro(u)ssillon

Seite 547

... als schon geschossen kompt. Der Corporal ... man strich nager (nach) Ottweiller beurlaubt und mir gegenwerdigeß Schreiben von Hr. ... und dem Atvokaten Huard wie ich es bräuchte ... ihr schleunigst hin umb die Sache zu befördere, Er möchte sich aber wohl angett manquiren, da aber nun die Sache so weit gekome, es der Familie zum besten gereiche, so müßt ihr auch was dazu aufnehme, aber ich bitte, es auch dahin zu besten anzuwende und weill ihr nun ohnedem auf Zweybrücken gehen wolt, so ... es so viel neher macht mir, daß die Sache entlich quitt ausgehet nachbalt und ... bekannt mitt den Herrn Foregnie (Feignies?) 40 bis 50 G(ulden) werden wohl in allem daher hinreichend sein,

ade mon chère frère, lebt wohl, ich bin

izt in Biberich [Biebrich bei Wiesbaden] L[udwig] de R[oussillon]

Seite 548

Mon très chère frère

In Folge unserer letzten Abrede ... Sie bey den Krämer mit der Folmacht, daß ihr, mon chère frère, solt in Nahmen meiner 200 G(ulden) aufnehmen, welche ich zu Beförderung meiner Ehren anjetzo von Nöthen habe, weilen nun der Hr. Maior Schröder quidire wird und ich dessen Compagni bekommen werde. Obgedachte zweyhundert Gulden sollen auf die Freysener Rende versichert werden und solle der Schultheiß alda die Pension verrichte, auch mit dieser Clausule (Klausel), daß woferne ich das Leben behalten solle, ich selbige ohne der Familie beschwerden selbst abdrage werden, widrigen Falls aber daß ich for dem Feind oder sonsten sterben würde, da solle der Creditor oder der Darlehner des [Kapitals] sich ... ob besagte Sum[m]a der 200 hundert Gulden an meinem Erbentheil erhalte und durch Kraft dies mit und ohne Recht

Seite549

bis er durch einer meiner Gebrüder oder deren [Erben] abgedragen würde, auch solle bis dahin die Pension durch den zeitigen Schultheißen zu Freysen jählig richtig abgedragen werden. Bitte auch, mon chère frère, in die Folmacht wan's dienlich oder angenome wird, setzen zu lassen, daß ich ein hundert Gulden für das erste Mahl abdrage ließe, und nachgehents das Übrige auf daß es mir nicht zu schwer fiele und ich der Interesse [Zinsen] in soweit auf eine Zeit das ganze Capitale übergebe werde. Es were mir ein großer Gefallen, wan ihr mache dettet, daß ihr solches zu ... bekomme könntet, weile bey jetzige Conjunctionen es gefערlig werde, dan mir ...samt (sammt) dem Gelt weg genommen werden könde.

Anmerkung: Die Geldaufnahme des Freiherr Ludwig von Ro(u)ssillon erfolgte wegen der militärischen Aufrüstung des Fürstentums Nassau in Folge des Polnischen Erbfolgekrieges (1733-1735).

Notarielle Schuldverschreibung von 1734

Kunt und zu wissen seye jedermänniglich wie daß auf heut dato den achtundzwanzigsten Aprillis Jahres siebenzehnhundertdreißigvier (1734) vor mir dem unterschreibenden Tabellion Generalen in dem Herzogtumb Lotharingen wohnend in dem Ambt Schaumburg zu Tholey und in Gegenwart derer persönlich genan(n)ten hierzu legitime requirirten glaubwürdigen Gezeugen. Persönlich kommen und erschienen ist: der wohlgebohrne Freyherr, Herr Christian von Ro(u)ssillon, Herr zu Wertenstein, Freyßen und anderen Örtern so wohl für ihnen alß auch in Nahmen seiner Herren Brüder von welchen er

wie auch Freyherren Louis von Ro(u)ssillon
welcher einer Compani von
vor mir öfentlich zu verstehen geben
mit seinen Herren Brüder

hochwürdigen Herrn Prior
vom Convent des Gotteshauses Tholey die Summa von hundert Gulden rheinisch, den Gulden
à

Notarielle Schuldverschreibung von 1735

Kund und zu wissen seye jedermännlich wie daß auf heut dato den dritten Tag Juny tausendsiebenhundertdreißigfünf (1735) vor mir dem unterschriebenen Tabellion Generale in dem Fürstentumb Lotharingen wohnt in dem Ambt Schaumburg zu Tholey und in Gegenwart derer auch hiernach genannte hierzu legitime requirirte glaubwürdige Gezeugen. Persönlich kom(m)e und erschine ist der hochwohlgebohrene Herr, Herr Christian Freyherr von Ro(u)ssillon, Herr zu Wertenstein, Frayßen und anderen Örtern, welcher frey öfentlich und vor mir zu verstehen gab, daß von rechtmäßiger Schuld und ... ihm in seiner höchsten Noth vorgestrecktem Credit schuldige ware dem hochwürdigen Herrn Prelat prior vom Convent der hochlöblichen Abtey Tholey die Summa von zweyhundert Gulden reinisch, den Gulden ad dreißig Cr(eutzer) petros gerechnet so er schon bahr empfangen zu haben, weßentwegen der zu größerer Versicherung vergemelter Summa der zweyhundert Gulden auf obiger Rechnung an Herr Debitor für Herrn Creditor verpfändet und verhypoteciret specialiter zwey Malter Korn und ein halbes Summa ... zustrecken thut ... vorgesagte

Herren Creditory vom

gebührende Interesse (Zinsen) so lang und ausgelegtes Geld ... bahr erstattet alles getreulich und ohne einigen Spitzfund so geschehen in Gegenwart derer hochehrwürdige Herren Christophori Augusti Bourg und Antony Cremer beide zeitliche Pastoren zu Hermeskeil und Itersdorff als hierzu erbetene Gezeugen.

Christian von Ro(u)ssillon
Herr zu Wertenstein
Theobertus Abt zu Tholey
Cremer pastor christophorus augustinus in Iterstorff
Burgh, Pastor in Hermeskeil
Blandin (der Notar)



Freysen und anderer orten, jetzt
maßlicher Lieutenant, unter seiner
Commiss-Regierung und Königlichem
Catholischen Majorität, des hochlöblichen
Regiments von Wäldeck zu Fuß
wollbestaltter Lieutenant, welcher
Korbrucht, und hiermit frey offnen
Luff zu Kunstfertigkeit, und bestaltter
Zubehörfen zu sehen, Keyserlichen
Kriegspunden und in zerbeystet, den
Luffen und zu bestaltten gegeben,
ediret und abandoniret, bestaltter
ab dem einflussen Land der unger,
den einfluss gegebenenen Herrn
Herrn Ludwig, frey Herr von Dous-
sillon, Herr zu Pöhlstein, Frey,
und anderer orten, jetzt maßlicher
Lieutenant, unter dem hochlöblichen

Nassauischen Regiment zu Fuß
Oberster Hauptmann, als seinem
Herrn Unter, all seine pretension
sind ihm zu Commande überlassen.
Johann von Nassau, Herrschaft West-
falen, bei St. Paul in einem kleinen Teil
in der Grafschaften Sauerbrunn, Hagenau,
Weyersbach, Cliviersingen, Heimbach
und Leichweiler, mit dem fünf in dem
Hessen Weidenau und Hallenberg,
sind die bei letzter Commission für die
großherzogliche Erblande Land, mit
dem Herzog von Nassau überlassen,
Leyen und Osnabrück über fünf
Hundert, in dem gemeinen Reichsteil
Leyen und Osnabrück, ob sie andere
gaben, Jurisdictionen, Untertanen
gefallen, Hof, Mittel und Nieder
Grafschaften, Untertanen, Gräfen
Rath.

Leut, Zinsen, Gültan, Zinsen, Taxen
 Pfl. Kassen, Räder, Mäßen, Mäßen
 Vordruck, Mays, Jagd und Zifferung
 in Summa sechs hundert und neun
 hundert, ob nicht sechs alle
 Jahr kommen in oder außer dem
 Land, Tax- und um die Summa
 zwey Tausent und zwey hundert
 Gülden einigmal pro Jahr, jeder
 Gült zu fünfzig Schilling veranschlagt,
 wofür ein hundert Gülden pro
 Jahr zu zahlen sein sollt
 woran, und worüber für den
 Bestand gültlich, und das selbe die
 Exception non numerata pecunia. Sol-
 licis renunciat, die übrige hier zehenden
 der Gültan, sollen in Zinsen kommen
 Solange der Gestalt erlaubt werden,
 der man hier fünf für hundert
 nicht oder selbe, für fünf hundert
 alsdann hier hundert Gültan bezeugt

Copyright © by ASCLEPIOS EDITION -
 Lothar Baus - D-66424 Homburg/Saar

soll, die bestirmt Tausend Gulden
aber nach Kurfürstliche Zusicherung
von Jahr zu Jahr, wobei Kurfürst-
liche auf Verabredung, daß wenn
ein Kurfürst, oder ein Kurfürst
einmal glück fall oder sonst falls
in dem Lande, und sich die
einmalige Kurfürst, so Kurfürst
von dem Jahr zu Jahr fallen
sein Leben lang, und falls Kurfürst
Kurfürst haben ein Hundert fünfzig
Gulden Kurfürst, so sein
Vollstand der zu sein, den Jahren
soll, als in dem Jahr zu sein
und durch solche Zusicherung, nach
Kurfürstliche Zusicherung mit dem
gemacht, und es ist auf seinem
Absterben der Herr Kurfürst,
welcher sich durch dieses Kurfürst
seiner pretensionen und Lebens
ent-

und gabat, das firsunt dain Ray-
 Cammerer zu Lingen zeit, Tenun-
 cion auf alle Exceptiones und
 Beneficia Juris sic mögen nassien
 haben mit sic wolle, bedurft sein
 oder nach bedurft werden, welche
 furthigen also ungenillig, und
 Responsum zu halten, und die obli-
 gation aller sachen an demselben und
 quibus, nach wurtlicher und zu dem
 Payer, dessen in specie sicut hat sich
 herobusen gien, hant Creditur
 Non Resillit auf zu finden,
 welche man die proferat dieses
 Buchs geyet zu werden, alles gubren-
 ligen oder unigen Zeit und nach
 Angeliff. Darys schar Werten
 sey und sicut mit Hergeantlicher Ge-
 yneret, das hundertmal geboten

87

Contra l'abbé de Virey
C'est tout le droit de Virey
virey pour tout Virey
L. J. Freysson

Herrn Joseph Laurent Freysson
von Feignies, Herr zu Ganteb-
maire, Thobias und vber, vber
und Herrn Herrn Hiliggenhans
Bischoff, vber zu Provocatus zu Ber-
chfeldt, vber zu Mann auf vber
des Grafen Johann Baptist
und Marschalck, Philipp und
Grafen Land zu Gantebmaire
zu Virey, so sich vber vber
vber vber vber vber vber

Herr von Puffillon
L. J. Freysson

Christian von Puffillon Herr zu
Wertenberg

L. J. Freysson von Feignies

Decorative flourish

Notarielle Überschreibung des Erbanteils am Lehen der Herrschaft Wertenstein
des Friedrich von Ro(u)ssillon an seinen Bruder Ludwig von Ro(u)ssillon
vom 23. März 1737
Amt Schaumburg, Band 4, Tabellion Blandin

Kundt zu wissen und offenbar seye jedermänniglichen so gegenwärtig er Instrument [zu] sehen oder hören dieß: so daß auf heute dato den dreyundzwanzigsten Marty des Jahres siebenzehnhundertdreißigundsieben vor mir dem unterschreibenden geschwornen Tabellion General in dem Herzogthumb Lothringen residirent in dem Ambt Schaumburg zu Tholey, anjetzo mich befindent in dem Schloß Wertenstein und in Gegenwart derer auf der nachgenan[n]ten hierzu legitime requirirte glaubwürdigen Gezeug [Zeugen]; persönlich kommen und erschienen ist: der hochwohlgebohrene Herr, Herr Friederich Freiherr von Ro(u)ssillon, Herr zu Wertenstein, Freyßen und anderen Orten, jetzmahliger unter seiner Römisch-Kayßerlichen Königlichen Katholischen Majestät, des hochlöblichen Regiments von Waldeck zu Fuß wohlbestel[l]ter Lieutenant, welcher vorbracht und vor mir frey öffentlich zu verstehen gegeben was gestalten Er durch einen steten, festen immer wehrenden und unzerbrechlichen Kauf zu kaufen und zu verkaufen geben, cediret und abandoniret, bester Weise es dann auch geschehen kann oder mag, dem auch hochwohlgebohrenen Herrn, Herrn Ludwig, Freiherr von Ro(u)ssillon, Herr zu Wertenstein und Freyßen und anderen Orten, jetzmahligen Hauptmann unter dem hochlöblichen Nassauischen Regiment zu Fuß des Oberrheinisch Crayßes, alß seinem Herrn Bruder, all seine Prätension und Ihme zukommende Erbschaft schon erwehnte Herrschaft Wertenstein, bestehend in einem vierten Theil in den sogenannten Dörfern Frayßen, Weyersbach, Bleiderdingen, Heimbach und Leitzweiler, wie dann auch in den Höfen Weibweiler und Wallenberg und das bey letzterer Commission hießiger Herrschaft cedirten Lands auf dem Weyersbacher Berg gelegen, begreifend ohngefehr dreyhundert Morgen, in ausgemachter vierter Theil bestehen kan[n] oder mag, es seye an Regalien, Jurisdictionalien, Renthen und Gefällen, Hoch- Mittel- und Niedergerichtigkeiten, Unterthanen, Frohnden, Beth, Zinßen, Gülten, Zehenden, Frevel-Bußten, Äcker, Wießen, Welder, Rodtbusch, Weyd, Jagdt und Fischerey in Summa nichts außgenommen noch vorbehalten, es möge solches alles herkommen in oder außer dem Landt, vor und umb die Summa zweytaußend und zweyhundert Gulden rheinischer Wehrung, jeder Gulde zu sechzig Creutzer gerechnet, wovon achthundert Gulden Herrn Verkäuffer schon bester Seyts erlegt worden und worüber Er Hr. Käuffer bestens quittiret auf deßhalbe die Exception non numerat pecunia völlig renunciret, die übrige vierzehnhundert Gulden sollen in zweyen Terminen folgender Gestalt erlegt werden, daß wann Herr Käuffer sich [ver]heirathen würde oder sol[l]te, Er [an] Herrn Verkäuffer alßdann vierhundert Gulden bezahlen solle, die restirende taußend Gulden aber nach Verfließung zweyer Jahren von heute dato an, wobey dann ausdrücklich verabredet worden, daß wenn geg[en] Verhoffen Herr Verkäuffer durch ein

Unglücksfall oder sonst sol[1]te undienstbar werde[n], und sich dißfalls nicht mehr kön[n]te vorstehen, so verspricht Herr Käuffer Ihne zu unterhalten sein Leben lang und solle zugleich zu verzehren haben einhundertfünzig Gulden vorgemelter Wehrung, so Er in allem Fall doch zu genießen haben solle, alß gehörig zum Kauffschilling und fangt solche Genießung, nach Verfließung zweyer Jahren wie oben gemelt [im Sinne von: angegeben], und cessiret nach seinem Absterben des Herrn Verkäuffer, welcher sich krafft dießes, vorgemelter seiner Praetensionen und Erbschafft [selber] enterbet vor [für] sich und seine Nachkommende zu Ewigen Zeiten, tenuncirend auf alle Exceptionen und Beneficia Juris sie mögen Nahmen haben wie sie wolle, erdacht sein oder nacherdacht werden, welcher [alle] Partheien also eingewilliget, und versprochen zu halten und der Obligation aller Ihrer anderer Hab und Güther, gegenwärtiger und zukünftiger, dessen in specie Ihrer hochfreyherrlichen Gnade Herr Christian von Ro(u)ssillon auch zu finden, welchem man die Praeferentz dießes Kauffs gegeben hat worden, alles getreulich und ohne einigen Spitzfund noch Arglist. So geschehen Wertenstein Tag und Jahr wie vorgemelt, in Gegenwart des hochwohlgebohrenen Herrn Joseph Florent Freyherr von Feignies, Herr zu Gonneseiler, Tholey und anderen Orten und dem Herrn Philipp Henrich ... vorzeit Advocatus zu Birkenfeldt, wozu man auch erbath die Ehrsamten Johannes Schneider und Michael König, Schultheiß und Gerichtsleut zu Hopstätten alß Zeugen, so sich nebst obgemelter Parthei eigenhändig unterschrieben.

Fr[iedrich] von Ro(u)ssillon
Lieut[enant]

Ludwig von Ro(u)ssillon
Capit[aine]

Christian von Ro(u)ssillon Herr zu Wertenstein

F. J. Freyherr von Feignies [der Schwager des Ludwig von Ro(u)ssillon]

Copia Litt: A. ad R. 21. 1746.
 Ich fuhle mich verpflichtet Ludwig
 von Ro(u)ssillon, zur Zeit Capitain
 Capitaine des Postillonischen Regiments
 zu Fuß, als auch mich
 bekannt gemacht, was mich mit
 Galenischmanns übrigen Herrn
 Gabrielen, Christian, Johann Carl
 und Friedrich von Ro(u)ssillon
 gegenwärtigen Obligation, daß
 mir das Postillonbesitzer Herr
 Johann Ludwig von Kellenbach
 Herr zu Kellenbach, Postillon, Postillon,
 Garbmachers, Postillon, Postillon zu
 Ottweiler zu un, was gemeinlich
 Nachdruck in, unter sich zu nachwendig
 Aufklärung vor mir, unter
 Herrle, Postillon, ob, was
 Prozesse die Summe das noch
 Lige von Herr, was die Summe
 zig Gulden, Jahr 150. L. L. L.
 was, was die Summe zu 3000. groß,
 was die Summe ist, was mich
 mich, was die Summe, was die Summe
 zu, was die Summe, was die Summe
 guttlich, übriges, was die Summe
 was die Summe, was die Summe
 Gabrielen aller, was die Summe
 ad ob, was die Summe, was die Summe
 Special. Herr, was die Summe, was die Summe
 ist

Copyright © by ASCLEPIOS EDITION -
 Lothar Baus - D-66424 Homburg/Saar

Kopie einer Schuldverschreibung des Ludwig von Ro(u)ssillon

Man hat in diesem Substantiv
so viel geachtet, dass der
gewisse das notwendige Capital
interesse abzugeben, und die
sich zu bedürfen, auf dem
Lohn davon mit der neuen
Gewalt, in der neuen
sich gegenwärtigen Obligation
mit der Handlung, eigentümlich
unterworfen, mit dem
bedürfen, selbst. be
auf dem mit dem
Schriftener H. Ziegen
bestimmte gezeichnet
H. gewiss. Oktober 12
Novembris 1738

(L.) Ludwigen Rossillon

(L.) Schuler
als Zeugen

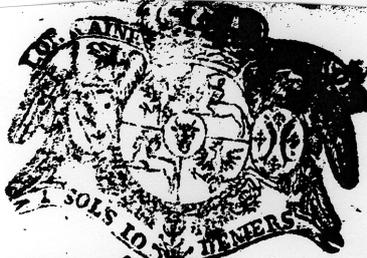
Kopie einer Schuldverschreibung des Ludwig von Ro(u)ssillon
aus dem Jahr 1738

Kopie einer Schuldverschreibung des Ludwig von Ro(u)ssillon

Ich endesunterschreibender Ludwig
von Ro(u)ssillon Herr zu Wertenstein
Capitaine des hochlöblichen Nassauischen
Regiments zu Fuß uhrkunde und
bekenne hiermit, vor mich und aus
Vollmacht meiner übrigen Herren
Gebrüdern, Christian, so dan[n] Carl
und Friederich von Ro(u)ssillon kraft
gegenwärtiger Obligation, daß
mir der hochwohlgeborene Herr
Johann Ludwig von Kellenbach,
Herr zu Eisenbach, hochgräfl. Nassau-
Saarbrückischer Oberhofmeister zu
Ottweiler zu unserer gemeinschaftl.
Nothdurft Insonderheit zu nothwendiger
Aussicherung derer mit unserem
Hause Wertenstein obschwebender
Processe die Summa baar vorge-
liehen von einhundert und fünf-
zig Gulden setze 150 G[ulden] rheinisch
Wehrung [Währung], den Gulden zu 30 Alb gerechnet
welche Summe ich baar und richtig
empfangen habe und dieses wegen
... Herrn Verleiher bestens
quittire, übrigens vor mich und in
Nahmen erwehnter meiner Herrn
Gebrüdere aller Rechts ...
als ob solche sambt und sonders
special ... wären, in Sonderheit
der Exception von
...

...
...
...
... und be-
sondere mein an die Herrschaft
Wertenstein habender Erbantheil
so viel gedachter Herr Verleiher
sowohl des erwehnten Capitals
Interesse als übriger Unkosten
hierzu benöthiget, sich
...
... habe gegenwärtige Obligation
und Verpfändung eigenhändig
unterschrieben und mit meinem
... Petschaft bekreftigt.
So geschehen, Ottweiler d. 12ten
Novembris 1738

Ludwig von Ro(u)ssillon
[und ein Zeuge, Name unleserlich]



336

Controle atollair & d'age de l'armee
1743 le 28 vers 10 heures
pour l'avis de l'emp. 1743

Nicht prejudicier dem Roy France Noirez...
inter obligation de submittion de...
delluy...
in g...
Mathieu Molomble brigadier
inter Mathieu Baillet Garde f...
dell'...
Mathieu...
Mathieu Baillet

Mathieu Molomble
N° 149

Protestation...
L'ordonnance...
en la province de...
religion...
personnellement...
les seurs Jacques, Michel et Charles...
Régiment de Normandie en garnison...
Soldats dans Royale...
agrenoble actuellement à Metz...

Copyright © by ASCLEPIOS EDITION - Lothar Baus - D-66424 Homburg/Saar



De desquies Beaupere s'adit St Louis de Proussillon et profitant
de ce moment pour subtiliser un allouement demandé par la
demande faite par les Compagnons de la somme de quatre
vingt mille livres outre les frais adyens d'ayres, leurs
parties adyres les voyant sans raison ne s'achant ce qu'ils
faisoient par leurs discours engageant et telle promesse leurs
ont présentée au chancelier des sieurs Geneves de voir un allou-
-nement duquel ils n'avoient aucune connaissance et dressé
alors desus qu'ils ont fait signer dans le savoir de l'ancien
d'icelui qui est si vrai qu'on n'est obligé de conduire le main
ant et St Charles Gildes de plusieurs fois, la première fois
par Madame de desquies et la seconde par le sieur Lablan
son baillif et l'un ont donné et obligé d'y verser une somme
de cinquante livres d'empire y plus ont trouvé l'ancien alouement
et le jour d'icy matin étant de quoy ils ont reconnu la
fausseté manifeste que qu'ils comptent trouver dans leurs
allouements cinq mil livres argent d'empire outre les frais
adyens d'adire les dits sieurs et dames de Proussillon devroient être
chargés d'acquiescer pour lequel l'un adirevoit de la dette

Succession quoy quil luns en devint davantage. Or sont
 les propositions qui en auroit fait entre les judeis
 cinq deniers et autie de cinq milles et se fontroient
 que cinq cont infuit en le ditte transaction alloumondement
 ce qui fait entore considerable aux comparants, la fraude
 est d'autant plus Obie Voyant quils ont avideit le dit
 alloumondement de quatre et de lombre tant il quelle a
 ete paye le quinze jours de jour et dimanche apard luns
 se lomme que les comparants etant surpris de voir par le dit
 de l'abus alloumondement fait nul sil l'entendait
 du meme jour et le empesche de deux temoins suspects
 ne sachant la langue francoise dont luns le Sr W
 est Vallen baillif et par l'autre l'effendiller pour ce l'ent
 deux du dit Sr de figniers Beau frere du Sr Louis
 de Pousillon qui bien meme a l'avit alloumondement
 Cest pour quoy les dits comparants ont proteste et protestent
 formellement contre le dit alloumondement surpris aux
 fins quil ne puisse luns d'iceux big prejudicieux en facon
 quelconque et de l'avis quils seront pour avoir Contre jelay
 au Conseil d'Etat du Roy pour le faire declarer nul et
 comme Non Avu, meme pour se faire relever de luns

Signatures surpris dans ladite prison hors de prison es jours
de dimanche et en son lieu et lieu de tout sans prejudice tant
en principal us fruits dom mages interest et depens ainsi
que de surseoir avec declaration en outre qu'ils furent mettre
le dernier accord obtenu contre les dits peines de prison selon
la sentence dont a été fait et passé les ans et jours avant
dit en presence des sieurs Francois Robert siegent en la
jurisdiction de Seibambourg et de la dame Gendelin lab. Deant
tous les deux ampués de l'olige. Temoins a l'aveugle
les quels ont signé avec les parties a pare l'entente faite
et l'entente d'iceux que nous la langue francoise

Jacques Bell
p. childt
Michel Bell
F. Robert
Joseph, Michel, Pierre, Michel, Michel

Contrôle l'olige & l'olige Decembre
1793 p. 21 p. 18 p. 18 p. 18 p. 18
Droit de l'olige p. 18 p. 18 p. 18 p. 18

Notariat Schaumburg
Notarieller Akt Nr. 149

Seite 336

Aujourd'hui seizième [16.] décembre milseptcentquarantetrois [1743]
Heute den sechzehnten [16.] Dezember tausend siebenhundert vierzig drei [1743]
pardevant le tabellion général au Duché de Lorraine résidant
vor dem Generalnotar im Herzogtum Lothringen, amtierend
en la prévôté de Scha(u)mbourg à Tholaye soussigné et en présence
in der Prévauté Schaumburg zu Tholey, unterzeichnend und im Beisein
des témoins dignés de foy cy après nommés sont comparus
weiter unten genannter glaubwürdiger Zeugen, persönlich sind erschienen
personnellement vers les huit heures du matin en notre tabellionage
gegen acht Uhr des Morgens in unserer Kanzlei:
les sieurs Jacque, Michel et Charles les Hildt; le premier sergeant au
die Herren Jakob, Michael und Karl Hildt, der erste Sergeant im
régiment de Normandie en garnison à Cambrai, les deux autres
Regiment Normandie in der Garnison zu Cambrai, die beiden anderen
soldates dans Royale artillerie bataillon de Varesse la garnison
Soldaten im Königlichen Artillerie-Bataillon von Varesse in der Garnison
à Grenoble, actuellement à Weyersbach tous résidants
zu Grenoble, zur Zeit alle in Weiersbach wohnhaft,

Seite 337

les quels ont déclaré qu'ayant procu au conseil d'état du
welche erklärt haben, einen unentschiedenen Prozess angestrengt zu haben beim Staatsrat des
Roy indécise au sujet de la succession de demoiselle Louise
Königs, betreffend die Erbschaft der verstorbenen Demoiselle Louise
de Ro(u)ssillon feu leurs mère concernant la seigneurie
de Ro(u)ssillon, ihrer Mutter, bezüglich der Herrschaft
de Wertenstein et autres prétentions contre les Sieurs Charles,
von Wertenstein und anderer Ansprüche gegen die Herren Karl,
Louis, Frederick et la demoiselle Christiane de Ro(u)ssillon leurs
Ludwig, Friedrich und das Fräulein Christiana von Ro(u)ssillon, ihre
oncles et tante maternelle de sorte que trois arrêtes seraient
Onkels und die Tante mütterlicherseits, in der Form, dass drei Urteile
déjà intervenu dont le dernier leurs était inconnu jusqu'
bereits ergangen wären, von denen das letztere ihnen unbekannt wäre bis heute;
[aujourd'] huy et que le procès était prêt à être décidé sur la fond de la
und dass der Prozess vor seiner Entscheidung stünde auf Grund der
constitution et comme les dits Sieurs Charles et Louis de Ro(u)ssillon
Verfassung; und da die besagten Herren Karl und Ludwig von Ro(u)ssillon
ont reconnu leurs bon droit et qu'ils ne pouvaient en obtenir gain
deren [der Gebrüder Hildt] gutes Recht bereits anerkannt haben und dass sie keinen Gewinn
daraus ziehen können
de cause contre les comparants lesquels ont fait suffisamment
gegen die Komparanten [die Vergleichenden], und da sie hinreichend haben
reconnaître par leurs lectures et pièces produites qu'ils étaient
erkennen lassen durch ihre Schreiben und durch die vorgelegten Beweise, dass
véritables héritiers les ont recherché différente fois pour une

sie die wirklichen Erben [wirklich erbberechtigt] wären, und dass sie verschiedene Male angestrebt haben,
accommodement et enfin par leurs subtils arcifius et leurs
einen Vergleich herbeizuführen, durch ihre feinfühlig (Bestrebungen?)
solliciteurs préposés à cet effet. Notament le sieur Jacob Schneider
und zuletzt durch die zu diesem Zwecke vorgeschickten Bittsteller. Der Herr Jakob Schneider,
prévôt local de la dite Seigneurie de Wertenstein qui par beau-
örtlicher Prévôt der besagten Herrschaft Wertenstein, beschwipste sie total mit viel Schnaps.
coup d'eau de vie les à totalement grisé. Ils se sont transportés
Danach wurden sie nach Gonneseweiler gebracht,
au lieu de Gonneseweiler où on les fit appeler au cabaret ou ils ont
wo man sie in ein Wirtshaus bestellte, wo sonntags viel Wein getrunken wird.
encor (?) beaucoup de vin aujourd'hui pour de dimanche de quoy les
Danach wurden die Söhne [des Louis] de Ro(u)ssillon über ihren Zustand informiert
fils de Ro(u)ssillon étaient informés de leurs situation et qu'ils étaient
hors de raison les firent appeler au domicile du S[ieu]r Baron
und als sie [die Gebrüder Hildt] außer Verstand waren, ließ man sie zum Wohnsitz des Barons

Seite 338

de Feignies beaufrère dudit S[ieu]r Louis de Ro(u)ssillon et profitant
von Feignis rufen, dem Schwager des besagten Herrn Ludwig von Ro(u)ssillon,
de ce moment pour subtiliser un accommodement sur la
demande faite par les comparants de la somme de trente
und man nutzte diesen Moment dazu aus, um eine subtile Einigung herbei zu führen über die
von den Vergleichenden [den Gebrüder Hildt] vorgetragene Bitte über eine Summe von
cinq mille livres outre les frais et dépenses d'aproles, leurs
fünf tausend Livres, dazu noch die Unkosten und Auslagen.
jardin ad verses. Les voyant sans raison ne sachant ce qu'ils
Als man sie dann im Delirium [sans raison] sah, nicht mehr wissend was sie
faisaient par leurs discours la gagement et celle promise leurs
ont présentés a les chandelle vers les six heures du soir un accom-
taten, haben sie ihnen ein sehr schönes Versprechen gemacht, sie würden gegen sechs Uhr
abends einen Vergleich abschließen, von dem die Hildt's keinerlei
Erkenntnis hatten, der aber nach ihrem Wunsch zustande kam,
modement du quel ils n'avaient aucune connaissance et dressé
à leurs désir, qu'ils leurs ont fait signer sans savoir la teneur
den sie dann unterschrieben, ohne den Inhalt
de celuy cy qui est si vray qu'on n'était obligé de conduire la main
davon zu kennen. Es ist wahr, dass man dem besagten Charles Hildt dabei die
au dit Sr. Charle Hildt, différentes fois, la première fois
Hand verschiedene Male führen musste, das erste Mal
par Madame de Feignies et la seconde par le Sieur Wahlen
von der Frau von Feignies und das zweite Mal von Herrn Wahlen.
son baillif de cour ont donné et obligé de prendre une somme
Ihr Hofamtman hat sie gezwungen, eine Summe zu nehmen
de quinze Ecus d'empire qu'il ont trouvé ce matin à leurs poches
von 15 Écus d'Empire, die sie diesen Morgen in ihren Taschen gefunden haben;
et aujourd' huy matin étant dégrisé ils ont reconnu la
und heute Morgen, als sie wieder nüchtern waren, haben sie
surprise manifeste pour qu'ils comptaient trouver dans leurs
zu ihrer großen Überraschung erkannt, da sie meinten in ihrem
accommodement cinq mille Ecus argent d'empire outres les frais

Vergleich den Betrag von fünf tausend Ecus d'empire zu finden und noch dazu die Unkosten und

et dépens dont les dites sieurs et dames de Ro(u)ssillon devaient être Spesen, womit die besagten Herren und Damen von Ro(u)ssillon belastet chargés d'acquitter jour à qu'il leurs advenait de la dite werden sollten, quittiert zu haben zum Tag an dem zukäme von der besagten

Seite 339

succession quoi qu'il leurs en advint d'avantage suivant Erbschaft das was ihnen noch außerdem zustünde nach les prépositions qui on (?) fait entre les (?) den Vorschlägen, die gemacht wurden zwischen den oben genannten Partnern; cy devant et au lieu des cinq milles il ne s'entrouvant jedoch an Stelle der fünf tausend befanden sich nur [die Worte] que cinq cent insent en le ditte accommodement fünf hundert in dem genannten Vertrag; ce qui fait retard considérable aux comparants, la (?) was einen erheblichen Minderbetrag ausmacht für die Vergleichsschließenden. est d' autant plus clair voyant qu'ils ont antidite le dit Die Sache ist noch klarer ersichtlich, weil sie den besagten accommodement du quatorze décembre tandis qu'elle a Vergleich vorausdatiert haben auf den 14. Dezember, während er aber schon gestern vor 15 Tagen

été passé les quinze jours d'hier et dimanche ayant bien abgeschlossen wurde und am Sonntag, wo sie genau préconnu que les comparants était surpris de boisson et (?) vorausgesehen haben, dass die Vergleichspartner vom Suff befallen wären de la baratine l' accommodement serait nul s'il on le datait und von der (baratine) (?), da wäre der Vergleich nichtig, weil man ihn du même jour et le improcesse de deux témoins suspecte nicht mit dem gleichen Tag datiert hätte und auch wegen der Nichtprozessfähigkeit von zwei suspekten Zeugen,

ne (»schprechent« ?) la langue francaise dans lui le S[ieu]r W die die französische Sprache nicht verstehen [„ne sprechent“?], wie der Herr W. le S[ieu]r Vahlen baillif et l'autre Jean Vassendiller prévôt local et (?) der Herr Wahlen, Amtmann, und der andere Jean Wassendiller, örtlicher Prevot du dit Sieur de Feignies beau frère de S[ieu]r Louis des besagten Herrn de Feignis, Schwager des M[onsieur] Ludwig de Ro(u)ssillon qui lui même à écrit l'accommodement; von Ro(u)ssillon, der den Vertrag selbst geschrieben hatte. c'est pourquoy les dits comparants ont protesté protestant Deswegen haben die besagten Vergleichsschließenden (die Hildt) protestiert, formell widersprechend

formellement contre le dit accommodement surpris aux gegen das besagte überlistete Abkommen, fins qu'il ne puisse leurs (?) ny préjudicier on facon und damit sie deshalb in keinerlei Form beim Gericht vorbelastet wären quelconque et déclarant qu'ils seront pouvoir contre juliy erklärten sie, dass sie etwa gegen Juli die Sache vorbringen könnten au conseil d'état du Roy pour le faire déclarer nul et beim Staatsrat des Königs um den Vergleich für Null und Nichtig comme non avenu même pour se faire relever de leurs

erklären zu lassen und auch um sich entbinden zu lassen von

Seite 340

*signatures surprises dans la boisson (?) de (?) et jour
den im Suff erzeugten Unterschriften am Sonntag
de dimanche et encore unitament le tous sans préjudice tante
und eindeutig von allem vorher Zugesagten,
au principal usufruits dommages intérêts et dépenses aussi
hauptsächlich von schädlichen Nutzungsrechten, Zinsen und Ausgaben, sowie
que de raison aux déclarations en outre qu'ils feront mettre
von der Begründung der Erklärungen. Außerdem wollten sie
le dernier arrêt obtenu contre les dits sieurs de Ro(u)ssillon
das zuletzt ergangene Urteil gegen die Herren von Ro(u)ssillon
a circulation dont acte fait et passé les ans et jours avant
in Umlauf bringen (sie wollen es öffentlich machen), dessen Akte vor Jahr und Tag gemacht
und vollzogen wurde;
dit en présence des Sieurs Francois Robert, Sergent en la
gesprochen im Beisein der Herren Francois Robert, Sergeant in der
prévôté de Scha(u)mbourg et tous les (?) Tholaye, témoins (à leveguis?)
Herrschaft Schaumburg und in allen (?) von Tholey, Zeugen,
les quels ont signés avec les parties après (?) lecture faite
welche unterzeichnet haben mit den Parteien nach Vorlesung
(?) que nous la langue française.
(?) in französischer Sprache.*

[Unterschriften:] Jacque Helt, Michel Helt, P. C. Hildt, F. Robert (Tabellion)
Unleserlich Unleserlich Unleserlich [Unterschriften der Zeugen]

No 18.

Duquenne
 et novembre mil sept cent quarante
 huit apud
 Holey, Souverain et par devant
 Monsieur est comparu en personne
 Monsieur Frederic Landoussillon Sieur en partie de
 Westonsheim capitaine du Regiment de Lorraine & le
 quel a déclaré avoir vendu sollicitairement cédé et transporté
 comme par les présentes et vend cédé transporté et délaissé pour
 toujours en tous droits de propriétés et fond avec la garantie de
 tout. Troubles, Donation, Poignée, substitution, fidei-
 commis et usufruit, hypothèques, Evictions, et autres empêchements
 quelconques, aux Seigneurs et Religieux de l'abbaye de
 Holey présents et acquiescants pour eux et leurs successeurs ou
 la communauté ou consenteurs et permission obtenue au
 préalable de Monsieur Theobert D'hamme leur Reverendissime
 Abbé, pour subvenir aux besoins pour l'habillement des Dits
 Religieux et Entretien de leur bibliothèque, un finguier
 franc et nette de toutes dettes, surtout de la Redevance
 et tribut de l'eglise de Sassen de même que de l'apport
 de son fief curie ou dit lieu pour tout ce qu'il ne devrait
 jamais rien, qui lui appartient dans l'enceinte et fief de
 Hosten, Haxersbach, Sleydoring, Gumbach, Haysfeld,
 Gumbach, Nohfeld. Sous la Reine de Hosten oyez cause
 d'ancien dit Holzhausen vie par l'ancien dudit lieu
 d'une Schenke la pieu, foyers et autres lieux enonciés
 par les comptes et liquidation du dix de décembre dernier
 dans la foye de Hosten, bois, prays, et autres choses
 indépendants, chateau Maisons Granges Eviers en l'ob-
 servance, haute moyenne et basse justice, bois de chauffage
 apart dans toute l'étendue de la dite fief de Hosten, et
 chasse et de Sches Gant Sur femme fief de Hosten, et
 celle de Hosten Granges, Dells, et autres d'ancien y attachés
 Rullus, Diemen, en Grain, en argent veid de Mariage
 corées, et autres plus d'ancien d'ancien par les comptes
 des Revenus de Hosten et Haysen et par la dite

Notarieller Vertrag vom 4. November 1748 (Landesarchiv Saarbrücken)

80

D'argent sont deors f. Jendow S'est tenu entièrement
 sans fait et content, Laquelle somme A convenu de Jendow
 Imprimé par contrat du 21^{me} septembre dernier des enfans
 mineurs deors du mariage d'entre feu madame grande
 épouse de han de Martigny les quelle vivoit épouse
 de Messire Grandville Ilor de port Elia & que
 l'ort fiu Jendow Subroge en les ors p. l'hipoteque
 special Sur les biens vendus; et comme les ors fiu
 acquereurs ont de ja accepté cy devant un cinquieme de
 Suo chacke Baron de Rouvillon, et un autre de su
 fult par contrat du huit janvier dernier les quelle ont été
 élite volontairement le nomme Jeanne Jostheim
 ayant tenu opposition au décret, Les Jendow pour
 en obtenir main levée ont été couronné par sentence
 de la proude de Chambourg au dix neuf octobe dernier
 de deors ou dix de la dinte de chaque cinquieme une
 somme de cinq cens luis D'Empire pour surte de
 l'hipoteque pretendue Sy mieux n'aime. Donne caute
 et que par la dite sentence il paroit que ledit Jostheim
 pretend l'hipoteque Sur les autres cinquiemes de la
 Signorie il a été convenu que ledit Jendow
 deponeroit quessamment pareille somme de cinq cens
 luis D'Empire ou quel donneroit caution gros qu'accueil
 en soit autrement ordonné, a quoy il s'est soumis et
 obligé sans prejudice et sans ses droits contre le
 dit Jostheim, et a promis ledit Jendow
 la garantie de la proude l'ent comme dit, est sou
 l'obligation de tous ses autres biens, meubles et
 immeubles, presens et advenir, et s'est chargé
 paruellement de Remettre aux ors acquereurs
 les Suos luis Lapis ou en l'ignie
 registre de vingt
 de avril mil sept
 et cinquante huit

Notarieller Vertrag vom 4. November 1748 (Landesarchiv Saarbrücken)

Notarieller Vertrag vom 4. November 1748

ab Seite 78

Expédier

Abschicken.

Du quatre Novembre mille sept cent quarante huit après midi par devant
Am 4. November tausend sieben hundert acht und vierzig [1748] nachmittags vor
le tabellion général résidant à Tholey soubssigné et présenté les
dem General-Notar, wohnhaft zu Tholey, unterzeichneten und erschienen
témoins cy bas nominés est comparu en personne Monsieur Frédéric baron de
die unten genannten Zeugen. Persönlich erschienen ist Herr Baron Friederich von
Ro(u)ssillon seigneur en partie de Wertenstein capitaine du régiment de Toscane
Ro(u)ssillon, teilhabender Herr von Wertenstein, Capitaine des Regiments Toskana,
o lequel a déclaré avoir vendu volontairement cedis et transporté comme par les
welcher erklärt hat, das Besagte hiermit freiwillig zu verkaufen und zu übergeben;
présentes, il vend et de transporte et délaisse pour toujours en tous droits de
er verkauft und überträgt und überlässt für immer und mit allen Rechten des
propriétés et fond avec la garantie de tout. Troubles, donation, douaire [douère], substitution,
Eigentums und Grundbesitzes mit voller Garantie der (Troubles), Schenkungen,
Ersatzleistungen,
fideis-commis et usufruits, hypothèques, cautions, et autres impulsements quelconques,
Fideis-Kommissionen und (?), Hypotheken, Kautionen und anderen irgendwelchen Ansprüchen
aux sieurs Prieurs et Religieux de l'abbaye de Tholey présents et acquettants pour
an die Herren Priore und Mönche der Abtei Tholey, hier zugegen und in Empfang nehmend
für
eux et leurs successeurs dans la communauté du consentement et permission obtenue
diese und deren Nachfolger, zugleich mit der Zustimmung und Genehmigung, erhalten
au préalable de monsieur Theobert d'Hame leur reverendissime abbé, pour subvenir
im Voraus von Herrn Theobert d'Hame, ihrem ehrwürdigsten Abt, um beizutragen
aux besoins pour l'habillement des dits religieux et entretien de leur bibliothèque, un
zu den Bedürfnissen der Bekleidung der genannten Mönche und der Unterhaltung ihrer
Bibliothek,
cinquième franc et quitte de toutes dettes , surtout de la rentification et entretien de
ein Fünftel [von der Herrschaft Wertenstein] und frei von allen Schulden, hauptsächlich für
die Rentifikation und die Unterhaltung der
l'église de Fraysen de même que de la portion congrue di sieur curé du dit lieu pour
Kirche von Freisen, ebenso eine gleich große Portion für den Herrn Pastor des besagten
Ortes; für
tout quoi ils ne devront jamais rien, qui luy appartient dans la terre et seigneurie de dit
all das brauchen sie [die Leibeigenen] nie mehr aufzukommen, was ihm [Friedrich von
Ro(u)ssillon] gehört im Land und in der Herrschaft des besagten
Wertenstein, Wayersbach, Bleyderding, Heimbach, Leitzweiller, Gumbweiller,
Wertenstein, Weyersbach, Bleiderdingen, Heimbach, Leitzweiler, Gimweiler,
Nohefeld. Pour la rente et trentes oyes a cause du terrain dit Holtzhausen vue par la ruelle
Nohfelden. Als Rente für die Lieferung von dreißig Gänsen des Gebietes, genannt
Holtzhausen, vorgesehen des
du dit lieu à douze Petremens la pièce, Fraysen et autres lieux enonière par les comptes et
besagten Ortes zu zwölf Petermänner [trierische Währung] das Stück, Freisen und andere
Orte der Umgebung wegen der Kosten und
la déclaration du deux décembre dernier dans la cense de Weibweiller, bois , pays et

der Erklärung vom 2. Dezember letzten Jahres in Bezug auf den Zinshof von Weibweiler, Wald, Land und autres choses endépendants, château , maisons, granger (granges?), écuries enclos circuit, haute, andere selbständige Dinge, Schloss, Häuser, Wiesen, Stallungen, Weideflächen, Wegenetz, hohe, moyenne et basse justice, droits de troupeaux apart dans toute l'étendie de la ditte mittlere und niedere Gerichtsbarkeit, besondere Weidrechte im ganzen Gebiet der besagten seigneurie et chasse et de peches tout sur le même seigneurie qui site celle de Herrschaft und die Jagd und die Fischerei in der gleichen Herrschaft, welche (?) (?) von Hobsteten grandes, petites et autres droits y attachés, rentes, dixènes, en grains, en Hoppstädten große, kleine und andere dazugehörige Rechte, Renten, Zehnte an Getreide argent, droit de mariage, corvées et autres plus emplements d'étaillés par les comptes an Geld, Heirats-Recht ? und anderer detaillierter (empléments) auf Kosten des receveurs de Waysersbach et Fraysen et par la ditte der Rentmeister von Weyersbach und Freisen und durch die besagte

Seite 79

déclaration sans aucune réserve,
Erklärung ohne Ausnahme;
à l'exception du bois de la Winterhaub et des droits indépendents qui ne sont point
jedoch nicht aus dem Wald Winterhauch und der unabhängigen Rechte, welche überhaupt nicht
partie de la présente vente, et qui sont expressement retenus et réservés, non plus
Teil des gegenwärtigen Verkaufs sind und welche ausdrücklich zurückgehalten und reserviert werden; auch nicht
que la dixène en vin de Krepssweiller aussy réservé à cause de la vente faite
der Zehnte für den Wein aus Krepssweiler, ebenso ausgenommen aus dem früher getätigten Verkauf
anciennement, les biens foues (soues) presentements cédés abandonnés et vendu sont specif..
die überlassen, aufgegeben und verkauft sind
par une expertise des trente un mars et premier avril mille sept cent quarante et sept qui a été
durch ein Gutachten vom 31. März und 1. April tausend sieben hundert vierzig und sieben [1747], welches ist
remise cy devant aux dits sieurs acquereurs pour du surdits cinquième presentement
ausgehändig worden zuvor an die genannten Herren Erwerber für das oben genannte Fünftel, das gegenwärtig
vendu enjoie faite et disposée par les dits sieurs acquereurs dans la totalité judioise
verkauft wird, erfreulicherweise gemacht und vorgelegt von den Herren Erwerbern in juristischer Vollkommenheit
avec les enfants mineurs de feu le sieur Louis Baron de Ro(u)ssillon pour deux
mit den minderjährigen Kindern des verstorbenen Herrn Baron Louis de Ro(u)ssillon für zwei
cinquièmes qui leurs appartiennent, attendu l'arrêt obtenu par le dit sieur vendeur au
Fünftel [an der Herrschaft Wertenstein], welche ihnen gehören, auf Grund der Verordnung erhalten durch den genannten Herrn Verkäufer bei der
conseil d'état du Roi le vingt quatre août dernier que a été remis aux acquereurs lequel
Staatskanzlei des Königs am 24. August letzten Jahres, welcher ausgehändig wurde an die Käufer,
sieur Frédérick de Ro(u)ssillon vendeur s'est venir acuir (?) et dépossessioné du dit
Herr Friederich von Ro(u)ssillon, der Verkäufer, hat sich (?) und enteignet durch besagtes
cinquième vendu et amis ? et mets les dits sieurs acquereurs en bonne reillé et actuelle sais

verkauftes Fünftel und (?) und versetzt die besagten Herren Käufer in den Genuss und jetzigen

(?) et possession sans être obligé d'en prendre aucune autre comme bien venant de (?) und Besitz ohne verpflichtet zu sein davon zu nehmen irgend etwas anderes als Gut welches herkommt aus der

ligne pour enjouir ainsy et deme que le dit vendeur en a jouis, ou die jouir comme Linie um sich so zu erfreuen und (?) wie der besagte Verkäufer sich davon erfreut hat; erfreut durch

aussy droits, rentes ,biens et autres benefices qui pourraient d'etenir a frauduleusement, ou die gleichen Rechte, Renten, Güter und anderen Einnahmen, welche könnten oder qui se trouveroient et dont les dits acquereurs pourront faire. Le recouvrent welche sich befinden würden und die besagten Käufer könnten machen. Der (?)

els seront à leurs profit, sans aucune recherches ni repetitions de la part du dit sieur vendeur. von (?) zu ihren Gunsten ohne irgendwelche Recherchen oder Wiederholungen von Seiten des besagten Herrn Verkäufers.

La présente vente faite pour et moyennant la somme de cinq mille cent florins pour tous Der gegenwärtige Verkauf wird getätigt und vermittelt für die Summe von fünf tausend und hundert (5.100) Gulden (Florins) für alle

les biens, rentes et revenus situés, en lorraine, et celle de cinq cent florins pour les biens, Güter, Renten und Einkünfte , die in Lothringen liegen , und für fünf (hundert) Gulden für die Renten et revenus situés en Empire avec les vins ordinaires qui ont été consommés les Renten und Einkünfte, die im Kaiserreich liegen, mit den gewöhnlichen Weinen, die verzehrbar sind, die

quelles deux sommes faisant celle grosse de cinq mille six cens florins au cours beiden Summen machen zusammen den Betrag von fünf tausend sechshundert (5.600) Gulden in der Währung

d'empire, la quelle payé comptant en bonne grosses espèces d'or et d'argent des Kaiserreiches, welches zahlbar ist in guten dicken Gold- und Silbermünzen,

Seite 80

dont le dit Sr. vendeur s'est tenu entièrement satisfait et contant, laquelle somme womit der besagte Herr Verkäufer sich voll und ganz zufrieden gibt, welche Summe provenantis des derniers empruntes par contract du trente septembre dernier des herstammt aus den letzten Anleihen durch Vertrag vom 30. September letzten Jahres der enfants mineurs procréés du mariage d'entre feu madame Jeanne Therèse du Hau de minderjährigen Kinder aus der Heirat zwischen der verstorbenen Frau Jeanne Therèse du Hau de

Martigny laquelle vivait épouse de messieure Grandville Ellion de port Ellion et Martigny, welche lebte als Ehefrau des Herren Grandville Ellion von Hafen Ellion, que le dit Sieur vendeur subroge en des droits p. l'hipothèque spéciale sur les biens welche der besagte Herr Verkäufer aus Rechten der Sonderhypothek auf die Güter, vendus; et comme les dits sieurs acquereurs ont déjà aczepté cy devant un die verkauft werden, und die die besagten Herren Käufer bereits weiter oben akzeptiert haben, ein

cinquième de sieur Charles Baron de Ro(u)ssillon, et un autre des sieurs Hilt par Fünftel des Herrn Karl Baron von Ro(u)ssillon, und ein anderes von den Herren Hilt durch contract du huit janvier dernier lesquels ont été décrété volontairement, le nommé Vertrag vom 8. Januar letzten Jahres [1747]. Diese haben freiwillig angeordnet, den genannten

Francois Histerheim ayant sommé opposition au décret, des vendeurs pour en obtenir Franz Histerheim, der Widerspruch eingelegt hat gegen die Verfügung des Verkäufers, um die Löschung zu erreichen,

main levée ont été condamné par sentence de la prevoté de Schambourg au dix neuf
wurden verurteilt, durch Urteil der Prevoté Schaumburg vom 19. Oktober letzten Jahres,
 octobre dernier de déposer du prix de la vente de chaque cinquième une somme de
zu hinterlegen vom Preis von jedem verkauften Fünftel eine Summe von
 cinq cens [cent] écus d'empire pour secureté de l'hipothèque pretendue sy [si] mieux n'aiment
fünf hundert Ecus des Kaiserreiches als Sicherheit der beabsichtigten Hypothek, falls er es
nicht vorzieht
 donner caution et que par laditte sentence il paroît que le dit Histerheim pretend (par ?)
eine Kaution zu zahlen; und da wegen des besagten Urteils es so scheint, dass der besagte
Histerheim beabsichtigt,
 hypothèque sur les autres cinquièmes de la seigneurie il a été convenu que le dit sieur
eine Hypothek auf die drei Fünftel der Herrschaft [eintragen zu lassen?], wurde vereinbart,
dass der besagte Herr
 vendeur deposeroit grussament [gruessement] pareille somme de cinq cens [cent] ecus
 d'empire ouquel
Verkäufer die gleiche Summe hinterlegt von fünf hundert kaiserlichen Ecus, auf welche er
 donnerait caution jusqu'au qu'il en soit autrement ordonné, a quoyil s'est
Kaution zahlen kann, so lange, bis ihm etwas anderes befohlen wird, dem er sich zu
unterwerfen
 soumis et obligé sans préjudice et sans (sauf) ses droits contre le dit Histerheim, et a promis
und zu verpflichten hat, ohne (?) und mit Ausnahme der Rechte gegen den besagten
Histerheim; und es wurde versprochen
 le dit sieur vendeur la garantie de la présente vente comme dit, est faite
dem besagten Herrn Verkäufer die Garantie des gegenwärtigen Verkaufs wie gesagt und es
wird gemacht
 l'obligation en tous ces autres biens, meubles et immeubles, présents et advenir, et
die Verpflichtung auf all seine anderen Güter, Möbel, Immobilien, gegenwärtige und
zukünftige und
 s'est chargé pareillement de remettre aux dits acquereurs; les pieces titres
hat sich verpflichtet entsprechend zu überlassen an die besagten Käufer die Stücke , Titel,
 papiers ou (?)
Papiere

Seite 81

qu'il peut avoir ou qu'il pourrait découvrir concernant
die er haben könnte oder die er entdecken könnte, betreffend
 la dite seigneurie soit en originaux soit en
die besagte Herrschaft, sei es im Original oder sei es
 copie collationnée fait et passé par le dit tabellion soussigné
als Kopie gesammelt, gemacht und übergeben von dem besagten unterzeichneten Notar
 et envoyé des sieurs Jean Francois Barail, résidant à Nancy
und gesandt von den Herren Franz Barail, wohnhaft zu Nancy
 et de Charles Emanuel Deschamps résidant a Lunéville, trouvé au
und von Karl Emanuel Deschamps, wohnhaft in Luneville, gefunden
 lieu témoins aussi soussigné après lecture faite ./.
Unterzeichnet im Beisein der Zeugen und nach erfolgter Vorlesung
 approuvé le mot parlé a la vingtième ligne d'autre part
und wörtlich bestätigt auf der zwanzigsten Linie der anderen Seite [des Vertrages].

J. Fr. de Ro(u)ssillon, Capitaine de sa Majesté Impériale
 P. Cuno Wolf, Prior

Vitalis Schlöder / Antonius Horsch
Gaspard Le Payen / Maximin Motten
Wendelinus Harrich / Pa. Simeon
P. Theobertus Martini / Candidius le
E. Deschamps / Fr. Barail

Nous Theobert par la providence de Dieu abbé de
Wir, Theobert, nach Gottes Vorsehung Abt der
L'abbaye de Tholey (?) par les présents (?)
Abtei Tholey (?) durch die anwesenden (?)
autorisé nos prieurs et religieux à faire la présente
autorisiert durch unsere Priore und Mönche zu machen die gegenwärtige
acquisition à leurs profit et charge comme il est dit
Anschaffung zu ihrem Nutzen und zu ihren Lasten, wie es gesagt ist
dans le contrat ci- dessus ainsi que nous, les autorisancés
in obigem Vertrag, wie auch wir, von den Anwesenden beauftragt,
par le présentes, sans que jamais confusion soit des rentes
ohne dass jemals eine Unklarheit sein soll zwischen den Einkünften
de la dite seigneurie avec celles de l'abbaye
der besagten Herrschaft und denen der Abtei.
fait le dit jour quatre Novembre mille sept cent quarante huit.
Angefertigt den besagten 4. November tausend sieben hundert vierzig acht
[1748]

Theobert abbé de Tholey
M. Seyler [Tabellion] 1748

Der Verkauf des Herrenhauses und der Herrschaft Wertenstein, durch die Gebrüder von Ro(u)ssillon geschah in mehreren Schritten:

1712 starb der Vater Jacques de Ro(u)ssillon und 1726 starb die Mutter.

1734 brauchte der jüngste Sohn, Ludwig von Ro(u)ssillon, dringend Geld, um seine berufliche Laufbahn als Offizier im Dienste des Grafen von Nassau-Saarbrücken befördern zu können.

1734 nahm Christian von Ro(u)ssillon mehrmals Geld auf bei der Abtei Tholay. Er verpfändete dafür sein Erbteil an Haus und Herrschaft, dem Lehen, Wertenstein.

1735 erneute Geldaufnahme des Christian von Ro(u)ssillon bei den Mönchen des Klosters Tholei, wahrscheinlich konnte er das zuerst aufgenommene Geld nicht zurückzahlen und die Zinsen stiegen immer mehr.

1735 verkaufte Friedrich von Ro(u)ssillon sein Fünftel an Hofgut und Herrschaft Wertenstein an den Bruder Ludwig von Ro(u)ssillon. Der Vertrag wurde aber durch Nichterfüllung und Tod des Ludwig von Ro(u)ssillon im Jahr 1745 nicht rechtskräftig.

1737 übernahm Ludwig von Ro(u)ssillon die „Wertensteinisch Güther“, das heißt, er kaufte auch seinem Bruder Christian das Erbteil an dem Hofgut und Grundbesitz ab. Er verpflichtete sich im Gegenzug, die Schulden seines Bruders zu begleichen, siehe Rechnung von 22. Okt. 1734, in der Abschrift vom 3. Jan. 1738.

1738 nahm Ludwig von Ro(u)ssillon bei dem Nassau-Saarbrückischen Oberhofmeister Johann Ludwig von Kellenbach weitere 150 Gulden auf, wegen „derer mit unserem Hause Wertenstein obschwebender Prozesse“. Damit ist wahrscheinlich der jahre-, ja jahrzehntelange Prozess wegen des Erbanteils an der Winterhauch gemeint oder der Einspruch der Gebrüder Hild, die den Erbanteil ihrer Mutter, die eine geborene von Ro(u)ssillon war, in Nancy gerichtlich einzuklagen versuchten.

1741 fiel Christian von Ro(u)ssillon im Österreichischen Erbfolgekrieg in der Schlacht bei Pont à Mouson.

1745 starb Ludwig von Ro(u)ssillon in Straßburg, entweder infolge einer Verwundung während des Österreichischen Erbfolgekrieges oder durch Freitod.

1748 verkaufte Friedrich von Ro(u)ssillon sein Fünftel der Herrschaft Wertenstein an die Abtei Tholei.

Pfälzische Lehens-Urkunde

[aufbewahrt im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München,
Urkunde Nr. 4691]

Ich, Johann Franz de Marotte de Montigny, bekenne und thue Kund öffentlich mit diesem Brief, daß der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Christian der Vierte, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Bayern, Graf zu Veldenz, Sponheim und Rappoltstein, Herr zu Hoheneck, mein gnädigster Fürst und Herr als Successor und regierender Fürst des Herzogtums Zweybrücken und Erb-Lasten-Vogt und Schirmherr des Klosters zu Hornbach und in dießen Klosters Nahmen auf erfolgtes tödliches Absterben weyl. Anna Elisabetha Charlotta verwittibten von Geismar, gebohrnen Moßbachin von Lindenfels und meinen Leibes-Erben, Söhn und Töchtern, und nach deren Ableben Lothario Franz von Geismar, Louisa Charlotta von Feignies, so dann Maria Anna von Ro(u)ssillon, beiden gebohrnen von Geismar, und derenselben Leibs-Erben, Söhn und Töchtern, zu Lehen geliehen hat, solches Lehen, welches vormals die Blicken von Lichtenberg von ermeltem Closter gehabt, getragen und veräußeret haben, und Henrich Balderen seel. und weyl. Herzog Johannsen Pfaltzgrafen hochlöblicher Gedächtniß Consens und Bewilligung von Ihnen denen Blicken und vorbesagte Anna Elisabetha Charlotta von Geismar von denen sämtlichen (unleserlich) Erben mit Ihro hochfürstl. Durchlaucht Consens und Bewilligung an sich erkaufft, diese aber weiter an mich dergestalten übertragen, daß ich [und] meine Leibes-Erben und Nachkommen solches Lehen mit allen Rechten und Nutzungen inne haben, besitzen und genießen; nach meinem ohne Descendenz erfolgenden tödlichen Abgang aber dießelbe an ihre übrige Kinder und deren Nachkommenschaft zurückfallen und alßdann diese schuldig seyn sollen, meinen Erben die zur Acquisition des Lehens hergeschößene viertausend Gulden Capital baar zurück zu zahlen. Nemlich der Kunkel-Güter zu Traußelbach, zu Mittelbach, zu Hengstbach, zu Auerbach, zu Gersheim, uff der Bließen, Wolffersheim, Walsheim, Oggertungen und was sie die Blicken in St. Pirmansland an Kunkel-Güter gehabt haben, mit allen seinen Zugehör, nichts davon ausgenommen; und hiernach hab ich, Johann Franz de Marotte de Montigny so wohl vor mich alß auch als Gewalthaber eingangs bemelter von Geismarischer Lehens-Erben solch Lehen in vorbeschriebener Maaß von höchst ersagter Ihro Hochfürstl. Durchlaucht empfangen, mit Treuen gelobt und einen Eyd zu Gott geschworen [...]

Zweybrücken, Donnerstag, den zweyten Septembris eintausend siebenhundert fünfzig eins [1751]

Johann Frantz Marotte de Montigny

Der Lehensvertrag lautet in vereinfachter Form ausgedrückt: Nach dem Tode der Anna Elisabetha Charlotta, verwitweten von Geismar und geborenen von Mosbach von Lindenfels, Schwiegermutter des Freiherrn Johann Franz von Marotte von Montigny, trat dieser das Kunkel-Lehen für sich und seine Kinder an. Sollte der Freiherr von Montigny und dessen Kinder sterben, so sollte das Lehen zuerst an seinen Schwager, den Freiherrn Lothar Franz von Geismar, dann auf seine Schwägerinnen Louisa Charlotta von Feignies und dann an Maria Anna von Ro(u)ssillon, beide geborene von Geismar, oder deren Leibeserben gehen. Das Lehen sollte demnach möglichst lange in der Familie bleiben. Kunkel-Gut oder Kunkel-Lehen heißt, das Lehen konnte auch auf Frauen vererbt werden, wie bei der Anna Elisabetha Charlotta verwitweten von Geismar geschehen.

Obligation
à 12000^{fr} von Dr. J. C.
von Geismar zu 5 p^{ct} Am
et d. 7^{ten} = 466 77.55

Cum Actis à No 1 bis 10.
inclusive der obligation

Revers vom H. v. Geismar in
V. d. H. v. Althaus, 1782
mit 12000^{fr} Obligation von 12000^{fr}
d. d. 27^{ten} = 466 77.55

6000 Præben
6000 Sabie.

Oberingelheim.

ad 4 p^{ct} Cent.

S. N.

Wollmatt für
from Oberingelheim
Tussing

Auszahlung des Erbes an die drei Schwestern des Freiherrn von Geismar

Die Frau Margaretha von Jagelheim Wittwe
 ferner fündet Carolinen die fündet
 und hat von dem fündet grünyfam Antro
 die Frau von Span grünyfam Stradimung
 davon in fündet fündet fündet und
 von mir wüthlich acognoscirt original
 gültigen von mirun respective fündet
 und fündet, bewertlich fündet von
 Montigny die fündet fündet die fündet
 gültigen die fündet fündet, die fündet von
 feignies die fündet, und die fündet
 fündet von Kapsillon die fündet die fündet
 fündet gültigen die fündet die fündet
 über welche fündet fündet die fündet
 jede gültigen die fündet und quotham
 unter fündet fündet und unter fündet
 fündet und nachheren gültigen
 wird.

Die überficht von dann 700 Carolinen
 wird befriedigt von fündet nur
 die fündet grünyfam die fündet
 die fündet fündet die fündet und
 die fündet fündet die fündet.

glückwünsche mir mein Bekollmüthigkeit
 fündet Mandatarus abfündet fündet
 die fündet fündet fündet

Ich habe und hienmit bestätige und werde
 in ein solches unermesslich und in die
 große Verantwortung für
 in Uebung des hiesigen unermesslich
 vollkommen verantwortig, persönlich unter
 schreiben, und einen unerschütterlich
 getreuen und gewissenhaften
 Schatzkammermeister von 5. November 1755.
 Loth. Franz von Geismar

Obligation [Schuldverschreibung]¹³⁸
 à 12.000 Gulden von Freyh[err]
 von Geismar à 5 procent
 vom 7. Oct. 1755
 (Hessisches Staatsarchiv Darmstadt,
 Bestand E 12 Adel: von Geismar)

Vollmacht für Herrn Oberschultheis Tussing

Demnach zu Ausgebung deren ahn meine
 Schwestern an nach schuldiger Dotal-Gelder
 auch anderer vorhergehender Erstorderrechten
 halber mich persönlich nacher Mayntz Gesundt-
 heit und anderer Umständ wegen der-
 mahlen nicht verfügen kann, als habe
 den hiesigen churfälzischen Oberschultheisen
 Herrn Georg Wolph Tussing dies freund-
 lich ersuchet, sothanes Geschäft statt meiner
 und in meinem Nahmen zum vollständig
 Ende zu bringen, solcher auch sich desselben
 zu unterziehen mir zugesagt, als ihne
 hirmit dieses gedachtem Herrn

¹³⁸ Die Kapitalaufnahme - Schuldverschreibung - erfolgte im Wege der Erbauseinandersetzung des Freiherrn Lothar Franz von Geismar mit seinen drei Schwestern (1. Sophia Maria Henrica von Geismar, verh. von Montigny (zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben), 2. Louisa Charlotta Wilhelmina Theresia von Geismar, verh. von Feignies, 3. Maria Anna von Geismar, verh. von Ro(u)ssillon).

Tussing in bester Form rechtens Vollmachten geben wodurch die bey Herrn Grafen von Ingelheim liegende meine Original-Obligation zu Handen zu nehmen, solche sambt meinen Schrift Petito und beyden in forma legali beygelegenen respective Denunciations- und Consens-Acten einem hochlöblichen Ritter-Directorio zu übergeben, eingesuchte Confirmation für Beschleunigung zu betreiben, diesernach aber die confirmirte Obligation Herrn Grafen von Ingelheim zu restituiren, dargegen die Unterschriften hinter letzter ahn das Domb-Capitel gestellt geweste Obligation zu repetiren und sich einhändigen zu lassen.

Diesernach seynd von Herrn Oberschultheis Tussing die unter meinem Petschafft bey Herrn Grafen von Ingelheim verwahrte siebenhundert Carolinen zu Handen zu nehmen, und den hirzu genügsam bevollmächtigten Herrn D'Han gegen Extradirung deren in seinen Handen habenden und von mir würlklich recognoscirten Original-Quittungen von meinem respective Schwageren und Schwestern, benan[n]tlich Herrn von Montigny¹³⁹ dreystausend sechzig zwey Gulden dreysig Creutzer, der Frau von Feignies zweytausend und letztlich der Frau von Ro[u]ssillon zweytausend zwanzig fünf Gulden vierzig Creutzer zu zahlen¹⁴⁰, über welchen Empfang Herr D`Han auf jede Quittung die Summe und Quotam unter eigener Hand und Unterschrift bescheinigen und nachmahlen quittiren wird.

Den Überschuss von denen 700 Carolinen wird vorherbesagter Herr Tussing nach bezahlten Gerichtskosten bey seiner Rückkehr sambt denen Quittungen und übrigen Schriften mir zustellen.

¹³⁹ Die Ehefrau des Freiherrn Johann Franz de Marotte de Montigny, namens Sophia Maria Henrica, war 1755 bereits verstorben.

¹⁴⁰ Die beiden Schwestern des Freiherrn Lothar Franz von Geismar, die Frau von Feignies und die Frau von Ro(u)ssillon, erben nicht etwa weniger als die verstorbene Frau von Montigny, sondern sie hatten gewiss bereits früher Anzahlungen auf ihr Erbteil von ihrem Bruder erhalten.

Gleichwie nun mein Bevollmächtigter
Herr Mandatarius obstehende Puncten
zu besorgen ohnermangeln wird
als ihne hiermit erklähen, das was
er hirin statt meiner gethan
und gehandelt haben wird, ich für genehmb [genehmigt]
halte und hiermit ratificire alß wenn
ich ein solches gegenwärtig und in eigener
Persohn verrichtet hätte.

In Urkund dessen habe gegenwärtige
Vollmacht getätiget eigenhändig unter-
schrieben und mein angebohren adeliches
Petschafft bey gedrückt. So geschehen
Ober-Ingelheim den 5. Novembris 1755

Lothar Frantz Freyherr von Geismar

goudesur le 31 Jan. 1757.

Monsieur mes honoré voisin

Jay l'honneur de vous Remercier de m'avoir
envoyé votre Jergent d'office pour
L'insinuation des decrets de la cour feodale
contre Mr le C: Doetting, il soit tenu par
ce que l'on vouloit me condamner par
Contumace a braves. apres nos compliments,
chez vous Jay celui decha avec consideration

Monsieur
Votus humble
obeyssant serviteur
De Feignies

Brief des Barons von Feignies an Herrn Hauth, Bailly (Amtmann)
von Nohfelden vom 31. Januar 1757

a gon desweiler le 2. Juin 1757

Monsieur très honoré Voisin

J'ay l'honneur de vous dire qu'on me marque des deux parts qu'il
n'estoit pas nécessaire de vous envoie des Ordres ulterieurs
pour empêcher le Sr Wagner d'entrer dans la maison de Cure
a neun kirchen, que les Ordres que vous avez sont Sufficientes
a ce sujet, cest la sille de la Sr Jean que les nouveaux
Cures viennent s'établir en leur paroisse quod bene
notandum, J'espere entre tems d'avoir la Suspension des
provisions du Sr Wagner de l'electeur qu'on me promit,
J'en seray charmé, vu que cela évitera du chagrin aux
deux Cours: Nous sommes a present occupés a Speculer
a qui nous cederons la Winterhauch, a S. H. S. ou a mille C.
de linange, J'ay écrit mes sentimens a ce sujet au Sr de Hofflon
Je compte qui les suivra. nous saurons dans peu d'une
façon ou d'autre la fin, Dieu le veuille.
On present quelques nouvelles de la guerre que Jevous ay communiqué
font sursis, un Religieux de tholey a reçu de son freres
qui est a vienne au service du prince Esterhazy
comme ingénieur luy a écrit a peu pres dans le meme
gout, ce qu'il y a de bon, ce que nous pouvons croire
ce que nous voulons
Jevai faire hausser la prairie de la Roud pringß cette
aprendre pour vous satisfaire et l'homme de Steinberg
après nos complimens chez vous J'ay l'honneur d'être
avec toute la considération
Monsieur J. de très humble
obéissant serviteur
De Feignies

Brief des Barons von Feignies an Herrn Hauth, Bailly von Nohfelden vom 2. Juni 1757

à Goudeville le 6. Juin 1757

Monseigneur très honoré voisin

J'ai l'honneur de vous donner avis que l'électeur
a suspendu les provisions de Waquer pour la
cure de Neunthörschen, ainsi nous serons en
repos de ce côté là

2^o que M^r matthys Commissaire des limites ^{marque} que nous
n'avons pas voulu accepter des 66 mil florins
de Mr le C. de Linange, que S. A. S. n'ignoit ledue
en at offert 78500 qu'on va traiter avec lui
Je voudrais que tout soit fini pour que j'ay du
repos de ce côté là aussi.

on est à la veille des deux grandes batailles une
en bohème quand les forces impériales seront jointes
et l'autre entre les francois et hanovriens.
les prussiens selon les lettres arrivées à brèves
ont bien voulu attaquer prague le 16 mai
mais ils ont été repoussés 4 fois et ils n'ont plus
voulu marcher à la cinquième.

Mr Redinger gouverneur des mes deux fils est
ici qui a une magnifique cure proche Coblenze

Brief des Barons von Feignies an Herrn Hauth, Bailly von Nohfelden
vom 6. Juni 1757 (Vorderseite)

il commencera a me tirer une dée des pais
en guerre, apres quoy Jevous renvoiraij avec
remerciment auffitroche Atlaß. apres nos
complimens chevrous Jai l'honneur
d'etre avec consideration.

Monsieur

Steeve hume
obeyant serv
de feignies

Brief des Barons von Feignies an Herrn Hauth, Bailly von Nohfelden
vom 6. Juni 1757 (Rückseite)

a gondesviller le 9. Juin 1757
Monsieur très honoré voisin

J'ay l'honneur de vous offrir mes services a Coblence
voulant partir sit que survient d'obstacle, mercredi
prochain par terre
ceux de Hagstul font courir le bruit que le Land
Jauptmann de Trèves viendra, soutenu par M^r Wagne
la veille de la S^t Jean a Reun Kirchen, je ne
crois pas a pareilles gasconnades, car un ami qui
menage mes interets a Trèves me notifie sa
suspension, que je compte avoir apres demain par
un tel soir al arrivée de madame de Koffillon
qui vient avec a Coblence, les chevaux me dressent
de devoir donner 1500 eus, de sa sur les lieux, et 50
de pension annuelle, il est vrai quelle sera
noblement placée,

Il y a quelque chose de nouveau par rapport a Wagne
Je vous en donneray avis ^{avant} mon depart, il ne vous
couterait a tout evenement qu'un bott giring aux
deux ponts. apres nos complimens chers vous
J'ay l'honneur d'achever avec consideration

Monsieur

Je ne manqueroij de vous remercier
L'atlas au plus tard lundi prochain de Feignies
Vostre humble
obéissant serviteur

Brief des Barons von Feignies an Herrn Hauth, Bailly von Nohfelden
vom 9. Juni 1757

agondesweiler le 13. juillet 1757

Monsieur mes honorés voisins

Jay l'honneur de vous communiquer ce que S. A. E. des
Princes a ordonné d'expédier à son confistoire de treves
au sujet de la cure de neunkirchen, par laquelle piece
vous verrez que j'ay Rangé Mr le Comte D'etting et M.
Wagner qui se flattoit toujours de venir au neunkirchen
J'ay par cette voie soutenu les intérêts de la cour feodale
et les miens par conséquent, je vous prie d'en envoyer copie
à la Regence ad notitiam
J'ay été mort fondue de mon voyage de coblenz par les
chaleurs excessives, que je ne puis encore me
Rattrapper, j'eus été faire ma cour au 'electeur, c'étoit
par hazard un jour de gala par rapport à son frere le
Prince de fuld. J'ay dû faire comme les autres et dû
boire plus des 30 grands vers. le prince ma reçut
fort gracieusement et entretenue une demie heure
Seul. ma caroline s'est engagée pour toujours
dans cette illustre abbaye d'obersweh avec un courage
heroïque, j'étois les des ces grands festins, on me comble
d'honnêtetés et politesses, mais il m'en a coûté mon
bon beure, pas mil gros ceus, frais tous compris
autre cela une pension annuelle des 50^{l.} ces dames
ne peuvent être mieux qu'elles sont. J'ay laissé ma
charlotte en pension auprès de sa soeur qui ne plus voulu
Revenir agondesweiler, Je sois en si belle compagnie,
après nos complimens chez vous Jay l'honneur
d'être avec considération

Monsieur

avec un humble
obeissant service
de Feignies

Les Zöllern de grimburg font aux troupes de m

vom 13. Juli 1757

a gondesmeilerle 30 Jan: 1758

Monsieur tres honore' voisin

Comme je viens de recevoir un paquet de la Cour
feodale pour insinuer a m^{re} le Comte de dugstul
Je vous prie de m'envoyer demain votre
insinuant bündel niches vers les 10 heures
du matin pour insinuer au maire de neuntzrefen
la Supplique et les bejlag, au super de la
collature de la cure de neuntzrefen, Je scay
quil ne peut faire autre insinuation que dans
les affaires feodales dans notre hochgruift
vous m'obligerez et j'auray son expedition
comptant si Je peux vous estre utile dailleurs
vous n'avez qu'a ordonner apres nos
complimens chez vous Jaglthummeard'ete
avec consideration

Monsieur

tres humble
obeyssant serviteur
de Feignies

Brief des Barons von Feignies an Herrn Hauth, Bailly von Nohfelden

vom 30. Januar 1758

L'allemeur clouf grifon la fait arreter auron
des ses affociés a neunthergrun & jay ordonné quil seroit
delivré des ses arreter m^r Dieß la meme chose
il ne pas voulu fortir sans avoir satisfaction
pendant cet interval m^r Dhame a Requis m^r
Dieß del'arreter il ordonna L'arret sibien
quele voila entre pilate et les Juifs
nous l'avous prie 100 fois de l'accommoder
il ne pas voulu, est tant pis pour lui

A Monsieur
Monsieur Haut Bailly
de S.A.S

anofelden

À Monsieur Monsieur Haut[h] Bailly de S.A.S. à No[h]felden

Die Verhandlungen über einen Verkauf der Winterhauch an den Herzog von Zweibrücken erwähnt der Baron von Feignies in einem Briefwechsel mit einem Herrn Hauth in Nohfelden. (Gefunden in Landesarchiv Speyer: Bestand B 6, Nr. 468.) Da die Briefe einen interessanten Einblick in die Familienverhältnisse des Barons von Feignies und in das Zeitgeschehen von Juni bis Juli 1757 bieten, lasse ich sie hier vollständig folgen. (Anmerkung: Die französisch geschriebenen Briefe sind nicht fehlerfrei, bzw. der uneinheitlichen Orthographie des 18. Jahrhunderts zuzuschreiben.)

gondesw. le 31. Jav. 1757

Monsieur tres honoré voisin.

J'ai l'honneur de vous remercier de m'avoir envoyé votre sergent d'office pour l'insinuation des décrets de la cour féodale contre M. le C[omte] d' Oetting, il était tem[p]s par ce que l'on voulait me condamner par contumance a trèves.

Après nos compliments chez vous je suis celui d'etre avec considération Monsieur votre très humble obéissant serviteur de Feignies.

Übersetzung:

Gonnesweiler, den 31. Januar 1757

Mein sehr ehrenwerter Herr Nachbar.

Ich habe die Ehre, Ihnen dafür zu danken, dass Sie mir Ihren Kanzleiangestellten geschickt haben zwecks der Inangsetzung der Anordnungen des Hofes [Feudalhofes] gegen den Herrn Grafen von Oettingen [von Dagstuhl]. Es war höchste Zeit, denn man wollte mich bereits in Contumanz [in Abwesenheit] in Trier verurteilen.

Nach unseren Komplimenten an Sie verbleibe ich mit vorzüglicher Hochachtung, mein Herr, als Ihr sehr ergebener und gehorsamer Diener von Feignies.

à gondesweiler le 2. Juni 1757

Monsieur très honoré voisin.

J'ai l'honneur de vous dire qu'on me marque des deuxponte qu'il n'etait pas nécessaire de vous envoyer les ordres ultérieurs pour empecher le Wagner d'entrer dans la maison de cure à Neunkirchen, que les ordres que vous avez sont suffisantes à ce sujet, c'est la veille de la St. Jean que les nouveaux curés viennent s'etablir en leure paroisses quod bene notandum, j'espere entre tem[p]s d'avoir la suspension des provisions de Wagner de l'electeur qu'on ma promis. J'en serais charmé, vu que ce cela évitera du chagrin aux deux cours. Nous sommes à present occupés à spéculer à qui nous céderons la Winterhauch à S.A.S. on à M. le C[omte] de linange [Graf von Leiningen]. J'ai écrit mes sentimens à ce sujet à M[adame] de Rossillon. Je compte qu'elles les suivra. nous saurons dans peu d'une facon ou d'autre la fin, dieu le veuille. À présent que les nouvelles de la guerre que je vous ai communiqué sont surgis, un Religieux de tholey à reçu de son frère qui est à vienne [Wien] au service du prince Esterhasi comme ingenieur lui a écrit a peu pres dans le meme gout, ce qu'il y a de bon, ce que nous pouvons croire ce que nous voulons.

Je vai faire hausser la prairie de la Rauchwieß cette apres diner pour vous satisfaire et l'homme de Steinberg.

Après nos compliments chez vous j'ai l'honneur d'etre avec toute la consideration Monsieur votre tres humble obeissant serviteur de Feignies.

Übersetzung:

Gonnesweiler, den 2. Juni 1757

Mein sehr ehrenwerter Herr Nachbar.

Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, dass man mir aus Zweibrücken zu verstehen gibt, dass es nicht notwendig ist, Ihnen weitere Anordnungen zuzuschicken, um den Wagner am Eintritt in das Pfarrhaus Neunkirchen [Nahe] zu verhindern, dass die Anordnungen, die Sie besitzen, ausreichend sind zu diesem Zweck. Am Vorabend von St. Johann [23.06.] kommen die neuen Pastöre zur Einführung in ihre Pfarreien [quod bene notandum]. Ich hoffe, dass ich bis dahin die Suspension der Provisionen des Wagner vom Kurfürsten haben werde, die man mir versprochen hat. Ich wäre davon entzückt, denn das würde Kummer vermeiden an beiden Höfen.

Wir sind im Augenblick beschäftigt, darüber zu spekulieren, an wen wir die Winterhauch [ein großes Waldgebiet zwischen Baumholder und Idar-Oberstein] abgeben [verkaufen] werden, an S.A.S. [den

Herzog von Zweibrücken] oder an den Herrn Grafen [Christian Karl Reinhard] von Leiningen [Heidesheim]. Ich habe meine Meinung darüber an Madame de Ro[u]ssillon geschrieben. Ich hoffe, dass diese meinen Empfehlungen folgen wird. Wir werden in Kürze auf die eine oder andere Weise das Ergebnis kennen, so Gott will.

Gleichzeitig als die Kriegsnachrichten, die ich Ihnen mitgeteilt habe, aufgetaucht sind, hat ein Mönch aus Tholey von seinem Bruder in Wien, der dort im Dienst des Fürsten Esterhasi als Ingenieur steht, dasselbe erfahren; dieser hat ihm fast im gleichen Sinne geschrieben, was es Gutes daran gibt, was wir glauben können, was wir [glauben] wollen.

Ich werde das Gras in der Rauchwieß schneiden lassen heute Nachmittag, um Sie zufrieden zu stellen und den Mann aus Steinberg.

Nach unseren Komplimenten an Sie habe ich die Ehre mit ganz vorzüglicher Hochachtung, Ihr sehr ergebener und gehorsamer Diener de Feignies.

à gondesweiler le 6. Juni 1757

J'ai l'honneur de vous donner avis que l'électeur a suspendu les provisions de Wagner pour la Cure de Neunkirchen, ainsi nous serons en repos de ce coté la, 2. que M. Matthis commissaire des limites [pour le Roi de France] marque que nous n' avons pas voulu accepter les 66 mille florins de M[onsieur] le C[omte] de linange [Graf von Leiningen], que S.A.S. le duc en a offert 78.500 [florins] qu'on va traiter avec lui.

Je voudrais que tout soit fini pour que j'ai du repos de ce coté la aussi.

On est à la veille des deux grandes batailles, une en boheme quand les forces imperiales seront jointes et l'autre entre les francais et hanovriens les prussiens selon les lettres arrivées a trèves ont bien voulu attaquer prague le 16 may mais il ont été repoussés 4fois et ils n'ont plus voulu marcher à la cinquieme.

M. Redinger, gouverneur de mes deux fils, est ici qui at une magnifique cure proche coblence. Il commencera à me tirer une idée des paix en guerre apres quoi. Je vous renverrai avec remeciment aussitot votre Atlaß.

Apres nos compliments chez vous j'ai l'honneur d'etre avec considération, Monsieur, votre tres humble obeissant serviteur de Feignies.

Übersetzung:

Gonnesweiler, den 6. Juni 1757

Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, dass 1. der Kurfürst [Johann Philipp von Walderdorff] die Einsetzung des Wagner in die Pfarrei Neunkirchen [Nahe] suspendiert hat, somit haben wir Ruhe von dieser Seite.

2. dass M[onsieur] Matthis, Grenzkommissar bemerkt, dass wir die 66.000 Gulden [für den Verkauf der Winterhauch] nicht akzeptieren sollten vom Herrn Grafen von Leiningen, dass seine Hoheit, MSg. der Herzog, 78.500 [Gulden] dafür [für die Winterhauch] geboten hat, dass man mit ihm verhandeln wird. Ich wollte, dass alles zu Ende wäre und ich meine Ruhe auch von dieser Seite hätte.

Wir befinden uns am Vorabend von zwei großen Schlachten, eine davon in Böhmen, wenn die kaiserlichen Streitkräfte sich vereinigt haben, und die andere zwischen den Franzosen und den Hannoveranern. Die Preußen - laut der Briefe, die in Trier angekommen sind - wollten Prag am 16. Mai [1757] angreifen, aber sie wurden viermal zurückgeschlagen und wollten es nicht ein fünftes Mal versuchen. M[onsieur] Redinger, Hofmeister meiner beiden Söhne, ist hier. Er hat eine prächtige Pfarrei in der Nähe von Koblenz. Er wird damit beginnen, mir seine Idee von einem Friedensplan nach diesem Krieg zu entwerfen. Wonach ich Ihnen Ihren Atlas mit Dank sofort zurückschicken werde.

Nach unseren Komplimenten an Sie habe ich die Ehre mit Hochachtung zu verbleiben, Monsieur, Ihr sehr untertäniger und gehorsamer Diener de Feignies.

à gondesweiler le 9. Juni 1757

Monsieur très honoré voisin

J'ai l'honneur de vous offrir mes services à Coblence [Koblenz]. Voulant partir s'il ne survient d' obstacle mercredi prochain par terre.

Ceux de Dagstu[h]l font courir le bruit que le Land-Hauptmann de trèves viendra soutenir M. Wagner la veille de la St. Jean à Neunkirchen. Je ne crois pas à pareilles gasconnades, car un ami qui ménage mes interesses à trèves me notifie sa suspension, que je compte avoir apres demain par ecrit le soir à l'arrivée de madame de Rossillon, qui vient avec à coblence [Koblenz]. Les cheveux me dressent de

devoir donner 1.500 écus, déjà sur les lieux, et 50 R.[eichsthaler] de pension annuelle, il est vrai quelle sera noblement placée.

S'il y à quelque chose de nouveau à rapport de Wagner je vous au donnerai avis avant mon depart. Il ne vous couterait à tout événement qu'un [bott gieng?] aux deuxponte.

Après nos compliments chez vous j'ai l'honneur d'être avec considération Monsieur votre tres humble obeissant serviteur de Feignies.

Je ne manquerai de vous renveier l'atlass au plutard lundi prochain.

Übersetzung:

Gonnesweiler, den 9. Juni 1757

Mein sehr ehrenwerter Herr Nachbar.

Ich habe die Ehre, Ihnen meine Dienste anzubieten in Koblenz. Ich will am nächsten Mittwoch abreisen, wenn nichts dazwischen kommt, auf dem Landweg.

Die von Dagstuhl lassen das Gerücht verbreiten, dass der Landhauptmann von Trier kommen wird, um Herrn Wagner zu unterstützen am Vorabend von St. Johann [23.6.] in Neunkirchen [Nahe]. Ich glaube nicht an solche Gasconaden [Prahlerien], denn ein Freund, der meine Interessen in Trier vertritt, teilt mir dessen Suspension mit, die ich übermorgen Abend schriftlich zu haben glaube bei der Ankunft der Madame de Ro[u]ssillon, die mitreisen wird nach Koblenz.

Die Haare sträuben sich mir, dass ich 1.500 Ecus sofort an Ort und Stelle und dazu 50 R[eichsthaler] jährliche Pension zahlen muss. [Das bezieht sich auf die Unterbringung seiner Tochter in einem Nonnenkloster.] Es ist wahr, diese Gelder werden bestens angelegt sein.

Falls es etwas Neues gibt über den Wagner, werde ich Ihnen noch vor meiner Abreise Nachricht geben. Es würde Sie für jedes Ereignis nur ein [unleserlich] kosten in Zweibrücken.

Nach unseren Komplimenten an Sie habe ich die Ehre ... de Feignies.

Nachsatz: Ich werde es nicht versäumen, Ihnen den Atlas bis spätestens nächsten Montag zurück zu schicken.

à gondesweiler le 13. Juillet 1757

Monsieur très honoré voisin.

J'ai l'honneur de vous communiquer ce que S.A.S. de Trèves at ordonné d'expédier a son constistoire de treves au sujet de la cure de Neunkirchen, par laquelle pièce vous verrez que j'ai rangé M. le Comte d' Oetting et M. Wagner qui se flattait toujours de venir au Neunkirchen. J'ai par cette voie soutenu les intérêts de la cour feodale et les miens par consequent. Je vous prie d'on envoyer copie à la Regence ad notitiam.

J'ai été mort fondu de mon voiage de coblence par ses chaleurs excessives, que je ne plus encore me ratrappe, je suis allé faire ma cour a l'électeur, c'était par hazard un jour de gala par raport à son frère le prince de fuld. J'ai du faire comme les autres et du boire plus des 30 grand verres, le prince ma recu fort gracieusement et entretenu une demie heure seul. Ma Caroline s'est engagée pour toujours dans cette illustre abbaie d' Oberwert avec un courage héroïque. J'etais las de ces grand festins, ou ma comblé d'honnetetés et politesses, mais il m'en à couté mon bon beure, par mille gros écus, fraise tous compris outre c'est la une pension annuelle des 50 R. Ces dames ne peuvent être mieux qu'elles sont. J'ai laissé ma Charlotte en pension aupres de sa soeur qui ne plus voule revenir à gondesweiler, se voyant en si belle compagnie.

Après nos compliments chez vous j'ai l'honneur ... de Feignies.

Übersetzung:

Gonnesweiler, den 13. Juli 1757

Mein sehr ehrenwerter Herr Nachbar.

Ich habe die Ehre, Ihnen das zu übersenden, was seine Hoheit aus Trier [der Kurfürst von Walderdorff] angeordnet hat an seinen Kirchenrat in Trier zu schicken bezüglich der Pfarrei Neunkirchen [Nahe], aus welchem Schreiben Sie ersehen werden, dass ich den Herrn Grafen von Oettingen und Herrn Wagner rangiert habe, welcher sich immer eingebildet hat, nach Neunkirchen [Nahe] zu kommen. Ich habe auf diese Weise die Interessen des Hofes [von Zweibrücken] unterstützt und folglich auch die meinigen. Ich bitte Sie, eine Copie davon an die Regierungskanzlei [nach Zweibrücken] zu schicken.

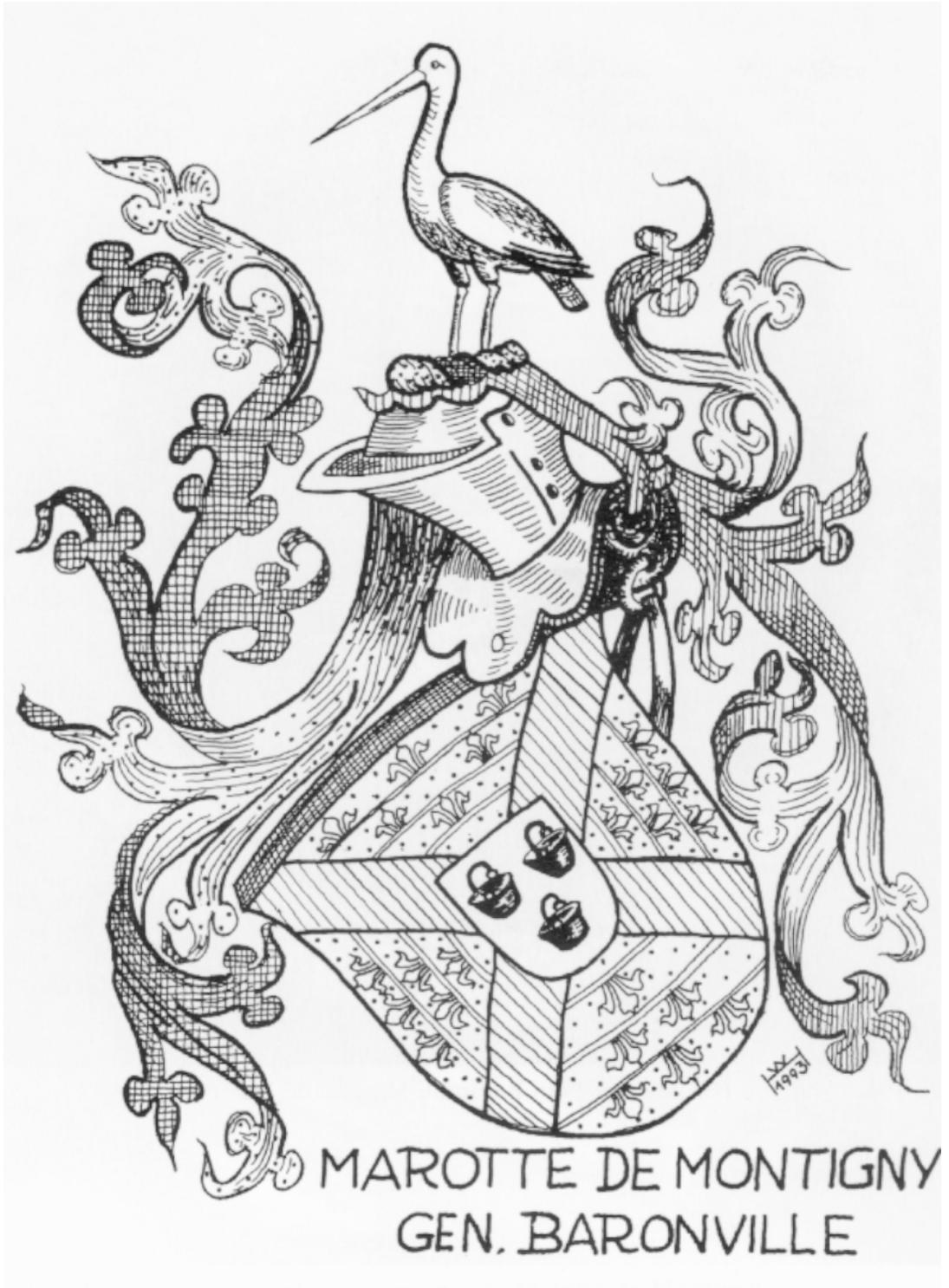
Ich war totmüde von meiner Reise nach Koblenz, wegen der aussergewöhnlichen Hitze, die ich mir nicht noch einmal auferlegen möchte. Ich habe dem Kurfürst [Johann Philipp von Walderdorff] meine

Aufwartung gemacht. Das war zufällig ein Festtag anlässlich seines Bruders, des Prinzen [und Fürstabs] von Fulda. Ich musste so machen wie die anderen und mehr als 30 große Gläser [Wein] austrinken. Der Prinz [Fürstabs] hat mich sehr freundlich empfangen und sich eine halbe Stunde mit mir allein unterhalten.

Meine Caroline [seine älteste Tochter] ist für immer eingetreten in dieses illustre Kloster von Oberwerth mit einer heldenhaften Courage. Ich war baff über diese großen Festlichkeiten. Man hat mich überschüttet mit Ehrerbietungen und Höflichkeiten, aber das hat mich meine gute Butter [Redensart] gekostet; und zwar tausend dicke Ecus, die Unkosten inbegriffen, und ausserdem noch eine jährliche Pension von 50 R[eichsthaler]. Diese Damen könnten nicht besser sein als sie sind. Ich habe auch meine Tochter Charlotte dort in Pension gelassen bei ihrer Schwester, welche nicht mehr nach Gonesweiler zurückkehren will, weil sie sich in so guter Gesellschaft weiß.

Nach unseren Komplimenten an Sie habe ich die Ehre ... de Feignies.

Einige Briefe an Herrn von Feignies kamen von Trier: z.B. Treveris 22 Juni 1757 mit Absender: de Steinhausen, assessor secreth.





Im Namen der hochgelobten heiligen
Dreygültigkeit Amen!

Und uns zu wissen sage hiermit: Nach-
dem ich Catharina Christiana von Roussillon
nicht alleine bey was ich
68te Jahr weinet altet erweiset, son-
dern über das alles mit lobet Pfaffen
befallen bin; und lebigen in viele
und Eyrtslose Entzuehung gezogen, wie
nicht gewist als der Tod, nicht im
gewist aber als letzten Wunde sag:
Nach ich durch Bewegung werden, mit
gütem Verstand und reifer überlegung
folgende freywillige disposition zu
machen, wie es was meinem
Gott gebührligen absterben, mit
meiner geringen Verlastung fast
gesaltem werden solle.

Zuerst und vor die angeflusst
meine Paula in die Hände meiner
selbst und Pauligmarus Jesu Christi,

Catharine Christiane
von Roussillon

ad 7.

Testament der Catharine Christiane von Ro(u)ssillon

mit Hilfe selbige in gewissen und zu Dief
in sein Vermögen Kauf an. und nicht zu
nehmen; Meinem Leib aber überlasse ich
2) Das habe Sie Unser aller Mutter ist,
weil sie so nicht den alljährigen Krieffen
neben andere kommen Eristen ge
hen, ohne Hofung und Ceremonien hat
anderen Tage nach meinem Absterben
Morgens sechs gleich Tage Bestattet und
Lobeg mit einer kurze Sermon von
einem Geistlichen gehalten werden soll
Di Viel Vernunft

3) mein geringes Vermögen anbe
langt; welche Besage der Kaufan
denen obligationen bis an 2200 fl
an anzulassen gelben Belangt
davon sehe ich meinen Liebwaffen
nach lebenden Kinder, Hr. Friedrich
von Rospillon Major und
Commandanten in Gwa, solam
meinet ältesten Sohn. Dinstag weißt
H. Christian Ludwig von Rospillon zu
verlassen nach Kinder, Namen die
Catharine von Rospillon
Christiane
von Rospillon

Testament der Catharine Christiane von Ro(u)ssillon



H. Christian Carl, 2.) H. Carl Francis 3.) H. Ludwig
Wilhelm, 4.) Säulinn Algaena Sabarina
Vormässlte Pappin 5.) Frau Wilhelmina
Alexandrina Vormässlte Linzheim, 6.) Charlotta
Christina 7.) Sophie Henriette, und 8.) Salba,
eine Caroline allersamtl von Ro(u)ssillon;
wie auch meinest hochverstorbenen
Jüngsten Sohns und vgl. H. Franz Alex-
anders Ludwig Moritz Christian von
Ro(u)ssillon gewesenen Kitt Meistertambour
von dem hochverstorbenen Marquisen
Cavallerie regiment, hinterlassene Frau
Linda, nemlich 1.) H. Carl Wilhelm, 2.)
H. Friedrich Carl Gregorius, 3.) Säulinn
Henriette Alexandrine alle von Ro(u)ssillon
Vorgesetzten zu meinem Leben ein,
das mein vofwag im Leben befindlicher
Sohn H. Friedrich von Ro(u)ssillon 200.
Tage Jung Fündel gullen, und solch
von meinen Töchtern verstorbenen geben,
von H. Christian Ludwig von Ro(u)ssillon
sowest als H. Franz Alexander Ludwig
Moritz Christian von Ro(u)ssillon sein,
hinterlassenen allernachstehenden Kinder solch
Catharine Christiane
von Ro(u)ssillon

Testament der Catharine Christiane von Ro(u)ssillon

des Unterpfand sind wie das andere 100 fl
hundert gütten oben und sind wie
von Verla, Kaufsch, zinsen und haben
man soll .

Weiter sind dort 4.) Vermorsch im
Legier des meinst jüngsten, nach dem
Wyl, H. Franz Alexander, Ludwig Moriz
Christian von Rospillon hinterlassen
Lein Wittib geborenen von Geismar 100
flage ein hundert gütten .

Verlamm Legier sind Vermorsch an die
Lein Sophie Henriette von Rospillon
Lame bei Hro Jochfurst, Säresch, der
Vorwilligen Lein Herzogin zu Zweibr
cken, meine Vilbarn Caffee kann, gel
barn Milch kann, silbarn Zücker Pfah
mit, erst lehtelgen und einem Zücker
gänglein .

Lein Legier sind Vermorsch des meinst
Vilbarn meinst gel, hundert fl. Franz
Alexander, Ludwig Moriz Christian Lein
Wittib geborenen von Geismar meine
gütten silbarn Zücker Meyster, Cofel im
gabel, mit dem Sülteral ;

Catharine Christiane
von Rospillon

Testament der Catharine Christiane von Ro(u)ssillon



15
Lützowen Legion und Normans Infanterie meines
Onkel Fürstlichen Leibarztes Fräulein Henriette
Alexandrine von Reussillon meiner lieben
Niece im Festung Regiments gewesener Major,
Leutnant und Jägermeister, einem Marschjäger
und Leutnant, einem Faltjäger und
einem Pfälzer.

Auf Legion und Normans Infanterie
Niece Herr Carl Zeno von Reussillon Capita-
taine und Commandant vom 1^{er} Bataillon
Royal Deux Ponts mein Vetteral mit
einem silbernen Major Leutnant d. Jäger.

Mein Vetter Legion und Normans Infanterie
meinem Niece Herr Carl Wilhelm von
Reussillon Leutnant vom 1^{er} Bataillon
Royal Deux Ponts meine goldene Part 1^{re} und
Leutnant vom 1^{er} Bataillon Niece Herr Friedrich
Carl ein Leutnant vom 1^{er} Bataillon regi-
ment Legion und Normans Infanterie
einem silbernen Leutnant und ein silbernen
Leutnant und einer einem silbernen
einem Leutnant.

Über das Legion und Normans Infanterie
Fräulein Charlotte von Gellinich mein

Catharine Christiane
von Reussillon

Testament der Catharine Christiane von Ro(u)ssillon

, silbernen Ringen, Kettelchen, samt einem
silbernen Seltzer.

Recht wenigere Legate und Kammern des
Seiden Hofes, jedes jedem 50, sage schuppig Gülden.

Sechshundert Legate und Kammern des Hofes
Intendanten Rolle alljährlich mein silbernes
the Kammern, samt einem salt süßen
Brannt und weissen borsellanen Thee
Bispaalen.

Und meinem Lammern Mägden Maria
Hoffen Legate und Kammern des, in
Satzung der mir geleisteten Namen
jährigen keinen Diensten 100 sage
ein Hundert Gülden, samt dem Vor
Die bestimmten Seltzer, beucht dem
Kasten und furcht gar leichtfertig, von
aus meine alltags Kleider und in
sonderheit den gran und violet färb
nen Modica. Ich ein süßen hand
von ganzwappung und ein salt süßen
von meinen Nacht handern. Ich ganz
süßel ordinaire servietten, Ich ein
salt süßel zinnernen Seltzer und ganz
mann glatten; Ich hat besandene.

Catharine Christiane
von Rossillon

Testament der Catharine Christiane von Ro(u)ssillon

eisere Linsen gegeben, Ich eine Silberne
 gestrichelte Ringelste Ich vierzig weiße lei,
 eine Ringelste Ich meine schenke
 geistliche Dünkel, andere von dem 4. Tomis von
 dem Mischelbergischen Summarium über
 die Fabel, welche Jesu von Beten
 doch gesondel habe und sie nach mir,
 wenn bei zugestellt werden sollen.
 Visitation auf Ich hat und L. Becker eine
 viele Hauptgefälligkeit erwiesen, so
 legte und bewarfe Ich Hina für Land,
 davon achtundfünfzig 25. sage Zwanzig
 fünf Gulden.
 So glänzen bewarfe und legte Ich
 der Eleonora Wflin 10. sage zehn Gulden
 und ein fall Nützel Markt Land;
 weiter legte und bewarfe Ich Summarium
 Malte Him bewarfe Ich für 6. sage
 sechs Gulden und ein fall Nützel Markt
 Land.
 Ich Apollon Wilckens meinem fünf
 viele bewarfe und legte Ich meinem
 großen in seiner Land, bewarfe
 Catharine von Christiane
 von Fossilien

Testament der Catharine Christiane von Ro(u)sillon

Dieses aber dieses meine letzten sorgfältigen
und recht überlegte Wille und Verordnung
wird als ein geschlossenes Testament gelten
und angesehen werden; Es soll daher
als ein Codicil fidei commissi legatum oder
andere letzte Willens disposition oder
als eine donatio inter vivos oder wie es
sonsten am künftigen gelten mag
betraachtet werden.

Die dann Ihre Hochfürstliche Durchleucht zu Nassau
für das Braunkammer Hof unterthänigst. letzten
Schreibet fürderlich ersuche mir anzu
dieser letzte Quade zu verweisen und
dieser meine disposition in allem
Mitteln durch Ihre Hochfürstliche Durchleucht
einstig zur nöthigen Execution
bringen zu lassen.

Wohin Ich selbige mit diesem Wille
übergebenen sollte von mir untersch.
und anzuweisen und als eine
dispositionem judicialem et obla-
tam ad actum legatum, nach mei-
nem Tode zu vollziehen, zu publi-
cieren

Catharine Christiane
von Rosillon

Testament der Catharine Christiane von Ro(u)ssillon

Allen und Jedem zu gutem
Zweck und falls ich mich an
allen Seiten und zu Ende
eigenständig unterzeichnet
und meine Adelige Pflichten
begegnet hat. In geheimer
Handschrift am 22^{ten} September
1757.

Catharine Christiane
von Ro(u)ssillon



Am 10.11.1757 starb in Saarbrücken eine Schwester Ludwig von Ro(u)ssillons, mit Namen Catharina Christiana von Ro(u)ssillon. Sie war in jungen Jahren Rheingräfliche Hofmeisterin zu Grehweiler¹⁴¹, heute Gau-Grehweiler, und später Hofdame bei den Grafen von Nassau-Saarbrücken gewesen. Sie hinterließ ihren Verwandten, im Gegensatz zu ihrem Bruder, erfreulicherweise ein kleines Vermögen.

In ihrem Testament, erstellt am 22. September 1757, wurden als Erben eingesetzt: ... *meinen liebwerthen noch lebenden Bruder Herrn Friederich von Ro(u)ssillon Kayserl. Major und Commandanten von Pisa, sodann meines ältesten seel. Bruders weyl. H. Christian Ludwig von Ro(u)ssillon hinterlassene acht Kinder, nahmentlich 1. H. Christian Karl, 2. H. Karl Henrich, 3. H. Ludwig Wilhelm, 4. Fräulein Polyxena Katharina, vermählte Passerin, 5. Frau Wilhelmina Alexandrine, vermählte Fintzerin (Fentzling), 6. Charlotta Christina, 7. Sophie Henriette und 8. Katharine Caroline allesamt von Ro(u)ssillon wie auch meines seel. verstorbenen jüngsten Bruders weyl. H. Frantz Alexanders Ludwig Moritz Christians von Ro(u)ssillon gewesenen Rittmeisters unter dem Königl. Frantzösischen Nassauischen Cavallerieregiment, hinterlassene drey Kinder, nemlich 1. H. Karl Wilhelm, 2. H. Friederich Karl Gregorius und 3. Fräulein Henriette Alexandrine alle von Ro(u)ssillon dergestalten zu meinen Erben ein, dass mein sich noch im Leben befindender Bruder H. Friederich von Ro(u)ssillon 200 sage zweyhundert Gulden, und jedes von meinen beyden verstorbenen Gebrüdern H. Christian Ludwig von Ro(u)ssillon sowohl als H. Frantz Alexander Ludwig Moritz Christian von Ro(u)ssillon hinterlassenen obbenahmten Kinder jedes ohne Unterschied eins wie das andere 100 sage einhundert Gulden erben und aus meiner Verlassenschaft ziehen und bekommen soll. Weiter und 4.) vermache und legire ich meines jüngsten seel. Bruder H. Frantz Alexander Ludwig Moritz Christian von Ro(u)ssillon hinterlassene Frau Wittib [Witwe] gebohrene von Geismar 100 sage einhundert Gulden.*

Sodann legire und vermache an die Fräulein Sophie Henriette von Ro(u)ssillon Hof Dame bey Ihro Hochfürstl. Durchlaucht der verwittibten Frau Hertzogin zu Zweybrücken, meine silberne Caffekanne, silberne Milchkanne, silberne Zuckerschaale mit sechs Löffelgen und einem Zuckerzänglein.

Ferner legire und vermache Ich meiner Schwägerin, meines seel. Bruders H. Frantz Alexanders Ludwig Moritz Christians Frau Wittib, gebohrene von Geismar mein vergüldet silbernes Besteck, Messer Löffel und Gabeln mit dem Futteral.

Desgleichen legire und vermache Ich meiner Frau Schwägerin Tochter Fräulein Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon meiner lieben Niece ein Besteck vergüldgewesener Messer, Löffel und Gabeln nebst einem [unleserlich: Markzieher?] und Löffel, einem Saltzfäßgen und Eyserschählggen.

Auch legire und vermache Ich meinem Neveu H. Carl Henrich von Ro(u)ssillon Capitaine und Commandant vom 3ten Bataillon Royal Deux Ponts mein Futteral mit sechs silbernen Messer Löffeln u. Gabeln.

Noch weiter legire und vermache Ich meinem Neveu H. Carl Wilhelm von Ro(u)ssillon Lieutenant unter Royal Deux Ponts [richtig: Pfalz-Zweibrücken] meine goldene Sackuhr. Und dessen Bruder meinem Neveu H. Friederich Carl auch Lieutenant unter dems. Regiment, legire und vermache Ich meine zwey kleine silberne Leuchter samt der silbernen Lichtbutz und einer runden silbernen Seifenbüchse.

Die Saarbrücker Erbtante verstarb bereits kurz nach Niederlegung ihres Testaments. Maria Anna von Ro(u)ssillon, geborene von Geismar, gab ihrem Schwager - dem Baron von Feignies zu Gondesweyler (heute Gonnesweiler bei Nohfelden) - Vollmacht, die Erbschaftsangelegenheit in ihrem Namen und dem ihrer drei unmündigen Kinder zu regeln. Dieser schrieb an den Nachlassverwalter in Saarbrücken:

¹⁴¹ Siehe ev. Familienbuch Sötern/Bosen 1727-1816 von Rudi Jung, Nr. 125: von Dürckheim.

300

Ich, der Baron von Feignies, habe dem Herrn
 Baron von Feignies mit dem Saal, Kupfer
 der zu Saubüchel, Hauptmann, Fräulein
 von Rossillon der die Minnoranen Kinder
 der Frau von Rossillon von Trier, einer
 geborenen von Geismar, von dem Herrn geheimden Secretario Brand
 richtig überbringt worden, als vor die
 Frl. Henriette Alexandrine von Rossillon
 meine Niece und Cupillin ein Besteck
 vergüldgewesene Messern, Löffel und Gabeln
 nebst einem Markzieher und Löffel, einem
 Saltzfäßgen und Eierschälgen. Ferner
 vor meinen Neveu Carl Wilhelm von
 Rossillon Lieutenant unter Royal
 Deuxponte eine güldene Sackuhr, vor
 dessen Bruder meinen Neveu Friederich
 Carl auch Lieutenant unter demselben
 Regiment Royal Deuxponte zwey kleine
 silberne Leuchter sambt dene silberne
 Lichtbutz, und eine runde silberne
 Seiffenbüchse. Ein solches hiermit
 quittierend, Gondesweyler den
 1ten May 1758. Von Feignies

Baron von Feignies quittierte dem Monsieur Becker zu Saarbrücken „... der zu Saarbrücken
 verstorbenen Fräulein von Rossillon vor die minnoranen Kinder der Frau von Rossillon in Trier,
 einer geborenen von Geismar, von dem Herrn geheimden Secretario Brand ... richtig überbringt
 worden als vor die Frl. Henriette Alexandrine von Rossillon meine Niece und Cupillin ein Besteck
 vergüldgewesene Messern, Löffel und Gabeln nebst einem Markzieher und Löffel, einem
 Saltzfäßgen und Eierschälgen. Ferner vor meinen Neveu Carl Wilhelm von Rossillon Lieutenant unter Royal
 Deuxponte eine güldene Sackuhr, vor dessen Bruder meinen Neveu Friederich Carl auch Lieutenant
 unter demselben Regiment Royal Deuxponte zwey kleine silberne Leuchter sambt dene silberne
 Lichtbutz und eine runde silberne Seiffenbüchse. Ein solches hiermit quittierend, Gondesweyler den
 1ten May 1758 von Feignies

r. 524.

Tr. A. - 11. May. 1758

220

Monsieur

Alteza

Vos alteza Serenissime Daignera gracieusement
excuser la liberté que je prend de leur adresser ma
tres humble remonstration et l'iere que comme la
Regence veut me obliger a payer les dettes de feu mon Epoux
des legues que feu ma belle Sœur de Ro(u)ssillon ma destinee
esperant que le meme droit qui a subsisté dans sa vie
2786 subsistera encore que pour lors je ne sois obligee
de payer de mes biens les dettes faites pendant notre mariage
je sçerois qu'aujourd'hui on ne m'y obligera a payer ces
dettes ou que ma renonciation faite en meilleure forme
me exempte de payer les dettes d'un heritage qui ne provient
point de mon Epoux je me jette au pieds de votre alteza
Serénissime en les priant tres humblement de vouloir

Brief der Baronin Maria Anna von Ro(u)ssillon
an den Fürst von Saarbrücken?

221

me accorder la grace en me faisant saiger le petit heritage
de feu ma belle soeur comme leurs allées nous a toujours
démougné beau coup de grace et bonte. j'espère quel volent
bien m'accorder ma demande surtout dans la triste situation
ou je me trouve apresent n'ayant point de vivre et rien
dans l'esperance que son allée voudront me faire la
grace et charité. j'ai l'honneur de me recommander au
bonnes graces de leurs allées serenissime etant avec une
soumission respectueuse

De leurs allées serenissime

breves ce 9^{me} mai
1755

La plus humble et obeissante
servante veuve de Popillon
née de geis mar

Brief der Baronin Maria Anna von Ro(u)ssillon
an den Fürst von Saarbrücken?

N. 539. *Arlette* (11 May 1758)
Grosz gubosnaw sey gubosnaw
Tussonday sey gubosnaw sey gubosnaw

Wesur also freyheit den frey gubosnaw mit diesen einigen
willen zu beleyden und ynen bey zu halten word maßen
is nicht finde das man nicht zu fastung der fulten
ausfallen oder obligiren dorte von denen legaten so mir
meine Groszputen sollent sorgen von Rossillon
zu gubosnaw da is nicht die freyheit nicht man soll
in beyde mayson renouiret und da drey nicht so
wie man nicht da zu obligiren will da also die drey
Freyheit so von mirinnen man so drey als bitt
den frey gubosnaw also die güttig drey zu haben
und ob stillen zu renouiret da zu mayson nicht an
je in den allen beuhalten umstand nicht beuhalten

79

ofus alie geringe lobend mittel nach andern nachwende
 bitten alle desto ob dem schon gesinnenden besuche
 des in betracht meiner auge demselben stand
 in betracht zu sein und mich zu dem vorerwähnten
 zu sein da ich mich aber in meiner auge nach
 dem gericht der befehle zu besuche sie werden
 mich als unter einem und Grolaynes wille darin
 begreife also ich ob dem schon recommendire und besuche
 mit aller freude

Dieß soll gesonnen sein gesinnend
 gehorsamste diener
 von Rossillon
 → geborene von zeimar

Dieß den 9ten
 1758

Eigenhändiger Brief der Baronin Maria Anna von Ro(u)ssillon vom 9. May 1758

Wohlgebohrerer hochgelehrtester
Insonders hochgeehrteter Herr Geheimerath

Nehme die Freiheit den Herr Geheimerath mit diesen wenigen Zeilen zu belästigen und ihnen vor zu stellen, was [maßen?] ich nicht finte, das man mich zur Zahlung der Schulden anhalten oder obligiren kon[n]te von denen Legaten so mir meine verstorbene Freillen [Fräulein] Schwegerin [Schwägerin] von Rossillon zu gedacht, da ich auf die Erbschaft meines Mann selig in bester Maßen renoncirt, auch dadurch nicht sehe, wie man mich dazu obligiren will, da dieses keine Erbschaft so von meinem Man herkom[m]en, als Bitte von Herrn Geheimerath doch die Güttigkeit zu haben, und es selbst zu erachten, dazumahlen mich anjetzo in den aller betrübtesten Umbständ mich befinde, ohne die geringste Lebens Mit[t]el [Mittel zum Leben] noch anderer Nothwendigkeiten, als stelle es dem Herrn Geheimerath dehmütig vor, in Betracht meines anjetzo armseligen Stands, in Betracht zu zihn und mir zu dem wenigen behelflig zu sein, da ich mir doch in meiner äußerste Noth [...] kon[n]te, geruhe der tröstlichen Zuversicht Sie werden mir als einer arme und verlaßene Witib [Witwe] darin beystehn, die ich es zum Besten recomandire und verharr mit aller Hochachtung
Euer wohlgebohreren Herr Geheimerath
gehorsambste Dienerin
von Rossillon gebohrene von Geismar
Trier, den 9. May 1758

Monsieur

Paris le 8. Juin.
1758

109

Ich schreibe Ihnen von dem Herrn de la Roche
 als ob Sie mir eine solche Bescheinigung
 schicken wollten die ich Ihnen schicken
 lassen will. Ich bin Ihnen sehr verbunden
 für die Mühe die Sie sich nehmen werden
 mich zu unterstützen. Ich bin Ihnen
 sehr verbunden für die Mühe die Sie
 sich nehmen werden mich zu unterstützen.
 Ich bin Ihnen sehr verbunden für die
 Mühe die Sie sich nehmen werden mich
 zu unterstützen. Ich bin Ihnen sehr
 verbunden für die Mühe die Sie sich
 nehmen werden mich zu unterstützen.

Eigenhändiger Brief der Baronin Maria Anna von Ro(u)ssillon
vom 8. Juni 1758

1758
Von dem Herrn geschriebten Secretario auch
Archivarius Bredel ist ein silbernes vergoldetes
Besteck bestanden in einem Kasten gab es auch mit
Kette und Kette für Saarbrennen & so weiter
von dem Herrn von Rossillon - Kette gab es
Kette edelsteine und Silberbesteck ebenfalls wie
Kette bestanden mit quindient hier den 15ten
Julij 1758
Kette von Rossillon
geschrieben von Geismar

Eigenhändiger Brief der Baronin Maria Anna von Ro(u)ssillon, geb. von Geismar, über den Erhalt des vergoldeten Bestecks (Trier den 15. July 1758)



Trier Welschnonnenkloster

Le 20 ^e reçu de la pension de Melle Dillen	12	0
Le 23 ^e reçu de la pension de Melle. Tourne	24	0
Le 28 ^e reçu de la pension de Melle. Heister	18	18
Le 30 ^e reçu de la pension de Melle. Breche	11	54
	12	0
Fevrier 1759		
Le 3 ^e reçu de la pension de Melle. Effy	48	15
Le 8 ^e reçu de la pension de Melle. Ghini	12	27
Le 10 ^e reçu de la pension de Melle de. Rossillon	71	50
Le 22 ^e reçu de la pension de Melle. Schaeck	42	0
Le 28 ^e reçu de la pension de Melle. Ling	12	24
	12	0
	Total 90 30	

Klosterakten des Welschnonnenklosters (Kongregation Unsere Liebe Frau) von Trier
gefunden im Bistumsarchiv Trier, Archivalie Nr. 19 (32) 1752-1807

Register der Einnahmen vom Februar 1759

Le 16. Fevrier [1759] reçu de la pension de Melle de Rossillon 42 Gulden

Le 1 ^{er} reçu de la pension de Melle Chiron	1	1	507
<u>juillet 1763</u>			
Le 1 ^{er} reçu de la pension de Melle Hamer	1	59	24
Le 1 ^{er} reçu de la pension de Melle de Feignies	1	12	27
Le 1 ^{er} reçu de la pension de Melle de Brind	1	12	27
Le 2 ¹ reçu de la pension de Melle Chiron	1	50	0
Le 2 ¹ reçu de la pension de Melle de Feignies	1	43	28
Le 2 ¹ reçu de la pension de Melle de Feignies	1	12	22
<u>août 1763</u>			
Le 2 ¹ reçu de la pension de Melle Hamer	1	120	0
reçu en même lieu de la pension de Melle de Feignies	1	29	18
Le 2 ¹ reçu de la pension de Melle Chiron	1	22	0
Le 2 ¹ reçu de la pension de Melle Hamer	1	13	24
Le 2 ¹ reçu de la pension de Melle de Feignies	1	25	0
<u>1763</u>			
Le 2 ¹ reçu de la pension de Melle de Feignies	1	89	45

Klosterakten des Welschnonnenklosters (Kongregation Unsere Liebe Frau) von Trier
gefunden im Bistumsarchiv Trier, Archivalie Nr. 19 (32) 1752-1807

Register der Einnahmen vom Juli 1763

Le 30. Juillet [1763] reçu de la pension de Melle de Feignies,
Cousine der Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon.

Le 30 reçu de la pension de Melle. Avec King	100	10			
Janvier 1704					
	100	130			
Le 14 reçu de la pension de Melle fondévier			12	10	
Le 10 reçu de la pension des Melle Eschenmau			52	10	
Le 5 reçu de la pension de Melle Diefing			04	10	
Le 13 reçu de la pension de Melle. K. Alexandrine			20	130	
Le 14 reçu de la pension de Melle de Feignies			12	27	
Avril 1704			100	58	19
Le 9 reçu de Melle Daltot			12	10	
Le 10 reçu de la pension des Melle Gänster			108	10	
Le 23 reçu de la pension de Melle Barbe			24	10	
Le 29 reçu de la pension de Melle. Alexandrine			0	13	
Maj 1704			100	108	13
Le 7 reçu de la pension des Melle zeh			30	10	
Le 8 reçu de la pension des Melle Block			70	150	
Le 10 reçu de la pension de Melle. Funes			41	27	

Klosterakten des Welschnonnenklosters (Kongregation Unsere Liebe Frau) von Trier
gefunden im Bistumsarchiv Trier, Archivalie Nr. 19 (32) 1752-1807

Register der Einnahmen vom Februar 1764

Le 14. fevrier [1764] reçu de la pension de Melle de Feignies,
Cousine der Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon.

>Trierisches Wochen-Blättgen<

7. Junii 1758

Die Equipage des Prinzen Carl mit 20 Wägen, 16 Maulthier, 5 Brancarten, 4 Husaren und der Herr Stall-Meister von Salm paßiren bey der Mosel-Brück vorbey.

22. Juni 1758

Madame de Rossillon nebst Herrn Lieutenant und Herrn Fähndrich de Rossillon vom Regiment Prinz Carl kommen von St. Thomas [es gibt zwei adelige Frauenklöster mit Namen St. Thomas: entweder sind sie über Kyllburg oder über Andernach gekommen].

15. October 1758

Monsieur le Baron de Rossillon, Monsieur le Chevalier de Saby, Monsieur de Chevrier kommen von der Armee, logiren im guldenen Creutz.

28. Julii 1759

Die Fräulein von Rosslion (Rossillon) kommt von Sankt Wendel, logiret bey ihrer Frau Mutter.

7. October 1760

Madame de Rossillon logirt im Tholayer Hof.

9. April (1768 oder 1769?)

Ihro Königl. Hoheit Prinz Carl, Herzog von Curland, sind hierdurch passiert.

28ten May 1768

Frau von Feignie(s) von Gondesweiller passirt herein. [Sie starb am 30.06.1768 in Gannesweiler. Schwester der Maria Anna von Rossillon, geb.von Geismar.]

6. Januarii 1769

Im Coblenter Postwagen sind herein paßirt Fräulein von Feignie(s), logirt zu St. Marien.

9. März 1770

Prinz Carl, Herzog von Curland. Von Salm-Salm, Herzog von Arenberg,

Den 7ten August 1770

3 Herren Grafen von Mousseau [richtig: Monceau], alle Offiziere von Chur-Pfalz unterm Regiment Prinz Carl logiren in 3 König. (später werden noch einmal Grafen von Moussleaux v. Regiment Chur-Pfalz erwähnt.)



heuser Ober = Forst = Meister zu Werle / und Herr Greffier daselbst logiren zu St. Mattheis.

Vier Herren Capitains von der Equipage de l'hospital Ambulant logiren im schwarzen Dörsen.

Herr Pater Provincial von denen P.P. Franciscaneren kommt von Wittlich logirt zu Clarissen.

Den 22. Junii.

Madame de Rossilion nebst Herrn Lieutenant und Herr Fähndrich de Rossilion vom Regiment Prinz Carl kommen von St. Thomas.

12. Französische Rüst = Wagen passiren zur Mosel = Brück hinaus.

Herr Doctor Horst kommt von Coblenz.

Herr Secretaire Stammele vom Herrn Grafen von Krichingen logiret im Stern.

Die Herren De Lariviere, Desteck und Fauge Französische Commissarii, nebst Herrn Fauge Grenadier = Lieutenant samt 3. Bedienten / dann Herr Schmitz Kaufmann von Carlouis und ein Fuhrmann von Coblenz logiren in drey Königen.

Den 23. Junii.

Schiffer Christ kommt von Coblenz mit zwey Schiff Kaufmanns = Güther.

Schiffer Lauterborn kommt von der Armee mit 25. Mann Francke Franzosen vom Regiment Champagne.

Madame Combé von Luxemburg mit einer Magd und Fuhrmann logiren bey Peter Wörter.

Hiesiger Land = Hauptmann mit 4. Mann bringen 6. Arrestanten von Daun in hiesiges Gericht = Haus.

Neu = Gebohrne.

In der Pfarr St. Laurentii.

Den 15. Junii dem Nicolao Coupet ein Sohn.

Den 19. Junii dem Jacob Weber ein Sohn.

Den 20. Junii dem Herrn Hof = Rathen Cleber ein Sohn.

Den 23. Junii dem Herrn Hof = Cammerathen Knodt ein Sohn.

Verstorbene.

Den 17. Junii der Pallast = Einspenniger Max.

Den 18. Junii Mademoiselle Le Payen die ältere in der Die = drigs = Gas.

Eodem Catharina Fuxius in der Neugas.

Den 19. Junii Mademoiselle Le Payen die zwenyte in der Die = drigs = Gas.

Den 20. Junii Meister Lorenz Pauli in der Pallast = Gas.

R. I. P.

Passanten

Den 22. Junii [1758]

Madame de Rossilion nebst Herrn Lieutenant und Herrn Fähndrich de Rossilion vom Regiment Prinz Carl kommen von St. Thomas [es gibt zwei adelige Frauenklöster mit Namen St. Thomas: entweder sind sie über Kyllburg oder über Andernach gekommen].

Fleisch-Tax im Octob.

Erste Claf.

Ochfen-Fleisch das Pf. 4. Alb. 5.

Kalb-Fleisch 3. Alb. 6. 5.

Lammel-Fleisch 3. Alb. 4. 5.

Zweyte Claf.

Ochfen-Fleisch das Pf. 3. Alb. 6. 5.

Kalb-Fleisch 3. 4.

Lammel-Fleisch 3.

Passanten.

Vom 14ten bis den 20. dieses
seynd 6. Couriers aus Franck-
reich zur Armee / und 6. von der
Armee nach Franckreich hierdurch
passirt.

Den 14. October.

Schiffer Post ist von Franck-
furt mit Kaufmanns-Güthern
ankommen.

Ein französischer Sergeant/
nebst 60. Recrouten von verschle-
denen Regimentern kommen von
Metz / passiren in hiesige Vor-
städte.

Herr Schultzeiß und Herr
Standhaftig/ beyde von Mainz/
logiren im schwarzen Ochsen.

Herr Steyer von Bleyalf / lo-
girt bey Lorenz Ziemer.

Herr Böckling von Trarbach/
logirt im Eöllnischen Hof.

Den 15. Octob.

Schiffer Schwarz komt von

Franckfurt mit Kaufmanns-
Güthern.

Monsieur le Baron de Rossil-
lon, Monsieur le Chevalier de
Saby, Monsieur de Chevrier
kommen von der Armee / logiren
im guldenen Creutz.

Herr Amtsverwalter Flesch
von Killburg / passirt zu Ibro
Hochwürden Gnaden Excellenz
Herrn Stadthalter.

Den 14. October.

Ein französischer Commissarius
kommt von der Armee / passirt
durch.

Drey Frauens-Personen / so
auf hiesigem Rathhaus gesessen/
seynd an den Pranger gestellt/
mit Ruthen gestrichen / gebrand-
marckt / und davon eine zur Neu-
Pfort / eine zur Simeons-Pfort/
und die dritte zur Mosel-Brück
hinaus / und auf Ewig des Lan-
des verwiesen worden.

Den 17. October.

Herr Knapp von Luxemburg
logirt in den drey Königen.

Wilhelm Lehnart / Buchbin-
der-Gesell von Berlin / logirt
im Stern.

Mit dem Luxemburger Post-
wagen passiren herein:

Herr Canonicus von Merl/
aus dem Simeons-Stift / und

Passanten

Den 15. October [1758]

Monsieur le Baron de Rossillon, Monsieur le Chevalier de Saby, Monsieur de Chevrier kommen von der Armee, logiren im guldenen Creutz.

Wochentlicher Frucht- und Mehl
Preys, auch Fleisch-Tax der
Stadt Coblenz.

Frucht-Preys den 2. August.
Das Malter Korn 2. Rthlr. 48. Alb.
bis 3. Rthlr. 3. Albus.

Haber 2. 12.
Neu Korn 15. Kopfst. 3. Alb.
Mehl-Preys.

Weiss-Mehl 6. Rthlr. 36. Alb.
Coblenzer dito 6 Rthlr. 12.

Sauber gebeut. 3. 30.
Rocken-Mehl. 3. 18.

Fleisch-Tax vom. 1. Julii.
Erste Class.

Ochsen-Fleisch das Pf. 4. Alb.
Kalb-Fleisch 3. Alb.
Hammel-Fleisch 3. Alb. 4 H.
Schweinen-Fleisch

Zweyte Class.

Ochsen-Fleisch das Pf. 3. Alb. 6. H.
Kalb-Fleisch 2. 6.
Hammel-Fleisch 3. 2.

Neu-Gebohrne.

In der Pfarr St. Gervasii.

Den 30. Julii. dem Nicolao
Senfft ein Sohn.

In der Pfarr St. Pauli.

Den 1. Augusti. dem Joseph
Glippfel eine Tochter Maria
Anna.

Passanten.

Den 28. Julii.

Ibro Hochwürden- Gnaden

Herr Chor-Bischof v. Dahlberg
passiren zur Brück herein

Schiffer Johann und Nico-
laus Fassbender / Peter Kles /
und Vinc. Ors kommen von Meß
mit Königlichen Meehl.

Herr Pastor von Berg / logie-
ret im Stern.

Die Fräulein von Rossillon
komt von Sanct. Wendel / lo-
giret bey ihrer Frau Mutter.

Den 3. Augusti.

Schiffer Heinrich Lauterborn
komt von Meß mit Königlichen
Mehl.

Herr Apotheker Stefphani /
auf dem Thal-Ehrenbreitstein
logiret bey Herrn Canonici Stes-
phani.

Herr Hens / Herr Braur /
beyde Kauffleuth von Diedenhof-
fen / logiren in den drey Köni-
gen.

Herr Amts-Verwallter Wil-
mar / von Prüm / logiret bey
seinem Herrn Schwieger-Vater.

Den 29. Julii.

22. Koppel-Pferd kommen
aus dem Cöllischen / passiren in
Frankreich.

Herr Pater Kayser S. J. Herr
de Prenter / Herr Reichert / und

Passanten

Den 28. Julii [1759]

Die Fräulein von Rossillon (Rossillon) kom[m]t von Sankt Wendel, logiret bey ihrer Frau Mutter.

Weizen für 52. bis 54. und 60. Alb.
Haber 22. bis 24. Alb.
Erbsen 36. Veterin.

Zu Saarburg und aufm Gay kostet
das Maß altes Korn 34. bis 35. Alb.
Weizen 51. Alb.
Haber 23. bis 24. Alb.
Erbsen 36. bis 37. Alb.

Zu Coblenz den 9ten October
dasiges Malter Korn 5. Rthlr. 21.
Alb. 5. Rthlr. 18. Alb. 5. Rthlr. 15.
Alb.
Haber 3. Rthlr. 30. Alb.
Weiß-Mehl 8. Rthlr. 12. Alb.
Coblenzer dito 7. Rthlr. 42. Alb.
Saubere gebeutelt 6. Rthlr.
Rocken Mehl 5. Rthlr. 42. Alb.

Passanten.

Ein Französischer Commissarius
kommt von Nancy, logirt im Souleyer
Hof.

4. Mann von hiesiger Frey-Compagnie
bringen einen Arrestanten von Has-
born, auf hiesige Pallas-Wacht.

Herr Baron von Constant, Herr
Deville, Capitaines vom Regiment la
Marck, logiren im goldenen Creutz.

Herr Raux Kaufmann von Nimes,
nebst Herrn Marx von Perl, logiren
in den 3. Königen.

Den 5. October. Herr Hof-Rath
Haack kommt von Rylburg, logirt bey
Herrn Licentiat Knoddt.

2. Musicanten von Maynz, 2. Män-
ner von Bisch, 2. Mann von Malborn,
logiren bey Bernard Sartor.

Philipp Lafer von Langenberg, lo-
girt bey Salomon Schweich.

Den 6. October. Joseph Mary von
Oberlohnstein, logirt im Stern.

Eine Staffette kommt von Coblenz,
pasirt auf hiesiges Post-Amt.

Eine Staffette vom hiesigen Post-
Amt pasirt zur Simons-Porten
hinaus.

Monsieur Gemau Kaufmann von
Meh, logirt im Cöllnischen Hof.

Herr Pastor von Beiten, Johann
Wiberstein, Jungfer Witis, und An-
na Bernhausen, alle von Luxemburg,
logiren im Stern.

Den 7. October. Madame de Ros-
sillon, logirt im Tholayer Hof.

Monsieur Durgan, Capitaine au
Regiment de Beisance, logirt zum
goldenen Creutz.

Herr Amts-Verwalter Comnier von
Saarburg, logirt im Cölln Hof.

Den 8. October. Eine Staffette von
Coblenz pasirt auf hiesiges Post-Amt.

Herr Haas, Kaufmann von Luxem-
burg, logirt zum goldenen Creutz.

Den 9. October. Mons. Serve,
Admodiator von Hefenach, logirt im
goldenen Creutz.

Den 10. October. Ein Courier aus
Frankreich pasirt durch.

10. Französische Marquetender aus
der Armee pasiren durch.

2. Männer von Kell, und einer von
Waltrach, logiren bey Bern. Sartor.

300. Mann vom Regiment Mont-
calm, Cavalerie, pasiren in hiesige
Vorstädte.

Passanten

Den 7. October [1760]

Madame de Rossillon, logirt im Tholayer Hof.

à Bergzabren le 14^e juillet
1766.

vous m'oblige bien sensiblement
Madame par la marque d'amitié
que vous me donnez en me faisant
part du mariage de M^d. votre soeur
avec M^r. de Sauveterre alliancé si
bien assortis à tous égards je vous en
fais ma chère Madame de Zuckmantel
mon compliment de félicitation de bien
bon coeur; vous me rendez bien justice
étant persuadée que je prend un
intérêt sincère à tous ce qui vous
touche aient eu de tout temps une
amitié tendre pour l'aimable M^{lle}
Babéle et Loulou, ma soeur qui me
charge de vous faire Madame mille
compl. prend beaucoup de part à
l'honneur agréable qui vous arrive

Brief der Herzoginwitwe Caroline von Pfalz-Zweibrücken
an die Stiftsdame Barbara von Zuckmantel

vos lettres sont passés pour Darmstadt
ma fille de Reye aura autant de joye
que j'en ayente de mariage de
vostre Loer, tous l'univers doit
applaudir a un arrangement pareil
Mr. de Dochembeay m'a procuré
le plaisir de faire connoissance avec
le C^{te} d'Haussenville cela fait un
aimable cavalier qui mérite l'appa-
-tion quil trouvent par tout pais
mon fils le Duc a beaucoup d'amitie
pour lui il compte quil le paie
de retour.

je suis toujours échanté d'apprendre
de vos nouvelles madame ainsi
charmé quand je trouve l'occasion
de voir quelqu'un qui m'en peut
donner. Melle de Possillon est tres
sensible a votre Louvenir ouï la Site

Brief der Herzoginwitwe Caroline von Pfalz-Zweibrücken
an die Stiftsdame Barbara von Zuckmantel

vation et moins avablante j'ose esperer
que la bonne providence benira sa cure
pour le retablissement de sa sante.
vos bontés que vous temoigné Madame
en tout occasion a La Dubois me touche
elle en est digne cela fait une fille de
merite, faite lui sil vous plaist des amitiés de ma part
conservez moi ma chere Madame de
Zuckmantel votre amitié. vous
aimant sincerement Sentimens que
je vous conserve ainsi que la
consideration parfaite Madame a
jamais Caroline

Brief der Herzoginwitwe Caroline von Pfalz-Zweibrücken
an die Stiftsdame Barbara von Zuckmantel

à perruques le 17 Dec. 1772
jeune tremble pour elle
ma bonne et chère amie
si j'aurais prévu l'opération
Dangereuse qu'on alloit
vous faire. Dieu soit loué
qui vous a sauvée et
rendue à vos amis.
j'imagine la Dubois de
l'attention qu'elle a eue
de donner de vos nouvelles
à celle de Hoffmann;
Wideman m'écrivit que
tout va à souhait, que
vous tranquille, le
Dubois parle de la
résignation, femme, Belgique
et courage. Si iraites,
Les alarmes de l'Allemagne

Brief der Großen Landgräfin Caroline an Barbara von Zuckmantel
vom 17.12.1772

J'aurais et de vos Compagnons
mais pourroit on penser
autrement pour vous
Je me deuois par vous
excuser encore, mais je
ne pouvois me refuser cette
Satisfaction, me le pardonniez
vous, chere Zuckmantel.
Le Landgrave partage
ma joye et vous fait
même compliment, manifeste
en depuis le 14 d'auoir offre
ses hommages, lui et ses
Compagnons. Vous sont
bien attachés
Je suis icy depuis le 14
avec Amelia et Wilhelmine
et Mlle de Wurmsler, j'ai
laissé ma mere ma
sœur et Louise à Hombourg
l'on se fera partie le 12.

Brief der Großen Landgräfin Caroline an Barbara von Zuckmantel
vom 17.12.1772

Je vais lundi au bureau
pour deux jours et le 30 je
compte être de retour
à Darmstadt, adieu ma
chère Zuckmantel, ne
songez pas à m'écrire
de bien longtemps; il vous
faut des ménagements;
vous êtes un point
essentiel pour moi; que
vous ai de vous la
plus tendre et constante
amitié Caroline Sophie Dyrh.

Brief der Großen Landgräfin Caroline an Barbara von Zuckmantel
vom 17.12.1772

v. Rossillon u. v. Kaulbars.

I. Hofjahr am 6. IX. 1765 in Bergzabern (Lütz.):

Lieutnant Wilfalm v. Rossillon, spanischer Commandant
eines Bataillons im Regt. Royal Desep Descepost
mit Carolina v. Kaulbars, Tochter des Johann
v. Kaulbars. (Miss Kaulbars).

II. Hofjahr am 21. IX. 1765: Louis Wilfalm v. Rossillon, Commandant
von Regt. Descepost und Frau Carolina v. R. v. v.
gab, v. Kaulbars sind Posten für Carl Lieutnant, Sohn
des Leutnants Richter, Torgau, unter dem Regt.
Royal Descepost (Ref.) von Oberzögler gebürtig
und der Herrin Curfurstin geb. Gräfin von (Lütz.).
[Ref. Bischof von Bergzabern].

III. Hofjahr am 15. X. 1767 in Bergzabern (Lütz.). bei

Abtrog Johann Wilfalm, Sohn des Johann Friedrich
Leuffharing, St. Med. Fürstl. Ruch, Leibarzt bei
der Herzogin Wilhelmine und Abtrog Leuffharing und dessen
Frau Juliana Carolina Leuffharing geb. Gorenzer.

Hofjahr 1. v. Rossillon, Oberst von Regt. Royal Descepost (Lütz.)
2, v. Rossillon, gewesener Kreisphysikus (Lütz.)
3, Joh. v. Rossillon, 1. Dame d'honneur der Königl.
ranerischen Frau Herzogin (Lütz.)

IV. Hofjahr am 3. I. 1766 in Bergz. (Lütz.) bei Leuffharing:

1, Fürstlich Juchel v. Kaulbars, Hof. Ruch der Herzogin Wilhelmine
2, Oberst Leutnant v. Rossillon Louis Wilfalm,
Commandant des Regt. Royal Descepost in f. Frau
Carolina geb. v. Kaulbars
3, Joh. v. Rossillon gewesener, Hofphysikus der
Herzogin Wilhelmine.

V. v. Rossillon, ^{geb. 1758} Waispflegerin des Prinzen 1758-59
Abwaispflegerin des Prinzen 1767-1772

VI. Frl. Henriette v. Rossillon "Dame d'honneur der
Herzogin Witwe im Schloß zu Bergzabern 1751-1767"

VII. Convaline Henriette Julienne v. Kaulbars, die spätere
Gemeinliche des Landrathes Wilhelm v. Rossillon (ca. 6. IX. 1765)
verheiratet am 28. V. 1748 zu Bergzabern (Litz).
Eltern: v. Kaulbars Friedrich Friedrich, Graf. Reich,
Erzaller, Abwaispflegerin und 1745-1752-
für die Fürstin gab, v. Reeden.

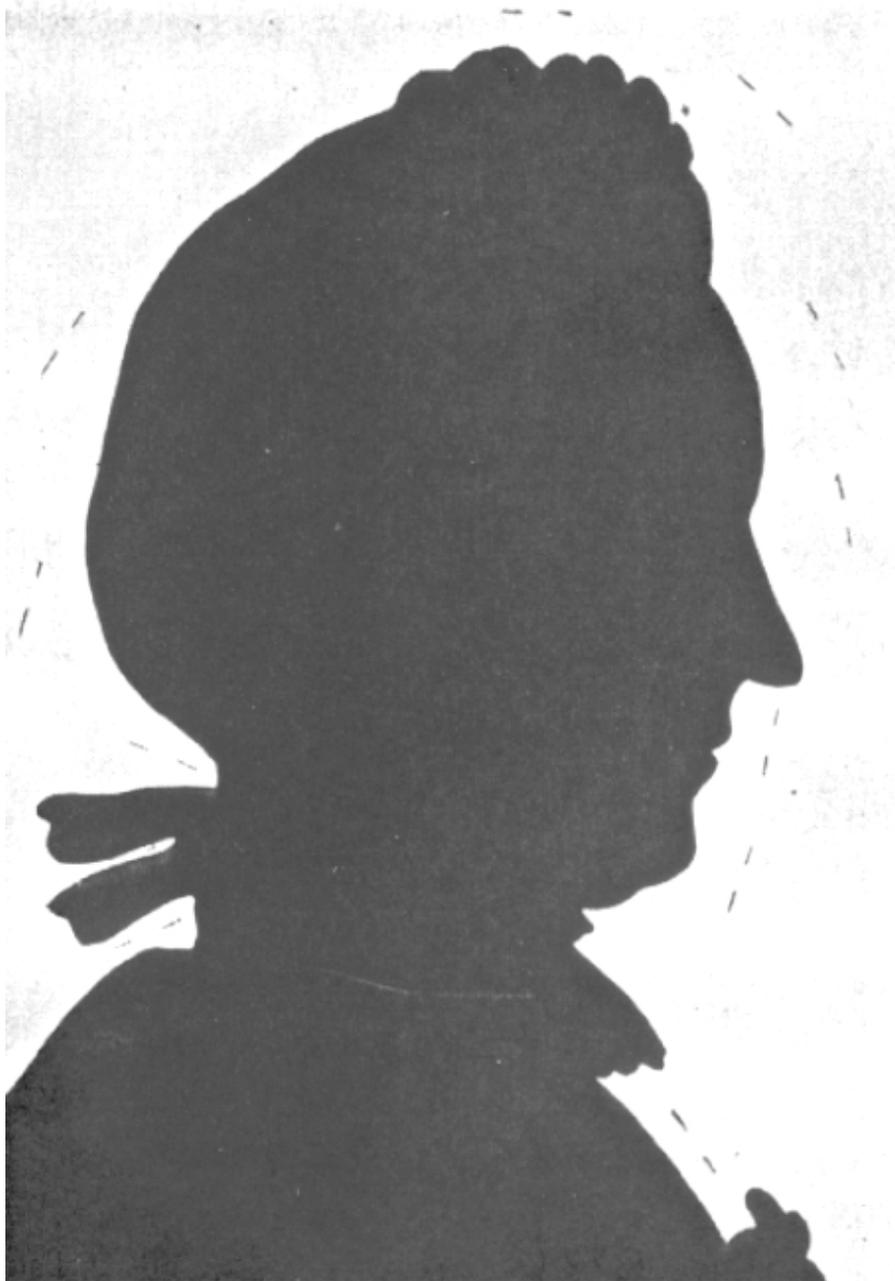
VIII. 1767 XI. Wildt Friedrich, Gemeinliche des Prinzen
für die Fürstin v. Rossillon.
(Abwaispflegerin der Fürstin des Abwaispflegers v. R.)

IX. Mitglied über dem Regt. Consulent und f. Consulenten:
Ernen: dem Regt. Consulent.
Ernen zu Frankestein.

H. Vogelgesang
Ernen v. R.
(226) Bergzabern
Tafel 4-27

X. Die Herzoginwitwe Caroline + 1774 bei dem Prinzen im Dienst
die sie bis zu ihrem Tode pflegte. Möglich, daß Henriette v.
Rossillon auch in dem Dienst war.
Die Rossillon waren auch die Dabizien.

VI. Frl. Henriette v. Rossillon 1. Dame d'honneur der
Herzogin-Witwe im Schloß zu Bergzabern 1751 - 1767

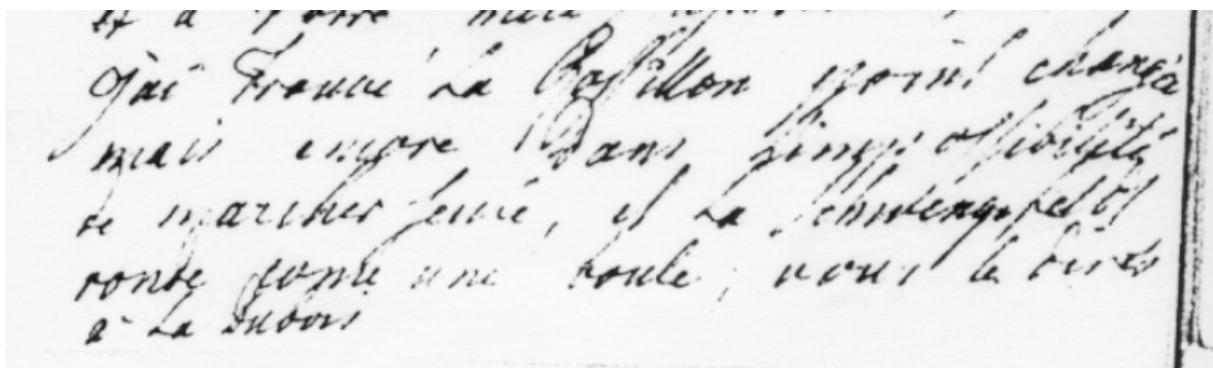


Sophie Henriette von Ro(u)ssillon

* 07. September 1727 auf Burg Werthenstein

Hofdame bei der verwitweten Herzogin von Pfalz-Zweibrücken
von 1751 bis ca. 1767 (nicht Goethes Urania)
Todestag und - ort unbekannt

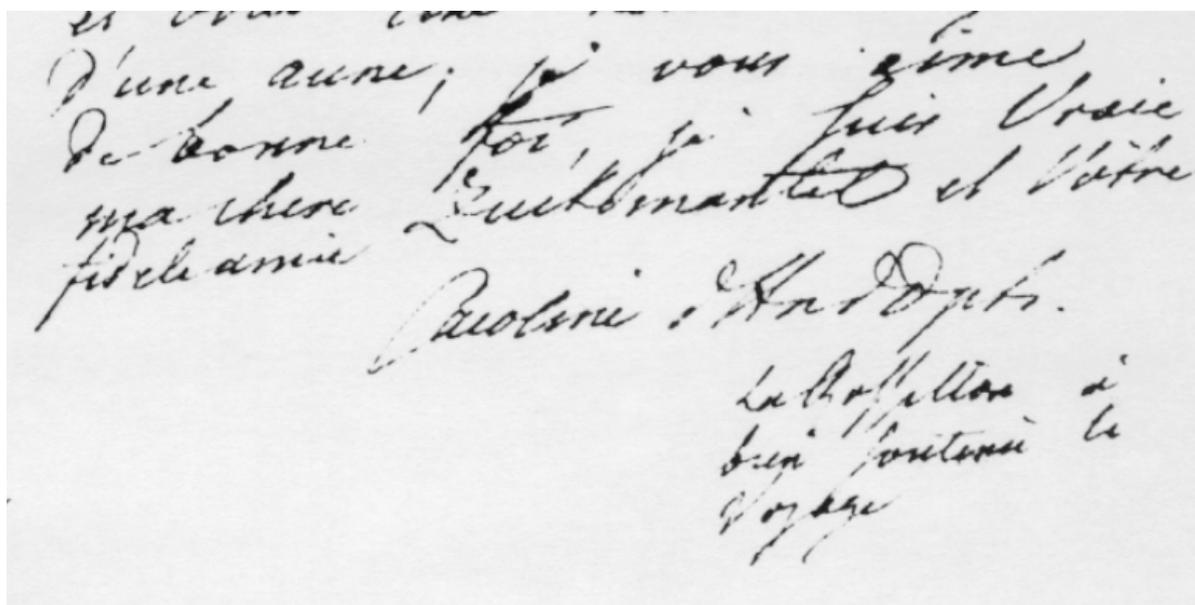
Zwei Briefe der Großen Landgräfin Caroline an das Stiftsfräulein Barbara von Zuckmantel in Strasbourg, die etwas über die ältere Sophie Henriette von Rossillon berichten:



Brief vom 12. Juli 1767:

J'ai trouve la Rossillon epoint chargea mais encore dans fine possibilite de marcher sense; et la Schwegsfeldt ronde come une boule, vous la direr à la Dubois.

Ich habe die [Sophie Henriette von] Rossillon gefunden kreuzlendenlahm beladen, aber noch in guten Möglichkeiten vernünftig zu laufen; und die Schwengsfeldt rund wie eine Kugel, sagen Sie das der Dubois.

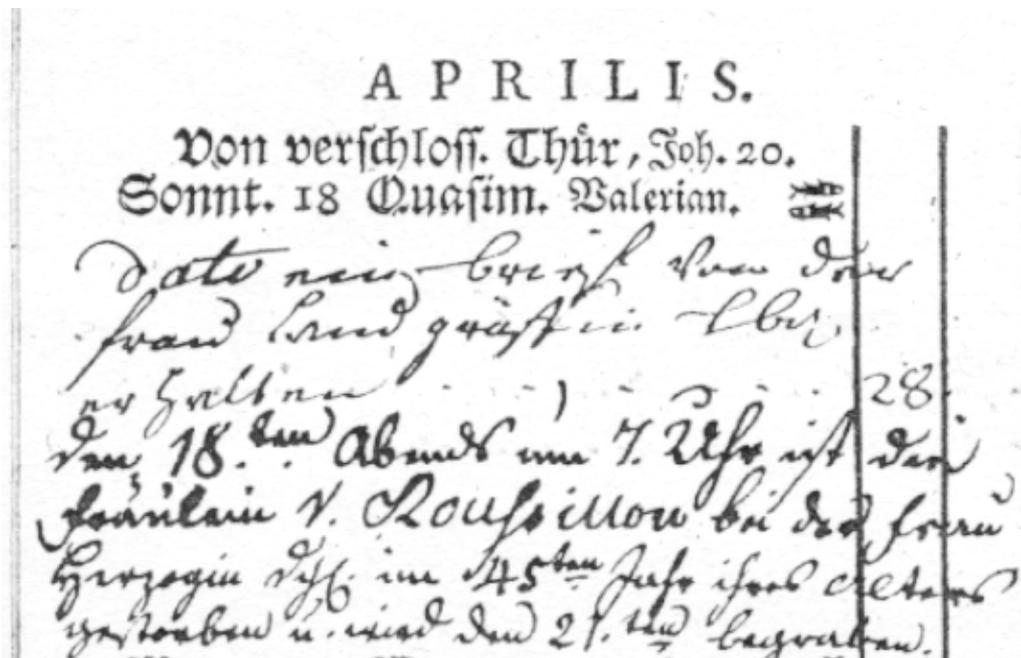


Brief vom 16. September 1767:

La Rossillon a bien soutenu le voyage.

Die [Sophie Henriette von] Rossillon hat die Reise gut überstanden.

[Die ungeklärte Frage ist daher: *wohin* ist sie gereist?]



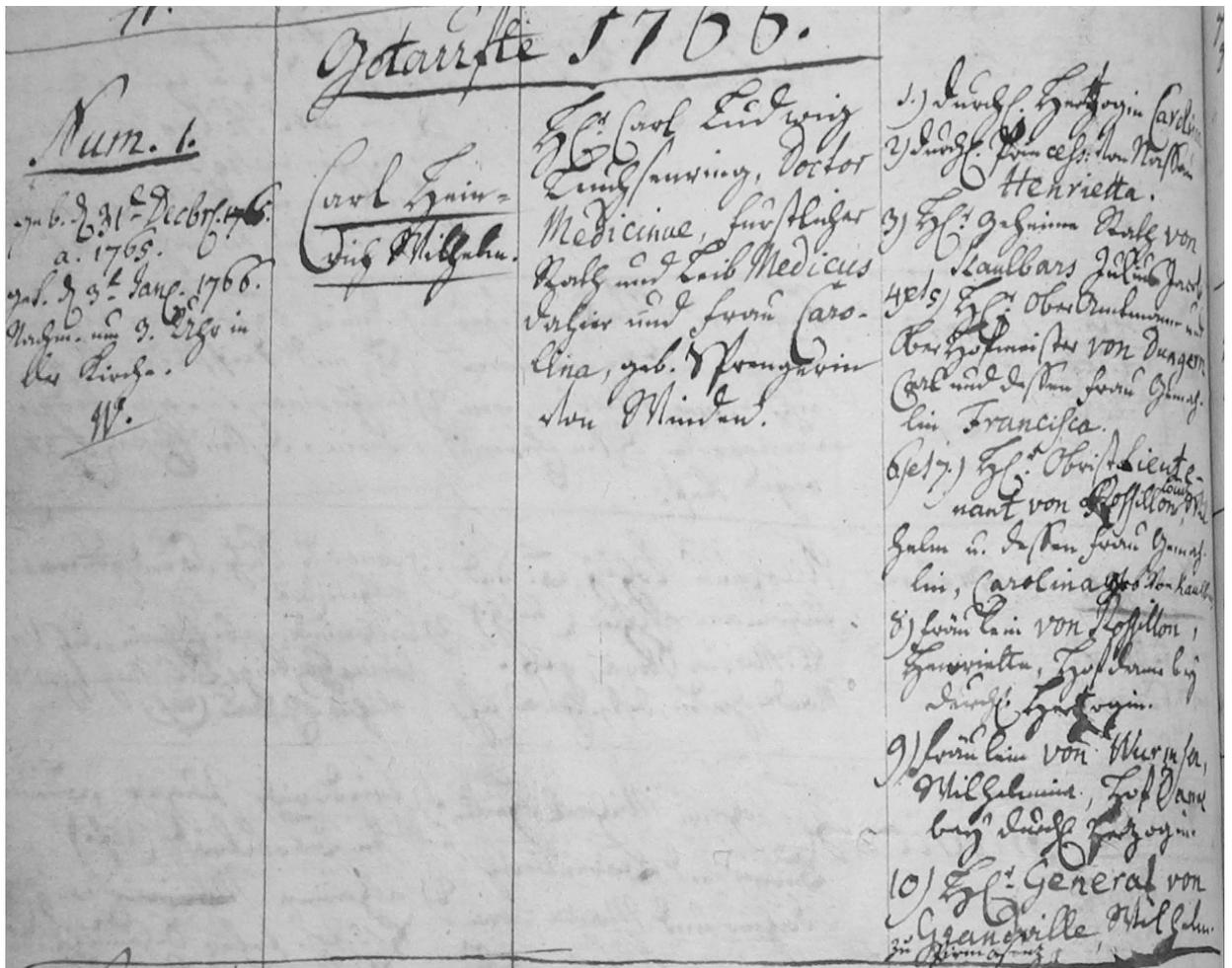
Eintrag im Schreib-Kalender des Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt

Sonntag den 18. Aprilis 1773

den 18.ten abends um 7 Uhr ist die Fräulein v. Ro(u)ssillon [Hofdame] bei der Frau Herzogin Durchl. im 45.ten Jahr ihres Alters gestorben u. wird den 21.ten begraben.

Meine Überzeugung ist, dass der Landgraf Ludwig IX. nicht wusste, dass die jüngere Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon an Stelle der ältere Sophie Henriette in die Dienste der verwitweten Herzogin von Zweibrücken getreten war. Es mag im ersten Moment unwahrscheinlich klingen, aber unmöglich ist es keinesfalls. Der Landgraf hielt sich die meiste Zeit in Pirmasens auf. Die Ehe mit der Großen Landgräfin Caroline von Hessen Darmstadt stand wohl nur noch auf dem Papier; die zahlreichen Maitressen belegen das. Der Landgraf hatte andere Dinge im Kopf, als sich um die Hoffräulein seiner Schwiegermutter zu kümmern. Vielleicht hielt man es sogar absichtlich vor ihm geheim, um ihn nicht auf die jüngere und attraktivere Henriette Alexandrine aufmerksam zu machen? Die ältere Sophie Henriette von Ro(u)ssillon war ihm vielleicht gleichgültig.

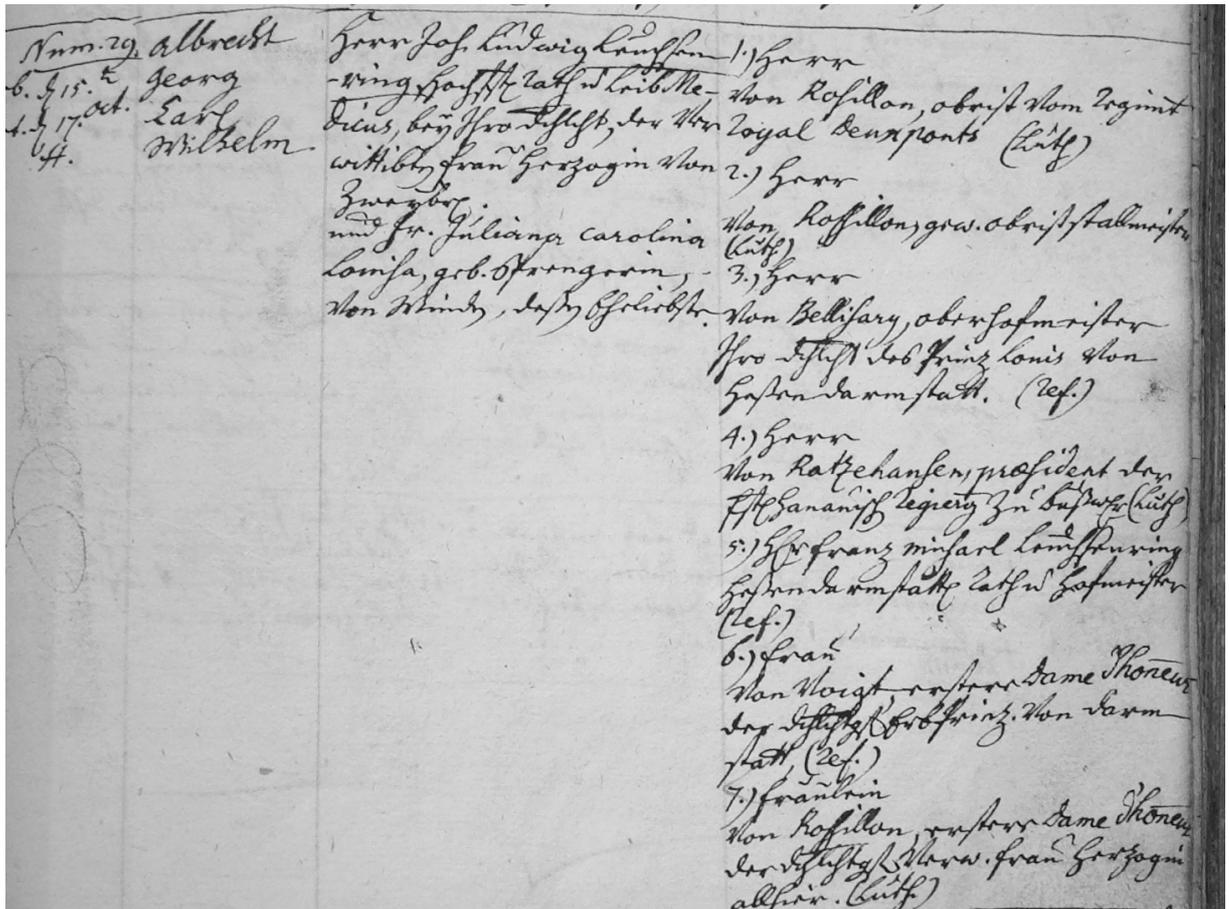
In den Briefen der Landgräfin Caroline an ihren Mann nach Pirmasens wird immer nur von einer "de Rossillon" gesprochen. Der Landgraf war der irrigen Meinung, es handele sich um das ältere Fräulein von Rossillon, die bereits seit über zehn Jahre als Hofdame bei der Herzoginwitwe von Zweibrücken in Dienst stand. So einfach ist das. Der Eintrag im Schreib-Kalender ist daher keine absolute Widerlegung meiner Überzeugung, nämlich dass Goethes Geliebte die jüngere Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon war.



Lutherisches Kirchenbuch von Bergzabern
Taufe des Carl Friedrich Wilhelm Leuchsenring
* 31. Dezember 1765 [getauft 1766]

Taufpaten und - patinnen:

- 1) Durchl. Hertzogin Caroline.
- 2) Durchl. Princessin von Nassau Henrietta.
- 3) Hwg. Geheimer Rath von Kaulbars Julius Jacob.
- 4) + 5) Oberamtmann und Ober-Hofmeister von Dungenr Carl und dessen Frau Gemahlin Francisca.
- 6) + 7) Obrist-Lieutenant von Rossillon Louis Wilhelm u. dessen Frau Gemahlin Caroline, geb. von Kaulbars.
- 8) Fräulein von Rossillon Henrietta, Hofdame bey Durchl. Hertzogin.
- 9) Fräulein von Wurmser Wilhelmina, Hofdame bey Durchl. Hertzogin
- 10) General von Grandville, Wilhelm zu Pirmasens.



Lutherisches Kirchenbuch von Bergzabern
 Taufe des Albrecht Georg Carl Wilhelm Leuchsenring
 * 15. Oktober 1767

Taufpaten und - patinnen:

- 1) Herr von Rossillon, Obrist vom Regiment Royal Deuxponte (luth.).
- 2) Herr von Rossillon, gew(esener) Obrist-Stallmeister (luth.).
- 3) Herr von Bellisary, Oberhofmeister IHro Durchl. des Prinz Louis von Hessen-Darmstadt (ref.).
- 4) Herr von Ratzehausen [Rathsamhausen], President von fürstl. Hanauisch Regierung zu Busweiler [Bouxweiler] (luth.).
- 5) Franz Michael Leuchsenring, Hessendarmstädtischer Rath und Hofmeister
- 6) Frau von Voigt, erstere Dame d'honneur der Durchl. Erbprinz[essin] von Darmstadt (ref.).
- 7) Fräulein von Rossillon erstere Dame d'honneur der Durchl. verw[itweten] Frau Herzogin allhier. (luth)

Am 5ten April alß am hl. ersten Ostertag starb in
Herrn Erlöser J. C. zu Wertenstein die
hochwohlgebohrene Frau Maria Charlotta
Juliana von Rossillon, geborene Baronesse
von Wangelin, des hochwohlgebohrnen H.
Christian von Rossillon Herr von Wertenstein
und Freysen Gemahlin, die sich alß eine
evangelische Christin zu hießigen Pfarre
diesen allzeit gehalten ... Sie ist geboren
zu Altensteig in dem Herzogtum
Württemberg, u. ihres Alters 40 Jahre ...
Johann Philippus Bumbel.

Evangelisch-lutherisches Kirchenbuch von Birkenfeld

Am 5ten April [1733] alß am hl. ersten Ostertag starb in Herrn Erlöser J. C. zu Wertenstein die hochwohlgebohrene Frau Frau Maria Charlotta Juliana von Rossillon, geborene Baronesse von Wangelin, des hochwohlgebohrnen H. Christian von Rossillon Herr von Wertenstein und Freysen Gemahlin, die sich alß eine evangelische Christin zu hießigen Pfarre diesen allzeit gehalten ...
... Sie ist geboren zu Altensteig in dem Herzogtum Württemberg, u. ihres Alters 40 Jahre ...

ETAT-MAJOR DE L'ARMEE

SERVICE HISTORIQUE

RELEVÉ DE SERVICES

Enreg.No 2509/EMA/SH/A

EXTRAIT des registres matricules et documents déposés au Ministère

Nom et signalement Militaire	DETAIL des SERVICES
<p>ROSSILLON Louis Guillaume (Chevalier) né le 30 Octobre 1730.</p> <p><i>Nr. XII. a) = Vater</i></p> <p><i>das 13. Kind von Johann Wilhelm Ludwig geboren 30.10.1730</i></p>	<p>Enseigne au Régiment de Pense le 1 Avril 1747 Capitaine en Second le 1. avril 1754. Capitain dans le régiment Royal Deux Ponts le 1. Avril 1757. Capitaine des Grenadiers le 1. Mars 1760. Commandant de Bataillon le 25. Aout 1761. Réformé le 1763. Lieutenant -Colonel du Régiment Royal Bavière le 27. Nov. 1765. Rang de Colonel le 27. Juil. 1769. Colonel attaché avec 3.000 Livres 28. Juil. 1773. Entretenu à LANDAU avec ses appointements 7. Avril 1774.</p> <p><u>OBSERVATIONS.</u></p> <p>Ancien Lieutenant Colonel du Régiment Royal Bavière. Entretenu en 1774 en qualité de Colonel, dans la Place de LANDAU, avec 3.000 Livres d'appointement s. Doit être regardé comme retiré. A été Excellent Lieutenant-Colonel. Bon officier, exact et intelligent, de bonnes moeurs.</p>

Abschrift der Militärakte des Ludwig Wilhelm von Ro(u)ssillon
frz. Louis Guillaume de Rossillon
* 30.10.1730



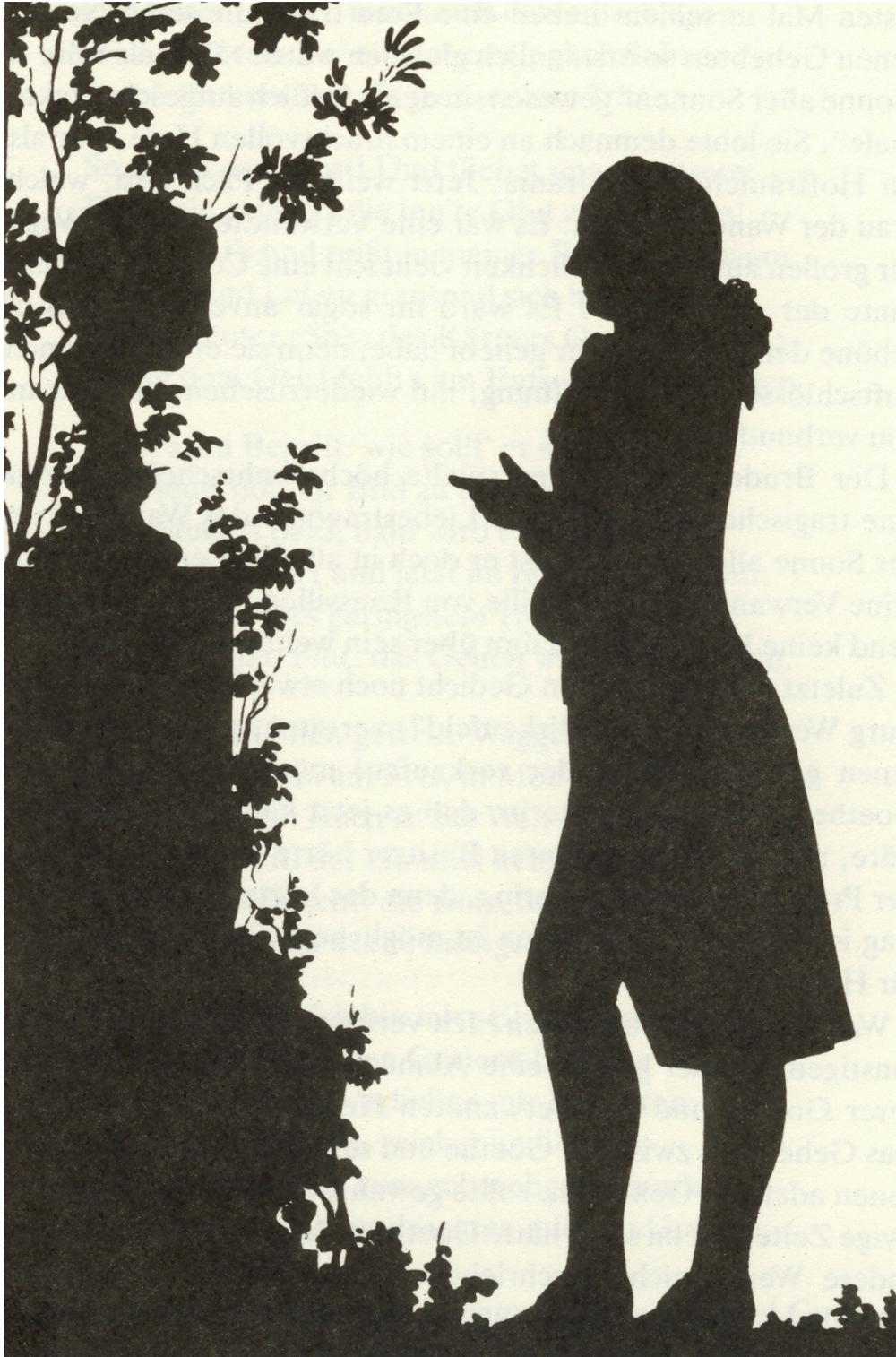
Kaiser Karl VII. – Wolfgang Goethes leiblicher Vater



Johann Wolfgang Goethe
der natürliche Sohn Kaiser Karls VII.



Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon –
19. Januar 1745 - 18. April 1773
Goethes Musengöttin Urania



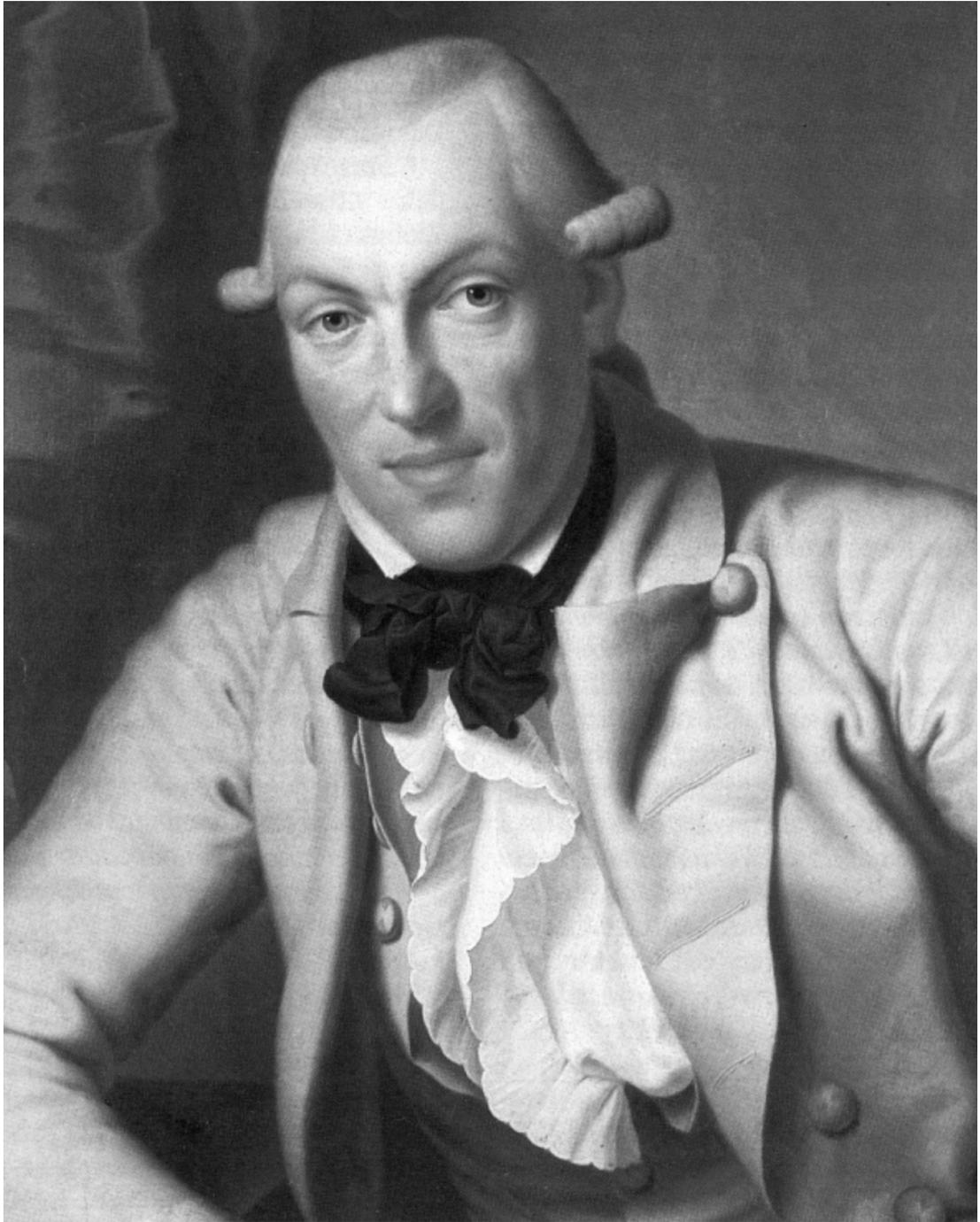
Goethe vor einem Grabmal mit weiblicher Büste.
War es das Grab der Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon?



Das Schloss von Bad Bergzabern



Louise von Ziegler, Lila genannt

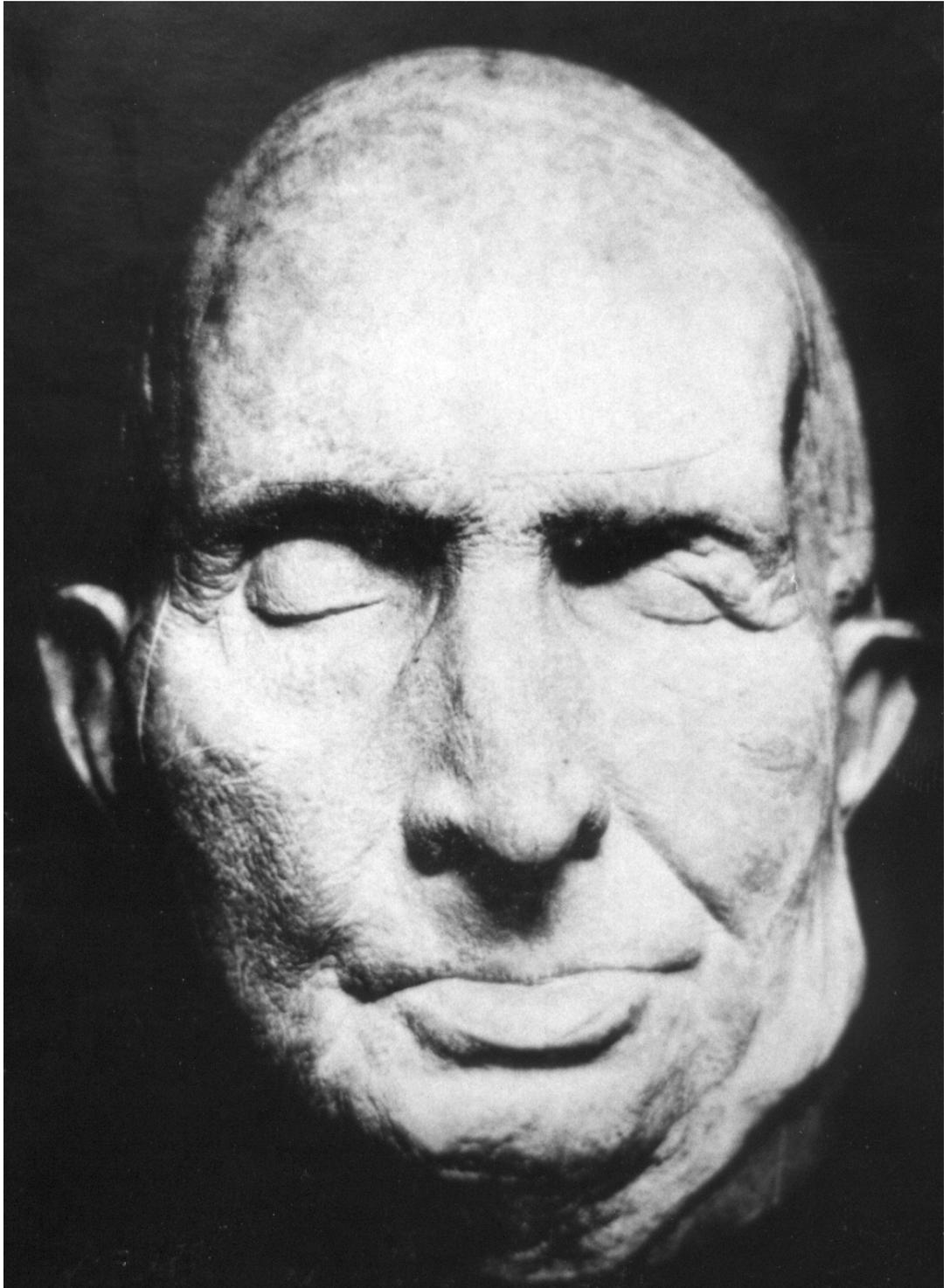


Heinrich Merck

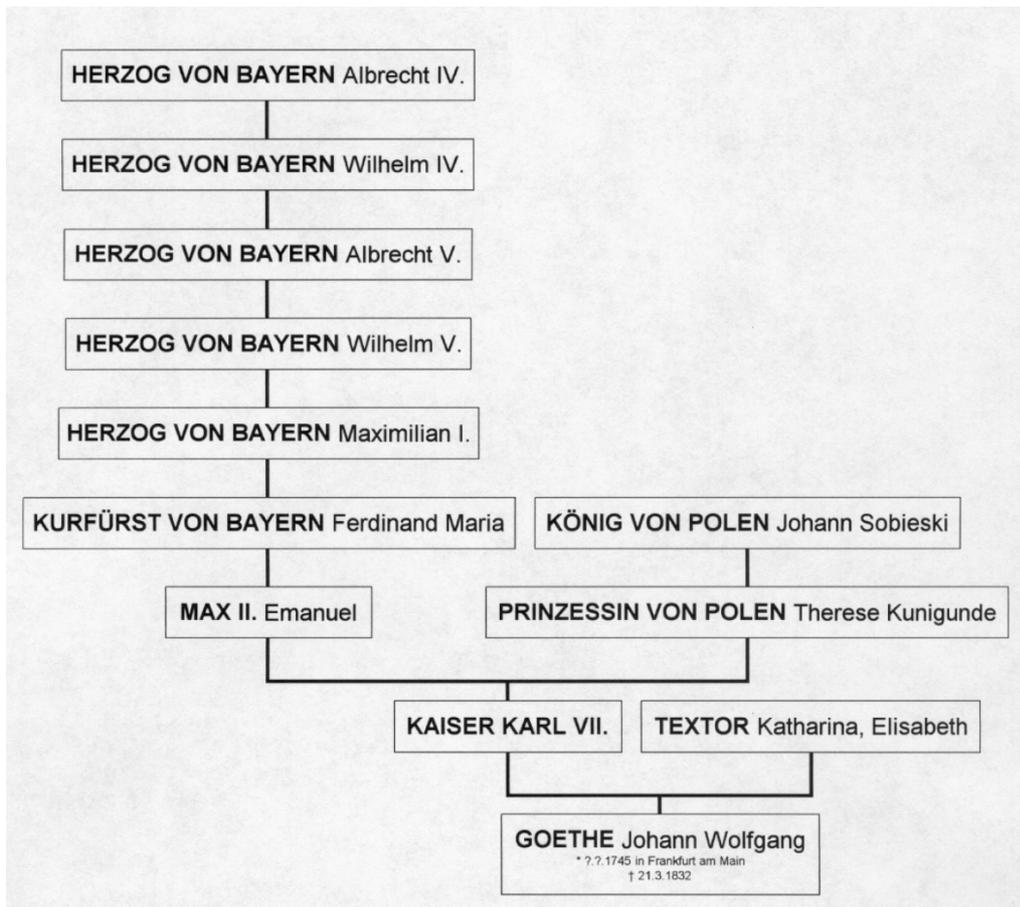
Liebhaber Lilas



Goethes und Uranias Sohn –
Ludwig Tieck



Ludwig Tiecks Totenmaske



Goethes Vorfahren

Johann Wolfgang Goethes Frauen

Goethes Traumfrau	Goethes Schattenehe	Goethes niedere Minne	Goethes One-Night-Stand	Goethes wilde Ehe	Goethes Skandal
Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon (Urania genannt)	Charlotte von Stein	Elisabeth Kesselring	Caroline verw. Böhmer, gesch. Schlegel, verh. Schelling	Christiane Vulpius	Bettina Brentano
Goethes Kinder					
Sohn Ludwig Tieck * offiziell 31.05.1773 * wirklich ca 10.03.1773	Sohn August Klingemann * offiziell 31.08.1777 * wirklich 14.07.1777	Tochter Veronika Kesselring, (verheiratete Bätz) * 24.03.1778	Tochter Auguste Böhmer * 28.04.1785	Sohn August Walter v. Goethe * 25.12.1789	unbekannt * ca August 1808

Goethes Enkel

aus Ehe mit Amalia Tieck
Dorothea Tieck
unverheiratet
* 26.03.1799

aus 1. Ehe:
Mathilde Klingemann,
verheiratete Haas
* 25.02.1803

aus 2. Ehe:
1. Auguste Klingemann,
verheiratete Beurer
* 03.12.1810
2. Elise Klingemann

aus Ehe mit Amalia Tieck
Dorothea Tieck, verh. Alberti,
hatte einen Herrn
von Burgsdorf zum Vater

aus 1. Ehe:
Ludwig Friedr. Christian
Traugott Wilhelm Bätz
* 04.08.1808

(Dieser Bätz hatte wiederum
1 Sohn und dieser 10 Kinder.)

Walter Wolfgang v. Goethe
(1818 - 1885)

Wolfgang Maximilian v. Goethe
(1820 - 1883)

Alma v. Goethe
(1827 - 1844)

Goethes Urenkel und Ururenkel

von Mathilde Klingemann, verh. Haas
* 1826 Maria Haas
* 1828 Meno Karl August Haas (Vater der Filmschauspielerin Dolly Haas)
* 1830 Anna Cornelia Haas (wirklicher Vater: der schlesische Dichter Heinrich Laube)

von Auguste Klingemann, verh. Beurer
leben heute noch Ururenkel Goethes (siehe Hugo Burath, August Klingemanns Biograph)

Goethes Frauen und Nachkommen

Entnommen aus >Goethes „Schattenehe“ mit Charlotte von Stein - Die wirklichen Eltern des romantischen Dichters und Theaterdirektors August Klingemann (1777 – 1831)<,
VI. erweiterte Auflage, Homburg 2017

Bibliographie-Nachweis

- Baus, Lothar: >J. W. Goethe – Ein „genialer“ Syphilitiker – Das Ende einer langen Kontroverse<, Homburg/Saar 2001;
- Baus, Lothar: >„Woldemar“ und „Allwill“ alias J. W. Goethe - Authentische Schilderungen von F. H. Jacobi über Goethe, Henriette von Ro(u)ssillon und deren empfindsame Freunde, nebst Originalbriefen Goethes<, Homburg/Saar 1989;
- Baus, Lothar: >Petrarchische Oden - Elegien an meine Urania - Gesänge für Christen - Liebesgedichte und Elegien J. W. Goethes für Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon<, Homburg/Saar 1989;
- Baus, Lothar: >Goethes Musengöttin Urania, alias Henriette Alexandrine von Roussillon – Die Liebestragödie des jungen Goethe<, VIII. erweiterte Auflage, Homburg 2004;
- Baus, Lothar: >J. W. Goethes und Uranias Sohn - Ludwig Tieck (1773 - 1853) - Das Desaster der Germanistik<, V. erweiterte Auflage, Homburg/Saar 2016;
- Baus, Lothar: >Goethes Schattenehe mit Charlotte von Stein - Die wirklichen Eltern des romantischen Dichters und Theaterdirektors August Klingemann (1777 – 1831)<; VI. erw. Aufl., Homburg 2017;
- Baus, Lothar: >Die Bibel der Freidenker – Die Kunst des Seins<, Homburg/Saar 2000;
- Baus, Lothar: >Quo vadis Kaiser Nero? - Die Rehabilitation des Nero Caesar und der stoischen Philosophie<, XII. erweiterte Auflage, Homburg 2016;
- Baus, Lothar: >Bettina Brentanos wirkliches Verhältnis zu Goethe - Ist Goethe der (natürliche) Sohn Kaiser Karls VII.? - Reflexionen - Reaktionen – Recherchen<; IV. erw. Auflage, Homburg 1999;
- Baus, Lothar: >„Nachtwachen“ von [des] Bonaventura, alias Goethe – Eine Goethesche Autobiographie<, I. Teil: Text-Corpus und II. Teil: Die endgültige Auflösung eines Pseudonyms (Analogiebeweise für Goethes Verfasserschaft), IX. erw. Auflage, Homburg 2016;
- Baus, Lothar (Hrsg.): Goethe, Johann Wolfgang von: >Diana von Montesclaros - Eine Geschichte aus den Zeiten der Befreiung Spaniens<, III. Auflage, Homburg 1993;
- Baus, Lothar (Hrsg.): Goethe, Johann Wolfgang von: >Bruchstücke aus den Begebenheiten eines unbekanntem Beherrschers der verborgenen Obern der höhern Illuminaten und höhern Propagande<, VI. Auflage, Homburg 2001;
- Baus, Lothar (Hrsg.): Goethe, Johann Wolfgang von: >Fragmente aus dem Tagebuche eines Geistersehers - Von dem Verfasser Anton Reisers< Goethe zugeschrieben und hrsg. v. L. Baus;
- Baus, Lothar (Hrsg.): Goethe, Johann Wolfgang von: >Die existentialistischen Reflexionen des William Lovell, alias W. Goethe - Ein anonymes Briefroman Goethes<, Goethe zugeschrieben und hrsg. v. L. Baus;
- Becker, Josef: >Freisen unter der Herrschaft Werthenstein<, in Heimatbuch Freisen/Saar 1973;
- Bollert, M: >Beiträge zu einer Lebensbeschreibung von Franz Michael Leuchsenring<, Inaugural-Dissertation, Straßbourg 1901;
- Börner, Peter: >J. W. Goethe - Tagebücher<, Zürich 1964;
- Bräuning-Oktavio, Hermann: >Luise Merck - Geschichte einer Ehe<, Darmstadt 1982;
- Drumm, Ernst: >Das Regiment Royal-Deuxponts<, Schriften zur Zweibrücker Landesgeschichte, Heft 1, Selbstverlag des Verfassers, 1937;
- Eissler, K. R. (Übersetzer und Hrsg.: Rüdiger Scholz): >Goethe - Eine psychoanalytische Studie<, Detroit 1963 (Basel - Frankfurt/Main 1985);
- >Elsaß-Lothringisches Jahrbuch<, Selbstverlag des Elsaß-Lothringen Instituts, XII. Bd, Frankfurt 1933;
- Fäsch, Georg Rudolf: >Geschichte des Österreichischen Erbfolgekriegs von 1740 bis 1748<, Dresden 1787;
- Freye - Stammler: >Briefe von und an J. M. R. Lenz<, Leipzig 1918;
- Froitzheim, Johann: >Lenz und Goethe<, Straßbourg 1891;
- Goethe, Johann Wolfgang: >Die Leiden des jungen Werthers<, Faksimile des Erstdrucks von 1774, München 1981;
- Goethes Werke: Weimarer Ausgabe (WA), Weimar 1887 - 1919; Bd IV/51, 52, 53: Nachträge und Register zur IV. Abteilung: Briefe. Hrsg. von Paul Raabe, 3 Bde, München 1990;
- Goethe, Johann Wolfgang von: >Bruchstücke aus den Begebenheiten eines unbekanntem Beherrschers der verborgenen Obern der höhern Illuminaten und höhern Propagande< - Ein Illuminaten-Roman Goethes, anonym erschienen in Hendels Verlage 1793;

- Gollhard: >Die Übrumpelung der Reichsstadt Frankfurt durch die Franzosen am 2. Januar 1759<, Vilbel 1859;
- Grotelfend, H.: >Der Königsleutnant Graf Thoranc in Frankfurt am Main - Aktenstücke über die Besetzung der Stadt von 1759 - 1762<, Frankfurt a. M. 1904;
- Grumach, E. und R.: >Goethe - Begegnungen und Gespräche<, Berlin 1966 ff.;
- Henkel, Arthur (Hrsg): >J. H. Merck - Werke<, Frankfurt;
- Herwig, Wolfgang (Hrsg): >Goethes Gespräche< (GG), Bd 1-5, Zürich u. Stuttgart 1965 - 1987;
- Hoppstädter, Kurt: >Unter dem nassauischen Löwen<, Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend E. V., Neue Folge, Heft 2, Saarbrücken 1957;
- Houben, H. H.: >Der polizeiwidrige Goethe<, Berlin 1932;
- Jacobi, Heinrich: >Goethes Lila, ihre Freunde Leuchsenring und Merck und der Homburger Landgrafenhof<, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde zu Bad Homburg vor der Höhe, XXV. Heft 1957;
- Kamber, Urs Viktor: >Briefe von und an F. M. Leuchsenring 1746 - 1827<, 2 Bände, Stuttgart 1976;
- Keller, Jakob: >Zur Kenntnis F. M. Leuchsenrings<, Archiv für Literaturgesch. XIV, Leipzig 1886;
- Köllner, Adolf: >Geschichte der Städte Saarbrücken und St. Johann<, Saarbrücken 1865;
- Kraft, Herbert (Hrsg): >J. H. Merck - Briefe<, Frankfurt 1968;
- Kühn, Julius Dr.: >Der junge Goethe im Spiegel der Dichtung seiner Zeit<;
- Leyen, Friedrich von der (Hrsg): >W. H. Wackenroder - Werke und Briefe<, 2 Bde, Jena 1910;
- Paulus, Alfons: >Die Herrschaft Werdenstein<, in Zeitschrift f. d. Geschichte der Saargegend, Nr. 25, 1977 (enthält Ahnentafel der Ro(u)ssillon und kurzen Ausgrabungsbericht von Wertenstein);
- Raabe, Paul (Hrsg): >Goethes Werke (Briefe) - Nachträge zur Weimarer Ausgabe<, 3 Bde, München 1990;
- Schauer, Hans: >Herders Briefwechsel mit Caroline Flachsland<, Verlag der Goethe-Gesellschaft, Weimar 1928;
- Steiger, Robert: >Goethes Leben von Tag zu Tag<, Zürich u. München 1982-88;
- Tröss, Rudolf Karl: >Das Regiment Royal-Deuxponts<, Zweibrücken 1983;
- Wild, Klaus Eberhard: >Zwei lothringische Lehen an die Herren von Daun-Oberstein<, in >Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld und der Heimatfreunde Oberstein<, 60. Jahrgang, Birkenfeld 1986;

Lothar Baus

Goethes Musengöttin Urania

alias

Henriette Alexandrine von Roussillon

19. Januar 1745 – 18. April 1773

Die Liebestragödie des jungen Goethe

VIII. erweiterte Auflage

Asclepios Edition

ISBN 978-3-935288-20-0

Lothar Baus

Wolfgang Goethes und Uranias Sohn -

L u d w i g T i e c k

* ca 10. März 1773

[* offiziell am 31. Mai 1773]

+ am 28. April 1853

Das Desaster der Germanistik

V. erweiterte Auflage

Asclepios Edition

ISBN 978-3-935288-42-2